

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 53

Reformverlierer 1000–1800

Zum Umgang mit Niederlagen
in der europäischen Vormoderne



Duncker & Humblot · Berlin

Reformverlierer 1000–1800

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert, Johannes Kunisch †,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Heinz Schilling,
Bernd Schneidmüller, Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 53

Reformverlierer 1000–1800

Zum Umgang mit Niederlagen
in der europäischen Vormoderne

Herausgegeben von

Andreas Bihrer
Dietmar Schiersner



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Meta Systems Publishing and Printservices GmbH, Wustermark
Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 978-3-428-14936-0 (Print)

ISBN 978-3-428-54936-8 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84936-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung vom 7. bis 9. März 2014 in der ‚Schwabenakademie Irsee‘ zurück. Der Leiter der Akademie, Dr. Markwart Herzog, hat die Planungen zur Tagung mit großer Aufmerksamkeit begleitet und die Organisation und Durchführung auf vielfältige Weise engagiert unterstützt. Ihm und seinem Team haben die Herausgeber ganz herzlich zu danken. In den Dank eingeschlossen sei Gabriele Rahn, die in gewohnt tatkräftiger und zuverlässiger Weise von der Universität Kiel aus zur rundum gelungenen Tagungsorganisation wesentlich beitrug.

Entscheidende finanzielle Förderung erhielt das Projekt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die das Thema mit Interesse aufnahm und die Zusammenkunft der Referentinnen und Referenten aus mehreren europäischen Ländern in Irsee ermöglichte. Für ihre Unterstützung danken wir auch der Forschungsreferentin der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Susanne Weber. Der DFG und Dr. Guido Lammers als zuständigem Programmdirektor der Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften sei ebenfalls herzlich gedankt. Danken möchten wir auch der ‚Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.‘ und ihrem Vorsitzenden Dr. h.c. Elmar Kuhn, die unsere Tagung ebenfalls großzügig gefördert haben.

Dass die Beiträge der Konferenz nun so rasch veröffentlicht vorliegen können, ist nicht zuletzt den Referentinnen und Referenten zu danken, die sich bereitwillig an die Zeitpläne gehalten haben. Die Hilfskräfte der Abteilung für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der Universität Kiel, Julia Böhrk, Philipp Frey, Arne Gummert und Rike Szill, haben mit großem Einsatz und Engagement zur Herstellung der Druckvorlage beigetragen. Fiona Fritz hat sich der Mühe unterzogen, die englischen Summaries durchzusehen. Die Leitung der Redaktionsarbeiten lag in den Händen der Kieler Mitarbeiter Stephan Bruhn und David Wallenhorst, die mit Sorgfalt und Umsicht das Manuskript druckfertig machten. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank!

Schließlich sind die Herausgeber dem Gutachtergremium der ‚Zeitschrift für Historische Forschung‘, insbesondere Frau Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger als Ansprechpartnerin, zu großem Dank verpflichtet. Die Herausgeber der Zeitschrift haben die Beiträge der Publikation für würdig befunden und wertvolle Anregungen gegeben. Mögen die ‚Reformverlierer‘ nun die Sympathie der Leserinnen und Leser gewinnen.

Kiel und Weingarten, im Oktober 2015

Andreas Bihrer und Dietmar Schiersner

Inhaltsverzeichnis

Methodische und begriffliche Grundlagen

- Andreas Bihrer*, Kiel/*Dietmar Schiersner*, Weingarten
Reformen – Verlierer. Forschungsfragen zu einem besonderen Verhältnis 11
- Olaf Morgenroth*, Hamburg
Losses loom larger than gains. Wie nützlich sind psychologische Theorien für historische Analysen zum Umgang mit Niederlagen? 37

Herrschaft und Verfassung

- Klara Hübner*, Opava
Mord und Rufmord. Politische Propaganda und die Anfänge der Schwarzen Legende König Wenzels IV. 57
- Jörg Schwarz*, München
Zwei Reformverlierer am kaiserlichen Hof um 1500. Andreas Jamometić (†1484) und Johann Waldner (†1502) 97
- Oliver Auge*, Kiel
,Kleine‘ Fürsten als Verlierer der spätmittelalterlichen Reichsreform? ... 133
- Olivier Richard*, Mulhouse/Colmar
Die verlorene Ehre der Patrizier. Reformen in oberrheinischen Städten im 15. Jahrhundert 159
- Edith Seidl*, Augsburg
Der Augsburgener Arzt Joseph von Ahorner (1764–1839). Strategien eines Traditionalisten in der Umbruchzeit um 1800 179

Militär

- Martin Rink*, Potsdam
Das Ende vom Partisanen als Militärunternehmer. Taktik, Ökonomie und Semantik am Beispiel des Kleinen Krieges 217

Bildung*Rainer Christoph Schwinges*, BernReformverlierer an der Basler Universität des 15. Jahrhunderts. Oder:
Die verhinderte Definitionsmacht der Juristen 255*Dominik Burkard*, WürzburgVon Reformsiegern zu Reformverlierern? Jesuiten als Universitätstheo-
logen. 277**Glaube***Dietmar Schiersner*, Weingarten,Siegreich im Unterliegen‘. Die Erfolgsgeschichten der Reformationsver-
liererin Caritas Pirckheimer (1467–1532) 317*Daniela Blum*, TübingenSieger schreiben Geschichte, Verlierer deuten die Katastrophe. Die Trost-
schriften des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli (1549/1551). 363*Peer Frieß*, MünchenDer Letzte seiner Art. Der gescheiterte Kampf des Memminger Predigers
Eusebius Kleber gegen die vordringende lutherische Orthodoxie 391**Kirche***Jochen Johrendt*, Wuppertal

Reformverlierer im Umfeld der Reformpäpste 425

Sigrid Hirbodian, TübingenReformschwestern und Reformverliererinnen. Strategien und Handlungs-
möglichkeiten geistlicher Frauen in den Reformen des 15. Jahrhunderts 449*Wolfgang Scheffknecht*, FeldkirchFranz Anton Hollenstein und Franz Josef Rosenlächer. Geistliche als Ver-
lierer der Josephinischen Reformen in Vorarlberg? 475**Autorenverzeichnis** 501

Methodische und begriffliche Grundlagen

Reformen – Verlierer.

Forschungsfragen zu einem besonderen Verhältnis

Von *Andreas Bihrer* und *Dietmar Schiersner*

Georg Dobler, Mönch und Archivar im Allgäuer Benediktinerkloster Isny, liebte die Provokation:¹ So ließ Dobler, der auch als Vikar der Pfarrkirche St. Georg fungierte, im Jahr 1751 einem Leichenzug durch die protestantische Stadt Isny eine Fahne mit einer Fegefeuer-Darstellung vorantragen. Dieses Zündeln Doblere befeuerte den seit der Reformation schwelenden Konflikt zwischen der Stadt und dem altgläubigen Kloster weiter, was der Klosterarchivar nicht ohne den Stolz eines Brandstifters in einer selbst verfassten Schrift feierte. Aus seiner Feder stammt außerdem eine 1767 niedergeschriebene Klosterchronik, die sich auffälligerweise auf die Reformationszeit beschränkt. In diesem Geschichtswerk wird, was wenig überraschen dürfte, nicht nur das Sterben Martin Luthers beschrieben, der in seiner Todesstunde seine schwarze Seele in den Abgrund der Hölle gespien habe.² Vor allem ist die protestantische Stadt Isny Zielscheibe von Doblere Angriffen, so werden ihre Bürger als *zigeuner* oder *lumpen geschmeiß* geschmäht, die Stadtregierung ironisch als *wahrhaftig schöne beschützer des closters* bezeichnet oder eine Klageschrift der Stadt Isny gegenüber dem Kloster als *vergleisste, gleisnerische, falsch- und lügenhafte statt ysnische proposition, worinnen sich der kohlschwarze teufel in einen schneeweisen engel des liechts verstelllet*, charakterisiert.³

Aus protestantischer, aber auch aus aufklärerischer oder säkularer Sicht könnte man Georg Dobler die starrsinnige Haltung eines Reformverlierers unterstellen, der nach der Reformation und der Glaubensspaltung mit seinen Rückzugsgefechten provozierend und pöbelnd die Niederlage der Altgläubigen zu verdrängen oder zu kaschieren versucht habe. Aber trifft eine solche Deutung tatsächlich zu? Dobler agierte und schrieb ja in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der Zeit des wiedererstarkten Katholizismus der Barockzeit. Dieser Aufschwung zeigte sich auch an der Blüte des Klosters Isny, an seinem personellen Aufschwung, der

¹ Zum Folgenden vgl. *Bihrer/Schiersner u. a.*, Reformation.

² Vgl. *Dobler*, Bericht, 284.

³ *Dobler*, Bericht, 293, 285 und 297.

wirtschaftlichen Prosperität und der baulichen Neugestaltung von Kirche und Konventsbauten, ja am Erlangen der Reichsunmittelbarkeit im Jahr 1781.⁴ Wer also waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Gewinner und wer die Verlierer? Wurde die Ereigniskette, die heute als ‚Reformation‘ bezeichnet wird, von den Protagonisten im Isny der Barockzeit als ‚Reform‘ verstanden? Sind moderne Kategorisierungen wie ‚Reform‘ und ‚Verlierer‘ überhaupt zutreffend?

I. Forschungsstand und Definitionen

Reformen sind schon seit Längerem in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, aber auch der Forschung gerückt, versteht man diese doch als die passende Form politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Veränderung in modernen westlichen Zivilgesellschaften. Dabei ist der Begriff ‚Reform‘ heute in der Regel positiv konnotiert, er steht für Verbesserung, Erneuerung, Fortschritt oder für die Wiederherstellung eines Idealzustands.⁵ Auch die europäische Vormoderne kennt zahlreiche Reformen im politischen, religiösen, gesellschaftlichen, pädagogischen, militärischen oder wirtschaftlichen Bereich. Als Phasen oder Indikatoren des Wandels und des Umbruchs haben Reformen immer ein großes Interesse in der internationalen und in der interdisziplinären Forschung gefunden; ein besonderes Augenmerk der Vormoderne-Forschung galt und gilt staatlichen und kirchlichen Reformen sowie den mit diesen meist eng zusammenhängenden Bildungsreformen.⁶ Dabei hat man sich aber meist lediglich

⁴ Zur Blüte des Klosters Isny im 18. Jahrhundert vgl. *Bihrer/Schiersner u.a.*, 235–236 und 246, mit weiterer Literatur.

⁵ Vgl. hierzu die Definitionsvorschläge in geschichtswissenschaftlichen Lexika, die überdies auf den Reformationsbegriff ausgerichtet sind, so *Miethke*, Reform, Reformation, oder *Wolgast*, Reform, Reformation; vgl. hierzu auch *Burke*, Reformation.

⁶ Die deutsche Mediävistik konzentrierte sich vor allem (1) auf die Karolingische Renaissance, vgl. z.B. *Fried*, Karl der Große, oder *Laudage*, Karolingische Renaissance, (2) auf die ottonische Renovatio, vgl. *Schramm*, Kaiser, und kritisch dazu *Görich*, Otto III., (3) auf die monastische Reformbewegung und die Kirchenreform des 10. und 11. Jahrhunderts, vgl. z.B. *Fenske*, Adelsopposition, *Goez*, Kirchenreform, *Kottje/Maurer*, Monastische Reformen, *Schreiner*, Hirsau, oder *Wagener-Esser*, Reform, (4) auf die Renaissance des 12. Jahrhunderts, vgl. z.B. *Benson/Constable/Lanham*, Renaissance, *Moos*, 12. Jahrhundert, *Vollrath*, Renaissance, *Wieland*, Aufbruch, oder *Wieland*, Gestalt, (5) auf die spätmittelalterliche Reichsreform, vgl. z.B. *Angermeier*, Reichsreform, *Kaufhold*, Rhythmen, *Krieger*, König, oder *Ranft*, Reichsreform, (6) auf die Kirchenreform des Spätmittelalters, vgl. z.B. *Müller/Helmrath*, Konzilien, oder *Signori/Studt*, Konstanzer Konzil, sowie (7) auf die monastische Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, vgl. z.B. *Elm*, Reformbemühungen, *Klueting*, Kloster- und Ordensreformen, *Mertens*, Monasti-

auf die Träger dieser Reformen und auf deren Absichten konzentriert, zudem oftmals kritiklos deren Deutung der Veränderungen als Verbesserungen übernommen.⁷ Erst in jüngerer Zeit kommt stärker in den Blick,

sche Reformbewegungen, *Schilp*, Reform, *Stievermann*, Klosterreform, oder *Weigel*, Reform. – In der Frühneuzeitforschung dominiert die Reformthematik nicht nur (1) die Reformationsgeschichte im engeren Sinne, vgl. einführend z.B. *Mörke*, Reformation. Seit Mitte der 1980er Jahre wird auch die herkömmlich mit den Begriffen ‚Katholische Reform‘ und ‚Gegenreformation‘ bezeichnete katholische Reaktion unter dem Gesichtspunkt der Modernisierung betrachtet, vgl. insbes. *Reinhard*, Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Zur vor- bzw. nicht-reformatorischen Tradition katholischer Reformbemühungen vgl. *Molitor*, Untridentinische Reform. Das Paradigma der ‚Konfessionalisierung‘ (2) parallelisiert die drei entstehenden konfessionellen Großgruppen von Lutheranern, Reformierten und Katholiken, gerade indem es auf Abweichungen bzw. Fortentwicklungen – mit anderen Worten auf Reformen – in allen nachreformatorischen Kirchtümern gegenüber der Alten Kirche abhebt, so prononciert *Burkhardt*, Reformationsjahrhundert, vgl. *Schilling*, Reformierte Konfessionalisierung, *Rublack*, Lutherische Konfessionalisierung, *Reinhard/Schilling*, Katholische Konfessionalisierung, *H. R. Schmidt*, Konfessionalisierung. Dabei zeigte insbes. *Burkhardt*, Alt und Neu, dass sich bis ins 18. Jahrhundert hinein auch die reformatorischen Kirchen als im eigentlichen Sinne ‚alte‘ Kirchen betrachteten und sich ihr Selbstverständnis erst unter dem Einfluss der Aufklärung nachhaltig wandelte, hin zu einer Betonung der innovatorischen Anpassungsleistungen der Reformation an die Moderne. Mit der Aufklärung (3) ist für die Frühe Neuzeit der dritte große Schwerpunkt der Reformforschung genannt, die sich im Einzelnen mit kirchlichen, staatskirchlichen, bildungsmäßigen, militärischen, administrativen oder ökonomischen Reformprozessen auseinandersetzt, vgl. z.B. *Demel*, Reformstaat, *Klueting/Hinske/Hengst*, Katholische Aufklärung, *G. Schmidt*, Wandel durch Vernunft, *Stollberg-Rilinger*, Aufklärung.

⁷ Für die Mediävistik vgl. z.B. *Angermeier*, Reichsreform, *Barrow*, Ideas, *Boockmann*, Zusammenhang, *Berthold*, Städte, *Drexhage-Leisebein*, Engagement, *Gerwing*, Reformbewegung, *Jayakumar*, Reform, *Stievermann*, Klosterreform, oder *Wagener-Esser*, Reform. – Im Vorfeld des ‚Lutherjubiläums‘ dominiert die Fokussierung auf ‚den Reformator‘, vgl. die Biographien z.B. von *Kaufmann*, Luther, *Leppin*, Luther, *Schilling*, Luther, unter kulturgeschichtlichen Aspekten auch *Roper*, Martin Luther's Body, allg. *Dingel/Leppin*, Reformatorenlexikon. Dagegen ist das Interesse an den Reformverlierern insgesamt wenig ausgeprägt, vgl. aber aus feministischer Perspektive *Roper*, Holy Household. Für die Reformations- und Konfessionalisierungsgeschichte ist immerhin auf die Forschungen zur Devianz hinzuweisen, vgl. z.B. *Flüchter*, Devianz und Norm, *Vogler*, Entstehung der protestantischen Volksfrömmigkeit, sowie allg. *Häberlein*, Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis. Auch das Interesse am Phänomen der Konfessionalisierung ‚von unten‘, der Bereitschaft zur Selbstkonfessionalisierung, nimmt prinzipiell die Betroffenen in den Blick, vgl. z.B. *H. R. Schmidt*, Ende des Etatismus. Größere Aufmerksamkeit fand dagegen zuletzt die ländliche, barocke Lebenswelt als Opfer katholischer Aufklärer, vgl. *Kasper*, Modernisierungsverlierer, sowie insbes. *Hersche*, Muße und Verschwendung. Gleichwohl scheinen gerade in kirchengeschichtlichen Beiträgen die Sympathien auf Seiten der – freilich nicht immer uneingeschränkt erfolgreichen – Reformen zu liegen, vgl. z.B. *Weitlauff*, Wessenberg.

dass die Selbstdarstellungen der Reformen und Reformierenden oftmals der Propagierung von Ideen, der Legitimation von sozialem Status oder der Rechtfertigung für eine Neuverteilung von Ressourcen dienten.⁸ Außerdem analysierte man jüngst stärker die Zusammenhänge von Reformbewegungen und institutionellem Wandel.⁹ Zuletzt wurde die Konfliktführung und Konfliktlösung innerhalb von Reformprozessen untersucht, gleichwohl standen hierbei immer noch diejenigen historischen Akteure im Fokus, die als Sieger erfolgreich die Deutungshoheit über die Reformprozesse errungen hatten.¹⁰

Bislang existiert noch keine neue übergreifende, systematische oder vergleichende Studie zu Reformverlierern in der europäischen Vormoderne, ja auch für andere Epochen und Kulturen wurde noch kein solches Vorhaben in Angriff genommen. Lediglich ein neu erwachendes Interesse an Verlierern ist in der Geschichtswissenschaft zu erkennen, wobei man sich in erster Linie mit sozialen Absteigern, mit Unterlegenen in Ehrkonflikten und mit Besiegten in politischen Auseinandersetzungen oder in Kriegen beschäftigt hat, also politische Niederlagen oder Kriegsniederlagen in der Geschichte erforscht hat.¹¹ Bezeichnenderweise wurde der einzige übergreifende deutschsprachige Sammelband zu diesem Untersuchungsfeld, der unter dem Titel ‚Verlierer der Geschichte. Von der Antike bis zur Moderne‘ firmiert, von einer studentischen Gruppe herausgegeben, die dieses Thema neu für sich entdeckt hat.¹² Möglicherweise setzen die genannten

⁸ Für die Mediävistik vgl. insbesondere die neueren Forschungen zur monastischen und gesamtkirchlichen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, so z.B. *Helm-rath*, Theorie, *Mertens*, Klosterreform, *Proksch*, Klosterreform, oder *Signori/Studt*, Konstanzer Konzil.

⁹ Zum Mittelalter vgl. z.B. *Erkens*, Teilung, oder *Kaufhold*, Rhythmen.

¹⁰ Zum Mittelalter vgl. z.B. *Althoff*, Spielregeln, *Esders/Reinle*, Rechtsveränderung, oder *Vanderputten*, Reform. Vgl. allg. *Daum u. a.*, Kommunikation und Konfliktaustragung. Zu einzelnen Persönlichkeiten der Frühen Neuzeit z.B. *Spehr*, Lehrer und Reformen, *Frank*, Reformen and Philosophen, *Sauer*, Ungestümer Reformen, *Kemper*, Reformen, Schöngest, Kriegsherr, *Hoffmann*, Militärreformen, *Walther*, Ästheten, Reformen, Rebellen, *Karstens*, Lehrer, Schriftsteller, Staatsreformer, sowie als Beispiele für Reformierenden im Geist der Aufklärung *Schiersner*, Johanna von Falkenstein, *Prieur*, Frauenzimmer – Regentin – Reformerin.

¹¹ Zu sozialen Absteigern vgl. z.B. *Miethke/Schreiner*, Sozialer Wandel, *Signori*, Alter, oder *Simon-Muscheid*, Sozialer Abstieg, zu Niederlagen in Ehrkonflikten vgl. z.B. *Schreiner*, Verletzte Ehre, zum Fall des Günstlings vgl. z.B. *Brodocz*, Behaupten, oder *Hirschbiegel/Paravicini*, Fall, und zu Kriegsniederlagen vgl. z.B. *Becher*, Weinen, *Clauss*, Kriegsniederlagen, oder *Simon*, Beispiele. Speziell zu den Unterlegenen des Bauernkrieges *Rauscher*, Stimme der ewigen Verlierer, als biographische ‚Anthologie‘ *Schneider*, Große Verlierer.

¹² Vgl. *Nebelin/Graul*, Verlierer, mit meist sehr eng umrissenen Fallstudien, aber einer sehr breit angelegten Einleitung, vgl. *Nebelin/Graul*, Umriss.

Forschungen auch die schon länger etablierte Geschichtsschreibung zu Außenseitern und Randgruppen fort, die allerdings kaum unter dem Blickwinkel des Scheiterns betrachtet wurden.¹³ Der Titel des 50. Deutschen Historikertags in Göttingen im Herbst 2014, ‚Gewinner und Verlierer‘, weist darauf hin, dass man Verlierer als das Gegenbild zu Siegern versteht und darangehen will, die Konsequenzen der häufig formulierten Überzeugung ‚Sieger schreiben Geschichte‘ ernster zu nehmen als bisher. Der Blick auf das Tableau der Sektions- und Vortragstitel zeigt jedoch deutlich, dass meist allein die Sieger im Zentrum des Interesse standen oder das Begriffspaar ‚Sieger schreiben Geschichte‘ nur metaphorisch genutzt wurde; Reformverlierer wurden in keiner der Sektionen thematisiert.¹⁴

II. Leitgedanken

1. Verlierer in Reformprozessen

Der Sammelband will gegenüber der bisherigen Forschung gezielt den Blick auf die Folgen der Konflikte um Reformen und dabei auf die Reformverlierer und -verliererinnen lenken. Es geht damit nicht um Versager, Gescheiterte und Entmachtete in einem allgemeinen Sinn, also nicht um den Niedergang einer Karriere, nicht um eine Verschlechterung der sozialen oder wirtschaftlichen Position eines Einzelnen oder um Opfer im Rahmen von Kriegen oder Naturkatastrophen. Vielmehr soll die Perspektive konsequent auf Verlierer in Reformprozessen gerichtet werden, auf deren Umgang mit den von ihnen nicht gewollten politischen, religiösen, gesellschaftlichen, pädagogischen, militärischen oder wirtschaftlichen Veränderungen, die von den Gegnern oder aus späterer Sicht als Reformen verstanden wurden. Das Augenmerk gilt somit einem besonderen Typus des Verlierers und damit einer durchaus heterogenen Gruppe, die aus aktiven Widerständlern, Märtyrern, Querulanten, Trotzköpfen, passiven Duldern, konservativen Aus-der-Zeit-Gefallenen und Opportunisten besteht, aus zentralen Figuren, die vormals in der ersten Reihe standen, und kollateralen Opfern, aus randständigen, fast vergessenen Gestalten und gescheiterten Reformern, die ‚den Tiger nicht reiten konnten‘ oder von ihren Reformen eingeholt, ja ‚gefressen‘ wurden.

¹³ Für das Mittelalter vgl. z.B. *Hergemöller*, Randgruppen, oder *Meier*, Gaukler. Für die Frühe Neuzeit *von Hippel*, Armut, Unterschichten, Randgruppen, *Holenstein/Ullmann*, Minderheiten und Sondergruppen, *Roeck*, Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten, *Roeck*, Außenseitertum, *Fischer/Knobel-Groch*, Außenseiter; *Dingel*, Reformation und ihre Außenseiter.

¹⁴ Eine Übersicht über alle Sektionen des 50. Deutschen Historikertages bietet *Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschland*, Sonderheft.

2. *Reform als grundlegende Veränderung des Sprach- und Handlungssystems*

Eine für die Geschichtswissenschaft operationalisierbare Definition von ‚Reform‘ ist unterkomplex, sofern sich diese allein in einer Ableitung von ‚Reformation‘ beziehungsweise in einer Abgrenzung zu ‚Revolution‘ erschöpft oder ungenau auf eine wie auch immer geartete Transformation von Verhältnissen bezogen wird. Zudem sind für die Vormoderne begriffsgeschichtliche Zugänge nur ansatzweise hilfreich, da dem modernen Ordnungsbegriff oftmals kein zeitgenössischer Quellenbegriff entspricht, die vielfältigen semantischen Wandlungen nur schwer nachvollziehbar sind und die schillernde Wortverwendung häufig kaum Rückschlüsse auf die historischen Hintergründe zulässt.

Deswegen soll hier eine anders ausgerichtete Arbeitsdefinition von ‚Reform‘ vorgeschlagen werden: Bei Reformen veränderte sich das Sprach- und Handlungssystem einer Gruppe oder Gemeinschaft grundlegend, ein Agieren mit den bisherigen Sprech- und Handlungsmustern war nicht mehr möglich. Reformverlierer unterlagen somit nicht ihren Konkurrenten in einem agonale geführten Machtkampf oder Wettstreit, in welchem sie die traditionellen und etablierten Sprech- und Handlungsmuster nicht so erfolgreich einsetzen konnten wie ihre Gegner. Vielmehr war es den Konkurrenten unter dem Leitgedanken ‚Reform‘ gelungen, ein neues Sprach- und Handlungssystem zu etablieren: Sie hatten also erfolgreich neue Normen, neue Spielregeln, neue Praktiken, neue Sprachregelungen sowie neue Wörter und Begriffe durchgesetzt. Die Reformgewinner bestimmten den Diskurs und dessen Regeln, den Reformverlierern dagegen wurde die sprachlich-argumentative Grundlage entzogen, da ihre Praktiken, ihre Sprache, ihre Argumente und ihre Kommunikationsformen nun nichts mehr galten – sie konnten nicht mehr ‚mitreden‘.

3. *Folgen und Umgang*

Die meist negativen Folgen für die Reformverlierer zeigten sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen, so auf ideeller oder auf materieller Ebene. Betroffen waren Einzelne, Gruppen, Institutionen oder ganze Gemeinschaften. Die Veränderungen konnten zum Verlust von Besitz, Ressourcen, Infrastruktur bzw. von Ansehen, Status, Rechten und Handlungschancen führen, aber auch den Verlust von Informationen, Kommunikationsmöglichkeiten, Traditionen und Identitäten zur Folge haben. Die Beiträge des Sammelbands konzentrieren sich auf den Umgang der Reformverlierer mit dieser neuen Situation im historischen Vergleich. Sie analysieren einerseits die Selbstsicht der Verlierer, andererseits deren

Welt- und Geschichtsbilder. In den Blick kommen damit Deutungsmuster, Legitimationsversuche, Bewältigungsstrategien und Handlungskonzepte, deren sich die Reformverlierer bedienten.

Der Umgang mit Niederlagen in Reformprozessen der Vormoderne unterscheidet sich fundamental von den Bewältigungsstrategien bei einer Fehlentscheidung, einem persönlichen Misserfolg beziehungsweise einem individuellen Scheitern in der Moderne, da in der Gegenwart vorrangig das Verfehlen eigener Erwartungen und individueller Zielsetzungen verarbeitet werden muss. In der Vormoderne hingegen hatte man in erster Linie als Teil einer Gruppe den gesellschaftlichen Rollenerwartungen zu entsprechen, weswegen Niederlagen meist als Ehrverletzungen verstanden wurden, denen im sozialen Kontext und mit gesellschaftlich eingeübten Verhaltensweisen und von der Gruppe anerkannten Deutungsmustern zu begegnen war.

4. Medien

Ein besonderes Interesse bei Fragen nach dem Umgang mit Niederlagen in Reformprozessen gilt den Medien, den Kommunikationszusammenhängen sowie den Sprach- und Argumentationsformen, die sich zum Beispiel in autobiographischen Schriften, Briefen und Streitschriften sowie in Literatur und Historiographie finden lassen. Hierbei sind bei der wissenschaftlichen Untersuchung der vormodernen Umgangsweisen mehrere methodische Schwierigkeiten im Blick zu behalten: Zunächst sind die spezifischen medialen Bedingungen und kommunikativen Verfahren der Vormoderne zu bedenken. Weiterhin ist in Rechnung zu stellen, dass für die Vormoderne nur diejenigen Umgangsformen von Reformverlierern fassbar sind, die Zugang zu Äußerungsformen besaßen, deren Trägermedien bis heute überdauert haben. So können zum Beispiel die Reaktionen von Verstummten nicht oder nur ansatzweise untersucht werden, sofern ihre Reaktionen nicht von Anderen festgehalten wurden, was in Bezug auf Verlierer in der Vormoderne selten ist. Damit kommen für diese Epoche primär die aktiven Reformverlierer in den Blick, deren ausgeprägte kommunikative Verhandlungsstrategien überliefert sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Äußerungen von Reformverlierern in der Vormoderne in vielen Gattungen ohne Resonanzboden geblieben sind; dies gilt insbesondere für die Historiographie, in welcher in besonderem Maß von den Siegern Geschichte geschrieben wurde. Schließlich fällt auf, dass Reaktionen von vormodernen Reformverlierern in erster Linie in Selbstzeugnissen beziehungsweise Ego-Dokumenten beobachtet werden können. Offen muss dabei bleiben, ob sich hier eine Eigenheit der Vormoderne zeigt oder ob die Geschichtswissenschaft wie bei anderen

neuen Forschungsfeldern zuerst gerade diese Quellengruppe befragt hat. Zur Folge hat dies, dass für die Vormoderne vorrangig Selbstdeutungen und weniger die Fremdwahrnehmungen analysiert werden können sowie dass vor allem Einzelfälle und damit Biographien in den Fokus kommen.

5. Typologie der Reaktions- und Deutungsmuster

Als Ergebnis kann eine Typologie von Reaktions- und Deutungsmustern der Reformverlierer aufgestellt werden, wobei die jeweiligen Formen des Umgangs in ihren historischen und kulturellen Zusammenhang eingeordnet werden. Dabei ist von einer großen Bandbreite und von vielfältigen Formen der Reaktions- und Deutungsmuster auszugehen: Die Wahrnehmung bewegte sich möglicherweise zwischen dem Ausblenden oder Ignorieren einer Niederlage und dem Gefühl, ein unschuldiges Opfer nicht näher fassbarer Entwicklungen zu sein. Ein Verhalten der Reformverlierer von Aktivität bis Passivität war möglich, es konnte vom aktiven Widerstand bis zum passiven Erleiden reichen. Formen der Reaktion waren zum Beispiel Wut, Hass, Schmähung, Mahnung und Kritik, aber auch Rechthaberei, Unbeugsamkeit, Selbstglorifizierung und Selbstheroisierung. Die Reformverlierer konnten sich in die innere Emigration zurückziehen, sich der Wirklichkeit verweigern, Enttäuschung und Verbitterung artikulieren, die Ungerechtigkeit beklagen oder mit ihrem Schicksal hadern, man sah sich als Opfer, ja oftmals als stellvertretendes Opfer für die Verfehlungen anderer. Sie versuchten, Antworten auf die neue Sprache der Reformer zu finden, ihre Situation in Worte zu fassen und semantisch in den Griff zu bekommen, um sich so aus der sprachlichen Isolation befreien zu können. In ihren Äußerungen formulierten die Reformverlierer die Rechtfertigung ihrer Position, verteidigten sich gegen Angriffe, thematisierten Selbstzweifel oder versuchten, traumatische Erfahrungen zu bewältigen. Ihre oftmals autobiographische Selbstreflexion in unterschiedlichen Medien konnte der Selbstbehauptung oder Selbstfindung dienen. Auffällig ist die intensive Beschäftigung der Reformverlierer mit Fragen der Moral und der Sittenlehre, die sich vielfach im Aufzeigen ethischer Vorbildlichkeit oder gar sittlicher Überlegenheit zeigte. Davon ausgehend konnten sich die Reformverlierer neue Tätigkeitsfelder und Weltbilder erschaffen, neue Freiräume herstellen und neue Gemeinschaften gründen. Andere Formen des Umgangs bildeten die Akzeptanz der Veränderungen, die Anpassung an die neuen Verhältnisse oder die Integration in die reformierte Gemeinschaft.

In Hinblick auf die Reaktions- und Deutungsmuster von Reformverlierern dürften für die Vormoderne zwei Kennzeichen typisch sein: Zum einen bewegten sich die Selbstdeutungen in besonders hohem Maß im

Rahmen der Gruppenwahrnehmung, ja die Reformverlierer handelten vielfach als Gruppe. Zum anderen bildete neben der individuellen und kollektiven Geschichte als Sinnhorizont in erste Linie die Religion den maßgeblichen Deutungsrahmen, der in der westlichen Moderne immer mehr in den Hintergrund trat, aber zugleich um andere interpretative Kontexte wie zum Beispiel säkularisierte Ideologien oder technische und naturwissenschaftliche Erklärungsmuster ergänzt oder ersetzt wurde.

6. Bewertungen durch die Reformverlierer, die Umwelt und die Nachwelt

Die Bewertungen durch die Reformverlierer und deren Umwelt waren vielfach offen und fluid, da die Durchsetzung einer Reform meist in einem längeren, oftmals schleichenden Prozess geschah; der Fall einer schnellen und klaren Niederlage von Reformverlierern kam selten vor, und fast nie gab es den einen Moment oder die eine Situation, in welchem oder in welcher das Scheitern endgültig und unumkehrbar wurde. Weiterhin scheinen die Bewertungen von ‚Reform‘ als positiv und von ‚Verlierer‘ als negativ nur auf den ersten Blick eindeutig; vielmehr sind beide Begriffe unscharf und als Ergebnisse von Zuschreibungsprozessen offen für relativierende, modifizierende oder auch grundsätzlich umkehrende Interpretationen: ‚Reform‘ und ‚Verlierer‘ sind deutungs offen, auch wenn ihnen scheinbar eindeutige Bewertungen eingeschrieben sind.

Außerdem erlaubt ein langer Rezeptionsprozess viele Möglichkeiten an Umwertungen, die eine Niederlage zu einem Märtyrertod, zur Geburt eines Helden oder zumindest zu einem späten Sieg machen konnten: Aus Verlierern konnten am Ende Gewinner werden. Methodisch wichtig ist somit die getrennte Beobachtung des persönlichen Umgangs des Betroffenen, der Sicht der Zeitgenossen, der Bewertung durch die Nachwelt und der Beurteilung in der modernen Wissenschaft. Der Prozess der immer wieder neuen, immer wieder anderen Zuschreibungen ist nie abgeschlossen, aus Verlierern können Gewinner werden, aus diesen wieder Verlierer, aus diesen wieder Gewinner ...

7. Historizität der Reaktions- und Deutungsmuster

Anhand von Beispielen der europäischen Vormoderne (1000–1800) soll in diesem Sammelband nach den spezifisch historischen, sowohl biographischen als auch gesellschaftlichen, Antworten innerhalb dieser Epoche auf das Problem des Unterliegens in Reformprozessen gesucht werden. Der Band wählt, ergänzt um Perspektiven der sozialpsychologischen For-

schung, einen historischen Zugriff. Indem die Historizität der Reaktions- und Deutungsmuster ins Zentrum des Interesses gestellt wird, können Gemeinsamkeiten und Unterschiede, gegenseitige Einflüsse und typische Muster sowie Prozesse und abbrechende Entwicklungen herausgearbeitet werden. Zugleich soll so eine ahistorische Interpretation aus der Perspektive einer ungleich reformintensiveren Gegenwart vermieden werden.

III. Aktualität der Fragestellung

Wenn andererseits Geschichte das ist, was ein Zeitalter an einem anderen interessiert (Jacob Burckhardt), dann ist es immer auch die jeweilige Gegenwart von Historikern und Historikerinnen, die jenes Interesse hervorbringt und es zu erklären vermag. Insofern ist auch das Interesse am Zusammenhang von Reformen und Verlieren, an Reformverlierern in der Geschichte teilnehmender Zeitgenossenschaft geschuldet: Die enorme Bedeutung des Hochwertwortes ‚Reform‘ in aktuellen Diskursen westlicher Gesellschaften ist evident. Der Begriff selbst erfuhr – das ist längst bekannt – während des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Aufklärung eine entscheidende Neukonnotation. Seitdem waren ‚Reformen‘ immer weniger – wie es die Semantik eigentlich nahelegte – Rück-Griffe auf das ursprünglich Gute, aber zwischenzeitlich Depravierte (oder anders gesagt: Veränderung hatte sich nun nicht mehr zwingend als Wiederherstellung eines – vorgeblich – alten Zustandes zu legitimieren), sondern sie konnten sich an anderen Maßstäben orientieren bis hin zu einem Zustand, in dem umgekehrt der Verbleib beim Hergebrachten legitimationsbedürftig, Reform aber von vornherein positiv konnotiert wurde.¹⁵

Weniger erklärt als vielmehr beschrieben wurde diese Entwicklung auch als langfristig ablaufende Veränderung des Verständnisses von ‚Zeit‘. Ebenfalls seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt ‚die Zeit‘ selbst zum Subjekt der Geschichte zu werden und wird die Notwendigkeit von – ‚zeitgemäßen‘ – Veränderungen mit den Forderungen ‚der Zeit‘ begründet.¹⁶ Reformprozesse – von einzelnen oder Gruppen angestoßene und verantwortete, wenn auch in ihrem Verlauf von den Betroffenen häufig als anonym empfundene Veränderungen – trugen ihren Teil bei zur allgemeinen Akzelerationserfahrung dieser Jahrzehnte.¹⁷ Es scheint sich

¹⁵ Vgl. *Burckhardt*, *Alt und Neu*, *Koselleck*, *Beginn der Neuzeit*, *Koselleck*, *Wie neu ist die Neuzeit?*

¹⁶ Vgl. *Koselleck*, *Beginn der Neuzeit*, 278–281, *Burckhardt*, *Frühe Neuzeit*, 464–465, *Assmann*, *Zeit aus den Fugen*, 57.

¹⁷ Vgl. *Wehler*, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, 545–546.

um ein Empfinden zu handeln, das spätestens im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zum Grundton eines ‚Zeitalters der Nervosität‘ (Joachim Radkau) wurde und das den Menschen in der westlichen Welt seither nicht mehr verlassen hat.¹⁸ Wenn jüngst konstatiert wurde, es sei weniger die ‚Unruhe der Welt‘ als vielmehr deren fraglose Akzeptanz, deretwegen die Neuzeit als Epoche *sui generis* gelten könne,¹⁹ dann ist der Zusammenhang mit der Reformthematik evident, ist doch Reformeifer nichts anderes als die überzeugte Bejahung und aktive Förderung solcher ‚Unruhe‘. Verständlich wird dann aber zugleich, weshalb Reformgegner ebenso wie Reformverliererinnen auch historiographisch in die Defensive geraten. Denn wenn einmal permanente Veränderung an sich als Telos der Geschichte akzeptiert worden ist, dann macht sich, wer dem sich entgegenstellt, verdächtig, den Lauf der Welt, das Glück des Menschengeschlechts oder, allgemein, die Optimierung der – freilich niemals im Optimum zum Ziel und zur Ruhe gelangenden – Verhältnisse zu behindern. Wenn zugleich die Überzeugung allgemein ist, Reformen nützten grundsätzlich ‚allen‘, dann scheint es sich – auch in der historiographischen Retrospektive – bei Reformverliererinnen und -verlierern wohl um Menschen mit Schwierigkeiten bei der Anpassung an neue Situationen zu handeln. Psychologisierend schätzt man sie ein als larmoyante Nörgler oder Querulanten, in ideologischer Perspektive werden sie zu Rückwärtsgerwandten, Traditionalisten, Konservativen oder Reaktionären.

Unerslässlich für die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Menschen ist daher eine Sprache, die ein Alteritätsverständnis zum Ausdruck bringt und Begriffe mit den impliziten Wertungen einer ‚reformfreudigen‘ Gegenwart – zwischen ‚Stillstand‘, ‚Stagnation‘, ‚Verkrustung‘ und ‚Beharrung‘ einerseits und ‚Wandel‘, ‚Entwicklung‘, ‚Modernisierung‘ und ‚Fortschritt‘ andererseits – beiseite zu lassen versucht. Der zudem in diesem Sammelband erprobte Blick auf Reform-Politiken als ein Wechseln zu neuen hegemonialen Handlungs- und Sprachmustern soll es ermöglichen, Reformprozesse unabhängig von den Konnotationen der Gegenwart klarer zu erkennen und unvoreingenommen zu beschreiben. Die Unvoreingenommenheit der Perspektive ist dabei nicht zuletzt mit Blick auf die Gegenwart von besonderer Bedeutung: Denn die heute in Reformprozessen Zurückgelassenen, Marginalisierten und Frustrierten stellen insbesondere für sich durch ständige Reformbereitschaft geradezu definierende moderne Gesellschaften eine zentrale Herausforderung dar. Die Reintegration einzelner und ganzer Gruppen von Reformverlierern ist nicht nur angesichts von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

¹⁸ Vgl. Radkau, Tempo, Radkau, Nervosität, Rosa, Beschleunigung.

¹⁹ Konersmann, Unruhe der Welt.

zu einer drängenden Frage geworden. Soziale Kohärenz zu sichern setzt voraus, Sensibilität für die exkludierenden Folgen von Reformprozessen zu entwickeln und Wege zu einem integrierenden Umgang mit den Verliererinnen und Verlierern dieser Prozesse zu finden. Die Historisierung des Phänomens ‚Reformverlierer‘ versteht sich deswegen auch als Beitrag zu einer ‚Genealogie‘ der Erfahrung reformbedingter Niederlagen einerseits und des Umgangs mit ihnen andererseits.

IV. Sektionen und Beiträge

Bei der Konzeption des Bandes wurde versucht, eine Reihe gesellschaftlicher Felder oder ‚Subsysteme‘ zu berücksichtigen, auf die Reformen und Reformer einwirkten und die zum Objekt administrativen Handelns wurden. So wünschenswert die Einbeziehung möglichst vieler solcher Bereiche gewesen wäre – einem Perspektivenwechsel bzw. der Relecture der Überlieferung aus Sicht der Verlierer und Verliererinnen steht oft eine unzureichende oder einseitige Quellenlage entgegen, während andererseits bestimmte Reformfelder in der Überlieferung besonders stark repräsentiert sind.²⁰ Den größten Anteil nehmen Vorgänge ein, die sich auf den Glauben bzw. die Kirche beziehen. Das spiegelt einmal den Stellenwert von Religion in der Vormoderne wider, ist vor allem aber auch der Literalität und Mitteilungsfreude sowohl orthodoxer als auch nonkonformistischer oder ‚häretischer‘ Theologen geschuldet. Die Liste der Verlierer und Verliererinnen kirchlicher Reformprozesse ist lang, von den kriminalisierten Simonisten über die unfreiwillig Klausurierten bis zu zwangsverheirateten Nonnen, indizierten Modernisten oder auch marginalisierten Liturgiereformverlierern nach 1963. Dabei nimmt das Kapitel ‚Glaube‘ eher dogmatische Kernprobleme *in sacris*, der Abschnitt ‚Kirche‘ dagegen eher organisatorische Phänomene *circa sacra* in den Blick.

Vorangestellt wird den geschichtswissenschaftlichen Beiträgen des Bandes mit ihrem induktiven Ansatz ein – aus der Perspektive der Ge-

²⁰ Das gilt auch für den in diesem Band nicht thematisierten Bereich der Medizin: Hier teilten die als ‚Medikalisierung‘ bezeichneten Reformprozesse seit dem 18. Jahrhundert das medikale System in akademische Gewinner (Ärzte, Apotheker) und nichtakademische Verlierer (Bader, Chirurgen). Auch an das wichtige Feld juristischer Reformen ist zu erinnern, führte doch etwa die zunehmende Rezeption des Römischen Rechts seit dem späten Mittelalter zweifellos zu Frustration bei jenen, die sich nun nicht mehr auf das Herkommen oder das Alte Recht stützen konnten. Die Bauernunruhen des 15. und 16. Jahrhunderts sind insofern auch Beispiele für aggressives Aufbegehren als Handlungsoption von Reformverlierern.

genwart formuliertes – Analyseangebot der modernen Psychologie. Olaf Morgenroth geht in seiner individual- und sozialpsychologischen Einführung den Fragen nach: Was passiert beim Verlieren und wie verhalten sich Verliererinnen und Verlierer? Was genau macht wen zu Verlierern bzw. wer oder was definiert die Situation? Was geht im Verlierer oder in der Verliererin vor? Welche pragmatischen, theoretischen, mentalen Strategien sind erkennbar, um mit dem einschneidenden Erlebnis eines temporären Misserfolgs oder einer nachhaltigen Niederlage zurechtzukommen? Unterschieden werden dabei interpersonale, selbstwertdienliche von intergruppalen Strategien, die auf den Zusammenhalt der Gruppe bzw. auf deren Abgrenzung nach außen gerichtet sind. Als Beispiele einbezogen werden auch einige der in diesem Sammelband vorgestellten Fallstudien, wobei Tragfähigkeit bzw. Grenzen des modernen psychologischen Zugangs zur Diskussion stehen. Denn die Konzeption der Reformverlierer-Tagung folgte keinem ahistorischen Essentialismus, demzufolge Verlieren unabhängig vom jeweiligen Kontext stets gleiche Gefühle und Reaktionen freisetze. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Verlieren als sozialer Vorgang zu deuten ist, der unter je verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stattfand und dessen Interpretation nicht unabhängig von den je unterschiedlichen wissenschaftlichen Gesellschaftsmodellen denkbar ist.

Das erste Kapitel – ‚Herrschaft und Verfassung‘ – ist politischen Reformen gewidmet, die auf die Veränderung von Herrschafts- und Verfassungsstrukturen zielten. Als ‚Reformverlierer‘ sollen dabei teils die mit ihren Reformvorhaben Gescheiterten, teils die von Reformen Dritter negativ Betroffenen gelten. Klara Hübner setzt sich mit einer der schillerndsten Gestalten der spätmittelalterlichen Geschichte auseinander, die es als ‚Wenzel der Faule‘ (1361–1419) trotz Identifikationspotentials nicht zu einem allseits bemitleideten Sympathieträger gebracht hat. Die gegen den König vorgebrachten und in der historischen Erinnerung nach wie vor wirksamen Vorwürfe von Faulheit, Trunksucht oder Gewalttätigkeit wurden jedoch von einer kirchlich-ständischen Opposition erhoben, deren Widerstand sich ursprünglich am politischen Reformprogramm des Herrschers entzündet hatte. ‚Wenzel der Reform‘ scheiterte letztlich an einem gezielten Propagandaeinsatz, der mit den grundlegenden Konflikten an sich nur peripher zu tun hatte und dem der König keine eigene (Propaganda-)Politik entgegensetzen konnte oder wollte.

Ergänzt wird der Blick auf das Reich durch Jörg Schwarz, der sich mit Reformverlierern am Hof der Könige bzw. Kaiser Friedrich III. (1440/1452–1493) und Maximilian I. (1486/1508–1519) beschäftigt. Gegenübergestellt werden mit Andreas Jamometić und Johann Waldner gewissermaßen eine Spielart aktiven und eine Form passiven Verlierens, die

Möglichkeit, mit oder aber an Reformen zu scheitern. Erzbischof Jamometić hatte vergeblich versucht, zur Reform der Kurie ein neues Konzil nach Basel einzuberufen, Kanzler Waldner sah sich seit dem Herrscherwechsel zu Maximilian zunehmend politisch kaltgestellt. Beide zogen im Suizid die Konsequenzen aus ihrem Scheitern.

Oliver Auge stellt die sogenannten ‚kleinen Fürsten‘ in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Am Beispiel der Herzöge von Pommern – ergänzt um einen Vergleich mit den Grafen bzw. Herzögen von Württemberg – hinterfragt er die gängige Forschungsmeinung, nach welcher Reichsreform beziehungsweise Reichsverdichtung des späten Mittelalters den Niedergang kleiner Fürsten beschleunigt hätten. Er kommt zur Einschätzung, für die kleinen Fürsten hätten die politischen Reformprozesse um 1500 dann die Chance auf Aufstieg und Machtsteigerung geboten, wenn es ihnen gelang, ihre Kooperation insbesondere mit dem Königtum auszubauen. Erweiterter Spielraum bedeutete verstärkten Handlungszwang; Gewinnen und Verlieren waren zwei Seiten einer (Reform-)Medaille.

Eine klare Verschlechterung ihrer politischen Position brachten die Verfassungsreformen des 14. Jahrhunderts für die Patrizier in den von Olivier Richard untersuchten Reichsstädten Straßburg, Basel und Bern mit sich. In mehreren, zum Teil blutig geführten Auseinandersetzungen während des 15. Jahrhunderts – dem Dachsteiner Krieg, der Basler Sektion und dem Berner Tvingherrenstreit – versuchten die Patrizier, ihre vormalige Stellung wiederzuerlangen – ohne Erfolg: Wollten sie weiterhin Einfluss in ihren Städten besitzen, mussten sie sich auf die neuen Spielregeln einlassen. Die insbesondere für Straßburg gut überlieferte Korrespondenz der Patrizier mit dem Rat der Stadt verdeutlicht den Standpunkt der Reformverlierer, denen es neben politischen und ökonomischen Motiven vor allem darum ging, die verlorene Ehre wiederzuerlangen. Aber nicht nur die mit solcherart überkommenen sprachlichen Mustern operierenden Argumente der Verlierer, auch deren Konfliktstrategien – vom Auszug aus der Stadt bis hin zur symbolisch interpretierbaren sexuellen Gewalt – werden am Beispiel der oberrheinischen Städte untersucht.

Abgeschlossen wird das Kapitel ‚Herrschaft und Verfassung‘ mit einem Blick auf die Sattelzeit des 18./19. Jahrhunderts, und zwar anhand eines biographischen Fallbeispiels. Der Augsburger Arzt Joseph von Ahorner (1764–1839) gehört zu den Verlierern in einer Zeit des Übergangs zur Moderne. Aus dem habsburgischen Tirol stammend und von den neuen bayerischen Herren für einen Jesuitenfreund und Anhänger der ständischreaktionären Oppositionsbewegung gehalten, gelang ihm unter den neu-

en Rahmenbedingungen der beruflich-gesellschaftliche Anschluss nicht mehr. Die ausgedehnten wissenschaftlichen, insbesondere historisch-antiquarischen Studien Ahorners lassen sich als die spezifische, gewissermaßen eskapistische Reaktion des Gelehrten auf diese Erfahrungen deuten. Den umfangreichen Bestand an einschlägigen Quellen, darunter auch (Ego-)Dokumente, in denen Ahorner die politische Lage und seine persönliche Situation reflektiert, wertet Edith Seidl aus.

Der zweite Abschnitt ist dem Thema ‚Militär‘ gewidmet. Martin Rink thematisiert in seinem Beitrag den Wandel militärischer Taktik, besser: die ‚Verstaatlichung‘, ‚Nationalisierung‘ und ‚Ent-Ökonomisierung‘ der Kriegsführung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, die den ‚Partisanen‘ als Reformverlierer zurückließen. Semantisch bildet sich dieser Wandel ab etwa in der Trennung der Begriffe ‚Söldner‘ und ‚Soldat‘ sowie im Konzept der ‚regulären‘ oder eben ‚irregulären‘ Kriegsführung, das dem Reformverlierer zugleich Illegitimität zuschrieb.

Im dritten Abschnitt steht die ‚Bildung‘ im Mittelpunkt, ein Gebiet, das in der Gegenwart paradigmatisch zum Feld von Reformen, ja sogar zu *dem* obrigkeitlichen Instrument gesellschaftlicher Reform schlechthin geworden ist. Rainer Christoph Schwinges zeigt, wie und warum in den 1460er Jahren in Basel ein gewissermaßen frühes ‚Bologna‘-Modell scheiterte und welche Konsequenzen sich daraus an der jungen Universität für die Verlierer ergaben. Eine ständisch höhergestellte Gruppe von Studenten – im Wesentlichen Adlige, die auch in der Stadt Basel Unterstützung fanden – strebte, orientiert am Vorbild Bologna, eine reine Juristenuniversität an. Dagegen sollte sich nördlich der Alpen – schließlich eben auch in Basel – die Vier-Fakultäten-Universität durchsetzen, bei der die zahlenmäßig stärkste und dabei sozial-ständisch insgesamt niedriger stehende Gruppe der Artisten die Führung übernahm. Ähnlich wie in den von Olivier Richard untersuchten – zeitgleichen – Auseinandersetzungen um die Stadtverfassung wurde auch an der Universität Basel der Konflikt als Frage der Ehre betrachtet – und gelöst, indem eine neue Universitätsordnung gerade auf die äußerliche Betonung der sozialen Ungleichheit abzielte und beispielsweise in Kleidung und Zeremoniell die Adligkeit der Verlierer-Fraktion Anerkennung fand.

Wurde hier, und zwar mit Erfolg, versucht, universitäre Konflikte durch Strategien der Integration zu befrieden, so sollten die Reformen des Bildungswesens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts tiefe Gräben und eine große Gruppe von Ausgegrenzten hinterlassen. Dominik Burkard zeigt den Prestigeverlust des jesuitischen Bildungswesens im Gefolge aufklärerischer Kritik und fragt nach dem Umgang der Patres mit der neuen Situation beziehungsweise deren persönlichen Erfahrungen. Seine

Untersuchung legt ein differenziertes Bild nahe, denn zunächst waren es die Jesuiten, die sich einer Reform der *ratio studiorum* mit Erfolg widersetzen – Verlierer war fürs Erste die Reformpartei. Und auch nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 konnten Ex-Jesuiten erneut zu – allerdings lediglich punktuell – Einfluss gelangen und ihrerseits wieder die Reformer verdrängen, wie das Beispiel Hermann Goldhagens (1718–1794) in Mainz zeigt.

Die drei folgenden Beiträge widmen sich dem Bereich ‚Glauben‘. Eine günstige Überlieferungslage gestattet es vor allem für die Frühe Neuzeit, Reformprozesse zu betrachten, bei denen Ego-Dokumente einen besonderen Zugang gewähren. So lassen sich sowohl die Wirkungen der Reformation als auch die der Gegenreformation auf der Grundlage von Selbstzeugnissen der altgläubigen Äbtissin Caritas Pirckheimer, des evangelischen Stadtschreibers Jörg Vögeli oder des zwinglischen Predigers Eusebius Kleber studieren. Caritas Pirckheimer (1467–1532) kann als eines der prominentesten Reformationsopfer gelten, nicht zuletzt weil sie zur Historiographin in eigener Sache wurde und sich auf diese Weise von den Vorgängen im reformatorischen Nürnberg ‚ihre Geschichte‘ verbreitete. Belastungen und Entlastungsstrategien von Äbtissin und Konvent können aus dieser Perspektive gut nachgezeichnet werden, nicht zuletzt auch sprachliche Aspekte und Konsequenzen der Reformation als Reformprozess. Angesichts einer langen und facettenreichen Rezeptionsgeschichte drängt sich dabei für Dietmar Schiersner die grundlegende Frage nach den dabei ablaufenden Historisierungsprozessen beziehungsweise nach dem Verhältnis von Interpretation und Instrumentalisierung in Verlierergeschichten auf.

Für den Konstanzer Ratsschreiber Jörg Vögeli (1481/85–1562) bedeutete umgekehrt die habsburgische Besetzung und Rekatholisierung seiner Heimatstadt als Ergebnis des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) eine tiefe Erschütterung seines Welt- und (Heils-)Geschichtsbildes. In zwei im Zürcher Exil entstandenen Trostschriften versuchte er, einerseits den Vorgängen religiösen Sinn abzugewinnen und das Schicksal des nunmehr auch politisch degradierten Konstanz als Folge von moralischer Verfehlung und religiöser Untreue seiner Bewohner zu erklären, andererseits sollten seine Schriften die Konstanzer Exilgemeinde stärken und so Identität und Zusammenhalt der ‚Rechtgläubigen‘ festigen.

Ebenfalls der zwinglisch-oberdeutschen Richtung zuzuordnen ist zwei Generationen nach Vögeli der Memminger Prediger Eusebius Kleber (1543–1609). An seinem Kampf gegen die hegemoniale Durchsetzung des lutherischen Glaubensverständnisses in der Stadt – insbesondere des von reformierten Vorstellungen abweichenden Abendmahlsverständnisses –

beleuchtet Peer Friß auch einen insgesamt wenig erforschten, aber für die meisten oberdeutschen Reichsstädte kennzeichnenden Vorgang, in dessen Verlauf die ursprünglich stark an der Schweizer Reformation orientierte konfessionelle Ausrichtung aufgegeben und auch in der historischen Erinnerung nach und nach verdrängt wurde: Am Ende empfand man sich auch in Memmingen als ‚gut lutherisch‘. Eusebius Kleber kann als unmittelbarer Verlierer dieser Entwicklung gelten, der er sich nicht anpassen wollte. Eine entsprechend günstige Überlieferung gibt tiefe Einblicke in die Reaktionen, medialen und argumentativen Strategien des schließlich ebenfalls ins Exil Ausgewichenen.

Ein zentrales Feld vormoderner Reformen bildete schließlich die ‚Kirche‘, hier primär verstanden als Organisationsform. Jochen Johrendt widmet sich den Verlierern der päpstlichen Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, die auf eine Stärkung der papalen Autorität und des kurialen Zentralismus abzielte und im Investiturstreit gipfelte. Die päpstliche Kurie dieser Jahrzehnte zeigt sich als ein äußerst dynamischer Ort mit immer neuen Reformen, immer neuen personellen Konstellationen – und immer neuen Opfern: den stärker korporativ denkenden Bischöfen – prominent sind die Kardinäle Beno und Hugo Candidus – sowie Klerus und Volk von Rom. Aber selbst der Reformpapst Gregor VII. (1073–1085) lässt sich als Verlierer der von ihm angestoßenen Reformen interpretieren: Auch er stirbt – von einem Gegenpapst verdrängt – im Exil, sein Gedenken verfällt in der Folgezeit gewissermaßen einer *damnatio memoriae*.

Reformen in den Bettelorden des 15. Jahrhunderts nimmt Sigrid Hirbodian in den Blick. Die Observanzbewegung, die Frauen in den Dominikanerinnenklöstern zur Annahme der strengen Klausur bewegen wollte, traf auf den zum Teil erbitterten, mitunter auch kreativen, zumeist aber erfolglosen Widerstand von Reformgegnerinnen in den Konventen. Sie waren auf der Grundlage einer überkommenen familial-memorialen Logik in ein Ordenshaus eingetreten und sahen sich nun zum Arrangement mit der Reform und den Reformierenden gezwungen. Nur wenige konnten, unterstützt von ihren Familien und verbunden mit großen Schwierigkeiten, den Konvent wechseln. Zu alledem errangen schließlich die Reformen und Reformierenden auch die (historiographische) Deutungshoheit über die Vorgänge.

Ein weiterer Beitrag des Tagungsbandes widmet sich nochmals unter anderem auch den Jesuiten des späteren 18. Jahrhunderts als einer beispielhaften Gruppe von Modernisierungs- und Reformverlierern. Wolfgang Scheffknecht beschäftigt sich mit der Biographie zweier Geistlicher aus dem Milieu der bäuerlichen Eliten Vorarlbergs, von denen der ältere

nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu immerhin materiell abgesichert als Gymnasialprofessor in Konstanz wirkte. In einer Familienchronik werden nicht nur die ‚Austilgung‘ des Ordens, sondern auch (weitere) Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. und deren Auswirkungen bedauert. Der zweite, jüngere Geistliche zeigt eine bemerkenswert ‚gespaltene‘ Persönlichkeit: Auf der einen Seite sah man in ihm – bis in die Gegenwart – den leutseligen und hochgeschätzten Seelsorger einer Gemeinde, deren liberalere Mitglieder er andererseits heimlich denunzierte – bei Behörden eines Staates, dessen neuartige, gewissermaßen ‚nach-konfessionelle‘ Legitimität er keineswegs akzeptierte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Dobler, Georg, Gründlich und ausführlicher bericht [...], in: Andreas Bihrer/Dietmar Schiersner u. a., Die Reformation in der benediktinischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. Das Abbatat des Elias Frei in Isny (1538–1548) in Georg Doblere ‚Gründlich und ausführlicher Bericht‘ von 1767: Edition, Kommentar und Einleitung, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 57 (2011), 230–313, hier 278–313.

Literatur

Althoff, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

Angermeier, Heinz, Reichsreform und Reformation (Schriften des Historischen Kollegs Vorträge, 5), München 1983.

Assmann, Aleida, Ist die Zeit aus den Fugen? Aufstieg und Fall des Zeitregimes der Moderne, München 2013.

Barrow, Julia, Ideas and Applications of Reform, in: The Cambridge History of Christianity 3: Early Medieval Christianities, c. 600–c. 1100, hrsg. v. Thomas F.X. Noble/Julia M.H. Smith, Cambridge 2008, 345–362 und 725–730.

Becher, Matthias, *Cum lacrimis et gemitu*. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. v. Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001, 25–52.

Benson, Robert Louis/Giles Constable/Carol Dana Lanham (Hrsg.), Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, Oxford 1982.

Berthold, Brigitte, Städte und Reichsreform in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständeversammlung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert,

- hrsg. v. Bernhard Töpfer (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 26), Berlin 1980, 59–111.
- Bihrer*, Andreas/Dietmar *Schiersner* u.a., Die Reformation in der benediktinischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. Das Abbatiat des Elias Frei in Isny (1538–1548) in Georg Doblere ‚Gründlich und ausführlicher Bericht‘ von 1767: Edition, Kommentar und Einleitung, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 57 (2011), 230–313.
- Boockmann*, Hartmut, Über den Zusammenhang von Reichsreform und Kirchenreform, in: Reform von Kirche und Reich. Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), hrsg. v. Ivan Hlavacek/Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, 203–214.
- Brodocz*, André, Behaupten und Bestreiten. Genese, Verstetigung und Verlust von Macht in institutionellen Ordnungen, Institutionelle Macht. Genese – Verstetigung – Verlust, hrsg. v. André Brodocz/Christoph O. Mayer/René Pfeilschifter, Köln u.a. 2005, 13–36.
- Burke*, Peter, Renaissance, Reformation, Revolution, in: Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema, hrsg. v. Reinhart Koselleck (Sprache und Geschichte, 2), Stuttgart 1980, 137–147.
- Burkhardt*, Johannes, Alt und Neu. Ursprung und Überwindung der Asymmetrie in der reformatorischen Erinnerungskultur und Konfessionsgeschichte, in: Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Peter Burschel u.a., Berlin 2002, 152–171.
- Frühe Neuzeit, in: Fischer Lexikon: Geschichte, hrsg. v. Richard van Dülmen, aktualisierte, vollständig überarbeitete und ergänzte Aufl., Frankfurt a.M. 2003, 438–465.
 - Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Stuttgart 2002.
- Clauss*, Martin, Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung (Krieg in der Geschichte, 54), Paderborn u.a. 2010.
- Daum*, Werner u.a. (Hrsg.), Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, 7), Berlin 2010.
- Demel*, Walter, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 23), München 2010.
- Dingel*, Irene/Volker *Leppin* (Hrsg.), Das Reformatorenlexikon, Darmstadt 2014.
- Dingel*, Irene/Volker *Leppin*/Gottfried *Seebaß*, Die Reformation und ihre Außen-seiter. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben, Göttingen 1997.
- Drexhage-Leisebein*, Susanne, Reformarisches Engagement städtischer Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die franziskanische Reformbewegung in der städtischen Kirchen- und Klosterpolitik am Beispiel ausgewählter

- Städte im Gebiet der Sächsischen Ordensprovinz, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hrsg. v. Dieter Berg (*Saxonia Franciscana*, 1), Werl 1992, 209–233.
- Elm*, Kaspar (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (*Berliner historische Studien*, 14; *Ordensstudien*, 6), Berlin 1989.
- Erkens*, Franz-Reiner, Teilung und Einheit, Wahlkönigtum und Erbmonarchie. Vom Wandel gelebter Normen, in: *Verfassungsänderungen*, hrsg. v. Helmut Neuhaus (*Der Staat Beiheft*, 20), Berlin 2012, 9–34.
- Esders*, Stefan/Christine *Reinle*, Rechtsveränderung im politischen und sozialen Kontext mittelalterlicher Rechtsvielfalt. Zur Einführung in das Thema, in: *Rechtsveränderung im politischen und sozialen Kontext mittelalterlicher Rechtsvielfalt*, hrsg. v. Stefan Esders/Christine Reinle (*Neue Aspekte der europäischen Mittelalterforschung*, 5), Münster 2005, 1–24.
- Fenske*, Lutz, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das sächsische Königtum während des Investiturstreits (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, 47), Göttingen 1977.
- Fischer*, Norbert/Marion *Knobel-Groch* (Hrsg.), Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag (*Studies in Medieval and Reformation Thought*, 61), Leiden u.a. 1997.
- Flüchter*, Antje, Der Zölibat zwischen Devianz und Norm. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert (*Norm und Struktur*, 25), Köln u.a. 2006.
- Frank*, Günter, Philipp Melanchthon (1497–1560). Reformer and Philosopher, in: *Philosophers of the Renaissance*, hrsg. v. Paul Richard Blum, Washington/D.C. 2010, 148–162.
- Fried*, Johannes, Karl der Große, die *Artes liberales* und die karolingische Renaissance, in: *Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa. Charlemagne and His Heritage. 1200 Years of Civilization and Science in Europe*, hrsg. v. Paul Leo Butzer/Max Kerner/Walter Oberschelp, Bd. 1, Turnhout 1997, 25–43.
- Gerwing*, Manfred, Die böhmische Reformbewegung und die niederländische *Devotio moderna*. Ein Vergleich, in: *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Winfried Eberhard u.a. (*Veröffentlichungen des Collegium Carolinum*, 70), München 1992, 125–142.
- Goetz*, Werner, *Kirchenreform und Investiturstreit. 910–1122*, Stuttgart ²2008.
- Görich*, Knut, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (*Historische Forschungen*, 18), Sigmaringen ²1993.
- Häberlein*, Mark (Hrsg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jh.) (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven*, 2), Konstanz 1999.

- Helmrath*, Johannes, Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), 41–70.
- Hergemöller*, Bernd-Ulrich, Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf 2001.
- Hersche*, Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Freiburg i.Br. 2006.
- Hippel*, Wolfgang von, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 34), München 2013.
- Hirschbiegel*, Jan/Werner *Paravicini* (Hrsg.), Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Residenzenforschung, 17), Stuttgart 2004.
- Hoffmann*, Peter, Peter der Große als Militärreformer und Feldherr, Frankfurt a.M. u.a. 2010.
- Holenstein*, André/Sabine *Ullmann* (Hrsg.), Nachbarn, Gemeindegensossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, 12), Epfendorf 2004.
- Jayakumar*, Shashi, Reform and Retribution. The ‚Anti-Monastic Reaction‘ in the Reign of Edward the Martyr, in: Early medieval studies in memory of Patrick Wormald, hrsg. v. Stephen Baxter u.a., Aldershot 2009, 337–352.
- Karstens*, Simon, Lehrer, Schriftsteller, Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733–1817) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 106), Wien u.a. 2011.
- Kasper*, Michael, Modernisierungsverlierer? Ländliche Eliten als ständische Repräsentanten in der Sattelzeit. Das Beispiel Montafon, in: Abschied vom Freiheitskampf? Tirol und „1809“ zwischen politischer Realität und Verklärung, hrsg. v. Brigitte Mazohl-Wallnig/Bernhard Mertelseder (Schlern-Schriften, 346), Innsbruck 2009, 175–198.
- Kaufhold*, Martin, Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich (Mittelalter-Forschungen, 23), Stuttgart 2008.
- Kaufmann*, Thomas, Martin Luther, München 2015.
- Kemper*, Hella (Hrsg.), Mythos Friedrich. Friedrich der Große, Reforme, Schöngest, Kriegsherr. Leben und Nachleben des Preußenkönigs, Hamburg 2011.
- Klueting*, Edeltraud, *Monasteria semper reformanda*. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter (Historia profana et ecclesiastica, 12), Münster 2005.
- Klueting*, Harm/Norbert *Hinske*/Karl *Hengst* (Hrsg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, 15), Hamburg 1993.
- Konersmann*, Ralf, Die Unruhe der Welt, Frankfurt a.M. ²2015.
- Koselleck*, Reinhart, Das achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit, in: Epochenschwelle und Epochenbewußtsein, hrsg. v. Reinhart Herzog/Reinhart Koselleck (Poetik und Hermeneutik, 12), München 1987, 269–282.

- Wie neu ist die Neuzeit?, in: Zeitschichten. Studien zur Historik, hrsg. v. Reinhart Koselleck, Frankfurt a.M. 2003, 225–239.
- Kottje*, Raymund/Helmut *Maurer* (Hrsg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, 38), Sigmaringen 1989.
- Krieger*, Karl-Friedrich, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14), München ²2005.
- Laudage*, Johannes, Die Karolingische Renaissance und Bildungsreform, in: *Isti Moderni. Erneuerungskonzepte und Erneuerungskonflikte in Mittelalter und Renaissance*, hrsg. v. Christoph Kann (*Studia humaniora*, 43), Düsseldorf 2009, 29–72.
- Leppin*, Volker, Martin Luther, Darmstadt ²2010.
- Meier*, Frank, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger: Außenseiter im Mittelalter, Ostfildern 2005.
- Mertens*, Dieter, Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation*, hrsg. v. Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001, 397–420.
- Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen – Ziele – Resultate, in: *Reform von Kirche und Reich. Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, hrsg. v. Ivan Hlavacek/Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, 157–181.
- Miethke*, Jürgen, Art. Reform, Reformation, in: *Lexikon des Mittelalters* 7 (1995), 543–550.
- Miethke*, Jürgen/Klaus *Schreiner*, Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, Sigmaringen 1994.
- Mörke*, Olaf, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 74), München 2005.
- Molitor*, Hansgeorg, Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte* (Festschrift für Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag), hrsg. v. Walter Brandmüller/Herbert Immenkötter/Erwin Iserloh, 2 Bde. Paderborn u. a. 1988, 399–431.
- Moos*, Peter von, Das 12. Jahrhundert – eine ‚Renaissance‘ oder ein ‚Aufklärungszeitalter‘?, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 23 (1988), 1–10.
- Müller*, Heribert/Johannes Helmrath (Hrsg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen (Vorträge und Forschungen, 67), Ostfildern 2007.
- Nebelin*, Marian/Sabine *Graul*, Umriss einer allgemeinen Theorie des Verlierertums, in: *Verlierer der Geschichte. Von der Antike bis zur Moderne*, hrsg. v. Marian Nebelin/Sabine Graul (*Chemnitzer Beiträge zur Politik und Geschichte*, 4), Berlin u. a. 2008, 63–100.
- (Hrsg.), *Verlierer der Geschichte: Von der Antike bis zur Moderne* (*Chemnitzer Beiträge zur Politik und Geschichte*, 4), Berlin 2008.

- Prieur, Jutta* (Hrsg.), *Frauenzimmer – Regentin – Reformerin. Fürstin Pauline zur Lippe 1802–1820* (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 69), Detmold 2002.
- Proksch, Constance*, *Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter* (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF, 2), Köln u.a. 1994.
- Radkau, Joachim*, *Geschichte der Nervosität*, in: *Universitas. Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft* 49 (1994), 533–544.
- *Technik, Tempo und nationale Nervosität. Die Jahrhundertwende als Zäsur im Zeiterleben*, in: *Ökologie der Zeit. Vom Finden der rechten Zeitmaße*, hrsg. v. Martin Held/Karlheinz A. Geißler, Stuttgart 1993, 151–168.
- Ranft, Andreas*, *Reichsreform als Adelsreform? Das Beispiel der Adelsgesellschaften*, in: *Reform von Kirche und Reich. Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, hrsg. v. Ivan Hlavacek/Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, 135–156.
- Rauscher, Peter*, *Die Stimme der ewigen Verlierer? (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 61)*, München 2013.
- Reinhard, Wolfgang*, *Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Exkurs*, in: *Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge*, hrsg. v. Nada B. Leimgruber, Paderborn u.a. 1997, 39–55.
- Reinhard, Wolfgang/Heinz Schilling* (Hrsg.), *Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 198), Gütersloh 1995.
- Roeck, Bernd*, *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit*, Göttingen 1993.
- Roper, Lyndal*, *The Holy Household. Women and Morals in Reformation Augsburg*, Oxford 1989.
- *Martin Luther’s Body. The Stout Doctor and His Biographers*, in: *The American Historical Review* 115 (2010), 351–384.
- Rosa, Hartmut*, *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M. 2005.
- Rublack, Hans-Christoph* (Hrsg.), *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 197), Gütersloh 1992.
- Sauer, Paul*, *Herzog Friedrich I. von Württemberg 1557–1608. Ungestümer Reformator und weltgewandter Autokrat*, München 2003.
- Schiersner, Dietmar*, *Johanna von Falkenstein (1743–1800), eine aufgeklärte Stiftsdame*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 34 (2015), 159–173.

- Schilling*, Heinz, Martin Luther. Rebel in einer Zeit des Umbruchs, München 2013.
- (Hrsg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1985 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 195), Gütersloh 1986.
- Schilp*, Thomas (Hrsg.), Reform, Reformation, Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten (Essener Forschungen zum Frauenstift, 3), Essen 2004.
- Schmidt*, Georg, Wandel durch Vernunft. Deutschland 1715–1806 (Neue Deutsche Geschichte, 6), München 2009.
- Schmidt*, Heinrich Richard, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 12), München 1992.
- Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), 639–682.
- Schneider*, Wolf, Große Verlierer. Von Goliath bis Gorbatschow, Reinbek 2004.
- Schramm*, Percy Ernst, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, Darmstadt 1962.
- Schreiner*, Klaus (Hrsg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Norm und Struktur, 5), Köln u.a. 1993.
- Hirsau und die Hirsauer Reform: Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Bd. 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, Stuttgart 1991, 59–84.
- Signori*, Gabriela, Alter und Armut im späten Mittelalter: Überlegungen zu den lebenszyklischen Dimensionen von sozialem Abstieg und den formellen und informellen ‚Strategien‘ der Überwindung, in: Armut im Mittelalter, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle (Vorträge und Forschungen, 58), Ostfildern 2004, 213–257.
- Signori*, Gabriela/Birgit Studt (Hrsg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale (Vorträge und Forschungen, 79), Ostfildern 2014.
- Simon*, Jürgen, *Devictos raro aut numquam promeri veniam*. Beispiele über den Umgang mit Unterlegenen im frühen Mittelalter, in: *Vae Victis!* Über den Umgang mit Besiegten, hrsg. v. Otto Kraus (Veröffentlichung der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg, 86), Göttingen 1998, 67–82.
- Simon-Muscheid*, Katharina, Sozialer Abstieg im Mittelalter, in: *The Sign Languages of Poverty*, hrsg. v. Gerhard Jaritz (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 8), Wien 2007, 95–118.
- Spehr*, Christopher (Hrsg.), Luther als Lehrer und Reformator der Universität (Lutherjahrbuch, 80), Göttingen 2013.

- Stievermann*, Dieter, Klosterreform und Territorialstaat in Süddeutschland im 15. Jahrhundert, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11 (1992), 149–160.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, *Die Aufklärung. Europa im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 2011.
- Vanderputten*, Steven, *Reform, Conflict, and the Shaping of Corporate Identities. Collected Studies on Benedictine Monasticism, 1050–1150*, Berlin u. a. 2013.
- Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschland* (Hrsg.), *Sonderheft 50. Deutscher Historikertag 2014*, Göttingen (Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschland Journal, 3), Frankfurt 2015.
- Vogler*, Bernard, Die Entstehung der protestantischen Volksfrömmigkeit in der rheinischen Pfalz zwischen 1555 und 1619, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72 (1981), 158–195.
- Vollrath*, Hanna, Die ‚Renaissance‘ des 12. Jahrhunderts, in: *Wegmarken europäischer Zivilisation*, hrsg. v. Dirk Ansoerge/Dieter Geuenich/Wilfried Loth, Göttingen 2001, 74–86.
- Wagner-Esser*, Meike, Die Reform von Cluny im gesellschaftlichen Zusammenhang des 10. Jahrhunderts, in: *Wegmarken europäischer Zivilisation*, hrsg. v. Dirk Ansoerge/Dieter Geuenich/Wilfried Loth, Göttingen 2001, 39–49.
- Walther*, Gerrit, Ästheten, Reformer, Rebellen. Beobachtungen zur Kulturpolitik der Herren von Dalberg, in: *Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg*, hrsg. v. Kurt Andermann (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF, 31), Darmstadt 2009, 203–216.
- Wehler*, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987.
- Weigel*, Petra, Reform als Paradigma. Konzilien und Bettelorden, in: *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen*, hrsg. v. Heribert Müller/Johannes Helmuth (Vorträge und Forschungen, 67), Ostfildern 2007, 289–335.
- Weitlauff*, Manfred, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), Domherr von Konstanz und Augsburg, Generalvikar des Bistums Konstanz. Kirchlicher Reformator und Kirchenpolitiker zwischen Säkularisation und Neuorganisation der Kirche Deutschlands. Mit einem Quellen- und Dokumentenanhang. Zum 150. Todestag, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 44 (2010), Bd. 1, 1–335.
- Wieland*, Georg (Hrsg.), *Aufbruch – Wandel – Erneuerung. Beiträge zur ‚Renaissance‘ des 12. Jahrhunderts*, Stuttgart 1995.
- *Gestalt und Struktur der karolingischen Reform im Vergleich zur Renaissance des 12. Jahrhunderts*, in: *Archa verbi* 4 (2007), 90–102.
- Wolgast*, Eike, Art. Reform, Reformation, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 5 (1984), 313–360.

**Losses loom larger than gains.
Wie nützlich sind psychologische Theorien für
historische Analysen zum Umgang mit Niederlagen?**

Von *Olaf Morgenroth*

I. Einleitung

Eine zentrale Erkenntnis der Psychologen Daniel Kahneman und Amos Tversky besteht darin, dass Verluste psychologisch bedeutungsvoller sind als Gewinne.¹ Handeln, ob als Individuum oder soziale Gruppe, birgt immer die Möglichkeit des Scheiterns in sich: je anspruchsvoller das angestrebte Ziel, je komplexer und dynamischer die Umwelt und je begrenzter die vorhandenen Ressourcen, umso höher das Risiko vorübergehender Misserfolge oder eines endgültigen Scheiterns. Dabei ist Handeln nicht notwendigerweise eine Voraussetzung für Scheitern. Natürliche oder von anderen herbeigeführte Ereignisse können zu negativen Konsequenzen führen, die ebenfalls als Scheitern, Verlust oder Niederlage gedeutet werden können, sofern sie Bedürfnissen, Zielen oder bisherigen Handlungsgewissheiten der Betroffenen zuwiderlaufen. Diese Beschreibung dürfte auch auf die in den nachfolgenden Beiträgen vorgestellten Verlierer von Reformen in der europäischen Vormoderne zutreffen, seien sie Akteure oder Betroffene. Es liegt nahe, die Möglichkeit des Scheiterns in dem hier definierten Sinn als anthropologische Konstante zu betrachten, die das Menschsein zu allen Zeiten und in allen Kulturen ausmachte. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Situationen des Scheiterns in ihre jeweiligen soziokulturellen und historischen Kontexte eingebunden sind und durch diese wesentlich mitbestimmt werden. Die Bedingungen, Möglichkeiten und Formen von Scheitern sowie die Reaktionen der Gescheiterten selbst wie ihrer sozialen Umwelt können dabei erheblich variieren.

Bei dem Versuch, die Reaktionen von Verlierern² und Gescheiterten auf ihre Situation zu verstehen, kommt immer auch die Psychologie ins Spiel.

¹ Vgl. *Kahneman*, *Thinking fast and slow*, 300.

² Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Psychologie kann dabei Unterschiedliches bedeuten: Erstens können damit alltagspsychologische Wissensbestände gemeint sein, über die jeder Mensch verfügt und deren sich auch der Historiker bedient. Zweitens kann damit die Psychologie als Wissenschaft menschlichen Erlebens und Verhaltens angesprochen sein. Drittens können die Folgen von Scheitern auch Gegenstand praktisch psychologischer Tätigkeit, zum Beispiel in Form psychologischer Beratung beziehungsweise Psychotherapie werden, wobei diese Tätigkeit auf wissenschaftlich fundierten Theorien beruhen sollte. Im folgenden Beitrag soll ausgelotet werden, inwiefern psychologische Theorien menschlichen Erlebens und Verhaltens für Historiker ein sinnvolles ergänzendes Werkzeug sein können, um den Umgang einzelner Akteure oder sozialer Gruppen mit Niederlagen zu beschreiben und zu verstehen. Dazu wird zunächst über die Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung psychologischer Theorien auf historische Kontexte beziehungsweise Gegenstände zu reden sein, bevor dann auf der Basis einer prozessorientierten Perspektive auf die Aspekte der Wahrnehmung sowie der Verarbeitung von Niederlagen eingegangen wird. Der Beitrag schließt mit einem Fazit. Im Idealfall resultiert dabei für beide Disziplinen ein Nutzen: Historiker könnten psychologische Theorien mit heranziehen, um die Reaktionen historischer Akteure beziehungsweise Betroffener auf Niederlagen ‚besser‘ oder auch anders zu verstehen, anstatt sich allein auf die alltagspsychologische Intuition zu verlassen. Psychologen könnten in der historischen Anwendung etwas über die Reichweite ihrer Theorien lernen und entdecken, in welcher Weise psychische Prozesse kulturell determiniert sind. Beide Hoffnungen sind allerdings wohl eher langfristig einlösbar. Dieser Beitrag beschränkt sich darauf, einige Anregungen zum ersten Punkt zu geben.

II. Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung psychologischer Theorien im Kontext historischer Erkenntnisbildung

Jeder Versuch, Erleben und Verhalten von Personen zu verstehen, bedarf psychologischen Wissens. Dies gilt nicht nur für gegenwärtige, sondern auch für vergangene Ereignisse. Insofern ist jeder Historiker immer auch Psychologe.³ Dabei wird in der Regel auf alltagspsychologische Theorien und Wissensbestände zurückgegriffen. Dieses Wissen stammt aus eigener und fremder Erfahrung, aber auch aus verschiedensten Bereichen ‚Praktischer Psychologie‘, wie zum Beispiel der Popularphilosophie, Moralphilosophie, den Erziehungslehren oder vielfältigsten Lehren

³ Vgl. *Lederer*, *Melancholie*, 19.

der Menschenkenntnis und Lebenskunst.⁴ Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Unser alltagspsychologisches Wissen ist durchaus von hohem Nutzen für die Orientierung in der sozialen Umwelt und zur Entwicklung von Handlungsgewissheiten. Aus der Perspektive der modernen wissenschaftlichen Psychologie weist die Alltagspsychologie jedoch einige gravierende Nachteile auf. Alltagspsychologische Begriffe sind oft mehrdeutig und damit missverständlich. Zudem sind die Methoden alltagspsychologischer Erkenntnisgewinnung fehleranfällig. All dies birgt ein erhöhtes Risiko für falsche Schlussfolgerungen und Interpretationen.⁵

Doch auch jenseits der naiven Psychologie existieren unterschiedliche Ansätze, psychologische Theorien und Methoden anzuwenden, um das Handeln historischer Personen zu verstehen. Zu nennen wäre hier zum Beispiel die Psychoanalyse. Bereits Sigmund Freud selbst hat in seinen kulturtheoretischen Arbeiten die Analyse der Beziehungen zwischen psychischen Prozessen und gesellschaftlichen Bedingungen angeregt.⁶ Erik Erikson hat mit seiner psychohistorischen Studie über den jungen Martin Luther die Anwendung der Psychoanalyse als „geschichtliches Werkzeug“⁷ vorangetrieben und die Motivationen im Handeln Luthers psychobiographisch zu begründen versucht. Ein weiterer Ansatz ist die von Wilhelm Dilthey vorgeschlagene verstehende Psychologie.⁸ Karl Jaspers hat diese geisteswissenschaftliche Perspektive aufgegriffen und in seinem erstmals 1913 erschienen Lehrbuch ‚Allgemeine Psychopathologie‘ historisches Material von Künstlern (zum Beispiel van Gogh, Strindberg und anderer) klinisch-psychologisch, das heißt hinsichtlich des Vorhandenseins psychischer Erkrankungen interpretiert.⁹ Auch Wilhelm Wundts Entwurf einer Völkerpsychologie als jenes Teilgebietes der Psychologie, welches sich mit historischen und sozialen Aspekten menschlichen Erlebens und Verhaltens beschäftigt, könnte hier genannt werden.¹⁰

Psychohistorische Bemühungen sind jedoch auch auf Kritik gestoßen.¹¹ So wurde auf die Beliebigkeit beziehungsweise fehlende Überprüfbarkeit psychologischer Interpretationen historischen Materials hingewiesen. Auch Helmut Lück und Wolfgang Rehtien sind sich dieser

⁴ Vgl. *Schönpflug*, *Geschichte und Systematik*, 159–188.

⁵ Vgl. *Sedlmeier/Renkewitz*, *Forschungsmethoden*, 3–20.

⁶ Vgl. z.B. *Freud*, *Das Unbehagen in der Kultur*.

⁷ *Erikson*, *Der junge Mann Luther*, 17.

⁸ Vgl. *Lessing*, *Von der Realpsychologie zur Strukturtheorie*.

⁹ Vgl. *Jaspers*, *Allgemeine Psychopathologie*.

¹⁰ Vgl. *Jüttemann*, *Wilhelm Wundts anderes Erbe*.

¹¹ Vgl. *Nyssen/Jüngst*, *Kritik der Psychohistorie*.

Problematik bewusst, zeigen jedoch in ihrer forschungsmethodischen Studie zum Abschiedsbrief des Psychologen Robert Werner Schulte auf, dass voneinander abweichende Interpretationen nicht notwendigerweise zur Schlussfolgerung der Beliebigkeit führen müssen, sondern auch als Mehrperspektivität gedeutet werden können, aus welcher sich wiederum neue biographische Hypothesen ergeben können.¹² Ein zweiter, ernstzunehmender Kritikpunkt betrifft die Gefahr einer psychologistischen Verkürzung des Gegenstandes. Diese Problematik scheint insbesondere dort gegeben, wo psychologisches Denken ahistorisch ist und sich bei der Analyse menschlichen Erlebens und Verhaltens von soziokulturellen und historischen Bezügen entfernt. Dabei könnte gerade die Psychologie auch Wissen bereitstellen, welches der Gefahr einer psychologistischen Verkürzung entgegenwirken könnte. Dazu gehört zum Beispiel das Wissen um den ‚fundamentalen Attributionsfehler‘, das heißt die Tendenz von Beobachtern, für das Verhalten anderer Personen vor allem innere Dispositionen verantwortlich zu machen und die Bedeutsamkeit situativer Faktoren zu unterschätzen.¹³ Diese Urteilstendenz ist insbesondere bei alltagspsychologischen Erklärungen zu beobachten.

Zusammenfassend betrachtet, könnte psychologisches Wissen aus zwei Gründen nützlich für das Verstehen historischer Subjekte sein: Erstens könnten psychologische Theorien aus verschiedenen Teilgebieten der Psychologie hilfreich sein, das Erleben und Verhalten historischer Personen unter Rückgriff auf psychologische Kategorien zu beschreiben und Hypothesen über die Hintergründe des Verhaltens zu entwickeln. Da die Theorien der modernen Psychologie an in der Gegenwart lebenden Menschen empirisch überprüft werden und eine ausgearbeitete psychogenetische Perspektive in der Psychologie bisher fehlt, ist die Anwendbarkeit psychologischer Theorien dabei kritisch zu hinterfragen.¹⁴ Für die nachfolgenden psychologischen Betrachtungen zu Reformverlierern in der europäischen Vormoderne werden vor allem sozialpsychologische Theorien herangezogen und ihre Anwendbarkeit diskutiert. Eine zweite Anwendungsperspektive psychologischer Theorien richtet sich auf die Sensibilisierung gegenüber möglichen Fehlerquellen bei psychologischen Interpretationen des Erlebens und Verhaltens anderer Personen, wie den bereits erwähnten fundamentalen Attributionsfehler. Auf diese zweite Perspektive kann im Rahmen dieses Beitrages nicht weiter eingegangen werden.

¹² Vgl. *Lück/Rechtien*, Klinisch-psychologische Interpretationen.

¹³ Vgl. *Ross*, The intuitive psychologist.

¹⁴ Zur Bedeutung einer psychogenetischen Perspektive vgl. *Jüttemann*, Wie der Mensch die Welt verändert.

III. Ausgewählte psychologische Aspekte des Umgangs mit Niederlagen

In Erzählungen über Niederlagen verdichtet sich das Scheitern oft in jenem tragischen Moment, in dem alle Beteiligten erkennen, gescheitert zu sein. Demgegenüber hat bereits Dietrich Dörner mit Hinblick auf Fehlentscheidungen in komplexen Problemlösesituationen von einer „Logik des Misslingens“ gesprochen, also den Gedanken des Prozesshaften betont.¹⁵ Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, lässt sich dieser Gedanke auf verschiedene Situationen des Scheiterns verallgemeinern.¹⁶ Manchmal lassen sich Misserfolge, Fehler oder Niederlagen zurückverfolgen bis zu einer falsch verstandenen Aufgabe oder einem realitätsfernen Ziel. Die Figur des Don Quixote de la Mancha von Cervantes liefert hierfür viele eindrucksvolle Beispiele. Handlungspsychologische Prozesskomponenten der Zielsetzung, des Planens, Handelns und Bewertens sind nützlich, um Prozesse des Scheiterns zu rekonstruieren und um daraus für die Zukunft zu lernen. In diesem Beitrag rücken insbesondere die Wahrnehmung sowie die Bewertung und Bewältigung von Ereignissen in den Vordergrund, da beide Prozesskomponenten nicht nur auf Akteure zutreffen, sondern auch auf von externen Ereignissen betroffene Personen.

1. Die Wahrnehmung von Niederlagen

Die Wahrnehmung, verloren zu haben, gescheitert zu sein oder sich moralisch unangemessen verhalten zu haben, ist keine passive Wahrnehmung, die sich den beteiligten Personen oder externen Beobachtern von selbst aufdrängt. Vielmehr ist sie Ergebnis eines aktiven sozialen Konstruktionsprozesses, der je nach Art des Ereignisses mehr oder weniger aufwendig sein kann und dessen Ergebnis höchst unterschiedlich ausfallen kann. Wie groß die dabei vorhandenen Wahrnehmungs- beziehungsweise Interpretationsspielräume sind, wird zum Beispiel in dem Beitrag von Dietmar Schiersner über die Rezeptionsgeschichte der Nürnberger Äbtissin Caritas Pirckheimer deutlich. Je nach eingenommener Perspektive erscheint sie als Verliererin oder als Gewinnerin und historisches Vorbild. Auch das von Dominik Burkard vorgestellte Beispiel des Jesuiten Hermann Goldhagen zeigt, wie wechselhaft Urteile über das Scheitern ausfallen können.

Rein formal betrachtet, bringt das Urteil, gescheitert zu sein, die negativ bewertete Diskrepanz zwischen Ist-Zustand und Soll-Zustand einer Situ-

¹⁵ Dörner, Die Logik des Misslingens.

¹⁶ Vgl. Morgenroth/Schaller, Misserfolg und Scheitern, 13–14.

ation zum Ausdruck. Ob der Soll-Zustand sich aus einem Handlungsziel ableitet, einer sozialen Norm oder einer bisher gültigen gesellschaftlichen Praxis, ist dabei nicht von Belang. Zweitens erfordert das Urteil des Scheiterns, dass es sich nicht nur um eine vorübergehende Diskrepanz handelt, sondern ein dauerhaftes beziehungsweise endgültiges Auseinanderfallen von Erwartung und Realität. Drittens schließlich muss die aufgetretene Diskrepanz von den Betroffenen als subjektiv bedeutsam bewertet werden und geeignet sein, das Selbstbild der Person zu beschädigen. Ein Ereignis kann aus unterschiedlichen Gründen subjektiv bedeutsam werden. Ein möglicher Grund besteht darin, sich für das Ereignis verantwortlich zu fühlen. Soziale Zugehörigkeit zu Personen, die von dem Ereignis betroffen sind, wäre ein weiterer Grund, eine Verbindung zwischen dem Ereignis und der eigenen Person herzustellen. Schließlich können Ereignisse subjektiv relevant werden, weil sie mit Zielen der Person assoziiert sind.

Diese Kriterien für das Urteil, gescheitert zu sein, sind jedoch häufig nicht so eindeutig feststellbar, wie es zunächst erscheinen mag. Vielmehr existieren erhebliche Interpretationsspielräume, die wiederum als Ansatzpunkte für potentielle Bewältigungsstrategien fungieren und erklären können, warum Personen bisweilen so agieren, als seien sie gar nicht gescheitert. So sind Ziele häufig nicht eindeutig definiert. Das identitätsbezogene Ziel, eine anerkannte Persönlichkeit zu sein, kann über die Zuerkennung eines bedeutsamen Preises, etwa des Nobelpreises, aber auch über die Anzahl von Besuchen auf dem eigenen Profil in den ‚Social Media‘ operationalisiert werden. Die flexible Zielanpassung ist daher eine wichtige Strategie im Umgang mit Spannungen zwischen Anspruch und Realität. Auch die Frage, ob nur eine vorübergehende Schwierigkeit oder ein endgültiges Scheitern vorliege, ist oft nicht eindeutig zu beantworten. Selbst in der Rückschau stimmen verschiedene Personen in ihren Urteilen nicht immer überein. Darüber, ob eine Partnerschaft gescheitert oder ob eine militärische Operation aussichtslos gewesen sei, lässt sich streiten. Dabei sind die Wahrnehmungen beziehungsweise Urteile häufig durch den Wunsch nach einem positiven Ergebnis kontaminiert. Das auf Cicero zurückzuführende Diktum *Dum spiro, spero*¹⁷ hat in der psychologischen Forschung vielfältige Bestätigung gefunden. Gerade bei der Verfolgung subjektiv hoch bedeutsamer Ziele bildet sich eine starke Realisierungsorientierung, das heißt eine Bewusstseinslage, die zielrelevante Informationen optimistisch verzerrt und so eine konsequente Zielverfolgung unterstützt.¹⁸ Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges

¹⁷ Nach Cic. Att. 9,10,3: *aegroto, dum animo est, spes esse dicitur.* („Solange ein Kranker atmet, so sagt man, besteht für ihn Hoffnung.“)

¹⁸ Vgl. Gollwitzer, Abwägen und Planen, 70–76.

objektiv betrachtet minimal ist, kann der Akteur weiterhin agieren, als sei nichts Schwerwiegendes passiert, und im ungünstigsten Fall in verlustreichen Handlungen gefangen sein. In der Forschung zum Thema „Escalation of Commitment“ wurden Faktoren identifiziert, die das Festhalten an einem Ziel trotz hoher Verluste begünstigen.¹⁹ Dazu gehören: hohe Kosten für die bisherige Zielverfolgung, hohe Kosten, die bei einem Zielabbruch anfallen würden, ein Mangel an wahrgenommenen Alternativen sowie das Bedürfnis nach Selbstrechtfertigung. Ferner steigt das Risiko eines eskalierenden ‚Commitments‘, wenn die Situation als Konkurrenzsituation wahrgenommen wird oder das verfolgte Ziel über hohen institutionellen oder politischen Rückhalt verfügt. Einige dieser Faktoren könnten bei Reformverlierern mit dazu beigetragen haben, an dem bisherigen Verhalten festzuhalten und die veränderte Situation zu ignorieren.

Die Spielräume in der Wahrnehmung des Scheiterns zeigen sich auch in dem Stufenmodell defensiver Selbstdarstellungstechniken von Lothar Laux und Astrid Schütz, welches entwickelt wurde, um die Reaktionen von Politikern auf Vorwürfe der Öffentlichkeit vorherzusagen, ein negatives Ereignis verursacht zu haben.²⁰ Die Reaktionen der betroffenen Politiker können sich auf die Wahrnehmung des Ereignisses selbst beziehen (zum Beispiel auf seine Faktizität) oder auf die Verbindung der Person mit dem Ereignis. Eine frühe Taktik besteht zum Beispiel darin, das Ereignis zu leugnen und vorzugeben, es hätte nicht stattgefunden. Eine weitere zu Beginn einsetzbare Taktik wäre das Umdeuten, welches darauf abzielt, andere davon zu überzeugen, dass das Ereignis nicht negativ zu bewerten sei, also keine Ist-Soll-Diskrepanz vorliege. Erst wenn das Vorhandensein einer solchen Diskrepanz nicht mehr ignoriert werden kann, werden Taktiken defensiver Selbstdarstellung verwendet, welche die Verantwortlichkeit der Person für das Ereignis nach Möglichkeit begrenzen. Dazu gehören zum Beispiel die Taktik, mildernde Umstände geltend zu machen, oder die Verhinderung einer negativen Etikettierung, indem man das Ereignis als untypisch für die eigene Person darstellt.

2. Reaktionen auf Niederlagen

Menschen reagieren auf Niederlagen auf unterschiedlichen Ebenen: physiologisch, emotional, kognitiv und durch Verhalten. Welche Reaktionen auf diesen Ebenen konkret auftreten, hängt wiederum von einer Vielzahl von Faktoren ab: von den kulturellen Regeln und Spielräumen im

¹⁹ Staw, The escalation of commitment.

²⁰ Vgl. Laux/Schütz, Wir, die wir gut sind, 119–125.

Umgang mit Niederlagen, den antizipierten Reaktionen der sozialen Umwelt auf das Ereignis, der Art des Ereignisses sowie der Persönlichkeit der betroffenen Person und ihrer Bewältigungsmöglichkeiten, um nur einige zu nennen. Ein sozialpsychologischer Faktor ist die Unterscheidung, ob die Niederlage als eine wahrgenommen wird, die in erster Linie die Person selbst und ihr Selbstbild betrifft, oder ob die Person sich als Mitglied einer sozialen Gruppe betroffen fühlt. Auf beide Situationen wird nachfolgend näher eingegangen.

a) Scheitern als individuelles Ereignis

Misserfolge, Scheitern, Fehler und moralische Fehlhandlungen stehen in Widerspruch zu dem Bedürfnis nach einem positiven Bild von sich selbst als kompetenter, vernünftiger, anständiger und integrierter Person. Diese Bedrohung des Selbstbildes und des damit verbundenen Selbstwertgefühls motiviert Reaktionen, die geeignet sind, eine günstige Sichtweise auf sich selbst aufrechtzuerhalten.²¹ In der Forschung wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Strategien des Selbstwertschutzes identifiziert.²² Einige sollen kurz vorgestellt werden: Schon für die Wahrnehmung, ‚gescheitert zu sein‘, spielen soziale Vergleiche eine wichtige Rolle. Gewinne und Verluste lassen sich häufig nicht objektiv bestimmen, sondern werden über soziale Vergleiche ermittelt: Wie geht es mir im Vergleich zu für mich bedeutsamen oder mir ähnlichen Personen? Es liegt nahe, anzunehmen, dass Personen nach einer Bedrohung ihres Selbstwertgefühls soziale Vergleiche gezielt vornehmen, um ihren Selbstwert wieder zu erhöhen. Eine Strategie besteht dabei darin, sich mit Personen zu vergleichen, denen es noch schlechter geht als einem selbst. Personen, die solche Abwärtsvergleiche vornehmen, berichten über positivere Gefühle und gestärkten Zukunftsoptimismus.²³ Soziale Vergleiche sind jedoch nicht immer frei wählbar. Personen, zu denen man in einer engen Beziehung steht, drängen sich als Vergleichsperson geradezu auf. Solche Situationen sind von Abraham Tesser und seinen Kollegen intensiv untersucht worden.²⁴ Problematisch sind insbesondere Vergleiche, bei denen die einem nahestehende Person in einem Bereich als erfolgreicher wahrgenommen wird, der für das Selbstbild der eigenen Person von hoher Relevanz ist. In dieser Situation ist damit zu rechnen, dass die Person

²¹ Vgl. *Frey/Gaska*, Die Theorie der kognitiven Dissonanz.

²² Vgl. *Dauernheimer/Stahlberg/Frey u. a.*, Die Theorie des Selbstwertschutzes.

²³ Vgl. *Dauernheimer/Stahlberg/Frey u. a.*, Die Theorie des Selbstwertschutzes, 163–164.

²⁴ Vgl. *Tesser*, Towards a self-evaluation maintenance model.

die Distanz zu der ihr nahestehenden Person vergrößert oder dass sie die Bedeutung des Erfolges der anderen Person reduziert, zum Beispiel indem sie den Erfolg als glücklichen Zufall interpretiert. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Relevanz des Erfolges für die Selbstdefinition zu reduzieren. In diesem Fall könnte die Person für die ihr nahestehende Person Stolz empfinden und sich im Glanz ihres Erfolges ‚sonnen‘.

Eine weitere Strategie des Selbstwertschutzes besteht darin, selbstwertdienliche Erklärungen zu generieren. Misserfolge oder ein Scheitern sind weniger selbstwertbedrohlich, wenn sie auf externe Faktoren zurückgeführt werden. Umgekehrt ist es günstig, Erfolge auf interne Faktoren zurückzuführen, zum Beispiel auf die aufgewendete Anstrengung. Eine solche Attributionsasymmetrie könnte auch aus einem weiteren Grund auftreten: Die Personen haben ein Interesse daran, sich gegenüber ihren Interaktionspartnern in einem möglichst günstigen Licht zu präsentieren.²⁵ In diesem Fall wäre die Attributionsasymmetrie eher als defensive Selbstdarstellungsstrategie zu verstehen. Bereits vor Eintritt eines negativen Ereignisses können selbstwertdienliche Attributionen durch geeignetes Verhalten der Person vorbereitet werden. So kann sich die Person ein ‚Handicap‘ zulegen, welches im Fall eines tatsächlichen Misserfolges Grundlage für eine selbstwertdienliche Erklärung sein kann. Attributionen dienen nicht nur dem Selbstwertschutz. Sie haben unabhängig davon einen Einfluss darauf, wie die emotionale Reaktion auf ein Scheitern ausfällt und welche Emotionen dabei dominieren.²⁶ Führt die Person ihre Niederlage auf mangelnde Anstrengung zurück, so sind Gefühle von Schuld beziehungsweise Scham zu erwarten. Werden die Gründe für das Scheitern in der Person selbst gesucht, resultieren eher Gefühle der Inkompetenz oder Resignation. Werden andere Personen für das Scheitern verantwortlich gemacht, so stehen Ärger und Aggression im Vordergrund. Ein Scheitern, das als zufällig zustande gekommen betrachtet wird, löst hingegen Überraschung aus.

Die Auswirkung einer dissonanzerregenden Bedrohung des Selbstbildes kann nach Claude Steele auch dadurch reduziert werden, dass die Person andere Selbstaspekte hervorhebt, bei denen sie besser erscheint, und diese zur Selbstbestätigung und zur Aufrechterhaltung der Integrität einsetzt.²⁷ Steele konnte zudem zeigen, dass Selbstbestätigung auch durch geeignete Symbole erzielt werden kann. Durch den Gebrauch von Symbolen signalisiert die Person gegenüber ihrer sozialen Umwelt, dass

²⁵ Vgl. *Dauernheimer/Stahlberg/Frey u. a.*, Die Theorie des Selbstwertschutzes, 168.

²⁶ Vgl. *Weiner*, Motivationspsychologie, 285.

²⁷ Vgl. *Steele*, The psychology of self-affirmation.

sie im Besitz der angezeigten Selbstdefinition ist, und kann so den Verlust anderer Selbstsymbole als Folge eines Misserfolges kompensieren.²⁸

Die bisher vorgestellten Reaktionen auf eine persönliche Niederlage wurden im Kern als Folge der entstandenen Dissonanz beziehungsweise Selbstwertbedrohung sowie des Bedürfnisses nach Selbstrechtfertigung beziehungsweise Selbstwertschutz betrachtet. Dabei entsteht die Frage, inwieweit diese Begründungszusammenhänge an die moderne Vorstellung eines autonomen Handlungssubjektes gebunden und daher nicht ohne weiteres auf vormoderne Zeiten zu übertragen seien. Ist das Scheitern des antiken Helden überhaupt als Scheitern zu verstehen, welches den Selbstwert bedroht, oder erfüllt sich nicht einfach ein göttlich bestimmtes Schicksal?

Kulturvergleichende Studien zeigen, dass Personen aus individualistischen Gesellschaften stärker auf negative Diskrepanzen zwischen Selbstbild und Verhalten reagieren als Personen aus kollektivistischen Kulturen, wie zum Beispiel Japan.²⁹ Ferner konnte festgestellt werden, dass der Zusammenhang zwischen Selbstwertgefühl und allgemeiner Lebenszufriedenheit in kollektivistischen Gesellschaften weniger stark ist³⁰ und Personen aus kollektivistischen Gesellschaften selbstwertdienliche Strategien weniger anwenden.³¹ Zusammenfassend deuten diese Befunde darauf hin, dass Personen aus individualistischen Kulturen tatsächlich leichter unter einen Rechtfertigungsdruck für ihr Handeln geraten, der sich aus der Vorstellung eines autonomen Handlungssubjektes ableitet, welches in eine offene, unbestimmte Zukunft als Gestalter seines eigenen Lebens tritt und für seine Situation daher in besonderem Maße mitverantwortlich ist. Allerdings werden für das Selbstwertgefühl im Zusammenhang mit Akzeptanz und Zurückweisung weitere Funktionen postuliert, die nicht auf der Vorstellung eines autonomen Handlungssubjektes beruhen. Nach der ‚Soziometer-Hypothese‘ von Mark Leary dient das Selbstwertgefühl der Anzeige des Ausmaßes, in dem eine Person sozial akzeptiert wird:³² Das Selbstwertgefühl nimmt ab, wenn die Person wahrnimmt, dass sie nicht angemessen bewertet und akzeptiert wird. In der Folge wendet sich die Person der Quelle der Geringschätzung zu und sucht nach Reaktionen, die zu einer besseren Bewertung führen. Die vorgestellte Dynamik von Scheitern, Selbstwertbedrohung und Selbstwertschutz lässt sich also auch mit ei-

²⁸ Vgl. *Wicklund/Gollwitzer*, Symbolic self completion.

²⁹ Vgl. *Heine/Lehman*, Culture, dissonance, and self-affirmation.

³⁰ Vgl. *Diener/Diener*, Cross-cultural correlates of life satisfaction.

³¹ Vgl. *Heine/Lehman*, The cultural construction of self enhancement.

³² Vgl. *Leary/Tambor/Terdal u. a.*, Self-esteem as an interpersonal monitor.

ner anderen Handlungsrationaleit begründen, in der die soziale Zugehörigkeit zentral ist.

b) Scheitern als Mitglied einer sozialen Gruppe

Scheitern und Niederlagen können Personen nicht nur individuell betreffen, sondern ebenso in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer sozialen Gruppe. Dies trifft auch auf die Verlierer von Reformen in der Vormoderne zu, wie zum Beispiel der Beitrag von Olivier Richard über die Constofter, das Straßburger Patriziat, zeigt. Psychologisch betrachtet, ist es bedeutsam, ob eine Person sich von einem negativen Ereignis als Individuum oder als Gruppenmitglied betroffen fühlt. Im ersten Fall ist zu erwarten, dass die Person die Situation hinsichtlich der Bedeutsamkeit für ihre personale Identität betrachtet und ihr eigenes Verhalten als individuelle Reaktion auf die Situation versteht. Im zweiten Fall stehen die Gruppenzugehörigkeit und damit die soziale Identität der Person im Fokus der Aufmerksamkeit. Damit ist eine Depersonalisierung der Selbstwahrnehmung verbunden. Die Person sieht sich nicht mehr als Individuum, sondern als Gruppenmitglied. Diese Depersonalisierung verändert die Grundlage für das Verhalten der Person – gehandelt wird nicht mehr als Individuum, sondern aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe in Abgrenzung zu einer Fremdgruppe. Nach der Theorie der sozialen Identität von Henri Tajfel und John Turner verfügen Personen nicht nur über eine personale, sondern auch über eine soziale Identität, die aus Prozessen der sozialen Selbstkategorisierung und der sozialen Vergleiche hervorgeht:³³ Je nachdem, wie positiv diese Vergleiche ausfallen, ist die soziale Identität positiv oder negativ. In Situationen, in denen die Gruppenzugehörigkeit salient wird – also eine wahrnehmungspsychologisch erhöhte Aufmerksamkeit erhält –, verhalten sich Personen so, dass ihre Gruppe gegenüber der Fremdgruppe möglichst positiv distinkt erscheint, so dass die soziale Identität gestärkt wird. Personen bevorzugen also Gruppen, die ihnen eine positive soziale Identität bieten, die gegenüber anderen Gruppen hervorsteht.

Positive Distinktheit lässt sich sowohl durch die Aufwertung der Eigengruppe als auch durch die Abwertung der Fremdgruppe herstellen. Solange die Eigengruppe ihren Mitgliedern eine positive distinkte Identität ermöglicht, wird sich intergruppaes Verhalten darauf beschränken, diese Identität zu bestätigen und zu festigen. Problematisch wird es dann, wenn die Eigengruppe in sozialen Vergleichen schlecht abschneidet, wie dies bei den Straßburger Patriziern der Fall gewesen sein könn-

³³ Vgl. *Mummendey/Otten*, Theorien intergruppalen Verhaltens.

te. In einer solchen Situation wird die soziale Identität bedroht, was wiederum dazu motiviert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Dabei kann zwischen individuellen und kollektiven Strategien unterschieden werden. Soziale Mobilität, also das Verlassen der unterlegenen Eigengruppe mit dem Ziel, in eine statushöhere Gruppe aufzusteigen, wäre eine individuelle Strategie. Sie setzt aber zum einen voraus, dass die Identifikation mit der bisherigen Eigengruppe nicht zu stark ist, und zum anderen, dass die Grenzen zwischen verschiedenen Gruppen als durchlässig wahrgenommen werden, was in Hinblick auf vormoderne Gesellschaftsstrukturen stets der Einzelfallanalyse bedarf. Im Unterschied dazu handelt es sich beim ‚sozialen Wettbewerb‘ um eine kollektive Strategie. Sie zielt darauf ab, durch direkte Auseinandersetzungen beziehungsweise durch Konkurrenz die Unterlegenheit der Eigengruppe zu Lasten der Fremdgruppe zu beseitigen. Der Dachsteiner Krieg von 1419 bis 1422 zwischen der Stadt Straßburg und den Constoflern kann als eine Form sozialen Wettbewerbs interpretiert werden, die darauf abzielte, die alte Überlegenheit der Eigengruppe wieder herzustellen. Ähnlich wie die Strategie der sozialen Mobilität ist die Strategie des sozialen Wettbewerbs abhängig von sozialstrukturellen Merkmalen. Eine unterlegene Gruppe wird sich am ehesten für die Strategie des direkten Wettbewerbs entscheiden, wenn die Grenzen sozialer Gruppen als undurchlässig wahrgenommen werden, der Überlegenheitsanspruch der Fremdgruppe als illegitim, der der Eigengruppe hingegen als legitim bewertet wird und wenn zusätzlich die sozialen Verhältnisse als instabil, das heißt als offen für soziale Veränderung wahrgenommen werden.

Eine dritte Strategie kann als ‚soziale Kreativität‘ bezeichnet werden. Sie kann sowohl individuell als auch kollektiv eingesetzt werden. Im Kern geht es dabei darum, eine für die soziale Identität günstigere Vergleichssituation zu konstruieren. Dies kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass eine neue Vergleichsdimension gefunden wird, auf der die unterlegene Eigengruppe besser ‚abschneidet‘ als die statusüberlegene Fremdgruppe. Eine weitere Variante besteht darin, eine Uminterpretation der ursprünglichen Vergleichsdimension vorzunehmen, die mit einer Umkehrung der Bewertung einhergeht. In der Konsequenz geht es darum, einen Nachteil in einen Vorteil umzudeuten. Die Vergleichsgruppe zu wechseln, das heißt sich nicht mehr mit der überlegenen Fremdgruppe, sondern mit einer statusniedrigeren Fremdgruppe zu vergleichen, ist ein weiterer Ansatz sozialer Kreativität. Damit diese kognitiven Strategien eine starke positive Wirkung auf die soziale Identität entfalten können, ist es von Vorteil, wenn die neuen Bewertungen sowohl innerhalb der unterlegenen Eigengruppe übernommen werden als auch in der Fremdgruppe Anerkennung finden und damit Bestandteil der sozialen Realität

werden. Strategien sozialer Kreativität können durchaus sehr wirkungsmächtig sein. Dies zeigt sich zum Beispiel in asymmetrischen Konflikten, wie dem israelisch-palästinensischen Konflikt: Die militärisch unterlegene Gruppe kann ‚Erfolge‘ in dem Konflikt sehr niedrigschwellig definieren, beziehungsweise kleine Erfolge werden symbolisch stark überhöht. Gelingt es, den Konfliktgegner zu einer Gegenreaktion zu provozieren, bedeutet dies zugleich eine Anerkennung der eigenen Bewertung der erzielten Handlungsergebnisse. Auf diese Weise werden die Bewertungen Bestandteil der sozialen Realität und sind geeignet, die soziale Identität der unterlegenen Gruppe zu verbessern. Darüber hinaus wird der überlegenen Fremdgruppe eine Eskalation des Konfliktes aufgezwungen und werden damit deren Kosten für die Durchsetzung in dem Konflikt erhöht.

IV. Fazit

Bereits bei dem griechischen Philosophen Epiktet (circa 50–138 n. Chr.) findet sich der Gedanke, dass es nicht die Dinge selbst seien, die uns beunruhigen, sondern die Meinungen über dieselben.³⁴ Diese Erkenntnis findet ihre Bestätigung in den hier vorgestellten psychologischen Überlegungen zum Umgang mit Niederlagen und Scheitern. Es wurde deutlich, dass derartige Ereignisse nicht für sich stehen, sondern dass die Wahrnehmung und Bewertung einen erheblichen Einfluss auf die Reaktionen der betroffenen Personen haben kann. Bei der Beantwortung der drei Fragen, ob überhaupt ein Verlust eingetreten, ob dieser nur vorübergehend oder dauerhaft vorhanden und damit unumkehrbar und ob der Verlust für die betroffene Person subjektiv bedeutsam sei, bestehen erhebliche Spielräume, die bereits für die psychologische Schadensbegrenzung und Bewältigung genutzt werden können. Die zu beobachtende Vielfalt der Reaktionen der Verlierer von Reformen in der europäischen Vormoderne findet also in den auf psychologischer Ebene vorhandenen Spielräumen eine mögliche Begründung. Diese Spielräume sind jedoch nicht beliebig. Für die Systematisierung der Reaktionen der Betroffenen auf die Wahrnehmung eines Scheiterns wurde argumentiert, dass es sinnvoll sei, zu unterscheiden, ob eine Person sich von dem Ereignis als Individuum oder als Mitglied einer Gruppe betroffen fühlt. Bei individueller Betroffenheit stand die Motivation zum Selbstwertschutz im Zentrum der Betrachtungen. Es wurde argumentiert, dass die Person beabsichtige, ein positives Bild von sich selbst beizubehalten und ihre Integrität zu schützen. Zudem wurde deutlich, dass selbstwertdienliche Strategien nicht nur nach innen

³⁴ Vgl. *Epikt.* ench. 5.

gerichtete Prozesse sind, sondern dass sie auch nach außen wirksam und sichtbar sind. Bei kollektiver Betroffenheit werden die Reaktionen der Person hingegen durch ihre Perspektive als Gruppenmitglied und den dazugehörigen Intergruppenkontext bestimmt. Es wurden sowohl individuelle als auch kollektive Strategien vorgestellt, mit denen Mitglieder einer sozialen Gruppe auf eine negative soziale Identität reagieren können.

Ein zu Beginn des Beitrages erwähnter Kritikpunkt an der Einführung psychologischer Kategorien in historische Analysen bezog sich auf die Gefahr einer psychologistischen Verkürzung des Gegenstandes. Es war hier jedoch nicht beabsichtigt, die Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien von Reformverlierern allein psychologisch zu erklären, vielmehr war intendiert, auf zentrale psychologische prozessbezogene Aspekte aufmerksam zu machen. Wie sich die Reaktionen im Einzelfall darstellen, hängt sowohl von weiteren individuellen Merkmalen der betroffenen Person als auch von sozialen und kulturellen Kontextfaktoren ab. Zu den letzteren zählen zum Beispiel die in einer Kultur vorhandenen Bewertungsmaßstäbe für Gescheiterte und Verlierer. So attestieren der Soziologe Wolfram Backert und der Psychologe Michael Frese dem heutigen Deutschland übereinstimmend eine ungünstige Kultur des Scheiterns, weil eine Tendenz zur Diskreditierung der Person bestehe.³⁵ Zu fragen wäre daher, welche kulturellen Bewertungsmaßstäbe in der europäischen Vormoderne Anwendung fanden und welche Konsequenzen daraus für die psychologischen Prozesse und die Reaktionen von Verlierern erwachsen. Trotz aller Kontextualisierungsbemühungen in Richtung Person sowie soziokultureller Umwelt wird selbst bei reichhaltiger Quellenlage immer eine Lücke im Verstehen bleiben.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den universellen Geltungsanspruch der vorgestellten psychologischen Theorien und somit auch ihre Ahistorizität. In Bezug auf die Dissonanz hervorrufende Bedrohung des Selbstbildes und die damit verbundene Motivation des Selbstwertschutzes zeigen Ergebnisse aus kulturvergleichenden Studien, dass hier bedeutsame Unterschiede bestehen. In individualistischen Gesellschaften scheint auf das Selbstbild bezogene Dissonanz ein größeres Problem darzustellen als in kollektivistischen Kulturen. Andererseits schließen diese Befunde nicht aus, dass Dissonanz und Selbstrechtfertigung in weniger individualistischen Kulturen durch andere Faktoren ausgelöst werden. Um genauer zu erfassen, wie bedrohlich bestimmte Situationen für das Selbstbild einer Person in einer bestimmten Kultur zu einer bestimmten Zeit sein können, sollten daher die geltenden Handlungsrationaltäten Berücksichtigung finden.

³⁵ Vgl. *Backert*, Kulturen des Scheiterns; *Tschischka*, Fehler sind nicht falsch.

Trotz der vorhandenen Schwierigkeiten und Grenzen in der Anwendung psychologischer Theorien auf historische Ereignisse scheint die Hoffnung nicht unbegründet, dass sie sich als nützlich erweisen werden und einen Beitrag zum historischen Verständnis des Erlebens und Verhaltens von Personen liefern können, der über die Leistungen der alltagspsychologischen Intuition hinausgeht. Umgekehrt wäre zu wünschen, dass solche Analysen auch etwas zur Erkenntnisbildung über die Historizität des Psychischen beitragen könnten.

Summary

Understanding a person's behaviour always involves some kind of psychological knowledge. To rely on naïve psychology bears a heightened risk of false conclusions. Therefore the author explores the application of scientific psychological theories for historical analyses of individual and group behaviour, especially responses to losses caused by social changes in pre-modern Europe. The perception of a loss should be considered as socially construed and therefore comprises multiple perspectives. One important distinction is between the interpersonal and the intergroup level. If the situation is construed on the interpersonal level, the reactions of the person should be dominated by the motivation to protect her self-esteem. In contrast, if the situation is construed on an intergroup level, the person should react as a group member to sustain the positive distinctiveness of the ingroup in relation to the out-group. Some limitations of the application of the proposed theories within the context of historical analyses are discussed.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Cicero, Briefe an Atticus, übers. v. Helmut Kasten, München ³1980.

Epiktet, Handbüchlein der Moral, übers. v. Kurt Steinmann, Stuttgart 2008.

Literatur

Backert, Wolfram, Kulturen des Scheiterns. Gesellschaftliche Bewertungsprozesse im internationalen Vergleich, in: Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens hrsg. v. Matthias Junge/Götz Lechner, Wiesbaden 2004, 63–77.

Dauenheimer, Dirk/Dagmar *Stahlberg*/Dieter *Frey* u. a., Die Theorie des Selbstwertschutzes und der Selbstwerterhöhung, in: Theorien der Sozialpsychologie, Bd. 3: Motivations-Selbst- und Informationsverarbeitungstheorien, hrsg. v. Dieter *Frey*/Martin *Irlé*, Bern/Göttingen/Toronto u. a. 2002, 159–190.

Diener, Edward/Marissa *Diener*, Cross-cultural correlates of life satisfaction and self-esteem, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 68 (1995), 653–663.

- Dörner, Dietrich*, Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen, Reinbek 1989.
- Erikson, Erik*, Der junge Mann Luther. Eine psychoanalytische und historische Studie, Frankfurt a.M. 1975.
- Freud, Sigmund*, Das Unbehagen in der Kultur, Wien 1930.
- Frey, Dieter/Anne Gaska*, Die Theorie der kognitiven Dissonanz, in: Theorien der Sozialpsychologie, Bd. 1: Kognitive Theorien, hrsg. v. Dieter Frey/Martin Irle, Bern/Göttingen/Toronto u.a. 1993, 275–324.
- Gollwitzer, Peter*, Abwägen und Planen. Bewusstseinslagen in verschiedenen Handlungsphasen, Göttingen 1991.
- Heine, Steven/Darrin Lehman*, Culture, dissonance, and self-affirmation, in: Personality and Social Psychology Bulletin 23 (1997), 389–400.
- The cultural construction of self enhancement. An examination of group-serving biases, in: Journal of Personality and Social Psychology 72 (1997), 1268–1283.
- Jaspers, Karl*, Allgemeine Psychopathologie, Berlin/Heidelberg 1948.
- Jüttemann, Gerd*, Wie der Mensch die Welt verändert und zugleich sich selbst. Prozesse und Prinzipien der Psychogenese, in: Die Entwicklung der Psyche in der Geschichte der Menschheit, hrsg. v. Gerd Jüttemann, Lengerich 2013, 14–54.
- (Hrsg.), Wilhelm Wundts anderes Erbe. Ein Missverständnis löst sich auf, Göttingen 2006.
- Kahneman, Daniel*, Thinking, fast and slow, London/New York 2011.
- Laux, Lothar/Astrid Schütz*, Wir, die wir gut sind. Die Selbstdarstellung von Politikern zwischen Glorifizierung und Glaubwürdigkeit, München 1996.
- Leary, Mark/Ellen Tambor/Sonja Terdal* u.a., Self-esteem as an interpersonal monitor. The sociometer hypothesis, in: Journal of Personality and Social Psychology 68 (1995), 518–530.
- Lederer, David*, Melancholie und Geisteskrankheit im frühmodernen Europa. Plädoyer für eine Geschichte der Seele und deren Therapie, in: Melancholie. Epochenstimmung – Krankheit – Lebenskunst, hrsg. v. Rainer Jehl/Wolfgang E. J. Weber (Irseer Dialoge, 1), Stuttgart 2000, 19–33.
- Lessing, Hans-Ulrich*, Von der Realpsychologie zur Strukturtheorie. Grundmotive von Wilhelm Diltheys Konzeption einer deskriptiven Psychologie, in: Die Entwicklung der Psyche in der Geschichte der Menschheit, hrsg. v. Gerd Jüttemann, Lengerich 2013, 68–80.
- Lück, Helmut E./Wolfgang Rechtien*, Klinisch-psychologische Interpretationen historischer Dokumente. Eine forschungsmethodische Studie zum Abschiedsbrief von Robert Werner Schulte, in: Psychologie und Geschichte 6 (1995), 180–199.
- Morgenroth, Olaf/Johannes Schaller*, Misserfolg und Scheitern aus psychologischer Sicht, in: Scheitern: Die Schattenseite des Daseins. Die Chance zur

- Selbsterneuerung, hrsg. v. Harald Pechlaner/Brigitte Stechhammer/Hans H. Hinterhuber, Berlin 2010, 9–30.
- Mummendey*, Amélie/Sabine *Otten*, Theorien intergruppalen Verhaltens, in: Theorien der Sozialpsychologie, Bd. 2: Gruppen-Interaktions- und Lerntheorien, hrsg. v. Dieter Frey/Martin Irle, Bern 2002, 95–119.
- Nyssen*, Friedhelm/Peter *Jüngst* (Hrsg.), Kritik der Psychohistorie. Anspruch und Grenzen eines psychologistischen Paradigmas, Gießen 2003.
- Ross*, Lee, The intuitive psychologist and his shortcomings. Distortions in the attribution process, in: *Advances in Experimental Social Psychology*, Bd. 10, hrsg. v. Leonard Berkowitz, New York 1977, 173–220.
- Schönpflug*, Wolfgang, Geschichte und Systematik der Psychologie, Weinheim 2013.
- Sedlmeier*, Peter/Frank *Renkewitz*, Forschungsmethoden und Statistik in der Psychologie, München 2013.
- Staw*, Barry, The escalation of commitment. An update and appraisal, in: *Organizational decision making*, hrsg. v. Zur Shapira, New York 1997, 191–215.
- Steele*, Claude, The psychology of self-affirmation. Sustaining the integrity of the self, in: *Advances in Experimental Social Psychology*, Bd. 21, hrsg. v. Leonard Berkowitz, New York 1988, 261–302.
- Tesser*, Abraham, Towards a self-evaluation maintenance model of social behavior, in: *Advances in Experimental Social Psychology*, Bd. 21, hrsg. v. Leonard Berkowitz, New York 1988, 181–227.
- Tschischka*, Alenka, Fehler sind nicht falsch. Interview mit Prof. Dr. Michael Frese, in: *Report Psychologie* 39 (2014), 338–340.
- Weiner*, Bernhard, Motivationspsychologie, Weinheim 1994.
- Wicklund*, Robert/Peter *Gollwitzer*, Symbolic self-completion. Hillsdale/New Jersey 1982.

Herrschaft und Verfassung

Mord und Rufmord. Politische Propaganda und die Anfänge der Schwarzen Legende König Wenzels IV.

Von Klara Hübner

Der römische und böhmische König Wenzel IV. ist das Urbild des schlechten Herrschers.¹ Sein Alkoholismus sei so schlimm gewesen, dass er 1398 sogar zum Abbruch eines politischen Treffens mit dem französischen König Karl VI. in Reims geführt habe. Die Entgleisung des Königs bei einem Festbankett hatte weitreichende Folgen, denn sie soll nach Meinung eines Chronisten die Lösung des Schismaproblems verhindert haben, das die Franzosen mit dem Reichsoberhaupt diskutieren wollten.² Bedenklich sei auch Wenzels Leidenschaft für die Jagd, denn sie habe diejenige für Politik bei Weitem überstiegen. Angeblich habe sie sogar seiner ersten Gemahlin, Johanna von Bayern, im Jahre 1386 das Leben gekostet. Die Königin sei nämlich von der Hundemeute zerfleischt worden, mit welcher der König im selben Bett zu nächtigen pflegte. Zum Topos des Tyrannentums, das ihm die Chronistik zuschreibt, gehörte neben der Hundeliebe auch unmenschliche Grausamkeit.³ Einen Koch, dessen Speisen ihm nicht schmeckten, habe er auf einen Spieß stecken und braten lassen, einen Ordensbruder, den er bei der Jagd in seinen Wäldern antraf, erschoss er mit seiner Armbrust und verkündete danach, er habe

¹ Der Artikel entstand im Rahmen des EU-geförderten Projektes ‚Historizace Střední Evropy‘ (Die Historisierung Mitteleuropas), CZ.107/2.3.00/20.0031 am Historischen Institut der Universität Opava/Troppau (Slezská Univerzita v Opavě), Tschechien.

² Diesen Zwischenfall erwähnt nur die tendenziöse Chronik des religieux de Saint-Denis. Angeblich habe sich der König wegen Trunkenheit von einem Bankett am Hofe Karls VI. entschuldigen lassen. In der späteren historiographischen Verarbeitung verwandelt sich dies zum Vorwurf, er habe die Schismafrage nicht lösen wollen. Der anonyme Chronist von Saint-Denis vermerkt allerdings auch, dass Wenzel durchaus in der Lage war, trotz Weingenuss zum politischen Tagesgeschäft zurückzukehren. *Chronique du religieux de Saint-Denys*, Bd. 1, Kap. XVIII, 586; vgl. *Roschek*, Opfer, 217–218.

³ Der Diskurs um die Eigenschaften des gerechten (*rex iustus*) und des schlechten Herrschers (*tyrannus*) geht auf antike Vorbilder zurück (v.a. die Kaiserviten Suetons), die im Mittelalter entsprechend angepasst wurden. Die so entstandenen Topoi fallen durch ihre Langlebigkeit auf. Vgl. *Čornej*, Dvojí tvař, 81.

nur ein wildes Tier erlegt.⁴ Zudem habe er sich mit allerlei liederlichen Gesellen umgeben. Sein bester Freund sei nämlich ein Henker gewesen, mit dem er nachts durch Prag geritten sei und allerlei Spitzbübereien angestellt habe.⁵ Doch auch diesen habe er schließlich verraten. Einmal habe er wissen wollen, wie sich ein Delinquent bei der Hinrichtung fühle. Also habe er sich vor den Richtblock gekniet und den Henker gebeten, eine solche vorzutauschen. Anschließend tauschten sie die Plätze. Doch anstatt die Hinrichtung nur zu simulieren, habe ihm Wenzel nun den Kopf abgeschlagen.⁶ Noch grausamer hätte er sich 1393 gegenüber dem Prager Domdekan, Johannes von Pomuk, verhalten, den er nicht nur eigenhändig gefoltert, sondern auch noch von der Karlsbrücke in die Moldau gestoßen habe, wo dieser ertrank.⁷ Als ihn die geistlichen Kurfürsten im Jahre 1400 als unwürdigen König absetzten und Ruprecht von der Pfalz zu seinem Nachfolger ernannten, wurde damit nur die gottgewollte innere Ordnung des Reiches wiederhergestellt.⁸ Natürlich war Wenzel uneinsichtig: Den Boten, der ihm die Nachricht von seiner Absetzung

⁴ Der Brabanter Gesandte Edmund Dwynter suchte Wenzel IV. im Jahre 1412 auf. Er ist einer der ersten, der über die mündlichen Gerüchte und Anekdoten über den König berichtet. Seine Darstellung macht glauben, dass die Legende vom ‚erlegten‘ Mönch als humoristische Einlage am königlichen Hof erzählt wurde: *Et dist-on que une fois il fist son coex loer à ung hastier et tourner en rost et cuire comme on cuiroit une beste sauvage, pour ce que il, ledit cuisinier, ne lui avoit point cuit sa viande à son heure ou à son appétich; Wencelaux, estoit alés à la chasse dedens aulcuns de ses bois, si vit d’aventure ung moinne, qui passoit pour aulcun de ses affaires d’aventure parmi che bois. Tantost que il le vit, il print une arablestre et le tend, et mist une vire sus, qui il print en son carquet qui il pendoit à con costé, et le tira si doucement sur le moinne que il le tua tout roide, en disant à ses gens qui estoient autour de lui, que il avoit tué une seulle beste sauvage.* Dwynter, *Chronique*, 583–584.

⁵ *Elhen von Wolfhagen*, *Limburger Chronik*, 72: *Unde dreip he [Wenzel] also vil ungelimpes unde buberie, daz alle die wernt in bestont zu hassen.*

⁶ Es handelt sich um ein mündlich verbreitetes, orientalisches Märchenmotiv, das mit den Kreuzzügen im 12. Jahrhundert nach West- und Mitteleuropa gelangt ist und hier vermutlich mit schriftlichen Motiven aus Suetons Kaiserviten verschmolzen ist (Caligula soll ebenfalls zum Spiel die Rolle des Henkers übernommen haben, Suet., *Cal.* 34). Da die Freundschaft mit dem Henker jedoch erst nach dem Tode Wenzels auftaucht, wurde es wahrscheinlich durch die Flüchtlingsströme infolge der Hussitenstürme ins Reich getragen. Vgl. Čornej, *Dvojí tvař*, 83–86.

⁷ Vgl. Čornej, *Dvojí tvař*, 81.

⁸ Diese Meinung wurde hauptsächlich von den kurfürstenfreundlichen Chronisten im 15. Jahrhunderts vertreten. Der Verfasser des Artikels auf der Internetseite des katholischen Domrads übernimmt sie unhinterfragt, vgl. <http://www.domradio.de/nachrichten/2011-02-25/koenig-wenzel-der-faule-ein-ueberforder-ter-herrscher>, abgerufen am: 20. Dezember 2014; die Argumentation des Verfassers lässt vermuten, dass er den in Anm. 11 zitierten ‚Welt‘-Artikel gekannt hat.

überbrachte, ließ er ertränken.⁹ Zudem habe er einen seiner berüchtigten Wutanfälle bekommen und großspurig angekündigt: *Ich will das rächen oder darum tot sein. Ruprecht soll so tief hinab, als er hoch auf den Stuhl gesetzt worden ist. Ich will ihn tot stechen oder er muß mich tot stechen!*¹⁰

Wenzel, der Erzschorke: Die Anekdoten über den Luxemburger, der angeblich für das Herrscheramt ungeeignet war, weil er ein maßloser Despot war, einen Hang zum Bizarren und einen finsternen Charakter hatte, bevölkerten vor allem populärgeschichtliche Werke, bis ihnen das Weltmedium Internet den Rang ablief. Heute finden sich solche Inhalte auch auf Seiten wie jener des Kölner ‚Domradio.de‘, wo Wenzel als „überforderter Herrscher“ charakterisiert wird, oder in der breitenwirksamen Online-Ausgabe der deutschen Zeitung ‚Die Welt‘, die erst 2007 einen Artikel mit dem stimmungsvollen Titel „Wenzel – Deutschlands schlechtester König“ veröffentlicht hat.¹¹ Was hier der Unterhaltung einer breiten Leserschaft dient, die es vor allem angesichts solch mittelalterlicher Barbarei gruseln soll, ist allerdings nicht allein auf dem fruchtbaren Grund des journalistischen Wunsches nach dem fernen Spiegel eines barbarisch-finsternen Mittelalters gewachsen. Es ist auch die moderne Fortsetzung einer jahrhundertealten Verleumdungskampagne mit zeitgemäßen Mitteln. Denn die Vorwürfe, ein jagdversessener Taugenichts und Säufer zu sein, der Pfaffen mordet und Ketzer hätschelt, sich mit schlechten Gesellen umgibt und eigenhändig foltert, prägen das Bild des Königs seit dem 15. Jahrhundert.¹²

Sie irritieren die Forschung bis heute. Doch lassen sie sich in der Auseinandersetzung mit der tatsächlich ambivalenten Person König Wenzels IV. nicht einfach ausblenden. Angesichts der problematischen Ereignis-

⁹ Bevor das Schreiben durch die Legende zum Absetzungsdekret wird, wird es im Chronicon Moguntinum (ca. 1450) als Brief der Kurfürsten ausgewiesen, mit welchem diese Wenzel am 4. Juni nach Frankfurt vorladen wollten. Vgl. *Chronicon Moguntinum*, 238.

¹⁰ Zitiert nach *Aschbach*, Geschichte, Bd. 1, 154, vgl. *Hoensch*, Sigismund, 101.

¹¹ <http://www.welt.de/kultur/history/article1369978/Wenzel-Deutschlands-schlechtester-Koenig.html>, abgerufen am: 20. Dezember 2014, Artikel vom 18. November 2007. Der Artikel stammte aus einer in Buchform herausgegebenen Kolumnensammlung, die der Journalist Jan von Flocken ein Jahr lang auf ‚Welt online‘ publizierte; Vgl. *Flocken*, 111 Geschichten, 87–89.

¹² Mit der Herkunft und Verbreitung der verleumderischen und anekdotischen Motive v.a. im böhmischen Raum hat sich Petr Čornej, *Dvojj tvař*, auseinandergesetzt. Petra Roschek, Opfer, ging vor allem auf ihre Verbreitung in den Chroniken des Reichsgebietes ein. Beide verwiesen auf die Abhängigkeit der Motive vom Entstehungskontext. František Graus, Herrschersagen, war der Erste, der sich auch der gemeinschaftsstiftenden Funktion der positiven Bilder Wenzels als ‚Friedensfürst‘, in der Hussitenzeit widmete.

nisse in seiner von gesellschaftspolitischen Reformen regelrecht auf den Kopf gestellten Zeit erscheinen manche der erwähnten Episoden durchaus plausibel. Andere hingegen sind ganz offensichtlich frei erfunden. Erst in neueren Studien, die sich von der dominierenden Frage nach der Wahrheit hinter Wenzels schwarzer Legende lösen konnten, wurden auch der Kontext und der ursprüngliche Zweck der Motive angeschnitten. Neben solchen ‚von der Straße‘ stammten einige sehr wahrscheinlich aus der zeitgenössischen Fürstenspiegelliteratur beziehungsweise verwandten Schriften aus dem Graubereich der Königskritik.¹³ Der Zweck der negativen Charakterisierungen Wenzels ist freilich ein völlig anderer. Da die Motive auf Wenzels ungenügende Eignung für die (böhmische und römische) Königswürde, allerdings auch auf seine moralische Unverbesserlichkeit abzielen, ist eigentlich nur der Schluss zulässig, dass sie ursprünglich gegnerische Propaganda gewesen sein müssen. Diese Lesart ist nicht neu. Bereits František Graus hat angesichts des von seiner Schwarzen Legende geradezu überwucherten Luxemburgers auf deren Wurzeln in einer breit angelegten antiköniglichen Verleumdungskampagne hingewiesen. Er bezeichnete das Vorgehen der Kurfürsten im Vorfeld der Absetzung als „Propagandafeldzug“¹⁴. Dabei machten sich die Kurfürsten nur jene Argumente zunutze, die in den letzten beiden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts bereits Wenzels hochadelige und geistliche Opponenten im Königreich Böhmen angeführt hatten, um ihren alten Forderungen nach mehr Herrschaftsrechten Geltung zu verleihen.¹⁵ Dass der böhmische Klerus, der Hochadel und die geistlichen Kurfürsten mit ihrer propagandistischen Strategie schließlich erfolgreich sein konnten, hing vor allem mit den herrschaftspolitischen Reformprozessen jener Zeit zusammen, in denen Wenzel schließlich zum Verlierer werden sollte. Doch welche Ereignisse markierten Wenzels Weg zum ‚Reformverlierer‘ und

¹³ Letzteres erklärt, warum Wenzel dabei oftmals mit biblischen Bösewichten verglichen wird. Mal erscheint er als Neuverkörperung der Kaiser Nero, Caligula oder Tiberius, mal wird er mit den Königen Nebukadnezar oder Jerobeam verglichen. Der Rekurs auf diese Narrative macht allerdings nur das Motivreservoir und dessen ursprüngliche Funktion offensichtlich. Für den spätmittelalterlichen Wahrnehmungswandel des Königtums und den neuen Möglichkeiten seiner Kritik vgl. *Schreiner*, *Correctio principis*, 203–256, für die Funktionen und Genese der Fürstenspiegelliteratur vgl. *Anton*, *Fürstenspiegel*, 1040–1058.

¹⁴ Aktuell war damals der Fall Richard II., dessen Absetzung ebenfalls von einer breit angelegten gegnerischen Propagandakampagne vorbereitet worden war. Vgl. dazu Anm. 104; *Graus*, *Scheitern*, 20.

¹⁵ Seit den Zeiten des Chronisten Dalimil (1314) wiederholte der Hochadel die Forderung nach größerer Einflussnahme auf Land- und Hofämter sowie auf die Besetzung der wichtigsten Stellen im Hofrat. Mehr als um die reale Umsetzung der Forderungen ging es darum, auf diese Weise Königsnähe zu demonstrieren, vgl. *Čornej*, *Dějiny*, 52.

welche Rolle spielte dabei die Propaganda seiner Gegner? Im Folgenden werden Wirkungsgeschichte und Elemente von Wenzels Verliererzuschreibung aus ihrem reformpolitischen Kontext in Böhmen bis zur der Entstehung der Schwarzen Legende im Reich im Detail betrachtet.

Propaganda gehörte schon vor Wenzels Zeit ins Repertoire gängiger politischer Maßnahmen, sei es, dass sie vom Herrscher zur Selbstdarstellung oder aber von Seiten seiner Opponenten zu seiner Herabwürdigung eingesetzt wurde.¹⁶ Niemand wusste sie besser für seine eigenen Zwecke einzusetzen als Wenzels Vater, Karl IV. Mit einem gezielten Einsatz öffentlicher Repräsentationsformen, Zeichen und Symbolen schuf er ein wirkmächtiges Bild seiner selbst und der Luxemburgischen Dynastie.¹⁷ Unter Wenzel IV. nahm indes der Einfluss rufschädigender Medien zu, mit denen spezifische Inhalte ‚massenwirksam‘ vermittelt werden konnten. Das ging nicht ohne Öffentlichkeit, die gerade am Ende des 14. Jahrhunderts durch die Auseinandersetzungen auf den großen Konzilien einerseits, durch die Diskussionen über die Reichweite der ständischen Mitbestimmung andererseits eine politische Aufwertung erfuhr. Weil diese neuen Strömungen ausdrücklich die Mitsprache aller involvierten Parteien verlangten, popularisierte dies nach und nach auch die Herrscherkritik.¹⁸ Die großen Diskussionsforen der Konzilien und der kirchlich-

¹⁶ Die vorliegende Studie lehnt sich an den von *Hruza*, Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit, 9–13 vorgeschlagenen Umgang mit dem Begriff der mittelalterlichen Propaganda an, der vor allem durch eine situationsgebundene Offenheit gekennzeichnet ist und sich am ehesten auf die Praxis der öffentlichen Kommunikation im Mittelalter anwenden lässt. Propaganda ist somit „der absichtliche [...] Versuch, Wahrnehmungen zu formen, Erkenntnisse zu manipulieren und Verhalten zu lenken, um eine Reaktion zu erlangen, die vom Propagandisten erwünschte Zielsetzungen unterstützt.“ (*Jowett/O’Donell*, Propaganda, hier zitiert nach *Hruza*, Propaganda, 25). Hruzas vier Punkte umfassender Kriterienkatalog für die gerechtfertigte Anwendung des Begriffes charakterisiert das Vorgehen von Wenzels (zumeist kirchlichen) Opponenten auf treffende Weise: 1. Die von ihnen gewählten Kommunikationsformen zielen auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens ab und sind von gesellschaftspolitischer Relevanz. 2. Ihre intendierte Wirkung birgt Handlungsappelle, die oppositionelles, bisweilen revolutionäres, allerdings auch integratives Handeln nach sich ziehen sollte – und zwar offensiv oder auch auf subtile Weise. 3. Das Zielpublikum ist eine Gruppe von Menschen. Angesprochene Einzelpersonen haben allerdings die Möglichkeit, von ihnen abhängige Gruppen zu beeinflussen. 4. Die propagandistischen Inhalte werden hauptsächlich über die Öffentlichkeit und ihre Kanäle weitergegeben.

¹⁷ Vgl. *Báľhová*, Residence, 49–59; *Rosario*, Art and Propaganda.

¹⁸ Dies hing mit der römischrechtlichen Maxime *quod omnes tangit, ab omnibus (tractari et) approbari est*, die seit dem 13. Jahrhundert Verbreitung fand, sowie mit dem im Mittelalter bekannten Grundgedanken *vox populi – vox Dei* zusammen, der ursprünglich auf Hesiod zurückging. Dieser wies der Meinung der Öffentlichkeit einen göttlich-wahrhaftigen Charakter zu, dessen politische Trag-

akademische Reformdiskurs der Schismazeit boten dem politischen Diskurs über den aktuellen Herrscher und seine Amtsführung Raum und gaben ihm einen akzeptierten Rahmen.¹⁹ Das neu wahrgenommene und genutzte politische Potenzial der Öffentlichkeit eröffnete auch weitere Möglichkeiten, sie gezielt zu instrumentalisieren.

Dass es nicht lange dauern sollte, bis aggressive, gegen andersdenkende Gruppen und Personen gerichtete Propaganda fester Bestandteil oppositioneller Bestrebungen wurde, zeigen etwa Untersuchungen zur Hussitenzeit.²⁰ Für die Elite der Hussiten war Propaganda ein Kampfmittel mit Breitenwirkung, wobei alle verfügbaren Medien eingesetzt wurden: Predigten, Traktate, Lieder, Bilder, aber auch Statuen.²¹ Gerade die erste Hälfte von Wenzels Regierungszeit, die mit Fug und Recht an den Anfang dieses Siegeszuges der Propaganda gestellt werden kann, ist unter diesem Aspekt bislang nicht untersucht worden – und das, obwohl sich erste kritische und offensichtlich auch öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzungen mit der Rolle dieses Königs bis in die 1380er Jahre zurückverfolgen lassen.²²

weite nun erkannt wurde. Alkuin benutzte den Satz in einem an Karl den Großen gerichteten Brief. Vgl. *Walther*, *Proverbia*, 919, Nr. 43182; *Hruza*, *Propaganda*, 21; für weitere Literatur vgl. Anm. 104.

¹⁹ An der Universität Prag wurde die künftige Rolle des Königtums besonders nach der Absetzung Wenzels IV. diskutiert, vgl. *Čornej*, *Dějiny*, 72–73.

²⁰ Für den Anstoß zur Auseinandersetzung mit hussitischer Propaganda vgl. *Haupt*, *Propaganda*, 233–304; seither folgten dieser Studie weitere Arbeiten von František Michálek Bartoš, Ferdinand Seibt oder František Šmahel. Vgl. dafür das Literaturverzeichnis des vierten Bandes zur Hussitischen Revolution bei *Šmahel*, *Revoluce*, Bd. 4, 216–217, 345, 364. Übergreifende Studien, die den Begriff über den konfessionellen Rahmen in die gesellschaftspolitische Problematik der Zeit hinausheben würden, fehlen bislang allerdings.

²¹ Im Zusammenhang mit den Hussiten taucht oftmals der Begriff der ‚totalen Propaganda‘ auf, da sie alle Mittel der damaligen Öffentlichkeitsarbeit anwandten, um ihre Ziele zu propagieren. Auf die damaligen Verhältnisse trifft der Begriff jedoch nur bedingt zu, da im hussitischen Böhmen weder eine zentrale Stelle für die Produktion von Propaganda existierte noch eine einheitliche ‚ideologische‘ Linie unter den verschiedenen Gruppierungen. Vgl. dazu *Hruza*, *Audite celi*, 129–130; *Hruza*, *Ghostwriter*.

²² Berühmtestes Beispiel ist die *Nová rada* (der Neue Rat) des Adligen Smil Flaška von Pardubice (Neffe des Prager Erzbischofs Arnošt). Diese in der Tradition der Fürstenspiegel vermutlich in den 1380er Jahren angefangene und wohl 1394 vollendete Tierallegorie war einer der ersten Wenzel-kritischen, gelehrten Traktate, die Verbreitung fanden. In 2116 Versen wird darin das Thema der idealen Königsherrschaft erörtert, so etwa in einem paränetischen Dialog zwischen Löwenvater und -sohn, wobei jener diesen über Herrschertugenden und ideale Staatsführung unterweist – allerdings auch in der Versammlung eines Tierparlaments, hinter dem man unschwer die Absichten Wenzels adliger Opponenten er-

Wir befinden uns in der glücklichen Lage, in einem einzelnen Ereignis geradezu den Startpunkt der späteren Rufmordkampagne ausmachen zu können. Es markiert den Übergang von konventioneller Königskritik zu aggressiver, breitenwirksamer Propaganda, weil nun die bislang disparate Kritik an Wenzels autokratischem Herrschaftsstil um das deutlich schwerwiegendere und besser emotionalisierbare Argument der moralischen Verworfenheit erweitert wurde. Dieses Ereignis war der Mord am Prager Generalvikar Johannes von Pomuk, an dessen Tod Wenzel eine Mitschuld trug. Pomuk war die rechte Hand des Prager Erzbischofs und Primas von Böhmen Johannes von Jentzenstein. Sein Tod am 20. März 1393 war der tragische Höhepunkt in einem jahrelangen Kleinkrieg zwischen König Wenzel IV. und Jentzenstein, der damit auch seinen juristischen Sachverständigen verlor.²³

Der Tod des Kanonisten war der lange gesuchte Grund, der den vielmals murrenden Wenzelgegnern aus Hochadel und Klerus eine gemeinsame argumentative Basis gab. Von zentraler Bedeutung für diese Entwicklung wie für den späteren Propagandafeldzug war dabei die Niederschrift der Ereignisse, die Erzbischof Johannes von Jentzenstein nach seiner Flucht an die Kurie des römischen Papstes Bonifaz IX. verfasste, wo er den Pontifex von Wenzels Verworfenheit zu überzeugen suchte. Dazu verfasste er einen rund 20-seitigen Traktat, die ‚Acta in curia Romana‘, den er als Beweismittelsammlung gegen den König vorzulegen gedachte.

Auf die Angehörigen der juristisch geprägten kurialen Bürokratie kann der Traktat freilich nur befremdend gewirkt haben. Über weite Teile liest er sich wie die persönliche Abrechnung in einer privaten Fehde. Ohne Pomuks juristischen Sachverstand war der Bischof offenbar allein mit seiner Wut auf Wenzel, welcher er mit den ihm zur Verfügung stehenden Bruchstücken lateinischer Grammatik Ausdruck zu verleihen suchte. Der Zorn des Kirchenmannes sollte sich in 37 mit buchhalterischer Akribie

kennen kann. Diese entwerfen ihre Vision eines Königtums, das seine Macht mit Adel und Kirche als gleichberechtigten Partnern teilt. Dass die Argumentation gegen Wenzel deutlich prononcierter wirkt, hat einen persönlichen Hintergrund: Flaška war dem böhmischen Herrenbund 1395 beigetreten, nachdem König Wenzel mit dem Argument des Heimfallrechts (odúmrť) Smils Familienbesitzungen in Pardubice beansprucht hatte und später durch das Landgericht Recht erhielt. Zu Smil Flaškas Gesinnungswandel vgl. *Nejedlý*, *Fortuny kolo*, 389; siehe *Flaška*, *Nová rada*.

²³ Jentzenstein hatte sein Bakkalaureat in kanonischem Recht an der Universität von Paris erlangt (1385), Pomuk hingegen war Doktor beider Rechte (Padua, 1387). Zu Jentzensteins hochadeliger Herkunft und seiner schnellen kirchlichen Karriere vgl. *Weltsch*, *Jenstein*, 12–15, zum Streit in Kürze auch *Doležalová*, *Spor*, 656–663.

zusammengetragenen Anklageartikeln materialisieren:²⁴ Bevor er zum eigentlichen Höhepunkt seiner Argumentation kommt, ergeht sich Johannes unter anderem in einer langen Aufzählung von Kränkungen, die ihm der König seit seinen Jahren als Kanzler zugefügt habe – unter anderem rechnet er Bonifaz die königliche Geldschuld auf den Groschen genau vor.²⁵ Ihre politische Brisanz entfaltet die Schrift erst in den Artikeln 26 bis 28. Darin schildert der Erzbischof mit großer Detailversessenheit, wie Wenzel Pomuk eigenhändig gefoltert und am Schluss in der Moldau habe versenken lassen. Fortan galt der Generalvikar als Opfer des Königs.²⁶

Ihren unmittelbaren Zweck, ein kanonisches Verfahren gegen Wenzel anzustrengen, verfehlte die Schrift. Der Papst dachte nicht daran, gegen den römisch-deutschen König einzuschreiten – war doch sein politischer Rückhalt in Zeiten des Schismas für den Pontifex durchaus von Vorteil.²⁷ Zudem scheint Jentzenstein über wenig Einfluss an der römischen Kurie verfügt zu haben.²⁸

²⁴ Der Traktat besteht nach einer direkten Anrede an Bonifaz (Art. I) aus drei Teilen. Der erste ist allgemein anklagend und topisch (Art. II–XIII). Hier werden Wenzel die üblichen Attribute des Tyrannen zugeschrieben (z.B. verbrecherische Übergriffe gegen Priester (Art. III), Klöster und deren Besitz (Art. XII), Nicht-Anerkennung des päpstlichen Interdikts und geistlichen Rechts (Art. V), Ablehnung des Ehesakraments, Schändung von Jungfrauen, Witwen und Waisen (Art. VIII/IX). Im zweiten Teil (Art. XV–XXV) beschreibt Jentzenstein seine persönlichen Querelen mit dem König (nicht beglichene Geldschulden, den Streit um Zollrechte auf diversen böhmischen Flüssen bzw. die Auseinandersetzung mit Wenzels *subcamerarius* Sigmund Huler). Der dritte Teil ist der Affäre um die Ermordung des Prager Generalvikars Johannes von Pomuk sowie ihrem Ausklang gewidmet (Art. XXVI–XXVII). Der letzte Artikel (XXXVIII) ist abermals ein dringender Appell an Bonifaz, gegen den ungerechten König einzuschreiten. Vgl. Jentzensteins bei *DeVooght*, Pomuk, 422–441, gedruckte Acta.

²⁵ Bei diesem Zwischenfall in Nürnberg, welcher sich in Jentzensteins Zeit als Wenzels Kanzler abgespielt hatte, verlor der spätere Erzbischof angeblich 60.000 Groschen durch das Verschulden des Königs (Art. XV). Ähnlich verhielt sich Wenzel angesichts einer Reise in königlichem Auftrag nach Frankfurt, für welche der Erzbischof sein eigenes Guthaben vorgeschossen haben will (Art. XVI). Des Weiteren hatte ihn sein Streit mit Jan Čúch ze Zásady, einem Höfling Wenzels, um Fischereirechte bereits 360.000 Groschen gekostet, da letzterer einen vom Erzbischof gebauten Damm über die Elbe mehrfach zerstören ließ. Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, 403–405.

²⁶ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVI–XXVIII.

²⁷ Dazu gehörte auch Bonifaz' Absicht, den König durch großzügige finanzielle Zuwendungen doch noch zu einer Romfahrt bewegen zu können. Für Wenzel war die direkte Zusammenarbeit mit dem Papst eine gute Möglichkeit, den Erzbischof ohne rechtliche Verrenkungen umgehen zu können und damit seinen eigenen Einfluss auf die böhmische Kirchenpolitik zu stärken. Vgl. *Weltsch*, Jenstein, 68–69.

²⁸ Dazu wird möglicherweise auch seine Streitsucht geführt haben, so etwa in einem 1387 bis vor die Kurie getragenen Prozess um den Zollerlass für erzbi-

Dass die Acta trotz dieses Misserfolgs ein Schlüsseldokument für das Verständnis von Wenzels schwarzer Legende werden konnten, hängt mit ihrer anschließenden propagandistischen Vereinnahmung durch Wenzels Gegner in Böhmen und im Reich zusammen, welche die Sprengkraft der detailreichen Schilderung der Todesumstände Pomuks in ihre Anti-Wenzel-Argumentation aufnahmen, um Wenzels Regierungsunfähigkeit breitenwirksam in Szene zu setzen. Auf politischer Ebene war dies nämlich wesentlich schwieriger. Dabei spielte ihnen der Umstand in die Hand, dass der König deutlich unbeliebter war als sein Vater Karl IV. und vermutlich auch die mediale Wirklichkeit seiner Zeit falsch einschätzte.²⁹ Im Gegensatz zu seinen Opponenten, die keine Gelegenheit ausließen, den König öffentlich zu kritisieren, äußerte sich Wenzel sogar zu schwerwiegenden Ereignissen nur äußerst selten.³⁰ Dieses Schweigen hing mit der eher abwartenden politischen Haltung Wenzels zusammen. Gleichzeitig war seine Zurückhaltung in öffentlichen Dingen auch Folge seines hochadelig-abgehobenen Amtsverständnisses. Dass er sich damit nur den

schöfliche Schiffe auf der Elbe. Jentzenstein hatte sich nicht mit dem Urteil Kunrát Kaplřs, eines der Höflinge Wenzels, abfinden wollen und verlangte in Rom ein Schiedsgerichtsurteil durch den Abt des Wiener Schottenklosters. Wiener Räten gelang es jedoch, diese Bitte politisch versanden zu lassen. Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XVIII; *Weltsch*, Jenstein, 59–60.

²⁹ In den 1380er Jahren fand die erste Überhöhung des Zeitalters Karls IV. als ‚Goldenes Zeitalter‘ statt, worin Karl IV. auch zum ‚Vater der Böhmen‘ erhoben wurde. Wenzel hatte angesichts dieser Überhöhung einen schweren Stand, vgl. *Čornej*, Dvojí tvař, 81–82; *Hlaváček*, Nevděčné nástupnictví, 633–642. Zu den gesellschaftspolitischen Prozessen im Vorfeld der hussitischen Revolution vgl. *Šmahel*, Revoluce, Bd. 1, bes. 189–323 und 325–497. Für eine umfassende Bibliographie vgl. Bd. 4, 213–388. Öffentlichkeitswirksame Reaktionen im Stile Kaiser Friedrichs II., der das ihn verleumdende Papsttum ähnlich scharf angriff, sind für Wenzel IV. nicht überliefert. Gleichwohl muss betont werden, dass der König sehr wohl um die Macht des öffentlich repräsentierten Herrschaftsanspruchs wusste. Auf dem in den 1380er Jahren vollendeten Figurenprogramm des Altstädter Turms an der Prager Karlsbrücke ließ er sich neben dem greisen, ehrwürdigen Altkaiser Karl IV. als kommender junger König in vollem Ornat darstellen; vgl. dazu *Čornej*, Dvojí tvař, 96–97. Studien zu Wenzels Repräsentation (*Čornej*, Dvojí tvař, 91–97) haben sich bisher v.a. seinem weit entwickelten Verständnis von höfischer Kultur gewidmet. Zur Buchmalerei vgl. *Krása*, dvorském umění, 144–203. Wie sehr sich Wenzels Umfeld auch anderer medialer Formen zu bedienen wusste, müsste noch untersucht werden.

³⁰ Dies zeigt sich etwa an der Interpretation seines Schweigens zu den Vorfällen, das seine Gegner sofort als Desinteresse, Feigheit bzw. Hilflosigkeit brandmarkten. Als sich Wenzel nach seiner Absetzung als römischer König auf die Burg Točník zurückzog und sie zu befestigen begann, wurde dies von einem Gesandten Sigismunds verlacht, da sich Wenzel wie ein Knabe verhalte, der sich in seinem Häuschen verstecke. RTA ÄR III, Nr. 249, 304.

Argumenten seiner Gegner auslieferte, sieht man noch an der heutigen Überlieferung, in welcher deren Positionen klar überwiegen.³¹

Wie Wenzel die Schlacht um die Deutungshoheit seiner Amtszeit verlieren konnte, lässt sich etwa an der Entstehung und Verwendung des Priester-mörder-Motivs darstellen, das ich im Folgenden in den Vordergrund stellen möchte. Sein konzertiertes Auftauchen in zahlreichen Schriften, die mehrheitlich in den Jahrzehnten um 1400 verfasst wurden, wirft nicht nur ein Licht auf die politischen Auswirkungen, die sich Wenzels Gegner von ihrer Propaganda versprachen, sondern vermag letztlich auch die Frage nach dem Charakter von Wenzels Reformverlierertum beleuchten – vom rechtlichen Kontext in Jentzensteins Traktat über seine Benutzung in der antiköniglichen Propaganda bis zu seiner abschließenden Zementierung als chronikalisches Narrativ.

Doch wie hatte es Wenzel eigentlich mit der Reform? Die Eskalation des Streites mit dem Erzbischof im Frühjahr 1393 diene in gewisser Weise auch als Ventil für unterschiedliche gesellschafts- und herrschaftspolitische Umbrüche im Königreich Böhmen. Diese waren einerseits Folge der europäischen Krise, andererseits in der Komplexität des böhmischen Herrschaftsgefüges selbst angelegt. So hatte das Land seit den 1380er Jahren nicht nur einen wirtschaftlichen Niedergang mit Münzentwertung erlebt, sondern auch zahlreiche Epidemien mit weitreichenden demographischen Folgen.³² Beides bewog den Hochadel und den hohen Klerus – die beiden anderen Teilhaber an der Herrschaft im Königreich Böhmen – dazu, ihren politischen Druck auf Wenzel zu erhöhen und eine Ausweitung ihrer Rechte zu verlangen, die sie seit dem 13. Jahrhundert kontinuierlich ausgebaut hatten.³³ Gerade der Klerus, der noch unter Karl IV. besonders stark gefördert worden war, fürchtete nun um den weiteren Ausbau seiner Position.³⁴ Doch auch Wenzel war angesichts der Krise nur bedingt gewillt, seinen politischen Opponenten mehr Freiheiten zuzugestehen, als unbedingt notwendig war. Er vertrat die Vorstellung einer zentralistischen, aus der väterlichen Regierungspraxis abgeleiteten Monarchie, die auf Untertanengehorsam und nicht auf einem Herrschaftsdialog aufbaute. Sein ‚Reformschritt‘ bestand in der gezielten

³¹ Vgl. *Roschek*, *Opfer*, 107–109.

³² Petr Čornej vertritt die Ansicht, dass neben dem Streit unter den Luxemburgern oder der Münzabwertung in den 1380er und 1390er Jahren vor allem die verheerenden Folgen der vielen Seuchenzüge für die politische Instabilität im Königreich Böhmen verantwortlich waren, vgl. *Čornej*, *dějiny*, 32–40.

³³ Zur Kirchenorganisation und den Rechten der Kirche im vorhussitischen Böhmen vgl. *Krofta*, *Kurie* (1); zu den Prager Erzbischöfen unter Wenzel IV. vgl. *Hledíková*, *Osoby a osobnosti*.

³⁴ Vgl. *Krofta*, *Kurie* (3), 176–177; *Welsch*, *Jenstein*, 47–49.

Förderung jener Kräfte, die ihm diese Position garantierten; zunächst einmal der Niederadeligen und städtischem Bürgertum, aus deren Kreis er bedeutsame Hofämter besetzte.³⁵ Nach 1400 unterstützte er allerdings auch die Reformer aus den Reihen der Prager Universität.³⁶ Dadurch verärgerte er nicht nur den hohen Klerus, sondern auch die weitgehend autonom agierenden südböhmischen Herren. Diese strebten nicht nur Territorialfürstentümer nach deutschem Vorbild an, sondern sahen vor allem ihre bisherigen Positionen am Hof gefährdet.³⁷

Der Konflikt zwischen König und Erzbischof bot daher einen willkommenen Anlass, die politisch festgefahrene Situation propagandistisch auszunutzen, denn mit König und Erzbischof prallten auch zwei gegensätzliche Charaktere regelrecht aufeinander. Der Konflikt ging von Johannes von Jentzenstein aus, dessen festgefügtes Amtsverständnis sich bis in seine Zeit als Bischof von Meißen zurückverfolgen lässt.³⁸ Er begriff sich als einzigen Wahrer der *libertas ecclesiae* in Böhmen, was für ihn hieß, dass er in Herrschaftsfragen niemand anderem als dem Papst gegenüber Rechenschaft schuldig war.³⁹ In einer Zeit, in welcher dies zunächst einmal bedeutete, für Rom oder Avignon Partei zu ergreifen, war vorsichtiges diplomatisches Handeln unerlässlich, wollte der Erzbischof seine Absichten nicht den übergeordneten Machtinteressen anderer opfern. Hierbei kannte Jentzenstein allerdings wenig Zurückhaltung. Durch die virtuose Verhängung des Interdikts, die seine Orthodoxie auszeichnete, hatte er sich am Ende der 1380er Jahre auch innerhalb der böhmischen Kirche isoliert. Ganze Dörfer und Städte, vor allem aber Personen aus dem direkten Umfeld des Königs, die seine Autorität in Frage gestellt

³⁵ Zum Problem der Günstlingswirtschaft, die Wenzel attestiert wurde, vgl. *Moraw*, Günstlingswirtschaft, 163–175. Die Forschungsmeinung, dass sich Wenzel vorwiegend mit Emporkömmlingen aus dem Niederadel umgeben hat, konnte Robert Novotný allerdings prosopographisch widerlegen, vgl. *Novotný*, Ráj, 215–229.

³⁶ Vgl. *Čornej*, dějiny, 72–79.

³⁷ Zum Hintergrund vgl. *Hlaváček*, Hof; *Hlaváček*, Gefangennahmen; *Eberhard*, Gewalt, 101–118.

³⁸ Beschwerden über seine besondere Vorliebe für Visitationen drangen bis nach Böhmen. In seiner Formulareammlung hat sich überdies ein Brief an den mit ihm befreundeten Erzdiakon Boreš von Bechyně erhalten, in welchem sich Jentzenstein für seine Strenge in der Diözese Meißen rechtfertigt; siehe *Loserth*, Codex epistolaris Jentzensteins, 383.

³⁹ Mit dieser Wahrnehmung stellte sich Jentzenstein in eine Reihe mit Päpsten wie Bonifaz VIII. oder Johannes XXI., die durch ihren Anspruch auf eine universale Kirche auch mehrere Generationen von Kanonisten beeinflusst hatten. Jentzensteins Amtsverständnis geht möglicherweise auf seinen Bologneser Lehrer, Johannes von Lignano zurück, mit welchem der Erzbischof in schriftlichem Kontakt stand; siehe *Loserth*, Codex epistolaris Jentzensteins, 389, 396; *Welsch*, Jenstein, 50.

hatten, wurden von ihm auf der Basis obskurer, häufig persönlicher Animositäten exkommuniziert, wobei er nicht einmal vor den Angehörigen des Hauses Luxemburg Halt machte.⁴⁰

Zu Reibereien mit Wenzel kam es aufgrund konkreter Herrschaftsfragen wie etwa der Anerkennung des automatischen Heimfallrechts herrenloser Ländereien ins Krongut, was schon Karl IV. durchzusetzen versucht hatte und Wenzel nun nicht nur vom Adel,⁴¹ sondern auch von der Kirche verlangte.⁴² Letzteres lief auf die Rückgabe zahlreicher Güter hinaus, die für beide Parteien vor allem mit einer Schmälerung ihrer Einkünfte einherging. Deutlich lebensnaher waren allerdings die langwierigen Rechtsprozesse, die Jentzenstein im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Schifffahrts- und Fischereirechten auf diversen böhmischen Flüssen – darunter der Moldau – gegen Wenzels Höflinge führte.⁴³

Den Auftakt zu den Ereignissen von 1393 gab aus Jentzensteins Sicht allerdings der Eingriff weltlicher Gerichte in den Zuständigkeitsbereich der geistlichen Jurisdiktion, die sich in mehreren Städten das Recht genommen hatten, Weltkleriker und Apostaten zu verurteilen und hinzurichten.⁴⁴ Über der Frage der juristischen Zuständigkeit vertiefte sich

⁴⁰ Zu den Städten zählte etwa das südböhmische Litomyšl, dessen Rat sich daraufhin direkt nach Rom an den Papst wandte, vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, 404–405. Die Stadt war am 27. Mai 1384 zusammen mit Jentzensteins berühmtestem Luxemburgischen ‚Opfer‘, Johann Soběslav, dem jüngeren Bruder des Markgrafen Prokop von Mähren, exkommuniziert worden. Soběslav war nach 1380 zum Bischof von Litomyšl ernannt worden und damit Suffragan Jentzensteins. Die Exkommunikation ging auf eine angebliche Insubordination Soběslavs zurück; vgl. dazu Soudní akta, Bd. 2, 273.

⁴¹ Vgl. *Klassen*, Nobility, 51; *Eberhard*, Gewalt, 105. Auch Smil Flaška beklagt in seiner ‚Nová Rada‘, dass Wenzel den Ämterkauf im Landrecht zulasse; siehe *Flaška*, Nová Rada, 5–16.

⁴² Der Kirche ging es mitunter um das Wiederverkaufsrecht von Ländereien, welches im *ordo iudicii*, einer abgeschwächten Form der nie umgesetzten Rechtskodifikation *Majestas Carolina*, enthalten war. Demnach war der Klerus verpflichtet, Landbesitz aus den Händen von Laien umgehend weiterzuverkaufen. Sollte das Gut nicht innerhalb von zwei Jahren verkauft werden, ging es automatisch an die Erben. Gab es keine Erben, fiel es an die Krone. Vgl. dazu Codex iuris bohemicus, Bd. 2, 2, Art. 93, 255.

⁴³ Neben Wenzels Marschall Jan Čúch ze Zásady, Herrn von Lobkovice und Höfling Wenzels, mit welchem Jentzenstein in einem komplizierten Rechtsstreit über die Schifffahrts- und Fischereirechte auf der Elbe lag, gehörten dazu allerdings auch erzbischöfliche Forderungen, die Zollerleichterungen für die Schifffahrt auf der Moldau umfassten, vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XVII, 428. Zur Problematik von Wenzels Hof und der Rolle seiner Höflinge aus dem Niederadel vgl. *Hlaváček*, Dvůr; *Hlaváček*, Hof; *Novotný*, Milci.

⁴⁴ Der königlichen Seite war es gelungen, die geistliche Gerichtsbarkeit zu umgehen. Mehrere Städte konnten überzeugt werden, dass es effizienter und schnell-

auch Jentzensteins Feindschaft mit Wenzels *subcamerarius* Sigmund Huler, der Personifikation eines Aufsteigers aus dem Prager Bürgertum.⁴⁵ Er galt als rechte Hand des Königs. Bei Jentzenstein hatte er sich insbesondere durch den Erwerb seiner Familienländereien für die Krone unbeliebt gemacht.⁴⁶ Nachdem Huler nun Ende 1392 auch noch einen Prager Studenten verurteilen und verbrennen ließ, ohne dabei die erzbischöfliche Jurisdiktion einzubeziehen, verhängte Jentzenstein das Interdikt über diesen engsten Berater des Königs.⁴⁷

Den endgültigen Bruch zwischen Erzbischof und König brachte allerdings erst Wenzels Plan, einen Teil der Prager Erzdiözese zu einem eigenständigen Bistum zu erheben und damit Jentzensteins Machtbasis zu schmälern. Die Absichten der Bischofsgegner am Hofe Wenzels konzentrierten sich auf den westlich von Prag gelegenen Benediktinerkonvent von Kladruba, dessen Abt Racek alt und krank war. Wenzels Ziel war, diesen Posten nach seinem Ableben mit einem Kandidaten zu besetzen, der seinen Plan unterstützte. Der Erzbischof muss von diesem Plan durch Informanten am Hof erfahren haben, denn er holte zum Gegenschlag aus und hatte zunächst Erfolg.⁴⁸ Als Racek Ende Februar 1393 starb, ernannten die Mönche einen Parteigänger Jentzensteins, Olenus, zu dessen Nachfolger. Die heimlich vorbereitete Ernennungskurkunde enthält denn auch einige Abweichungen vom üblichen Formular. So wurden darin nicht nur alle Wähler namentlich erwähnt, sondern auch die Anwesenheit des Erzbischofs Jentzenstein und seines Generalvikars Pomuk bei Wahl und Bestätigung hervorgehoben. Die Einspruchsfrist gegen den Entscheid war mit nur zwei Tagen ungewöhnlich kurz.⁴⁹ Am 10. März 1393 wurde Olenus in seinem Amt bestätigt.

Als Wenzel auf seinem Schloss Žebrák vom Coup des Erzbischofs erfuhr, geriet er außer sich. Jentzenstein gibt in den Acta den Wortlaut des ursprünglich in deutscher Sprache an ihn gerichteten Briefes wie folgt wieder:

ler war, Weltkleriker und Apostaten vor weltliche Gerichte zu stellen. Auf dieser Basis verurteilte etwa der Stadtrat von Znajm (Znojmo) 1390 einen Priester zum Tode. Zudem sind mehrere Fälle aus dem südböhmischen Raum bekannt; vgl. *Novotný, Náboženské hnutí*, 230.

⁴⁵ Genauso wie sein Aufstieg ist auch Hulers Ende spektakulär: Wenzel ließ den in Ungnade Gefallenen 1404 hinrichten; vgl. dazu *Tomek, Dějepis*, Bd. 3, 493.

⁴⁶ Der genaue Hergang ist bis heute unklar. Vgl. *Bartoš, Světci a kacíři*, 74; *Weltsch, Jenstein*, 64.

⁴⁷ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXV, 431.

⁴⁸ Vgl. *Weltsch, Jenstein*, 68.

⁴⁹ Vgl. *Libri quinti confirmationes*, 156–157.

„Du, Erzbischof, gib mir meine Burg Rudnitz und alle anderen Burgen zurück und verlasse mein Land Böhmen. Solltest Du erneut gegen mich und die Meinen vorgehen, so werde ich Dich ertränken und alle Deine Rechtshändel für nichtig erklären. Komm nach Prag.“⁵⁰

Da seinen in Prag verbliebenen Generalvikaren Johannes Pomuk und Nikolaus von Puchnik klar wurde, dass sie Gefahr liefen, zu Opfern des königlichen Zorns zu werden, begaben sie sich eiligst zum Erzbischof nach Rudnitz. Hier wurden sie allerdings von königlichen Ratsgesandten aufgesucht, welche die Rückführung Jentzensteins nach Prag verlangten. Ein erstes, vielversprechend verlaufendes Treffen der Unterhändler beider Seiten kam am 19. März auf einem Gut des Erzbischofs vor Prag zustande. Um den getroffenen Abmachungen entsprechend Gültigkeit zu geben, sollten sich König und Erzbischof allerdings am nächsten Tag persönlich begegnen. Als Ort der Zusammenkunft galt ein Kloster am Kopf der Karlsbrücke.⁵¹

Über den Hergang der nachfolgenden Ereignisse wissen wir nur aus der ausführlichen Schilderung Jentzensteins Bescheid. So sei die Situation eskaliert, als der Erzbischof in Begleitung seiner Vikare vor den König trat. Wenzel sei aus der Haut gefahren und hätte ihn aufs Übelste beschimpft. Dabei kehrte der Erzbischof zur bereits zuvor angewandten staccato-artigen Diktion zurück, welche die Respektlosigkeit Wenzels gegenüber ihm, als höchstem kirchlichen Würdenträger des Landes, hervorheben sollte:

„Du, Erzbischof, Du hast meine Amtsträger ohne mein Wissen exkommuniziert und den Abt von Kladruby bestätigt. Desgleichen hast Du meinen *subcamerarius* der Ketzerei und weiterer Irrtümer beschuldigt. Du hast dabei eigenmächtig gehandelt, obwohl Du wusstest, dass [...] ich zu Mitsprache berechtigt bin. Das werden Du und die Deinen noch bereuen!“⁵²

⁵⁰ *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVI, 432: *Nichilominus tamen secrete michi literas regis tradiderunt, ubi rex in vulgari teutonico sic michi in eadem litera scripsit: Tu archiepiscopo, michi castrum Rudnitz et alia castra mea restituas et recedas michi de terra mea Boemie. Et si aliquid contra me attentabis vel meos, volo te submergere litesque sedare. Pragam veni.*

⁵¹ Vgl. *Spěváček*, Václav, 220.

⁵² *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVII, 432: *Tu, archiepiscopo, tu excommunicas [sic!] meos officiales, me inscio, et confirmasti abbatem de Cladrub. Similiter et (quod, ex quo) subcamerario meo heresim et errores impingis, de Iudeis mencionem faciens, cum Iudei pertineant ad me, meque concernant hoc factum, et tu sine consilio facis hec, et de capite proprio facis, quia tu lugebis et tui.* Der Vorwurf, die Juden zu schützen und ein Judenfreund zu sein, entstand nach dem Prager Pogrom von 1389, obwohl Wenzel weder etwas unternommen hatte, um die Juden zu schützen, noch, um die Schuldigen zu bestrafen. Abermals gab sein Schweigen zur Causa seinen kirchlichen Gegnern die Möglichkeit, pro-

Selbst als der Erzbischof nun vor Wenzel in die Knie ging, ließ sich der König nicht besänftigen, sondern habe nur seinen Kniefall nachgeäfft.⁵³ Derweil ließ er vier von Jentzensteins Begleitern festnehmen, darunter Puchnik und Pomuk, allerdings auch den langjährigen Parteigänger des Erzbischofs, den Dompropst Wenzel Knobloch und seinen Truchsess Nepř. Alle wurden ins Haus des Prager Burgvogtes Bohuslav von Krňov geführt und anschließend in den Kapitelsaal der Prager Burg, wo das peinliche Verhör stattfinden sollte.

Hier setzt Jentzenstein zu einer flammenden Beschreibung der Grausamkeiten an, die der König und seine Anhänger an den engsten Vertrauten und Mitarbeitern des Erzbischofs begangen hätten: Beim Kreuzverhör, das zutage bringen sollte, wer für die Wahl des Oleanus verantwortlich war, habe Wenzel den alten und gebrechlichen Bohuslav von Krňov mit der Schneide seines Schwertes mehrfach heftig am Kopf getroffen, so dass dieser zu bluten begonnen habe. Anschließend habe er ihn mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen ins Haus der Burggrafen abführen lassen.⁵⁴ Immer wieder wollte der König wissen, wo sich der Erzbischof verstecke. Während Knobloch und Nepř unbehelligt blieben, ließ Wenzel beide Generalvikare an Armen und Beinen aufziehen und an mehreren Körperstellen mit Fackeln brennen, wobei er selber Hand anlegte.⁵⁵ Ferner verlangte er von allen Gefangenen eine schriftliche Zusage, dass ihnen von Seiten des Königs keine Gewalt angetan worden sei, worauf er sie entließ.⁵⁶ Einzig der ehrwürdige Johannes, bemerkt der Erzbischof, konnte nach dieser Behandlung *auf keinen Fall weiterleben*. Man habe ihn abschließend mit auf dem Rücken gebundenen Armen öffentlich zum Fluss gebracht, wo er zur dritten Nachtstunde von der Karlsbrücke in der Moldau versenkt worden sei.⁵⁷

pagandistisch gegen den König vorzugehen. Vgl. *Palacký*, Geschichte Bd. 3, I, 53–56; *Tomek*, Dějepis, Bd. 3, 339–342.

⁵³ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVII, 432.

⁵⁴ *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVII, 433: *Cum ibi esset in capitulo, mox Bohusslaum, doctorem iuris, decanum ecclesie mee Pragensis, hominem senem et decrepitem, in caput cum ensis globo pluries enormiter percussit usque ad magnam effusionem sanguinis, ligatisque post tergum manibus, de domo sua in domum castellani Pragensis deduci mandavit.*

⁵⁵ *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVII, 433: *Ipseque solus manum et ignem ad latera vicarii et officialis et cetera loca apposuit.*

⁵⁶ Jentzenstein vergaß dabei nicht zu betonen, der König habe verlangt, seine Mitarbeiter hätten zusätzlich schwören müssen, *quod vellent contra me epsicum stare*. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVIII, 433.

⁵⁷ *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXVII, 433: *Solus venerabilis Ioannes, doctor et vicarius meus in spritualibus, post dirum martirium et combustum latus, propterque ulterius vivere nullo modo potuisset, ad submergendum per vi-*

Wieweit Jentzensteins Schilderung des eigenhändig folternden Wenzels propagandistische Projektion war, wird sich nicht beantworten lassen, denn der Erzbischof war kein Augenzeuge des Geschehens. Er war nämlich auf sein entferntestes Schloss bei Supí Hora im Erzgebirge geflohen, wo ihn Informationen über das Schicksal seiner Vikare nur in mündlicher Verzerrung erreichten.⁵⁸ Man kann allerdings davon ausgehen, dass er sich bei der Abfassung der ‚Acta‘ auf die Augenzeugenberichte der Freigelassenen stützte. Zumindest Pomuks Todesursache gibt er verhältnismäßig präzise wieder. 1979 konnte eine gerichtsmedizinische Untersuchung an dessen Gebeinen aufzeigen, dass der Generalvikar vermutlich während der Folter verstorben war, denn seine linke Gesichtshälfte war durch einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstand zertrümmert worden.⁵⁹

Ob das peinliche Verhör der Mitarbeiter Jentzensteins, wie von ihm geschildert, nur als Rachereaktion Wenzels in der Affäre von Kladruby bewertet werden soll, muss aufgrund fehlender Quellen offen bleiben. Schon Lindner erörterte allerdings die Möglichkeit, dass Wenzel hinter der Wahl des Oleanus mehr als nur die Partei des Erzbischofs vermutet habe. So wäre es durchaus denkbar gewesen, dass er durch die Folterungen zu Informationen über die Vorbereitung einer majestätsverbrecherischen Intrige gelangen wollte. Deren Urheber seien zwar südböhmische Herren gewesen, die Verbindungsleute in Prag jedoch Pomuk und Puchnik. Eine Intrige lässt sich zwar erst Ende 1393 nachweisen, doch hätten Wenzels Männer, in erster Linie Sigmund Huler und sein Neffe Prokop von Mähren, bereits zu Jahresbeginn über entsprechende Informationen verfügt, die auf Drahtzieher im Umfeld des Erzbischofs hindeuteten.⁶⁰

Was auch immer die Gründe für Wenzels drastisches Vorgehen waren, den Tod des Johannes von Pomuk hatte er vermutlich nicht gewollt. Darauf deutet jedenfalls sein rasches Drängen auf eine Aussöhnung mit dem Erzbischof hin: Schon am 29. März kehrte dieser nach Prag zurück.⁶¹

cos et plateas civitatis publice ductus, ligatis post tergum manibus, os eius quodam ligno aperiente, ligatisque ad caput pedibus ad instar rote, de ponte pragensi, hora noctis quasi tercia, in flumen proiectus est et submersus.

⁵⁸ Vgl. Welsch, Jenstein, 72.

⁵⁹ Die 1972 durchgeführte anthropologisch-gerichtsmedizinische Untersuchung der Gebeine Pomuks brachte zutage, dass Pomuk vermutlich an einer Hirnblutung nach einem Schlag mit einem stumpfen Gegenstand gestorben war, da seine linke Gesichtshälfte zerschmettert war. Dies macht den Tod während der Folter sehr wahrscheinlich. Der Gerichtsmediziner Emanuel Vlček publizierte die Erkenntnisse in einem Artikel in der Wochenendbeilage („Haló sobota“) des Parteiblattes ‚Rudé Právo‘, vgl. Vlček, Doba Václava IV; Spěváček, Václav, 222.

⁶⁰ Vgl. Lindner, Geschichte, Bd. 2, 184–185.

⁶¹ Er erhielt königlichen Geleitschutz und drei Herren als Begleiteskorte; vgl. Welsch, Jenstein, 70.

Der König wusste sich nun im politischen Vorteil. Doch Jentzenstein war zumindest auf propagandistischer Ebene nicht gewillt, ihm diesen Sieg zu überlassen. Dies wird aus den ‚Acta in curia Romana‘ deutlich, deren abschließende Artikel sich wie der Abgesang auf die Freiheiten der böhmischen Kirche lesen. Nach seiner Rückkehr habe der Erzbischof sein Prager Domkapitel dermaßen eingeschüchtert vorgefunden, dass ihn seine Mitglieder gebeten hätten, dem König in allen Wünschen entgegenzukommen.⁶² Er habe sich gegen seinen Willen mit Sigmund Huler auszusöhnen, dessen zweifelhafte Exkommunikation öffentlich aufheben und kundtun müssen, dass er ihm aus freien Stücken und ohne äußeren Druck verziehen habe.⁶³ Zudem habe ihm der König das Versprechen abverlangt, nie wieder königliche Beamte ohne Wenzels Wissen (das heißt ohne seine Zustimmung) mit dem Interdikt zu belegen.⁶⁴ Ferner sollte er den zwischen Papst Bonifaz IX. und Wenzel abgemachten Gnadensommer, welchen der König am 16. März in seiner Abwesenheit ausrufen ließ, öffentlich anpreisen – und das, obwohl dem Erzbischof daraus keine finanziellen Vorteile erwachsen und er auch noch in seiner Funktion als Primas von Böhmen umgangen worden sei.⁶⁵ Noch absurder ist jedoch die Schilderung, wonach der König angeblich von ihm verlangt habe, sein Einverständnis zur Schmälerung seines Einflussbereiches zu geben, indem er Jentzensteins Rückhalt für seine ursprüngliche Idee einforderte, das Bistum Kladruby von der Prager Erzdiözese abzuspalten.⁶⁶ Doch

⁶² Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXX, 435.

⁶³ *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXX, 436: *Ego vero vehementer perturbatus et michi impingeretur postmodum, quod nullius uti voluissem consilio, afflictioni eorum compaciens et quantum potui verbis fictis et palliatis hec verba dixi: Quidquid feci subcamerario, feci per alios inductus, et hec dimitto. Cumque succlamassent pluries post verba plurima intermedia: Domine dicatis ‚Dobrowolnye‘, hoc verbum, quod est vulgare Bohemicum, sine coactione. Volens quietare ad presens tumultum, illud quidem vulgare Boemicum dixi, quod in latino interpretatur benivole.*

⁶⁴ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXXI, 437.

⁶⁵ Es handelte sich um eine politische Gefälligkeit des Papstes für Wenzel IV. Für den Besuch der vier Hauptkirchen Prags sollten Pilger den gleichen Ablass erhalten wie für den Besuch der römischen Stationskirchen. Dabei sollten sie in St. Peter auf dem Vyšehrad, dessen Kapitel der königlichen Partei angehörte, jene Summe spenden, die sie für ihre Reise nach Rom benötigt hätten. Die Einnahmen waren je zur Hälfte für Wenzel und Bonifaz IX. bestimmt. Vgl. die Instruktionen Bonifaz' IX. an Ubaldino in *Pelzel*, Lebensgeschichte, Bd. 1, Urkundenbuch, 95–96; *Palacký*, Formelbücher, Bd. 2, 194.

⁶⁶ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXXV, 440; Dies war schon der zweite weitreichende Territorialverzicht, welchen Wenzel Jentzenstein abverlangte. Zuvor hatte er den Erzbischof gezwungen, sich mit Prokop von Mähren auszusöhnen, und sein Domkapitel damit beauftragt, dem Markgrafen Mährische Güter aus dem Besitz der Prager Kirche zu übertragen, die sich dieser angeblich zu Un-

auch in Prag selber wollte ihn der König angeblich entmachten. Diesmal ging es um die Übertragung des erzbischöflichen Ernennungsrechts für Priester an allen Prager Kirchen. Jentzenstein sollte darauf zugunsten von Wenzels geistlichen Beratern, dem Bischof Nikolaus von Lavant und den Domdekan auf dem Vyšehrad, Václav Králík von Buřnice, verzichten.⁶⁷ Neben diesem harten, nach Aussagen Jentzensteins heimlich gehaltenen Vorgehen gegen ihn, versuchte Wenzel offenbar nach außen Normalität zu wahren, indem er den Erzbischof an Ostern einlud, die heiligen Reliquien in Prag öffentlich zu zeigen.⁶⁸ Doch die für den Erzbischof inakzeptablen Anmaßungen des Königs, die sich gegen ihn und ‚seiner‘ Kirche richteten, bewogen ihn schließlich dazu, am 23. April zusammen mit seinem Parteigänger Oleanus an die Kurie zu reisen.⁶⁹

Soweit Jentzensteins ‚Acta‘, die das einzige Dokument sind, das den Streit zwischen Erzbischof und König auf solch detaillierte Weise darstellt. Pomuks gewaltsamer Tod und die damit verbundene Schuldfrage schlugen in der damaligen Öffentlichkeit jedoch gewaltige Wellen. Davon zeugen zahlreiche Schriften, die über den ideologischen Graben zwischen Reformern und Katholiken hinweg verfasst wurden. Das Bild des Königs ist hierin deutlich differenzierter. Vor allem die kritischen Stimmen der geistlichen Reformer aus den Reihen der Prager Universität sahen im Erzbischof kein Opfer königlicher Willkür.⁷⁰ Nach Jentzensteins Flucht im Frühjahr 1393 tauchte in Prag ein anonymes öffentliches Pamphlet mit dem Titel ‚Zur Erweckung der Priesterschaft‘ auf, das rasch Verbreitung fand.⁷¹ Ein Stilvergleich führte zu Štěpán von Kolín, dem damaligen Dekan der Prager Artistenfakultät.⁷² Mit scharfen Worten kritisiert dieser Reformler und Lehrer von Jan Hus Wenzel einerseits als „verbrecherischen Angreifer auf die Geistlichkeit“ und nennt ihn offen

recht angeeignet hatte. Diesem Wunsch kam das Domkapitel allerdings nur zum Teil nach. Da der König seine Ansprüche nicht weiter verfolgte, versandeten sie schließlich. Vgl. *Weltsch*, Jenstein, 71.

⁶⁷ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXXVI, 440–441.

⁶⁸ Vgl. *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXXIV, 439. Nach Jentzensteins eigener Aussage war der König entschlossen, ihm vollständiges Schweigen über das an ihm begangene Unrecht aufzuerlegen; *Jentzenstein*, Acta in curia Romana, Art. XXXIV, 441.

⁶⁹ Sein Misserfolg in Rom war möglicherweise auch auf eine Intervention Wenzels zurückzuführen, der seinem hiesigen Prokurator den Befehl erteilt hatte, den Erzbischof an einer Beschwerde zu hindern, sollte er in Rom vorstellig werden. Vgl. *Palacký*, Formelbücher, Bd. 2, 56–57.

⁷⁰ Vgl. *Šmahel*, Hus, 30.

⁷¹ In der hussitischen Propaganda fand es unter der Bezeichnung ‚Nárek Kněžstva‘ – ‚Die Wehklagen der Geistlichkeit‘ – Verbreitung. Vgl. *Šmahel*, Hus, 30.

⁷² Für die Zuordnung vgl. *Odložilik*, Leták, 1–18.

einen „Priestermörder“, der sich in seinem Wahn auf die Prälaten geworfen habe wie der Wolf auf die Lämmer oder der Habicht auf die Taube. Andererseits verurteilt er das Verhalten des Erzbischofs aufs Schärfste. Anstatt sich wie der englische Märtyrer Thomas Becket dem Tyrannen zu stellen, habe er ihm durch die Flucht seine Herde schutzlos überlassen. Zudem habe er bedeutsame Kirchenstellen mit unerfahrenen, unfähigen oder moralisch verdorbenen Personen besetzt.⁷³

Jan Hus bezog erst acht Jahre später Stellung zu den Ereignissen. Er kritisierte vor allem Jentzensteins unverhältnismäßige Verhängung des Interdikts, mit welchem dieser nach Pomuks Tod auch ganz Prag zu belegen gedroht habe. Pomuks Tod selbst taucht beim Reformier zunächst nur als Kollateralschaden in einer Privatfehde auf. Hus sah in ihm vor allem einen jener reichen Prälaten, gegen die er selber vorging. Bei Wenzel, dessen Unterstützung er nach wie vor brauchte, übte er indes Zurückhaltung.⁷⁴

Doch auch die katholischen Chronisten der erzbischöflichen Seite leisteten zunächst keinen direkten Beitrag zur Bildung anti-königlicher Erzählmotive. Ihre Aufzeichnungen zum Ereignis beschränken sich zumeist nur auf wenige Zeilen. Exemplarisch ist der vermutlich zeitgleich zu den Ereignissen verzeichnete Randvermerk in den Manualen der Kanzlei des Prager Generalvikariats, in welchem nur der Tod des Johannes Pomuk am 20. März festgehalten wird, ohne dass der Schreiber auf die Umstände eingegangen wäre.⁷⁵ Auch spätere Werke erwähnen nur, dass Pomuk ertränkt wurde, so etwa die ‚Protokolle des Prager Domkapitels‘ aus dem Jahr 1393, die das Ereignis allerdings auf den 19. April ansetzen, oder das ‚Chronicon Bohemiae‘ von 1419, wonach Pomuks Tötung bereits im Jahre 1389 stattgefunden haben soll.⁷⁶ Ähnlich kurz ist der Vermerk im ebenfalls anonymen, 1411 abgeschlossenen ‚Chronicon Bohemicum Lipsiense‘ und im 1438 vollendeten ‚Chronicon Palatinum‘.⁷⁷ Unter den

⁷³ Vgl. Šmahel, Hus, 31, dort auch die Zitate.

⁷⁴ Vgl. DeVooght, Pomuk, 418.

⁷⁵ Nach Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, Bd. 1, XLVII: *Secunda feria post dominicam iudicandies XXIII mensis Marcii; Nicolaus Puchnik vicarius generalis et Johannes Pomuk die XX. diem suum clausit extremum cuius anima requiescat in pace.*

⁷⁶ Protokolle des Prager Domkapitels (1393): *Joannes precipitatus die 19 Aprilis*; nach Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, Bd. 1, XLV. 1389 [...] *Anno eodem Johanko doctor venerabilis est submersus*; Chronicon Bohemiae ab anno 824 ad 1419, 5 (anonyme Fortsetzung des 1375 abgeschlossenen Chronicon Bohemiae des Beneš Krabice z Veitmile [Benesch von Weitmüh]).

⁷⁷ *Anno domini MCCCXCIII submersus est Johanko de nepomuk decretorum doctor in die Sancti Benedicti noctis tempore*, Chronicon Lipsiense (1411 ab-

Zeitgenossen erklärt einzig der Fortsetzer der ‚Pulkava-Chronik‘ den politischen Hintergrund der Tat. Demnach sei Pomuk auf Geheiß Wenzels hingerichtet worden, weil er den Abt von Kladruby gegen Wenzels Willen bestätigt habe.⁷⁸

Doch schon 1394, dem Jahr von Wenzels erster Gefangennahme, taucht die Argumentation aus den Acta erneut in einem propagandistischen Kontext auf. Nun wird die Schrift von den Mitgliedern und Sympathisanten des Böhmisches Herrenbundes benutzt, um Wenzel politische Reformen abzuwingen. Pomuks gewaltsamer Tod sollte dabei nur Wenzels ungerechte Herrschaft verdeutlichen. In dieser Funktion gelangte der Vorwurf auch in jenen Forderungskatalog, den die aufständischen Herren dem König am 30. Mai 1395 vorlegten.⁷⁹ Ihr politisches Ziel war die Beschneidung der königlichen Rechte bei der Besetzung von Landämtern und der Ausübung von Landrecht sowie fiskalische Forderungen, die von der Aufhebung angeblich widerrechtlich aufgestellter Zollstätten bis zur Rücknahme der Münzreform reichten.⁸⁰ Die Forderung des Adels, dass sich Wenzel fortan aus den Belangen der geistlichen Jurisdiktion herauszuhalten habe, ging auf den direkten Einfluss Jentzensteins zurück, der den Kopf der adeligen Rädelsführer, Heinrich von Rosenberg, gut kannte. Politisch war er nach seiner Flucht nach Rom jedoch so geschwächt, dass er dem Herrenbund vor allem mit seinen Argumenten diene. Kaum dass er sich von seiner Gefangennahme erholt hatte, hatte Wenzel nämlich zur finanziellen Vernichtung Jentzensteins angesetzt und im Juni 1395 die erzbischöflichen Ländereien in Südböhmen besetzt.⁸¹ Jentzenstein dankte anschließend ab. Seinem in Rom eingereichten Rücktrittsgesuch wurde am 31. Januar 1396 von Bonifaz IX. stattgegeben.⁸² Doch auch die Forderungen des Adels wurden nur teilweise umgesetzt.

geschlossen), 7. 1393 *submergitur Johanko doctor*; Chronicon Palatinum (1346–1438) 47.

⁷⁸ *Anno 1393, submersus fuit venerabilis doctor Joannes, vicarius archiepiscopalis pragensis sub ponte Pragensi ad mandatum regis Wenceslai, ex causa quia contra voluntatem eius confirmavit abbatem Cladrubiensem, et sepultus fuit in arce Pragensi apud s. Wenceslaum, ubi nomen eius lapidi insculptum existit cum signo crucis, quam crucem in hodiernam usque diem pedibus nullas calcare audet; continuatores Pulkavae* (vor 1419), Monumenta Historica Boemiae, Bd. 5, 141.

⁷⁹ Vgl. Tomek, Dějepis, Bd. 3, 386; Bartoš, Světci a kacíři, 79.

⁸⁰ Die Forderungen liefen auf die Restauration einer angeblichen ‚Alten Ordnung‘ hinaus, welche die Herren mit der Zeit Karls IV. verbanden. Vgl. Eberhard, Gewalt, 109; Novotný, Úloha.

⁸¹ Der zwischen Wenzel und dem Prager Domkapitel geschlossene Vertrag bezieht sich auf die interimistische Verwaltung der bischöflichen Ländereien durch königliche Verwalter. Vgl. Palacký, Formelbücher, Bd. 2, 205.

⁸² Siehe Acta Urbani VI. et Bonifatii IX., Bd. 1, 521–522.

Was blieb, war das rufschädigende Potential der Argumente Jentzensteins, welche über die persönlichen Netzwerke unter den Gegnern Wenzels nun auch über den böhmischen Raum hinaus Verbreitung fanden. Ein Interesse daran hatten einerseits Herren wie Markgraf Prokop von Mähren, Herzog Albrecht III. von Österreich, Markgraf Wilhelm von Meißen und Sigmund von Österreich, die sich aus unterschiedlichen Gründen dem südböhmischen Herrenbund angeschlossen hatten,⁸³ andererseits Wenzels Gegner aus dem katholischen Lager, von denen viele in Prag studiert hatten. Vielen davon waren die königlichen Sympathien für die kirchlichen Reformen suspekt. Auf handfeste, persönliche Kontakte zur katholischen Partei deutet jedenfalls der Eintrag in der ‚Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften‘ hin. Sie war für Herzog Albrecht III. gedacht und wurde 1394, dem Jahr von Wenzels erster Gefangennahme, vollendet.⁸⁴ Der anonyme Chronist vermerkt darin:

*Kunig Wenczla hat in dem Jahre do man zält nach Christi geburt 1393 jare in dem maien ainen piederben götleichen pfaffen, ain lehrer in geistleichen rechten gennenet meister Janko lassen sekchen: und ain anderen pfaffen hat er lassen auf ziehen und martern, der ist maister Buchinko genennet.*⁸⁵

Mit dieser Beschreibung kommt er nicht nur der Folterszene in den Acta am nächsten, sondern gibt sich als Sympathisant des Erzbischofs zu erkennen, zumal er auch vermerkt, dass Jentzenstein aufgrund der Geschehnisse nach Rom flüchten musste und seither mit dem König im Streit lag.⁸⁶ Bei aller topischen Verfremdung Wenzels als priester-mörder Tyrann lässt der Bericht auch die persönliche Erschütterung des Autors angesichts des königlichen Übergriffs erkennen, denn er schließt ihn mit den Worten: *Dies sach hab ich darumb geschrieben wann sie gar zu öffentlich sei beschehen.*⁸⁷ Damit ist er auch der Erste, der die öffentliche Strahlkraft der Vorfälle von 1393 anspricht. Wie er an seine Informationen gelangte, lässt sich nicht feststellen. Als gesichert gilt nur, dass er Verbindungen mit der Wiener Juristenfakultät unterhielt.⁸⁸

⁸³ Vgl. Hoensch, Sigmund, 94–95.

⁸⁴ Vgl. Uiblein, Österreichische Chronik, 719–720.

⁸⁵ Österreichische Chronik, 200.

⁸⁶ Österreichische Chronik, 200: *Des ercham ser ze Prag der götleich erzbischof. Er entwaich und cham gen Röm; doch ist er mit dem künig seitmalen verichtet.*

⁸⁷ Österreichische Chronik, 200.

⁸⁸ Es wird vermutet, dass der Verfasser mit dem Dekan der Wiener Juristenfakultät, Johann Seffner (um 1400), bekannt war, denn die ‚Chronik‘ wird in einigen Handschriften mit dessen ‚Lehre vom Streit‘ überliefert. Vielleicht hat er auch eine Redaktion der Chronik besorgt. Vgl. Uiblein, Österreichische Chronik, 720.

Eine direkte Verbindung zu Jentzensteins Partei an der Prager Universität lässt sich indes bei Abt Ludolf von Sagan herstellen. Dieser hatte in den 1370er Jahren das Bakkalaureat an der Prager Juristenfakultät erlangt. Als Sympathisant von Predigern wie Konrad von Waldhausen oder Jan Milič von Kroměříž, die sich stark an der *devotio moderna* orientierten, entwickelte er sich zu einem der größten Gegner der wyclifitischen Hussiten.⁸⁹ In seinem nach 1400 verfassten ‚Tractatus de longaevo schismatae‘ zeigt er Wenzel wegen seiner Sympathien für die Reformer als priester mordenden Despoten, wobei er sich an die Argumentation des Herrenbundes hält.⁹⁰ Seine Verbindungen in den böhmischen Raum, die über seine Studienjahre hinaus Bestand hatten, machen es wahrscheinlich, dass er auch Zugriff auf die Acta hatte. Denn der von ihm wiedergegebene Passus, dass Wenzel Pomuk eigenhändig verbrannt habe, kommt nur im besagten Traktat vor.⁹¹

Die Verbreitung der rufschädigenden Argumente über den böhmischen Raum hinaus lief in diesen Jahren vor allem über den Bischof von Litomyšl, Johannes de Bucca. Er war nicht nur einer der engsten Sympathisanten Jentzensteins, sondern sollte sich zum glühenden Hussitengegner entwickeln, was ihm den Beinamen ‚der Eiserne‘ bescherte.⁹² Auch er hatte an der Prager Juristenfakultät studiert, 1389 den Magistergrad erlangt und die Zuspitzung des Streites zwischen Erzbischof und König offensichtlich selber miterlebt. Nach Jentzensteins Abgang avancierte er zwischen 1395 und 1402 zum Wortführer des hohen böhmischen Klerus und zum geistlichen Haupt des Herrenbundes.⁹³ Er verdient durchaus die Bezeichnung ‚Chefideologe‘, denn in den Jahren zwischen 1395 und

⁸⁹ Ludolf von Sagan vertrat die Ansichten der vorreformatorischen Predigergeneration v. a. im Hinblick auf die böhmische *devotio moderna*. Er nahm als Abgesandter des Breslauer Bischofs 1409 am Konzil von Pisa teil. In mehreren Schriften setzt er sich nicht nur mit dem Luxemburgischen Wirken in Böhmen auseinander (‚Catalogus abbatum Saganensium‘, 1398 abgeschlossen), sondern auch mit Konziliarismus und erstarkendem Hussitentum. Vgl. *Machálek*, Ludolf von Sagan, 37–95.

⁹⁰ Palacký stieß 1837 auf den Traktat in der Bibliothek von San Marco in Venedig und datierte ihn damals in die Zeit zwischen 1420 bis 1422. Vgl. *Palacký*, Literarische Reise, 77.

⁹¹ Geschichtsschreiber I, XLVIII: *Inter caterea* [sc. Wenceslaus] *honorabilem virum deo acceptum et hominibus teutunicis et bohemis dominum Johannem presbyterum archiepiscopi Pragensis in spiritualibus vicarium decretorum crudeliter tritum combustum et evisceratum in aqua submersit*.

⁹² Johannes von Prag (‚der Eiserne‘, Jan Železný) war zunächst Domherr des Prager Metropolitankapitels, später Bischof von Leitomischl/Litomyšl und Olmütz. Vgl. *Hledíková/Kohout*, Johann der Eiserne, 596–598.

⁹³ Vgl. *Eberhard*, Gewalt, 106.

1397 erreichte die antikönigliche Propaganda eine neue Qualität, die sich in der katalogartigen Zusammenfassung der Motive erkennen lässt, welche die Mitglieder des Bundes fortan wiederholten. In dieser Form gelangten die Argumente auch in die Hände der rheinischen Kurfürsten.

Am besten lässt sich die Weitergabe an der zu Jahresbeginn 1397 vom Herrenbund verfassten Klage an den König deutlich machen. Hier taucht erstmals die Drohung auf, Wenzel werde das Imperium verlieren, sollte sich sein politisches Verhalten gegenüber Reich und Ständen nicht ändern.⁹⁴ Natürlich enthält der Anklagekatalog an prominenter Stelle auch den bereits bekannten Vorwurf des Missbrauchs der geistlichen Jurisdiktion, der sich in einer geradezu ‚neronischen‘ Härte des Königs manifestiere. Er habe nämlich Priester und Angehörige der Prager Universität – neben Pomuk zielt der Vorwurf auch auf den von Sigmund Huler hingerichteten Prager Studenten ab – gefangennehmen, köpfen und in Flüssen ertränken lassen.⁹⁵ Zu Jahresende tauchte dieser Punkt in einem Beschwerdebrief der drei geistlichen Kurfürsten auf, welcher dem König auf dem Frankfurter Reichstag kurz vor Weihnachten 1397 überbracht wurde.⁹⁶ Der Vorwurf, unschuldige Geistliche und andere Personen getötet zu haben, wird hier geschickt ans Ende einer langen und wenig konkret formulierten Reihe von Artikeln mit allgemeinen Gravamina gegen das Reich gesetzt. Die Kurfürsten versäumen nicht, Wenzels Verfehlungen wider die böhmische Kirche mit seiner Stellung als Reichsoberhaupt zu verknüpfen und damit Zweifel an seiner Eignung als römisch-deutscher König anklingen zu lassen. Denn Wenzels irregeleitetes Handeln wird im besagten Artikel nicht nur als *unredlich und wider das riche* bezeichnet, sondern im abschließenden Punkt nochmals aufgenommen, wo die Verfasser dunkel anklingen lassen, dass sie noch über weitere *gebrechen* des Königs Bescheid wüssten.⁹⁷

⁹⁴ Vgl. die neue Klageschrift des Herrenbundes gegen König Wenzel, Anfang 1397 in Palacký, Formelbücher, Bd. 1, 102–103.

⁹⁵ Palacký, Formelbücher, Bd. 1, 102–103: *Cur vestra serenitas literatos Pragenses collegii studentes et presbyteros fuit neronitate persecuta arctius, non ipsis vestrae Serenitatis ostendendo basea, nam captivastis, alios decollastis, alios aqueis submersistis fluminibus*. Im Anschluss daran wird auf die angebliche, schon in den ‚Acta in curia Romana‘ (Art. XXVII) erwähnte Sympathie Wenzels für die Juden angespielt, für die es keine Belege gibt.

⁹⁶ Die Ähnlichkeit zwischen beiden Schriften fiel bereits Palacký auf. Das betreffende Schreiben erreichte den König am 23. Dezember, die Kurfürsten selbst reisten erst später an. Vgl. Spěváček, Václav, 279.

⁹⁷ Art. X der Klagen: *Item geistlich und ander personen sin getot unschuldlich, die solt er beschuren und das weren, das ist unredlich und wider das riche, und soliches unredliches macht dem rich ein grossen schaden*. Die Formulierung

Der Versuch, Wenzel als Reichsoberhaupt zu diskreditieren, ging im Reich bis in die 1380er Jahre zurück, als erstmals der Ruf nach einem *kung in dutsche lande* lebendig geworden war.⁹⁸ Der Konflikt zwischen den geistlichen Kurfürsten und König Wenzel war hier politischer Art. Neben dem Schisma sowie Handels- und Zollfragen ging es hauptsächlich um die Institution des Reichsvikariats, das die Kurfürsten als Instrument zur Umsetzung eigener Interessen sahen, während es Wenzel zur Durchsetzung von Hausmachtsvorstellungen einsetzte.⁹⁹ Wenzels politische Schwächung nach seiner ersten Gefangennahme gab den Kurfürsten die nötige Freiheit, ihre Herrschaftsbasis zu stärken. Zwischen 1397 und 1399 versuchten sie, sich öffentlichkeitswirksam als die eigentlichen Wahrer der Reichsinteressen darzustellen und damit Verbündete aus dem nichtluxemburgischen Lager zu gewinnen. Erfolg hatten sie damit vor allem in ihren eigenen Gebieten. Allerdings gelang es ihnen auch, den König durch die eigenmächtige Einberufung von Reichstagen, worauf er trotz seiner Stellung als Reichsoberhaupt nur noch reagieren konnte,¹⁰⁰ zu verunsichern.

Mit Wenzels öffentlich zelebrierter Absetzung in Oberlahnstein sollte auch ein verfassungsgeschichtlicher Wendepunkt markiert werden: die Zurücksetzung des Königs zugunsten des Kurfürstenkollegs.¹⁰¹ Erzbischof Johann II. von Mainz inszenierte den Vorgang am 20. August 1400 in Sichtweite des Königsstuhls von Rhense vor einer Handvoll Fürsten, Herren und Städtegesandten sowie einem Notar, der die notwendigsten Anklagepunkte vorlas und zudem als Vertreter einer (nicht involvierten) Öffentlichkeit fungieren sollte.¹⁰² Das Absetzungsdekret, welches in den

des abschließenden Artikels XI in RTA ÄR III, 23, sollte wohl abschreckend klingen: *Item vil ander gebrechen die wir wissen.*

⁹⁸ Vgl. Frankfurts Reichsrespondenz, Nr. 37, zu Wenzel und dem Reich in Kürze vgl. *Hlaváček*, Hof; *Hlaváček*, Václav IV. na říšském stolci.

⁹⁹ Ausführlicher zum politischen Hintergrund und der Zuspitzung des Konflikts vgl. *Angermeier*, Königtum und Landfriede, 266–268; *Lindner*, Geschichte, Bd. 2; *Sthamer*, Erzbischof Johann II. von Mainz.

¹⁰⁰ Diese mehrheitlich von den Kurfürsten einberufenen Tage begannen im April 1399 mit einer Sitzung in Boppard; *Schnith*, Königsabsetzungen, 315.

¹⁰¹ Die Neuwahl des Königs wurde auf einem Mainzer Tag im September 1399 erstmals offen angesprochen. Erzbischof Johann II. von Mainz, Ruprecht III. von der Pfalz und Erzbischof Friedrich von Köln suchten nun die Nähe zu den nichtluxemburgischen Kurfürsten (Werner von Trier, Rudolf von Sachsen) sowie Verbündete unter den Reichsstädten. Im Januar/Februar 1400 versuchten die abtrünnigen Reichsfürsten sogar Bonifaz IX. – ohne Erfolg – von der Absetzungsidee zu überzeugen. Vgl. *Schnith*, Königsabsetzungen, 315; *Rexroth*, Wie man einen König absetzte.

¹⁰² Letzteres bezeugen mehrere Protokolle, die von Anwesenden verfasst wurden. Vgl. RTA ÄR III, Nr. 212–215; *Lindner*, Geschichte, Bd. 2, 522–524.

folgenden Jahrzehnten zum Referenztext für die charakterliche Einschätzung Wenzels werden sollte, wurde erst im Anschluss an diese Inszenierung verfasst, zunächst auf Deutsch und anschließend in einer lateinischen Übersetzung. Die Kurfürsten wussten, dass sie sich mit der Absetzung des Königs zunächst zur reichsfürstlichen Opposition machten. Noch konnte ihr Vorstoß trotz sorgfältiger Vorbereitung als politische Rebellion betrachtet werden.¹⁰³ Es galt daher überzeugend darzulegen, dass sie nicht nur in vollem Einklang mit den Rechtstraditionen, sondern auch den politischen Bedürfnissen im Reich handelten. Obwohl nicht mehr ersichtlich ist, welche Texte die überwiegend kurkölnischen Juristen im Einzelnen benutzt haben, ist ihr Versuch, das Verfahren rechtlich möglichst breit abzustützen, offensichtlich. So stützt sich die Argumentation auf das kanonische Recht, das *ius Romanum*, auf eine Umkehrung der Krönungsvoraussetzungen aus der Goldenen Bulle Karls IV. und wohl auch auf Versatzstücke aus dem Absetzungsverfahren des englischen Königs Richards II.¹⁰⁴

Schwerwiegender war allerdings die Aufzählung der politischen Verfehlungen des Luxemburgers gegen das Reich. Dabei sollte nicht nur Wenzels *inutilitas* beziehungsweise *uberfluczlichkeit* nachgewiesen werden, denn mit dem Argument der Nutzlosigkeit hätte er nur zur freiwilligen Abdankung bewegt werden können.¹⁰⁵ Wichtiger war der Beweis *unnuzelicher und sumelicher handlung*e, das heißt handfester, öffentlich ruchbarer, moralisch nicht mit seiner Stellung als König vereinbarer Verbrechen, die das Eingreifen der geistlichen Kurfürsten rechtfertigten.¹⁰⁶

¹⁰³ In der Tat empfand Wenzel Ruprechts Wahl als Majestätsverbrechen und stellte sich zunächst auf einen theokratischen Standpunkt. In RTA ÄR III, Nr. 240, empfand er den Akt seiner Gegner als *arduam novitatem et factionem execrabilem a seculis inauditam* und als *crimen lese regie majestatis et sacrilegium* und schlichtweg als *rebellio*.

¹⁰⁴ Die Grundlagen jeder Königsabsetzung des Spätmittelalters gehen auf den von Innozenz IV. formulierten Urteilsspruch *ad apostolice dignitatis* zurück, mit welchem Innozenz IV. Friedrich II. seines Amtes enthoben hatte. Er schuf damit auch einen vier Punkte umfassenden Anklagekanon, der für eine Absetzung durch den Papst erfüllt sein musste: *perjuria* (Meineid), *pactorum fractiones* (Eidbruch), *sacrilegia* (Gotteslästerung), *suspitiones heretice pravitatis* (Ketzerverdacht). Im 14. Jahrhundert fanden die Kategorien auch Eingang in die weltliche politische Praxis. Vgl. RTA ÄR IV, Nr. 120; *Schnith*, Königsabsetzungen, 311. Zum Vergleich von Wenzels Absetzung mit jener von Adolf von Nassau (1298) und Richard II. (1399) *Schnith*, Königsabsetzungen, 318.

¹⁰⁵ Die juristische *communis opinio* zum Umgang mit einem als inutilis erkannnten Herrscher sah um 1400 den erzwungenen Rücktritt, nicht aber die Deposition vor: „The rex inutilis or insufficiens could be forced to abdicate, but he could not be deposed“, *Caspary*, *The Deposition of Richard II.*, 196.

¹⁰⁶ Vgl. *Schnith*, Königsabsetzungen, 322.

Zu diesem Zweck wurden die Gravamina aus dem Beschwerdebrief von 1397 erweitert, wobei den böhmischen Ereignissen eine Schlüsselstellung zugebracht wurde. Als kontrapunktische Steigerung erscheinen sie am Ende einer Aufzählung, die mit dem Vorwurf, die Lösung der Schismafrage verhindert zu haben, eher harmlos beginnt. Im sechsten Punkt wird der Ton deutlich schärfer:

*Er hait auch, das erschrelich und unmenschlich ludet, mit syns selbes hand und auch ubermicz ander uebelteder die er by yme hait erwirdige und bidderbe prelaten pffaffen und geistliche lude und auch vil andere erbar lude ermordet erdrenket verbrandt mit fackelen und ys jemerlichen und unmensslichen widder recht gotodet.*¹⁰⁷

Die Aufzählung sollte keinen Zweifel daran lassen, dass nicht nur die Kurfürsten, sondern auch die Öffentlichkeit um den Hintergrund der Anspielungen wusste. Wortwörtlich ist der Verweis auf den Tod des Johannes Pomuk, denn die Formulierung „mit Fackeln verbrannt“ deutet unmittelbar auf Jentzensteins Acta hin. Hinter dem Hinweis auf die Ermordung der *erbar lude* konnten sich allerdings auch die 1398 erfolgten Morde von Karlstein verborgen haben, die den Zeitgenossen in frischer Erinnerung gewesen sein mussten. Als Preis für die Aussöhnung hatte der Herrenbund von Wenzel die Exekution von vier seiner engsten Kronräte verlangt. Die anschließende Erklärung des Königs, es habe sich um Majestätsverbrecher gehandelt, war allerdings schon von den Zeitgenossen stark angezweifelt worden.¹⁰⁸

Die Ausführlichkeit der Beschreibung von Wenzels ‚Verbrechen‘ diente dem Beleg ihrer Notorietät, mit welcher seit dem Hochmittelalter in vielen Depositionsverfahren argumentiert wurde. Um ihre Rechtfertigung umgehen zu können, galt es, den Nachweis zu erbringen, dass die vorgebrachten Gravamina allgemein bekannt waren und damit Beweisverfahren überflüssig machten.¹⁰⁹ Diese Vorstellung drückte sich in der lateini-

¹⁰⁷ RTA ÄR III, 256.

¹⁰⁸ Wenzel wurde zu dieser Aussage vom Herrenbund genötigt. Zu den Umständen und Ereignissen vgl. den anonymen Bericht im Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 12, 219–221; zu Übergriffen auf ‚schlechte‘ Räte des Königs *Bou-bin*, Vznik, 217–230, 223–225.

¹⁰⁹ Nach den Forschungen von Matthias Schmoeckel (*Schmoeckel*, *Neminem damnes*) hat Gratian den Begriff der Notorietät in Abweichung zur Definition im römischen Recht in die mittelalterliche Kanonistik eingeführt. *Decretum Gratiani*, C 2 q. 1 c. 15–21. Bei Johannes Teutonicus präsentiert sich der Begriff *notorium* bereits erheblich differenziert, siehe seine Glosse zu *Decretum Gratiani*, C 2 q. 1 c. 15–21, besonders zu c.15: „*Manifesta*“. Bernardus von Parma fasst die kanonistische Definition kurz zusammen. Dazu die Glosse zu X 1. 11. 17: „*Notoria*“: *Notorium tribus modis dicitur crimen, per sententiam, per confessionem in iure factam et per rei evidentiam*. Der Begriff *manifestum* stellt sich als eine

schen Formel *manifesta et notoria* aus, die im Dekret in der deutsche Entsprechung *landkundig und offenbar* geschickt an den Abschluss des sechsten Punktes platziert wurde, wo die Kurfürsten abermals auf die Verbreitung von Wenzels *ubeltad und gebresten* hinwiesen und ihr Vorgehen damit über jede rechtliche Anfechtbarkeit stellten.¹¹⁰

Die deutsche Formel drückt allerdings auch eine Bedeutungserweiterung aus, die durchaus beabsichtigt war. Einerseits sollte die Notorietät als kanonisches Rechtsinstrument erkannt werden, andererseits aber auf die Rolle der öffentlichen Meinung bei Depositionen verwiesen werden, denn der Öffentlichkeit wurde aufgrund ihrer Unabhängigkeit eine größere Wahrhaftigkeit zugesprochen. Der Verweis auf die landläufige Verbreitung von Wenzels Verworfenheit diente damit als Beleg für die Richtigkeit der Vorwürfe.¹¹¹

Zugleich war er aber auch ein Hinweis auf den immensen propagandistischen Aufwand, den die geistlichen Kurfürsten im Vorfeld betrieben haben mussten. Welche Mühe es um 1400 bereitet hat, möglichst schnell ein politisch ‚richtiges‘ Bild zu vermitteln, zeigt etwa die Deposition Richards II., nach welcher sich Heinrich IV. und seine Parteigänger rasch bemühten, eine dem Haus Lancaster genehme Version von Abdankung und Absetzung zu verbreiten.¹¹² Auch die Kurfürsten scheuten keinen Aufwand, ihr Dekret so schnell wie möglich ins Bewusstsein einer breiteren Reichsöffentlichkeit zu bringen. Dies zeigt nicht nur seine sofortige Ausfertigung in sieben Exemplaren, sondern vor allem Nachrichten davon,

Unterkategorie von *notorium* dar. Als *manifestum* werden solche Tatsachen bezeichnet, die bereits gerichtlich festgestellt worden sind. Es ist also nicht notwendig, dass sie überall bekannt sind. Siehe X 1. 17. 10: „*Manifestum*“: *Et ita habes, quod in manifestis et notoriis ordo iudicarius non est observandus*. Siehe auch die *Glossa Ordinaria* von Johannes Andreae zu VI, 5. 5. 1: „*Manifestos*“: *Manifesti dicuntur illi, de quibus notorium est de iure; ut quia confessi vel condemnati vel de facto; vel quia habent operis evidentiam, quae nulla tergiversatione posset celari: ut quia teneat altare suum paratum: poterit autem episcopus eos publicare, si convicti fuerint vel confessi coram ipso, vel si contra eos fiat probatio testium, vel sint certa argumenta cum fama*.

¹¹⁰ *Prescripti etiam articuli pluraque alia nephanda maleficia et magni defectus adeo sunt notoria et manifesta quod nulla possunt tergiversatione celari*. Vgl. die lateinische Übersetzung des deutschen Absetzungsdekrets in RTA ÄR III, 262.

¹¹¹ Die *Maxime Quod omnes tangit, ab omnibus (tractari et) approbare debet* bezog sich auf Tatsachen, die als offenbar, offensichtlich oder öffentlich bezeichnet wurden. Vgl. CIC II, Codex Iustinianus, 5.59.5.2; *Post*, A Romano-Canonical Maxim; *Imhof*, Öffentlichkeit.

¹¹² Zur Problematik der Propaganda im Zusammenhang mit der Absetzung Richards II. vgl. *Clarke/Galbraith*, The Deposition of Richard II, 125–126; *Wilkinson*, Deposition and Accession, 329–330; *Schnith*, Königsabsetzungen, 320.

wie das Dekret in den auf die Absetzung folgenden Tagen und Wochen in den umliegenden Reichsstädten und an Fürstenhöfen verbreitet wurde.¹¹³

Es bleibt die Frage, auf welche Weise die kurrheinische Kanzlei in den Besitz von Jentzensteins Acta gelangt sein konnte, denn es ist unbekannt, wie viele Abschriften nach dem Tode des ehemaligen Erzbischofs am 12. Juni 1400 in Umlauf waren. Eine wird er auf seiner letzten, im Februar 1400 unternommenen Reise nach Rom mitgenommen haben, denn nach seinem Tod gelangte der Traktat in die Vatikanischen Archive.¹¹⁴ Hier wurde er erst 1752, mehrere Jahrzehnte nach der Heiligsprechung des Johannes von Pomuk entdeckt, welcher in der Gegenreformation zum Brückenheiligen Nepomuk erhoben wurde.¹¹⁵ Dass der Traktat über Rom nach Oberlahnstein gelangt wäre, ist trotz ausgewiesener Kontakte zwischen Kurfürsten und römischer Kurie wenig wahrscheinlich.¹¹⁶ Sicherer ist seine Weiterleitung über die katholischen Kreise an der Universität Prag oder durch Johannes de Bucca. Einen Hinweis auf diesen Weg gibt das bereits erwähnte ‚Chronicon Bohemiae Lipsiense‘ – eine annalistische Aufzählung von Ereignissen aus dem Zeitraum von 1344 bis 1408 –, dessen anonymen Autor einen höheren Grad an der Prager Universität erlangt hatte. Er könnte zu jenen Angehörigen der Prager Universität gehört haben, die nach dem Kuttenger Dekret von 1409 aus Prag auszogen, um die Universität Leipzig zu gründen. Denn das ‚Chronicon‘ wurde nachträglich um die Ereignisse von 1409 bis 1411 erweitert.¹¹⁷ Wichtiger ist, dass diese Handschrift mit einer ebenfalls handschriftlichen Kopie der ‚Acta‘ Jentzensteins zu einem Kodex zusammengebunden wurde und in den frühen Beständen der Leipziger Universitätsbibliothek Aufnahme fand.¹¹⁸

Die Absetzung Wenzels bildete den Auftakt zur letzten Funktions- und Bedeutungsverschiebung der Argumente, nämlich vom propagandisti-

¹¹³ Zur Verbreitung und den erhaltenen Abschriften des Dekrets vgl. RTA ÄR III, 254–255.

¹¹⁴ Jentzenstein befand sich in einer prekären finanziellen Lage und wollte den Papst um die Verleihung entsprechender Pfründen bitten. Bonifaz IX. ernannte ihn zum Patriarchen von Alexandria. Hilfreicher war vermutlich die Belehrung mit den Einkünften aus der Kaufmannsstadt Horšovský Týn durch seinen Neffen und Nachfolger auf dem Prager Erzbischofsstuhl, Olbram von Škvorec, die ebenfalls in diesen Zeitraum fällt. Vgl. Acta Urbani VI. et Bonifatii IX., Bd.5, 864–866.

¹¹⁵ Vgl. die Details des Heiligsprechungsprozesses von Johannes von Pomuk/Nepomuk haben v.a. bei Abel, Nepomuk und Stejskal, Svatý Jan Nepomucký.

¹¹⁶ Zur Tradition der Kontakte seit den Zeiten Karls IV. vgl. Weis, Prag – Paris – Rom, 183–246.

¹¹⁷ Vgl. Bláhová, Chronicon Bohemiae Lipsiense.

¹¹⁸ Vgl. Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, Bd. 1, XLVI (Einleitung).

schen Einsatz zum chronikalischen Narrativ, wobei Wenzel endgültig zum Reformverlierer verkam. Allerdings verlief diese Entwicklung je nach Region auf unterschiedliche Weise: In Böhmen büßten die antiköniglichen Passagen aus Jentzensteins ‚Acta‘ in der unmittelbar auf die Absetzung folgenden Zeit, der eine beispiellose politische Schwäche des Königs folgte, nichts von ihrer propagandistischen Sprengkraft ein. Es scheint sogar, als ob sie zu einer weiteren Verdüsterung seiner Wahrnehmung geführt hätten. In den innenpolitisch turbulenten Jahren zwischen 1402 und 1416 sahen ihn die Katholiken immer mehr als finsternen Tyrannen. Bereits in einem 1402 oder 1403 anonym verfassten lateinischen Pamphlet aus dem Umfeld des Bischofs Johannes de Bucca verwandelt sich Wenzel vom Priestermörder in einen Ketzer. Diese Schrift, deren Hauptzweck es war, Wenzels zweite Gefangennahme durch seinen Halbbruder Sigismund als notwendige Maßnahme zur Eindämmung der Häresie zu rechtfertigen, zielte auf den Vorwurf der Nekromantie, deren sich Wenzel angeblich schuldig gemacht habe.¹¹⁹

Nach der Verurteilung und Hinrichtung des Jan Hus wurde die Anschuldigung, den Ketzern Tür und Tor geöffnet zu haben und somit selbst ein Ketzer zu sein, noch um einige Töne schriller. In einem 1416 ebenfalls anonym verfassten antiköniglichen Traktat, dessen Urheber ein Kanoniker der erzbischöflichen St.-Veits-Kathedrale war, lebt Jentzensteins Argumentarium erneut auf, wobei dem König nun alle topischen Attribute der Schändlichkeit aus der biblischen und antiken Tradition zugeschrieben werden. So sei er Gott und den Menschen lästig, ein Schlächter der Priester und Tyrann, Zerstörer der Universität, Sodomit und hemmungsloser Trinker, der den Adel von den Regierungsgeschäften ferngehalten und stattdessen Heuchler an ihre Stelle berufen habe und Hunde mehr liebe als Menschen. Zentral ist jedoch die Anschuldigung, Wenzel habe den Prager Erzbischof des Landes verwiesen, den Theologen Johann von Pomuk ertränkt sowie göttliches und menschliches Recht mit Füßen getreten.¹²⁰ Die überzeichnete Darstellung Wenzels war längst wichtiger als die Erinnerung an die Ereignisse von 1393.

Anders im Reich: Obschon im Dekret an zentraler Stelle erwähnt, spielt das Motiv des priester mordenden Königs keine wichtige Rolle. Dies hat einerseits mit der geographischen Ferne zu den Ereignissen zu tun, andererseits mit den anderen Absichten seiner Benutzer. Während es den katholischen Pamphletschreibern in Böhmen fortan darum ging, den König als langjährigen Unterstützer der Hussiten propagandistisch zum Ketzer zu machen, suchten die zumeist städtischen Chronisten im Reich

¹¹⁹ Vgl. *Vidmanová*, Pamphlet.

¹²⁰ Vgl. *Bartoš*, Čechy, 478.

nach Erklärungsversuchen für sein politisches Scheitern. Nach 1400 bauten sie ihre Argumentation daher häufig auf dem Absetzungsdekret auf, das sich großer Verbreitung erfreute. Gleichzeitig integrierten die Autoren auch die böhmischen Pamphlete und – je nach Entfernung zum Geschehen – auch mündliche Erzählungen. Solches gilt etwa für die 1402 abgeschlossene ‚Limburger Chronik‘, in welcher Wenzel als *wonderlicher König* mit einer Affinität zu liederlichen Gesellen beschrieben wird. Das ursprünglich aus der Kritik an Wenzels engsten Vertrauten stammende Motiv, das im Dekret auftaucht, verschmilzt hier mit der populären Erzählung von Wenzels Freundschaft mit üblen Gesellen: Demnach sei er mit ihnen nachts durch Prag geritten und habe *sich mit den buben als ein ander bube* geschlagen.¹²¹

Die Ereignisse des Konstanzer Konzils rückten das Bild des Königs auch im Reich in Richtung Ketzertum. Jakob Twinger von Königshofen bezeichnet Wenzel in seiner 1415 abgeschlossenen Chronik als *der bösen künige einre*.¹²² Der König wird als zeitgenössische Verkörperung Jerobeams dargestellt, jenes missratenen Sohnes und Nachfolgers König Salomons, der nicht gewillt war, die gute Herrschaft seines Vaters fortzuführen. Das Motiv taucht zu Beginn des 14. Jahrhunderts bereits bei Peter von Zittau auf, der diese Worte an Wenzel III., den letzten Přemysliden auf dem böhmischen Thron, richtet.¹²³ Jakob Twinger von Königshofen entnahm es jedoch dem aktuellen böhmischen Material. Seine Argumentation geht auf jene Schriften zurück, in welchen seit den 1380er Jahren Karl IV. zum ‚Vater der Böhmen‘ verklärt wurde, während Wenzel zum missratenen Sohn verkam.¹²⁴ Sein Motiv, Wenzel habe schon kurz nach seinem Tod die mit großer Sorgfalt zusammengetragenen Reliquienbehälter aufgebrochen und ihr Silber und Gold verhökert, sowie die Erzählung, er habe den Freiheitenbrief seines Vaters für die Stadt Prag eigenhändig zerrissen, stammte indes aus der katholischen Propaganda.¹²⁵ Einen ähnlich direkten Zugang zum propagandistischen Material aus

¹²¹ *Elhen von Wolfhagen*, Limburger Chronik, 72: *Unde Wenzeslaus Romescher konig unde konig zu Behemen der lachte sich wonderlichen an; want he des nachtes reit zu Prage in di stat alleine, selpander oder selbdrette unde also, unde slug sich mit den buben als ein ander bube.*

¹²² Twinger von Königshofen, Chronik, 494.

¹²³ Peter von Zittau benutzte das Motiv, um damit einen Vergleich zwischen der Herrschaft Wenzels II. und Wenzels III. zu ziehen. Novotný verweist dabei auf die spätere Parallele zwischen Karl IV. und Wenzel IV.; vgl. Novotný, Ráj Milců, 215.

¹²⁴ Vgl. Čornej, Dvojí tvař, 80–83.

¹²⁵ Twinger von Königshofen, Chronik, 494: *Das heiltum daz sin vatter mit grossen ernste hette von ferren landen broht und in golt und silber mit grosser gезде gemacht, daz zerbrach er und nam daz golt und silbe, wiewol er sin nüt bedürfte.*

Böhmen besaß auch der im Deutschordensland tätige Johann von Posilge, der sehr wahrscheinlich über direkte Kontakte an die Prager Universität verfügte.¹²⁶ Seine Anschuldigung, der König habe eigenhändig Heiligenfiguren in den Werkstätten der Prager Steinmetzen zerstört, stammte aus ähnlicher Quelle.¹²⁷ Das düsterste Bild des Königs gibt allerdings der Dominikaner Hermann Korner in seiner um 1420 in Magdeburg verfassten ‚Chronica Novella‘ wieder. Sehr wahrscheinlich kannte er das um 1416 verfasste böhmische Pamphlet, denn er wiederholt zahlreiche der darin vorkommenden Motive: Wenzel, welcher der Reichskrone unwürdig sei, ein Trunkenbold und mutwillig handelnder Wahnsinniger, der die von seinem Vater geliebte und gepflegte Universität Prag in den Untergang geführt habe. Bei Korner taucht überdies das Motiv des mit dem König befreundeten Henkers auf, dem er den Namen Hentzel gibt. Zudem habe er sogar die Königin gezwungen, sich in öffentlichen Bordellen zu prostituieren.¹²⁸ Abermals taucht dabei der Vorwurf auf, er habe graduierte und nicht graduierte Kleriker, Edle und Städter umbringen lassen. Doch Korner scheint der Letzte zu sein, der neben dem Dekret wohl auch auf mündliche Nachrichten beziehungsweise propagandistisches Material aus Böhmen zurückgreifen konnte. Die nachfolgenden Hussitenstürme machten diesen Rückgriff praktisch unmöglich.

Als die Ereignisse des Jahres 1393 das nächste Mal chronikalisch in Erscheinung traten, hatten sie sich vollständig von den Ereignissen gelöst. Für den österreichischen Chronisten Thomas Ebendorfer, der 1433 schreibt, ist Johannes von Pomuk nunmehr der Beichtvater der Königin, der von Wenzel in der Moldau ertränkt wird, weil er ihm nicht von ihrer unter der Beichte gestandenen vermeintlichen Untreue berichten wollte.¹²⁹ 25 Jahre später blieb nicht einmal diese Legende übrig: Enea Silvio Piccolomini, der mit seiner ‚Historia Bohemica‘ von 1458 eines der Referenzwerke für die frühneuzeitliche Geschichtsschreibung verfasste, kannte die besagten Quellen nicht mehr. Für ihn war Wenzel ein träger, der Wollust und dem Wein mehr als der Politik ergebener König, der sich

¹²⁶ Vgl. Arnold, Johann von Posilge.

¹²⁷ Vgl. Johann von Posilge, Chronik des Landes Preußen, 200.

¹²⁸ Korner, Chronica novella, 72–73: *Hic patri suo in multis dissimilis maximus meri potator extitit et ut plurimum ebrius fuit, vesanus et lascivus. Nec studit rempublicam augmentare, sed semper in deliciis existens pro corona imperiali adipiscenda non laboravit nec augusti nomine dignus fuit. Studium Pragense non fovit neque dilexiss, prout pater ipsius fecerat [...]. Unde multa homicidia in clericis graduatis et non graduatis, in nobilibus et civibus, in religiosis et secularibus commisit. Lictorem Hentzel nomine pro compatre habuit et propriam uxorem in lupanari prostituit.*

¹²⁹ Vgl. Ebendorfer, Chronica regum Romanorum, 104.

zweimal gefangennehmen ließ und die Ausbreitung des hussitischen Ketzerglaubens zu verantworten hatte – eher Vorlage für ‚Wenzel den Faulen‘ als für den blutigen, pfaffenmordenden Tyrannen.¹³⁰ Die Schriften und Ereignisse um Pomuks Tod sind wie deren erster Chronist – Johannes von Jentzenstein – in Vergessenheit geraten.

War Wenzel also ein Reformverlierer? Die Chronisten im Reich, die Wenzels Regierungszeit durch die Brille von Ereignissen wie den Hussitenstürmen, dem Basler und Konstanzer Konzil, der Verurteilung und Verbrennung des Jan Hus oder der Absetzung Wenzels als Reichsoberhaupt betrachteten, hatten an diesem Urteil keinen Zweifel. Anders sahen ihn nur die hussitischen Historiographen, die seine Herrschaft infolge des Machtvakuum nach den Hussitenkriegen zum goldenen Zeitalter erhoben.¹³¹ Dieses Bild konnte sich aufgrund der Isolation des böhmischen Raumes allerdings nicht mehr im Reich verbreiten; hier galt Wenzel fortan erst recht als Reformverlierer und schwacher König.

An diesen entgegengesetzten Positionen zeigt sich der dritte Aspekt, der meines Erachtens bei Wenzels Verliererzuschreibung bislang zu kurz gekommen ist – nämlich jener, welcher sich der Bedeutung der gegnerischen Propaganda widmet. Denn Wenzel ist einer der wenigen römisch-deutschen Könige des Spätmittelalters, deren Image schon zu Lebzeiten von der Einschätzung der Gegner bis zur Unkenntlichkeit verfälscht worden war. Der Bedeutungswandel des Pfaffenmördervorwurfs vom Rechtsargument zum propagandistischen Motiv und chronikalischen Narrativ ist dafür das beste Beispiel. Einerseits deutet er auf den großen Aufwand hin, welchen Wenzels Gegner getrieben haben, um den König zu diskreditieren. Andererseits zeigt er, wie wichtig Propaganda im Tauziehen um politische und gesellschaftliche Reformen geworden war. Dies wussten nicht nur Erzbischof Johannes von Jentzenstein, der böhmische Herrenbund oder die Partei Sigismunds von Ungarn, sondern auch reformfeindliche Kräfte an der Universität Prag. Denn das Auftauchen des Vorwurfs im Absetzungsdekret der drei geistlichen Kurfürsten brach Wenzel letztlich das Rückgrat auf reichspolitischer Ebene. Hier entfaltete seine Wiederholung ihre endgültige, ruhmörderische Wirkung. Zum Verlierer macht Wenzel auch das Fehlen eines prononcierten königlichen Standpunktes in den Medien und Öffentlichkeiten seiner Zeit. Ohne königliche Gegendarstellung hatten die Kurfürsten mit ihrem Verweis auf die Landkundigkeit von Wenzels ‚Verbrechen‘ leichtes Spiel. Lange bevor er zum Opfer seiner Schwarzen Legende wurde, hatte ihn die Propaganda seiner Zeitgenossen vernichtet.

¹³⁰ Vgl. *Piccolomini*, *Historia Bohemica*, 154–155, 486–525.

¹³¹ Vgl. *Graus*, *Herrschersagen*, 65–93.

Summary

In historiography, the Roman and Bohemian King Wenceslas IV. is perceived as one of the most ambivalent rulers of the Late Middle Ages. In the German tradition, he still holds the image of an undecided, weak ruler who damaged the position of Roman King by allowing the clerical electors to depose him in a political coup. In the Bohemian and later Czech historiography, he is generally known for his support of the reformist circle around Jan Hus. His ambiguity is underlined by a huge amount of coeval black legends and tall tales, pointing out his lurid character and political mistakes in vivid colours. They all point at communicative processes, whose nature was first described by František Graus: Often, these legends were the outcome of propaganda campaigns initiated by Wenceslas opponents, who used this instrument to reposition themselves in the power struggle, that broke off between the main stakeholders in the Bohemian Kingdom – the clergy, the barons and the king – after the death of Emperor Charles IV. Their efforts, to spread rumours about the king's incapacity as a ruler can therefore be linked to Wenceslas own political intentions, which were determined to strengthen his own position. All campaigns can be dated back to the fight between Wenceslas IV. and the archbishop of Prague, John of Jenstein. Its tragic culmination, the death of the archbishop's vicar-general John of Pomuk in 1393, marks both the beginning of geographically widespread anti-royal campaigns led by the Roman Catholic church, the Bohemian barons and the clerical electors, and the formation of the panoply of anti-royal rhetorical arguments, that became the fundaments of the latter legends. The study points especially at the allegation of being a ‚murder of priests‘ and its re-using as political and legal instrument against the king in the eventful times between 1393 and 1400.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum 1378–1404, 2 Bde., hrsg. v. Emil Krofta, (Monumenta Vaticana, 5), Prag 1903/1904.
- Chronicon Bohemiae ab anno 824 ad 1419, in: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen Teil 1, hrsg. v. Karl Adolf Konstantin Höfler (Fontes Rerum Austriacarum, Scriptores, 2/1), Wien 1856, 3–6.
- Chronicon Lipsiense, in: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen Teil 1, hrsg. v. Karl Adolf Konstantin Höfler (Fontes Rerum Austriacarum, Scriptores, 2/1), Wien 1856, 6–12.
- Chronicon Moguntinum, in: Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 17/18), Leipzig 1881–1882, 147–250.
- Chronicon Palatinum, in: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen Teil 1, hrsg. v. Karl Adolf Konstantin Höfler (Fontes Rerum Austriacarum, Scriptores 2/1), Wien 1856, 47–50.

- Chronique du religieux de Saint-Denys contenant le règne de Charles VI de 1380 à 1422, hrsg. v. Louis *Bellaguet* (*Chronica Karoli sexti*), Bd. 1, Paris 1839 (Nachdruck Paris 1994).
- CIC II = Corpus iuris civilis, Bd. 2: Codex Iustinianus, hrsg. v. Paul *Krüger*, Berlin ⁷1900.
- Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae , Bd. 12: 1391–1399, hrsg. v. Viktor *Brandl*, Brünn 1890.
- Codex iuris bohemicus, Bd. 2, hrsg. v. Hermenegild *Jirecek*, Prag 1870.
- Decretum Magistri Gratiani, in: Corpus Iuris Canonici, hrsg. v. Emil *Friedberg*, 2 Bde., Leipzig ²1879–1881.
- Edmond de *Dynter*, Chronique des ducs de Brabant (*Chronica nobilissimum ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum Francorum*), hrsg. v. Pierre François Xavier de Ram, 3 Bde., Bruxelles 1854/1860.
- Ebendorfer*, Thomas, *Chronica regum Romanorum*, hrsg. v. Alfred Pribram, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 3 (1890–1894), lib. VI. ab Kaiser Karl IV., 96–149, lib. VII. ab Friedrich III., 150–213.
- Tilemann *Elhen von Wolfhagen*, Limburger Chronik, hrsg. v. Arthur Wyss, (MGH Dt. Chroniken, 4/1), Hannover 1883.
- Flaška*, Smil, *Nová rada*, hrsg. v. Jiří Daňhelka, (*Památky staré literatury české*, 9), Prag 1950.
- Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Actenstücken von 1376–1519, hrsg. v. Johannes *Janssen*, 2 Bde., Freiburg 1863–1872.
- Johannes von *Jentzenstein*, *Acta in Curia Romana* (Les Acta in curia romana de l'archevêque Jean de Jenštejn), hrsg. v. Paul DeVooght, in: *Hussiana* (*Revue d'histoire ecclésiastique*. Bibliothèque, 35) Louvain 1960, 422–441.
- Johann von *Posilge*, Chronik des Landes Preußen zugleich mit den auf Preußen bezüglichen Abschnitten aus der Chronik Detmars von Lübeck, in: *Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft*, hrsg. v. Ernst Strehlke (*Scriptores rerum Prussiaicarum*, 3), Leipzig 1866, 79–397.
- Korner*, Hermann, *Chronica novella*, hrsg. v. Jakob Schwalm, Göttingen 1895.
- Libri Quinti confirmationes ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidionem nunc prima vice divulgatae incipiendo ab anno 1393 usque 1399*, hrsg. v. Franz Anton *Tingl*, Prag 1866.
- Loserth*, Johann, *Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag*, Johann von Jentzenstein, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 55 (1877), 267–400.
- Monumenta historica Boemiae nusquam antehac edita*, Bd. 5, hrsg. v. Gelasius *Dobner*, Prag 1784.
- Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften*, hrsg. v. Joseph *Seemüller* (MGH, Dt. Chroniken, 6), Hannover 1906–1909.

- Pelzel*, Franz Martin, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus, 2 Bde., Prag 1788–1790.
- Piccolomini*, Aeneas Silvius, *Historica Bohemica*, hrsg. v. Joseph Hejnic/Hans Rother, Bd. 1 (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte NF Reihe B, 20,1), Köln/Weimar/Wien 2005.
- Príbík z *Radenína*, gen. Pulkava, *Annales patrio sermone scripti, vulgo Pulkavae et Benessii Horowic chronicorum continuatores anonymi*, in: *Scriptores Rerum Bohemicarum*, Bd. 4, hrsg. v. Josef Dobrovský/František Palacký, Prag 1829.
- RTA ÄR III = Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, Bd. 3: 1397–1400, hrsg. v. Julius Weizsäcker, Gotha 1877 (Nachdruck Göttingen 1956).
- RTA ÄR IV = Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, Bd. 4: 1400–1401, hrsg. v. Julius Weizsäcker, Gotha 1882.
- Soudní akta konsistoře pražské z rukopisu archivu kapitolního v Praze = *Acta iudicaria consistorii Pragensis*, Bd. 2, hrsg. v. František Tadra, Prag 1893.
- Sueton*, Die Kaiserviten = *De vita caesarum*, hrsg. v. Hans Martinet, Düsseldorf 2000.
- Jakob *Twinger von Königshofen*, Die älteste Teutsche so wol Allgemeine, als insbesondere Elsässische und Strassburgische Chronicke, Bd. 1, hrsg. v. Carl Hegel (Die Chroniken der deutschen Städte, 8), Leipzig 1870.
- Walther*, Hans, *Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi*, Bd. 5 (Carmina medii aevi posterioris II/5, Göttingen 1967), 919, Nr. 43182.
- Peter von *Zittau*, *Chronicon aulae regie*, in: *Fontes Rerum Bohemicarum, Prameny dějin českých* 4, 3, hrsg. v. Josef Emler, Prag 1884.

Literatur

- Abel*, Heinrich Friedrich Otto, Die Legende vom Heiligen Johann von Nepomuk. Eine geschichtliche Abhandlung, Berlin 1855.
- Angermeier*, Heinz, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966.
- Anton*, Hans Hubert, Art. Fürstenspiegel, in: *Lexikon des Mittelalters* 4 (1989), 1040–1058.
- Arnold*, Udo, Art. Johann von Posilge, in: *Verfasserlexikon* 4 (1984), 710–711.
- Aschbach*, Joseph von, *Geschichte Kaiser Sigmunds*, 4 Bde., Hamburg 1838–1845.
- Bartoš*, František Michalek, Čechy v době Husově 1378–1455 (*České dějiny* 2, 6), Prag 1947.
- Světci a kacíři, Praha 1949.
- Bláhová*, Marie, Art. *Chronicon Bohemiae Lipsiense*, in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle* 1 (2010), 208.
- Bobková*, Lenka/František Šmahel (Hrsg.), *Lucemburkové. česká koruna uprostřed Evropy*, Prag 2012.

- Boubín*, Jaroslav, Vznik panských jednot, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 1 (1991), 217–230.
- Caspary*, Gerard E., The Deposition of Richard II and the Canon Law, in: *Proceedings of the Second International Congress of Medieval Canon Law* (1963), hrsg. v. Stephan Kuttner/John Joseph Ryan (*Monumenta iuris canonici*, Series B, *Corpus collectionum*, 1) Rom 1965, 189–201.
- Clarke*, Maude Violet/ Vivian Hunter Galbraith, The Deposition of Richard II, in: *Bulletin of the John Rylands Library* 14 (1930), 125–181.
- Čornej*, Petr, Velké dějiny zemi koruny České 5 (1402–1437), Prag/Leitomischl 2000.
- DeVooght*, Paul, Jean de Pomuk. Le mythe de Jean Népomucène in: *Hussiana* (Bibliothèque de la revue d'histoire ecclésiastique, 35) Louvain 1960, 400–421.
- Doležalová*, Eva, Spor krále Václava s arcibiskupem Janem z Jenštejna, in: *Lucemburkové. Česká koruna uprostřed Evropy*, hrsg. v. Lenka Bobková/František Šmahel, Prag 2012, 656–663.
- Dvojí tvař Václava IV., in: *Tajemství Českých kronik*, Prag/Leitomischl ²2003, 67–115.
- Eberhard*, Winfried, Gewalt gegen den König im spätmittelalterlichen Böhmen. Adelliger Widerstand und der Ausbau der Herrschaftspartizipation, in: *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa*, hrsg. v. Martin Kintzinger (*Zeitschrift für Historische Forschung Beihefte*, 33), Berlin 2004, 101–118.
- Flocken*, Jan von, Wenzel, Deutschlands schlechtester König, Artikel vom 18.11.2007, <http://www.welt.de/kultur/history/article1369978/Wenzel-Deutschlands-schlechtester-Koenig.html>, abgerufen am: 20. Dezember 2014.
- 111 Geschichten zur Geschichte. Von Nofretete bis Evita Peron, Werder 2009.
- Graus*, František, Die Herrschersagen des Mittelalters als Geschichtsquelle, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 51 (1969), 65–93.
- Das Scheitern von Königen. Karl IV., Richard II., Wenzel IV., in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hrsg. v. Reinhard Schneider (*Vorträge und Forschungen*, 32), Sigmaringen 1987, 17–37.
- Haupt*, Hermann, Hussitische Propaganda in Deutschland, in: *Historisches Taschenbuch* 6. Folge, Bd. 7, hrsg. v. Wilhelm Maurenbrecher, Leipzig 1888, 233–304.
- Heinz*, Joachim, König Wenzel der Faule – ein überforderter Herrscher. Schwieriger Charakter in schweren Zeiten, Artikel vom 25.02.2011, <http://www.domradio.de/nachrichten/2011-02-25/koenig-wenzel-der-faule-ein-ueberforderter-herrscher>, abgerufen am: 20. Dezember 2014.
- Hlaváček*, Ivan, König Wenzel (IV.) und seine zwei Gefangennahmen. Spiegel seines Kampfes mit dem Hochadel sowie Wenzels Verwandten um die Vorherrschaft in Böhmen und Reich, in: *Kings in captivity. Macroeconomy. Economic growth*, hrsg. v. Wojciech Falkowski, Warschau 2013, 115–150.

- Wenzel IV., sein Hof und seine Königsherrschaft vornehmlich über Böhmen, in: *Höfe, Residenzen, Itinerare*, hrsg. v. Milada Holá/Martina Jeránková/Klára Woitschová, Prag 2011, 57–84.
 - Dvůr Václava IV., in: *Lucemburkové. Česká koruna uprostřed Evropy*, hrsg. v. Lenka Bobková/František Šmahel, Prag 2012, 300–307.
 - Nevděčné nástupnictví Václava IV., in: *Lucemburkové. česká koruna uprostřed Evropy*, hrsg. v. Lenka Bobková/František Šmahel, Prag 2012, 633–642.
 - Václav IV. na říšském stolci, in: *Lucemburkové. česká koruna uprostřed Evropy*, hrsg. v. Lenka Bobková/František Šmahel, Prag 2012, 643–655.
- Hledíková, Zdenka, Osoby a osobnosti ve stínu Lucemburku. Arcibiskupové za Václava IV.*, in: *Lucemburkové. česká koruna uprostřed Evropy*, hrsg. v. Lenka Bobková/František Šmahel, Prag 2012, 777–784.
- Hledíková, Zdenka/Štěpán Kohout, Art. Johann der Eiserne*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448*, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 2001, 596–598.
- Hönsch, Jörg, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437*, München 1996.
- Hruza, Karel, Ghostwriter ihrer Majestät, der Krone von Böhmen. Fingierte Mündlichkeit, reale Schriftlichkeit und Legitimation satirischer hussitischer Propaganda*, in: *The development of literate mentalities in East Central Europe*, hrsg. v. Anna Adamska/Marco Mostert, Turnhout 2004, 415–429.
- „Audite, celi!“ Ein satirischer hussitischer Propagandatext gegen König Sigismund, in: *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit*, hrsg. v. Karel Hruza, Wien 2001, 129–152.
 - *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter*, in: *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert)*, hrsg. v. Karel Hruza, Wien 2001, 9–28.
- Imhof, Kurt, „Öffentlichkeit“ als historische Kategorie und als Kategorie der Historie*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), 21–55.
- Jowett, Garth/Victoria O’Donell, Propaganda and Persuasion*, Newbury Park/California ²1992.
- Klassen, John Martin, The Nobility and the Making of the Hussite revolution*, Boulder 1987.
- Krása, Josef, Humanistické a reformační myšlenky v dvorském umění Václava IV.*, in: *Krása, Josef, České iluminované rukopisy 13.–16. století*, Prag 1990, 144–203.
- Krofta, Kamil, Kurie a církevní správa zemi českých v době předhusitské* (1), in: *Český Časopis Historický* 10 (1904), 15–36, 125–152, 249–275, 373–391, 416–435; (2), in: *Český Časopis Historický* 12 (1906), 7–34, 178–191, 274–298, 426–446; (3), in: *Český Časopis Historický* 14 (1908), 18–34, 172–196, 273–287, 416–435.
- Lindner, Theodor, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel*, 2 Bde., Braunschweig 1875–1880.

- Machilek*, Franz, Das große abendländische Schisma in der Sicht des Ludolf von Sagan, in: Das Konstanzer Konzil, hrsg. v. Remigius Bäumer, (Wege der Forschung, 415), Darmstadt 1977, 37–95.
- Moraw*, Peter, König Wenzels (1378–1419) Hof, eine Günstlingswirtschaft?, in: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhunderts, hrsg. v. Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Residenzenforschung, 17), Ostfildern 2004, 163–175.
- Nejedlý*, Martin, Fortuny kolo vrtkavé, Praha 2003.
- Novotný*, Robert, Milci a nižší šlechta na dvore Václava IV., in: Lucemburkové. Česká koruna uprostřed Evropy, hrsg. v. Lenka Bobková/František Šmahel, Prag 2012, 432–438.
- Ráj Milců? Nižší šlechta na dvore Václava IV., in: Dvory a rezidence ve středověku, hrsg. von Dana Dvoráčková-Malá/Jan Zelenka (Medievalia Historica Bohemica, Suppl. 2), Prag 2006–2008, 215–229.
 - Úloha zemského soudu pro formování panského stavu, in: Šlechta. Moc a reprezentace ve středověku, hrsg. v. Martin Nodl/Martin Wihoda (Colloquia mediaevalia Pragensis, 9), Prag 2007, 241–251.
- Novotný*, Václav, Náboženské hnutí české ve 14. a 15. století, Prag 1915.
- Odložilík*, Otakar, Leták M. Stepaná z Kolína o pronásledování kněží z roku 1393, in: Věstník Královské České Společnosti Nauk 1926/I (1927), 1–18.
- Palacký*, František, Geschichte von Böhmen, 5 Bde., Prag 1844–1867.
- Literarische Reise nach Italien im Jahre 1837. Aufsuchung von Quellen der böhmischen und mährischen Geschichte, Prag 1838.
 - Über Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte. Nebst Beilagen. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte Böhmens und der Nachbarländer im 13., 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde., Prag 1841–1847.
- Post*, Gaines, A Romano-Canonical Maxim, quod omnes tangit, in Bracton and in Early Parliaments, in: Studies in Medieval Legal Thought. Public Law and the State, 1100–1322, hrsg. v. Gaines Post, Clarke/New Jersey 2006, 163–238.
- Rexroth*, Frank, Wie man einen König absetzte: um 1399, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hrsg. v. Bernhard Jussen, München 2005, 241–254.
- Rezidence a propaganda. Pražský hrad za vlády Karla IV., in: Korunní země v dějinách českého státu (III. Rezidence a správní sídla v zemích České koruny), hrsg. v. Lenka Bobková/Jana Konvičná, Prag 2007, 49–59.
- Rosario*, Iva, Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia, 1346–1378, Woodbridge 2000.
- Roschek*, Petra, König Wenzel IV., Opfer einer Schwarzen Legende und ihrer Strahlkraft, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Peter Thorau/Sabine Penth/Rüdiger Fuchs, Köln 2003, 207–230.

- Schmoeckel*, Matthias, „Neminem damnes, antequam inquiras veritatem.“ Die Entwicklung eines hohen Beweisstandards als Vorgeschichte der Verdachtsstrafe, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 118 (2001), 191–225.
- Schnith*, Karl, Gedanken zu den Königsabsetzungen im Spätmittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 91 (1971), 309–326.
- Schreiner*, Klaus, „Correctio principis“. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik, in: *Mentalitäten im Mittelalter*, hrsg. v. František Graus (Vorträge und Forschungen, 35), Sigmaringen 1987, 203–256.
- Šmahel*, František, *Husitská Revoluce*, 4 Bde., Prag 1993–1996.
- Jan Hus, život a dílo, Prag 2015.
- Spěváček*, Jiří, Václav IV., 1361–1419. K předpokladům husitské revoluce, Prag 1986.
- Stejskal*, František, Svatý Jan Nepomucký, 2 Bde., Prag 1921.
- Sthamer*, Eduard, Erzbischof Johann II. von Mainz und die Absetzung König Wenzels, Jena 1909.
- Tomek*, Václav V., Dějepis města Prahy, Bde. 1–12, Prag 1892–1901.
- Uiblein*, Paul, Art. Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, in: *Verfasserslexikon* 4 (1983), 719–723.
- Vidmanová*, Anežka, Latinsky pamflet na Václava IV., in: *Zprávy klasických filologů* 4 (1962), 71–77.
- Vlček*, Doba, Václava IV. a smrt Jana z Pomuku, in: *Haló sobota* 12 (Wochenendbeilage zur Tageszeitung ‚Rudé právo‘ vom 24. März 1979), 4, 7 und: *Haló sobota* 13 (31. März 1979), 4, 7.
- Weis*, Stefan, Prag – Paris – Rom. Der Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas im Kontext der deutsch-französisch-päpstlichen Beziehungen, in: *Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter*, hrsg. v. Gisela Drossbach/Hans-Joachim Schmidt (Scrinium Friburgense, 22), Berlin/New York 2008, 183–246.
- Weltsch*, Ruben, Archbishop John of Jenstein (1348–1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague, Den Haag 1968.
- Wilkinson*, Bertie, The Deposition of Richard II and the Accession of Henry IV (Historical Studies of the English Parliament, 1), hrsg. v. Edmund Boleslav Fryde/Edward Miller, Cambridge 1970, 329–353.

Zwei Reformverlierer am kaiserlichen Hof um 1500. Andreas Jamometić († 1484) und Johann Waldner († 1502)

Von *Jörg Schwarz*

Wer oder was verleiht Rang? Die Leistung tut es zum Teil. Verleiht einer den Rang sich selbst? Auch der Gescheiterte kann Rang haben. Wodurch? Rang bedeutet noch nicht Ruhm. Ich kenne Leute, die ihren Ruhm verloren haben zur Lebzeit; der Rang ist ihnen geblieben.

Max Frisch, Montauk (1975)

I. Fragestellungen und die beiden Protagonisten

Auch am spätmittelalterlichen Herrscherhof hat es Gewinner und Verlierer gegeben. Wenn es richtig ist, dass – vielleicht von Brett- oder Computerspielen, vom Facebook- oder YouTube-Daumen abgesehen – Gewinnen und Verlieren immer höchst komplexe Sachverhalte sind, die sich einer einfachen Bewertung kategorisch entziehen, dann gilt dies für den spätmittelalterlichen Herrscherhof auch. Ist der ‚Hof‘ im vormodernen Europa schon an sich ein Knäuel, das von einem Faden her kaum aufzulösen ist – so viel phänomenologisch Unterschiedliches kommt hier zusammen¹ –, dann trifft dies für die Kategorien ‚Gewinnen‘ und ‚Verlieren‘ erst recht zu. Wir betrachten – in einer vielleicht allzu theoretischen, aber aus arbeitsökonomischen Gründen unvermeidbaren Sonderung der Struktur – allein das Hofpersonal, also jenen Verband, der in einem konkreten Funktionsverhältnis zum Herrscher stand. Vordergründig betrachtet möchte man unter dem Hofpersonal natürlich diejenigen zu den ‚Gewinnern‘ zählen, die es verstanden haben, den (im breitesten Sinne des Wortes verstandenen) Herrschaftsdiskurs innerhalb dieses Funktionsverhältnisses am Hof auf größtmögliche Weise zu bestimmen, mitzubestimmen oder wenigstens an diesem zu partizipieren; als ‚Verlierer‘ hingegen möchte man diejenigen ansehen, die – gegenläufig hierzu – in jenem Herrschaftsdiskurs an die Seite gedrängt, ausgebootet oder mit spezifischen eigenen Vorstellungen und Projekten objektiv gescheitert sind. In

¹ Als Übersicht über Theoriebildungen zum Hof vor allem *Butz/Dannenberg*, Überlegungen; weiterhin in unserem Zusammenhang besonders wertvoll *Mertens*, Preis, 129–136, sowie *Bihrer*, Curia (jeweils mit weiterer Literatur).

diesem Sinne soll hier gefragt werden: Inwiefern ist es gerechtfertigt, die historischen Individuen Andreas Jamometić und Johann Waldner unter dem Oberbegriff ‚Reformverlierer am spätmittelalterlichen Herrscherhof‘ zu verklammern? Was macht – lässt man sich auf den Oberbegriff ein – das Spezifische, das Eigentümliche ihrer Charakterisierung als ‚Reformverlierer‘ aus? Schließlich: Wie erinnerte man sich an diese beiden, wie ging die Geschichte mit ihnen um? Und was wiederum sagt das über spätere Beurteilungen von Gescheiterten – und ‚Reformverlierer‘ sind hier zu subsumieren – aus?

Bevor versucht werden soll, auf diese Fragen eine Antwort zu finden, seien am Anfang die beiden Protagonisten, Andreas Jamometić und Johann Waldner, anhand einiger biographischer Grundinformationen kurz vorgestellt. Begonnen werden soll dabei – nicht dem in allen zwei Fällen nur ungenau zu bestimmenden Geburts-, sondern dem jeweils präzise bekannten Sterbejahr zufolge – mit dem chronologisch gesehen früheren Fall:

1. Andreas Jamometić (†1484)

Einer kroatischen Uradelsfamilie entstammend, die bis ins 11. Jahrhundert zurückgeführt werden kann,² wird Andreas Jamometić zum ersten Mal in den frühen 60er Jahren des 15. Jahrhunderts als Dominikanermönch fassbar.³ Nach dem Eintritt in den Dominikanerkonvent von Udine⁴ nimmt die Dichte der Belege zu. 1475 wurde Andreas zum Provinzial der Ordensprovinz Graecia – vereinfacht gesagt: Südosteuropa – bestimmt. Im darauffolgenden Jahr erhob ihn der 1471 Papst gewordene Genuese Francesco della Rovere (Sixtus IV.) zum Erzbischof von Krajina (lat. *Craynensis*) im albanisch-montenegrinischen Grenzgebiet.⁵

Neben das Papsttum trat das Kaisertum. Wie die Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Kroaten zustande kam, ist völlig unbekannt.⁶ Viel-

² Zu Jamometić vgl. grundlegend *Petersohn*, Personalakt; *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter; *Petersohn*, Ein Diplomat, 152–215; sowie jetzt vor allem *Petersohn*, Reichsrecht.

³ Am 15. August 1462 weist das in Siena tagende Generalkapitel der Dominikaner dem Konvent von Perpignan, dessen Ordensstudium damals zu einem Generalstudium aufgewertet wurde, für die Theologiestudenten im dritten und vierten Jahr einen Andreas Jamometić als Studienmeister zu; vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 11–12.

⁴ In der Udineser Dominikanerkirche S. Pietro Martire ist seit 1452 eine eigene slawische Bruderschaft bezeugt; vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 12.

⁵ Zum *archiepiscopatus Craynensis* der Quellen des 15. Jahrhunderts vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 16.

⁶ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 18.

leicht war es Jamometić selbst, der, von der Türkenpolitik des ungarischen Königs Matthias Corvinus (*23. Februar 1443; †6. April 1490) enttäuscht,⁷ den Kontakt zum Kaiserhof gesucht hat; vielleicht aber auch Friedrich III. (1440–1493), seit 1459 auch *rex Croatiae*⁸, der hier mit Blick sowohl auf Südosteuropa wie auf das Papsttum auf ein politisches Talent aufmerksam wurde.⁹ Zu Recht wurde seine Rekrutierung in einen Zusammenhang gebracht mit derjenigen Alexander Numais', des Bischofs von Forlí, der im Neusser Krieg für Friedrich eine so wichtige Rolle gespielt hat¹⁰ – in beiden Fällen ein italienischer oder im italienischen Raum beheimateter Diplomat, der sich in zentralen Fragen der auswärtigen Beziehungen des Reiches profilieren konnte. Tatsache ist: Friedrich hatte so gut wie stets eine glückliche Hand bei der Rekrutierung seines Personals; wie ein roter Faden durchzieht dies seine gesamte, früher so häufig unterschätzte Regierungszeit¹¹ – von Piccolomini bis zu Johann Waldner. Und auch im Falle des Kroaten gab der Erfolg Friedrich recht. 1478–1481 erwarb sich Jamometić nachhaltige Verdienste als Diplomat Kaiser Friedrichs III. an der römischen Kurie.¹² Insgesamt vier römische Gesandtschaftsaufenthalte hat die Forschung ausfindig gemacht,¹³ dazu, sicherlich wichtiger noch, eine Beteiligung im Rahmen der Beilegung der Florentiner Pazzi-Krise 1478, die das politische Gleichgewicht Italiens auf das Heftigste bedroht hatte.¹⁴ Jamometić war in diesen Jahren als Kurienbischof fest eingebunden in das Netzwerk des kurialen Rom.¹⁵ Er erfreute sich einer regelmäßigen finanziellen Versorgung durch den Papst.¹⁶ Wir sehen ihn, den Dominikaner, beschäftigt mit einer Reform

⁷ Vgl. *Fügedi*, Königreich, 21; *Hoensch*, Matthias, Kapitel 5: Türkenpolitik und Selbstbehauptung.

⁸ Wahl Friedrichs III. zum König von Ungarn (und damit auch Kroatiens) am 17. Februar 1459 in Güssing durch 24 vorwiegend in den west- und südwestungarischen Komitaten ansässige Herren; vgl. *Hoensch*, Matthias, 67; *Koller*, Friedrich III., 148–149; *Petersohn*, Reichsrecht, 105.

⁹ Zu beiden Vermutungen vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 18.

¹⁰ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 18.

¹¹ Zur Unterschätzung vgl. *Haller*, Kaiser.

¹² Dazu vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, Kapitel I: Kaiserlicher Gesandter am Papsthof.

¹³ Zur genauen Chronologie vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 25–30.

¹⁴ Vgl. dazu ausführlich *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 33–72; zur Pazzi-Krise im Überblick vgl. *Cardini*, Pazzi-Verschwörung; *Helmrath*, Pazzi; *Daniels*, *La congiura*.

¹⁵ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 80–84.

¹⁶ Sixtus IV. am 10. September 1481 an Kaiser Friedrich III.: *Nam et paulo ante ducentos aureos ei donaveramus, et certam quoque provisionem singulis mensibus assignari mandaveramus*; *Alcune lettere*, Nr. IV. Vgl. dazu *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 80–84.

des Dominikanerklosters SS. Giovanni e Paolo in Venedig.¹⁷ Jamometić war Mitglied der Bruderschaft des deutschen Nationalhospizes zu Rom, S. Maria dell'Anima,¹⁸ und versuchte, den Baubestand dieser unweit der Piazza Navona gelegenen Kirche zu wahren, als dieser von den großangelegten urbanistischen Plänen Sixtus' IV. durch Abriss bedroht war.¹⁹ Trotz des Widerstandes in dieser Hinsicht: Alles in allem durfte sich der Kroat in diesen Jahren der höchsten Wertschätzung des Papstes erfreuen.²⁰ 1481 kam es jedoch zu einer ersten schweren Krise im Verhältnis zu Sixtus, in deren Folge Jamometić verhaftet und ins Castel S. Angelo, die Engelsburg, geworfen wurde. Nach Versöhnung und Wiederherstellung seiner Ehre²¹ folgte nur kurze Zeit später die endgültige Entzweiung. Doch längst war dabei der Schauplatz nicht mehr Rom, sondern eine Stadt am Oberrhein. Aufgrund ihrer Geschichte war sie wie geschaffen für das, was Jamometić im Sinn führte. Am Tage Mariae Verkündigung des Jahres 1482 proklamierte Jamometić im Basler Münster ein Konzil. Er gab sich dabei aus als Erzbischof, Diplomat des Kaisers und Kardinal von S. Sisto. Das Konzil sollte für den bedrängten Glauben eintreten und die Kirche reformieren. Bald kursierten erste Flugschriften. Sie klagten Papst Sixtus wegen krasser Vergehen als Zerstörer der Kirche an, verboten ihm die weitere Ausübung seines Amtes und riefen ihn zur Verantwortung vor die Versammlung der Christenheit.²²

Die Karten dafür standen zunächst überhaupt nicht schlecht. Die Basler Ratsherren schienen, nach kurzzeitigem Zögern, zur Unterstützung des Vorhabens bereit.²³ Über alle Bedenken obsiegte am Rheinknie die aus der geschichtlichen Erfahrung gewonnene Ein- und Aussicht, was mit einem Konzil innerhalb der Mauern ihrer Stadt alles möglich sein konnte: Einnahmen, Gewinn, Prestige.²⁴ Und natürlich gilt auch hier der Satz Rudolf Wackernagels, des Verfassers der monumentalen Basler Stadtgeschichte aus dem frühen 20. Jahrhundert: „Der Einfluß, den all

¹⁷ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 93–98.

¹⁸ *Andreas, archiepiscopus Craynensis, seren.mi. d. Friderici imperatoris orator*; *Necrologi* 19; vgl. dazu *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 99; zur Anima im sozialen Gefüge der Stadt vgl. *Esch*, Gang, 51.

¹⁹ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 100–103.

²⁰ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 73–79.

²¹ Vgl. dazu explizit *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 129: „Nicht ein von Sixtus IV. Verstoßener, der gerade noch dem Kerker der Engelsburg entkommen war, sondern ein rehabilitierter, in voller Gemeinschaft mit seinem Oberhirten stehender Erzbischof rief am Fest Mariae Verkündigung des Jahres 1482 im Basler Münster ein gegen den Inhaber des Stuhles Petri gerichtetes Konzil aus!“

²² Vgl. dazu *Petersohn*, Ein Diplomat, 152 mit Anm. 72–73.

²³ Vgl. *Petersohn*, Ein Diplomat, 152 mit Anm. 73.

²⁴ Vgl. dazu *Sieber-Lehmann*, Basel, bes. 186–187.

das Neue auf die Art Basels und seine Bürger ausübte, ist nicht zu ermessen.“²⁵ Auch das Kaisertum, die traditionelle Schutzmacht der großen Konzilien, schien hinter dem Vorhaben zu stehen; der König von Frankreich, die Universität von Paris und zahlreiche Anhänger des Kroaten in Italien ebenso.²⁶ Nach Mitte April 1482 trafen die ersten Nachrichten aus Basel in Rom ein. Doch Sixtus IV. unterschätzte offensichtlich zunächst das Problem. Er glaubte, den Fall mit Hilfe der örtlichen Instanzen schnell lösen zu können. An Bischof und Domkapitel von Basel erging am 27. April die Anweisung, den Erzbischof gefangen zu setzen; Bürgermeister und Rat der Stadt wurden zur Unterstützung aufgefordert.²⁷ Eine Woche später schon sah sich der Papst zu umfassenderen Maßnahmen veranlasst. Vom 4. Mai 1482 datiert eine Reihe von Breven, die den Kaiser, die Kurfürsten, Erzherzog Sigmund von Österreich und die Schweizer Eidgenossen in „sorgfältig abgestufter Darlegung“²⁸ über die Vergehen des Jamometić aufklärten. Aber nichts davon fruchtete. Unbehelligt vermochte sich der Kroat in der Konzilsstadt weiterhin frei zu bewegen.

Im Juli 1482 entschloss sich Sixtus dazu, den erfahrenen, aus Amelia in Umbrien stammenden und durch Förderung des Kardinals Domenico Capranica an die Kurie gelangten Diplomaten Angelo Geraldini (1422–1486)²⁹ über die Alpen zu schicken. Ausgestattet war Geraldini dabei mit umfassenden Vollmachten. Nach mühevoller Reise³⁰ war das Verhältnis Geraldinis zu den Baslern von Anfang an angespannt. Er hatte Probleme, überhaupt ein Quartier zu finden.³¹ Er beschuldigte die Stadt, ein notorischer Zufluchtsort der Schismatiker und Papstfeinde zu sein.³² Im Rahmen einer Sitzung des Basler Rats vom 5. Oktober forderte der Diplomat

²⁵ Wackernagel, Geschichte, Bd. 1, 514–515. Vgl. dazu auch Sieber-Lehmann, Basel, 173.

²⁶ Vgl. Petersohn, Ein Diplomat, 152.

²⁷ Vgl. Petersohn, Ein Diplomat, 153–154.

²⁸ Vgl. Petersohn, Ein Diplomat, 153–154.

²⁹ Zu diesem vgl. umfassend Petersohn, Ein Diplomat; im Überblick siehe auch im Rahmen der Edition: Diplomatische Berichte, 15–18; Petersohn, Angelo Geraldini.

³⁰ Nach mühevoller Reise und „mehr tot als lebendig“ (*magis mortuus quam vivus*) sei er, so Geraldini in seinen Gesandtenberichten, nach Feldkirch gekommen; vom Fieber gepeinigt habe er sich in einem Karren durch das Gebirge fahren lassen; vgl. Petersohn, Ein Diplomat, 168 mit Anm. 4.

³¹ Vgl. Petersohn, Ein Diplomat, 171–172.

³² *Recolentes prisca tempora Basilien(ses) magne id sibi glorie ascribunt, quod maiores sui tutissimum sepe confugium in eorum prestiterint civitatem omnibus de universalis ecclesie reformatione agentibus.* Diplomatische Berichte, Nr. IV, 74–95, hier 76.

im Namen des Papstes die Ratsherren zur Verhaftung des Konzilsinitiators auf. Er versuchte dabei, den Prälaten schon aufgrund von dessen Herkunft gezielt schlecht zu machen. Geraldini redete davon, dass dieser *zenechst by den Turcken in einem land geporen, nymand wisse, von wem, wa har und wannen*, so dass selbst in Zweifel stehe, ob er Christ sei oder Türke³³ – fürwahr eine rhetorische Keule, wenn man berücksichtigt, was der Türkename in der politischen Propaganda des 15. Jahrhunderts, speziell nach 1453, bedeutete. Kein Vorwurf konnte schlimmer sein.³⁴

Die Lösung des Falles Jamometić gelang indessen nicht dem Mann aus Umbrien, der sich zunehmend am Oberrhein aufrieb,³⁵ sondern dem Kaiser, der die Basler zu seinem Werkzeug machte. Die jüngste Darstellung des Falles drückt es eindeutig aus: „Kaiser Friedrich III. liquidiert den Konzilsversuch des Andreas Jamometić.“³⁶ Die Liquidation resultierte am Ende aus Gesprächen, die der päpstliche Orator Antonio Gratiadei am Kaiserhof in Wien führte.³⁷ Es gelang Gratiadei, Friedrich III., der sich ohnehin zunehmend von dem Tun seines Rates zu distanzieren schien, zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen den Konzilsversuch von Basel zu bewegen. Am 3. Oktober 1482 gab der Kaiser dem päpstlichen Orator, den er nun zugleich als seinen Gesandten beim Heiligen Stuhl beglaubigte, Vollmacht zur Verhaftung des Erzbischofs.³⁸ Am 20. Oktober 1482 rückte ein Mandat des Habsburgers, seine Kaiserrechte in vollem Umfang wahrnehmend, seine eigentliche Handlungsgrundlage noch viel stärker in den Vordergrund.³⁹ Abgeleitet – so die neueste Untersuchung Petersohns über den Basler Konzilspronuntiator – wurde die Schuldhaftigkeit des Jamometić aus der Tatsache, dass dessen Maßnahmen *non sine gravi contemptu et lesione auctoritatis amborum capitum christiane religionis* geschah, *incurrando per hoc crimen et penam lese maiestatis*.⁴⁰

³³ Das Zitat nach *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 10 mit Anm. 2.

³⁴ Vgl. *Helmrath*, Pius II., 104–117; *Döring*, Türkenreden, 432–433.

³⁵ Vgl. dazu vor allem den aus Rheinfeldern abgesandten Bericht Geraldinis an Sixtus IV. und das Kardinalskollegium vom 27. November 1482, Diplomatische Berichte Nr. II, 54–65.

³⁶ *Petersohn*, Reichsrecht, 9.

³⁷ Gratiadei war vermutlich Ende August in Wien eingetroffen; vgl. *Petersohn*, Ein Diplomat, 183; vgl. zu Gratiadei biographisch *Heinig*, Kaiser, Bd. 1, 83, 384, 447, 552, 595; *Tomaschek*, Abt; vgl. jetzt vor allem *Petersohn*, Reichsrecht, 20 mit Anm. 42.

³⁸ Vgl. *Petersohn*, Ein Diplomat, 183 mit Anm. 82; vgl. dazu jetzt mit grundlegenden Neuinterpretationen *Petersohn*, Reichsrecht, 26.

³⁹ Zur Bedeutung des Schreibens vgl. ausführlich *Petersohn*, Reichsrecht, 28.

⁴⁰ *Petersohn*, Reichsrecht, 28–29.

Nachdem Gratiadei am 11. Dezember 1482 in Basel eingetroffen war, er am 18. Dezember auf dem Rathaus der Stadt in Gegenwart einer Versammlung geistlicher und weltlicher Großer vor Bürgermeister und Rat getreten war und den Basler Magistrat aufgefordert hatte, Jamometić in Ausführung kaiserlicher Befehle zu verhaften, erhob sich von kirchlicher Seite zunächst Widerspruch: Wie der Bischof von Sitten, Jost von Silenen, beantragte, sei der *Craynensis*, ihnen, d. h. der Kirche, in die Hände zu geben, denn sein Richter sei allein der Papst.⁴¹ Erst nachdem in einer neuerlichen Zusammenkunft im Rathaus der Basler Stadtschreiber Niklas Rüschi den versammelten Vertretern von Papst und Kaiser das Angebot der Stadt Basel überbracht hatte, den Herrn Andreas zu verhaften, stimmten nun auch alle ansuchenden apostolischen Bevollmächtigten zu. Der Vorgang um die rechtlichen Grundlagen der Verurteilung hat eine grundsätzliche, sehr weitreichende Dimension, die hier nicht mehr weiter berührt werden kann;⁴² allein das Ergebnis aus Sicht des *Craynensis* ist hier noch von Belang: Nachdem der Erzbischof noch einmal in den Saal geführt und ihm das Urteil eröffnet worden war, unterwarf sich dieser und antwortete: Wenn es der Wille des Kaisers sei, sei er damit zufrieden, und ebenso, wenn seine Herren von Basel dies befehlen. Von zwei Stadtdienern wurde der Verhaftete in den Spalenturm, einen Teil der westlichen Befestigung der Stadt, gebracht und dort in Eisen gelegt. Nachdem der Basler Rat am 26. Dezember 1482 seine Habe gesichtet hatte,⁴³ erklärte Jamometić als *frater Andreas de Croacia ordinis Predicatorum olim archiepiscopus Craynensis*⁴⁴ einen förmlichen Widerruf seiner Anklagen und Vergehen gegen den Heiligen Stuhl und den Papst und bezeichnete sie als falsch und ohne jedes Gewicht. Während der bisherige Sekretär Andreas', der Trierer Kleriker Peter Numagen, dem gescheiterten Unternehmen eine eigene Chronik widmete,⁴⁵ die den einstigen Erzbischof als einen offenkundig Verwirrten darstellte, setzte

⁴¹ Vgl. dazu ausführlich *Petersohn*, Reichsrecht, 29–33.

⁴² Vgl. dazu *Petersohn*, Reichsrecht, v. a. Kap. VIII.

⁴³ Vgl. *Petersohn*, Reichsrecht, 32 verweist auf das von Jamometić persönlich unterzeichnete und notariell unterfertigte Aufnahmeprotokoll.

⁴⁴ *Omnia revoco et annullo, irrito et reprobo, recognoscens ipsum dominum et patrem superiorem meum, subiciens me sibi tanquam superiori meo spirituali et serenissimo imperatori principi meo, supplicans autem sanctitati sue, quod sit maior misericordia sua quam offensio vel culpa mea, quomodocunque et qualitercunque dixerim vel fecerim contra apostolicam sedem vel sanctitatem suam revoco et annullo, irrito et reprobo et dico esse falsa et nullius momenti.* Das Zitat nach *Petersohn*, Reichsrecht, 32 Anm. 85, hier mit ausführlichen Angaben zur Quellensituation und Überlieferungsgeschichte.

⁴⁵ *Numagen*, *Gesta*. Vgl. dazu *Petersohn*, Reichsrecht, 33.

Jamometić im November 1484, nach fast zweijähriger Haft, seinem Leben ein Ende.⁴⁶

2. Johann Waldner (†1502)

Er war der Sohn eines Kürschners, und er stammte aus Salzburg.⁴⁷ Das bezeugen die Augsburger Chronik des Matthias Manlich, die gleichfalls in der Lechstadt entstandene ‚Chronographia‘ des Clemens Sender sowie – zwar nicht, was den Beruf des Vaters, so doch die salzburgische Herkunft anbelangt – ein Bericht des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß über seine Mission am Wiener Kaiserhof von 1482.⁴⁸ Das genaue Geburtsjahr ist unbekannt; mit guten Gründen kann jedoch der Zeitraum auf circa 1430 bestimmt werden.⁴⁹

Die Geschichte Waldners ist zunächst die Geschichte eines scheinbar unaufhaltsamen Aufstiegs. Waldner kletterte – ohne dass ein Universitätsstudium für ihn nachweisbar wäre⁵⁰ – bis in die obersten Ränge von Justiz und Verwaltung des Heiligen Römischen Reiches. 1467 ist er als Schreiber in der römischen Kanzlei sowie im Kammergericht Friedrichs III. bezeugt, wo er rasch Karriere machte. Nach der Ernennung zum kaiserlichen Rat folgte 1475 – mit dem Titel eines Vizekanzlers – die faktische Übernahme der Kanzeileitung, die er bis zum Tode Friedrichs III. 1493 innehatte. Für Friedrichs Politik wurde Waldner zu einer der wichtigsten Stützen überhaupt. In dem in der Friedrich-Forschung mittlerweile berühmten Bericht des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß vom Wiener Kaiserhof 1482 erscheint Waldner als eine der Hauptfiguren des damaligen Hofes schlechthin, als graue Eminenz, Chef-Berater und Vertrauter des Kaisers in einem.⁵¹ Sein Expertenwissen wurde für den Kaiser immer wichtiger. Es entwickelte sich eine nicht kleine Gruppe von Fürsten und Städten des Reiches, die um Waldners Stellung am Kaiserhof sehr genau wusste und die fast alles tat, um Waldner zu den eigenen Vertrauten zu zählen. Innerhalb des fein abgestuften Systems der *erunge*,

⁴⁶ Vgl. *Burckhardt*, Andreas, 340; *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 3.

⁴⁷ Zu Johann Waldner vgl. ausführlich *Schwarz*, Johann Waldner; zu Waldner vgl. bisher vor allem *Heinig*, Kaiser, Bd. 1, 721–731; *Krieger*, Reise, bes. 185, Anm. 37; *Schwarz*, Kürschnersohn; *Schwarz*, Von der Mitte.

⁴⁸ *Der hies Waldner, eines kürschners von Salzburg son*; Chroniken, 442, Anm. 1; *Filius pellificis de Salzburg*; *Sender*, Chronographia 7, fol. 86 b; *Herr Johannes Waldner von Salzburg*, Zitat nach *Krieger*, Reise, Anhang, 201.

⁴⁹ Vgl. dazu insgesamt die Beweisführung bei *Schwarz*, Johann Waldner.

⁵⁰ Die bekannte Qualifikation durch Studium fällt für ihn also aus; zum Phänomen differenzierend vgl. *Hesse*, Qualifikation.

⁵¹ Für eine Edition des Berichts siehe *Krieger*, Reise.

der Belohnung für Unterstützung der jeweiligen Anliegen beim Kaiser, häufte der Kürschnersohn ein wahres Vermögen an. Längst war er zu einem der reichsten Bürger Wiens geworden.

Nach Friedrichs Tod erfolgte der große Bruch in Waldners Leben, der Wechsel von der römischen in die österreichische Kanzlei unter Friedrichs Sohn und Nachfolger Maximilian. Nach abermals erfolgreicher Tätigkeit bildete sich um das Jahr 1498 eine Partei am Hofe Maximilians, die gezielt Vorwürfe gegen Waldner streute, deren Inhalt nicht mehr mit letzter Sicherheit geklärt werden kann. Maximilian hat Waldner – zumindest vordergründig – immer wieder in Schutz genommen, doch möglicherweise hat, was die zeitgenössischen ‚Melker Annalen‘ beim Namen nennen, tatsächlich eine Anklage wegen Majestätsverbrechens (*crimen laesae maiestatis*) unmittelbar bevorgestanden.⁵² Der in Verruf Geratene kam indessen allen weiteren Schritten zuvor. Am 12. März 1502 nahm sich Waldner in seinem schlossähnlichen Privathaus in der Wiener Kärntnerstraße, dem später sogenannten ‚Hasenhaus‘,⁵³ das Leben. Die besonderen Umstände seines Freitodes liefen noch tagelang, von Augenzeugen und Zeitgenossen entsetzt weitergetragen, als Stadtgespräch durch Wien. Selbst die Historiographie des Binnenreichs berichtete ausführlich davon.⁵⁴

II. Jamometić und Waldner als Reformverlierer am spätmittelalterlichen Kaiserhof

Es mag auf den ersten Blick abwegig erscheinen, eine über Jahrzehnte hinweg in der Umgebung Kaiser Friedrichs III. ubiquitäre Person wie Johann Waldner mit Andreas Jamometić zu verklammern. Dennoch gehörte auch der Kroatse selbstverständlich zum Hof des Kaisers. Wir verstehen ja unter ‚Hof‘⁵⁵ keineswegs nur diejenigen, die sich täglich in der Umgebung des Herrschers aufhielten, sondern auch einen weiter gefassten Kreis. Die objektive Zugehörigkeit beider zu demselben politischen Ver-

⁵² *Doctor quidam iuris, cognomento Waldner, vir senex et grandevus, imperatoris et regis consiliarius, crimen quoddam lese maiestatis sibi imponi timens, ut suspiciatur, a Sathana circumventus funem fenestre cubiculi sui innectens, Wienne sese strangulando peremit.* Annales Mellicenses ad annum 1502, 528, Z. 21–24; zum Geschichtswerk der Melker Annalen vgl. *Lhotsky*, Quellenkunde, 176–178; *Zöllner*, Quellen der Geschichte Österreichs, 36; *Klebel*, Fassungen, 46.

⁵³ Zum Anwesen im Überblick vgl. *Czeike*, Hasenhaus, 69–70.

⁵⁴ Vgl. dazu die Dokumentation bei *Schwarz*, Johann Waldner, Erster Abschnitt, Kapitel I.

⁵⁵ Vgl. das in meinen Augen Treffendste über den Hof in der damaligen Zeit: *Mertens*, Preis.

band manifestiert sich zudem an einem ganz bestimmten Punkt, am jeweiligen Status als Rat (*consiliarius*) Kaiser Friedrichs III.: bei Waldner seit 1471,⁵⁶ bei Jamometić seit 1479.⁵⁷ Wie gesagt wurde: „Friedrich III. benutzte die Institution des Hofrats nach wie vor in allen seine Stellung betreffenden Fragen als einheitliches und ungeteiltes, das heißt nicht länder- oder funktionsbezogenes Ratsgremium.“⁵⁸

Dass das keine theoretische Zuschreibung ist, sondern seinen Platz im Alltag beim Hofe besaß, beweisen die Quellen. Wie aus den Nürnberger Briefbüchern hervorgeht, hat es im Rahmen einer der wichtigsten Erfolge des Nürnberger Rates in den 70er Jahren, der Durchsetzung des Lorenz Tucher als neuem Pfarrer von St. Lorenz gegen einen vom Bamberger Bischof ernannten Kandidaten,⁵⁹ eine intensive Zusammenarbeit zwischen Johann Waldner und Andreas Jamometić gegeben. Beide kannten sich also, arbeiteten teilweise zusammen und profitierten offensichtlich auch von denselben Verbindungen und Netzwerken.⁶⁰

III. Die Eigentümlichkeiten ihrer Charakterisierung als Reformverlierer

Um die Frage nach dem Eigentümlichen der Charakterisierung unseres Duos als ‚Reformverlierer‘ beantworten zu können, ist es zunächst notwendig, sich kurz über das Eigentümliche des Reformbegriffs des 15. Jahrhunderts selbst zu verständigen. „Reform, die Idee der Zeit“⁶¹ –

⁵⁶ Vgl. dazu die Belege bei Schwarz, Johann Waldner, Dritter Abschnitt: Johann Waldner an den Höfen Friedrichs III. und Maximilians I., I. Johann Waldner am Hof Kaiser Friedrichs III.

⁵⁷ Vgl. dazu Petersohn, Kaiserlicher Gesandter, 21–23 mit Anführung der entsprechenden Belege.

⁵⁸ Petersohn, Kaiserlicher Gesandter, 22.

⁵⁹ Vgl. dazu die Belege bei Schwarz, Johann Waldner, Vierter Abschnitt: Johann Waldner und seine Beziehungen ins Reich, 1.3.1 Um das Besetzungsrecht von St. Sebald und St. Lorenz: Johann Waldner und der Nürnberger Pfarrstreit.

⁶⁰ Vgl. zum Begriff ‚Netzwerk‘ grundlegend Reinhard, Freunde; Jahnke, Handelsnetze, 189; zur teilweise inflationären Verwendung des Begriffs vgl. kritisch Reinhard, Lebensformen, 272: „Wer mitreden will, muss heute bei jeder Gelegenheit von Netzwerken reden.“ Zum über zwei Jahrzehnte hinweg gut funktionierenden Netzwerk Johann Waldners am Hof Friedrichs III. sind meiner Ansicht nach folgende Personen zu zählen: 1. der für die Wahrung der königlichen Rechte zuständige Reichsprokuratorfiskal Johann Keller (1430/1435–1489), 2. der Kanzleisekretär Matthias Wurm von Geudertheim (†1507/1511), 3. der aus einer Konstanzener Ritterfamilie stammende Diplomat Markward Breisacher († nach 1502), 4. der Seckauer Bischof Matthias Scheit und 5. Thomas Berlower; vgl. dazu Schwarz, Von der Mitte.

⁶¹ Heimpel, Vener, Bd. 2, 691.

so schrieb Hermann Heimpel im zweiten Band der großen Monographie über die Vener von Gmünd und Straßburg aus dem Jahr 1982 – und nach wie vor würde wohl kaum ein Spätmittelalterhistoriker die herausragende Bedeutung des Themas für das 15. Jahrhundert bestreiten.⁶² Nach Johannes Helmraht und Heribert Müller hat der Begriff „den Charakter einer Epochensignatur“⁶³ behalten, wobei epochal von einer „Zeit der Reform(konzilien)“⁶⁴ oder überhaupt von „Reformkonzilien“⁶⁵ vor allem in Deutschland gesprochen worden sei. Auf die letztgenannte Einschränkung wird in diesem Aufsatz noch zurückzukommen sein – doch auch über diese hinaus wurde das Phänomen in letzter Zeit in der Fachwissenschaft viel diskutiert. Hingewiesen wurde vor allem auf das Bedeutungsspektrum des schillernden Begriffs *reformatio* selbst. In Bezug auf die Kirchenreform wurde gesagt, es changiere zwischen Bedeutungen wie „statuarischer Neuorganisation, Sittenverbesserung und spiritueller Metanoia“⁶⁶; der Begriff könne erstens einen ‚Gesamtplan‘ meinen, zweitens einen einzelnen Akt der Durchführung und drittens das Ergebnis;⁶⁷ reformiert werden könne „im Augiasstall der öffentlichen Missstände wie im Gemütswinkel der privaten Gottesliebe, mittels Brennschere wie mittels Seelenmedizin.“⁶⁸ In mehrfacher Hinsicht lassen sich diese Sätze auf nahezu alle Bereiche des politischen und religiösen Lebens der Zeit, in denen Reformen angegangen wurden, übertragen: von den großen Fragen um Reichs- und Kirchenreform bei Kaisertum und Papsttum bis hin zur Reformarbeit bei den Orden, in einzelnen Klöstern⁶⁹ oder an den Universitäten. Jamometić und Waldner: Wichtig für sie sind vor allem die ‚Augiasställe‘ von Kaisertum und Papsttum, also die Themen Reichs- und Kirchenreform. Vor allem die ‚Reichsreform‘ – in jüngerer Zeit immer häufiger mit dem Adjektiv ‚sogenannt‘ versehen⁷⁰ – hat Federn lassen müssen. Kritisiert wurde ihre – namentlich von der deutschen Forschung vorgenommene – Einschätzung als ‚Bewegung‘, ihre grundsätzliche Überschätzung, ihre reformationstheologische Überfrachtung.⁷¹ Hingewiesen wurde ferner auf die Tatsache, dass die Hoffnung und die Forderung

⁶² Vgl. nur *Meuthen*, 15. Jahrhundert, 41.

⁶³ *Helmraht/Müller*, Einführung, 28.

⁶⁴ *Helmraht*, Theorie, 49.

⁶⁵ *Helmraht*, Theorie, 49.

⁶⁶ *Helmraht*, Reform, 90.

⁶⁷ Vgl. *Helmraht*, Theorie, 49.

⁶⁸ *Helmraht*, Theorie, 49.

⁶⁹ Vgl. dazu *Mertens*, Reformbewegungen; *Müller*, Habit; *Weigel*, Ordensreform; *Haering*, Reforminitiativen; *Glassner*, Stift.

⁷⁰ Vgl. *Helmraht*, Geistlich, 490.

⁷¹ Vgl. *Helmraht*, Geistlich, 490–491.

nach *reformatio*, nach Rückkehr zu einem ursprünglichen, gottgewollten Zustand, nicht unbedingt ein Spezifikum des ausgehenden Mittelalters gewesen sei und dass schon die Stauer eine *reformatio imperii* als wirkungsvolles Herrschaftsprogramm verkündet hätten.⁷² Der Begriff sei schon in Herrscherurkunden des 14. Jahrhunderts immer wieder zitiert worden, ja, er sei dort, durch häufigen Gebrauch fast zur Formel erstarrt, zu einer abgegriffenen Münze geworden.⁷³

Was die sogenannten ‚Reformschriften‘ angeht – im Rahmen einer Abteilung der Monumenta Germaniae Historica⁷⁴ wie durch einen eigenen Band der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe⁷⁵ gleichsam ‚kanonisiert‘ –, so wurde vor allem eine Vermengung der im Hinblick auf Umfang, geistiges Niveau, Sprache, literarische Gestaltung, Wirkung und Verbreitung oftmals stark differierenden Texte kritisiert.⁷⁶ Erhellend in dieser Hinsicht ist die von Claudia Märtl 1996 gegebene tabellarische Übersicht der wichtigsten Reformschriften.⁷⁷ Was hier vor allem auffällt, ist die magere Anzahl der überlieferten Handschriften. Das *buchli der hundert capiteln mit XXXX statuten*⁷⁸ des Oberrheinischen Revolutionärs etwa ist nur in einer einzigen Handschrift überliefert. Wer also hat diese Schriften überhaupt gelesen? Wie wichtig waren sie für das, was auf den Reichstagen der Zeit diskutiert und verhandelt wurde?

Und die Kirchenreform? Ähnlich wie auf Seiten des Reiches ließe sich auch hier problemlos eine Novitäts-Debatte eröffnen. Man könnte an das Wort von Johannes Haller (1865–1947)⁷⁹ erinnern, der – nachdem er sein Buch „Papsttum und Kirchenreform“ (1903) mit einer ‚Blütenlese‘ von Rufen nach Reform der Kirche eingeleitet hatte – freimütig erklärte, „dass Klagen dieser Art keineswegs nur dem ausgehenden Mittelalter eigen sind [...], dass es vielmehr kaum ein Jahrhundert gibt, in dem sich

⁷² Vgl. Schubert, Einführung, 240.

⁷³ Vgl. Schubert, Einführung, 240.

⁷⁴ Die MGH-Abteilung ‚Staatsschriften des späteren Mittelalters‘ wurde 1958 eröffnet durch die Schriften des Alexander von Roes. Die Abteilung umfasst mittlerweile acht Bände. 2009 erschien: Eneas Silvius Piccolomini, Pentalogus, ed. Schingnitz. Alle Bände der Abteilung im Überblick: <http://www.mgh.de/publikationen/scriptores/staatsschriften-des-spaeteren-mittelalters>.

⁷⁵ Vgl. Quellen (FSGA 39), übers. v. Weinrich.

⁷⁶ Vgl. dazu bes. Märtl, Reformgedanke.

⁷⁷ Vgl. Märtl, Reformgedanke, 107–108.

⁷⁸ Der Oberrheinische Revolutionär, hrsg. v. Lauterbach. Vgl. Mertens, Buchli; Mertens, Elsässer als Räte, 116–117 mit Anm. 65; Graf, Wer war der „Oberrheinische Revolutionär“?, <http://archiv.twoday.net/stories/219045545>, abgerufen am: 07. Juli 2014.

⁷⁹ Zu Haller biographisch vgl. Müller, Erbfeind.

nicht der Unwille über die Verweltlichung und Verwilderung der Kirche äußerte“.⁸⁰ Haller spitzt noch einmal zu: Das Bedürfnis danach sei „vielleicht so alt wie die Kirche selbst“⁸¹. Das ist sicher richtig; dennoch scheint sich speziell über das spätmittelalterliche römisch-deutsche Reich eine fast unübersehbare Fülle von Reformgedanken und Reformversuchen auszubreiten. Stärker als bisher hat man in der jüngeren Forschung diese Reformen nach Objekt und Träger, nach Inhalt und Auswirkung zu unterscheiden begonnen.⁸² Aus einer ‚Reform‘ sind ‚Reformen‘ geworden, äußerst komplexe Phänomene, die in ihrer jeweiligen Spezifik nur der einzelne Versuch bestimmen kann. Eine Zusammenführung⁸³ oder gar eine darauf beruhende Generalisierung scheint dagegen schwierig.

Zwei Dinge vor allem verdienen festgehalten zu werden: 1. Unübersehbar wurde speziell durch die beiden großen Reformkonzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) die Würde des Begriffs *reformatio* wiederhergestellt.⁸⁴ Es ging den Konzilsvätern in der Regel nicht um eine bestimmte Reform im Detail, sondern um eine Reform im Ganzen – das wurde wahr- und ernstgenommen.⁸⁵ 2. Auch wenn es den Konzilsvätern (natürlich) primär um eine Reform der Kirche ging, wurden Kirchen- und Reichsreform auf den Konzilien sehr häufig verklammert, und es entstand eine „Bindung der Reform des Imperiums an die Reform des Papsttums, der Reform des ‚Reiches‘ an die der Kirche und umgekehrt.“⁸⁶ Das gilt zumal für eine Gruppe von Denkern im Heiligen Römischen Reich, vielfach ‚Gelehrte Räte‘⁸⁷, als deren Prototyp der kurpfälzische Rat und Protonotar Dr. utriusque iuris Job Vener (um 1370–1447) bezeichnet werden darf.⁸⁸ Vor allem ein Satz aus seinem Konstanzer Reformtraktat vom Sommer 1417 (*Advisamentum sacrorum canonum et doctorum ecclesie catholice*, ‚Konstanzer Reformavisament‘) hat in der Literatur mittlerweile fast die Qualität eines Apophthegmas angenom-

⁸⁰ Haller, Papsttum, 3; vgl. dazu Mertens, Humanismus, 12.

⁸¹ Haller, Papsttum, 10.

⁸² Für Deutschland zur Zeit des Pontifikats Martins V. (1417–1431) vgl. grundlegend Studt, Papst.

⁸³ Vgl. den bisher umfassendsten Versuch (im Blick auf die Kirchenreform) bei Studt, Papst.

⁸⁴ Vgl. Schubert, Einführung, 241.

⁸⁵ Vgl. Schubert, Einführung, 241.

⁸⁶ Heimpel, Vener, Bd. 2, 835.

⁸⁷ Zu dieser Gruppe im Überblick vgl. Boockmann, Mentalität; Prietzel, Reich, 99–100; vgl. jetzt vor allem Daniels, Diplomatie, 15–21.

⁸⁸ Zu Job Vener biographisch vgl. umfassend Heimpel, Vener, Bd. 1, 159–633; im Überblick vgl. Heimpel, Vener, Job; Johaneck, Vener, Job; Schwarz, Vener, Job.

men: *Pro reformatione imperii est in multis pro racio cum reformatione papatus*.⁸⁹

Wir nähern uns dem Kern unseres Gegenstands und stellen die Frage: Was macht Andreas Jamometić und Johann Waldner zu ‚Reformverlierern‘? Fangen wir wiederum bei Andreas Jamometić an. Vordergründig betrachtet ist es der einfachere Fall. Der großangelegte Plan eines Konzils in Basel, das über den Papst zu Gericht sitzen, den Türkenkreuzzug beschließen und die Kirche reformieren sollte, er scheiterte vollkommen. Der Urheber des Plans wurde fallengelassen von seinen Anhängern in nah und fern. Im jurisdiktionellen Zweikampf der beiden Universalgewalten beendete er sein Leben in einem städtischen Kerker. So verheißungsvoll die Konzilsjahre der Jahrhundertmitte am Horizont aufleuchteten, nicht in Basel, sondern (den schüchternen, gegen die Papstkirche gerichteten Pisaner Versuch 1511 nicht mitgerechnet⁹⁰) in Rom fand 1512–1517 die nächstfolgende größere Kirchenversammlung statt, deren Hauptpunkt eine *reformatio in capite et membris* sein sollte: das sogenannte Fünfte Laterankonzil, das von Papst Julius II. einberufen und unter Leo X. nach dessen Wahl 1513 fortgesetzt wurde.⁹¹ Wenn man also den Konzilsversuch des Jamometić als einen kirchlichen Reformversuch ansehen will – und selbstverständlich kann man das tun –, dann ist Jamometić ein ‚Reformverlierer‘, weil seine eigene Reform gescheitert ist.

Und Waldner? Warum könnte man auch ihn – den späten, unter Maximilian dienenden – als einen ‚Reformverlierer‘ bezeichnen? Abhängig wäre die Bezeichnung natürlich davon, inwiefern man bereit ist, die maximilianische Politik der 90er Jahre des 15. Jahrhunderts und der ersten Jahre des 16. Jahrhunderts als ‚Reformpolitik‘ zu bezeichnen. Das kann man natürlich ohne Weiteres tun, sofern man beachtet, dass das Ergebnis zu trennen wäre in zwei prinzipiell voneinander zu unterscheidende Bereiche: 1. in einen Bereich, in dem Maximilian vorrangig eigenverantwortlich ‚Reformen‘, das heißt grundsätzliche Veränderungen der Politik auf den Weg brachte, und 2. in einen Bereich, in dem Veränderungen be-

⁸⁹ [Job Vener], Avisament, 1309, 529–530. Im Mittelpunkt der (anonym überlieferten) Schrift Jobs steht eine grundlegend neue Ordnung des Kardinalskollegs, das nach den Vorstellungen des Verfassers internationalisiert werden sollte; im Reich hingegen sollte ein ständisch geprägtes Ratskollegium den Kaiser binden; umfassende Interpretation des Textes bei *Heimpel*, Vener, Bd. 2; vgl. dazu auch *Helmrath*, Geistlich, 491. Hinzuweisen ist aber auch auf König Sigmund selbst; vgl. dazu *Heimpel*, Vener, Bd. 2, 831.

⁹⁰ Vgl. dazu *Girgensohn*, Pisa, Synode, 1511, 319; *Jedin*, Konziliengeschichte, 78–79.

⁹¹ Vgl. zum V. Lateranum *Minnich*, Lateranense V; *Jedin*, Konziliengeschichte, 78–79; *Helmrath*, Basler Konzil, 482.

deutendster Art zustande kamen, die als Reformen gelten können, die aber Maximilian unter dem Druck der Reichsstände größtenteils abgezwungen worden sind. Dass zwischen diesen Bereichen ein grundsätzlicher Unterschied gemacht werden muss, darüber besteht kein Zweifel. Wenn Waldner – was weiterhin unsere These sein soll – als ‚Reformverlierer‘ angesehen werden kann, dann nicht, weil er etwa im Rahmen der großen Reformbeschlüsse des Wormser Reichstags 1495⁹² unter die Räder gekommen wäre: Ewiger Landfriede⁹³, Gemeiner Pfennig⁹⁴, Reichskammergericht⁹⁵. Dieses wohl umfassendste Reformpaket in der Regierungszeit Maximilians, vielleicht eines der umfassendsten in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter überhaupt, ist an Vielschichtigkeit kaum mehr zu überbieten.⁹⁶ Manchmal könnte man den Eindruck haben, der Wormser Reichstag sei überhaupt nur deswegen erfunden worden, um späteren Historikern zu zeigen, wie holzschnittartig Kategorien wie ‚Gewinner‘ oder ‚Verlierer‘ überhaupt sind. Aus unserer Sicht vereint der Wormser Reichstag 1. Dinge, die Maximilian eher abgerungen wurden, als dass er eigenständig über sie entschied; 2. Dinge, an denen Waldner – auch als österreichischer Kanzler – mitbeteiligt war; und 3. war es vor allem Maximilian selbst, der hier zum Teil in erheblichem Maße als ‚Reformverlierer‘ angesehen werden muss, was sich vor allem am vollkommenen Scheitern des Gemeinen Pfennigs zeigt.⁹⁷

Nein, Waldner verlor und kann deshalb – auch – als ‚Reformverlierer‘ angesehen werden, weil er im Rahmen der großen, grundsätzlichen Neuausrichtung des maximilianischen Hofes von einer zentralen Position, die er unter Friedrich III. eingenommen hatte, an den Rand gedrängt wurde. Dass er in der Leitung der römischen Kanzlei durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg⁹⁸ ersetzt wurde, muss als solches noch nicht viel besagen; der Austausch war nur Teil einer insgesamt viel umfassenderen Marginalisierung. In der ‚neuen Welt‘ Maximilians, der

⁹² Vgl. zum Wormser Reichstag im Überblick *Heil*, Maximilian, 97–98; *Krieger*, König, 52.

⁹³ Zum Reichslandfrieden vgl. *Heil*, Maximilian, 97–98: „Seine überragende rechtshistorische Bedeutung gewann das Wormser Reformwerk durch den Ewigen Landfrieden.“

⁹⁴ Zum Gemeinen Pfennig vgl. im Überblick *Krieger*, König, 52; vgl. umfassend *Schmid*, Pfennig.

⁹⁵ Zum Reichskammergericht vgl. im Überblick *Heil*, Maximilian, 98; *Krieger*, König, 52.

⁹⁶ Zudem werden die Deutungen ständig modifiziert; vgl. dazu *Thiel*, Reichstag; ferner *Heinig*, Reichstag.

⁹⁷ Vgl. dazu *Schubert*, Einführung, 246.

⁹⁸ Zu Berthold von Henneberg vgl. im Überblick *Jürgensmeier*, Henneberg-Römhild.

neuen Struktur seines Hofes, blieb Waldner ein Fremdkörper. Wer schuf diese neue Welt? Wirksam wurden hier, sieht man auf das Ganze, die großen personellen Veränderungen und Verschiebungen, die mit Maximilians Herrschaftsantritt 1493 begannen. Herren aus Schwaben, aus Tirol, aus Vorderösterreich gelangten in den engsten Beraterkreis. Diese ‚neue Welt‘ hatte gemeinsam mit Maximilian in Burgund den niederländischen Beamtenstaat kennengelernt, das große, stets bewunderte Vorbild des Habsburgers.⁹⁹ Sie behauptete – gemeinsam mit Maximilian – diesen Staat für die Habsburger im Kampf gegen seine Bedrohung durch den französischen Nachbarn wie durch aufständische Flamen:¹⁰⁰ die gemeinsame Behauptung dieses Staates – vielleicht war es das große, prägende Generationenerlebnis des Habsburgers schlechthin.¹⁰¹ Nicht umsonst hat Maximilian in seinem späteren literarischen Schaffen, namentlich im berühmten ‚Theuerdank‘, der ja auch die Auseinandersetzungen mit der ständischen Opposition in den Niederlanden thematisiert, an diese Zeit erinnert.¹⁰² Zu dieser ‚neuen Welt‘, die einen weiteren auffälligen Schwerpunkt in Freiburg im Breisgau hatte,¹⁰³ fand Waldner keinen Zugang mehr. Es wurde seit 1493 schrittweise einsamer um ihn. Seine Gegner begannen sich zu formieren. Spätestens 1498 schlugen sie los.¹⁰⁴ Ihren Bestrebungen hatte Waldner langfristig gesehen nichts mehr entgegenzusetzen.

Andreas Jamometić und Johann Waldner: Der Status der beiden als ‚Reformverlierer‘ erschließt sich also von teils gemeinsamen, teils von unterschiedlichen Punkten aus. Jamometić verlor, weil er als aktiver Re-

⁹⁹ Gemeinsames Kennenlernen der Niederlande mit Maximilian ist vor allem für Wolfgang Polheim und Veit von Wolkenstein geltend zu machen; vgl. *Seyboth*, Adel, 84. Zum ‚bewunderten Burgund‘ bei Maximilian vgl. *Wiesflecker*, Österreich, 208–220; vgl. dazu auch prägnante Aussagen bei *Prietzl*, Reich, 142.

¹⁰⁰ Wolfgang von Polheim und Veit von Wolkenstein fochten 1479 in der Schlacht von Guinegate gegen die Franzosen. 1488 ging Wolfgang im Kampf gegen die aufständischen Flamen sogar für seinen Herrn in Geiselschaft; Veit verhandelte unterdessen im Auftrag Kaiser Friedrichs III. mit verschiedenen Reichsständen, um ein Heer zur Befreiung des Königs zu organisieren; vgl. hierzu *Seyboth*, Adel, 84.

¹⁰¹ Über die Bedeutung von Generationenerlebnissen im Mittelalter vgl. *Helm-rath*, Enea Silvio, 140–141.

¹⁰² Vgl. *Müller*, Gedechnus, 109.

¹⁰³ Vgl. dazu *Schwarz*, Von der Mitte, 130–132.

¹⁰⁴ Erstmals erfährt man davon in einem in der Stadt Freiburg im Breisgau ausgestellten Schreiben Maximilians an Waldner vom 6. Juli 1498. In einem Brief teilt der König Waldner, seinem österreichischen Kanzler, mit, dass er den – nicht weiter spezifizierten – ‚Anschuldigungen‘ gegen diesen nicht glaube. Er, der König, halte ihn für ‚fromm und gerecht‘. Waldner habe keine Ungnade zu befürchten und werde in Maximilian stets einen gnädigen König und Herrn haben; RI XIV.2, 1, Nr. 6361, 381 (1498 Jul. 6).

former in vollem Anlauf scheiterte; Waldner verlor, weil er zwischen die Räder eines großangelegten Reformprojektes geriet, an dem er nicht mehr partizipieren konnte. Das ist ein grundlegender Unterschied; ein Unterschied freilich, der durch das – unter welch weit auseinanderklaffenden Umständen auch immer vollzogene – gemeinsame Ende der Lebensgeschichte beider aufgehoben wird: den Freitod. Wie schwierig es auch sein mag, dergleichen zu verallgemeinern, der Freitod scheint bei beiden eine ganz spezifische Art, mit radikalen Verlusterfahrungen umzugehen, gewesen zu sein; von den politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen wurde das spezifische Ende der Reformverlierer hier entscheidend bedingt.

IV. Reformverlierer in der Erinnerung

Wir beginnen wiederum mit Jamometić. Wie für Selbstmörder über Jahrhunderte hinweg vorgesehen, sollte die Erinnerung an Andreas Jamometić vollständig erlöschen. Selbstverständlich gab es kein Begräbnis. Bereits in der Antike, in der der Selbstmord rechtlich und gesellschaftlich zum großen Teil akzeptiert war, bestand der Brauch, dass der Selbstmörder aus ‚schlechtem Gewissen‘ (*mala conscientia*) oder derjenige, der sich erhängt hatte, als ehrlos galt und kein ehrenhaftes Begräbnis erhalten konnte.¹⁰⁵ Das christliche Mittelalter, das den Selbstmord auf eine umfassende Weise ächtete, dehnte die Ausgrenzung im Totenkult auf alle Selbstmörder aus und verschärfte sie noch.¹⁰⁶ Das Konzil von Orléans 533 bestimmte, dass der Selbstmörder wie ein Mörder ohne Gesang und Fürbitte zu beerdigen sei. Mit geringen Abwandlungen hat das Verfahren in das ‚Corpus Iuris Canonici‘ Eingang gefunden. Dort heißt es: „Kein Gebet soll es geben für jene, die sich selbst getötet haben.“¹⁰⁷

¹⁰⁵ Im Überblick vgl. *Schiemann*, Suizid; vgl. ausführlich *Wacke*, Selbstmord.

¹⁰⁶ Zum Selbstmord unter anthropologischen Gesichtspunkten vgl. grundlegend *Ebeling*, Selbstmord, 493–499; speziell zum Selbstmord im Mittelalter vgl. *Murray*, Suicide; *Minois*, Geschichte, bes. 19–42 (auch wenn die These, wonach jede Klasse ihren eigenen Selbstmord besessen haben soll – das heißt, dass zum Beispiel das Erhängen besonders typisch gewesen sein soll für Unterschichten –, zu schematisch erscheint); zum Selbstmord speziell im frühen Mittelalter vgl. *Zeddies*, Verwirrte; noch immer wertvoll der anhand eines konkreten Beispiels gut belegte Überblick bei *Karrass*, Behandlung; *Kühnel*, Da erstach sich einer (mit Thematisierung des Waldnerschen Selbstmords, 48–49). Ein Überblick über den Selbstmord als Gegenstand historischer Forschung bei *Bobach*, Selbstmord.

¹⁰⁷ *Nulla fiat pro illis oratio, qui se ipsos interficiunt. Placuit ut qui sibi ipsi voluntarie aut per ferrum, aut per venenum, aut per precipitum, aut per suspendium, vel quolibet modo violentam inferunt mortem, nulla prorsus pro illis in oblatione commemoratio fiat, neque cum psalmis ad sepulturam eorum cadavera de-*

Im Falle des Selbstmörders Andreas Jamometić weiß man, was sich nach seinem Tode zugetragen hat, denn es hat sich in den Rechnungsbüchern der Stadt Basel eine Ausgabennotiz erhalten, die uns detailliert darüber berichtet: *6 Schilling umb handschuh, um nagell, hammer, hartz und brieff an zuschlagen an das vaß. 5 Schilling Craynensem in den Rin zeführen.*¹⁰⁸ Ebenso bezeichnend wie dieser fast wörtlich zu nehmende Abgang aus der Geschichte war die Erinnerung an Jamometić – wenn es denn im Übermaß der Verarbeitung des Basiliense im kollektiven Gedächtnis der Reichsstadt wie der Geschichtswissenschaft im Allgemeinen eine solche überhaupt gegeben hat. Der Historiker Friedrich Meinecke bezeichnete 1943 nach der Lektüre von Jacob Burckhardts Frühwerk ‚Andreas von Krain‘ in einem Brief an seinen Kollegen Siegfried Kaehler den Basler Konzilsversuch als „Stoff für eine Burleske“¹⁰⁹. Selbst Helm-raths ausgewogene Forschungsgeschichte qualifiziert sein Tun nur als „bizarres Schauspiel“¹¹⁰. Erst jüngere Forschungen – zu nennen sind so gut wie ausnahmslos Werke von Jürgen Petersohn, die von 1985 bis 2015 erschienen sind – entwickeln andere Perspektiven, weisen auf das Grundsätzliche und Bedrohliche seines Aufstandes hin, kontrastieren seine Handlungen mit der Betonung des Primats des Papsttums und der monarchischen Kirchengewalt unter Sixtus IV. und decken das eigentliche Wurzelgeflecht der Motivation des Kroaten auf: die reformerische Unruhe der Zeit, vor allem aber das Entsetzen über die Vernichtung der christlichen Kultur Südosteuropas durch das Vordringen der Osmanen.¹¹¹

Der für unsere Fragestellung wichtigste Gedanke freilich ist dieser: Friedrichs III. Verhalten gegenüber Jamometić, so Petersohn, erscheine im Rückblick fast „als Markstein im Umgang der weltlichen Gewalt mit kirchlichen Opponenten“¹¹². Friedrichs Vorgänger Sigismund, so Petersohn weiter, habe noch, ungerührt um sein Geleitversprechen, den böhmischen Reformator Jan Hus der Gerichtsgewalt des Konstanzer Konzils überlassen – mit dem bekannten Ausgang. Friedrich selbst habe dem universalen Jurisdiktionsanspruch der römischen Kirche die richterliche Souveränität des Reiches gegenübergestellt. Sein Urenkel Karl V. schließlich habe nie ernsthaft versucht, die Reichsacht gegen Martin Luther zu

ducantur. Multi enim sibi hoc per ignorantiam usurpant. Similiter et de his placuit fieri, qui pro suis sceleribus puniuntur. Causa XXIII q. 5, c. 12, ed. Friedberg, Bd. 1, 935.

¹⁰⁸ Vgl. *Burckhardt*, Andreas, 341, mit Auszügen aus dem Basler Rechnungsbuch vom Januar 1485.

¹⁰⁹ *Meinecke*, Ausgewählter Briefwechsel, 420.

¹¹⁰ *Helm-rath*, Basler Konzil, 481.

¹¹¹ Vgl. *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 2–3.

¹¹² *Petersohn*, Kaiserlicher Gesandter, 4.

vollstrecken. In der Entwicklung der kirchlichen und rechtlichen Freiheitsformen scheinere der Fall Jamometić längerfristig eine Wende zu bezeichnen. Petersohn schrieb dazu 2004: „Der Reformersfolg des Gescheiterten bestünde letztlich in dem, was er durch sein Schicksal bewirkt hat.“¹¹³ Der Konjunktiv des letzten Satzes ist wichtig; denn, so Petersohn, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass der sächsische Kurfürst die Vorgänge um Jamometić gekannt hätte, die juristische Seite der Angelegenheit bleibe singulär, allenfalls bei einer rein phänomenologischen Betrachtung der Einzelfakten könne Friedrich III. einen hervorgehobenen Platz in der Entwicklungsgeschichte kirchlicher Freiheitsrechte beanspruchen.¹¹⁴ Dennoch: Ein besseres Beispiel dafür, wie perspektivengebunden die Beurteilung eines ‚Reformverlierers‘ immer ist, dürfte es schwerlich geben.

Wie sieht es im Falle Waldners aus? Auch dabei zunächst: Was geschah mit Johann Waldner nach dem Selbstmord? Über die Behandlung, die der Selbstmörder Johann Waldner widerfuhr, berichtet die Augsburger Chronik des Matthias Manlich Folgendes: *da fiert man in – also den toten Waldner – heimlich in ein dorf und begrub in in eim freithof; das klagten die bauren dem bischof, da must man in widerum ausgraben. da fiert man in in ein mos, da ist er versenkt und vergraben worden.*¹¹⁵ Quellenzeugnisse über Selbstmörder sind für das mittelalterliche Wien äußerst selten; noch seltener sind Berichte über das, was dort mit Selbstmördern nach dem Tod geschah. Belegt ist immerhin ein Fall, dass man einen Selbstmörder, der sich erhängt hatte, verbrannt hatte – als ob man einen Ketzer beseitigte.¹¹⁶ Schenkt man dem Bericht des Matthias Manlich Glauben, so muss man den Selbstmörder Waldner zunächst tatsächlich in geweihter Erde beigesetzt haben – zwar nicht innerhalb der Mauern Wiens selbst (das verbot sich von Anfang an), sondern heimlich auf einem Dorffriedhof, wohl unweit der Stadt.¹¹⁷ Hat es Vertraute oder Verwandte gegeben, die für eine derartige Form der Beisetzung gesorgt haben? Spielte hierbei möglicherweise Waldners Neffe Virgil Kanzler,¹¹⁸ der als damaliger Dompropst von St. Stephan dergleichen durchaus hätte arrangieren können, eine Rolle? Erst nachdem die Bauern des Dorfes den Vorgang

¹¹³ Petersohn, Kaiserlicher Gesandter, 4.

¹¹⁴ Vgl. Petersohn, Reichsrecht, 111.

¹¹⁵ Augsburger Chronik, 442, in Fußnote 3 mit der Bemerkung „von späterer Hand“.

¹¹⁶ Vgl. Opll, Leben, 38; Opll, Nachrichten, 168.

¹¹⁷ Augsburger Chronik, 441–442. Zur Chronik des Hektor Mülch und ihrer Fortsetzung durch Matthias Manlich vgl. Alberts, Mülch, Hektor; vgl. umfassend Weber, Geschichtsschreibung; Noflatscher, Räte, 132.

¹¹⁸ Zu Virgil Kanzler vgl. ausführlich Schwarz, Kürschnersohn, 49–52.

dem Bischof¹¹⁹ gemeldet hatten, musste man den prominenten Selbstmörder wieder ausgraben. Beseitigt hat man den Leichnam dann dadurch, indem man ihn in ein *mos* brachte – also sicherlich zu einem der zahlreichen Altwasser in den verzweigten Seitenarmen der Donau im Wiener Becken, wie sie noch frühneuzeitliche Karten deutlich zeigen.¹²⁰ Ausgrabungen von Selbstmördern, die irrtümlich in der geweihten Erde eines Friedhofs lagen, sind für das Mittelalter auch andernorts bezeugt.¹²¹ Im Falle Waldners indes geschah die Beisetzung auf einem Friedhof nicht irrtümlich, sondern mit voller Absicht. Das macht seinen Fall so bemerkenswert.¹²²

Es war aber noch nicht das Ende der Geschichte. Bereits wenige Tage nach Waldners Tod begann König Maximilian, über den immensen Nachlass des Selbstmörders umfangreiche Nachforschungen anzustellen, die vor allem einem Zweck dienen sollten: der Einziehung dieses Nachlasses, ein gigantisches Unternehmen, das sich über mehrere Jahre hinzog und sich mehr oder weniger über das gesamte Reichsgebiet hinweg erstreckte. Die Nachforschungen dauerten das gesamte Frühjahr und den Sommer 1502 über an, reichten bis in den Herbst des Jahres hinein und waren auch dann noch keineswegs abgeschlossen. Die verschiedensten Städte, Bürger und Adelige der österreichischen Erblande wie des Reiches, von denen man wusste, dass sie Kontakte zu Waldner besessen hatten, wurden angeschrieben, vom Selbstmord in Kenntnis gesetzt und zur Leistung der bei Waldner noch ausstehenden Summen aufgefordert. Es war ein ganzes Netz von Schreiben zu dieser Sache, das in diesen Monaten die Erblande und das Reichsgebiet überzog.¹²³ Den augenscheinlich dicksten Brocken von Waldners materiellem Besitz – das Haus in der Kärntnerstraße – hatte Maximilian bereits am 24. April 1502 in einem Schreiben an die Stadt Wien für sich eingefordert. Er befahl, es seinem

¹¹⁹ Sicherlich Bernhard von Pollheim (1456–1504), Administrator des Bistums Wien von 1500–1504; vgl. *Weißensteiner*, Pollheim, Bernhard von. Über Zusammenhänge von Selbstmord und Naturkatastrophen im Aberglauben vgl. nur die Luzerner Chronik des Diebold Schilling, wo ein furchtbares Gewitter im Aargau seine Erklärung darin findet, dass ein altes unreines Weib sich erhängt hat: *Schilling*, Luzerner Chronik, 661.

¹²⁰ Vgl. *Opll*, Wien im Bild, Tafel 27 (Josephinische Landaufnahme Sektion 71, 1773–1781; kolorierte Landzeichnung).

¹²¹ Vgl. *Karrass*, Behandlung, 35.

¹²² Durchaus könnte dabei, denkt man an die damaligen topographischen Gegebenheiten im Umland der Stadt Wien, wie sie noch von frühneuzeitlichen Karten dokumentiert werden, auch die Forderung nach einem ‚rinnenden Gewässer‘ berücksichtigt worden sein.

¹²³ Dazu vgl. ausführlich *Schwarz*, Waldner, Erster Abschnitt: Der Selbstmord vom 12. März 1502 und die Einziehung des Nachlasses durch Maximilian I.

„treuen Diener“ Stefan Ranshofer zu übertragen. Bis auf Weiteres solle es Ranshofer behalten, woran niemand ihn hindern dürfe.¹²⁴ Der Hausrat selbst – einschließlich der beträchtlichen Weinvorräte – wurde größtenteils an Dr. Jörg von Neudegg gegeben, nach dessen praktischem Gebrauch geradezu peinlich abgemessen. Eine Ausnahme bildete das Silbergeschirr, das unter Waldners Besitz besonders hervorgehoben wurde. Was übrig bleibe, so Maximilian, solle im Gewölbe der Wiener Hofburg verschlossen werden.¹²⁵

Danach folgt eine Zeitlang Stille. Erst 1505 taucht Waldner in der Überlieferung wieder auf, diesmal im Zusammenhang mit einem Buch: der bekannten Handregistratur Friedrichs III. aus den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts, an der Maximilians, des Bücherfreundes, Interesse erwachte.¹²⁶ *Des Waldners schon puech mit den kaiserlichen freyhaitten ist in der Tyrolischen Cantzley zu Inspruckhg*¹²⁷ lässt Maximilian 1505 in seinem zweiten Gedenkbuch vermerken. Er meint damit zweifellos jene Prachthandschrift, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts eben als Handregistratur Friedrichs III. bekannt ist.

Vom Buch zurück zum Haus. Wie lange Ranshofer Waldners Haus für Maximilian verwaltete, ist unbekannt. Doch 1509 übertrug Maximilian das Haus, das ein Jahr zuvor als „heimgefallen“ bezeichnet wird, dem

¹²⁴ Vgl. RI XIV.IV,1, Nr. 16384, 102 (1502 Apr. 24): Das Haus wird in dem Schreiben Maximilians als *Runhelffhaws* bezeichnet, offensichtlich die ältere Bezeichnung des Anwesens, für das erst nach Waldners Tod der Name ‚Hasenhaus‘ aufgenommen ist.

¹²⁵ Vgl. RI XIV.IV,1, Nr. 16483, 117 (1502 Mai 17): König Maximilian an Lukas Schnitzer, Hans Mader und Stefan Ranshofer: Sie sollen dem Jörg von Neudegg Waldners hinterlassenen Hausrat und Wein zu *hawstewr* übergeben; außerdem sieben Betten samt Zubehör, dazu den Hausrat, den er täglich für zwei Tische brauche sowie die nötige Kücheneinrichtung, ausgenommen jedoch das Silbergeschirr.

¹²⁶ Vgl. *Goldinger*, Handregistratur, 76–77; zur Bibliothek Friedrichs III. vgl. *Wagendorfer*, Unterfertigungen, 218 mit Anm. 16.

¹²⁷ Gedenkbuch Maximilians, fol. 4v: *Des Waldners schon puech mit den kaiserlichen freyhaitten ist in der Tyrolischen Cantzley zu Inspruckhg. Die anslag der stewr zu junkfrauen Katherinen des kaysers loblicher gedechtnus swesster als sy marggraf Karlen marggrauen zu Paden gegeben und gen Regenspurg geantwurt ist worden allain auf die land Steyr, Kernmdten und Krain ist in des Waldners puech begriffen. Verlaufft sich die summa XLVIMVICXXXII flor [...]. Des Waldners puech mit d. kay. freyhaitten ligt im gwelb zu Ynßpruckh*. Während *Gottlieb*, Büchersammlung, 58, in der hier genannten Handschrift noch Cod. 157 (= Weiß 84, „das österreichische Wappenbuch“) vermutete, konnte *Goldinger*, Handregistratur, 77, die Identität mit der Handregistratur Friedrichs III. überzeugend nachweisen. Zur Handregistratur vgl. jetzt grundlegend *Lackner*, Handregistratur, bes. 278.

landesfürstlichen Hasenbannmeister Friedrich Jäger;¹²⁸ ob es dazwischen noch einen weiteren Verwalter gab, geht aus den Quellen nicht hervor. Im Auftrag Maximilians – vielleicht eine Art *damnatio memoriae* eines unangenehm berührenden Falles¹²⁹ – ließ Jäger das Haus an einer der Straße zugewandten Außenfassade mit einer riesigen Wandmalerei schmücken, die einen Triumph der Hasen über deren Feinde zeigt. Hasen und Hunde tanzen, singen und spielen miteinander und töten, braten und *verpankeddieren* dabei die Füchse.¹³⁰ Es handelt sich dabei um die anspielungsreiche Imaginierung einer ‚verkehrten Welt‘¹³¹ mithilfe eines für das Genre typischen Themas, das rund anderthalb Jahrhunderte später in Grimmelshausens „Simplicissimus“ seine bis auf den heutigen Tag sicherlich bekannteste Anwendung fand.¹³² Eine Zeitlang noch wurde das Anwesen von den Wienern, seines ehemaligen Besitzers eingedenk, als ‚Waldner-Haus‘ bezeichnet. Doch erst die eigenwillige Malerei im Auftrag Maximilians gab dem Gebäude den Namen, unter dem es in Wien bis zu seiner Demolierung um 1750 bekannt gewesen ist: „Hasenhaus“¹³³. Mit den Berichten über Waldners ehemaliges Anwesen hören die Quellenzeugnisse über dessen Leben, Werk und Nachleben, die über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten so reich geflossen sind, auf. Nur die Wiener Humanisten redeten noch eine Zeitlang von ihm. Warum gerade die Humanisten? Waldner muss den Wiener Humanistenkreis zumindest insoweit gefördert haben, als ein Mitglied dieses Kreises, Hieronymus Balbus (†1535), Lehrer an der Universität zu Wien und später Bischof

¹²⁸ Vgl. Czeike, Hasenhaus, 69–70.

¹²⁹ Zur *damnatio memoriae* in der Antike im Überblick vgl. Mlasowsky, *Damnatio memoriae*, 299; im Einzelnen vgl. bes. Vittinghoff, *Staatsfeind*; Christ, *Kaiserzeit*, 426, 212–213, 348–349, 734, 742.

¹³⁰ Vgl. Czeike, Hasenhaus, 69–70; Wiesflecker, *Kaiser*, Bd. 5, 298.

¹³¹ Zum Begriff der ‚verkehrten Welt‘ (*mundus inversus*), der in der Literatur- und Kunstgeschichte eine zum literarischen Topos und ikonographischen Typus verdichtete Vorstellung von einer in ihrer Daseinsordnung auf den Kopf gestellten Welt bezeichnet, vgl. Curtius, *Literatur*, 104–108; Lachmann, *Verkehrte Welt*. Die Vorstellung ist im europäischen Kontext erstmals im 2. Jahrhundert v. Chr. bei Archilochos greifbar und wurde über die Römer (Vergils 8. Ekloge) in Mittelalter und Renaissance weiterentwickelt. Sie funktioniert nach dem Schema: Ströme fließen bergauf, Wolf und Esel haben Flügel, die Schildkröte holt den Hasen ein, der Wagen zieht den Ochsen usw.; zur 8. Ekloge vgl. Klingner, *Virgil*, 126–156.

¹³² *Wie der Ochse den Metzger metzelte/das Wild den Jäger fällte. [...] der Bauer kriegte und der Soldat pflügte*. Grimmelshausen, *Simplicissimus*, 15.

¹³³ Czeike, Hasenhaus, 69–70. Nach dem Tode Maximilians hat das Hasenhaus eine Zeitlang (wohl bis 1564) als Aufbewahrungsort der Bücherschätze Friedrichs III. und Maximilians I. gedient; vgl. Wiesflecker, *Kaiser*, Bd. 5, 300–301. Zur Bibliothek Friedrichs III. vgl. Unterkircher, *Bibliothek*; Lhotsky, *Bibliothek*; Trenkler, *Frühzeit*.

von Gurk (1522–1526), Waldner in einem panegyrischen Gedicht gepriesen hat.¹³⁴ Über diese Förderung der Humanisten stand Waldner auch dem bekannten Johannes Fuchsmagen (um 1450–1510), Bürgermeister von Hall, herzoglicher Rat und in diplomatischen Diensten Maximilians stehend, nahe.¹³⁵ Fuchsmagen besaß ein ausgeprägtes humanistisches Interesse. Zusammen mit Florian Waldauf und anderen hatte er in Hall, seiner Vaterstadt, die ‚Stubengesellschaft‘, einen humanistischen Zirkel, der sich vor allem in der Sammlung antiker Münzen, Texte und Inschriften hervortat, gegründet.¹³⁶ In Wien wurde Fuchsmagen Präsident der 1497 gegründeten ‚Sodalitas litteraria Danubiana‘,¹³⁷ der Vorgängerin des 1501 gegründeten ‚Collegium poetarum et mathematicorum‘.¹³⁸ Die Liste der Mitspieler beim Scholactus nennt Waldner und Fuchsmagen in einem Zusammenhang.¹³⁹ Die Nachricht von Waldners Tod war in dieser Gruppe auf ein außergewöhnliches Interesse gestoßen,¹⁴⁰ und wie ein Reflex darauf wirkt es, dass sich noch 1522 der Nürnberger Bürger Christoph Scheurl anlässlich einer Wien-Reise in folgender Zahlensymbolik erging:

¹³⁴ Vgl. *Balbus*, Hain Nr. 2250; zu Balbus, der von 1522–1526 Bischof von Gurk war, vgl. im Überblick *Tropper*, Balbus; zu Balbus als Humanist vgl. *Klecker*, Balbus, Hieronymus.

¹³⁵ Zur Person vgl. *Ruf*, Fuchsmagen; *Heinig*, Kaiser, Bd. 1, 304–305; *Noflat-scher*, Räte, 21–23; *Pfaundler-Spat*, Fuchsmagen (Fuxsmagen), Johannes, 119–120; *Niederstätter*, Jahrhundert, 385.

¹³⁶ Vgl. *Niederstätter*, Jahrhundert, 385.

¹³⁷ Zu dieser vgl. *Wiesflecker*, Österreich, 401.

¹³⁸ Zum ‚Collegium poetarum et mathematicorum‘, das so benannt wurde, weil die philologischen mit den naturwissenschaftlichen Fächern hier verbunden waren, vgl. die in Bozen am 31. Oktober 1501 ausgestellte Gründungsurkunde Maximilians I., Quellen (FSGA 14), 129–130; zur Sache vgl. *Mühlberger*, Gemeinde, 381–382.

¹³⁹ Vgl. *Joelson*, Kaiser, 269; *Müller*, Gedechtnus, 45.

¹⁴⁰ Vgl. dazu vor allem den Brief des Vinzenz Lang († 15. Juli 1502) an Konrad Celtis vom 12. März 1502, dem Todestag Waldners: *Ex Vienna die Saturni ante dominicam Judica 1502, qua die et hora, quae haec scribo, dominus Baldner (sic) inter prandendum extinctus est, in cuius consolationem quotidie generosi domini d. Wolfgangi de Polheim adventus praestolatur cum toto regio senatu Austriae*. Konrad Celtis, Briefwechsel, Nr. 271, 474–475; zu Vinzenz Lang, der mit Konrad Celtis zur Zeit von dessen Krakauer Lehrtätigkeit Kontakt aufgenommen haben muss und der von Maximilian I. am 1. März 1501 zum Dichter gekrönt wurde, vgl. Konrad Celtis, Briefwechsel, 375–376 Anm. 3 mit Literatur; Willibald *Pirckheimers* Briefwechsel, Bd. 1, Nr. 52, 172–175, hier 173 mit Anm. 1, wo man in Korrektur zu den Angaben bei Rupprich das Todesdatum (15. Juli 1502) und die Todesart des Vinzenz Lang (Selbstmord) erfährt. Zu Lang biographisch vgl. vor allem der Artikel von *Kipf*, Lang, mit sehr guter Schilderung des Milieus der Wiener Humanisten.

*Zu Wien sein siben mal sibenerlay: Siben thor, 7 manscloster, 7 frawencloster, 7 gewicht, 7 gericht, statgericht, furstengericht, univeritetsgericht, Passawer gericht, pischof von Wien gericht, hausgnossen gericht; Item 7 domus insulareres, freye hewser, das hasen haws, dorinnen sich canzler Walner erhing.*¹⁴¹

Der ‚Fall Waldner‘ war abgeschlossen. Aus dem Waldnerhaus wurde das Hasenhaus. Die Erinnerung an Johann Waldner verschwand. Ob sich noch jemand beim Abriss des Hauses an den einstigen Besitzer erinnert hat? Es scheint mehr als fraglich. Aufgetaucht ist Waldner im Grunde erst wieder, als sich die Spätmittelalterforschung des 20. Jahrhunderts neu für den lange verachteten Kaiser Friedrich III. zu interessieren begann und dabei auf besondere Weise nach dem konkreten Funktionieren seiner Politik durch die ‚Hintergrundfiguren‘ der Spitzenberater fragte. Seither steht er in der vordersten Reihe.

V. Bilanz

Dass ‚Reformverlierer‘ als primäre Kategorisierung der Lebensleistungen des Jamometić‘ und Waldners nur ein grober Stempel ist, der am Ende hauptsächlich auf einer Verallgemeinerung richtiger Beobachtungen von Einzelzügen beruht, braucht kaum weiter betont zu werden. Mit den abgestuften Grautönen eines angemessenen Urteils über ein historisches Individuum als Ganzes hat er wenig zu tun. Im Rahmen biographischer Beschäftigungen mit beiden sollte er nicht mehr als eine Facette sein. Dennoch ist es, sieht man auf ihr Leben als Ganzes, berechtigt, beide auch als ‚Reformverlierer‘ zu begreifen. Grundlegende Veränderungen des hergebrachten Sprach- und Handlungssystems, Setzungen neuer Normen, Praktiken und Semantiken durch die Konkurrenten, die Bestimmung des Diskurses und dessen Regeln durch die Gewinner, das ‚Nicht-mehr-Mitreden-Können der Verlierer‘ – im Falle Johann Waldners und des Andreas Jamometić‘ lassen sich diese Punkte, wenn auch mit Abstufungen und Differenzierungen, ohne Weiteres beobachten. Vor allem das ‚Nicht-mehr-Mitreden-Können der Verlierer‘ ist beim inhaftierten Jamometić mit Händen zu greifen – ebenso beim Waldner der 1490er Jahre, der in den neuen höfischen Strukturen zu einem Relikt der Vergangenheit geworden war. Wie gingen die Reformverlierer mit dieser Erfahrung um, wie verhielten sie sich in der neuen Situation? Jamometić‘ Schuldeingeständnis vom 21. Dezember 1482 wirkt wie eine gestelzte, vorgegebene Formel, anders konnte er an diesem Tag nicht mehr reagie-

¹⁴¹ Eigenhändige Notiz Christoph II. Scheurls im Cod. C der Scheurl-Bibliothek in Nürnberg (Privatbesitz); zu Scheurl und seiner Wienreise im Jahre 1522 vgl. *Fuchs*, Scheurl.

ren; und im Weiteren saß er in seiner Zelle fest, ein aktiver Widerstand war ausgeschlossen. Das passive Erleiden des Erfolgs seiner Gegner (vorausgesetzt, dass überhaupt Nachrichten aus der Außenwelt in den Gefängnisturm drangen) war für ihn zwangsläufig gegeben. Auch für den Waldner der 90er-Jahre möchte man – wenngleich es für ihn im Gegensatz zu Jamometić wohl Auswege gegeben hätte – dergleichen postulieren. Wut, Hass, Schmähung – vielleicht (oder sogar sicherlich) hat es auch das bei Waldner und Jamometić gegeben, doch unsere Quellen, vielleicht (oder sicherlich) einseitig, erzählen davon nichts. Anders hingegen sieht es aus mit den Punkten: Rückzug in die innere Emigration, Hadern mit dem Schicksal, Verweigerung der Wirklichkeit. Auch wenn – heute wie damals – über einen Freitod von außen kaum geurteilt werden kann und sich dieser einer objektiven Bewertung natürlich entzieht, im Ende der beiden wird man all diese Punkte aufgehoben finden. Nur in einem Punkt wären sie wohl noch zu ergänzen. Anstelle von Verweigerung lese man: Verzweiflung an der Wirklichkeit. Im Hinblick auf die Typologie der Reaktions- und Deutungsmuster, die die Einleitung unseres Bandes zusammenstellt, bedeutet der Selbstmord gleichsam die äußerste Reaktion.

Wir fassen die Ergebnisse unserer Untersuchung im Rückgriff auf eben diesen Einleitungstext noch einmal auf eine andere Weise zusammen. Dazu zunächst noch einmal zu Jamometić. Für den mit seinem Reformversuch gescheiterten Jamometić war es nicht mehr möglich, mit seinen bisherigen Sprech- und Handlungsmustern zu agieren. Um es zu wiederholen: Er konnte bzw. er durfte nicht mehr mitreden. Unterlegen ist er hingegen kaum ‚Reformern‘, sondern zwei Personen, die herkömmlicherweise eben nicht als Reformer charakterisiert werden, sondern eher als das Gegenteil davon, als zähe Besitzstandswahrer. Und wohl niemand würde – weder für Sixtus IV. noch für Friedrich III. – behaupten wollen, dass es seinen Konkurrenten gelungen war, unter dem Leitgedanken ‚Reform‘ ein neues Sprach- und Handlungssystem zu etablieren. Er, Jamometić, war 1482 derjenige, der unter Rückgriff auf Altes, ja Uraltes neue Spielregeln, neue Praktiken, neue Normen, neue Sprachregelungen sowie neue Wörter und Begriffe durchsetzen wollte – und damit scheiterte. Der Jamometić der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts ist kein Reformverlierer in dem Sinne, wie ihn die Einleitung unseres Bandes zeichnet. Zu einem Reformverlierer, der diesen Namen verdient, würde er gleichsam erst dann, wenn man die Blende der Betrachtung weitete und die mit dem Tridentinum einsetzende Katholische Reform des 16. Jahrhunderts einbezöge. Gegenüber diesen Reformern hätte er, der seinerzeit mit „Brennschere“ daherkam, eindeutig verloren – der Gewinn der anderen war freilich erkaufte zum Preis von Luthers Reformation. Anders stellt sich der Fall Waldner dar. Eindeutig gehörte er am Hofe Maximilians nicht

mehr zu jenen, die den Diskurs und seine Regeln bestimmten, nicht von heute auf morgen, eher in einem jahrelangen, schleichenden ‚Entmachtungsprozess‘; aber ab 1500 sicherlich doch spürbar, aller bis zum Schluss vorhandenen Integration in das Becken der ‚Humanistenfreunde‘ zum Trotz.

Das, was wir hier zusammengestellt haben, ist, mit dem Blick auf Reformverlierer am Kaiserhof, sicherlich nicht mehr als eine erste, noch vorläufige Bestandsaufnahme, dazu eine, worauf am Schluss noch einmal Wert zu legen ist, die der zwischen Kaisertum und Papsttum schillernden Figur des Jamometić abgerungen wurde; eine Bestandsaufnahme freilich, die zeigt, dass auch im Hinblick auf den Kaiserhof und sein Personal mit dem Konzept ‚Reformverlierer‘ zu arbeiten ist und dass mit Hilfe dieses Konzeptes bei einer scheinbar bekannten Materie Facetten aufgezeigt werden können, die bislang im Verborgenen geblieben sind.

Summary

There is no doubt that the emperor’s court in the late Middle Ages created both winners and losers. This research study mainly concentrates on Andreas Jamometić, who was not only archbishop of Kraijna in South-Eastern Europe, but in another part of his career also a cherished member of the court of emperor Frederick III, and on Johann Waldner, born in Salzburg, who was the chief of the Roman chancery for more than twenty years. It is unnecessary to stress that the term ‚loser‘ is not more than a cliché in characterizing the lives and relevance of Andreas Jamometić and Johann Waldner. Looking at their lives at a whole, such a characterization should not be more than a facet. Nevertheless, it is justified to also define them as losers of reform. There certainly were a lot of changes in defining new patterns of politics as well as a new mode of speaking in the political class after their failure. Jamometić completely failed in his attempt to organize a new general council in the city of Basel. It can be ascertained that Johann Waldner, a man of outstanding importance in the court of emperor Frederick III, became a minor figure in the court of his son and successor emperor Maximilian I. Jamometić’s guilty plea during his trial on December 21st 1482 seems to be just an empty formula, he could not have reacted in any other way on this day. Furthermore, he was arrested in his prison cell, unable to offer resistance. The passive suffering from the success of his enemies was inevitable for him as well as for Johann Waldner, even though he did not share the fate of being imprisoned. Rage, hate, abuse – we have to assume that there had been such reactions, but the sources to proof this are missing. The exact opposite can be vividly seen by looking into the topics of inner emigration, railing against one’s fate and refusing to accept reality. Without any doubt, it is impossible to judge the motives of a suicide victim. Nevertheless, instead of refusing to accept reality, we may apply the term of blank despair vis-à-vis reality in the case of Jamometić and Waldner.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- Augsburg, Archiv des Bistums Augsburg:
Sender, Clemens, Chronographia, Bd. 7 (1525), Hs 44.
- München, Bayerische Staatsbibliothek:
Balbus, Hieronymus, Hain Nr. 2250.
- Nürnberg, Scheurl-Bibliothek (Privatbesitz):
 Cod. C
- Wien, Österreichische Nationalbibliothek:
 Gedenkbuch Maximilians, Cod. ser. nov. 2645.

Gedruckte Quellen

- Die Schriften des Alexander von Roes und des Engelbert von Admont. Teil 1: Alexander von Roes, Schriften [Memoriale de prerogativa Romani imperii – Noticia seculi – Pavo], hrsg. v. Herbert *Grundmann* und Hermann Heimpel (MGH Staatsschriften, 1,1), Hannover 1958.
- Alcune lettere di Sisto IV P. M. dall'originale registro, ed. Filippo *de Romanis* [Unpaginierter Anhang zu: Pietro Ercole Visconti, Notizie storiche della terra di Canino, 1843].
- Annales Mellicenses, hrsg. v. Wilhelm *Wattenbach*, in: MGH SS, 9, Hannover 1851, 480–535.
- Konrad *Celtis*, Der Briefwechsel, hrsg. v. Hanns Rupprich (Humanistenbriefe, 3), München 1934.
- Corpus Iuris Canonici, hrsg. v. Emil *Friedberg*, 2 Bde., Leipzig ²1879–1881.
- Diplomatische Berichte und Denkschriften des päpstlichen Legaten Angelo Geraldini aus der Zeit seiner Basel-Legation (1482–1483), hrsg. v. Jürgen *Peter-son* (Historische Forschungen, 14), Stuttgart 1987.
- Hans Jakob von *Grimmelshausen*, Der Abentheuerliche Simplicissimus Teutsch. Aus dem Deutschen des 17. Jahrhunderts und mit einem Nachwort von Reinhard Kaiser, Frankfurt a.M. 2009.
- Meinecke*, Friedrich, Ausgewählter Briefwechsel, hrsg. v. Ludwig Dehio/Peter Classen, Stuttgart 1962.
- Necrologi della Città di Roma, hrsg. v. Pietro *Egidi* (Necrologi e libri affini della Provincia Romana, 2; Fonti, 45), 1914.
- Peter *Numagen*, Gesta archiepiscopi Craynensis in facto indictionis Concilii, in: Hottinger, Johann Heinrich, *Historiae ecclesiasticae novi testamenti saeculum XV (seu pars quarta)*. Accedunt Andreae archiepiscopi Crainensis et car-

dinalis gesta, commentariis Petri Numagen Trevirensis illustrata et nunc primum ex Bibliotheca Ecclesiae Tigurinae in lucem edita, Zürich 1654 (Nachdruck 1657).

Der Oberrheinische Revolutionär. Das buchli der hundert capiteln mit xxxx statuten, hrsg. v. Klaus H. *Lauterbach* (MGH Staatsschriften, 7), Hannover 2009.

Eneas Silvius *Piccolomini*, Pentalogus, hrsg. v. Christoph Schingnitz (MGH Staatsschriften, 8), Hannover 2009.

Willibald *Pirckheimers* Briefwechsel, Bd. 1, hrsg. v. Emil Reicke (Humanistenbriefe, 4), München 1940.

Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hrsg. v. Inge *Wiesflecker-Friedhuber* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, 14), Darmstadt 1996.

Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter, übersetzt v. Lorenz *Weinrich* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, 39), Darmstadt 2001.

RI XIV.2 = Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 2: 1496–1498, bearb. v. Hermann *Wiesflecker* u.a. (Regesta Imperii, XIV.2), Wien/Weimar/Köln 1993.

RI XIV.4,1 = Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 4: 1502–1504, Tl. 1, bearb. v. Hermann *Wiesflecker* u.a. (Regesta Imperii, XIV.4,1), Wien/Weimar/Köln 2002.

Diebold *Schilling*, Die Luzerner Chronik 1513, hrsg. v. Alfred A. Schmid, Luzern 1981.

Job *Vener*, Avisament zur Reform der Kirche und des Imperiums, hrsg. v. Hermann Heimpel, in: Hermann Heimpel, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, Bd. 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen, 52), Göttingen 1982, Nr. 28, 1290–1315.

Literatur

Alberts, Werner, Art. Müllich, Hektor, in: Verfasserlexikon 6 (1987), 738–742.

Bihrer, Andreas, Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), 237–272.

Bobach, Reinhard, Der Selbstmord als Gegenstand historischer Forschung (Suizidologie, 16), Regensburg 2004.

Boockmann, Hartmut, Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: Historische Zeitschrift 233 (1981), 295–316, wiederabgedruckt in: Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, hrsg. v. Dieter Neitzert/Uwe Israel/Ernst Schubert, München 2000, 1–16.

- Burckhardt*, Jacob, Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482–1484, in: Werke. Kritische Gesamtausgabe 8, hrsg. v. Mikkel Mangold/Marc Sieber, München/Basel 2004, 271–345.
- Butz*, Reinhard/Lars-Arne *Dannenberg*, Überlegungen zur Theoriebildung des Hofes, in: Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hrsg. v. Reinhard Butz/Jan Hirschbiegel/Dietmar Willoweit (Norm und Struktur, 22), Köln/Weimar/Wien 2004, 1–41.
- Cardini*, Franco, Art. Pazzi-Verschworung, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993), 1841.
- Christ*, Karl, Geschichte der römischen Kaiserzeit, München 1988.
- Curtius*, Ernst Robert, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Tübingen/Basel ¹¹1993.
- Czeike*, Felix, Art. Hasenhaus, in: Historisches Lexikon Wien in 6 Bänden 3 (1994), 69–70.
- Daniels*, Tobias, La congiura dei Pazzi nell’informazione e nella cronistica tedesca coeva, in: Archivio Storico Italiano 627-Disp. I (2011), 23–76.
- Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hoffmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation, 11), Göttingen 2013.
- Döring*, Karoline, Die „Türkenreden“ und ihre Verbreitung im Druck, in: Rhetorik in Mittelalter und Renaissance. Konzepte – Praxis – Diversität, hrsg. v. Georg Strack/Julia Knödler (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 6), München 2011, 429–454.
- Ebeling*, Hans, Art. Selbstmord, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 9 (1995), 497.
- Esch*, Arnold, Ein Gang durch das Rom der Hochrenaissance, in: Wege nach Rom. Annäherungen aus zehn Jahrhunderten, hrsg. v. Arnold Esch, München 2003, 44–64.
- Fuchs*, Franz, Art. Scheurl, Christoph (II), in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon 2 (2013), 840–877.
- Fügedi*, Erik, Das Königreich Ungarn (1458–1541), in: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458–1541, hrsg. v. Gottfried Stangler (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseum NF, 118), Wien 1982, 17–32.
- Girgensohn*, Dieter, Art. Pisa, Synode, 1511, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (³1999), 319.
- Glassner*, Christine, Stift Melk und die Melker Reform im 15. Jahrhundert, in: Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hrsg. v. Franz Bischof/Martin Thurner, (Münchener Universitätsschriften. Katholische Theologische Fakultät, 56), Berlin 2013, 75–91.
- Goldinger*, Walter, Untersuchungen zur sogenannten Handregistratur Friedrichs III., masch. Prüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung Wien 1933.

- Gottlieb*, Theodor, Die Ambraser Handschriften I. Büchersammlung Kaiser Maximilians I., Leipzig 1900.
- Graf*, Klaus, Wer war der „Oberrheinische Revolutionär“?, <http://archiv.twoday.net/stories/219045545>, abgerufen am: 02. Juli 2015 (= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 160 [2012], 675–677).
- Haering*, Stephan, Spätmittelalterliche monastische Reforminitiativen in der benediktinischen Welt. Die Reformen von Santa Giustina in Padua und von Subiaco sowie das Provinzkapitel zu Petershausen in kirchenrechtlicher Perspektive, in: Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert, hrsg. v. Franz Bischof/Martin Thurner (Münchener Universitätschriften. Katholische Theologische Fakultät, 56), Berlin 2013, 55–73.
- Haller*, Brigitte, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, Wien 1965.
- Haller*, Johannes, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit in fünf Bänden, Reinbek 1965.
- Heil*, Dietmar, Maximilian I. und das Reich, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reform, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, 93–103.
- Heimpel*, Hermann, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, 3 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 52), Göttingen 1982.
- Art. Vener, Job, in: Lexikon des Mittelalters 8 (1997), 1472.
- Heinig*, Paul-Joachim, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde. (Regesta Imperii Beihefte, 17), Köln/Wien/Weimar 1997.
- Der Wormser Reichstag von 1495 als Hoftag, in: Zeitschrift für Historische Forschung 33 (2006), 338–357.
- Helmuth*, Johannes, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Historische Abhandlungen, 32), Köln/Wien 1987.
- Theorie und Praxis der Kirchenreform, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), 41–70.
 - Art. Pazzi-Verschwörung, in: Lexikon für Theologie und Kirche 7 (31998), 1538–1539.
 - Pius II. und die Türken, in: Europa und die Türken in der Renaissance, hrsg. v. Bodo Guthmüller/Wilhelm Kühlmann (Frühe Neuzeit, 54), Tübingen 2000, 79–137.
 - „Geistlich und werntlich“. Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hrsg. v. Peter Moraw (Vorträge und Forschungen, 58), Stuttgart 2002, 477–517.
 - Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters, in: Christian Unity. The Council of Ferrara–Florence 1438/39–1989, hrsg. v. Giuseppe Alberigo (Bibliotheca ephemeridum theologiarum Lovaniensium, 97), Leuven 1991, 75–152.

- Vestigia Aeneae imitari. Enea Silvio Piccolomini als „Apostel“ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hrsg. v. Johannes Helmroth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 99–141.
- Helmroth, Johannes/Heribert Müller*, Zur Einführung, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel. Institutionen und Personen, hrsg. v. Johannes Helmroth/Heribert Müller (Vorträge und Forschungen, 67), Ostfildern 2007, 9–29.
- Hesse, Christian*: Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich, in: Sozialer Aufstieg. Funktionsebenen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001, hrsg. v. Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25), München 2002, 243–268.
- Hoensch, Matthias, Matthias Corvinus*. Diplomat, Feldherr und Mäzen, Graz/Wien/Köln 1998.
- Jahnke, Carsten*, Handelsnetze im Ostseeraum, in: Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, hrsg. v. Gerhard Fouquet/Hans-Jörg Gilomen (Vorträge und Forschungen, 72), Stuttgart 2010, 189–212.
- Jedin, Hubert*, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg/Basel/Wien ⁸1986.
- Joelson, Olga*, Kaiser Maximilian I. und das Behördenwesen seiner Zeit. Zur Frage über den Ursprung der deutschen Behördenorganisation, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 24 (1931), 257–281.
- Johanek, Peter*, Art. Vener, Job, in: Verfasserlexikon 10 (1999), 207–214.
- Jürgensmeier, Friedhelm*, Henneberg-Römhild, Berthold Graf von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1995, 283–285.
- Karrass, Fritz-Helmut*, Die rechtliche Behandlung der Selbstmörder in der Zentralfassung des Hochstifts Würzburg 1454–1806, masch. Diss. Würzburg 1971.
- Kipf, Klaus*, Lang, Vincenz (Vincentius Longinus Eleutherius), in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon 1 (2008), 12–16.
- Klebel, Ernst*, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 21 (1928), 43–185.
- Kleckner, Elisabeth*, Art. Balbus (Balbi), Hieronymus (Girolamo), in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon 1 (2008), 108–115.
- Klingner, Friedrich*, Virgil. Bucolica, Georgica, Aeneis, Zürich/Stuttgart 1967.
- Koller, Heinrich*: Kaiser Friedrich III, Darmstadt 2005.
- Krieger, Karl-Friedrich*, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14), München 1992.
- Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien (1482). Zur Praxis kaiserlicher Herrschaftsausübung im Spätmittelalter, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38 (1986), 175–223.

- Kühmel*, Harry, „... da erstach sich einer mit willn selber ...“. Zum Selbstmord im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Bd. 1. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Karl Hauck/Karl Kroeschell/Stefan Sonderegger u. a., Berlin/New York 1986, 474–489.
- Lachmann*, Renate, Art. Verkehrte Welt, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 11 (2001), 705–707.
- Lackner*, Christian, Die so genannte Handregistratur Friedrichs III., in: König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, hrsg. v. Franz Fuchs/Paul-Joachim Heinig/Martin Wagendorfer (Regesta Imperii Beihefte, 32), Wien/Köln/Weimar 2013, 267–279.
- Lhotsky*, Alphons, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband, 19), Graz/Köln 1963.
- Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III., in: Aufsätze und Vorträge, Bd. 2: Das Haus Habsburg, hrsg. v. Alphons Lhotsky, Wien 1971, 223–238.
- Märkl*, Claudia, Der Reformgedanke in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts, in: Reform von Reich und Kirche zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), hrsg. v. Ivan Hlaváček/Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, 91–108.
- Mertens*, Dieter, Der Humanismus und die Reform des Weltklerus im deutschen Südwesten, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), 11–28.
- Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen – Ziele – Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.–17. Oktober 1993), hrsg. v. Ivan Hlaváček/Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, 157–181.
 - Das Buchli der hundert capiteln, in: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian und der Reichstag zu Freiburg 1498, hrsg. v. Hans Schadek, Freiburg 1998, 493, Nr. 20.33.
 - Der Preis der Patronage. Humanismus und Höfe, in: Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, hrsg. v. Thomas Maissen/Gerrit Walther, Göttingen 2006, 125–154.
 - Elsässer als Räte Maximilians, in: König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hrsg. v. Franz Fuchs/Paul-Joachim Heinig/Jörg Schwarz (Regesta Imperii Beihefte, 29), Mainz 2009, 101–119.
- Meuthen*, Erich, Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriss der Geschichte), München ⁴2006.
- Minnich*, Nelson H., Art. Lateranense V, in: Lexikon für Theologie und Kirche 6 (³1997), 670–671.
- Minois*, Georges, Geschichte des Selbstmords, Düsseldorf/Zürich 1996.
- Mlasowsky*, Alexander, Art. Damnatio memoriae, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike 3 (1997), 299–300.

- Mühlberger*, Kurt, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler – Alma Mater Rudolphina, in: Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zuer Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), hrsg. v. Peter Csendes/Ferdinand Opll, Köln/Weimar/Wien 2001, 319–410.
- Müller*, Harald, Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, 32), Tübingen 2006.
- Müller*, Heribert, Der bewunderte Erbfeind. Johannes Haller, Frankreich und das französische Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 252 (1991), 265–317.
- Müller*, Jan-Dirk, Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 2), München 1982.
- Murray*, Alexander, Suicide in the Middle Ages, Bd. 1: The Violent against Themselves, Oxford/New York 1998.
- Suicide in the Middle Ages, Bd. 2: The Curse on Self Murder, Oxford 2000.
- Niederstätter*, Alois, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400–1522), Wien 1996.
- Noflatscher*, Heinz, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte des Alten Reiches; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 161), Mainz 1999.
- Opll*, Ferdinand, Leben im mittelalterlichen Wien, Wien 1998.
- Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten, Wien/Köln/Weimar 1995.
 - Wien im Bild historischer Karten. Die Entwicklung der Stadt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aufnahmen Michael Oberer und Österreichische Nationalbibliothek, Wien/Köln/Weimar 2004.
- Petersohn*, Jürgen, Ein Diplomat des Quattrocento. Angelo Geraldini (1422–1486) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 62), Tübingen 1985.
- Zum Personalakt eines Kirchenrebellens. Name, Herkunft und Amtssprengel des Basler Konzilsinitiators Andreas Jamometič (1484), in: Zeitschrift für historische Forschung 13 (1986), 1–14.
 - Art. Geraldini, Angelo, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, 225–226.
 - Kaiserlicher Gesandter und Kurienbischof. Andreas Jamometič am Hof Papst Sixtus IV. (1478–1481). Aufschlüsse aus neuen Quellen (MGH Studien und Texte, 35), Hannover 2004.
 - Reichsrecht versus Kirchenrecht. Kaiser Friedrich III. im Ringen mit Papst Sixtus IV. um die Strafgewalt über den Basler Konzilspronuntiator Andreas Jamometič 1482–1484. Forschungen und Quellen (Regesta Imperii Beihefte, 35), Köln/Weimar/Wien 2015.

- Pfaundler-Spat*, Gertrud, Art. Fuchsmagen (Fuxmagen), Johannes, in: Tirol-Lexikon. Ein Nachschlagewerk über Menschen und Orte des Landes Tirol, hrsg. v. Gertrud Pfaundler-Spat, Innsbruck 2005.
- Prietzl*, Malte, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Geschichte kompakt), Darmstadt 2004.
- Reinhard*, Wolfgang, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als „Konzept“ zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.
- Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, München 2004.
- Ruf*, Sebastian, Doctor Johannes Fuchsmagen. Rath des Herzogs Sigmund von Tirol, Kaiser Friedrichs III. und Kaiser Maximilians I. Rechtsgelehrter, Schriftsteller und erstes Mitglied der Humanisten-Gesellschaft in Wien 1469–1510, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 21 (1877), 93–119.
- Schiemann*, Gottfried, Art. Suizid, in: Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike 11 (2001), 1093–1094.
- Schmid*, Peter, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 34), Göttingen 1989.
- Schubert*, Ernst, Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1997.
- Schwarz*, Jörg, Ein Salzburger Kürschnersohn am Wiener Kaiserhof. Biographische Skizzen zu Johann Waldner (ca. 1430–1502), in: Salzburg-Archiv 30 (2005), 45–64.
- Johann Waldner (ca. 1430–1502). Ein kaiserlicher Rat und das Reich im ausgehenden 15. Jahrhundert, masch. Habil. Mannheim 2007 [im Druck].
 - Von der Mitte an den Rand. Johann Waldner (ca. 1430–1502) in den Netzwerken der Höfe Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I., in: Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600, hrsg. v. Kerstin Hitzbleck/Klara Hübner, Ostfildern 2014, 113–136.
 - Art. Vener, Job, in: Neue Deutsche Biographie [im Druck].
- Seyboth*, Reinhard, Adel und Hof zur Zeit Maximilians I. am Beispiel der Familie von Wolkenstein, in: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hrsg. v. Gustav Pfeiffer/Kurt Andermann (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 30), Innsbruck 2009, 75–100.
- Sieber-Lehmann*, Claudius, Basel und „sein“ Konzil, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institutionen und Personen, hrsg. v. Heribert Müller/Johannes Helmuth (Vorträge und Forschungen, 62), Ostfildern 2007, 173–204.
- Studt*, Birgit, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Regesta Imperii Beihefte, 23), Köln/Weimar/Wien 2004.

- Thiel*, Markus, Der Reichstag zu Worms im Jahre 1495 und die Schaffung des Reichskammergerichts. Kompromiß eines kriegsbedrängten Kaisers oder friedensbedingte Rechtssetzung?, in: *Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches Öffentliches Recht* 41 (2002), 551–573.
- Tomaschek*, Johann, Abt Antonius I. Gratia Dei von Admont. Ein Humanist und Büchersammler des 15. Jahrhunderts, in: *Schätze und Visionen. 1000 Jahre Kunstsammler und Mäzene. Die Geschichte einer Leidenschaft*, hrsg. v. Heidemarie Simon/Walter Lang, Graz 1996, 22–45.
- Trenkler*, Ernst, Die Frühzeit der Hofbibliothek (1368–1519), in: *Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek NF*, hrsg. v. Josef Stummvoll (Museum, Reihe 2, NF 3), Wien 1968, 1–58.
- Tropper*, Peter, Art. Balbus, Hieronymus, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, 31–32.
- Unterkircher*, Franz, Die Bibliothek Friedrichs III., in: *Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF, 29)*, hrsg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien 1966, 218–225.
- Vittinghoff*, Friedrich, Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur „damnatio memoriae“ (Neue deutsche Forschungen. Bd. 2 = Bd. 84 der Gesamtreihe), Berlin 1936.
- Wacke*, Andreas, Der Selbstmord im römischen Recht und in der Rechtsentwicklung, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung* 97 (1980), 26–77.
- Wackernagel*, Rudolf, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 1, Basel 1907.
- Wagendorfer*, Martin, Eigenhändige Unterfertigungen Kaiser Friedrichs III. auf seinen Urkunden und Briefen, in: *König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt*, hrsg. v. Franz Fuchs/Paul-Joachim Heinig/Martin Wagendorfer (Regesta Imperii Beihefte, 32), Wien/Köln/Weimar 2013, 215–265.
- Weber*, Dieter, *Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 30)*, Augsburg 1984.
- Weigel*, Petra, *Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1451) (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 7)*, Frankfurt a.M. 2005.
- Weißensteiner*, Johann, Art. Pollheim, Bernhard von, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, 547.
- Wiesflecker*, Hermann, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 1: *Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493*, München 1971; Bd. 5: *Der Kaiser*

und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1986.

- Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, Wien/München 1999.

Zeddies, Nicole, Verwirrte oder Verbrecher? Die Beurteilung des Selbstmordes von der Spätantike bis zum 9. Jahrhundert, in: Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, hrsg. v. Gabriela Signori (Forum Psychohistorie, 3), Tübingen 1994, 55–90.

Zöllner, Erich (Hrsg.), Die Quellen der Geschichte Österreichs (Schriften des Instituts für Österreichkunde, 40), Wien 1982.

„Kleine“ Fürsten als Verlierer der spätmittelalterlichen Reichsreform?

Von *Oliver Auge*

„Doppeldeutigkeit, wo man heute Eindeutigkeit erwarten würde, und Unausgetragenheit, wo man heute eine definitive Entscheidung für nötig halten würde.“¹ Mit diesen Worten charakterisiert Barbara Stollberg-Rilinger in ihrem wegweisenden Buch *„Des Kaisers alte Kleider“* die eigentümlich ambige Verfasstheit des Reiches zum Ausgang des Mittelalters. Wenn dieses Zitat den folgenden Zeilen zu den ‚kleinen‘ Fürsten als etwaigen Verlierern der sogenannten Reichsreform vorangestellt ist, dann vor allem deswegen, um die Leserschaft gleich darauf vorzubereiten, dass diese Ausführungen ebenfalls der Eindeutigkeit entbehren werden, die sich die Herausgeber des Tagungsbandes eventuell von diesen Ausführungen erhofften. Denn eindeutige Gewinner auf der einen und ebenso eindeutige Verlierer auf der anderen Seite scheint das Thema nicht zu bieten. Diese Beobachtung passt freilich erstaunlich gut zur psychologischen Deutung von Niederlagen und Scheitern, die Olaf Morgenroth in seinem Beitrag zu diesem Tagungsband liefert: Derartige Ereignisse würden nicht für sich stehen, sondern seien durch Wahrnehmung und Bewertung beeinflusst. Es versteht sich gewissermaßen von selbst, dass solche Wahrnehmungen und Bewertungen nicht immer eindeutig ausfallen mussten und müssen.

Das veranschaulicht zum Einstieg sehr gut der bekannte, auf der folgenden Seite zu sehende Croÿ-Teppich, heutiges Prunkstück der Sammlung des Pommerschen Landesmuseums in Greifswald.² Der Teppich, den Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast (1515–1560) 1554 für seinen Schwager Johann Friedrich I. von Sachsen (1503–1554), den ehemaligen Kurfürsten, in den beachtlichen Dimensionen von 6,90 m Breite und 4,46 m Höhe in Auftrag gab, zeigt nämlich beides zugleich: Verlierer und Sieger – und zwar in einer Person (oder Fürstendynastie). Zu sehen ist ein fürstliches Familientreffen des einstmals kursächsischen Fürstenhauses der wettinischen Ernestiner mit den pommerschen Greifenherzögen in

¹ *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers alte Kleider*, 85.

² Vgl. zum Folgenden *Müller*, *Sieger unter dem Kreuz*, bes. 217–219 mit Abb. auf 220–211.



Abb.: Croy-Tappich, gewirkt von Peter Heymans, 1554, 446 x 690 cm, Basellise-Wirktechnik
 (© Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald/Kustodie, Akademische Kunstsammlung KU0000006,
 Signatur PH, Fotograf: Grzegorz Solecki)

einer nicht näher konkretisierten, gleichwohl an die Gegebenheiten zu Torgau erinnernden Schlosskapelle. Die Gesellschaft folgt einer Predigt des auf der Kanzel befindlichen Reformators Martin Luther (1483–1546). Im Hintergrund stehen die Reformatoren Philipp Melanchthon (1497–1560) auf der sächsischen und Johannes Bugenhagen (1485–1558) auf der pommerschen Seite. Noch ganz im Stil mittelalterlicher Memoria sind lebende wie tote Angehörige beider Fürstenhäuser miteinander vereint dargestellt. Die Szenerie wird von berufener Seite als Teil der Stilisierung Johann Friedrichs zum protestantischen Märtyrer und als Baustein der Betonung seiner *Christoformitas* gedeutet. Nicht Luther steht von daher recht eigentlich im Mittelpunkt der Szenerie, sondern Johann Friedrich. Er erscheint als Sieger unter dem Kreuz. Nicht von ungefähr ist er genau unter dem Kruzifix platziert, und über beiden – dem Gekreuzigten und dem Herzog – prangt der Spruch aus Jes 53,12: *Er ist den Ubelthetern gleich gerecht und hat vieler Sunde getragen und hat für die Ubeltheter gebetet*. Hintergrund für diese medial vermittelte Botschaft bildete die Rolle Johann Friedrichs als einer Leitfigur des Protestantismus aufgrund seiner Führerschaft im Schmalkaldischen Bund, was bekanntlich in seiner vernichtenden Niederlage bei Mühlberg 1547 und der darauf folgenden Gefangennahme, drohenden Hinrichtung und schließlich Entehrung und Absetzung als Kurfürst endete.³

Was hat das freilich alles mit „kleinen“ Fürsten zu tun? Johann Friedrich ist doch keineswegs das, was man auf Anhieb einen „kleinen“ Fürsten nennen würde, nicht einmal, als seine Kurwürde verloren war. Zur Beantwortung dieser berechtigten Frage ist auf den Auftraggeber des Teppichs zu verweisen: auf Philipp I. von Pommern-Wolgast, denn er gehört zur großen Gruppe derjenigen Fürsten, die man gemeinhin mit dem wenig schmeichelnden Epitheton „klein“ versehen kann.⁴ Dazu gleich noch mehr. Das Haus Philipps kam mit dem der kursächsischen Ernestiner in einen engeren dynastischen Kontakt, als Philipp 1536 die Stiefschwester Johann Friedrichs namens Maria (1515–1583) heiratete. Die Trauung fand in Torgau statt und wurde von Luther vorgenommen – ein ähnliches Szenario wie auf dem Croÿ-Teppich hat es also wirklich einmal gegeben.⁵ Die Ehe und die damit ganz typisch verknüpften bündnispolitischen Implikationen – Philipp trat in etwa zeitgleich dem Schmalkaldischen Bund bei – waren ein Resultat derjenigen Entwicklung, die man

³ Zu Johann Friedrich vgl. v.a. die folgenden Bände: *Bauer/Hellmann* (Hrsg.), *Verlust und Gewinn*; *Leppin/Schmidt/Wefers* (Hrsg.), *Johann Friedrich I.*; *Mentz* (Hrsg.), *Johann Friedrich*; *Rogge*, *Johann Friedrich*; ferner *Flathe*, *Johann Friedrich*; *Klein*, *Johann Friedrich*; *Schirmer*, *Die ernestinischen Kurfürsten*, 70–75.

⁴ Zu Philipp I. vgl. *Bülow*, *Philipp I.*; *Schleinert*, *Philipp I.*

⁵ Vgl. *Müller*, *Sieger unter dem Kreuz*, 218; *Schröder*, *Croÿ-Teppich*, 21.

seit Peter Moraw mit dem Stichwort der ‚Verdichtung‘ des Reichs umschreibt, und der damit in engem Konnex stehenden Reichsreform zum Ausgang des 15. Jahrhunderts.⁶

Doch noch einmal: Was tut das alles zur Sache? Geht es beim Croÿ-Teppich nicht vielmehr bloß um Schlüsselereignisse der Reformationsgeschichte?⁷ Wesentliche Stichworte zur Antwortfindung sind in der längeren Hinführung und in der Überschrift zu diesem Aufsatz schon gefallen, die ihrer zentralen Rolle für die weiteren Darlegungen wegen noch näher erläutert seien: Da ist zuerst die Klassifikation ‚kleine‘ Fürsten zu nennen. Das meint natürlich nicht die Körpergröße der Betroffenen. Vielmehr hebt die relationale Charakterisierung, die immer im Gegensatz zur ebenso schwammigen Kategorie der ‚Größe‘ steht,⁸ auf gewisse grundsätzliche strukturelle oder Ressourcendefizite ab, die auf genauen analytischen Kriterien beruhen können oder auf zeitgenössischen Zuschreibungen.⁹ Die Defizite sind im Wesentlichen im ökonomischen, sozialen und symbolischen Bereich zu suchen. Als Parallelbegriff zur Kennzeichnung ‚klein‘ begegnet in der Forschung immer wieder auch die Bewertung als ‚mindermächtig‘. Über den heuristischen Wert der Klassifizierung muss erst noch näher nachgedacht werden, was auf einer Tagung geschah, die im April 2016 in Dessau in einer Kiel-Bielefeld-Hamburg-Münsteraner Kooperation zum Thema stattfand.¹⁰ Mit dem Epitheton der Kleinheit oder Mindermächtigkeit ist jedenfalls im Regelfall diejenige Gruppe der Fürsten angesprochen, die realpolitisch zwischen der machtvollen fürstlichen Spitzengruppe (vor allem der Kurfürsten) und der großen Zahl von Reichsgrafen und Reichsrittern verortet war, sich verfassungs- und rangmäßig aber, zumindest dem eigenen Anspruch nach, mit den ersteren auf eine Stufe gestellt sah. Faktisch mussten sie sich den ‚großen‘ Fürsten jedoch vielfach unterordnen. Der Blick auf die kleinen oder mindermächtigen unter den Fürsten ist deswegen angezeigt, weil man seit Peter Moraw, der als Erster Julius Fickers Konstrukt von einem einheitlichen Reichsfürstenstand¹¹ als Fiktion entlarv-

⁶ Vgl. *Auge*, Handlungsspielräume, 53. Zum Begriff ‚Verdichtung‘ grundlegend *Moraw*, Von offener Verfassung, bes. 389–390, 420–421.

⁷ So die ältere Deutung etwa von *Schmidt*, Croÿ-Teppich, bes. 107; *Thümmel*, Croÿ-Teppich, 187–189, 205–206.

⁸ Vgl. weiterführend *Selzer*, Fürstenwandel, 13–20.

⁹ Dazu und zum Folgenden vgl. *Auge*, Kleine Könige und mindermächtige Fürsten [im Druck].

¹⁰ Vgl. die Informationen unter <http://www.histsem.uni-kiel.de/de/abteilungen/regionalgeschichte/tagungen/2015-Kleine-Fuersten>, abgerufen am: 17. Februar 2016.

¹¹ *Ficker*, Vom Reichsfürstenstande.

te, davon ausgeht, dass gerade sie, die „Schwachen und Schwächsten“, mit geschätzten 60 Prozent die Masse der Fürsten im Reich ausmachten.¹² Ihnen sei „wenig oder gar kein politischer Spielraum beschieden“¹³ gewesen. Die von Moraw angestoßene Frage nach den Spielräumen wird neuerdings wieder stärker untersucht, wobei man zu durchaus überraschenden Ergebnissen gelangen kann.¹⁴

Bis auf Weiteres sind auch die Herzöge von Pommern mit ihrer eigentümlich langwierigen wie wechsellvollen Fürstengenesese¹⁵ der großen Menge an „kleinen“ Fürsten zuzuweisen. Daraus resultierte im 15. und frühen 16. Jahrhundert der schwere Konflikt darüber, ob sie denn nun überhaupt als Vasallen von Kaiser und Reich „gewöhnliche“ Reichsfürsten seien und damit Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen hätten oder eben doch nur Lehnsleute des brandenburgischen Kurfürsten und somit keine richtigen Fürsten.¹⁶

Der zweite zu klärende Begriff ist derjenige der Reichsreform, dessen Behandlung diesem Beitrag ja überhaupt erst die Berechtigung zum Abdruck in einem Sammelband verschafft, der speziell nach Reformverlierern fragt. Seit dem 19. Jahrhundert umschreibt die historische Forschung damit die im 15. und 16. Jahrhundert vielfältigen Versuche zur Behebung struktureller Defizite des Reichs in der politischen Praxis, also seitens des Kaisers, der Fürsten und auch der Städte, und in der publizistischen Theorie.¹⁷ Der Terminus *reformatio* taucht zwar tatsächlich im

¹² Vgl. Moraw, Fürstentum, 119, 130 (Reichsfürstenstand als Fiktion) bzw. 123 (zur zahlenmäßigen Gewichtung); dazu auch Moraw, Heiratsverhalten, 118–119; im Anschluss daran Spieß, Fürsten und Höfe, 13–14 (erweitert um die finanzielle Komponente).

¹³ Moraw, Fürstentum, 123; uneingeschränkt zustimmend Weber, Einleitung, 23 („schwache und schwächste politische Gebilde“).

¹⁴ Vgl. dazu etwa Auge, Handlungsspielräume; Auge, Zu den Handlungsspielräumen. Genau dieser Thematik widmete sich z.B. am 19./20. Dezember 2014, das aus Anlass des 70. Geburtstages von Thomas Zotz an der Universität Freiburg veranstaltete Kolloquium mit dem Titel „Handlungsspielräume und soziale Bindungen von Eliten im Südwesten des mittelalterlichen Reiches“.

¹⁵ Vgl. dazu Auge, Agieren im Windschatten; Auge, Behauptung, Unterordnung, Anpassung; Schlinker, Fürstenamt und Rezeption, 196–203.

¹⁶ Vgl. dazu Auge, Handlungsspielräume, 265–269, 274–276; Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider, 79–84; Petersohn, Pommerns staatsrechtliches Verhältnis, 111–112, mit der dort jeweils genannten weiterführenden Literatur.

¹⁷ Vgl. Krieger, König, Reich und Reichsreform, 49–53, 114–118; Reinhard, Probleme deutscher Geschichte, 199–200, 232–238; zum Thema natürlich auch die reichhaltige, aber vom Ansatz her vielfach kritisierte Darstellung von Angermeier, Reichsreform; zur Kritik zusammenfassend Krieger, König, Reich und Reichsreform, 115–118. Eine materialreiche Quellenzusammenstellung liefern die Quel-

zeitgenössischen Diskurs auf, jedoch wird in der aktuellen Forschung immer wieder darauf verwiesen, dass der daraus abgeleitete Forschungsbegriff der ‚Reichsreform‘ eigentlich anachronistisch und nicht unbedingt passend sei.¹⁸ Wenn er im Folgenden dennoch verwendet wird, dann zum einen der Einfachheit wegen und deshalb, weil er sich eben allgemein in der Forschung eingebürgert hat.¹⁹ Die damit konnotierte Problematik, deren sich der Verfasser dieses Beitrags durchaus bewusst ist, wurde in der jüngeren Vergangenheit zum Beispiel damit begründet, dass die damaligen Reformbemühungen einen konservativen Tenor im wörtlichen Sinne einer *reformatio* als einer Wiederherstellung gehabt hätten – anders als die heutige Idee von Reform suggeriert, mit welcher die bewusste Schaffung von etwas Neuem gemeint ist.²⁰ Und vieles von dem, was sich damals tatsächlich veränderte, war eben gerade nicht das Ergebnis absichtlicher Reformbestrebungen, sondern resultierte aus ungeplanten Ereignisabläufen und Entwicklungen, die erst in der Rückschau als Teil der sogenannten Reichsreform wahrgenommen wurden, die es so aber als zusammenhängende und planvolle Idee gar nicht gab.²¹ Moraw hat aufgrund solcher Vorbehalte den Begriff Reichsreform gern in Anführungszeichen gesetzt oder am besten ganz vermieden. Er wollte lieber von einer ‚Umgestaltung der Reichsverfassung‘ sprechen.

„Diese Umformung bestand aus dreierlei; aus der Umgliederung eines Teils der Königsrechte zugunsten der *führenden (!)* Stände, aus der Selbstorganisation der von den Ständen übernommenen Selbstverpflichtungen und schließlich aus demjenigen, das durch beide Vorgänge unabsichtlich, in Gestalt einer Nebenwirkung, herbeigeführt wurde. Zusammengenommen handelte es sich – abstrakt formuliert – um die Einrichtung des institutionalisierten Dualismus als Form der künftigen deutschen Gesamtstaatlichkeit. Eine langwährende Phase der ‚Offenen Verfassung‘ mit ihrem Minimum an Verfahren und Instanzen wurde nun – in vielerlei Hinsicht – abgelöst durch eine Phase der ‚Verdichtung‘.“²²

Moraws Begriffsprägung hat sich bekanntlich schnell durchgesetzt, wobei man unter dieser Verdichtung umfassende strukturelle Wandlungen ab den 1470er Jahren versteht:

len zur Reichsreform im Spätmittelalter (FSGA 39), übers. v. Weinreich. Wirklich nur kurz gefasst ist der Überblick von *Baumann/Schlingloff*, Reichsreform.

¹⁸ Vgl. *Krieger*, König, Reich und Reichsreform, 49, 114–115; vgl. auch den kurz gefassten verständlichen Überblick bei *Prietzl*, Das Heilige Römische Reich, 114–119, auch zum Folgenden.

¹⁹ Vgl. dazu nur die hilfreiche Literaturliste bei *Krieger*, König, Reich und Reichsreform, 141–146.

²⁰ Vgl. *Krieger*, König, Reich und Reichsreform, 114.

²¹ Vgl. *Krieger*, König, Reich und Reichsreform, 114.

²² *Moraw*, Fürstentum, 132 (Hervorhebung durch Verf.); vgl. dazu insgesamt *Moraw*, Von offener Verfassung, 420.

„Zunehmende überregionale Kommunikationsnetze, zunehmende Konfliktpotentiale, zunehmender Geldbedarf, zunehmende Schriftlichkeit, zunehmende Intensivierung der Herrschaft [...] sind nur die wichtigsten Stichworte. Man trat in immer häufigeren, intensiveren und stetigeren Kontakt miteinander. Das lief nicht konfliktfrei ab und führte dazu, dass die wechselseitigen Beziehungen neu austariert und für die Zukunft genauer fixiert wurden als zuvor. Das, was man ‚das Reich‘ nannte, wurde zu einem stabileren politisch-sozialen Klassifikationssystem weiterentwickelt.“²³

Als Teil der so sehr gut umrissenen Verdichtung lässt sich die – als Begriff, wie gesagt, nicht unproblematische – sogenannte Reichsreform verstehen, beider Vehikel war unter anderem der Reichstag, der sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts aus Hoftagen und Reichsversammlungen entwickelte.²⁴ Bekanntlich fungierte er nicht als Repräsentativorgan, wie es bei einem modernen Parlament der Fall ist. Aber er bot ein Forum für ein Mit- oder ein – in Gestalt zahlreicher Konflikte, darunter nicht zuletzt in Rangfragen, ausgetragenes – Gegeneinander der im Reich (und für das Reich) Agierenden.²⁵ Das Reich entwickelte sich demnach zur Schicksals- und Solidargemeinschaft, deren Spitzen das Mitentscheiden beanspruchten, wie Moraw meint.²⁶ Es wurde aber gleichsam, gerade auf der Schaubühne des Reichstags, zur Konkurrenzgemeinschaft, mag sich das auch grundsätzlich widersprüchlich anhören. Rangfragen wurden erst im verstärkten Mit- beziehungsweise Gegeneinander auf dem Reichstag beziehungsweise der Bühne des Reichsgeschehens virulent, die es so zuvor gar nicht gegeben hatte oder die lediglich latent vorhanden gewesen waren.²⁷

Die Forschung hat gerade die Konstituierung des Reichstags zum Ende des 15. Jahrhunderts als ein wesentliches Ergebnis der sogenannten Reichsreform betrachtet,²⁸ wobei sich schon wieder Kontroversen darü-

²³ *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 89.

²⁴ Zur Genese des Reichstags *Annas*, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag; *Moraw*, Versuch.

²⁵ Vgl. dazu *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 91; *Moraw*, Fürstentum, 133–135.

²⁶ Vgl. *Moraw*, Kaiser Karl IV., 265.

²⁷ Vgl. zur Thematik grundlegend *Luttenberger*, Pracht und Ehre; Spieß, Rangdenken, 46–61; *Stollberg-Rilinger*, Zeremoniell, bes. 132: „Der Reichstag und nur er ermöglichte die vollständige Selbstinszenierung der Adelsgesellschaft des Reiches als einer hierarchischen Gesamtordnung. An dieser Ordnung teilzuhaben und den darin beanspruchten Rang zu behaupten, war für jeden Reichsstand die unverzichtbare Grundlage seiner politisch-sozialen Identität.“ – Vgl. z.B. zu den langwierigen Sessionsstreitigkeiten zwischen Mecklenburg, Pommern, Jülich, Württemberg, Baden und Hessen ausführlich *Pečar*, Bruderzwist, 90–101.

²⁸ Für *Moraw*, Organisation und Funktion von Verwaltung, 65, war der Reichstag gar „wohl das wichtigste Ergebnis des Geschehenszusammenhangs ‚Reichsreform‘“.

ber ergaben, welche Rolle die zeitgenössischen Diskussionen um die Reichsmatrikel und eine allgemeine Reichssteuer dabei letztlich spielten.²⁹ Wenn man sich nun freilich der offeneren Arbeitsdefinition des Begriffs ‚Reform‘ bedient, wie sie Andreas Bihrer und Dietmar Schiersner in ihrer Einleitung zum Tagungsband vortragen, wenn man also Reform im weitesten Sinne als Veränderung des Sprach- und Handlungssystems einer Gruppe ohne unbedingte Zielsetzung und ohne ausdrücklichen Verweis auf Vergangenes versteht, dann verdeutlicht gerade die Erkenntnis, dass der Reichstag als Ergebnis wie als Schauplatz einen Nucleus der sogenannten Reichsreform darstellte, dass man von dem damaligen Geschehen doch wirklich weiterhin beziehungsweise wieder als ‚Reform‘ sprechen kann, was der zweite Grund für seinen Gebrauch im Folgenden ist.

Immer wieder wurde jedenfalls die Rolle der Konfrontation zwischen Königtum und Reichsständen als ein wesentliches Movens der Reform gewertet, die im Ergebnis zum Reichstag als Institution des Reiches führte.³⁰ Während jedoch zahlreiche Forscher wie Heinz Angermeier den machtpolitischen Konflikt bloß auf den Dualismus zwischen einer monarchischen und einer ständischen Reformbewegung reduziert sehen möchten, drängte Moraw zu einer breiteren und differenzierteren Sicht. Denn der König habe „keine einheitliche Ständepartei“ als sein Gegenüber gehabt, sondern „eine ganze Anzahl nur schwer abgrenzbarer Interessenpositionen“³¹. Hier deutet sich zumindest an, was Moraw an dieser Stelle nicht explizit ausspricht, aber wohl doch mitgedacht hat: Innerhalb der Reichsstände gab es große Interessensunterschiede, weil sie in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, regionaler oder kultureller Hinsicht stark verschieden waren. Das schlägt die Brücke zu seiner an anderer Stelle geäußerten Beobachtung, dass die Vorstellung von einem einheitlichen Reichsfürstenstand, wie sie Julius Ficker im 19. Jahrhundert entwickelte,³² eine Fiktion ist, dass sich vielmehr Fürst von Fürst außerordentlich unterscheiden konnte und dass es ‚das‘ Durchschnittsfürstentum so einfach nicht gab.³³ Vorteile und Gewinne, welche die Reichsreform im Ergebnis für die einen erbrachte, mussten infolgedessen nicht unbedingt ebensolche für die anderen bedeuten.

²⁹ Vgl. *Willoweit*, Reichsreform, 273–275.

³⁰ Überblicksartig zu den verschiedenen reichsständischen Reformversuchen *Angermeier*, Reichsreform, 131–141; zustimmend *Willoweit*, Reichsreform, 272–273. Vgl. dazu *Krieger*, König, Reich und Reichsreform, 115–116.

³¹ *Moraw*, Organisation und Funktion von Verwaltung, 61.

³² *Ficker*, Vom Reichsfürstenstande.

³³ *Moraw*, Fürstentum, 122, 130; vgl. dazu auch *Weber*, Einleitung, 18.

Man kann nun die Vorgänge, die Moraw mit Verdichtung umschrieb, mit denjenigen unserer heutigen Globalisierung durchaus vergleichen, natürlich mit einer modifizierten Dimensionierung.³⁴ Im Hinblick auf die Globalisierung in der Gegenwart warnt jedenfalls der renommierte polnisch-britische Soziologe und Philosoph Zygmunt Bauman davor, dass von ihr nur wenige mächtige, reiche Staaten profitieren würden, während eine große Zahl schwacher Staaten keinen Vorteil von der Globalisierung hätten, sondern vielmehr Nachteile.³⁵ Eine solche Einschätzung begegnet in gewisser Weise auch in der historischen Forschung zur Verdichtung und Reichsreform, zumal in den klaren Antagonismen von stark und schwach beziehungsweise mindermächtig oder groß und klein, wie sie besonders bei Peter Moraw mit seiner unverkennbaren Vorliebe für starke Herrschaftsformen nach französischem Vorbild vorkommen.³⁶ Nicht von ungefähr verweist Moraw immer wieder darauf, dass eben nur oder vor allem die (zuvor schon) führenden Fürsten davon einen Nutzen gehabt hätten, wie die bereits angeführten Zitate gezeigt haben. Weiter gedacht, ließe sich nun etwa untersuchen, ob und, falls ja, inwieweit nicht schon die Reichsreform ihren Beitrag zu der von Johannes Arndt dann für die frühe Neuzeit festgestellten Erosion des sogenannten Reichsfürstenstands geleistet hat. Arndt wollte diese freilich aufgrund der fortlaufenden und vermehrten Fürstung ‚kleiner‘ und ‚kleinster‘ Grafen und Herren konstatieren.³⁷

Der also im Raum stehenden Frage nach den etwaigen positiven oder negativen Konsequenzen der Reichsreform für die ‚kleinen‘ Fürsten soll im Folgenden am Beispiel der schon erwähnten Herzöge von Pommern näher nachgegangen werden. Bei der Betrachtung der Reichsverdichtung ab circa 1470, die auch außerhalb der engeren Verfassungsgeschichte stehende Aspekte einschloss, konnte bereits an anderer Stelle ausführlich auf die enormen Auswirkungen hingewiesen werden, welche die damaligen Entwicklungen für die Herzöge von Pommern hatten: Das lässt sich etwa an ihrem Konnubium nachweisen, das – mit der üblichen zeitlichen Verzögerung – eine regionale Erweiterung in das Reich hinein und, damit

³⁴ Für das Spätmittelalter spricht die Globalisierungsforschung allenfalls von Protoglobalisierung bzw. Globalisierungsanläufen; vgl. dazu *Osterhammel/Petersson*, *Geschichte der Globalisierung*, 25, 27–35; *Hammel-Kiesow*, *Herren der Hanse*, 25–27. Mutiger verfährt *Ertl*, *Seide, Pfeffer und Kanonen*; zum globalhistorischen Ansatz für die mittelalterliche Epoche auch *Borgolte*, *Mittelalter in der größeren Welt*.

³⁵ Vgl. *Bauman*, *Schwache Staaten*.

³⁶ *Auge*, *Kleine Könige und mindermächtige Fürsten* [im Druck].

³⁷ Vgl. *Arndt*, *Zwischen kollegialer Solidarität und persönlichem Aufstiegsstreben*, 121–125.

verbunden, auch eine rangmäßige Erhöhung erfuhr,³⁸ ebenso an ihrer Bündnispolitik, die – wie in vergleichbaren Fällen – entregionalisiert und verstetigt wurde,³⁹ sowie an kulturellen Aneignungen der Zeit, zum Beispiel in Form der Sprache, die bei Hofe vom Nieder- zum Hochdeutschen wechselte,⁴⁰ vermittelt der Chronistik, die sich durch Vertreter wie Johannes Bugenhagen und Thomas Kantzow (†1542) erst damals richtig entfaltete und im letzteren Falle die ursprünglich slawischstämmigen Greifenherzöge ‚germanisierte‘, oder aber und nicht zuletzt über die Heraldik, die in offenkundiger Anlehnung an den Königshof Maximilians (1459–1519) nun erst richtig als Medium der Herrschaftsrepräsentation Verwendung fand.⁴¹ Für die benachbarten, nicht eben mächtigeren Herzöge von Mecklenburg lässt sich im Übrigen ganz Entsprechendes belegen.⁴²

Diese Vorgänge sind allesamt mehr oder minder eng mit Abläufen verbunden gewesen, die in einem Zusammenhang mit der sogenannten Reichsreform vom Ende des 15. Jahrhunderts standen. Wie schon angedeutet beziehungsweise gesagt, kreiste der Reformimpetus mit eher magerem Erfolg um die Durchsetzung eines Reichsregiments, einer allgemeinen Reichssteuer, eines Ewigen Landfriedens und Reichskammergerichts, auch einer Einteilung in Reichskreise.⁴³ Der Reichstag von Worms von 1495 und die dichte Folge der sich daran anschließenden Reichsversammlungen stellten bei der Ausformulierung dieser Reformziele eine wichtige Etappe dar, auch wenn die lange postulierte Rolle der Wormser Versammlung als Markstein der deutschen Verfassungsgeschichte neuerdings relativiert wird.⁴⁴ Die Reichstage insgesamt spielten jedenfalls als zentrale Bühne des politischen Geschehens und Kontaktbörse im Reich für die Fürsten, ob groß oder klein, eine wichtige Rolle, obwohl der mit dem Besuch geradezu zwangsläufig verbundene materielle Aufwand vielfach eine schwere finanzielle Belastung darstellte.⁴⁵ Die Fürsten standen angesichts der allgemeinen Entwicklung unter einem Zugzwang, selbst diejenigen, die sich bisher eher abseits vom politischen Geschehen im Reich befunden hatten, wie zum Beispiel die Herzöge von Pommern. Gerade ihre Einladung zum und Teilnahme am Reichstag wurden in der

³⁸ *Auge*, Handlungsspielräume, 242.

³⁹ *Auge*, Handlungsspielräume, 53.

⁴⁰ Vgl. insgesamt *Auge*, Hansesprache.

⁴¹ Vgl. *Auge*, Reichsverdichtung und kulturelle Aneignung, bes. 201–208; zur Heraldik speziell auch *Werlich*, Geschlecht, bes. 198.

⁴² Vgl. *Auge*, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung, bes. 49–57. Ferner nochmals *Auge*, Handlungsspielräume, 310–315.

⁴³ Vgl. *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 23.

⁴⁴ Vgl. *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 23–27.

⁴⁵ Vgl. *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 67.

langwierigen Auseinandersetzung mit den Brandenburger Markgrafen um den reichsunmittelbaren Status Pommerns und der vollwertigen fürstlichen Stellung seiner Herzöge zur sprichwörtlichen Gretchenfrage.

Die Herzöge von Pommern waren nämlich 1472 beziehungsweise 1479 wieder in den Status brandenburgischer Aftervasallen abgesunken, den sie bereits im 13. Jahrhundert besessen hatten.⁴⁶ Zwar gelang es Herzog Bogislaw X. (1454–1523) im Vertrag von Pyritz am 26. März 1493, dass der brandenburgische Kurfürst für sich und seine Erben den Pommernherzog und seine Nachkommen ‚auf ewige Zeiten‘ von der Pflicht der Lehnsnahme befreite und auf jegliche Oberhoheit verzichtete.⁴⁷ Allerdings musste Bogislaw dafür zwei Tage später eine Erbeinung mit brandenburgischem Anfallrecht beim Aussterben der pommerschen Herzogsdynastie schließen und auch das Versprechen abgeben, nicht um eine Belehnung beim Reich nachzusuchen. Doch hielt er sich nicht daran, weil ihm anscheinend die negativen Erfahrungen seiner Vorgänger den Wert eines guten Verhältnisses zum König eindringlich nahelegten und weil die Rolle des Königs im Norden des Reichs durch die Verdichtung eine andere geworden war oder zu werden begann.⁴⁸ Unverdrossen verfolgte er daher das Ziel einer direkten Belehnung durch den König, um wieder einen vollwertigen fürstlichen, reichsunmittelbaren Status zu erlangen.

Wohl genau in dieser Absicht bemühte er sich um eine Ladung zum Wormser Reichstag von 1495. Doch die brandenburgischen Gesandten hintertrieben eine solche, indem sie die Sendung des schon ausgefertigten Ladungsschreibens verhinderten und sogar durchsetzten, dass Pommern im Lehnsbrief, den der Kurfürst am 15. Juli 1495 ausgestellt bekam, ausdrücklich als Zubehör der Mark bezeichnet wurde.⁴⁹ Angesichts der Tatsache, dass im 14. und 15. Jahrhundert pommersche Herzöge als Besucher von Reichsversammlungen durchaus vorkamen,⁵⁰ wirkte die Nichteinladung nach Worms natürlich als umso größerer Affront. War damit erst einmal die beste Gelegenheit zur direkten Belehnung durch den König

⁴⁶ CDBC II, Nr. 45–46., S. 42–44 (1479 Jun. 25; 1479 Aug. 1); vgl. Böcker, Bogislaw X., 389.; zur Lage im 13. Jahrhundert jetzt Auge, Behauptung, Unterordnung, Anpassung.

⁴⁷ Vgl. LAG Rep. 2 Ducalia Nr. 392–395. Dazu und zum Folgenden vgl. Böcker, Bogislaw X., 396–397.

⁴⁸ Dazu Nolte, Fürsten und Geschichte, 155: „Ihm war klar, daß er zur Durchsetzung der Unabhängigkeit von Brandenburg des direkten Kontakts zum König bedurfte.“

⁴⁹ Vgl. Schick, König Maximilian I., 168–169, 170–171; RTA MR V.2, 1307–1308; auch RI XIV.1, Nr. 2109, 247 (1495 Jul. 15), Nr. 2169, 257 (1495 Jul. 24).

⁵⁰ Vgl. Auge, Handlungsspielräume, 282–287; Annas, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag, Bd. 2, 70, 82, 229, 264–265, 296.

geplatzt, bot sich eine solche wenigstens zur persönlichen Kontaktaufnahme und zu einer ‚Politik der kleinen Schritte‘, als der König an alle Fürsten des Reiches die Aufforderung richtete, sich an seinem Italienzug zu beteiligen.⁵¹ Tatsächlich ergriff Bogislaw X. ungemein schnell diese Chance, stellte sich bereitwillig mit den gewünschten 300 Pferden in den Dienst des Königs und reiste nach Innsbruck, wo er schließlich am 6. April 1497 mit Maximilian zusammentraf, der ihn überaus ehrenvoll empfing.⁵² Die damaligen Begegnungen am Königshof bildeten – wie offenkundig die ganze Reise⁵³ – zusammen mit weiteren Zusammenkünften⁵⁴ eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich das Königtum schließlich doch auf eine unmittelbare Belehrung einließ. Ein Übriges tat die fortan demonstrative, geradezu mustergültig tatkräftige Unterstützung von Vorhaben des Königs und Anliegen des Reiches, um so die Zugehörigkeit zu demselben und den vollwertigen fürstlichen Status zu signalisieren. Denn

„das Reich war keineswegs nur Lehnsverband, es war darüber hinaus ein Verband aller derjenigen, die an bestimmten gemeinsamen, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert herausgebildeten Institutionen Anteil hatten: an den Reichstagen als zentralen politischen Beratungsinstanzen, den höchsten Reichsgerichten und den Reichskreisen als regionalen Exekutivorganisationen.“⁵⁵

⁵¹ RI XIV.2, Nr. 3940, 42 (1496 Apr. 30) speziell für Pommern.

⁵² Wie wir aus einem Bericht des brandenburgischen Gesandten Sixt von Ehenheim vom 16. April 1497 aus Worms an Kurfürst Johann von Brandenburg erfahren, durchschaute man Bogislaws Absicht in Innsbruck genau. Seinem Mittelsmann Dietrich Harras zufolge, so Ehenheim, bemühe sich Bogislaw am Königshof um die Investitur: RI XIV.2, Nr. 7974, 612 (1497 Apr. 16). Sieben Tage später berichtete derselbe, diesmal aus Füssen, wo er eine Unterredung mit Maximilian gehabt hatte, dass der Herzog den König in Innsbruck besucht habe, sich als freier Fürst fühle und sein Land lieber vom Reich als vom brandenburgischen Kurfürsten zu Lehen nehmen wolle. Doch der König wolle ihm die pommerschen Länder eingedenk der Verdienste des brandenburgischen Kurfürsten nicht von Reichs wegen verleihen: RI XIV.2, Nr. 4916, 161 (1497 Apr. 23); vgl. auch RTA MR VI, 366 Anm. 3, 377, 512 (Graf Eitel Fritz warnt Markgraf Friedrich, dass Bogislaw nach seiner Rückkehr gegen das Haus Brandenburg arbeiten könnte); *Konow*, Pommerische Beteiligung, 27; *Wehrmann*, Brandenburgs Verhalten, 21–24.

⁵³ In Nürnberg etwa empfing man Bogislaw *als einen loblichen Fürstenn des Reichs*; vgl. dazu *Konow*, Martin Dalmer, 75. In Rom wurde er vom päpstlichen Zeremonienmeister als Herr eines großen Landes mit 100.000 Dukaten jährlicher Einkünfte gepriesen, der nach den Kurfürsten einer der hervorragendsten Reichsfürsten (!) sei und seinen Platz unmittelbar nach dem Erzherzog von Österreich habe: RI XIV.2, Nr. 8418, 668 (1497 Dez. 20).

⁵⁴ Bogislaw sagte 1498 in Innsbruck zu, dass er nach seiner Heimkehr gleich wieder zum Reichstag nach Freiburg aufbrechen werde: RI XIV.2, Nr. 5934, 299–300 (1498 März 3). 1499 jedenfalls reiste er mit seinen Vasallen zum König nach Worms: LAG Rep. 2 Ducalia, Nr. 427; vgl. auch die Notizen in RI XIV.3,2, Nr. 13455, 722 (1499 Jun. 22), Nr. 13840b, 806 (1499 Nov. 16).

⁵⁵ *Stollberg-Rilinger*, Das Heilige Römische Reich, 19.

So unterstützte Bogislaw Maximilians Italienzug 1508 ohne Murren mit 2.000 Gulden, 45 Reitern und 45 Mann Fußvolk⁵⁶ und zahlte ebenso pflichtbetont zwischen 1511 und 1518 seinen Beitrag zur Finanzierung des Reichskammergerichts.⁵⁷

Dieses Vorgehen zahlte sich aus: 1507 lud Maximilian Bogislaw X. ausdrücklich als Reichsfürsten zur Reichsversammlung nach Konstanz ein.⁵⁸ Der Herzog, so der brandenburgische Beobachter argwöhnisch, habe die Ladung aufgrund seiner Zusage erhalten, dem König zu dienen. Umso beflissener entschuldigte sich Bogislaw denn auch, wenn er einem Reichstag fernblieb. So schrieb er am 29. Oktober 1513 an den Kaiser, dass er weder ein Ladungsschreiben für den vergangenen Kölner Reichstag noch eine Mitteilung über die dortigen Verhandlungen und Beschlüsse erhalten habe.⁵⁹ Das Ladungsschreiben für den nächsten Tag in Worms sei dagegen erst heute bei ihm eingegangen, so dass weder er selbst noch einer seiner Gesandten daran teilnehmen könne. Er wolle sich jedoch in dem, was die Reichsversammlung einträchtig beschließe und was billig sei, natürlich ganz und gar gehorsam verhalten. Auf einem beiliegenden Zettel betonte der Herzog dann nochmals, dass er eine Einladung zu allen Reichstagen wünsche. Aber die Ladungsschreiben würden ihm jeweils entweder gar nicht oder zu spät ausgehändigt, so dass eine Teilnahme nicht zustande komme. Als kleinen Seitenhieb, sicher auf Brandenburg gemünzt, fügte er schließlich noch hinzu: Er wisse nicht, wer ihn auf diese Weise zu einem Ungehorsamen abstempeln wolle. Bogislaw hatte, wenn wir diese Zeilen richtig lesen, die Bedeutung der Reichstagsbesuche für seine Pläne eindeutig erkannt.

Geradezu folgerichtig erscheint es da, dass dann Maximilians Nachfolger Karl V. (1500–1558) auf seinem ersten feierlichen Reichstag zu Worms 1521 gegen heftigen brandenburgischen Widerstand eine unmittelbare Belehnung des Pommernherzogs vornahm, wobei dieser Belehnung selbstredend im Jahr zuvor der Abschluss eines Bündnisses zwischen Karl und Bogislaw vorausgegangen war.⁶⁰ Damit fand Pommern in die

⁵⁶ Vgl. LAG Rep. 2 Ducalia, Nr. 452.

⁵⁷ Vgl. LAG Rep. 2 Ducalia, Nr. 468 (1511, 160 Rheinische Gulden), 469 (1512, 80 Rheinische Gulden), 474 (1513, 80 Rheinische Gulden), 477 (1514, 80 Rheinische Gulden), 483 (1515, wie 477), 488 (1516, wie 477), 498 (1517, wie 477), 502 (1518, wie 477).

⁵⁸ Vgl. Einladung Maximilians I. an Bogislaw X. zur Reichsversammlung nach Konstanz (1507) LAS-A Merseb. Rep. X Nr. 24, fasc. 2 M, fol. 10–11.

⁵⁹ Vgl. *Auge*, Handlungsspielräume, 284.

⁶⁰ Vgl. LAG Rep. 2 Ducalia, Nr. 527; in Ducalia, Nr. 526 erfolgte die kaiserliche Anerkennung des pommerschen Wappens; zum Bündnis von 1520: Ducalia, Nr. 516.; dazu auch RTA JR III, 71–72.

Anschlagslisten und die neue Kreiseinteilung Aufnahme und hatte seitdem kontinuierlich Sitz und Stimme auf dem Reichstag.⁶¹ Die Belehnung wiederum löste einen Sessionsstreit zwischen Pommern und Brandenburg aus, der erst durch den Vertrag von Grimnitz von 1529 und die feierliche Belehnung der Herzöge Georg I. (1493–1531) und Barnim IX. (1501–1573) auf dem Reichstag in Augsburg am 26. Juli 1530 beigelegt wurde.⁶² Der dabei ausgehandelte Kompromiss befremdet aus heutiger Sicht, wie Barbara Stollberg-Rilinger zu Recht betont,⁶³ weil er den Konflikt nicht eindeutig löste: Denn der brandenburgische Kurfürst musste über jede Belehnung eines Pommernherzogs rechtzeitig informiert werden, damit er persönlich dabei sein und die Fahnen bei der Belehnung mit anfassen konnte. Hier gab es also keinen eindeutigen Sieger oder Verlierer.

Die Bemühungen um eine Reichstagsteilnahme, ja auch um eine Belehnung durch den Kaiser, sowie überhaupt Kontakte zu Fürsten weiter entfernter Regionen, etwa im Reichssüden, waren im Wesentlichen eine Erscheinung, die ab der Phase der Reichsverdichtung beobachtbar ist.⁶⁴ Sie sind Ausdruck der „staatlich-organisatorischen Integration des Reiches“⁶⁵, die Moraw ab 1470 ausgemacht hat.

Vorher gab es solche Anstrengungen weit weniger. Es bestand dazu früher aber auch kein besonderer Anreiz oder keine Notwendigkeit. Moraw hat für das im Reich wohlgermerkt weit ‚zentraler‘ beheimatete hessische Landgrafenhaus gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz ähnliche Beobachtungen zur Erweiterung des räumlichen Radius‘ fürstlich-dynastischer Politik gemacht.⁶⁶ Indes ist angesichts unserer Befunde fraglich,

⁶¹ *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 82 mit Anm. 203; RTA JR II, Beilage, 113; zum Lehnbrief (1521 Mai 29) vgl. RTA JR II, Beilage, 73, Nr. 248, 952–953; zu den Anschlaglisten RTA JR II, Beilage, 181, 197, 229, 272, 429; Reichstag in Nürnberg 1522: RTA JR III, Nr. 10, 71–72, Nr. 133–134, 785–787; Reichstag in Speyer 1529: RTA JR VII.1, z.B. 735.

⁶² Vgl. zum Vertrag von Grimnitz: Sammlung I, Nr. 3, 47–49 (1529 Aug. 24), Nr. 4, 50–54 (1529 Okt. 25), Nr. 5, 54–60 (1529 Okt. 25) (Reversalien des brandenburgischen Kurfürsten Joachim bzw. der pommerschen Herzöge Georg und Barnim); zur Belehnung Nr. 9, 15–17 (1530 Juli 26) (Bestätigung der pommerschen Privilegien durch den Kaiser in Nr. 10, 17–19 [1530 Jul. 26]).

⁶³ Vgl. *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers alte Kleider, 82–83.

⁶⁴ *Auge*, Handlungsspielräume, 27–28.

⁶⁵ Vgl. *Moraw*, Von offener Verfassung, 389–390, 418–421; *Moraw*, Zur staatlich-organisatorischen Integration, 24–28.

⁶⁶ Dazu *Moraw*, Heiratsverhalten, 132: „Neu und wesentlich war vor allem die räumliche Erweiterung und damit auch Vermehrung fürstlicher Partnerschaftsmöglichkeiten, gemäß den politischen Innovationen des Zeitalters der ‚Verdichtung‘ mit neuen Stellen am Kaiserhof und beim kaiserlichen Militär und noch

ob allein ‚Kaiser und Reich‘, wie Moraw für die hessischen Landgrafen schreibt, die Fürsten aus ihrem bisherigen ‚toten Winkel‘ herausdrängten oder ob nicht doch auch die Fürsten selbst ihren Anteil daran hatten. Die Reichstage der Reichsreform und der Reformationszeit sind jedenfalls ohne Beteiligung auch des Reichsnordens kaum denkbar.⁶⁷ Und die Herzöge von Pommern im lange besonders königsfernen Nordosten konnten dabei in spezieller Hinsicht von der Situation der verstärkten Verdichtung des Reichs in der Frage der Akzeptanz und Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit profitieren. Das kann man also vielleicht auf der imaginierten Gewinnerseite verbuchen, auch wenn es manches Geld und viel Mühe kostete.

Überregionale Bündnisse sind ein – bald natürlich vom neuen Faktor der Reformation mit beeinflusstes beziehungsweise schnell sogar zentral bestimmtes – Resultat der gesamten Entwicklung. Bogislaw X. trat so zum Beispiel am 1. Juni 1520 in Hannover einem Beistandspakt zwischen dem spanischen König und baldigen Kaiser Karl einer – und König Christian II. von Dänemark (1481–1559), Norwegen und Schweden, seinem Bruder Friedrich, Erzbischof Christoph von Bremen (1487–1558), den Herzögen Erich (1470–1540), Heinrich dem Jüngeren (1489–1568) und Wilhelm von Braunschweig (†1557), Herzog Heinrich V. von Mecklenburg (1479–1552) sowie dem Grafen Johann V. von Oldenburg (1460–1526) andererseits bei.⁶⁸ Und als sich Philipp I. 1540/1541 mit dem dänischen König wegen der rügischen Kirchengüter im Streit befand, unterstützten ihn, wie selbstverständlich, die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567).⁶⁹ Allerdings war die Kehrseite, dass die Fürsten nun auch in Konfrontationen verwickelt wurden, die sich in anderen Räumen oder, wie im 16. Jahrhundert im Zuge der Reformation, auf überregionaler und Reichsebene, ergaben. Mehr noch: Das Fernbleiben von solchen Bündnissen konnte fortan zur schmerzlichen Isolation innerhalb des Reichs führen, was den eigenen Handlungsspielraum schnell einengte. Philipp I. von Pommern-Wolgast entschloss sich

mehr durch die Entstehung des Reichstags. Kaiser und Reich drängten die Landgrafschaft aus dem toten Winkel heraus, in dem sie sich bisher, was wirklich große Politik betraf, befunden hatte. Daher gab es nun auch Gattinnen aus den Häusern Lothringen und, was zuvor beiderseits kaum denkbar gewesen wäre, Mecklenburg.“

⁶⁷ Vgl. *Moraw*, Nord und Süd, 60.

⁶⁸ Vgl. LAG Rep. 2 Ducalia, Nr. 516; UB Oldenburg 3, Nr. 316, 218 (1520 Jun. 1; Regest).

⁶⁹ Vgl. *Heinemann*, Von Herzog Philipps I. Besuch, 34; *Belting*, Pommerns Verhältnis, bes. 25–29.

so zum Beispiel 1547 trotz seiner dynastisch, politisch und konfessionell engen Verbindung zum kursächsischen Fürstenhaus der ernestinischen Wettiner und trotz seiner vorherigen Einbindung in die protestantische Liga und den Schmalkaldischen Bund gemeinsam mit seinem Stettiner Onkel Herzog Barnim IX. zu einer nur heimlichen Entsendung von 300 Reitern gegen Kaiser Karl V. und trug durch diese mangelnde Unterstützung seinen Teil zur katastrophalen Niederlage der protestantischen Partei bei Mühlberg bei. Bei dem ‚kleinen‘ Fürsten Philipp war der Schritt zumindest aus lehnmäßiger Sicht verständlich, denn die kaiserliche Lehnsherrschaft hatte, wie gezeigt, im Fall Pommerns im Unterschied zu anderen Reichsfürsten eine ganz besondere Bedeutung und wechselvolle Geschichte. Im Medium des Bildes suchte Philipp nun anscheinend diese sichtlich empfundene Mitschuld zu sühnen und wieder wettzumachen und so ließ er „eine der kostbarsten und anspruchsvollsten höfischen Tapisserien aus dem Umkreis protestantischer Höfe im frühneuzeitlichen Alten Reich“⁷⁰ als ein ganz besonderes Sühnebild anfertigen: den eingangs näher beschriebenen Croÿ-Teppich.

Ob der ‚kleine‘ Pommernherzog damit mehr Gejagter oder aktiv Handelnder war beziehungsweise auf der Verlierer- oder mehr auf der Gewinnerseite zu verorten ist, was die Konsequenzen der Reichsverdichtung und Reichsreform anbelangt, ist damit wohl nur eine Frage des jeweiligen Standpunkts. Dass er in dieser zwiespältigen Situation zwischen erweitertem Spielraum und verstärktem Handlungszwang jedenfalls nicht allein stand, sondern sein Schicksal mit etlichen seiner ‚kleinen‘ Standesgenossen teilte, belegt der ‚Parallelfall‘ der – dem König, allein geographisch betrachtet, natürlich stets näheren – Grafen beziehungsweise Herzöge von Württemberg. Geradezu vorbehaltlos hatte sich Graf Eberhard im Bart (1445–1496) während seiner Herrschaftszeit in den Dienst von König und Reich gestellt und schließlich 1495 nach langem Bemühen verdienstermaßen die ersehnte Ernte eingefahren, indem seine Grafschaft auf dem Wormser Reichstag von Maximilian zum Herzogtum erhoben worden war.⁷¹ Mit der förmlichen Erhebung stieg freilich nicht nur das Ansehen des neuen Herzogs, sondern gewann auch das Königtum einen wachsenden Einfluss auf die inneren Verhältnisse Württembergs, da sämtliche bisherige Reichslehen und der gräfliche Allodialbesitz zu einem neuen und einzigen Reichslehen zusammengefasst wurden, die Bestimmung, dass Württemberg im Fall des Aussterbens der angestammten

⁷⁰ Müller, Sieger unter dem Kreuz, 216.

⁷¹ Vgl. Maurer, Erhebung, zum Akt der Erhebung insbesondere 11–19, Mertens, Württemberg, 65–66; zum Aufenthalt Eberhards 1495 in Worms auch insgesamt Maurer, Eberhard im Bart.

Dynastie dauerhaft dem Kammergut des Reichs zugeschlagen werden sollte, in die Erhebungsurkunde Aufnahme fand und führende Vertreter der sogenannten württembergischen Ehrbarkeit ihre Kontakte zum Reichsoberhaupt ausbauen konnten.⁷² Von daher war es, wie Axel Metz gezeigt hat, kein wirklich weiter Weg zur Absetzung von Eberhards im Bart Nachfolger, Eberhard II. (1447–1504), nach nur zweijähriger Regierungszeit, die durch das Eingreifen Maximilians sowie die enge Kooperation von Reichsoberhaupt und Landständen zustande gebracht wurde und zur Etablierung einer Vormundschaftsregierung führte.⁷³ Diese wiederum war von einem – größtenteils adeligen – Personenkreis dominiert, der dem König nahestand. Die Zeit von 1498 bis 1503, in der diese Vormundschaftsregierung die Geschicke Württembergs lenkte, gilt denn auch als eine Hochzeit königlichen Einflusses auf Württemberg, die schließlich nur noch von der direkten Übernahme der Herrschaft über Württemberg durch die Habsburger zwischen 1519 und 1534 nach der Absetzung Herzog Ulrichs (1487–1550) übertroffen wurde. Und selbst dieses schwerwiegende Ereignis lässt sich, zumindest in formaler Hinsicht, als eine Folge der Geschehnisse der Zeit Eberhards im Bart deuten. Wie die Herzöge von Pommern können also auch die Herzöge von Württemberg als fürstliche Gewinner und zugleich fürstliche Verlierer der Epoche der spätmittelalterlichen Reichsreform und -verdichtung gesehen werden. Doch passte das nur bestens zur damaligen Verfassung des Reichs mit ihren Doppeldeutigkeiten und unausgetragenen Konflikten, von der gleich zu Beginn dieses Beitrags die Rede war.

Das im Rahmen dieses Beitrags lediglich angerissene neue Forschungsdesign der Handlungsspielräume⁷⁴ eröffnet gewissermaßen eine alternative, freilich durchaus als komplementär zu begreifende Perspektive zum Analyseansatz der ‚Reformverlierer‘, was bei der richtigen Einordnung der historischen Geschehnisse von der sogenannten Reichsreform und darüber hinaus hilfreich sein kann. Die sogenannte Reichsreform ‚verdichtete‘ das Koordinatensystem, innerhalb dessen sich die Reichsfürsten – ‚groß‘ wie ‚klein‘ – mit ihrer Politik zu bewegen (oder stillzuhalten) hatten. In Anlehnung an Anthony Giddens und seine Theorie der Strukturierung⁷⁵ lässt sich dieses Koordinatensystem aus Regeln und Ressour-

⁷² Vgl. Metz, *Der Stände oberster Herr*, 108–109; Press, *Kaiser*, 18; Mertens, *Württemberg*, 66.

⁷³ Vgl. dazu und zum Folgenden insgesamt Metz, *Der Stände oberster Herr*, 109–132, bes. 129; zur Zeit der habsburgischen Herrschaft über Württemberg jetzt Pfaffenbichler, *Die habsburgische Herrschaft*, 337–341; bewährt hierzu Mertens, *Württemberg*, 67–68, 75–82.

⁷⁴ Vgl. dazu Auge, *Zu den Handlungsspielräumen*; Auge, *Handlungsspielräume*.

⁷⁵ Giddens, *Die Konstitution*.

cen konstituiert interpretieren; es produziert und reproduziert soziales Verhalten im weitesten Sinn. Wer sich in diesem Koordinatensystem gut zu positionieren verstand, zählte zu den Gewinnern, wer es nicht konnte, zu den Verlierern. ‚Kleine‘ wie ‚große‘ Fürsten lassen sich auf beiden Seiten verorten.

Summary

This contribution explores the positive and negative consequences of the so-called imperial reform on the great majority of imperial princes, whom scholars call by the epithet ‚small‘ or ‚less powerful‘ since Peter Moraw’s fundamental work. Using the concrete and, in a way, very special case of the Dukes of Pomerania, the article illustrates how the increased proximity to the head of the empire and to the events surrounding the Imperial Diet, which had been caused and fostered by the so-called ‚densification‘ of the empire (German ‚Reichsverdichtung‘) since ca. 1470, could be both a blessing and a curse: Leeway could just as quickly degenerate into constraints, which the imperial princes had to submit to if they really wanted to actively participate in the upper league of imperial politics. Furthermore, a brief sideways glance at the Counts or the Dukes of Württemberg shows that the – in many aspects special – Dukes of Pomerania may not have actually constituted an exception with regard to the imperial reform and the ‚Reichsverdichtung‘. The Württembergs, too, can be seen as both on the winning and on the losing side, depending on one’s point of view. However, this finding matches the imperial constitution of the time with its many ambiguities and unresolved conflicts as has just recently been so impressively demonstrated by Barbara Stollberg-Rilinger.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Greifswald, Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchiv Greifswald (LAG)

Rep. 2 Ducalia.

Merseburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (LAS-A Merseb.)

Rep. X., Nr. 24, fasc. 2 M.

Gedruckte Quellen

CDBC II = Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte, Tl. 2, hrsg. v. Georg Wilhelm von Raumer, Berlin/Elbing 1833.

- Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter, übersetzt v. Lorenz *Weinrich* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, 39), Darmstadt 2001.
- RI XIV.1 = Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 1: 1493–1495, bearb. v. Hermann *Wiesflecker* u.a. (Regesta Imperii, XIV.1), Wien/Weimar/Köln 1990.
- RI XIV.2 = Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 2: 1496–1498, bearb. v. Hermann *Wiesflecker* u.a. (Regesta Imperii, XIV.2), Wien/Weimar/Köln 1993.
- RI XIV.3,2 = Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 3: 1499–1501, Tl. 2, bearb. v. Hermann *Wiesflecker* u.a. (Regesta Imperii, XIV.3,2), Wien/Weimar/Köln 1998.
- RTA JR II = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 2, bearb. v. Adolf *Wrede* (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 2), Gotha 1896.
- RTA JR III = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 3, bearb. v. Adolf *Wrede* (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 3), Gotha 1901.
- RTA JR VII.1 = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. VII/1, bearb. v. Johannes *Kühn* (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, VII.1), Göttingen 1935.
- RTA MR V.2 = Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. V: Reichstag zu Worms 1495, Tl. 2, bearb. v. Heinz *Angermeier* (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, V.2), Göttingen 1981.
- RTA MR VI = Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. VI: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. v. Heinz *Gollwitzer* (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, VII), Göttingen 1979.
- Sammlung I = Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Bd. 1, hrsg. v. Johann Carl *Dähnert*, Stralsund 1765.
- UB Oldenburg 3 = Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg von 1482 bis 1550, bearb. v. Gustav *Rüthning* (Oldenburgisches Urkundenbuch, 3), Oldenburg 1927.

Literatur

- Angermeier*, Heinz, Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.
- Annas*, Gabriele, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471), 2 Bde. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 68), Köln 2004.
- Arndt*, Johannes, Zwischen kollegialer Solidarität und persönlichem Aufstiegsstreben. Die Reichsgrafen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der europäische Adel

im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), hrsg. v. Ronald G. Asch, Köln u.a. 2001, 105–128.

Auge, Oliver, Agieren im Windschatten mächtiger Nachbarn. Zu den Handlungsspielräumen der frühen Greifenherzöge im 12. Jahrhundert, in: Bischof Otto von Bamberg in Pommern. Historische und archäologische Forschungen zum Glaubenswandel des 12. Jahrhunderts. Fachtagung aus Anlass des 875. Todestages des Pommernmissionars, hrsg. v. Felix Biermann/Fred Ruchhöft [im Druck].

- Behauptung, Unterordnung, Anpassung: Der Weg der slawischen Herren von Mecklenburg und Herzöge von Pommern zu Reichsfürsten (frühes 12. Jh.–Mitte 14. Jh.), in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 150 (2014), 221–243.
- Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen, 28), Ostfildern 2009.
- Hanesprache versus Hochdeutsch. Zu Verständigungsproblemen und Identitätsbildung durch Sprache anhand des Sprachwechsels norddeutscher Fürsten und ihrer Kanzleien ab 1500: Die Beispiele Mecklenburg und Pommern, in: Zwischen Babel und Pfingsten. Sprachdifferenzen und Gesprächsverständigung in der Vormoderne (8.–16. Jh.) = Entre Babel et Pentecôte. Différences linguistiques et communication orale avant la modernité (VIII^e–XVI^e siècle), hrsg. v. Peter von Moos (Gesellschaft und individuelle Kommunikation in der Vormoderne = Société et communication avant la modernité, 1), Münster 2008, 447–476.
- Kleine Könige und mindermächtige Fürsten. Peter Moraw und das Phänomen ‚starker Herrschaft‘ im Spätmittelalter, in: Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte im römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik, hrsg. v. Christine Reinle [im Druck].
- Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123 (2008), 33–60.
- Reichsverdichtung und kulturelle Aneignung an der Peripherie. Die Fürsten im Nordosten des Reiches und Maximilian, in: Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzung – Gender, hrsg. v. Heinz Noflatscher/Michael A. Chisholm/Bertrand Schnerb (Innsbrucker Historische Studien, 27), Innsbruck 2011, 191–222.
- Zu den Handlungsspielräumen ‚kleiner‘ Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372–1459), in: Zeitschrift für Historische Forschung 40 (2013), 183–226.

Bauer, Joachim/Birgitt Hellmann (Hrsg.), Verlust und Gewinn. Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte, 8), Weimar 2003.

Bauman, Zygmunt, Schwache Staaten. Globalisierung und die Spaltung der Weltgesellschaft, in: Kinder der Freiheit, hrsg. v. Ulrich Beck, Frankfurt a.M. 1997, 323–331.

- Baumann, Anette/Gerhart Schlingloff*, Reichsreform. Ergebnisse und Perspektiven. Einleitung, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, 272–273.
- Beling, Richard*, Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund, in: Baltische Studien NF 11 (1907), 25–67.
- Böcker, Heide Lore, Bogislaw X. Herzog von Pommern (1474–1523)*, in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hrsg. v. Eberhard Holtz/Wolfgang Huschner, Leipzig 1995, 383–408.
- Borgolte, Michael*, Mittelalter in der größeren Welt. Eine europäische Kultur in globalen Bezügen, in: Historische Zeitschrift 295 (2012), 35–61.
- Bülow, Gottfried von, Philipp I., Herzog von Pommern-Wolgast*, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), 31–34.
- Ertl, Thomas*, Seide, Pfeffer und Kanonen. Globalisierung im Mittelalter (Geschichte erzählt, 10), Darmstadt 2008.
- Ficker, Julius*, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte, Bde. 1 und 2 (Bd. 2 hrsg. und bearb. v. Paul Punschart), Innsbruck/Graz 1861–1923.
- Flathe, Heinrich Theodor, Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen*, in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), 326–330.
- Giddens, Anthony*, Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Mit einer Einführung von Hans Joas. Aus dem Englischen von Wolf-Hagen Krauth/Wilfried Spohn (Theorie und Gesellschaft, 1), Frankfurt a.M. u.a. ³1997.
- Hammel-Kiesow, Rolf*, „Herren der Hanse“, ökonomische Netzwerke und Proto-Globalisierung. Das Bild von der Hanse im frühen 21. Jahrhundert, in: Dortmund und die Hanse. Fernhandel und Kulturtransfer, hrsg. v. Thomas Schilp/Barbara Weltzel (Dortmunder Mittelalter-Forschungen, 15), Bielefeld 2012, 17–31.
- Heinemann, Otto*, Von Herzog Philipps I. Besuch auf dem Reichstag zu Regensburg von 1541, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst 22 (1908), 33–38.
- Klein, Thomas, Johann Friedrich (I.) der Großmütige*, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), 524–525.
- Konow, Karl-Otto*, Die pommersche Beteiligung am italienischen Feldzug König Maximilians I., in: Bogislaw-Studien. Beiträge zur Geschichte Herzog Bogislaws X. von Pommern um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, hrsg. v. Karl-Otto Konow (Schriften der J.-G.-Herder-Bibliothek Siegerland, 36), Siegen 2003, 8–28.
- Martin Dalmer und seine Beschreibung der Fahrt Herzog Bogislaws X. in das Heilige Land, in: Baltische Studien NF 87 (2001), 46–79.
- Krieger, Karl-Friedrich*, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14), München 2005.

- Leppin*, Volker/Georg Schmidt/Sabine Wefers (Hrsg.), Johann Friedrich I. Der lutherische Kurfürst (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 204), Gütersloh 2006.
- Luttenberger*, Albrecht P., Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, hrsg. v. Alfred Kohler/Heinrich Lutz (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 14) Wien 1987, 291–326.
- Maurer*, Hansmartin, Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 58 (1999), 11–46.
- Eberhard im Bart auf dem Reichstag in Worms 1495, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59 (2000), 11–28.
- Mentz*, Georg (Hrsg.), Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554. Festschrift zum 400-jährigen Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, 3 Bde. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens I, 1–3), Jena 1903–1908.
- Mertens*, Dieter, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hrsg. v. Meinrad Schaab u.a., Stuttgart 1995, 1–163.
- Metz*, Axel, Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 174), Stuttgart 2009.
- Moraw*, Peter, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hrsg. v. Walter Heinemeyer (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61), Marburg 1997, 115–140.
- Fürstentum, Königtum und ‚Reichsreform‘ im deutschen Spätmittelalter, in: Vom Reichsfürstenstande, hrsg. v. Walter Heinemeyer, Köln/Ulm 1987 (= Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 [1986], 117–136).
 - Kaiser Karl IV. 1378–1978. Ertrag und Konsequenzen eines Gedenkjahres, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Giessener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Herbert Ludat/Rainer Christoph Schwinges (Archiv für Kulturgeschichte Beihefte, 18), Köln 1982, 224–318.
 - Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königtums im späten Mittelalter, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hrsg. v. Werner Paravicini (Kieler Historische Studien, 34), Sigmaringen 1990, 51–70.
 - Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350–1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hrsg. v. Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1983, 21–65.
 - Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im alten Reich, hrsg. v. Hermann Weber (Veröffentlichungen des In-

stituts für Europäische Geschichte Mainz Beihefte, 8; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 2), Wiesbaden 1980, 1–36.

- Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 3), Frankfurt a.M. u.a. 1989.
- Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter, in: Staatliche Vereinigung. Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Brauner (Der Staat Beihefte, 12), Berlin 1998, 7–28.

Müller, Matthias, Sieger unter dem Kreuz. Der Croÿ-Teppich als Sühnebild des pommerschen Herzogs Philipp I., in: Unter fürstlichem Regiment. Barth als Residenz der pommerschen Herzöge, hrsg. v. Melanie Ehler/Matthias Müller, Berlin 2005, 216–225.

Nolte, Cordula, Fürsten und Geschichte im Nordosten des spätmittelalterlichen Reiches. Zur literarischen Gestaltung der Jerusalemreise Herzog Bogislaws X. von Pommern, in: Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle, hrsg. v. Chantal Grell/Werner Paravicini/Jürgen Voss (Pariser Historische Studien, 47), Bonn 1998, 151–169.

Osterhammel, Jürgen/Niels P. Petersson, Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen (Beck'sche Reihe, 2320), München ⁵2012.

Pečar, Andreas, Bruderzwist im Hause Mecklenburg. Herzog Ulrich (1554–1603) als Prototyp innerfamiliärer Herrschaftskonkurrenz?, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123 (2008), 77–103.

Petersohn, Jürgen, Pommerns staatsrechtliches Verhältnis zu den Nachbarmächten im Mittelalter, in: Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter. Referate auf der XII. deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz, hrsg. v. Rainer Riemenschneider (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, 22/3), Braunschweig 1980, 98–115.

Pfaffenbichler, Matthias, Die habsburgische Herrschaft in Württemberg 1519–1534, in: 1514 – Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, hrsg. v. Götz Adriani/Andreas Schmauder, Ostfildern 2014, 337–394.

Press, Volker, Der Kaiser und Württemberg im 16. Jahrhundert, in: Schwaben, Habsburg und das Reich im 16. Jahrhundert, masch. Protokoll der 51. Sitzung (18. Februar 1978) des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte in Stuttgart, 14–36.

Prietzl, Malte, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Geschichte kompakt), Darmstadt 2004.

Reinhard, Wolfgang, Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555 (Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 9), Stuttgart ¹⁰2001.

- Rogge*, Bernhard, Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, genannt ‚der Großmütige‘. Eine Gedenkschrift zur 400-jährigen Wiederkehr seines Geburtstages, Halle a. d. S. 1902.
- Schick*, Ingeborg, König Maximilian I. und seine Beziehungen zu den weltlichen Reichsfürsten in den Jahren 1496–1506, masch. Diss. Graz 1967.
- Schirmer*, Uwe, Die ernestinischen Kurfürsten bis zum Verlust der Kurwürde (1485–1547), in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918, hrsg. v. Frank-Lothar Kroll, München 2004, 55–75.
- Schleinert*, Dirk, Philipp I., in: Biographisches Lexikon für Pommern, Bd. 1, hrsg. v. Dirk Alvermann/Nils Jörn (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 48/1), Köln/Weimar/Wien 2013, 215–220.
- Schlinker*, Steffen, Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 18), Köln u. a. 1999.
- Schmidt*, Roderich, Der Croy-Teppich der Universität Greifswald, ein Denkmal der Reformation in Pommern, in: Johann Bugenhagen. Beiträge zu seinem 400. Todestag, hrsg. v. Werner Rautenberg, Berlin 1958, 89–107.
- Schröder*, Horst-Dieter, Der Croy-Teppich der Universität Greifswald und seine Geschichte, Greifswald 2000.
- Selzer*, Stephan, Fürstenwandel an der Zeitenwende? Zugeschriebene Größe, Durchschnittshandeln und gesuchter Nachruhm bei weltlichen Reichsfürsten um 1500, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hrsg. v. Oliver Auge/Ralf-Gunnar Werlich/Gabriel Zeilinger (Residenzenforschung, 22), Ostfildern 2009, 11–32.
- Spieß*, Karl-Heinz, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.
- Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hrsg. v. Werner Paravicini (Residenzenforschung, 6) Sigmaringen 1997, 39–61.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.
- Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806 (Beck'sche Reihe, 2399), München 2006.
 - Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hrsg. v. Johannes Kunisch (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 19), Berlin 1997, 91–132.
- Thümmel*, Hans-Georg, Der Greifswalder Croy-Teppich und das Bekenntnisbild des 16. Jahrhunderts, in: Theologische Versuche 11 (1980), 187–215.

Weber, Wolfgang E. J., Einleitung, in: *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, hrsg. v. Wolfgang E. J. Weber, Köln/Weimar/Wien 1998, 1–26.

Wehrmann, Martin, Brandenburgs Verhalten während der großen Reise Bogislaws X., in: *Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst* 15 (1901), 19–26.

Werlich, Ralf-Gunnar, „... welches den Greifen führt ...“ Das Geschlecht der Herzöge von Pommern und seine heraldischen Herrschaftssymbole, in: *Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses*, hrsg. v. Norbert Buske/Joachim Krüger/Ralf-Gunnar Werlich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 45), Köln 2012, 163–254.

Willoweit, Dietmar, Reichsreform als Verfassungskrise. Überlegungen zu Heinz Angermeier, *Die Reichsreform 1410–1555*, in: *Der Staat* 26 (1987), 270–278.

Die verlorene Ehre der Patrizier. Reformen in oberrheinischen Städten im 15. Jahrhundert

Von *Olivier Richard*

*Item als unser altfordern der statt fryheit erworben hant mit yrer grossen erbeit und blütvergiessen und do durch die stat Straßburg untzhar in grosser herlicheit, gewalt und maht gestanden ist, des unser vetter und wir lützel genossen habent und des alles beroubet und entwert sint von solichen, der vordern und vetter zû Straßburg nie erczogen noch erboren gewesen sint.*¹

Mit diesen Worten beginnen die Forderungen der Straßburger Adligen, die 1419 unerlaubt Straßburg verließen, um gegen die politische Entwicklung in der Rheinstadt zu protestieren. Sie drücken ihren Unmut gegenüber einem Wandel aus, der in den Städten des Reichs allgemein verbreitet war. Im 14. und 15. Jahrhundert hatten die Städte die Zeit der Emanzipation gegenüber ihren Stadtherren weitgehend überstanden und befanden sich in einer weiteren Phase ihrer institutionellen Geschichte. Es rangen nun immer weitere soziale Gruppen um die politische Partizipation beziehungsweise sogar um die Macht in der Stadt, namentlich die Kaufleute und Handwerker, die in Zünften organisiert waren. Die Zunftleute gerieten in diesem Kontext in Konflikt mit den herkömmlichen Führungsschichten, den Adligen beziehungsweise den Patriziern, indem sie ihnen politische Reformen aufzudrängen suchten.² Zugegeben: Diese Darstellung ist sehr schematisch. Tatsächlich gab es in den meisten Fällen keine so klar definierten Gruppen wie Patrizier, Adlige oder Zunftleute, sondern oft eher politische Faktionen beziehungsweise Familienverbände, die Positionen in den verschiedenen Gruppierungen besetzen konnten. Mit dieser schematischen Darstellung soll jedoch vor allem auf die politische Dynamik hingewiesen werden, die von der Partizipation einer kleinen Zahl von Machträgern hin zu einer – trotz aller Einschränkungen – größeren Teilhabe am städtischen Regime führte. Diese von Re-

¹ Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (fortan AVCUS) I 15 Nr. 11 (zwei unfoliierte Hefte; Transkription hier nach Heft 2); Fernere Acta und Handlungen, 839, 845.

² Vgl. zu diesem überaus weiten Forschungsfeld den Forschungsstand in *Blickle*, Unruhen, 7–12, 52–58; *Monnet*, Révoltes urbaines; *Isenmann*, Deutsche Stadt, 251–263.

formen gezeichnete Entwicklung verlief nicht ohne Reibungen: Die städtischen Quellen berichten von vielen Konflikten um die in den Straßburger Quellen als *änderungen* bezeichneten Verfassungsreformen.³

Gegenstand dieses Aufsatzes sind die Reaktionen der städtischen Adligen beziehungsweise der Patrizier auf die Reformen am Beispiel von drei ähnlich gelagerten Episoden aus dem Oberrheingebiet beziehungsweise der heutigen Deutschschweiz, aus Basel (1414), Straßburg (1419–1422) und Bern (1469–1471).

Basel: Am 17. Februar 1414 verließen 28 Basler Bürger, vor allem Achtburger (das heißt nichtadlige Patrizier) und Ritter, aus Protest gegen den Machtzuwachs des 1410 im Stadtre Regiment eingeführten zünftischen Ammeisteramts, die Stadt und kündigten drei Tage später gegenüber dem Rat ihr Bürgerrecht auf. Erst nach achttägigen Verhandlungen und weitreichenden Konzessionen kamen sie wieder in die Stadt zurück und nahmen erneut ihre Position im Stadtrat ein.⁴

Straßburg: Nachdem die adligen und patrizischen Geschlechter, in der Stadt Constofler genannt, in den Jahrzehnten zuvor viel an politischer Macht zugunsten der Zunftleute verloren hatten, verließen am 29. April 1419 acht Ritter und 28 Edelknechte die Stadt und sagten ihr Bürgerrecht auf. Sie reagierten damit auf ein am Vortag vom Rat erlassenes Mandat, nach dem alle in Straßburg ansässigen Adligen das Bürgerrecht erwerben und dabei einen Treueid leisten mussten. Die Ausgezogenen ließen sich in Hagenau nieder, wo sich ihnen weitere Adlige und Patrizier anschlossen. Sie ließen dem Stadtrat ihre Klagepunkte beziehungsweise Forderungen vorbringen, und als der Stadtrat nicht einlenkte, begannen sie mit Hilfe des Landadels und des Bischofs einen Krieg gegen die Stadt, den nach dem Nachbarstädtchen Dachstein genannten Dachsteiner Krieg. Im April 1422 wurde ein Vertrag unterzeichnet, wobei die Adligen fast keine Konzessionen erlangen konnten beziehungsweise sogar weitere Machtverluste hinnehmen mussten.⁵

Bern: 1469 wurde in Bern die hohe und niedere Gerichtsbarkeit neu geregelt, wobei die Rechte der Tvingherren, also jener Adligen, die in den Tvingherrschaften den Niedergerichten vorstanden, beschnitten wurden. Einige Monate später wählte der Große Rat nicht einen Tvingherren, sondern einen Metzger zum Schultheißen, und es wurde ein gegen die

³ *Twinger von Königshofen*, Chronik, 781–782.

⁴ Vgl. Röteler Chronik, 149; Größere Basler Annalen, 275; *Wackernagel*, Geschichte, Bd. 1, 351–355; *Maier*, Politik; *Heusinger*, Johannes Mulberg, 68–71.

⁵ Vgl. *Wiederkehr*, Guerre; *Dollinger*, Ville libre, 133–134; *Alioth*, Gruppen, 13–21; *Heusinger*, Zunft, 195–200; *Gloor*, Politisches Handeln, 145.

Adligen gerichtetes Kleidermandat erneuert. Die Adligen übertraten es absichtlich, was Ende November 1470 zu ihrer Verbannung führte. Nach einer Schlichtung konnten sie jedoch ihre alte Macht wiedererlangen: Zu Ostern 1471 wurde ein Twingherr zum Schultheißen gewählt und das Kleidermandat abgeschafft.⁶

In allen drei Fällen fühlten sich die Adligen beziehungsweise Patrizier von Reformen entmachtet und reagierten, indem sie aus Protest die Stadt verließen beziehungsweise derart die Obrigkeit provozierten, dass sie gehen mussten. In einem, dem Straßburger Fall, ging diese Strategie allerdings nicht auf: Die Straßburger Constofler blieben definitiv Reformverlierer.

Nicht nur deswegen soll sich die Untersuchung jetzt auf den Straßburger Fall konzentrieren, während die anderen beiden nur als Vergleichspunkte herangezogen werden. Nicht weil der Dachsteiner Krieg charakteristischer wäre, sondern weil die Quellenlage einen Einblick in das patrizische Selbstverständnis erlaubt: So sind die Klageschriften der Straßburger Adligen und die Antworten der Stadt auf alle Klagepunkte überliefert sowie die Forderungen der Adligen bei den Verhandlungen mit der Stadt. Zwar sind weder Klageschriften noch Forderungen direkt auf uns gekommen, sondern durch Abschriften der Ratschreiber, so dass beim Umgang mit diesen Texten Vorsicht geboten ist, dennoch handelt es sich um eindrucksvolle Dokumente, die Selbstzeugnis-Charakter besitzen.⁷

Ausgehend von der Frage nach dem Umgang der Reformverlierer mit ihren Niederlagen werden im Folgenden die Reaktionen der Patrizier im Mittelpunkt stehen. In einem ersten Teil soll untersucht werden, inwieweit der reale Machtverlust der Patrizier bei den Reformen mit ihrem eigenen Gefühl der sozialen Deklassierung übereinstimmte. In einem zweiten Teil wird die Kommunikation der Patrizier analysiert: ihre Gesten – „Reden, rufen, Zeichen setzen“, wie Regula Schmid ihre Dissertation zum Berner Twingherrenstreit betitelte.⁸ Schließlich wird die Spannung zwischen ständischer Distinktion, das heißt aristokratischer Ehre, und Integration in die neue städtische Rechtsordnung beleuchtet.

⁶ Vgl. die kurzen Darstellungen von *Utz Tremp*, Twingherrenstreit, und *Gerber*, Metzgers List; eingehende Analyse in *Schmid*, Reden.

⁷ Vgl. AVCUS I 15–16; teilweise ediert in: Fernere Acta und Handlungen, 806–881. Da diese Edition aus dem Jahr 1698 unvollständig ist und heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genügt, wird in der Folge immer die Stelle nach dem Original transkribiert und erst danach die Stelle in der Edition angegeben.

⁸ Vgl. *Schmid*, Reden.

I. Realer Machtverlust vs. gefühlte Deklassierung

1. Was verloren die Straßburger Constofler wirklich bei den Reformen?

„Der Dachsteiner Krieg war der Versuch der Constofler, zu den verfassungsmäßigen Zuständen des 14. Jahrhunderts zurückzukehren.“⁹ Bis 1332 stellten die Adligen, welche in Straßburg größtenteils aus bischöflichen Ministerialengeschlechtern stammten, die Mehrheit im Stadtrat dar.¹⁰ 1334 und 1349 verloren sie diese Mehrheit sukzessive. Die vier adligen beziehungsweise patrizischen Stettmeister, die anfangs die wichtigsten Machträger in der Stadt waren, verloren im Laufe des 14. Jahrhunderts an Bedeutung zugunsten des Ammeisters, der von den Zunftvertretern aus ihren eigenen Reihen gewählt wurde.¹¹ Darüber hinaus hatten die Patrizier in den Jahrzehnten vor dem Dachsteiner Krieg das Wechselmonopol beziehungsweise die Münze verloren, die sie vorher kontrolliert hatten: Seit 1393 war der Wechsel in städtischer Hand.¹² Ferner wurde die Freizügigkeit der Constofler vom Stadtrat nicht mehr so hingenommen wie früher, also das Recht, die Stadt zu verlassen und eine Zeit lang nicht mehr in der Stadt ansässig zu sein: Für die Constofler, die Lehen vom Hochstift beziehungsweise von anderen Herren bekamen, war dies eine wichtige Einschränkung. Allerdings erklären 1419 auch andere, konjunkturelle Faktoren den Auszug aus der Stadt, wie beispielsweise der Konflikt der Stadt mit dem Straßburger Bischof; diese müssen hier jedoch beiseite gelassen werden.¹³ Der Machtverlust war also Tatsache. Ähnlich verhielt es sich, wie in der Einleitung bereits geschildert, in den beiden anderen Fällen, in Basel und Bern. Für Basel heißt es etwa in den ‚Größeren Basler Annalen‘: *Anno domini 1414 dominica esto michi receserunt a civitate Basiliensi nobiles burgenses cum sociis de stubis nobilium, propter ipsorum privilegia conservanda; et post octavam reversi sunt.*¹⁴ Die Reformen haben die Privilegien der Patrizier wirklich beschnitten. Worüber aber klagten die Betroffenen?

⁹ Heusinger, Zunft, 199; vgl. ähnlich Dollinger, Patriciat noble, 226.

¹⁰ Zum Straßburger Patriziat vgl. Moosbacher, Kammerhandwerk, 105–160, bes. 158–160; Alioth, Gruppen, 217, gegen Philippe Dollingers These einer Teilung in „patriciat noble“ bzw. „patriciat bourgeois“ (Dollinger, patriciat noble).

¹¹ Vgl. Dollinger, Ville libre, 131–134; Heusinger, Zunft, 169–211.

¹² Vgl. Heusinger, Zunft, 199.

¹³ Vgl. dazu Alioth, Gruppen, 19–20; Vgl. Heusinger, Zunft, 196–197.

¹⁴ Größere Basler Annalen, Bd. 5, 40.

2. Verletzte Ehre

Rund zwei Monate nach dem Auszug der Constofler aus Straßburg brachte ihr Fürsprecher Burkart von Müllenheim, der mit vielen von ihnen verwandt war und das königliche Schultheißenamt in Hagenau innehatte, deren Klagen vor Bürgermeister und Rat sowie Vertretern von Fürsten und anderen Städten der Region vor. Diese Klagen sind in einem Protokoll der Straßburger Kanzlei überliefert, in 33 Punkten in der dritten Person,¹⁵ ferner in der ersten Person unter dem Titel *Dis ist unser forderung* formuliert.¹⁶

Bezeichnenderweise zielen die ersten Klagepunkte nicht so sehr auf die politischen und materiellen Verluste als vielmehr auf die erlittene Ehrkränkung. Aus ihrer Sicht halten die Constofler fest: 1. Sie hätten die Stadt zu großer Ehre gebracht und seien dennoch ihrer Macht beraubt worden. 2. Anders als Zunftleute dürften sie sich bei Unruhen in der Stadt nicht bewaffnen. 3. Beim Schwörtag, das heißt bei der jährlichen kollektiven Eidesleistung vor dem Münster, schwöre der Ammeister – also der Vertreter der Zünfte – als erster, was ein Zeichen von Übermut sei und *mit gotte und dem rehten nit geston mag*. Die Constofler dagegen schworen erst nach ihm: *Und alz ist ein stettemeister darzû komen, daz er nit me ist dann eins ammeisters kneht*.¹⁷ In den Forderungen der Constofler stehen symbolische Maßnahmen ebenfalls an erster Stelle: Das Stadtsiegel soll den patrizischen Stettmeistern anvertraut werden.¹⁸ Die Freiheitsbriefe, Stadtbücher und Stadtpfortenschlüssel sollen von Zunftleuten und Constoflern gemeinsam aufbewahrt werden und nicht nur von Vertretern der Zünfte. An vielen Stellen begegnet die Redewendung *als von alter har kumen ist* beziehungsweise *danne untze beschehen ist* oder *by sinen alten rehten*.¹⁹

Die Bedeutung der Ehre besonders in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft wird in der Forschung seit einigen Jahrzehnten vielfach her-

¹⁵ AVCUS I 15 Nr. 14 fol. 66r–73r; die ersten 23 Punkte sind in *Fernere Acta und Handlungen*, 835–838, ediert.

¹⁶ AVCUS I 15 Nr. 11, 2 Hefte; ediert in *Fernere Acta und Handlungen*, 839–851.

¹⁷ AVCUS I 15 Nr. 14, fol. 67r; *Fernere Acta und Handlungen*, 835–836. Diese Klage, die sich auf die Aufrechterhaltung des ersten Rangs bezieht, erinnert an die 1421 formulierte Beschwerde der Konstanzer Patrizier gegen die neue Rangfolge der Stadtratswahl, nach der neuerdings nicht mehr die patrizischen Mitglieder, sondern die Ratsherren aus den Zünften erst gewählt wurden, vgl. *Schuster*, *Rituale*, 201.

¹⁸ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 11; *Fernere Acta und Handlungen*, 839.

¹⁹ AVCUS I 15 Nr. 11; *Fernere Acta und Handlungen*, 839–840.

vorgehoben.²⁰ Wichtig scheint in den Selbstzeugnissen der Constofler der Anspruch, für den Nutzen und die Ehre der Stadt zuständig zu sein. Nie dagegen wird das Wort ‚Ehre‘ direkt auf sie selbst als Gruppe oder als Einzelne bezogen; es wird immer nur auf die Ehre der Stadt hingewiesen – was den Versuch schwierig macht, die Charakteristika der patrizischen Ehre hier zu definieren: *Es sullent ouch ein jeglich stettemeister und der ammanmeister glichen gewalt in allen sachen waz der stat nutz und ere antriffet haben.*²¹ So begründen die Constofler beispielsweise die Klage über ihre Zurücksetzung bei städtischen Gesandtschaften folgendermaßen. Die Stadt schicke zwar jeweils zwei Leute, einen Zunftvertreter – in der Regel einen Alt-Ammeister – und einen Constofler. Der Constofler sei aber systematisch schlechter informiert:

*Und bisunder so man botten uff tage geschicket habe, so wisse der eine die heimelichen sachen und der ander nit, uber daz sú doch allezit der stette friheit und ere gerne sehent und behieltent und ouch ire vordern ir blut darumb vergossen habent.*²²

Der Stadtrat antwortet darauf, das rühre vielleicht daher, dass die Alt-Ammeister immer den heimlichen Ausschüssen angehörten und deswegen besonders gut informiert seien.²³

Ansonsten betont der Rat in seinen Antworten immer, dass er die Ehre der Constofler hochachte und nach altem Herkommen handle.²⁴ Das heißt, die Zünftler im Stadtrat bewegen sich im selben Wertesystem und argumentieren mit den gleichen Vorstellungen: Nutz und Ehre der Stadt, adlige Ehre sowie Tradition beziehungsweise *alt Herkommen*. Das im Diskurs proklamierte gemeinsame Wertesystem ist auch im Fall des Twingherrenstreits hervorgehoben worden, und auch für andere Städte geht man von einem politischen Konsens im Hinblick auf dieses Wertesystem aus.²⁵

Deshalb ging es offenbar bei den Straßburger ‚Reformen‘ nicht darum, nach welchen politischen Vorstellungen die Stadt regiert werden sollte. Vielmehr drehte sich der Konflikt um die Frage, wer diesen Vorstellungen am besten entsprach. Die Constofler heben mehrfach das Blutvergießen ihrer Vorfahren hervor,²⁶ in typisch ritterlich-aristokratischer Weise, nach

²⁰ Vgl. Rogge, Ehrverletzungen (der 125–129 den Twingherrenstreit unter der Perspektive der Ehre behandelt); Schuster, Ehre und Recht, 47.

²¹ AVCUS I 15 Nr. 11; Fernere Acta und Handlungen, 840.

²² AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 33v; Fernere Acta und Handlungen, 875.

²³ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 34r; Fernere Acta und Handlungen, 875.

²⁴ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 34r; Fernere Acta und Handlungen, 875.

²⁵ Vgl. Schmid, Reden, 120–132; vgl. auch die Idee des Konsenses über das Wertesystem bei Dutour, Société de l'honneur, 485 (zur Stadt Dijon).

²⁶ AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 33v, Nr. 11 (Heft 1 und 2); Fernere Acta und Handlungen, 839, 845, 875.

der das kriegerische Element für die Ehre grundlegend ist.²⁷ Die Vertreter der Stadt – also der Zünfte – entgegneten, die Handwerker hätten genauso für die Stadt geblutet und den Constoflern immer beiseite gestanden.²⁸ Sie betonten also die Ähnlichkeit der beiden Gruppen, was ein Schlüssel zur Interpretation des Dachsteiner Krieges sein könnte: Eigentlich sind die beiden Gruppen, die Zünftler an der Macht und die enttäuschten Patrizier, doch nicht so verschieden. Es waren beispielsweise unter den ausgezogenen Adligen drei Zünftler, und mehrfach waren Leute aus den beiden Lagern miteinander verschwägert.²⁹ Die Adligen wollten aber unbedingt ihre Distinktion behaupten; ihr Auszug aus der Stadt kann als Versuch gedeutet werden, die in einem Kontext zunehmender sozialer Komplexität verblasste Abgrenzung gegenüber den anderen städtischen Führungsgruppen wieder herzustellen. Mit welchen Medien operierten dabei die Constofler?

II. Gesten und non-verbale Kommunikation der Straßburger Ausgezogenen

1. Politik des leeren Stuhls

Allen drei Fällen, die eingangs angesprochen wurden, ist die Politik des leeren Stuhls gemein. Mit ihrer Abwesenheit beziehungsweise ihrem Auszug drückten die Constofler ihre Verachtung der Zunftleute aus und hofften gleichzeitig, dass der Stadtrat sie zurückzukehren bitte.

Tatsächlich gelang das den Baslern, und die Berner Twingherren, welche unter anderem auch Ratssitzungen usw. boykottierten, wurden eben-

²⁷ Zum Militärischen in der aristokratischen Ehrvorstellung und dem Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Ehre vgl. *Pitt-Rivers*, Honneur, bes. 666–668. Bezeichnenderweise geht es im patrizischen Diskurs während des Dachsteiner Krieges nie um die Ehre der Patrizierfrauen, obwohl beispielsweise 13 Frauen am Ende der Liste der Ausgezogenen aufgeführt sind (Fernere Acta und Handlungen, 811–812).

²⁸ AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 34r: *Und alz er [= Burkart von Müllenheim] spricht, daz sú und ire vordern umb der stette willen ire blút vergossen habent, do ist unsere rede, daz wir zu beden siten allewegen einander hulfelich und beroten sind gewesen und habent ouch die antwerck mit inen allewegen daz beste geton und sint ouch vil und dicke umb der stette willen geschediget worden und ouch ir blút vergossen und allewegen by inen bliben und nie von in gewichen*; Fernere Acta und Handlungen, 875.

²⁹ Vgl. *Alioth*, Gruppen, 13: Unter den Ausgezogenen waren zwei Schiffsleute und ein Metzger; die Schwester des amtierenden Ammeisters (oberster Vertreter der Zünfte im Rat), verheiratete Kageneck (eines der mächtigsten Constoflergeschlechter), war ebenfalls ausgezogen.

falls zurückgerufen. Der Fürsprecher der Straßburger Ausgezogenen, Burkart von Müllenheim, kam in Begleitung einiger Genossen zwar am 22. Juni 1419 in die Stadt zurück, um die Klagen der Constofler vorzubringen. Er verließ jedoch die Pfalz, noch bevor die Ratsherren antworten konnten:

Und habent aldo solich rede erczalet und uns und die unsern ettlicher moß geschuldigt sachen, der wir doch nitt meynent ze tünd haben und als sie das in vorgeschribener moß geton und ir rede ertzalt habent und wir inen glimpflich darzu antwurten wellent, so wellent sie unsere antwurte daruff nitt hören und trettent von uns und ritent wider uß unser statt, das uns doch unczitlich und unfrüntlich beduhte sin.³⁰

Daraufhin bestellte der Stadtrat die Constofler zu einer weiteren Sitzung am 3. August ein; sie kamen aber nicht.³¹ Das erstaunt wenig, denn ‚Ehre‘ verträgt sich mit ‚Rechtsweg‘ nicht gut.³² Es gilt nämlich für die aristokratische Ehre zu zeigen, dass man nicht nach den Regeln des Gegners, den man nicht anerkennt, spielt. Das vom Stadtrat für eine Aussöhnung eingeleitete Verfahren zu akzeptieren hieße nicht zuletzt, die erlittene Beleidigung und damit die eigene Schwäche zuzugeben.

2. Trotz

Die Trotzreaktion der Berner Twingherren von 1470 ist berühmt: Nachdem der Metzger Peter Kistler zum Schultheißen gewählt und die Kleiderordnung reaktiviert wurde, übertraten im November 1470 mehrere Adlige diese Ordnung demonstrativ, als sie mit den verbotenen Schnabelschuhen und langen Schleppen zur Sonntagsmesse erschienen.³³ Auf einem bekannten Bild aus der Amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling (1474–1483) sind zwei adlige Damen dargestellt, die wegen der Übertretung des Kleidermandats vor Gericht stehen, wobei sie genau mit den Schnabelschuhen und langen Schleppen erschienen sind, die das gerichtliche Verfahren gegen sie überhaupt rechtfertigten.³⁴ Die Straßburger Adligen haben keine so spektakulären Performanzen hervorgebracht, oder sie sind nicht so einprägsam überliefert worden wie der Twingherrenstreit in den Berner Bilderchroniken. Aber nachdem der Stadtrat klargemacht hatte, dass er nicht zum Einlenken bereit sei, reagierten die

³⁰ AVCUS I 15 Nr. 18, fol. 1r–1v.

³¹ Vgl. *Alioth*, Gruppen, 13.

³² Vgl. *Pitt-Rivers*, Fate of Shechem, 9.

³³ Vgl. *Schmid*, Reden, 233.

³⁴ Vgl. *Schilling*, Amtliche Berner Chronik, Bd. 3, 100. Das Bild ist online einzusehen, <http://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-I0003/100>, abgerufen am: 20. August 2014; vgl. ferner *Schmid*, Reden, 14; *Gerber*, Gott, 176.

Constofler mit diversen Provokationen. Vor allem reagierten sie auf ihre allmähliche Entmachtung mit physischer Gewalt.

3. Gewalt

Natürlich war die Gewaltanwendung auch in normalen Zeiten ein integraler Bestandteil des patrizischen politischen Handelns. Die Entmachtung des Stadtdels war ja die direkte Folge einer innerpatrizischen Fehde im Jahr 1332 gewesen, nach der Handwerker und Bürger die adlige Führung stürzten, weil sie zu chaotischen Zuständen in der Stadt geführt hatten.³⁵ Die Gewalt spielte also vor der Reform wie auch bei der Reaktion auf die Reform eine bedeutende Rolle.

Zunächst rechtfertigten die Constofler ihren Auszug aus der Stadt mit der für sie bedrohlichen Lage. Burkart von Müllenheim erklärt, sie seien gewarnt worden, der Ammeister hätte verkündet, *er wolte der tag eins die túrne als vol edeler lúte legen, daz in die bein zu oben uß ragetent*.³⁶ Ein Zünftler legte bei einer Gerichtsverhandlung mit dem Hinweis nach, *man solte einem einen pfol durch sinen buch slahen*.³⁷ Die Constofler fühlten sich also nicht mehr in Sicherheit.³⁸

Der adlige Diskurs scheint hier die Gewalt zu verurteilen. Trotzdem war die systematische Gewaltanwendung das bevorzugte Kommunikationsmedium des Adels. Nach dem Auszug der Constofler ließ der Stadtrat eine Liste von patrizischen Gewalttaten zusammentragen, die dazu dienen sollte, die Rechtfertigungen und Klagen der Ausgezogenen abzuwehren. Darin wird von vielen Überfällen, erniedrigenden Attacken oder Vergewaltigungen berichtet. Trotz der freilich tendenziösen Berichterstattung der Quelle scheint sie dennoch glaubwürdig zu sein, namentlich wegen der Fülle an aufgeführten Zeugen.³⁹ Hier ein Beispiel:

Item ire viere von dem mülstein [= einer Herrenstube] gingent frevellich in einer erbern frowen huß, do zwo erbere döhter inne worent und brachent darin úber iren willen und noment die zwo tóchter und húbent ir dnye die eyne mit gewal-

³⁵ *Cloener*, Chronik, 122–125; *Twinger von Königshofen*, Chronik, Bd. 2, 776–780; vgl. AVCUS I 15 Nr. 12, fol. 42r: *Und worent ouch sù in solicher uneinhellikeit miteinander daz sù alle jore einander umb die kuren und den gewalt erslahen wolten und alz waz daz den antwercken unlidelich und alz gebent sù den gewalt willeclich von der hant [...] und batent die antwerck, daz sù den gewalt under sich nement*; Fernere Acta und Handlungen, 851–852.

³⁶ AVCUS I 15 Nr. 17 fol. 93v; Fernere Acta und Handlungen, 814.

³⁷ AVCUS I 15 Nr. 14, fol. 68v; Fernere Acta und Handlungen, 837.

³⁸ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 17, fol. 93: *dann sie ires libs, irer eren und gútz nit sicher truwent ze sin*; Fernere Acta und Handlungen, 814.

³⁹ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 3; Fernere Acta und Handlungen, 816–831.

te und gemynnete sú der vierde. Alz viel die ander dohter ir einem umb den halz und schrey und weynde und bat in und sprach „Owe lieber jungher synd mir des gewaltes vor, ich wil gerne tûn daz ir wellent“ und habent also die töhter mit frevel und mutwillen genötiget, daz ouch die selben dôhtere uffे unsere pfaltzen klagetent. Inen kunde aber vor irem gewalt nit geriht werden.⁴⁰

Was bedeuten diese Übergriffe? Man kann sie natürlich als das problematische, aber übliche Verhalten der patrizischen ‚jeunesse dorée‘ abtun.⁴¹ Auch stimmen die Berichte erstaunlich genau mit Abschnitten aus der etwa 1386–1390 entstandenen ‚Straßburger Chronik‘ des Jakob Twinger von Königshofen überein, in denen die Ereignisse um 1332 beschrieben werden. Den ‚Herren‘ beziehungsweise Adligen wird dort vorgeworfen, arme Leute zu malträtieren.⁴² Trotzdem sollten die Gewalttaten der Constofler zum politischen Handeln als Reaktion auf die Reform gezählt werden: Die entmachteten Patrizier zeigten damit, dass sie immer noch über jeden Einzelnen in der Stadt bestimmten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Häufigkeit der Vergewaltigungen, die mit den systematischen Vergewaltigungen bei modernen Konflikten des 20. Jahrhunderts verglichen werden könnten. Sie werden so interpretiert, dass die Verlierer eines Machtkampfes sich in einer Männlichkeitskrise befinden und diese Männlichkeit mit sexueller Gewalt wiederherzustellen versuchen.⁴³

Schließlich wandten die Constofler Gewalt an, als sie begriffen hatten, dass der Stadtrat nicht einlenken würde: Sie begannen einen regelrechten Krieg, der über zwei Jahre andauerte, denn sie konnten ein Regime nicht anerkennen, das ihre Distinktion nicht würdigte. Die Kluft zwischen dem Anspruch auf Distinktion und der Bereitschaft, sich in die Rechtsordnung einzufügen, soll nun im letzten Teil dieses Aufsatzes untersucht werden.

⁴⁰ AVCUS I 15 Nr. 3, fol. 7r; Fernere Acta und Handlungen, 819.

⁴¹ Schulz, Freiheit, 259.

⁴² Vgl. Twinger von Königshofen, Chronik, 775, 777 (*sollichen gewalt und mutwillen begingent sú an armen lüten*).

⁴³ Vgl. Virgili, France virile, zum Beispiel der Frauen, die nach der Befreiung Frankreichs 1944–45 wegen vermeintlicher „horizontaler Kollaboration“ (Liebschaften mit deutschen Soldaten) öffentlich kahlgeschoren wurden; sie wurden hierbei oft entkleidet und durch die Straßen geführt, wobei es nicht selten zu Vergewaltigungen kam.

III. Ehre gegen Eidesleistung

1. (Il-)Legitimität der Obrigkeit

Die Constofler empfanden die neue Obrigkeit als illegitim. Der Stadtrat wird fast systematisch als *die Gewaltigen oder sogar die jetzt Gewaltigen* bezeichnet.⁴⁴

Darum richten sich die Gewalttaten der Constofler auffällig oft gegen die Scharwächter; einer wird in den Dreck geworfen, wobei der Schreiber vermerkt, *da mitte er Meister und Rat und die hüte gsmehet hett*.⁴⁵ Ein anderer wird mit dem Hinweis beschimpft, *sy hetten nützit mit inen zue schaffend*.⁴⁶

Dieser Zwischenfall erinnert an den Angriff des Berner Junkers Konrad von Ergöw gegen einen Berner Weibel, der die neue Gerichtsbarkeit durchsetzen wollte, gemäß dem adlig-gesinnten Bericht des Thüring Fricker: *Do sige junker Cuonradt von Aergoeuw darzuo kon und heige in mit der funst zu bode gschlagen und uff in gsprungen, und als der [freiweibel] sage, hab er im drü rippe im lyb zerbrochen, und das in miner herren farb*.⁴⁷ Hier ist also ausschlaggebend, dass der Weibel die Stadtoberigkeit vertritt. Nach seiner Festnahme erklärte Konrad von Ergöw, er habe sich nur gegen die *unerhörte nüwerung* wehren wollen.⁴⁸

Doch zurück nach Straßburg. Zwei Zitate sind hier vielsagend:

Item so ist zu einer zit ir eynre komen an die scharwahte des nahtes, die doch von des rates wegen gont, und alz sù in frogetent wer er wer, do sprach er: „Ir buben waz wellent ir des, wanne wil der buben gewalt ein ende haben“ und andere böse frevele wort, so er wider sù rette und besunder daz er sprach: „Ich weis wol, daz der buben gewalt nit lange wert“.⁴⁹

Mit *buben* sind Diener beziehungsweise Knechte gemeint – hier wohl die Zunftleute beziehungsweise alle Mittel- und Unterschichten –, wobei der Terminus eine pejorative Konnotation aufweist.⁵⁰ In einem weiteren Zwischenfall warf ein Adliger *eins erber mans kint in ein wasser*, und als er zur Rechenschaft gezogen wurde, antwortete er, so der Bericht: *„Ir zers buben und ir zers geburen“ und meinde die erber lüte, die by der brucken*

⁴⁴ AVCUS I 15 Nr. 12, fol. 55v (*die jetze gewaltigen*), Nr. 14, fol. 66r, 68v, Nr. 15, fol. 76r, Nr. 17, fol. 93v usw.; Fernere Acta und Handlungen, 863, 835, 837, 816, 814.

⁴⁵ AVCUS I 15 Nr. 3, fol. 8r; Fernere Acta und Handlungen, 820.

⁴⁶ AVCUS I 15 Nr. 5, fol. 17v; Fernere Acta und Handlungen, 830.

⁴⁷ Fricker, Twingherrenstreit, 85.

⁴⁸ Gerber, Metzgers List, 38.

⁴⁹ AVCUS I 15 Nr. 3, fol. 7r; Fernere Acta und Handlungen, 820.

⁵⁰ Vgl. Grimm, Bube, 460.

by der nuwen muren gesessen sint, ‚Ez ist noch nit gnug, ir büben und geburen, ir hant den gewalt lang gnug gehebt.‘⁵¹ Wichtig bei all diesen Übergriffen, die sich als Vergeltung gegen einen unzumutbaren Zustand verstehen, ist ihre Öffentlichkeit: In einer von einer Vorstellung der Ehre bestimmten Gesellschaft („société à honneur“) muss die Vergeltung in der Öffentlichkeit stattfinden.⁵²

Wen konnten die Patrizier aus einer Frei- beziehungsweise Reichsstadt als Obrigkeit anerkennen? Niemanden anderen als den König beziehungsweise Kaiser. Im Twingerherrenstreit lässt Thüring Fricker einen adeligen Protagonisten folgende Worte sprechen:

‚Min herr schultheis bekennt alwegen in sinen urteilen (als) [alles] ‚der obristen herrschaft‘ zû. Da weiß ich nit, welche er meint? Wir hend biß iez, und gloub noch, den keiser oder Römischen könig für unser houpt und oberen erkennt.‘⁵³

Die Straßburger Constofler denken offensichtlich ähnlich. In ihrem zehnten Klagepunkt werfen sie der Stadt vor, ihnen wichtige Stadtämter weggenommen zu haben, *bisunder die münztze, die do rüret von einem keiser und ein affter lehen ist von dem stifte*, also vom Bischof, der formell ja noch Stadtherr war.⁵⁴

2. Anciennität

Bei einer Reform ist die zeitliche Dimension grundlegend: Die Reform schafft einen zeitlichen Bruch, beschleunigt oder verlangsamt die Zeit. ‚Reform‘ bedeutet im 15. Jahrhundert wie bereits in der Antike nicht immer, aber doch meistens Rückkehr in die frühere Gestalt.⁵⁵ In den Texten zum Dachsteiner Krieg, die allesamt in Deutsch verfasst sind, ist nie von ‚Reform‘ beziehungsweise ‚Reformation‘ die Rede, sondern immer von ‚Neuem‘.⁵⁶

⁵¹ AVCUS I 15 Nr. 3, fol. 8v; Fernere Acta und Handlungen, 821.

⁵² Vgl. Gauvard, Violence citadine, 1116.

⁵³ Fricker, Twingerherrenstreit, 124; Fricker schreibt an anderer Stelle: *Nun erkannten min gnedigen herren kein oberkeit uff ertrich, dann einen Roemischen koenig oder keiser* (Fricker, Twingerherrenstreit, 29, zitiert in: Gerber, Metzgers List, 38).

⁵⁴ AVCUS I 15 Nr. 12, fol. 42r; Fernere Acta und Handlungen, 836.

⁵⁵ Wolgast, Reform, Reformation, 321. Vgl. z.B. Matthias von Neuenburg (Mitte des 14. Jahrhunderts) zur Straßburger ‚Verfassungsreform‘ vom Jahr 1349: *Et reformata est dura discensio meliorum cupiencium habere IIII^{or} magistros, quemlibet per partem anni regentem, sicut servatum est ab antiquo, preterquam XVII annis post cedem magnam inter partes factam, quibus duo magistri et unus magister scabinorum perpetui prefuerant civitati.* (Matthias von Neuenburg, Chronik, 267; Hervorhebungen durch Verf.).

⁵⁶ AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 34v (doch so haben wir zû dieser zit nüt nuwes uffgesetzt, so die Antwort der Stadt), Nr. 11 (ein nuwe gesetzed), Nr. 12, fol. 42v (ist es

Doch was heißt hier Rückkehr in die frühere Gestalt, in die Zeit vor den Neuerungen? Welche chronologische Tiefe hat die Reform? Die Constoffler klagen, sie hätten die Freiheit der Stadt erkämpft, ohne sie aber zu datieren, und sie seien der Macht beraubt worden (wiederum ohne Datum). Der Stadtrat erwähnt dagegen in seiner Antwort, die Adligen hätten *vor hundert joren den gewalt gehabt*,⁵⁷ also um das Jahr 1320, hätten dann die Macht den Zunftleuten überlassen. Tatsächlich gingen die ersten Verfassungsreformen auf die 1330er-Jahre zurück, datierten also 90 Jahre zuvor. Der Rat erwähnt zudem den ersten Schwörbrief aus dem Jahr 1334:⁵⁸ Er blickt also auf eine lange Tradition zurück.

Die Constoffler vermochten es somit nicht, die Stadtgeschichte für sich zu beanspruchen. Dabei hätte beispielsweise der explizit beschuldigte Johannes Zorn sich seiner Verwandtschaft mit Nikolaus Zorn rühmen können, einem der Anführer der Bürger in der Schlacht von Hausbergen 1262, als der Bischof von den städtischen Truppen besiegt und damit die Freiheit der Stadt erkämpft worden war.⁵⁹ Darüber hinaus wurden der lateinische Bericht des Ellenhard und seine deutsche Übersetzung bei den Stadtchroniken des 14. Jahrhunderts von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen am Frauenwerk, das in städtischer Hand lag, aufbewahrt.⁶⁰ Offensichtlich griffen die Constoffler auf diese Möglichkeit nicht zurück.

Es blieb ihnen aber die familiäre Alteingesessenheit, so dass sie die Wendung ‚unsere Vorfahren‘ (*unser altfordern*) wiederholt benutzen.⁶¹ Darum fordern sie: *Die vier meister und der ammanmeister sullen erber unbelumete lüte sin und ir vetter sullen zu Straßburg erzogen und geborn sin*.⁶² Die Anciennität fehlt den Zunftleuten tatsächlich oder ideell, so dass Burkart von Müllenheim persiflieren kann: *So nympt man ouch lüte*

ouch nit nuwe, erklärt die Stadt), Nr. 14, fol. 66r (*nuwelinge*); Fernere Acta und Handlungen, 876, 847, 852, 836. Ein Heft der Straßburger Kanzlei trägt die Überschrift ‚Reformation der Regimentsordnung‘, die aber erst später hinzugefügt wurde (möglicherweise bei der Neuordnung und Anlegung der Sammelhandschriften im 17. Jahrhundert); AVCUS 1 MR 21, 45 (moderne Paginierung).

⁵⁷ AVCUS I 15 Nr. 12, fol. 42r; Fernere Acta und Handlungen, 851.

⁵⁸ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 12, fol. 42v; Fernere Acta und Handlungen, 852.

⁵⁹ Vgl. *Ellenhard*, *Bellum Waltherianum*, 110.

⁶⁰ Ellenhard war *gubernator* des Frauenwerks, vgl. *Mertens*, *Ellenhard*; *Twinger von Königshofen*, *Chronik*, Bd. 2, 767, verweist auf Closeners *Chronik* als die *Chronik* auf dem Frauenwerk: *die stont in der croniken uf unser frowen hus geschriben*.

⁶¹ AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 33v, Nr. 11; Fernere Acta und Handlungen, 874, 839, 845.

⁶² AVCUS I 15 Nr. 11; Fernere Acta und Handlungen, 840, 846.

*die von Mentze, von Wurmß und von Spire synt zu den sachen und die irer vordern stalknechte und kuchenknechte gewesen sind zu den reten und lot sü vor den türen ston, die doch sü und ire vordern soliche friheit, so die stat hett, erworben habent, daz doch ein unbillich frömde ding sy.*⁶³

Worum ging es hier eigentlich? Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, dass die beiden Lager genau betrachtet doch nicht so unterschiedlich waren. Umso wichtiger war es für die Constofler, die Grenze zwischen ihnen und den neuen städtischen Machthabern, die wegen der vielen Gemeinsamkeiten unscharf war, künstlich klarer zu ziehen. Wie hätte man auch ‚Küchenknechte‘ als Ratsherren oder gar Ammeister anerkennen können? Allerdings: Die Constofler hatten Treue geschworen.

3. Den Eid leisten: sich in die Rechtsordnung einfügen

Die Stadtgemeinschaft beruhte auch im Spätmittelalter vornehmlich auf dem von Stadtrat und Gemeinde wechselseitig geleisteten Eid, selbst wenn er immer mehr einer Huldigung der Bürger gleichkam.⁶⁴ Gerade im Südwesten des Reichs wurden vielerorts sogenannte Schwörtage veranstaltet, an denen die Treue zum Rat und zum Schwörbrief jährlich beschworen wurde.⁶⁵ Der Stadtrat monierte wiederholt, dass die Ausgezogenen *meineidig* seien: *So habent ouch dieselben alle den brieff den man jares vor dem münster swert gesworen zü halten;*⁶⁶ dabei verbot der hier gemeinte Schwörbrief beispielsweise, die Stadt zu verlassen, ohne vorher vor dem Rat das Bürgerrecht aufgesagt zu haben. Die Ausgezogenen hatten sich auch mit Gelübden und Eiden zu einer Schwurgemeinschaft zusammengetan, der von ihnen selbst so genannten ‚vereinigten Ritterschaft außer Straßburg‘, was ebenfalls verboten war.⁶⁷ Die Eidesleistung war so grundlegend, dass der Stadtrat nach dem Auszug im Frühling 1419 einen außergewöhnlichen Schwörtag am 1. August 1419 veranstaltete, um zu prüfen, wer ihm treu sei.⁶⁸

⁶³ AVCUS I 15 Nr. 10, fol. 33v. Zunächst stand *schüsselwescher*, das von einer anderen Hand durch *kuchenknechte* ersetzt wurde; Fernere Acta und Handlungen, 874.

⁶⁴ Vgl. *Schuster*, Rituale, bes. 198–199.

⁶⁵ Vgl. neben *Poeck*, Rituale, beispielsweise zu Luzern *Rauschert*, Herrschaft und Schrift; zu Zürich *Sieber*, Eidleistungen.

⁶⁶ AVCUS I 15 Nr. 1, fol. 1r; Fernere Acta und Handlungen, 832.

⁶⁷ Vgl. AVCUS I 15 Nr. 6, fol. 19r; Fernere Acta und Handlungen, 834. Die Selbstbezeichnung *vereynigete ritterschaft usser Strasburg* kommt u.a. im Brief der Ausgezogenen an die Straßburger Zünfte vom 31. Dezember 1419 vor; AVCUS I 15 Nr. 23.

⁶⁸ Vgl. *Alioth*, Gruppen, 13.

Hier hat man es also mit dem in der Forschung bekannten Gegensatz zwischen der ständischen Ehre des Adels beziehungsweise der städtischen Aristokratie einerseits und andererseits dem Willen der Stadtbürgerkeiten beziehungsweise des Staates, Friedbruch zu vermeiden, zu tun.⁶⁹ Trotz aller Kühnheit konnten die Ausgezogenen den Eid nicht einfach abschaffen. Sie versuchten, ihn zu ändern, und verlangten einen neuen Schwörbrief, aus dem mehrere Klauseln verschwinden sollten, wie etwa das Waffenverbot für die Adligen bei inneren Unruhen oder die Eidesleistung des Ammeisters an erster Stelle:

Item einen nuwen brieff zû machende den man alle jar vor dem münster sweren sol der aller menglich glich stande zû bindende und zû entbindende, jeder personen nach siner würdikeit und daz alle dise artickele die vor und noch alle hie geschriben stont luter und ungeverlich in den selben brieff begriffen werdent und daz der stat nutz und ere dester bas besorget werde.⁷⁰

IV. Schlussbetrachtung

Bei allen drei Episoden aus Basel, Straßburg und Bern ging es um erweiterte politische Partizipation, um Herrschaftsintensivierung und um den Weg zur Staatlichkeit.⁷¹ Die Patrizier haderten mit der neuen Situation, in der sie sich zwischen Integration und Distinktion entscheiden mussten. Sie wollten weiterhin eine führende Rolle in der Stadt spielen, was allerdings voraussetzte, dass sie in der Stadtgemeinschaft einigermaßen integriert blieben und etwa den Gehorsamseid leisteten. Dabei beharrten sie aber auf ihrer Distinktion, die auf Prestige, Ehre, Anciennität, adliger Lebensweise und Verbindungen mit dem Landadel beruhte. Darüber hinaus verteidigten sie ihre Privilegien als gottgewollt beziehungsweise zumindest ‚kaisergewollt‘.

Mit den Reformen hatten die Straßburger Patrizier die Kontrolle über die Medien der Macht verloren: Nicht sie regierten in der Pfalz, sie konnten sie nur noch trotzig verlassen, und nicht sie veranstalteten die Schwörtage. Das ihnen einzig verbliebene Machtmedium war die Gewaltanwendung, aber selbst damit hatten sie keinen Erfolg. Am Ende des Dachsteiner Krieges stellten sie statt der Hälfte nur noch ein Viertel aller Ratsherren.⁷²

⁶⁹ Vgl. *Schuster*, Ehre und Recht, 55. Zum Gegensatz aristokratische Ehre/Staatlichkeit vgl. *Bellarbarba*, Honour Discipline.

⁷⁰ AVCUS I 15 Nr. 11 (Hervorhebung durch Verf.); Fernere Acta und Handlungen, 840, 846.

⁷¹ Vgl. *Stettler*, Eidgenossenschaft, 205.

⁷² Vgl. *Heusinger*, Zunft, 198; *Dollinger*, Ville libre, 110, 134.

Ob sie wirklich Reformverlierer waren? Im Laufe des 15. Jahrhunderts erreichten mehrere Zunftleute, dass sie zu den Constoflern übergehen durften. Als 1457 der Rat sie in ihre ursprüngliche Zunft zurückholen wollte, wehrten sie sich.⁷³ Claus Renner sagte aus: *Wann ein römischer keyser oder künig einem die friiheit gebe, das er edel sin solt, so möhte er als wenig entadelt werden als ein priester entwihet.*⁷⁴ Diese Ehre wenigstens war den Constoflern nicht zu nehmen.

Summary

During the 14th century a series of political reforms deprived the patricians of Strasbourg of a large part of their political power. Their last attempt to recover this power during the so-called Dachstein war in 1418 can be compared with similar events in Basel in 1414 (‘Basle secession’) and Berne in 1469–1471 (‘Twingerrenstreit’). In all three cases the patricians or noblemen protested against changes that favoured the craftsmen at their expenses and they decided to put pressure on the authorities by leaving the city. It is possible to analyse the discourse of the patricians of Strasbourg in the letters and complaints they sent to the city council. They do of course mention political and economic aspects, but mainly insist upon the loss of honour they were suffering, which was both the cause and the sign of their declassing. Their communication strategy consists of refusing to engage in the process of conciliation proposed by their opponents unless on their own terms, in diverse provocations and above all in using violence. In all three cities the patricians had to deal with the following alternative: holding on to their honour based on ancientness, in the light of which the craft’s power was illegitimate, or accepting to integrate into the new institutional order.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bern, Bürgerbibliothek

Diebold *Schilling*, Amtliche Berner Chronik: Mss.h.h.I.3; <http://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-I0003>, abgerufen am: 20. August 2014.

Straßburg, Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (AVCUS)

Mandats et Règlements, Bd. 21: 1 MR 21.

Mandats et Règlements, Bd. 28: 1 MR 28.

Ritterschaft ausz Straszburg. Allerhand erkandtnussen, erkundigungen und von beeden [sic] theilen der statt und der ausgewichenen ritterschaft vergriffene puncten, beschwerden und gegenbeschwerden. Anno m cccc xix u. xx: I 15.

⁷³ Vgl. *Heusinger*, Zunft, 267.

⁷⁴ AVCUS 1 MR 28, 69.

Gedruckte Quellen

- Bellum Waltherianum, in: *Annales aevi Suevici*, MGH SS 17, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1861, 105–114.
- Cloßener*, Fritsche, Chronik, in: *Die Chroniken der oberrheinischen Städte*. Straßburg, hrsg. v. Carl Hegel (*Die Chroniken der deutschen Städte*, 8), Leipzig 1870 (Nachdruck Göttingen 1961), 3–151.
- Fernere Acta und Handlungen zwischen der Städte Straßburg und der damahls außgewichenen Ritterschaft ergangen, Anno M CCCC XIX. XX. etc., in: *Die älteste teutsche so wol allgemeine als insonderheit Elsassische und Strassburgische Chronicke von Jacob von Königshoven*, hrsg. v. Johann Schilter, Straßburg 1698, 806–881.
- Thüring *Frickart*, Twingerherrenstreit, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, Bd. 1, hrsg. v. Gottlieb Studer, Basel 1877, 1–187.
- Die Grössern Basler Annalen nach Schnitts Handschrift, in: *Basler Chroniken*, Bd. 6, hrsg. v. August Bernoulli, Leipzig 1902, 237–275.
- Matthias von Neuenburg, *Die Chronik des Mathias von Neuenburg* (MGH *Scriptores rerum germanicarum N. S.*, 4), hrsg. v. Adolf Hofmeister, Berlin 1924–1940.
- Röteler Chronik, in: *Basler Chroniken*, Bd. 5, hrsg. v. August Bernoulli, Leipzig 1895, 103–200.
- Jakob *Twinger von Königshofen*, Chronik, in: *Die Chroniken der oberrheinischen Städte*. Straßburg, 2 Bde., hrsg. v. Carl Hegel (*Die Chroniken der deutschen Städte*, 8 und 9), Leipzig 1870–1871 (Nachdruck Göttingen 1961), Bd. 1, 155–498 und Bd. 2, 499–917.

Literatur

- Alioth*, Martin, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert*. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde., (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 156), Basel 1988.
- Bellabarba*, Marco, *Honour Discipline and the State: Nobility and Justice in Italy, Fifteenth to Seventeenth Centuries*, in: *Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, hrsg. v. Heinz Schilling, Frankfurt a.M. 1999, 225–248.
- Blickle*, Peter, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 1), München 2010.
- Dollinger*, Philippe, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV^e siècle*, in: *Pages d'histoire. France et Allemagne médiévales. Alsace*, hrsg. v. Philippe Dollinger (Collection de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes, 25), Paris 1977, 203–228 (= *Revue d'Alsace* 90 [1951], 52–82).
- *La ville libre à la fin du Moyen Age (1350–1482)*, in: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 2, hrsg. v. Georges Livet/Francis Rapp, Strasbourg 1981, 99–175.

- Dutour*, Thierry, Une société de l'honneur. Les notables et leur monde à Dijon à la fin du Moyen Âge, Paris 1998.
- Gauvard*, Claude, Violence citadine et réseaux de solidarité. L'exemple français aux XIV^e et XV^e siècles, in: *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 48 (1993), 1113–1126.
- Gerber*, Roland, Von der Metzgers List und des Adels Stolz, in: *Damals* 33/11 (2001), 34–40.
- Gott ist Burger zu Bern, Weimar 2001.
- Gloor*, Maximilian, Politisches Handeln im spätmittelalterlichen Augsburg, Basel und Straßburg, Heidelberg 2010.
- Grimm*, Jakob/Wilhelm, Art. Bube, in: *Deutsches Wörterbuch* 2 (1860), 457–463.
- Heusinger*, Sabine von, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte, 206), Stuttgart 2009.
- Johannes Mulberg OP (gestorben 1414): Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, NF 9), Berlin 2000.
- Isenmann*, Eberhard, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1150–1550, Wien u.a. 2012.
- Maier*, Christoph T., Politik im spätmittelalterlichen Basel: Die Sezession von 1414, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 87 (1987), 29–53.
- Mertens*, Dieter, Art. Ellenhard, in: *Verfasserlexikon* 2, Berlin/New York ²1980, 501–503.
- Monnet*, Pierre, Les révoltes urbaines en Allemagne au XIV^e siècle: un état de la question, in: *Rivolte urbane e rivolte contadine nell'Europa del Trecento*, hrsg. v. Monique Bourin/Giovanni Cherubini/Giuliano Pinto, Firenze 2008, 105–153.
- Mosbacher*, Helga, Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Straßburg: Studien zur Zusammensetzung und Entwicklung des Patriziats im 13. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 119 (1972), 33–173.
- Pitt-Rivers*, Julian, Art. Honneur, in: *Dictionnaire d'éthique et de philosophie morale*, hrsg. v. Monique Canto-Sperber, Paris 1996, 666–671.
- The fate of Shechem or the politics of sex. Essay in the anthropology of the Mediterranean, Cambridge 1977.
- Poeck*, Dietrich, Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert) (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, 60), Köln 2003.
- Rauschert*, Jeannette, Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters (Scrinium Friburgense, 19), Berlin/New York 2006.
- Rogge*, Jörg, Ehrverletzungen und Entehrungen in politischen Konflikten in spätmittelalterlichen Städten, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des*

- Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Norm und Struktur, 55), Köln 1995, 110–143.
- Schmid*, Regula, Reden, rufen, Zeichen setzen: politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471, Zürich 1995.
- Schuster*, Peter, Ehre und Recht. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. v. Sibylle Backmann/Ute Ecker-Offenhäuser, Berlin 1998, 40–69.
- Rituale und Willensbildung bei kommunalen Versammlungen, in: Ritualisierung politischer Willensbildung. Polen und Deutschland im hohen und späten Mittelalter, hrsg. v. Wojciech Fałkowski/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Wiesbaden 2010, 195–208.
- Schulz*, Knut, Die Freiheit des Bürgers. Städtische Gesellschaft im Hoch- und Spätmittelalter, Darmstadt 2008.
- Sieber*, Christian, Eidleistungen und Schwörtage im spätmittelalterlichen Zürich, in: Zürich 650 Jahre eidgenössisch, hrsg. v. Jean-Pierre Bodmer/Otto Sigg, Zürich 2001, 19–58.
- Utz Tremp*, Kathrin, Twingherrenstreit in: Historisches Lexikon der Schweiz, online-Ausgabe, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17165.php>, abgerufen am: 21. August 2014.
- Virgili*, Fabrice, La France ‚virile‘. Des femmes tondues à la Libération, Paris 2000.
- Wackernagel*, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907.
- Wiederkehr*, Ghislaine, La guerre de Dachstein 1419–1422, masch. Magisterarbeit Straßburg 1975.
- Wolgast*, Eike, Reform, Reformation, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Stuttgart 2004, 313–360.

Der Augsburger Arzt Joseph von Ahorner (1764–1839). Strategien eines Traditionalisten in der Umbruchzeit um 1800

Von Edith Seidl

Unermüdete Tätigkeit, strenge Rechtlichkeit, ein gerader und biederer Sinn, glühender Eifer für Recht und Religion, abgesagte Feindschaft gegen jedes revolutionäre Treiben, so wie gegen Schmeichelei, geläuterte Religionsbegriffe, aber strenges Festhalten an Religion und kirchliche Vorschriften und überhaupt Einhalten der goldenen Mittelstraße – dies sind die Grundzüge seines Charakters.¹

Mit diesen knappen Worten fasst der Sohn Joseph Karl die wichtigsten Charaktereigenschaften seines Vaters Joseph von Ahorner zusammen. Sie geben einen ersten Hinweis darauf, dass das Leben des Traditionalisten und überzeugten Katholiken in den Jahren des Übergangs vom Ancien Régime zur Moderne nicht ohne Schwierigkeiten und Brüche verlaufen ist. Die grundlegenden Transformationsprozesse in der Zeit des Epochenwandels um 1800, die alle überkommenen Werte und Institutionen in ihren Grundfesten erschütterten, beeinflussten auch das Schicksal Joseph von Ahorners. In reichsstädtischer Zeit zählte der Arzt zur katholischen Elite Augsburgs und wurde von zahlreichen ranghohen Persönlichkeiten konsultiert. Ab 1802/1803 nahm ihm die Säkularisation mit dem katholischen Klerus einen wichtigen Teil seiner Patientenschaft, und 1806 verlor er durch den Übergang der Reichsstadt Augsburg an das Königreich Bayern alle öffentlichen Ämter. Wie Selbstzeugnisse belegen, lehnte er das Ende der Reichskirche und die Mediatisierung weniger wegen der ihm daraus erwachsenen wirtschaftlichen Nachteile, als vielmehr aus innerer Überzeugung ab. Er kann als ein Repräsentant weiter Kreise der katholischen Bevölkerung Augsburgs gesehen werden, die sich von der Reformpolitik der neuen bayerischen Regierung benachteiligt und in ihrem Selbstverständnis herabgesetzt fühlten.²

¹ [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1022.

² Zur bayerischen Reformpolitik, die konsequent eine Arrondierung Bayerns und die Vereinheitlichung des inneren Staatsaufbaus verfolgte, vgl. *Demel*, Bayerischer Staatsabsolutismus; *Möckel*, Der moderne bayerische Staat; *Weis*, Das neue Bayern, 49–64; *Weis*, Montgelas.

Neben seinem Beruf als Arzt war Ahorner zeitlebens schriftstellerisch tätig. In frühen Jahren fertigte er Übersetzungen aus dem Lateinischen und Französischen an und verfasste mehrere kleinere pädagogische Arbeiten, von denen einige auch im Druck erschienen.³ Nach seinem Medizinstudium versuchte er sich kurz als Fachautor und gab 1791 eine ‚Bibliothek für Kinderärzte‘ und im Jahr darauf eine Neuübersetzung der Aphorismen des Hippokrates heraus. Den Schwerpunkt seines späteren Schaffens bildeten jedoch historische, biographische und genealogische Arbeiten.

Der schriftliche Nachlass Ahorners ist trotz mancher Verluste immer noch beachtlich und wird heute zum überwiegenden Teil in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg sowie im Stadtarchiv Augsburg aufbewahrt. Die darin enthaltenen autobiographischen Materialien und Selbstzeugnisse ermöglichen es, aus der Innenschau eines Zeitgenossen den Einfluss der tiefgreifenden Veränderungen in der napoleonischen Ära auf das Schicksal eines Einzelnen nachzuzeichnen. Die politischen Reformprozesse, die sich in der Säkularisation der Klöster und der Mediatisierung der Reichsstadt Augsburg manifestierten, entzogen dem Arzt die Grundlagen, auf denen bis dahin sein gesellschaftlicher und beruflicher Status beruht hatte. Das Einzelschicksal Ahorners kann deshalb als Beispiel eines Reformverlierers in dieser Umbruchzeit gesehen werden. Die nachfolgende Darstellung geht vor allem auf die Wendepunkte in der Lebensgeschichte ein. Dabei ist von besonderem Interesse, wie Ahorner selbst die Zäsuren in seiner Biographie wahrnahm und wie er auf die Änderungen der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagierte. Schließlich werden die Strategien vorgestellt, die er entwickelte, um die in allen Bereichen seines Lebens eingetretenen Verluste zu kompensieren und seine von der tradierten Ordnung des Ancien Régime geprägten Überzeugungen wahren zu können.

I. Herkunft und Ausbildung

Joseph Georg Franz von Paula Ahorner von Ahornrain, wie er mit vollständigem Namen hieß, wurde am 1. April 1764 in Augsburg geboren.⁴ Er stammte aus einer ursprünglich im Pustertal beheimateten Familie, die im 17. Jahrhundert geadelt worden war und mehrere Genera-

³ [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1015–1016. Die Arbeiten Ahorners erschienen zu meist anonym. Unter seinem Namen veröffentlichte er in den Jahren 1786/1787 die Erziehungsschriften ‚Briefe an Karolinchen‘ sowie ‚Geschichte Jesu, ein Geschenk für Kinder‘.

⁴ Zur Biographie vgl. grundlegend Ahorner, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 240r–243v; [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog. Auf dem Nekrolog beruhend: [Raiser],

tionen lang die Landrichterstelle in Sillian innehatte. Ahorners Vater Franz Jakob lebte in bescheidenen Verhältnissen. Er ließ sich 1761 in Augsburg nieder, erwarb ein Jahr später das Bürgerrecht und vermählte sich kurz darauf mit einer Schwester des berühmten Tiroler Malers Joseph Mages.⁵

Wie alle begabten katholischen Knaben dieser Zeit besuchte der Sohn Joseph das Gymnasium und das Lyzeum der Jesuiten in Augsburg. 1781 wurde er auf Empfehlung eines Verwandten in das Priesterseminar von Brixen aufgenommen. Kurz vor dem Abschluss seines Theologiestudiums änderte er, wie er in seinem selbstverfassten Lebenslauf angibt, seine Absichten und verließ das Priesterseminar, obwohl er bereits die niederen Weihen erhalten und mit Erfolg seine Disputationsthesen verteidigt hatte.⁶

Ahorner kehrte nach Augsburg zurück und lebte zunächst eineinhalb Jahre als Erzieher im Haus des bedeutenden katholischen Verlegers Joseph Benedikt Wolff. 1784 entschloss er sich, in Innsbruck ein Medizinstudium aufzunehmen. Diese zweite Ausbildung wurde ihm ermöglicht durch ein kleines Stipendium des Augsburger Rates sowie durch jährliche Zuwendungen aus der Stiftung einer verwandten Tiroler Adelsfamilie.⁷ In Innsbruck konnte Ahorner allerdings nur noch eine Art Grundstudium absolvieren, da die Universität bereits 1782 zu einem Lyzeum herabgestuft worden war.⁸ Um promoviert werden zu können, musste er die Stadt wieder verlassen. Er ging nach Wien und immatrikulierte sich dort an der medizinischen Fakultät, die in dieser Zeit als eine der renommiertesten im katholischen deutschsprachigen Raum galt. 1790 schloss Ahorner sein Studium ab und wurde zum Doktor der Medizin promoviert. Er entschied sich, in Wien zu bleiben, und fand Aufnahme im Doktorenkollegium der medizinischen Fakultät, welches zugleich die Standesorganisation der Wiener Ärzte war.⁹

Das dem historischen Kreis-Vereine übergebene Archiv, 75–76; weitere Literatur bei *Seidl*, *Der katholische Arzt*, insbes. 182–184.

⁵ Vgl. *Granichstaedten-Czerva*, Ahorner, 6; *Seidl*, *Der katholische Arzt*, 182.

⁶ Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 240r. Im Nachruf auf seinen Vater gibt der Sohn Joseph Karl dagegen an, dass eine Brusterkrankung Ahorners und die Aufhebung des Priesterseminars im Zug der josephinischen Kirchenreformen eine erfolgreiche Beendigung des Studiums unmöglich gemacht hätten: [*Ahorner*, J. K. v.], *Nekrolog*, 1015.

⁷ Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 240r–241r.

⁸ Zum Gesundheitswesen während der thesesianisch-josephinischen Epoche vgl. immer noch grundlegend *Lesky*, *Österreichisches Gesundheitswesen*.

⁹ Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 241r; *Lesky*, *Wiener Medizinische Schule*, 17; *Hudemann-Simon*, *Eroberung der Gesundheit*, 50–53.

Anfang des Jahres 1791 heiratete er in der Hauskapelle des erzbischöflichen Hofes die acht Jahre ältere Karolina Tromp, die aus einer namhaften niederländischen Familie stammte, aus der im 17. Jahrhundert zwei berühmte Seehelden hervorgegangen waren.¹⁰ An eine spätere Rückkehr nach Augsburg dachte er wohl nicht mehr, denn er unterließ es, um den Heiratskonsens des Augsburger Magistrats nachzusuchen, und verlor dadurch sein Bürgerrecht. Am 8. Dezember desselben Jahres wurde den Eheleuten der einzige Sohn Joseph Karl geboren.¹¹

II. Etablierung als Arzt in Augsburg

1792 warb der katholische Ratsteil von Augsburg wegen Ärztemangels um Ahorner. Auch drängten ihn seine Eltern und Freunde zur Rückkehr. Obwohl er erste berufliche Erfolge verzeichnen konnte,¹² ließ sich der Arzt bewegen, aus Wien wieder wegzugehen. Mit dem Umzug nach Augsburg im März 1793 machte er sein weiteres Schicksal von den wechselvollen, sich in den folgenden Jahren zunehmend verschlechternden Lebensbedingungen in der Reichsstadt abhängig. Die Auswirkungen der französischen Revolutionskriege beeinträchtigten immer mehr das Wirtschaftsleben der Stadt. Kriegsbedingte Konjunkturschwankungen und Missernten führten zu erheblichen Teuerungen. Als im Juni 1796 die Generäle Jourdan und Moreau mit ihren Armeen den Rhein überquerten und nach Süddeutschland vorstießen, wurde auch Schwaben zum Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen. Als wichtiger Etappenort für die französische Armee musste Augsburg mehrfach die Besetzung ohne Möglichkeit der Gegenwehr erdulden. Die wiederholten Durchzüge französischer, russischer und österreichischer Truppen während der Koalitionskriege schwächten die Finanzkraft der Stadt, deren Bewohner durch Einquartierungen, Requisitionsforderungen und hohe Kontributionszahlungen immensen Belastungen ausgesetzt waren. Infolge des Niedergangs des Wirtschaftslebens kam es auch immer wieder zu politischen Krisensituationen in der Stadt.¹³

¹⁰ Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 241r.

¹¹ Vgl. *Seidl*, *Der katholische Arzt*, 183–184.

¹² Für die unentgeltliche Behandlung eines Mitglieds der fürstlichen Familie Oettingen-Spielberg war Ahorner gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Wien mit dem Titel eines Hofrats belohnt worden. Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 241v.

¹³ Vgl. *Zorn*, *Handels- und Industriegeschichte*, 66–70; *Dotterweich*, *Mediatisierung der Reichsstadt*, 541–542; *Fassl*, *Konfession*, 165–166; *Seidl*, *Der katholische Arzt*, 185–186.

Erstaunlicherweise konnten bislang keine direkten Äußerungen Ahorners gefunden werden, mit denen er seine Rückkehr nach Augsburg kommentiert oder einer Wertung unterzogen hätte. Weder er selbst noch später sein Sohn haben diesen schicksalhaften Entschluss je thematisiert. Allerdings erinnerte der Arzt in seinem Gesuch um Anstellung als Pestphysikus vom 29. November 1794 den Augsburger Rat daran, dass er als Mitglied der medizinischen Fakultät in Wien *grosse und wichtige Vortheile, die mit dieser Stelle verbunden sind, der Vorliebe und dem schmeichelhaften Rufe* [seiner Vaterstadt] *aus einer patriotischen Absicht aufopfert* [habe].¹⁴ Ahorner war sich folglich der Konsequenzen seiner Entscheidung durchaus bewusst gewesen.

Nach seiner Rückkehr schien es zunächst, als könne er an die erfolgversprechenden Anfänge in Wien anknüpfen. Per Dekret des Magistrats vom 21. Februar 1793 wurde Ahorner bereits vor seinem Umzug in das *Collegium Medicum Augustanum* aufgenommen. Nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers wurde ihm auf sein Gesuch hin im Januar 1795 eines der vier städtischen Pestphysikate übertragen. Im Jahr 1800 ernannte ihn der Rat außerdem zum katholischen Arzt der Stadtgardisten.¹⁵ Das *Collegium Medicum* war nicht nur die Standesvertretung der Ärzte in Augsburg, sondern zusammen mit den zuständigen Ratsdeputierten auch für alle Belange des öffentlichen Gesundheitswesens verantwortlich. Vor allem beaufsichtigte es im Auftrag des Magistrats die Tätigkeit von Wundärzten, Badern, Hebammen und Apothekern. Seine Mitglieder unterrichteten das niedere Heilpersonal und nahmen Prüfungen ab. Daneben hatte das *Collegium* für den Rat Gutachten und Stellungnahmen in allen Fragen des Medizinalwesens und der Gesundheitsfürsorge zu erstellen sowie Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung zu treffen. Dem Einfluss des *Collegium Medicum* waren jedoch enge Grenzen gesetzt, da die alleinige Entscheidungsbefugnis über sämtliche Belange der Gesundheitspolizei beim Rat lag. Vertreten wurde es durch einen von allen Mitgliedern jährlich zu wählenden Dekan und einen vom Geheimen Rat zu bestimmenden ständigen Vikar.¹⁶ Am 22. September 1800 wurde Ahorner mit neun von zehn Stimmen zum Dekan gewählt.¹⁷ Wie die gewissenhaften Einträge im Protokollbuch belegen, versuchte er während seiner einjährigen Amtszeit, die Position des *Collegium Medicum* als medizinisches Aufsichtsorgan in der

¹⁴ Ahorner, Anstellungsgesuch, 1794 November 29.

¹⁵ Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1017–1018; Seidl, Der katholische Arzt, 184–186.

¹⁶ Vgl. Salzbrunn, Collegium Medicum; zur Geschichte des Collegiums und dessen Aufgaben vgl. Deininger, Collegium medicum.

¹⁷ Vgl. Collegium Medicum, Protokollbuch, Bd. 3, 49–50.

Stadt zu stärken und eine Neuregelung der Vorschriften zum öffentlichen Gesundheitswesen zu erreichen.¹⁸ Er forderte vom Magistrat eine konsequenterere Durchführung der medizinischen *Policey* und ein verstärktes obrigkeitliches Vorgehen gegen die Kurpfuscher in der Stadt. Während seines Dekanats war Ahorner an der Ausarbeitung und dem Erlass einer neuen Medizinalordnung maßgeblich beteiligt.¹⁹ Wichtig war ihm dabei auch, die Aufnahme von Kandidaten, die keine universitäre Ausbildung nachweisen konnten, in das *Collegium* zu verhindern. Als er 1802 vom Rat zum katholischen Deputierten für das Hebammenwesen bestimmt wurde, war er damit auch für die Ausbildung der katholischen Hebammen verantwortlich und hatte nunmehr alle Positionen inne, die ein städtischer Arzt in Augsburg erreichen konnte.²⁰

III. Die Wendepunkte: Säkularisation und Mediatisierung

Die Ereignisse des darauffolgenden Jahres 1803 bildeten in Ahorners Lebensgeschichte nach seinem schicksalhaften Entschluss zur Rückkehr aus Wien eine zweite tiefe Zäsur. In diesem Jahr erhielt er einerseits – wie er selbst in seinem Lebenslauf betont – die größten Ehrungen: Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen berief ihn zum Leibarzt der Familie und verlieh ihm den Titel eines Hofrats. Von dem im Augsburger Exil lebenden Kurfürsten und Erzbischof von Trier, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der zugleich in Personalunion Fürstbischof von Augsburg war, wurde er zum wirklichen Hofarzt ernannt. Im September 1803 wurde er von Kaiser Franz II. für seine Verdienste um die Versorgung österreichischer Soldaten mit der goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Dagegen erwähnt der Arzt in seiner Vita mit keiner Silbe, dass er andererseits im selben Jahr infolge der Säkularisation erste empfindliche Verluste hinnehmen musste.²¹

Die Behandlung von Angehörigen des Weltklerus und der Orden in der Stadt und der näheren Umgebung war für Ahorner als katholischem Arzt seit seiner Rückkunft von Wien nicht nur eine zentrale Einkommensquelle, sondern auch das Fundament für sein fachliches und gesell-

¹⁸ Der dritte Band der Protokollbücher für den Zeitraum von 1780 bis zur Auflösung des *Collegium Medicum* im Jahr 1806 umfasst insgesamt 193 Seiten. Davon füllen allein die Aufzeichnungen Ahorners nahezu die Hälfte, nämlich 87 Seiten.

¹⁹ Die Entstehungsgeschichte dieser neuen Ordnung dokumentierte Ahorner 1801 in einer kurzen handschriftlichen Abhandlung. Vgl. *Ahorner*, Kurze Geschichte, fol. 1r–8r; *Salzbrunn*, *Collegium Medicum*.

²⁰ Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 242v.

²¹ Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 242v–243r.

schaftliches Renommee. Nun verarmte diese bislang zahlungskräftige Klientel zum großen Teil und büßte ihr Ansehen weitgehend ein. Dennoch wurde sie von Ahorner weiterhin uneingeschränkt versorgt.

Drei Jahre später verschärfte sich die Lage für den Arzt durch eine erneute Änderung der politischen Verhältnisse im Reich nochmals. Napoleon sicherte im Brünner Vertrag vom 10. Dezember 1805 seinem Bündnispartner Bayern den Erwerb der Reichsstadt Augsburg nebst weiteren Territorien als Gegenleistung für die geleistete Waffenhilfe gegen Österreich zu. Bereits neun Tage später rückten bayerische Soldaten zur militärischen Sicherung dieses Anspruchs in die Stadt ein. Am 4. März 1806 erfolgte die offizielle Übergabe Augsburgs durch den französischen Stadtkommandanten General René an eine eigens ernannte bayerische Zivilbesitznahms-Kommission. Kurz darauf begann der Organisationskommissär Freiherr Peter von Widmann mit der Neustrukturierung der städtischen Verwaltung.²² Er hatte den Auftrag, die Verfassung der ehemaligen Reichsstadt an die bayerische Munizipalordnung anzupassen, um die Integration Augsburgs in den sich formenden bayerischen Gesamtstaat zu erreichen.²³ Das städtische Medizinalwesen war von den Änderungen nicht ausgenommen. Ahorner verlor seine bisherigen öffentlichen Ämter und musste erleben, dass seine jahrelangen Bemühungen um eine Verbesserung der *Gesundheitspolicey* zunichte gemacht wurden. Die im Wesentlichen auf seiner Initiative beruhende, erst wenige Jahre zuvor erlassene neue Medizinalordnung galt nicht mehr. Für alle Entscheidungen, die das städtische Sanitätswesen betrafen, waren fortan zentral die Medizinalräte bei der Landesdirektion in Ulm zuständig.²⁴

Die Augsburger Ärzte bemühten sich vergeblich um den Fortbestand des *Collegium Medicum*. Die bayerische Regierung errichtete im August 1806, ohne das *Collegium* vorab zu informieren, ein Stadtphysikat und berief den ständigen Vikar Dr. Ulrich Kraus in dieses Amt. Der Protest

²² Vgl. *Haupt*, Vereinigung der Reichsstadt, 90–98; *Dotterweich*, Mediatisierung der Reichsstadt; *Dietrich*, Integration Augsburgs, 80–105; zur Sonderstellung der süddeutschen Handelsstädte Frankfurt, Nürnberg und Augsburg vgl. *Schroeder*, Altes Reich, 93–101.

²³ Als erste Maßnahmen löste er den Geheimen Rat und nicht weniger als 25 städtische Ämter und Ratsdeputationen auf und setzte einen provisorischen Stadtmagistrat, später Verwaltungsrat genannt, ein. Auch erfolgte die Trennung des Justiz- und Polizeiwesens mit der Errichtung eines unabhängigen Stadtgerichts und einer eigenen Polizeidirektion. Zu den Änderungen in Augsburg bis zum Erlass des bayerischen Gemeindeedikts vom 24. September 1808 vgl. *Haupt*, Vereinigung der Reichsstadt, 98–107; *Dotterweich*, Bayerische Ära, 551–554; *Dietrich*, Integration Augsburgs, 106–221.

²⁴ Allgemein zur Neuorganisation und Zentralisierung des Gesundheitswesens im Königreich Bayern vgl. *Probst*, Medizinalwesen in Bayern, 58–64.

des Dekans Dr. Weiler gegen diese Vorgehensweise fand bei der Landesdirektion kein Gehör. Am 4. Oktober 1806 wurde aufgrund eines königlichen Dekrets den Augsburger Ärzten die Auflösung des *Collegium Medicum als in die dermalige Verfassung dieser Stadt nicht mehr passend*²⁵ mitgeteilt. Damit endete die mehr als zweihundertjährige Geschichte dieses reichsstädtischen Ärztegremiums.²⁶ Ahorner muss die endgültige Auflösung des *Collegiums* als einen schmerzlichen Verlust empfunden haben. In seiner Amtszeit als Dekan hatte er kurze Biographien sämtlicher Mitglieder seit der Gründung im Jahr 1582 zu schreiben begonnen und hierzu am 1. Januar 1801 im Protokollbuch vermerkt: *Kein medizinisches Kollegium einer Reichsstadt kann vielleicht so viele grosse, in der gelehrten Welt berühmte Männer aufweisen, wie das unserige! ich meines Theils werde ewig stolz darauf seyn, mich ein Mitglied desselben nennen zu dürfen!*²⁷

Obwohl Ahorner bereits im April 1806 in einer an König Max I. Joseph persönlich gerichteten Bittschrift um die Ernennung zum königlich bayerischen Medizinalrat in Augsburg nachgesucht hatte,²⁸ kam er bei der Neuorganisation des städtischen Gesundheitswesens nicht zum Zuge und wurde mit einer kleinen Pension abgefunden. Dafür war er verpflichtet, weiterhin das katholische Armenkinderhaus und das katholische Waisenhaus unentgeltlich zu versorgen.²⁹ Nach dem Tod des ersten Konsistorialarztes Dr. Karl Anton Paul im Juli 1807 übergingen die zuständigen bayerischen Behörden Ahorner bei der Neubesetzung der Stelle, obwohl er – wie er bitter vermerkte – 13 Jahre lang ohne Entgelt die Aufgaben Dr. Pauls übernommen hatte und eine Empfehlung des Augsburger Bischofs besaß.³⁰

²⁵ Widnmann, Schreiben an das Collegium Medicum, 1806 Oktober 4.

²⁶ Vgl. Salzbrunn, Collegium Medicum, 2–3.

²⁷ Collegium Medicum, Protokollbuch, Bd. 3, 57.

²⁸ Vgl. Ahorner, Bittschrift an König Max I. Joseph, 1806 vor April 12. Ahorner erwähnt darin ausdrücklich die negativen Folgen der Säkularisation auf seine wirtschaftliche Situation. Staatsminister Montgelas nahm das Gesuch zur Kenntnis und leitete es an das Generallandeskommissariat in Schwaben in Ulm weiter, wo es zu den Akten genommen wurde.

²⁹ Das Armenkinderhaus betreute er schon seit 1794, im Januar 1805 war noch das Waisenhaus hinzugekommen. Erst nach der organisatorischen Vereinigung der beiden Einrichtungen im Jahr 1811 erhielt er ein geringes Honorar. Vgl. Ahorner, Bittschrift an König Max I. Joseph, 1806 vor April 12; Ahorner, Matrikelbogen, 1812 Mai 12, fol. 3r; [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1019–1020.

³⁰ Bereits 1794 war Ahorner von Bischof Clemens Wenzeslaus zum zweiten Konsistorialarzt ernannt worden. 1803 wurde bei der Neuordnung der Stellenbesetzung im Zuge der Auflösung des Hochstifts Augsburg der erste Konsistorialarzt Dr. Paul wegen jahrelanger Untätigkeit seines Amtes enthoben, bekam jedoch

Möglicherweise wurde Ahorner nicht berücksichtigt, weil er in einem engen beruflichen und privaten Kontakt zu einigen der einflussreichen katholischen Handels- und Bankiersfamilien stand, die wie seine Eltern erst im Laufe des 18. Jahrhunderts aus Oberitalien beziehungsweise Tirol eingewandert waren und als große Förderer des katholischen Traditionalismus galten.³¹ Der bayerische Organisationskommissär Peter von Widmann behauptete 1806 von einigen dieser Familien, „sie würden ihren ererbten Wohlstand daran setzen, wenn sie nur die Klöster, Prozessionen, Rosenkränze und Litaneien erhalten könnten.“ Sie seien geradezu „Zufluchtsorte vertriebener und Augsburger Mönche und zeichneten sich durch ihre auffallende Anhänglichkeit an das Interesse des österreichischen Kaiserhauses aus.“³² Damit meinte er sicherlich vor allem die aus Klausen in Südtirol stammende Familie Obwexer, der Ahorner freundschaftlich verbunden war. Besonders die Brüder Josef Anton und Peter Paul von Obwexer traten als Bewahrer der Orthodoxie in Erscheinung. Strenggläubig bekämpften sie jeden Versuch kirchlicher Reformen und förderten das Kolleg St. Salvator als das geistliche Zentrum des katholischen Lebens in Augsburg.³³ Dieses war 1776 – drei Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst – als Kolleg der Jesuiten aufgelöst worden. Es bestand jedoch als bischöfliches Kolleg fort. Die Ex-Jesuiten, die als Weltgeistliche weiter am Gymnasium und Lyzeum wirkten, verstanden sich mehr denn je als Verteidiger tradierter Glaubenswahrheiten und Formen religiösen Brauchtums gegen die Forderungen kirchlicher Aufklärer nach Erneuerung und theologischer Weiterentwicklung.³⁴

Schon vor der Säkularisation hatte die bayerische Regierung in der Reichsstadt und den Gebieten des Hochstifts Augsburg Stätten des finsternen Aberglaubens und der Unwissenheit gesehen. Die aufgeklärten Reformer der Ära Montgelas unterstellten der katholischen Bevölkerung

von der bayerischen Regierung weiterhin seine Besoldung ausgezahlt. Ahorner übernahm auf Bitten des kurtrierischen Hofes 1803 unentgeltlich dessen Aufgaben und wurde zum wirklichen Hofarzt ernannt. Den Titel eines kurtrierischen Hofarztes durfte er allerdings erst mit ausdrücklicher Erlaubnis Clemens Wenzeslaus' seit Februar 1806 führen. Nach dem Ableben von Dr. Paul berief die bayerische Regierung Dr. Franz Joseph Treyer auf die Stelle des ersten Konsistorialarztes. Vgl. *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*, fol. 228r, 242v, 244r; *Ahorner*, *Mein Schicksal*, fol. 2v–3r, 4r–v, 12v–13r.

³¹ *Fassl*, *Konfession*, 48–49, 187; *Fassl*, *Wirtschaft*, 470, 473.

³² *Zorn*, *Obwexer*, 278.

³³ *Zorn*, *Obwexer*, 275–277; *Dietrich*, *Integration Augsburgs*, 43–44; *Häberlein/Schmölz-Häberlein*, *Erben der Welser*.

³⁴ Vgl. *Hecker*, *Augsburger Jesuiten*, 78–79; *Fassl*, *Konfession*, 86–92.

dort einen Hang zum Obskurantismus, den es zu bekämpfen galt.³⁵ Nach der Übernahme der Stadt führten die neu eingesetzten Beamten die vom reichsstädtischen Magistrat nur zögerlich betriebene Säkularisation konsequent fort.³⁶ Wie von großen Teilen der katholischen Bevölkerung befürchtet, wurden die noch verschont gebliebenen Klöster in der Stadt endgültig aufgehoben. Die Ordensgemeinschaften mussten ihre Konvente verlassen. Die Gebäude wurden für militärische Zwecke als Kasernen bzw. Magazine verwendet oder zu Arbeitshäusern und Schulen umgewandelt. Die staatlichen Reformer reduzierten die Pfarr- und Nebenkirchen und nahmen eine Neueinteilung der Pfarrsprengel vor. Den Augsburger Katholiken verblieben lediglich fünf Pfarrkirchen, deren Ausstattung auf das Notwendigste beschränkt wurde. Das Vermögen der Klöster und Stifte, aber auch der zahlreichen Bruderschaften in der Stadt wurde eingezogen und als überflüssig erachtetes Kirchensilber zugunsten des Fiskus eingeschmolzen. Dazu kam eine restriktive Reglementierung des Kultus und der volksreligiösen Bräuche, sodass sich die Katholiken von den Behörden bevormundet und gegenüber den Protestanten benachteiligt fühlten.³⁷ Nach Ansicht der bayerischen Regierung bildete vor allem

³⁵ Vgl. *Fassl*, Konfession, 116–119; *Rolle*, Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, 122–127. Entsprechend den aufklärerischen Tendenzen der Zeit hatte auch Bischof Clemens Wenzeslaus in den ersten Jahren seiner Regierung versucht, im Hochstift den Missständen einer ausufernden Heiligen- und Reliquienverehrung sowie den vielfältigen Ausdrucksformen des Wunderglaubens und der kultischen Schadensabwehr Einhalt zu gebieten. Vgl. *Gulielminetti*, Klemens Wenzeslaus, 497–538. Jedoch vollzog der Bischof nach seinen Erfahrungen in den Jahren der französischen Revolution sowie unter dem Einfluss konservativer Mitglieder des Domkapitels und des Vikariats eine Kehrtwende zu einem anti-aufklärerischen Kurs. Vgl. *Dietrich*, Integration Augsburgs, 43–44; *Weitlauff*, Bistum Augsburg, 33–38.

³⁶ Aus Furcht vor dem Unmut der katholischen Bürgerschaft hatte der Rat, obwohl der Reichsstadt durch die Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 jeglicher geistliche Besitz innerhalb ihres Herrschaftsbereichs zugesprochen worden war, harte Eingriffe in die bestehenden kirchlichen Verhältnisse vermieden. 1802–1804 säkularisierten die Stadt und Kurbayern, welches das Hochstift und das Reichsstift St. Ulrich und Afra erhalten hatte, elf Klöster und Stifte, deren Vermögen zunächst gemeinsam verwaltet wurde. Fünf unter städtischer Pflugschaft stehende Mendikantenklöster blieben dagegen vorläufig verschont. Nahezu alle Ordensgemeinschaften konnten in den ersten Jahren nach der Aufhebung noch in ihren Klostergebäuden verbleiben. Vgl. *Dietrich*, Integration Augsburgs, 44–45. Zur Säkularisationsgeschichte Augsburgs vgl. *Liebhart*, Säkularisation; *Altmann/Felsenstein*, Zu wessen Nutz und Frommen? Überblicksdarstellungen (mit Literatur): *Schmid*, Säkularisation in Bayern; *Weitlauff*, Säkularisation in Altbayern und Schwaben.

³⁷ Auch die protestantische Kirche in Augsburg musste wesentliche Änderungen im Kultusbetrieb und in der Pfarrorganisation hinnehmen. Vgl. *Dietrich*, Integration Augsburgs, 355–368. Doch griffen die Reformen der bayerischen Regierung, deren Ziel die Errichtung einer einheitlichen Staatskirche war, weitaus tiefer

das Kolleg St. Salvator das Zentrum der „Opposition, mit der sich die katholische Bevölkerung gegen den neuen Landesherrn stellte“³⁸. Um diesen Einfluss zu unterbinden, legte man das ehemalige Jesuitengymnasium im Herbst 1807 mit dem evangelischen Gymnasium bei St. Anna zu einer gemeinschaftlichen Lehranstalt unter protestantischer Leitung zusammen. Die Ex-Jesuiten wurden der Stadt verwiesen und mussten unter Polizeiaufsicht in der schwäbischen Provinz leben.³⁹

IV. Erste Reaktionen des Reformverlierers

Joseph von Ahorner reagierte auf die Traditionsbrüche durch Säkularisation und Mediatisierung zunächst indirekt, indem er die vom Untergang bedrohten Zeugnisse der Vergangenheit zu bewahren und der Nachwelt zu überliefern suchte. So nahm er nach der Auflösung des *Collegium Medicum Augustanum* dessen Archiv, das er während seines Dekanats geordnet und ergänzt hatte, an sich, weil – wie er später notierte – *sich weder die k. Regierung noch ein anderes Mitglied des Kollegiums um dasselbe umsah*.⁴⁰ Weiter schrieb er die Grabinschriften namhafter Augsburger Persönlichkeiten ab, bevor auf Anordnung der Regierung in den Jahren 1807/1808 der Friedhof am Dom aufgelassen und die sogenannte ‚finstere Gräbd‘ nebst der benachbarten Johanneskirche abgerissen wurde. Dort entstand der neue Paradeplatz für die in der Stadt stationierten bayerischen Truppen. Zu seiner Auflistung der Grabdenkmäler in der Johanneskirche vermerkte Ahorner: *Es waren der Inschriften auf wichtige Männer noch mehrere in der Kirche: allein die Hast, mit welcher man sie der Zerstörung preisgab, und die Gefahr, die damit verbunden war, erlaubten dem Copisten nicht, sie alle der Vergangenheit zu entreissen. Einige wurden in seinem Beyseyn von den Arbeitern muthwillig zertrümmert*.⁴¹ Auch konnte er später eine Anzahl von Urkunden des ehemaligen Dominikanerinnenklosters St. Katharina in seinen Besitz bringen. Diese lagen – wie er berichtet – *seit der Auflösungs epoche ganz vernachlässiget, jedem Unge mach der Zerstörung preisgegeben unter einem Dache, und waren schon bestimmt, von der Besitzerin gänzlich vernichtet zu werden, um aus dem Pergament von einem Goldschlager noch einige Groschen zu erbeuten*.⁴²

fer in die tradierten Strukturen der katholischen Kirche ein. Vgl. *Dietrich*, Integration Augsburgs, 336–354; *Dotterweich*, Bayerische Ära, 556; *Fassl*, Konfession, 310–311, 334–337.

³⁸ *Rolle*, Heiligkeitsstreben und Apostolat, 79.

³⁹ Vgl. *Hecker*, Augsburger Jesuiten, 79–80.

⁴⁰ *Ahorner*, Kurze Geschichte, fol. 9r (Nachtrag vom 30. März 1835).

⁴¹ *Ahorner*, Grabinschriften, fol. 42r.

⁴² *Ahorner*, Kurze Geschichte des Klosters S. Katharina, fol. 1r.

Ahorner grenzte sich durch sein Verhalten deutlich von dem Teil der Bevölkerung Augsburgs ab, der sich den neuen politischen Gegebenheiten anzupassen versuchte und kaum mehr Interesse an den jetzt als bedeutungslos erachteten Relikten der Vergangenheit zeigte. In seinem Bemühen um die Erhaltung von Überresten aus der jahrhundertealten Geschichte der Reichsstadt beziehungsweise des Hochstifts Augsburg protestierte Ahorner stumm gegen die rigide Umsetzung der bayerischen Reformpolitik.

V. Offener Protest: Das Herz des letzten Augsburger Fürstbischofs

Seitdem Ahorner im Zuge der Mediatisierung seine städtischen Ämter verloren hatte, wurde für den Arzt der Kontakt zum Hof des im Augsburger Exil lebenden Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, noch bedeutungsvoller. Der Hof bildete in den Jahren nach der Säkularisation ein letztes Refugium des alten katholischen Lebens in Augsburg und war zugleich ein letzter Überrest des Alten Reichs im neuen bayerischen Staat.⁴³ Clemens Wenzeslaus von Sachsen, seit 1768 Kurfürst und Erzbischof von Trier und zugleich Fürstbischof von Augsburg, war im Oktober 1794 samt Dienerschaft in sein süddeutsches Bistum geflüchtet, nachdem die Residenzen in Koblenz und Trier von den französischen Truppen besetzt worden waren.⁴⁴ Trotz jahrelanger Bemühungen um eine Restitution seiner Herrschaft am Rhein blieb ihm eine Rückkehr versagt. Clemens Wenzeslaus hatte es nicht zuletzt den engen dynastischen Verbindungen der Wettiner zu den europäischen Höfen zu verdanken, dass er 1803 für den Verlust des Trierer Kurstaats und des Hochstifts Augsburg großzügige Entschädigungszahlungen erhielt und ihm besondere Privilegien zugestanden wurden. So durfte er weiterhin seinen Titel als Kurfürst führen und genoss persönliche Immunität. Mit dem Ende des Alten Reichs Anfang des Jahres 1806 wurde er zwar bayerischer Untertan, doch in Anerkennung seines einstigen Rangs als einer der ersten Reichsfürsten billigte ihm König Max I. Joseph viele Sonderrechte zu, wie die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über die eigene Dienerschaft. Sein großes Vermögen erlaubte es Clemens Wenzeslaus, weiterhin einen immer noch ungefähr 90 Personen umfassenden Hofstaat zu finanzieren.⁴⁵

⁴³ Vgl. zusammenfassend *Rummel*, Fürstbischöflicher Hof; *Kuhn*, Liquidation, 249–252.

⁴⁴ Zur Biographie vgl. *Troll*, Kurfürst Klemens Wenzeslaus; *Raab*, Clemens Wenzeslaus von Sachsen; *Heyen*, Clemens Wenzeslaus von Sachsen; *Götz*, Clemens Wenzeslaus von Sachsen; *Brommer/Krümmel*, Höfisches Leben.

Als katholischer Arzt hatte Joseph von Ahorner unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Wien im Frühjahr 1793 am fürstbischöflichen Hof vorgeschlagen und sich um eine Anstellung bemüht. Obwohl er seit Herbst 1794 die niedere Dienerschaft behandelte, blieb ihm aufgrund von Intrigen der hohen Hofbeamten bis zuletzt eine schriftliche Dekretierung, die ihn abgesichert hätte, versagt.⁴⁶ Doch er strebte nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen danach, ein Mitglied des Hofes zu werden. Für Ahorner, der vor seinem Medizinstudium Theologie studiert und bereits die niederen Weihen empfangen hatte, war seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ein wesentliches Kriterium seiner Identität und bestimmte entscheidend sein Handeln. In den Dienst eines Bischofs treten zu können, war für ihn ein überaus erstrebenswertes Ziel. Auch als er längst schon die Hoffnung auf eine fest besoldete Anstellung als Hofarzt aufgegeben hatte, suchte Ahorner trotz der Anfeindungen der Hofleute immer wieder die Nähe von Clemens Wenzeslaus. Denn er verehrte den Bischof wegen dessen Güte und Frömmigkeit sehr und sah in ihm den letzten Vertreter der durch die Säkularisation untergegangenen Reichskirche.

Als der Kurfürst Anfang des Jahres 1812 lebensgefährlich erkrankte, zog man Ahorner zum ersten Mal, seit er für den Hof tätig war, direkt als mitbehandelnden Arzt hinzu. Eine Konsultation durch Clemens Wenzeslaus hatten dessen Leibärzte zuvor stets zu verhindern gewusst. Wenige Monate später betreute Ahorner den Todkranken auch in dessen Sommerresidenz in Marktoberdorf und stand ihm in der Sterbestunde am 27. Juli 1812 bei. Der Kurfürst hatte verfügt, nach seinem Tod wie ein Privatmann in einem gewöhnlichen Grab auf dem Friedhof seines Sterbeortes bestattet zu werden. Dies schloss eine Beisetzung in einer Gruft im Augsburger Dom aus. Als Ahorner von diesem Traditionsbruch hörte, reagierte er entsetzt. Offenbar wollte er nicht akzeptieren, dass der Kurfürst die bestehenden Verhältnisse in Staat und Kirche anerkannt und sich dem unwiderruflichen Wandel angepasst hatte. Er fasste daher noch in der Todesnacht den Entschluss, die Schwester des Verstorbenen, Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen, um das Herz Clemens Wenzeslaus' zu bitten. Er wollte es nach Augsburg bringen und dort in der Ulrichsgruft bestatten lassen.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. *Schmid*, Clemens Wenzeslaus, 201–213; *Kuhn*, Archivalienflüchtungen, 217–223; *Kuhn*, Liquidation, 249–265; *Rolle*, Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, 121, 141–142.

⁴⁶ Vgl. *Seidl*, Der katholische Arzt, 191.

⁴⁷ Vgl. *Seidl*, Tod, Leichenfeierlichkeiten, 480–482; *Seidl*, Ende einer Epoche, 266–271.

Dieser Ort war von dem geschichtskundigen Ahorner mit Bedacht ausgewählt worden. Nach dem Vorbild des 1768 verstorbenen Fürstbischofs Joseph von Hessen-Darmstadt sollte auch das Herz Clemens Wenzeslaus' zum ewigen Gedächtnis der Augsburgers Bevölkerung an ihren letzten Fürstbischof in der Gruft des heiligen Ulrich beigesetzt werden.⁴⁸ Damit wollte Ahorner den Toten in die Tradition des bedeutendsten Augsburgers Bischofs und Diözesanheiligen einbinden und sicherstellen, dass durch die Präsenz des Herzens am zentralen Ort der Ulrichsverehrung die Erinnerung an den im entfernten Marktoberdorf begrabenen Clemens Wenzeslaus gewahrt wird. Ahorner bat die Prinzessin ausdrücklich im Namen aller Augsburgers um die Überlassung des Herzens. Das Grab des heiligen Ulrich, der in der Schlacht auf dem Lechfeld im Jahr 955 Augsburg vor den Ungarn gerettet hatte, war für die katholischen wie auch für die protestantischen Bewohner der Stadt ein zentraler Ort des historischen Gedächtnisses. Der Bestattungsort des Herzens sollte nach der Vorstellung Ahorners ein viele Generationen überdauernder Kristallisationspunkt der kollektiven Erinnerung der gesamten Bevölkerung an die eigene Vergangenheit und damit an die jahrhundertelange Tradition der Bischöfe von Augsburg werden.⁴⁹

Prinzessin Maria Kunigunde, die das Exil ihres Bruders geteilt hatte, gab Ahorner ihre Zustimmung. Der Arzt überwachte die Sektion und Einbalsamierung des Leichnams und brachte das Herz am 29. Juli 1812 nach Augsburg, wo es vorläufig in der Hauskapelle des Fürsten Fugger-Babenhausen aufbewahrt wurde.⁵⁰

Mit seiner Initiative einer separaten Beisetzung des Herzens von Clemens Wenzeslaus bezog Ahorner zum ersten und einzigen Mal öffentlich Stellung gegen die Säkularisationspraktiken der bayerischen Behörden. Mit dem Tod des Bischofs hatte er eine der letzten Bezugspersonen verloren, durch die er noch mit seiner früheren Lebenswelt verbunden gewesen war. Sein Vorhaben stieß bei dem höchsten Vertreter der Regierung in

⁴⁸ Fürstbischof Joseph ließ 1762 nach dem Ulrichsgrab suchen, als Zweifel aufkamen, ob die sterblichen Überreste des Bistumsheiligen tatsächlich in St. Ulrich und Afra beigesetzt worden seien. Nach der Wiederauffindung des Grabes finanzierte der Bischof die barocke Neugestaltung der Ulrichskrypta. Wie von ihm gewünscht, wurde nach seinem Tod im Jahr 1768 sein Herz am Eingang zur Krypta beigesetzt. Zur Biographie Josephs von Hessen-Darmstadt vgl. *Rummel*, Augsburgers Bischöfe, 40–42; *Seiler*, Augsburgers Domkapitel, 438–448.

⁴⁹ Zu den Merkmalen des Begriffs ‚Erinnerungsorte‘ als Fixpunkte des kulturellen Gedächtnisses vgl. *Nora*, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, 32–42; *François/Schulze*, Deutsche Erinnerungsorte, 9–24.

⁵⁰ Vgl. *Seidl*, Tod, Leichenfeierlichkeiten, 501–505; *Seidl*, Ende einer Epoche, 278–280.

Augsburg, dem Stadtkommissär⁵¹ Franz Joseph von Stichaner, verständlicherweise auf Ablehnung. Dessen Hauptaufgaben waren die Umsetzung einer zentralistisch angelegten Gemeindepolitik in der mediatisierten Reichsstadt und die Forcierung der Eingliederung Augsburgs in den angestrebten einheitlichen Staatsaufbau des Königreichs.⁵² Um den Integrationsprozess nicht zu gefährden und die Identifikation der Bevölkerung mit dem neuen bayerischen Staat zu fördern, musste er bestrebt sein, alle Handlungen zu verhindern, die als öffentlicher Protest einer ständisch-reaktionären Opposition gegen die veränderten Verhältnisse gedeutet werden konnten.⁵³

Stichaner war nicht entgangen, dass dem Herzen in der Fuggerschen Hauskapelle von Seiten der Augsburger Bevölkerung große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Den Wunsch katholischer Bürger, der Überführung des Herzens in die Ulrichskirche in einer Prozession beiwohnen zu dürfen, schlug er entschieden ab. Der Stadtkommissär befürchtete wohl, dass die Überführung ein ähnliches Aufsehen erregen könnte wie in den Jahren 1804/1805 die Erhebung und Translation der Gebeine der heiligen Afra, als Zigtausende von Gläubigen in die Stadt geströmt waren.⁵⁴ Er ließ daher das Herz am 12. August abends unter strenger Geheimhaltung nach St. Ulrich bringen. Dort wurde die Urne vorläufig in der Sakristei aufbewahrt. Das Ansinnen Ahorners, die Herzurne gleich einer Reliquie sichtbar hinter einem Gitter in die Wand der Ulrichskrypta einzulassen, lehnte Stichaner gleichfalls ab. Zum fortgesetzten Ärger Ahorners gestattete er nicht einmal einen Umgang in der Kirche, als acht Tage später am 20. August 1812 das Herz am Eingang zur Ulrichsgruft beigesetzt wurde. Die Wandnische wurde mit einer schlichten Marmorplatte verschlossen. Dies minderte die Wirkung der von Ahorner intendierten Gedenkstätte erheblich, und die Stelle der Beisetzung des Her-

⁵¹ Der Stadtkommissär, der in seiner Sonderstellung die zentralen Aufgaben einer Mittelbehörde wahrzunehmen hatte und im direkten Kontakt mit dem Innenministerium stand, war den städtischen Ämtern und der Polizeidirektion als aufsichtsführendes Regierungsorgan übergeordnet. Vgl. *Dotterweich*, Bayerische Ära, 554–555; *Demel*, Bayerischer Staatsabsolutismus, 119–123; *Haupt*, Vereinigung der Reichsstadt, 107; *Weiß(-Cemus)*, Integration der Gemeinden, 108, 153–154.

⁵² Stichaner, der am 14. Oktober 1810 zum Stadtkommissär von Augsburg berufen worden war, genoss in der Stadt wegen seiner umsichtigen Politik durchaus Respekt und Ansehen, sodass seine Abberufung im Februar 1813 allgemein bedauert wurde. Vgl. *Weiß(-Cemus)*, Joseph von Stichaner, 89–92; *Weiß(-Cemus)*, Integration der Gemeinden, 5–9. Ausführlich zu der Tätigkeit Stichaners in Augsburg vgl. *Dietrich*, Integration Augsburgs, 276–283, 375–406.

⁵³ *Seidl*, Ende einer Epoche, 279–280.

⁵⁴ Zu den Ereignissen im Einzelnen vgl. *Rolle*, 1500-Jahrfeier.

zens entwickelte sich auch nicht zu einem Ort des kollektiven Gedächtnisses.⁵⁵

Die in einem einfachen Zeremoniell vorgenommene Bestattung der Herzurne, die zudem fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, blieb nicht die einzige Enttäuschung Ahorners im Zusammenhang mit dem Tod von Clemens Wenzeslaus. In seinem Testament vom 2. März 1808, das am 12. September 1812 eröffnet wurde, hatte der Kurfürst seine Hofdienerschaft als Universalerverben eingesetzt. Der Anteil jedes Einzelnen an der Hinterlassenschaft bestimmte sich dabei nach der Höhe der Besoldung. Der Inhalt des Testaments war offenbar vielen am Hof und besonders den einflussreichen Ministern längst bekannt gewesen. Letztere hatten vermutlich deshalb die Anstellung Ahorners als fest besoldeten Hofarzt verhindert.⁵⁶ Aus diesem Grund wurde er trotz seiner jahrzehntelangen Tätigkeit für den Hof nicht Miterbe des immensen Vermögens. Ahorner erhielt lediglich ein Legat von 500 Gulden, mit dem ihn der Kurfürst erst wenige Wochen vor seinem Ableben in einem am 26. Mai 1812 abgefassten Testamentszusatz bedacht hatte. Indem Ahorner nicht zum Kreis der Erbberechtigten gehörte, entging ihm nicht nur ein ansehnlicher finanzieller Gewinn, sondern er sah durch die Nichtberücksichtigung auch seine Reputation gefährdet. Ein unbeteiligter, mit den Verhältnissen am Hof nicht vertrauter Beobachter konnte annehmen, dass man dort entweder mit den Leistungen des Arztes unzufrieden gewesen war oder dieser aufgrund eines Fehlverhaltens keinen größeren Anteil erhalten hatte.⁵⁷

Außerdem empörte Ahorner, dass die von Clemens Wenzeslaus selbst eingesetzten Testamentsvollstrecker sofort begannen, die Hofhaltungen in Augsburg und Marktoberdorf aufzulösen und sämtlichen Besitz des Verstorbenen zu verkaufen.⁵⁸ Bereits unmittelbar nach den Trauerfeierlichkeiten hatte die bayerische Krone die bischöfliche Residenz in Augsburg in Besitz genommen.⁵⁹ An Clemens Wenzeslaus von Sachsen erinnerte bald kaum noch mehr als sein schmuckloses Grab vor dem Ostchor der Pfarrkirche St. Martin in Marktoberdorf und die Marmorplatte, welche die Nische mit der Herzurne in der Ulrichsgruft in Augsburg verschloss. Mit der Auflösung des Hofes nach dem Tod des Kurfürsten verschwand für Ahorner der letzte Überrest der Lebenswelt des Ancien Ré-

⁵⁵ Vgl. *Seidl*, Tod, Leichenfeierlichkeiten, 504–510; *Seidl*, Ende einer Epoche, 281–285.

⁵⁶ Vgl. *Kuhn*, Liquidation, 252, 265–270.

⁵⁷ Vgl. *Seidl*, Der katholische Arzt, 192.

⁵⁸ Vgl. *Kuhn*, Liquidation, 270–283; *Kuhn*, Rettung und Veräußerung, 96–99.

⁵⁹ Vgl. *Ahorner*, Mein Schicksal, fol. 58v–59r.

gime, die seine Persönlichkeit geprägt und in der er beruflich Karriere gemacht hatte. Nun war er nur noch ein praktischer Arzt in einer politisch bedeutungslos gewordenen Stadt. Ohne Hoffnung auf eine Änderung dieser für ihn völlig unbefriedigenden Situation zog er im Sommer 1813 Bilanz und verfasste einen detaillierten Rechenschaftsbericht über seine knapp 18-jährige Tätigkeit für den Hof des Trierer Kurfürsten, an dem er die größten Enttäuschungen seines Lebens erfahren hatte.⁶⁰

VI. Ahorners Erinnerungen ,Mein Schicksal am Kurtrierschen Hofe zu Augsburg‘

Die Memoiren, deren Autograph 74 Blätter im Quartformat umfasst, lassen sich in drei Abschnitte gliedern. Im ersten Drittel schildert Ahorner ausführlich die Schikanen und Intrigen der Hofleute, die seine Festanstellung als Hofarzt systematisch hintertrieben und ihn auch um eine angemessene Entlohnung für seine geleisteten Dienste brachten. Breiten Raum nimmt im mittleren Abschnitt die Krankheitsgeschichte des Kurfürsten ab Februar 1812 bis zu dessen Ableben im Juli desselben Jahres ein. Anschließend berichtet Ahorner über die Ereignisse unmittelbar nach dem Tod von Clemens Wenzeslaus in Marktoberdorf sowie über die Vorgänge um die separate Beisetzung des Herzens in Augsburg. Im dritten und letzten Teil befasst er sich mit dem Testament des Kurfürsten, dessen Bestimmungen weithin großes Aufsehen erregten, und schließt mit den in seinen Augen skandalösen Umständen, unter denen die Hofhaltungen von den Testamentsvollstreckern aufgelöst wurden.

Ahorner begann am 13. Juni 1813 mit der Niederschrift des Manuskripts und beendete diese am 31. August mit folgenden Worten der Resignation:

Es giebt Menschen, welche das Glück auf alle mögliche Weise begünstiget, selbst dann noch, wenn sie alles thun, um dasselbe von sich zu stossen, da hingegen andere, bey den schönsten Naturanlagen, bey dem besten Willen und dem unerschütterlichsten Fleisse sich immer hintangesetzt sehen müssen, und oft wohl gar gerade dadurch immer sich unglücklich machen. [...] Je nun, ich tröste mich mit dem Ausspruch des Erlösers, welcher sagt: euer Lohn wird nicht von dieser Welt seyn. Ich bin nun 49 Jahre alt geworden, 23 volle Jahre praktischer Arzt, habe meine Kräfte mehr für Arme als Reiche bei Tag und Nacht geopfert, und – welchen Dank habe ich erhalten?⁶¹

Mit der Abfassung seiner Memoiren versuchte Ahorner diesen zentralen Abschnitt seiner Lebensgeschichte schriftlich zu fixieren und seine

⁶⁰ Vgl. Seidl, Der katholische Arzt, 190–191.

⁶¹ Ahorner, Mein Schicksal, fol. 69v–70r.

Enttäuschungen auf diese Weise zu bewältigen. Seine Aufzeichnungen sind in erster Linie eine Rechtfertigungsschrift. Um seine persönliche Integrität zu verteidigen, verweist der Arzt stets auf sein Pflichtbewusstsein und die Uneigennützigkeit seines Handelns. Er will damit darlegen, dass die Gründe seines Scheiterns außerhalb seiner Verantwortlichkeit lagen. In den Erinnerungen erscheint der Stadtkommissär Stichaner, der Repräsentant der bayerischen Regierung und damit der neuen Zeit, als sein mächtigster Gegenspieler. Durch die im Wesentlichen negative Charakterisierung des Spitzenbeamten als kalt und undurchsichtig wird dieser zugleich zur Gegenfigur zu dem warmherzigen Clemens Wenzeslaus, dem guten Vertreter der alten Zeit. Als Beleg für die Authentizität seiner Darstellung fügte Ahorner dem Manuskript Originaldokumente und Briefe aus seiner privaten Korrespondenz bei. Welche Bedeutung er seinen Erinnerungen noch lange nach der Niederschrift beimaß, belegen die späteren Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen. Erst am 27. August 1836, drei Jahre vor seinem Tod, schloss er seine Memoiren mit einem letzten Nachtrag ab. Sie zu veröffentlichen, beabsichtigte er nicht. Vielmehr bestimmte er sie für seinen Sohn, dem sie als Warnung dienen sollten, sich niemals um eine Stelle an einem Hof zu bewerben.⁶² Joseph Karl von Ahorner bewahrte sie zeitlebens auf und vermachte sie zusammen mit anderen Schriften seines Vaters dem Historischen Verein für Schwaben.⁶³

VII. Praktischer Arzt in einer bayerischen Provinzstadt

Mit der Auflösung des Hofstaats endete auch Ahorners Tätigkeit als Hofarzt, und ihm verblieb als einzige öffentliche Funktion nur noch die eines Armenarztes.⁶⁴ Ansonsten war er völlig auf die Einkünfte aus seiner

⁶² Vgl. *Ahorner*, Mein Schicksal, fol. 73r. Joseph Karl Andreas von Ahorner studierte in Innsbruck, Landshut und Erlangen, wo er am 8. September 1812 zum Dr. jur. promoviert wurde. Nach seinem Eintritt in den bayerischen Staatsdienst 1817 war er ab 1818 50 Jahre lang als Verwaltungsbeamter bei der Regierung des Oberdonaukreises in Augsburg tätig. Seit 1827 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1868 betreute er als Schulreferent vor allem die Volksschulen sowie die Ausbildung der Volksschullehrer. Er starb am 10. Juni 1875. Vgl. *Rolle*, Musikleben, 53–55, 57 (mit Literatur).

⁶³ Vgl. *Ahorner*, J. K. v., Testament, 1873 Februar 6.

⁶⁴ [*Ahorner*, J. K. v.], Nekrolog, 1018–1020. 1809 war Ahorner von dem Bankier Johann Lorenz von Schaezler zum Nachfolger des verstorbenen Armenarztes Dr. Breiting ernannt worden, der bisher im Auftrag der Arbeits- und Armenanstaltsdeputation die mittellosen Kranken der Stadt behandelt hatte. Schaezler finanzierte diese Stelle aus eigenen Mitteln; vgl. *Ahorner*, Catalogus seu Summarica historia, fol. 243r. Als das Armenwesen in Augsburg im Zuge des Gemeindeedikts

Privatpraxis angewiesen. Deren Erfolg hing nicht zuletzt davon ab, gesellschaftlich angesehene und wirtschaftlich erfolgreiche Patienten zu gewinnen und von diesen geschätzt zu werden.⁶⁵ Seit dem Übergang Augsburgs an das Königreich Bayern hatte sich ihm mit Ausnahme von Clemens Wenzeslaus kaum mehr die Möglichkeit geboten, ranghohe Persönlichkeiten behandeln zu können. Als der Kurfürst im Juli 1812 starb, verlor er für Jahre seinen letzten hochgestellten Patienten. Erst mit der Ex-Königin von Holland, Hortense Eugénie de Beauharnais, die zwischen 1817 und 1825 zusammen mit ihrem Sohn, dem späteren Kaiser Napoleon III., überwiegend in Augsburg lebte, nahm wieder eine bekannte Prominente seine ärztlichen Dienste in Anspruch.⁶⁶ Auch gelang es ihm 1818, Leibarzt des designierten Augsburger Bischofs Franz von Hohenlohe zu werden, der jedoch bereits am 9. Oktober 1819 hochbetagt verstarb, noch bevor er sein Pontifikat antreten konnte.⁶⁷ Für die während der Revolutionskriege geleistete Versorgung französischer Emigranten, zu denen auch Angehörige des Königshauses gehört hatten, erhielt Ahorner eine späte Ehrung, als ihm am 15. Juli 1825 von König Karl X. das Ordenskreuz der Ehrenlegion verliehen wurde.⁶⁸ Davon abgesehen führte er in diesen Jah-

von 1818 neu organisiert wurde, übernahm Ahorner ab 1819 als Distriktsarzt die medizinische Versorgung der Armen in zwei Stadtteilen; vgl. Öffentliche General-Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes 1821, I. Abschnitt, III. Kapitel, § 25, IV. Gehilfen für medicinische Zwecke. Letztmalige Nennung Ahorners als Distriktsarzt: Öffentliche General-Rechnung des Armen-Pflegschafts-Rathes 1830, Dermaliger Stand des Armen-Pflegschafts-Rathes, III. Gehilfen für medicinische Zwecke. – Zur Entwicklung des städtischen Armenwesens seit 1781 vgl. allgemein *Eser*, *Verwaltet und verwahrt*.

⁶⁵ Wie alle akademisch gebildeten Ärzte stand Ahorner mit der weitaus größeren Gruppe der Wundärzte und Bader in Konkurrenz. Daher waren die gelehrten Ärzte mit ihren relativ hohen Honorarforderungen auf den Adel, die höhere Geistlichkeit sowie das begüterte Bürgertum angewiesen. Ausschlaggebend für den Erfolg eines Arztes blieb somit der Aufbau und der Erhalt einer zahlungskräftigen Klientel. Vgl. *Probst*, *Reform des Medizinalwesens*, 196–197; *Huerkamp*, *Ärzte und Patienten*, 58–59; *Seidl*, *Ende einer Epoche*, 264–265.

⁶⁶ Vgl. *Gügel*, *Wohnsitze der Königin Hortense*, 100–101; *Seidl*, *Der katholische Arzt*, 197–198.

⁶⁷ Vgl. *Weitlauff*, *Neuorganisation des Bistums Augsburg*, 97–100.

⁶⁸ Vgl. [*Ahorner*, J. K. v.], *Nekrolog*, 1018–1019. Wegen seines Engagements für diese Flüchtlinge sah sich Ahorner 1799 sogar dem Vorwurf des städtischen Magistrats ausgesetzt, Gefälligkeitsatteste auszustellen, damit den Betroffenen eine Verlängerung ihres Aufenthalts genehmigt werde. In seinem Schreiben vom 24. Dezember 1799 verteidigte er sich mit der Begründung, dass er deshalb von den kranken Flüchtlingen in Anspruch genommen werde, weil er als einziger Arzt in der Stadt über ausreichende französische Sprachkenntnisse verfüge und in Emigrantenkreisen dafür bekannt sei, bedürftige Kranke gratis zu behandeln; *Ahorner*, *Brief an den Magistrat der Stadt Augsburg*, 1799 Dezember 24.

ren ein zurückgezogenes Leben und widmete sich verstärkt seinen weitgespannten naturkundlichen⁶⁹ und historischen Interessen.

VIII. Neue Betätigungsfelder

Anfang des Jahres 1825 nahm Ahorners Freund aus Innsbrucker Studientagen, Andreas Alois di Pauli, nach längerer Unterbrechung den Kontakt mit ihm wieder auf.⁷⁰ Der in Aldein bei Bozen geborene Jurist hatte im österreichischen Staatsdienst Karriere gemacht und war nun Präsident des Appellationsgerichtshofs für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck. Ahorner sah durchaus den großen Unterschied zwischen seiner eigenen Stellung als *Doktor einer Provinzialstadt*⁷¹ und dem beruflichen Aufstieg seines Freundes. Ungeachtet dessen ergriff er freudig die Gelegenheit, seine geschichtlichen Interessen in den Dienst der Unternehmungen di Paulis zur Erforschung und Bewahrung der Tiroler Geschichte zu stellen. Als Vorstand des 1823 gegründeten Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum bemühte sich di Pauli um die Vermehrung der Bestände.⁷² In den folgenden Jahren wandte er sich deshalb immer wieder an Ahorner mit der Bitte um Übersendung biographischer Materialien über Tiroler Künstler und Geistliche oder um Hilfe bei der Beschaffung von Tirolensien.⁷³ Damit eröffnete sich für den Arzt ein neues Betätigungsfeld, das über seinen engen Augsburger Wirkungskreis hinausging und auch öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr. Ahorner besann sich auf die Herkunft seiner Familie und versicherte dem Freund in Innsbruck mit Nachdruck seine Bereitschaft zur Mitarbeit:

⁶⁹ Ahorner war seit 1799 Mitglied der *Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena* und besaß umfangreiche Sammlungen von Mineralien, Conchylien und Schwämmen. Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1020–1021; Neuestes Taschenbuch, 399–401. Insgesamt zur Sammeltätigkeit Ahorners vgl. [Raiser], Das dem historischen Kreis-Vereine übergebene Archiv, 76–77. Zu den wichtigsten Repräsentanten der Augsburger Naturforschung des 18. und 19. Jahrhunderts im Überblick vgl. Pfeuffer, Von der Natur fasziniert.

⁷⁰ Der seit 1786 regelmäßig geführte Briefwechsel war Anfang des Jahres 1816 abgebrochen. Nach dem Tod Ahorners ließ der Sohn Joseph Karl die von seinem Vater gesammelten Briefe di Paulis binden und übergab sie 1842 dem Ferdinandeum in Innsbruck; di Pauli, Briefe an Ahorner. Es sind nur wenige Gegenbriefe Ahorners bekannt. Vgl. Seidl, Der katholische Arzt, 198–199.

⁷¹ Ahorner, Brief an di Pauli, 1825 April 22, fol. 12r.

⁷² Ein wichtiger Bestandteil der Bibliothek des Ferdinandeums ist eine von di Pauli bereits 1791 begonnene Sammlung von ca. 1400 Werken zur Geschichte und Volkskunde Tirols. Ausführlich zur *Bibliotheca Tirolensis-Dipauliana* vgl. *Hastaba*, Und wer sammelt die Perlen.

⁷³ Vgl. *Hastaba*, Und wer sammelt die Perlen, 220–221. Eine Auswertung der Korrespondenz bezüglich der Beiträge Ahorners zur *Bibliotheca Tirolensis* bzw. zu den Sammlungen des Ferdinandeums ist noch nicht erfolgt.

*Sie sehen, daß ich mir ein Vergnügen daraus mache, wenn ich hie und da so ein unbedeutendes Scherflein beytragen kann, und ob ich gleich ein geborner Augsburger bin, so wende ich doch gerne Ovids Vers auf mich an: Nescio qua natale solum dulcedine cunctos Ducit et immemores non sinit esse sui. Wenn Tyrol schon nicht mein Vaterland ist, so war es doch das Vaterland aller meiner Ahnen seit mehr als 200 Jahren.*⁷⁴

Ahorner fühlte sich angesichts der Zeitumstände mehr denn je der Heimat seiner Vorfahren verbunden und suchte mit großem Engagement, die Ziele des Ferdinandeums in Innsbruck zu fördern. Bereits drei Jahre später erhielt er für seine Verdienste um das Tiroler Landesmuseum die Würde eines Ehrenmitglieds verliehen.⁷⁵

Nach dem Tod des am 13. Oktober 1825 verstorbenen bayerischen Königs Max I. Joseph zeichnete sich unter dessen Sohn und Nachfolger Ludwig I. eine Erneuerung der katholischen Kirche ab.⁷⁶ Wie sein Briefwechsel mit dem aus Kirchheim an der Mindel stammenden Bischof von Linz, Gregor Thomas Ziegler,⁷⁷ belegt, stand Ahorner wohl seit Jahren einem Kreis von extrem konservativen, ultramontan gesinnten Katholiken in Augsburg nahe.⁷⁸ Im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchte er nun deren Bemühungen um die Restaurierung früherer kirchlicher Verhältnisse zu fördern. Er publizierte anonym in einigen katholischen Zeitschriften, wie ‚Der Religionsfreund‘ oder ‚Athanasia‘, die ab Mitte der 1820er-Jahre neu gegründet wurden,⁷⁹ vor allem ausführliche Nekrologe

⁷⁴ Ahorner, Brief an di Pauli, 1825 April 22, fol. 15v.

⁷⁵ Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1021.

⁷⁶ Vgl. Gollwitzer, Ludwig I., 513–536, 561–582; Gollwitzer, König Ludwig I. und der bayerische Staat, 153–154.

⁷⁷ Vgl. Ahorner, Briefe an Bischof Ziegler. Überliefert sind zwölf Briefe aus den Jahren 1831–1839.

⁷⁸ Die Mitglieder dieses Kreises aus Klerikern und Laien, von denen einige ab 1818 auch politische Funktionen übernahmen, kämpften in der ehemaligen Reichsstadt jahrelang mittels Eingaben und Petitionen um die Rücknahme von während der Säkularisation getroffenen Maßnahmen. So forderten sie die Öffnung geschlossener Kirchen, die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster oder die Abschaffung der Vereinigung des katholischen Gymnasiums St. Salvator mit dem protestantischen Gymnasium bei St. Anna. Mit einzelnen Protagonisten dieser Reaktionsbewegung, dem Stadtpfarrer von St. Moritz, Karl Reiner, den ehemaligen Benediktinerpatres Placidus Braun und Benedikt Abbt sowie dem Domkapitular Karl Borromäus Egger, stand Ahorner in engerem Kontakt. Vgl. Fassl, Konfession, 315–317, 324–325, 348–352; Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung, 132–138; Groll, Das neue Augsburger Domkapitel, 400–404 (Abbt), 484–501 (Egger); Seidl, Zwischen Aufklärung und Restauration.

⁷⁹ Diese Zeitschriften wurden von dem Subregens des Priesterseminars in Würzburg, Franz Georg Benkert, mit dem Ziel der Wiedererweckung und Pflege des katholischen Lebens in Deutschland herausgegeben. Er vertrat jesuitisches

auf ihm persönlich bekannte Angehörige des Augsburger Klerus.⁸⁰ Ahorner zeigte sich weiterhin als ein entschiedener Gegner der Säkularisation, die er für ihn eine *Auflösungsepoche* gewesen war.⁸¹ Immer noch empörte ihn das Schicksal der Augsburger Ex-Jesuiten, die, wie er seinem Freund Andreas di Pauli anvertraute, im Jahr 1807 *wie die Schelmen, welche aber gewöhnlich im Weg des Rechtes vorher verhört und prozessiert werden, zur Stadt hinausgejagt worden*⁸² waren und denen die bayerische Regierung vielfach auch die Zahlung ihrer Pensionen vorenthalten hatte. Nun nutzte Ahorner die Möglichkeit, in seinen Beiträgen die damalige Vorgehensweise der Behörden öffentlich als hart und rücksichtslos zu kritisieren.⁸³ Aus seiner Korrespondenz mit dem Linzer Bischof Ziegler geht weiter hervor, dass er sich auch für die seit Januar 1832 dreimal wöchentlich in Augsburg erscheinende Zeitschrift ‚Sion. Eine Stimme der Kirche in unserer Zeit‘ engagierte.⁸⁴ Streng konservativ ausgerichtet, wurde diese von einem ‚Verein von Katholiken‘ unter der Leitung von zwei Kaplänen herausgegeben und richtete sich an Gläubige aus allen Bevölkerungsschichten.⁸⁵

Daneben schrieb Ahorner, der sich nach eigenem Bekunden *sehr für ausgeführte Nekrologe merkwürdiger Männer*⁸⁶ interessierte, zahlreiche Nachrufe auf Augsburger Persönlichkeiten für den ‚Neuen Nekrolog der Deutschen‘ sowie biographische Artikel über bedeutende Tiroler für die ‚Zeitschrift für Tyrol und Vorarlberg‘ sowie für den ‚Boten von Tyrol‘.⁸⁷ Ab Herbst 1832 publizierte er im ‚Intelligenz-Blatt und wöchentlichen

Gedankengut und zeigte in seinen Publikationen eine schroff ablehnende Haltung gegenüber dem Protestantismus. In späteren Jahren beschäftigte er sich vorwiegend mit der Geschichte seiner nordfränkischen Heimat. Vgl. zur Biographie Benckerts zuletzt *Wehner*, Bemühungen, 377–396.

⁸⁰ So können ihm beispielsweise folgende Nekrologe von Angehörigen des Augsburger Domkapitels zugeschrieben werden: [Ahorner], Nachrichten Lumpert; [Ahorner], Nachrichten Nigg; [Ahorner], Nachrichten Nack; [Ahorner], Nachrichten Weber.

⁸¹ *Ahorner*, Kurze Geschichte des Klosters S. Katharina, fol. 1r; vgl. *Seidl*, Der katholische Arzt, 198–120.

⁸² *Ahorner*, Brief an di Pauli, 1825 April 22, fol. 12r.

⁸³ Die ablehnende Haltung Ahorners gegenüber der bayerischen Staatskirchenspolitik zeigt sich deutlich in den von ihm geschriebenen Biographien der Ex-Jesuiten Anton Offner und Franz Xaver Jann, die beide als Lehrer am Kolleg St. Salvator in Augsburg gewirkt hatten. Vgl. [Ahorner], Nachrichten Jann; [Ahorner], Notizen Offner.

⁸⁴ Vermutlich hat Ahorner auch Beiträge für diese Zeitschrift verfasst. Eine Bestimmung der Autoren der anonym erschienenen Artikel steht jedoch noch aus.

⁸⁵ Vgl. *Witetschek*, Studien zur kirchlichen Erneuerung, 330–335.

⁸⁶ *Ahorner*, Brief an Bischof Ziegler, 1835 Februar 28.

⁸⁷ Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1021.

Anzeiger von Augsburg⁴ in dichter Folge die Lebensbilder einer Reihe von bedeutenden Ärzten, die dem Augsburger *Collegium Medicum* angehört hatten.⁸⁸

Immer schon hatte Ahorner mit großer Leidenschaft römische Münzen, die in Augsburg und der Umgebung gefunden wurden, gesammelt und beschrieben. Auch besaß er von fast allen in Augsburg geprägten Münzen und Medaillen vom Mittelalter bis in seine Zeit ein Exemplar.⁸⁹ Er nutzte seine numismatischen Kenntnisse und beteiligte sich in Zusammenarbeit mit dem Augsburger Graveur Johann Jakob Neuss⁹⁰ an der Herstellung und dem Vertrieb von Gedenkmedaillen. Beispielsweise initiierte er die Prägung einer Gedächtnismünze anlässlich des Todes des von ihm sehr verehrten österreichischen Kaisers Franz I., dem er während seiner Studienzeit in Wien und später auch in Augsburg mehrfach persönlich begegnet war. Gleichfalls entwarf er die Inschriften für Medaillen auf die Thronbesteigung des neuen Kaisers Ferdinand sowie auf das Ableben des Regensburger Weihbischofs Georg Michael Wittmann.⁹¹ Es ging ihm dabei jedoch nicht um die Erzielung von Gewinnen, sondern es war ihm, wie er Ende des Jahres 1831 dem Linzer Bischof mitteilte, *blos um Verbreitung besserer Gesinnungen zu thun*.⁹² Da der Absatz der Münzen überregional sehr erfolgreich verlief, wurde Ahorner durch seine Aktivitäten auf diesem Gebiet tatsächlich zu einem Propagandisten der katholischen Sache und des österreichischen Kaisertums.⁹³

IX. Späte Anerkennung und Aussöhnung mit den Verhältnissen

1830 nahm die bayerische Regierung Joseph von Ahorner wegen seiner *vielseitigen Erfahrungen*⁹⁴ in die Obersanitätskommission des Oberdonaukreises auf und berief ihn kurz darauf auch zum Mitglied der Cholekarakommission.⁹⁵ Dies geschah in der Amtszeit des im April 1828 zum

⁸⁸ Der erste Artikel dieser Reihe erschien am 15. September 1832, der letzte am 27. Juli 1837.

⁸⁹ Vgl. [Ahorner, J. K.], Nekrolog, 1020–1021; Neuestes Taschenbuch, 404–406.

⁹⁰ Zu ihm vgl. Werner, Johann Jakob Neuss.

⁹¹ Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1021.

⁹² Ahorner, Brief an Bischof Ziegler, 1831 November 30.

⁹³ Vgl. Seidl, Der katholische Arzt, 199–200.

⁹⁴ [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1019.

⁹⁵ Am 7. Februar 1833 ernannte ihn der bayerische König schließlich zum Mitglied des Kreismedizinalausschusses des Oberdonaukreises. Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1019. Noch nicht geklärt ist, in welchem Umfang Ahorner in diesen Gremien aktiv mitarbeitete.

Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises ernannten Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein. Mit der Ablösung des bisherigen Amtsinhabers Karl Joseph Graf von Drechsel, einem auf „strenge Gesetzlichkeit“⁹⁶ achtenden Beamten Montgelas'scher Prägung, war zugleich ein Politikwechsel in Augsburg und Schwaben verbunden. Fürst Ludwig, der sich selbst offen zu seinem katholischen Glauben bekannte, unterstützte die Religionspolitik des Königs und bemühte sich besonders um die Förderung der katholischen Bevölkerung in Augsburg, die sich bis dahin in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens zurückgesetzt gefühlt hatte. Bis zu seiner Berufung nach München als Minister des Innern Anfang 1832 gelang es ihm, eine einseitige Ausrichtung zu vermeiden und zwischen den sich nach wie vor äußerst distanziert gegenüberstehenden Konfessionen ausgleichend zu wirken.⁹⁷

Bald nach seinem Amtsantritt gründete der überaus kunstsinnige und geschichtsinteressierte Fürst in Augsburg ein *historisches und Alterthums-Bureau* bei der Regierung des Oberdonaukreises. Damit setzte der Regierungspräsident den Kabinettsbefehl vom 29. Mai 1827 um, in dem König Ludwig I. die Kreisregierungen beziehungsweise Stadtmagistrate anwies, sämtliche *im Königreich zerstreuten architektonischen, plastischen und anderen Denkmale der Vorzeit von dazu bereiten ortsansässigen Geschichts- und Kunstfreunden erforschen, inventarisieren und bewahren zu lassen*.⁹⁸ Über Aufrufe im ‚Intelligenzblatt des Königlich Bayerischen Oberdonau-Kreises‘ im November und Dezember 1828 und mit Unterstützung des Bischofs und der Geistlichkeit gelang es, zahlreiche Mitteilungen über einschlägige Objekte zu erhalten.⁹⁹ In den von dem verantwortlichen Leiter des *Alterthums-Bureaus*, Regierungsdirektor Johann Nepomuk von Raiser, ab 1829 herausgegebenen ‚Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreis‘ findet Ahorner immer wieder Erwähnung als Sammler und Stifter von Münzen und anderen Funden der römischen Zeit.¹⁰⁰ Als 1834 auch in Augsburg ein Historischer Verein

⁹⁶ Zuber, Fürst Proletarier, 77.

⁹⁷ Fürst Oettingen-Wallerstein verkündete selbst die königlichen Reskripte über die Wiederzulassung der beiden Frauenklöster Maria Stern und St. Ursula und war auch bei der Eröffnung des katholischen Gymnasiums St. Stephan anwesend. Er stand in persönlichem Kontakt zum Augsburger Bischof und nahm sogar an Prozessionen teil. Vgl. Zuber, Fürst Proletarier, 79–82.

⁹⁸ Zitiert nach Grabert, Johann Nepomuk von Raiser, 186; vgl. auch Wenisch, König Ludwig I., 325–326.

⁹⁹ Vgl. Grabert, Johann Nepomuk von Raiser, 186–187.

¹⁰⁰ Seit seiner Versetzung 1817 engagierte sich Raiser für die Erforschung der römischen Geschichte Augsburgs und Schwabens. Er sammelte und beschrieb mit einem Kreis von Gleichgesinnten römische Monumente und Münzen. 1822 gelang auf seine Initiative hin mit Unterstützung der Regierung die Errichtung eines An-

ins Leben gerufen wurde,¹⁰¹ war er wie sein Sohn Gründungsmitglied. In seiner Funktion als Ausschussmitglied für den numismatischen und historischen Bereich katalogisierte er die dem Verein überlassenen Sammlungsobjekte und beschrieb vor allem die Zugänge an römischen und mittelalterlichen Münzen. Wie aus den Vereinsakten hervorgeht, hielt er bei den Sitzungen von Zeit zu Zeit Vorträge, die teilweise in den Jahresberichten publiziert wurden.¹⁰² 1837 schenkte er dem Verein die Manuskripte seiner bereits während seiner Amtszeit als Dekan begonnenen Biographien der Ärzte des *Collegium Medicum*, die er seitdem immer wieder ergänzt hatte.¹⁰³ Ein Jahr später übergab er zudem die von ihm geretteten Urkunden des Augsburger Katharinenklosters. Wie sehr Ahorner sich mit den Zielen des Historischen Vereins identifizierte, belegt sein an den Vorstand gerichtetes Begleitschreiben zu der Schenkung des Urkundenkonvoluts vom 23. Juli 1838:

*Da es aber der mehrmal deutlich ausgesprochene Wille unseres allerdurchlauchtigsten und allergnädigsten Landesvaters ist, alles was noch einigen Bezug auf ehemalige Klöster und Stiftungen, wenn sie auch nicht mehr existiren sollten, der Geschichte wegen zu retten, so suchte ich diese bei der Säkularisation unbeachtete Reste an mich zu bringen, um sie dem historischen Verein als Beweis meiner Verehrung zum Geschenke zu übergeben, und dadurch zu gleich zu beweisen, wie sehr mir die Erfüllung jedes selbst nur leise gegebenen Wunsches unseres gnädigsten Monarchen, des Beschützers aller Alterthümer, am Herzen liegt.*¹⁰⁴

Ahorners Verhältnis zum Königreich Bayern blieb dennoch ambivalent. Er betonte weiterhin seine adelige Tiroler Abstammung, auf die er schon immer stolz gewesen war, und hielt seine Kontakte nach Österreich aufrecht. Sich selbst sah er als Unwandelbaren in einer sich im Umbruch befindenden Welt und hoffte bis zuletzt auf die Restauration vergangener Verhältnisse in Kirche und Staat. So wünschte er in einem Brief an Bischof Gregor Ziegler offen, dass *die deutschen Fürsten, wenn sie ihr In-*

tiquarium Romanum im Vordergebäude des St.-Anna-Kollegiums, in dem die aufgefundenen Steindenkmäler aufgestellt werden konnten. Vgl. *Grabert*, Johann Nepomuk von Raiser, 175–185.

¹⁰¹ Zur Vorgeschichte der relativ späten Vereinsgründung in Augsburg vgl. *Grabert*, Johann Nepomuk von Raiser, 187–190; *Wenisch*, König Ludwig I., 329–330.

¹⁰² Vgl. *Seidl/Zäh*, Zeitgenössische Biographien, 189.

¹⁰³ Bis auf einen kleinen Teil, der ab 1832 in den Beilagen zum ‚Augsburger Intelligenzblatt‘ abgedruckt wurde, sind diese Lebensläufe nur handschriftlich überliefert. Ungeachtet dessen bilden sie bis heute eine grundlegende Quelle zur Geschichte des *Collegium Medicum*, insbesondere für die Spätphase ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Vgl. *Ahorner*, *Catalogus Medicorum Augustanorum*; *Ahorner*, *Catalogus seu Summarica historia*; *Ahorner*, *Chronologisches Verzeichnis*.

¹⁰⁴ *Ahorner*, *Kurze Geschichte des Klosters S. Katharina*, fol. 1r.

*teresse beherzigen, und die Zeitverhältnisse, Oesterreichs Kaiser wieder zum deutschen Kaiser erheben werden.*¹⁰⁵

Joseph von Ahorner starb am 31. Dezember 1839 nach mehrmonatiger Krankheit wenige Wochen vor dem 50-jährigen Jubiläum seiner Doktorpromotion. Er wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, insbesondere der Augsburger Ärzteschaft, beigesetzt.¹⁰⁶ Die von letzterer anlässlich des Promotionsjubiläums geplante Ehrenmedaille kam nicht mehr zur Ausführung. Stattdessen hielt der Historische Verein am Tag des Jubiläums, dem 13. Februar 1840, eine Gedenkfeier ab. Der zweite Vorsitzende, Johann Nepomuk von Raiser, würdigte das Leben und die Verdienste des Verstorbenen in einem ausführlichen Nachruf, der im Jahresbericht des Vereins veröffentlicht wurde. Während der Feierstunde übergab Ahorners Sohn Joseph Karl das von seinem Vater aufbewahrte Archiv des *Collegium Medicum Augustanum*, das dieser testamentarisch dem Historischen Verein vermacht hatte.¹⁰⁷ Dass die Gedenkfeier für Joseph von Ahorner vom Historischen Verein veranstaltet wurde, unterstreicht, dass sein gesellschaftliches Ansehen in seinen letzten Jahren wesentlich auf seiner Tätigkeit für den Verein beruhte, dem damals nahezu die gesamte Führungsschicht Augsburgs angehörte.

Ab 1825 hatte Ahorner die sich in der Regierungszeit von König Ludwig I. immer mehr bietenden Möglichkeiten genutzt und sich eigene Aufgabenfelder geschaffen, wie sein Engagement für den Ausbau der Tiroler Landesmuseums, seine Publikationstätigkeit oder seine Bemühungen zur Unterstützung der sich erneuernden katholischen Kirche zeigen. Damit versuchte er nicht nur seine Verluste, die er durch die Säkularisation und Mediatisierung erlitten hatte, zu kompensieren, sondern sich auch von den damit einhergehenden, ihn in vielfacher Hinsicht benachteiligenden neuen Verhältnissen abzugrenzen. Wenige Jahre später brachten die geänderten politischen Rahmenbedingungen in Bayern auch für Ahorner spürbare Verbesserungen seiner beruflichen und gesellschaftlichen Situation mit sich. Durch seine Berufung in verschiedene Sanitätskommissionen des Oberdonaukreises wurde er in den 1830er-Jahren wieder in das öffentliche Medizinalwesen eingebunden. Er nahm zwar keine führende Position in der staatlichen Gesundheitsfürsorge mehr ein, doch bedeutete seine Aufnahme in die einzelnen Gremien eine Anerkennung seiner langjährigen Verdienste als Arzt.

Von der Konstitution von Geschichtsvereinen in den einzelnen Regierungskreisen nach dem Vorbild österreichischer Musealvereine in den

¹⁰⁵ Ahorner, Brief an Bischof Ziegler, 1835 Mai 10, Beilage.

¹⁰⁶ Vgl. [Ahorner, J. K. v.], Nekrolog, 1022–1023.

¹⁰⁷ Vgl. [Raiser], Das dem historischen Kreis-Vereine übergebene Archiv, 73–74.

Jahren nach 1827 hatte sich die bayerische Regierung nicht zuletzt eine integrierende Wirkung erwartet.¹⁰⁸ Tatsächlich einte das gemeinsame Interesse an der Erforschung und Bewahrung der Geschichtsdenkmäler in den Historischen Vereinen sowohl die Verlierer wie die Gewinner der Reformprozesse nach 1800. Die aktive Mitarbeit im Historischen Verein des Oberdonaukreises, das Wiedererstarken der katholischen Kirche in Augsburg sowie die Berufung in staatliche medizinische Kommissionen veröhnten Ahorner schließlich mit seinem Schicksal. Denn dieser sah sich trotz der wechselnden äußeren Lebensbedingungen nie als Verlierer, sondern als jemand, der stets seinen Überzeugungen und seinem Glauben treu geblieben war.

Vor diesem Hintergrund nehmen die Erinnerungen Ahorners an sein ‚Schicksal am Kurfürstlich Trierschen Hofe in Augsburg‘ eine Sonderstellung im schriftlichen Nachlass des Arztes ein. Nur in dieser Schrift setzte er sich jemals mit einem Misserfolg in seinem Leben auseinander. Denn weder das Scheitern seiner ersten Berufswahl als Priester noch der folgenschwere Entschluss, mit seiner Familie von Wien nach Augsburg zurückzukehren, wurden von ihm zeitlebens thematisiert. Da er nach dem Tod des Kurfürsten seine Reputation als Arzt und seine Integrität massiv gefährdet sah, verfasste er seine Memoiren vorrangig als Schutzschrift gegen eventuelle weitere Ehrverletzungen und Angriffe. Offenbar sah er sich in den folgenden Jahren nicht gezwungen, seine Aufzeichnungen publik zu machen. Er konnte folglich seiner Strategie treu bleiben, über persönliche Verluste und Niederlagen zu schweigen. Erst nach seinem Tod erwähnte der Sohn im Nachruf kurz, dass sein Vater in den Jahren nach der Säkularisation der Klöster und der Mediatisierung Augsburgs große wirtschaftliche Nachteile hatte hinnehmen müssen. Aufgrund seiner bekannten kritischen Haltung gegenüber der bayerischen Reformpolitik war Ahorners Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Medizinalwesen erfolglos geblieben. Eine berufliche Karriere mit einem öffentlichen Wirkungskreis gelang ihm im neuen Königreich nicht mehr. Er widmete sich fortan verstärkt seinen historischen und naturkundlichen Interessen. Durch die Gründung des Historischen Vereins 1834 fand er dafür in seinen letzten Jahren ein öffentliches Forum, das auch das spätere Andenken an ihn sicherte.

¹⁰⁸ Gefördert werden sollte mittels der Erforschung und Bewahrung von Geschichtsdenkmälern in den einzelnen Regionen die Bildung eines Gesamtstaatsbewusstseins. Vor allem in den Neubayerischen Gebieten versprach man sich eine stärkere Bindung der Bevölkerung an das Herrscherhaus. Vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I., 349–364; *Wenisch*, König Ludwig I., 323–326.

Summary

Joseph von Ahorner was born into a Tyrolean family which had moved to Augsburg only in the mid-eighteenth century. After having abandoned his theological studies in Brixen he turned to the study of medicine and was finally awarded a doctorate at Vienna in 1790. Even though he was establishing himself as a physician there, he decided to accept the invitation to return to Augsburg. There, Ahorner acquired all positions available to a medical physician in the imperial city at the time. Apart from his official duties he successfully run a private practice and worked for the prince-bishop's court. However, during the French revolutionary wars he had to bear first losses and due to the secularization of church property and power, the Catholic physician lost an important part of his patients. Finally, when the city of Augsburg was incorporated into the kingdom of Bavaria in 1806, all his official duties were withdrawn. This would have been reason enough for a distant attitude towards the new circumstances, but Ahorner also opposed the new regime adamantly on grounds of inner conviction. However, he ventured to protest publicly only once. This was when Augsburg's last prince-bishop died in 1812. Otherwise Ahorner committed himself to his many scientific, historic and numismatic interests, confining himself to preserving those vestiges of the past in danger of extinction. When after the death of the Bavarian king Max I Joseph in 1825 his successor on the throne Ludwig I seemed to advocate a re-appreciation of the Catholic church, Ahorner supported initiatives of Catholic circles aiming at a restoration of past structures. Being an active member of the local Historical Association, founded in 1834, he found a domain of activity which ensured his contemporaries' appreciation and also his later commemoration. Despite the changing political and social conditions he faced during his life-time, Ahorner never considered himself a loser, but always as a man steadfast in his convictions and faithful to his belief.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- Ahorner*, Joseph von, Anstellungsgesuch an den Rat der Stadt Augsburg, Augsburg, 1794 November 29; Stadtarchiv Augsburg, Katholisches Wesensarchiv, E 1²⁷.
- Schreiben an den Rat der Stadt Augsburg, Augsburg, 1799 Dezember 24; Stadtarchiv Augsburg, Collegium Medicum, CM III 55 (ehemals: Doctores Medicinae in genere betr. von 1548 bis 1795, Fasc. 6).
 - Catalogus Medicorum Augustanorum, Augsburg, 1800; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Cod Aug 48.
 - Catalogus seu Summarica historia omnium medicorum ab anno Christi MD. Augustae Vindelicorum practlicantium, quantum ex historia Augustana colligi potuit, Augsburg, 1800/01 (mit späteren Ergänzungen); Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4° Cod Aug 249.

- Kurze Geschichte dieser neuen Medizinalordnung, Augsburg, 1801 (mit Nachtrag von 1835), in: Neue Medizinalordnung der Reichs-Stadt Augsburg 1801, [Augsburg 1801] (Archivexemplar des Collegium Medicum); Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Aug 1539.
- Bittschrift an König Max I. Joseph, ohne Ort und Datum (Präsentationsvermerk 1806 April 12); Staatsarchiv Augsburg, Regierung (Generalia), 3449.
- Grabinschriften in der finstern Gräbd, der Johanneskirche, Dominikanerkirche etc. in Augsburg, Augsburg, ohne Jahr (nach 1808); Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Cod HV 27.
- Matrikelbogen, Augsburg, 1812 Mai 12 (mit späteren Ergänzungen); Staatsarchiv Augsburg, Regierung (Kammer des Innern), 9528.
- Mein Schicksal am Kurfürstlich Trierschen Hofe in Augsburg, Augsburg, 1813 (mit späteren Ergänzungen); Stadtarchiv Augsburg, Historischer Verein, H 361.
- Brief an Andreas Alois di Pauli, Augsburg, 1825 April 22; Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, Bibliothek, Dip. 726.
- Briefe an Bischof Gregor Thomas Ziegler, Augsburg, 1831–1839; Diözesanarchiv Linz, Bi-A/4.
- Chronologisches Verzeichniß aller Mitglieder des ehemaligen hiesigen Collegii medici von seiner gesetzlichen Errichtung 1582 bis zu seiner Auflösung 1806, so wie der hiesigen Apotheker bis auf unsere Zeit mit 34 gedruckten Beilagen, welche einige nähere Notizen aus dem Leben verstorbener Mitglieder des Collegiums enthalten, Augsburg, 1837; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Cod HV 62.
- Kurze Geschichte des Klosters S. Katharina in Augsburg, Augsburg, 1838; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Cod HV 60.

Ahorner, Joseph Karl von, Testament, Augsburg, 1873 Februar 6; Staatsarchiv Augsburg, NA Augsburg Stadt, Nr. 250/1875.

Collegium Medicum Augustanum, Protokollbuch, Bd. 3, Augsburg, 1780–1806; Stadtarchiv Augsburg, Historischer Verein, Collegium Medicum, H 34/3.

di Pauli, Andreas Alois, Briefe an Joseph von Ahorner, verschiedene Orte, 1786–1838; Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, Bibliothek, FB 2606.

Widmann, Peter von, Schreiben an den Dekan des Collegium Medicum Augustanum, Augsburg, 1806 Oktober 4; Stadtarchiv Augsburg, Collegium Medicum, CM I 42 (ehemals: Aktenstücke und Schriften zum Dekanate des Dr. Weiler 1805/06 gehörig).

Gedruckte Quellen

[*Ahorner*, Joseph von], Nachrichten aus dem Leben des seligen Herrn Domdechants und bischöflichen General-Vicars Dr. Lumpert in Augsburg, in: *Athanasia*, Bd. 2, Heft 1, Würzburg 1828, 124–135.

- Nachrichten aus dem Leben des Herrn A. C. Nigg, bischöflichen General-Vicars zu Augsburg, in: Athanasia, Bd. 2, Heft 3, Würzburg 1828, 590–599.
 - Nachrichten aus dem Leben des hochsel. Herrn Domcapitulars Nack in Augsburg, in: Athanasia, Bd. 4, Heft 3, Würzburg 1829, 253–268.
 - Nachrichten aus dem Leben des ehemaligen Professors F. X. Jann, in: Athanasia, Bd. 4, Heft 3, Würzburg 1829, 427–453.
 - Nachrichten aus dem Leben des Herrn Dr. Joseph von Weber, Domdecans und General-Vicars in Augsburg, in: Athanasia, Bd. 10, Heft 2, Würzburg 1831, 245–261.
 - Biographische Notizen über den ehemaligen Professor Anton Offner, in: Athanasia, Bd. 7, Heft 3, Würzburg 1832, 576–582.
- [Ahorner, Joseph Karl von], Nekrolog Dr. Joseph Georg Franz von Paula Ahorner von Ahornrain, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, hrsg. v. Bernhard Friedrich Voigt, Jg. 17 (1839), Teil 2, Weimar 1841, 1015–1023.
- Öffentliche General-Rechnung des Armenpflugschafts-Rathes der K. B. Kreishauptstadt Augsburg für die beiden Etatsjahre 1818/19 und 1819/20 mit einer aktenmäßigen Statistik des Armenwesens und aller öffentlichen Wohlthätigkeits-Institute, [Augsburg] 1821.
- Öffentliche General-Rechnung des Armen-Pflugschafts-Rathes der Kreishauptstadt Augsburg mit Einschluß der Ausgaben für Lehr-Gelder bei der Armen-Kinder und der Verpflegungs-Anstalt von 1828/29, Augsburg 1830.
- [Raiser, Johann Nepomuk von], Das dem historischen Kreis-Vereine übergebene Archiv des ehemaligen Collegii medici augustani. Die letzten Arbeiten für den Verein von dem am 31. Dec. 1839 verstorbenen Vereins- und Ausschußmitglied Hr. Hofrath Dr. v. Ahorner in Augsburg. – Auszüge aus der Biographie desselben, und Nachrichten über dessen Sammlungen, in: Jahresbericht des Historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Bd. 5/6 (1839/40), Augsburg 1841, 73–77.
- Neuestes Taschenbuch von Augsburg. Oder: Topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten, mit Beziehung auf die ältern geschichtlichen Ereignisse. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische, Augsburg 1830.

Literatur

- Altmann, Werner/Thomas Felsenstein (Hrsg.), Zu wessen Nutz und Frommen? Die Säkularisation in Augsburg 1802–1803, Augsburg 2003.
- Brommer, Peter/Achim Krümmel, Höfisches Leben am Mittelrhein unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier (1739–1812). Zum 200. Todestag des letzten Trierer Kurfürsten, hrsg. v. Elsbeth Andre (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 114), Koblenz 2012.
- Deininger, Heinz Friedrich, Das Collegium medicum Augustanum. Ärztliche Standesorganisation des 16. Jahrhunderts, in: Deutsches Ärzteblatt 61 (1964), Heft 21, 1239–1243.

- Demel*, Walter, Der Bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 76), München 1983.
- Dietrich*, Rosemarie, Die Integration Augsburgs in den bayerischen Staat 1806–1821 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 34), Sigmaringen 1993.
- Dotterweich*, Volker, Die Mediatisierung der Reichsstadt, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. Gunther Gottlieb u. a., Stuttgart ²1985, 541–547.
- Die bayerische Ära 1806–1870, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. Gunther Gottlieb u. a., Stuttgart ²1985, 551–568.
- Eser*, Susanne F., Verwaltet und verwahrt. Armenpolitik und Arme in Augsburg. Vom Ende der reichsstädtischen Zeit bis zum Ersten Weltkrieg (Historische Forschungen, 20), Sigmaringen 1996.
- Fassl*, Peter, Wirtschaft, Handel und Sozialstruktur 1648–1806, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. Gunther Gottlieb u. a., Stuttgart ²1985, 468–480.
- Konfession, Wirtschaft und Politik. Von der Reichsstadt zur Industriestadt, Augsburg 1750–1850 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 32), Sigmaringen 1988.
- François*, Etienne/Hagen *Schulze* (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, München ²2001.
- Gollwitzer*, Heinz, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986.
- Ludwig I. und der bayerische Staat des 19. Jahrhunderts, in: Politik und Kultur in Bayern unter Ludwig I. Studien zur bayerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Hans-Christof Kraus, Regensburg 2011, 146–158.
- Götz*, Roland, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812), in: Lebensbilder aus dem Bistum Augsburg. Vom Mittelalter bis in die neueste Zeit, hrsg. v. Manfred Weitlauff (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, 39), Augsburg 2005, 189–203.
- Grabert*, Walter, Johann Nepomuk von Raiser und die Vorgeschichte des Historischen Vereins für Schwaben, in: Miscellanea Suevica Augustana. Der Stadt Augsburg dargebracht zur 2000-Jahrfeier 1985, hrsg. v. Pankraz Fried (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, 3), Sigmaringen 1985, 175–190.
- Granichstaedten-Czerva*, Rudolf, Die Ahorner aus Sillian, in: Osttiroler Heimatblätter. Heimatkundliche Beilage des Osttiroler Boten 23 (1955), Nr. 1, 6.
- Groll*, Thomas, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1945). Verfassungs- und Per-

- sonengeschichte (Münchener Theologische Studien: I. Historische Abteilung, 34), St. Ottilien 1996.
- Gügel, Dominik, Die Wohnsitze der Königin Hortense am Bodensee und in Augsburg, in: *La Reine Hortense. Une femme artiste*, hrsg. v. Napoleonmuseum Arenenberg, Arenenberg 1993, 93–107.
- Guiliminetti, Anton, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg, und die religiöse Reformbewegung, in: *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg*, Bd. 1, Dillingen 1909–1911, 493–598.
- Häberlein, Mark/Michaela *Schmölz-Häberlein*, Die Erben der Welser. Der Karibikhandel der Augsburger Firma Obwexer im Zeitalter der Revolutionen (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, 21), Augsburg 1995.
- Hastaba, Ellen, „Und wer sammelt die Perlen/Zum tirolischen Ehrenkranz?“ Die Bibliotheca Tirolensis-Dipauliana, in: *Kulturerbe und Bibliotheksmanagement. Festschrift für Walter Neuhauser* (Biblos-Schriften, 170), Innsbruck 1998, 215–237.
- Haupt, Karl, Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern (Historische Forschungen und Quellen, 6), München/Freising 1923.
- Hecker, Hans-Joachim, Die Augsburger Jesuiten und das Kolleg St. Salvator von 1773 bis 1807, in: *Die Jesuiten und ihre Schule St. Salvator in Augsburg 1582*, hrsg. v. Wolfram Baer/Hans-Joachim Hecker, Augsburg/München 1982, 77–83.
- Heyen, Franz Josef, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, in: *Personen und Wirkungen. Biographische Essays*, hrsg. v. der Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale, Mainz 1979, 81–85.
- Hudemann-Simon, Calixte, *Die Eroberung der Gesundheit 1750–1900*, Frankfurt a.M. 2000.
- Huerkamp, Claudia, Ärzte und Patienten. Zum strukturellen Wandel der Arzt-Patient-Beziehung vom ausgehenden 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Alfons Labisch/Reinhard Spree, Bonn 1989, 57–73.
- Kuhn, Hans Wolfgang, Die Archivalienflüchtungen des Erzstifts Trier 1792–1805, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 2 (1976), 211–254.
- Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13. Das Testament des Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Sachsen, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 41 (1977), 249–283.
 - Die Rettung und Veräußerung der Residenzeinrichtung 1794/1803/1812. Das Testament des letzten Trierer Kurfürsten und die Folgen, in: *200 Jahre Residenz Koblenz 1786–1986*, Koblenz 1986, 93–100.
- Lesky, Erna, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 122 (1959), 1–228.
- Die Wiener Medizinische Schule im 19. Jahrhundert (Studien zur Geschichte der Universität Wien, 6), Graz/Köln 1965.

- Liebhart*, Wilhelm, Die Säkularisation in Augsburg 1802–1807, in: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2: Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns von 1750–1850, hrsg. v. Rainer A. Müller (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 4/85), München 1985, 134–152.
- Möckl*, Karl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abteilung III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, 1), München 1979.
- Nora*, Pierre, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1998.
- Pfeuffer*, Eberhard (Hrsg.), Von der Natur fasziniert ... Frühe Augsburger Naturforscher und ihre Bilder, Augsburg 2003.
- Probst*, Christian, Die Reform des Medizinalwesens in Bayern zwischen 1799 und 1808, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hrsg. v. Eberhard Weis (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 4), München 1984, 195–210.
- Das Medizinalwesen in Bayern im frühen 19. Jahrhundert, in: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2: Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns von 1750–1850, hrsg. v. Rainer A. Müller (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 4/85), München 1985, 54–64.
- Raab*, Heribert, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812, Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg 1962.
- Rolle*, Theodor, Die 1500-Jahrfeier des Martyriums der heiligen Afra im Jahr 1804/05. Eine religiöse Demonstration gegen Aufklärung und Säkularisation, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 22 (1988), 105–150.
- Heiligkeitsstreben und Apostolat. Geschichte der Marianischen Kongregation am Jesuitenkolleg St. Salvator und am Gymnasium der Benediktiner bei St. Stephan in Augsburg 1589–1989, Augsburg 1989.
 - Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV. Joseph/König Max I. Joseph von Bayern. Zu den Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern in den Jahren 1802–1806, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 25 (1991), 109–142.
 - Musikleben im alten St. Stephan. Zum 125. Todestag von Dr. Joseph von Ahorner, in: Stephania (Jahresschrift des Gymnasiums St. Stephan), Nr. 72, Augsburg, 15. Dezember 2000, 53–68.
- Rummel*, Peter, Fürstbischöflicher Hof und katholisches kirchliches Leben, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. Gunther Gottlieb u. a., Stuttgart ²1985, 533–541.
- Die Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum 2. Vatikanischen Konzil (1598–1963), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 24 (1990), 25–115.
- Salzbrunn*, Ingeborg, Das Ende des Augsburger Collegium medicum, in: Bayerisches Ärzteblatt 28 (1973), 156–162.

- Schmid*, Alois (Hrsg.), *Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beihefte, 23), München 2003.
- Schmid*, Franz, Clemens Wenzeslaus, Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Augsburg, in: *Blätter für Heimatkunde und Heimatgeschichte von Markt Oberdorf und seinem ehem. Pflegamte*, Heft 5/6, 1937/38, 161–248.
- Schroeder*, Klaus-Peter, *Das Alte Reich und seine Städte. Untergang und Neubeginn: Die Mediatisierung der oberdeutschen Reichsstädte im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/1803*, München 1991.
- Seidl*, Edith, *Tod, Leichenfeierlichkeiten und Grabdenkmäler Clemens Wenzeslaus' von Sachsen (1739–1812), des letzten Kurfürsten von Trier und Fürstbischofs von Augsburg*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 40 (2006), 477–519.
- *Der katholische Arzt Joseph von Ahorner (1764–1839) – ein Einzelschicksal vor dem Hintergrund der Integration Augsburgs in das Königreich Bayern*, in: *Die Integration in den modernen Staat – eine Erfolgsgeschichte? Ostschwaben, Oberschwaben und Vorarlberg im 19. Jahrhundert*, hrsg. v. Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Forum Suevicum, 7), Konstanz 2007, 181–200.
 - *Zwischen Aufklärung und Restauration – Aus dem Briefwechsel des Benediktiners und Augsburger Bistumshistorikers Placidus Braun (1756–1829)*, in: *Der Welf – Jahrbuch des Historischen Vereins Schongau – Stadt und Land* 11 (2010/11), 45–82.
 - *Das Ende einer Epoche – Der Tod und die Beisetzung von Kurfürst Clemens Wenzeslaus in Marktoberdorf und die Überführung seines Herzens nach Augsburg*, in: *Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1739–1812) – Eine historische Bilanz nach 200 Jahren*, hrsg. v. Michael Embach/Reinhold Bohlen (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 133), Mainz 2014, 259–289.
- Seidl*, Edith/Helmut *Zäh*, *Die zeitgenössischen Biographien des Augsburger Schmetterlingsforschers Jacob Hübner (1761–1826) von Carl Geyer, Joseph von Ahorner und Christian Freyer*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 101 (2007), 189–218.
- Seiler*, Joachim, *Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder* (Münchener Theologische Studien: I. Historische Abteilung, 29), St. Ottilien 1989.
- Troll*, Hildebrand, *Kurfürst Klemens Wenzeslaus, Fürstbischof von Augsburg*, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Bd. 2, hrsg. v. Götz von Pölnitz, München 1953, 302–325.
- Wehner*, Thomas, *Die Bemühungen des Bischofs Adam Friedrich von Groß zu Trockau (1818/21–1840) um die Priesterbildung und kirchliche Erneuerung im Bistum Würzburg*, in: *Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Wolfgang Weiß u. a. (Würzburger Diözesangeschichtsblätter, 62/63), Würzburg 2001, 361–406.

- Weis*, Eberhard, Das neue Bayern – Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreichs 1799 bis 1825, in: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, hrsg. v. Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern, III/1: Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825), München 1980, 49–64.
- Montgelas, Bd. 1–2, München ²1988–2005.
- Weiß-(Cemus)*, Josef A., Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818) (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 11), München 1986.
- Weiß-Cemus*, Josef A., Art. Joseph von Stichaner, in: Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, hrsg. v. Kurt G. A. Jeserich/Helmut Neuhaus, Stuttgart u. a., 1991, 89–92.
- Weitlauff*, Manfred, Die Säkularisation in Altbayern und Schwaben. Resümee des Gedenkjahres 2003, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 40 (2006), 417–475.
- Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisation (1803) und Bayerischem Konkordat (1817/21). Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der letzte Augsburger Fürstbischof (1768–1812), und sein Generalvikariat, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 42 (2008), 1–64.
- Die Neuorganisation des Bistums Augsburg durch das Bayerische Konkordat von 1817/21 und seine Bischöfe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 42 (2008), 65–193.
- Wenisch*, Siegfried, König Ludwig I. und die historischen Vereine in Bayern, in: Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ... Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I., Bd. 2: Aufsätze, hrsg. v. Johannes Erichsen/Uwe Puschner (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 9/86), München 1986, 323–330.
- Werner*, Gerlind, Art. Johann Jakob Neuss, in: Augsburger Stadtlexikon, hrsg. v. Günther Grünsteudel u. a., Augsburg ²1998, 683–684.
- Witetschek*, Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, 7), Augsburg 1965.
- Zorn*, Wolfgang, Josef Anton und Peter Paul von Obwexer, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 5, hrsg. v. Götz von Pölnitz, München 1956, 270–280.
- Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870. Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des schwäbischen Unternehmertums (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, 6), Augsburg 1961.
- Zuber*, Karl-Heinz, Der „Fürst Proletarier“ Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791–1870). Adeliges Leben und konservative Reformpolitik im konstitutionellen Bayern (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beihefte, Reihe B, 10), München 1978.

Militär

Das Ende vom Partisanen als Militärunternehmer. Taktik, Ökonomie und Semantik am Beispiel des Kleinen Krieges

Von *Martin Rink*

I. Staat, Krieg und Reform

Der „Staat macht den Krieg und der Krieg den Staat“¹, so die berühmte These von Charles Tilly. Und seit der Dominanz des Nationalstaats als zumindest normativ vorherrschender Vergemeinschaftungsform sind wir es gewohnt, Akteure der kriegerischen Gewalt als ‚Soldaten‘ anzusprechen. Von diesen abzugrenzen sind die meist pejorativ konnotierten ‚Söldner‘. Als diese werden ‚fremde‘, nicht in die umgebende Gesellschaft eingebundene Gewaltakteure verstanden, die vordringlich durch das Streben nach ‚privater‘ Gewinnmaximierung motiviert sind.² Sie sind gleichsam ‚staatlich‘, aber nicht ‚national‘. Die andere Figur des ‚Partisanen‘ verbindet sich umgekehrt mit der Vorstellung vom für seine Ideale streitenden Freiheitskämpfer: ‚national‘, aber nicht ‚staatlich‘. ‚Freiheitskämpfer‘ erfreuen sich in Anlehnung an die euroatlantischen Revolutionen von 1776 und 1789 zumeist einer positiven Färbung. Der böse Ruf der Söldner ist dagegen älter: Als disziplinos und untreu, als *kühn gegen die Freunde, feige gegen die Feinde*³ kennzeichnete sie schon Niccolò Machiavelli.

Problematisch ist an dieser Kategorisierung der Gewaltakteure, dass zwar die Worte im Zeitverlauf zwischen Früher Neuzeit und Moderne konstant blieben, nicht aber die Begriffe. Deren Wandlungen und die in ihnen enthaltenen Wertungen gilt es aber zu beachten, um nicht Ungleiches miteinander gleichzusetzen. Umgekehrt ist im gängigen, westlichen Sprachgebrauch Gleiches mitunter sehr unterschiedlich konnotiert, denn hier tendieren staatlich und national geprägte Begriffsbildungen dazu, nationalstaatliche Begriffszuschreibungen zu verabsolutieren. Ganz ohne

¹ „[W]ar made the state, and the state made war“, in: *Tilly, Reflections*, 42; ähnlich *Tilly, Coercion*, 67–95; *Tilly, War Making*, 169–187.

² Vgl. *Sikora, Söldner*, 210–211; *Morillo, Mercenaries*; *Rink, Söldner*.

³ *Machiavelli, Il Principe*, Kap. XII, 54–55.

solche Konnotationen urteilte der Kirchenvater Augustinus; schließlich hielt er den irdischen Staat für nicht so wesentlich, dass dieser das wesentliche Kriterium für Gemeinschaft konstituiert. Bezüglich der *civitas terrena* urteilte der Kirchenvater vormodern – und in gewissem Sinne wieder postmodern:

Was sind also Reiche, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts anderes als kleine Reiche. Auch da ist eine Schar von Menschen, die unter Befehl eines Anführers steht, sich durch Verabredung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und nach fester Übereinkunft die Beute teilt. Wenn dieses üble Gebilde durch Zuzug verkommener Menschen ins Große wächst [...], nimmt es ohne weiteres den Namen Reich an.⁴

Wenn es einen Grund gibt, die in sich bereits extrem unterschiedlichen Zeiten von Mittelalter und Früher Neuzeit der Moderne gegenüberzustellen, dann deshalb, weil in Letzterer die Konzepte von Staat und Nation zur Vergemeinschaftungsform des Nationalstaates verschmolzen. Diese auf den Begriff der „Sattelzeit“⁵ gebrachte Ära um 1800 bezeichnet den langen Prozess, den die im 19. und 20. Jahrhundert ausgeformte Perspektive des Nationalstaats auf die Betrachtungszeit teleologisch zurückprojizierte.⁶

Bereits das Ancien Régime unterlag einem Prozess umfassender Reformen, um sich zur Moderne zu wandeln. Diesem Paradigma folgten die Kennzeichnungen des 18. Jahrhunderts als Zeitalter von Absolutismus und Sozialdisziplinierung im Innern,⁷ von ‚Westfälischem Staatensystem‘ in der Außenpolitik.⁸ Dies sind freilich Konzepte, die von der jüngeren Frühneuzeitforschung in Frage gestellt werden. Als die wesentlichen Ergebnisse dieser Transformationsära traten gleichwohl der moderne Anstaltsstaat und die Nation hervor. Das Paradigma setzte die Französische Revolution, doch am eindrucklichsten und gleichsam im Schnellgang wurden deren Entwicklungen, zumal im Militär, in der preußischen Reformzeit von 1807 bis 1813 umgesetzt. Diese griff allerdings Innovationstendenzen auf, die zuvor auch andernorts in verschiedener Weise gedacht und in Gang gesetzt worden waren: im Reformstaat des späten 18. Jahr-

⁴ Aug. civ. 4,4. Für dieses Kontinuum von „Banditry, piracy, gangland rivalry, policing, and war making“ vgl. auch *Tilly, War Making*, 170.

⁵ *Koselleck*, Einleitung, XV; Vgl. *Osterhammel*, Verwandlung, 104–109. Von „Achszeit“ sprechen *Schulze*, Staat und Nation, 202–203; *Wehler*, Gesellschaftsgeschichte, 512.

⁶ Vgl. *Meumann/Pröve*, Faszination, 16–23.

⁷ Vgl. *Kunisch*, Absolutismus, 13–14; *Oestreich*, Strukturprobleme, 183; *Schulze*, Oestreichs Begriff, 282. Kritisch gegenüber dem Modernisierungsnarrativ: *Huntebrinker*, Fromme Landsknechte, 322–325.

⁸ Vgl. *Duchhardt*, Westphalian System.

hunderts, so im theresianischen und vor allem im josephinischen Österreich, in Preußen auch des Ancien Régime und natürlich im revolutionären, dann imperialen Frankreich sowie in den von diesem abhängigen Rheinbundstaaten.⁹ Wenig zufällig erfolgten die maßgeblichen und auch für andere Territorien beispielgebenden Heeresreformen zwischen 1740 und 1815 in den drei europäischen Kontinentalmächten der Habsburgermonarchie, Frankreichs und Preußens.¹⁰ Dabei hat die Rhetorik der (französischen) Revolutionäre wie auch die der (preußischen) Reformer oft den Eindruck vermittelt, es habe sich um radikale Einschnitte gehandelt. Dem war oft so, zumal in der preußischen Heeresreform, die daher als deren Idealtyp gelten kann.¹¹ Oft waren die semantischen und symbolischen Einschnitte jedoch heftiger als die tatsächlichen Neugestaltungsprozesse: Die militärischen Innovationen hinsichtlich der militärischen Organisation, der Mobilisierungsmuster, der taktischen Führung und Logistik vollzogen sich demgegenüber weit evolutionärer, als dies die nachgeborenen Generationen an Generalstabs- und Nationalstaatshistorikern glauben machen wollten.

Reformen sind dadurch definiert, dass sie am Anfang eines Neubeginns stehen. Dabei beziehen sie sich stets auf das Vorangegangene, von dem es sich abzugrenzen gelte. Reformen dienen dezidiert dem Zweck, vormalige (zumindest so perzipierte) Missstände abzustellen. Das impliziert den Aufbau neuer und den Abbau alter Strukturen. Neue Verfahren verheißen Effizienzgewinne, Überkapazitäten schwinden. Damit verbinden sich entsprechende Karrieren. Reformen haben notwendigerweise Gewinner, aber auch Verlierer.¹² Das Zedler-Lexikon von 1742 unterstrich explizit unter Hinweis auf Letztere die militärische Bedeutung von *Reformiren* oder *Reforme*. Neben seiner religiösen Bedeutung war dies ein *Kriegs-Wort, und heisset abdancken, unterstecken*. Dies verknüpfte sich mit Fragen von Militärökonomie und dem Status inaktiver Soldaten:

Eine Compagnie, ein Regiment reformiren, heist die Officier abdancken, und die gemeinen unter andere Compagnien oder Regimenten vertheilen oder unterstecken. Ein reformirter Officier, Fr. Officier reformé, ist der abgedancket worden, oder dessen Charge supprimiret ist, aber doch noch etwas Gage genüset, und Hoffnung hat, wiederum befördert zu werden. Zuweilen findet man bey einer Compagnie zwey Capitains und zwey Fahndriche, welche auch, wenn sie über den ordentlichen Staat gut gethan werden, und die gehörige Verpflegung entweder gar nicht, oder aus Gnade genüssen, reformirte Officirer genen-

⁹ Vgl. Demel, Reformstaat.

¹⁰ Vgl. Sikora, Revolution, 153–158; Sikora, Militarisierung; Walter, Heeresreformen; Zimmermann, Militärverwaltung, 71–96.

¹¹ Vgl. Walter, Albrecht Graf von Roos, 23–24.

¹² Vgl. Rink, Einführung.

*net werden. Wie es mit dergleichen Officirern, wenn sie gefangen worden, bey der Auswechslung und Ranzion gehalten werden soll, darüber disponiren die Cartelle.*¹³

Reformgewinner und -verlierer ergeben sich auch durch semantische Reformen, Umformungen und Verformungen. Diese finden ihren Niederschlag in Rechtsnormen. Die Verstaatlichung der kollektiven Gewalt ist Kennzeichen des modernen Staates, der anders denn als Monopolist der Gewaltsamkeit kein Staat wäre.¹⁴ Der im Zedler-Lexikon getroffene Hinweis auf Kartelle, also auf die Absprachen zwischen den Regierungen der Territorialstaaten bezüglich Kriegsgefangener oder Deserteure, zeigt dies.

Um Verlierer der Militärreformen in den beiden Jahrzehnten um 1800 in den Blick zu nehmen, bietet es sich an, die Residualgrößen der älteren, vorstaatlichen Gewaltakteure zu untersuchen. Dies waren die bereits angesprochenen, doch begrifflich völlig anders gefassten Partisanen (frz. *partisans*) des späten 17. und des 18. Jahrhunderts. An sie knüpften sich die Reste der frühneuzeitlichen, halbautonomen Söldner als Militärunternehmer. Und als deren Betätigungsfeld verblieben im 18. Jahrhundert diejenigen Verfahrensweisen fortbestehen, die sich taktisch und militärorganisatorisch am unteren Ende des Gewaltkontinuums abspielten: Dies betraf den sogenannten Kleinen Krieg.

Wenn es im Folgenden darum geht, militärische Reformverlierer der Zeit um 1800 in den Blick zu nehmen, bietet sich die Umformung der Gestalt des Partisanen als Betrachtungsgegenstand an. Der Begriffswandel des ‚Partisanen‘ verbindet sich auch mit der parallel erfolgenden Umwertung des ‚Söldners‘. Beides verband sich mit zwei Prozessen längerer Dauer: Erstens unterlag die Kriegführung zwischen der Mitte des 18. Jahrhunderts und dem frühen 19. Jahrhundert einem beschleunigten Prozess der Professionalisierung. Im Rahmen der – dadurch erst zu ‚stehenden‘ Heeren werdenden – Streitkräfte erfolgte eine fortlaufende Reform von Taktik, Ausbildung und Logistik; der Stand von Offizier und Soldat wandelte sich dadurch erst zur ‚Profession‘. Zweitens unterlagen diese Heere in den Jahrzehnten um 1800 einem Prozess der ‚Nationalisierung‘, dies wiederum im doppelten Wortsinn: Zum einen wurden die Heere vollends organisatorisch verstaatlicht, zum anderen zum Inbegriff der Nation ausgeformt. Das betrifft die drei Felder von Taktik, Organisation und Politik.

Soldaten gelten als regulär, Partisanen und Söldner nicht. Diese Begrifflichkeit entspricht der im 19. Jahrhundert entwickelten rechtlichen Setzung, die sich an die um 1800 entstandenen Reformen heftete: in praktisch-taktischer, in militärökonomischer und in semantischer Hin-

¹³ Zedler, Universal-Lexikon, Reformiren, Bd. 31, 1694–1695.

¹⁴ Vgl. Weber, Politik als Beruf, 506.

sicht. In allen drei Feldern lieferte der Kleine Krieg das Nachhutgefecht, hier fanden sich ausgeprägte Beispiele für Reformverlierer.

II. Die Taktik: vom Geschäftsfeld für Gewinner zum regulierten Kleinen Krieg

Der Kleine Krieg bildete im 18. Jahrhunderts in vieler Hinsicht die Negativfolie zu den herrschenden Tendenzen dieses Zeitalters. Teils erschien er als archaisch überholt, teils als militärisch-taktische Innovation. Das knüpft sich an Wahrnehmungsphänomene, die aufzeigen, dass diese Art der Kriegführung den Erwartungen der Zeitgenossen zuwiderlief.¹⁵ Die erst ab dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) als ‚kleiner Krieg‘ bezeichnete Form der Kriegführung knüpfte sich an den Partisanen.¹⁶ Als solcher wurde schon im 17. Jahrhundert der Führer einer *Parthey* bezeichnet. Diese bestand, so das Zedler-Lexikon, aus einem *Haufen Kriegesleute zu Roß oder Fuß, der von dem General ausgesandt wird dem Feinde durch List und Geschwindigkeit Abbruch zu thun, oder dessen Zustand zu erkundigen*.¹⁷ Der Hinweis auf die Rechtsnormen verdeutlicht die fließenden Grenzen zur irregulären Gewalt:

*Eine Parthey, wenn sie rechtmäßig seyn soll, muß ihre Ordre vom Generale haben, in gehöriger Anzahl bestehen, gültige Pässe, Geleitsbriefe und Salvigaren verschonen [mitführen], sonst wird sie als Strassenräuber angesehen. Der Führer einer solchen Parthey wird ein Partheygänger oder Partisan genennet, und gehöret eine besondere Gabe darzu, in diesem Handwercke glücklich zu seyn.*¹⁸

Das Handwerk des Kleinen Krieges bestand aus Aufklärungstätigkeiten, dem Sicherungsdienst für das Gros der Truppe und ihrer Verbindungswege. Ferner gehörte hierzu die Ausübung von Handstreichern und Hinterhalten sowie das ‚auf Partei Ausgehen‘, also der Einsatz selbständig detachierter Truppenkörper. Ferner verband sich der Kleine Krieg mit der Beschaffung von Fourage, also von Pferdefutter gleichsam als Betriebsstoff für die Kavallerie und Artillerie der Armee, sowie dem Eintreiben von Kontributionen aus besetzten Ländern. Damit besaß der Kleine Krieg einerseits eine besonders breite – und problematische – Berührungsfäche zur Zivilbevölkerung, andererseits eine Nähe zur militär-

¹⁵ Vgl. *Picaud-Monnerat*, *La petite guerre*; *Rink* *Partheygänger*; *Kunisch*, *Der kleine Krieg*.

¹⁶ Vgl. *Picaud-Monnerat*, *La guerre de partis*; *Picaud-Monnerat*, *La petite guerre*, 122–130.

¹⁷ *Zedler*, *Universal-Lexikon*, *Parthey*, Bd. 26, 1049–1050.

¹⁸ *Zedler*, *Universal-Lexikon*, *Parthey*, Bd. 26, 1049–1050; vgl. dazu Bd. 15 („K“), wo ein Eintrag für ‚kleiner Krieg‘ noch fehlt.

ökonomischen Skala zwischen Truppenversorgung, rechtmäßiger (oder vom Kriegsherrn gebilligter) Kontribution und brutalen Zwangsmaßnahmen.¹⁹

Noch bevor der Kleine Krieg einer eingehenderen Nominaldefinition unterzogen wurde, fanden dessen Protagonisten Beachtung. Als einer der berüchtigtsten Parteigänger seiner Zeit trat Franz Freiherr von der Trenck hervor. Allerdings scheiterte dessen militärische Karriere aus persönlichen wie aus systemischen Gründen. In dessen Schicksal spiegeln sich Chancen und Risiken des Gewaltunternehmers im 18. Jahrhundert. Die von seinen Männern errungenen Gefechtserfolge wie die von ihnen verübten Gräueltaten standen pars pro toto für die rund 45.000 anderen Kämpfer, die die im Dezember 1740 von Preußen, Frankreich, Bayern und anderen Mächten angegriffene Thronerbin der Habsburgermonarchie Maria Theresia als ‚leichte Truppen‘ mobilisierte. Diese machten zu Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges rund 40 Prozent aller ihrer militärischen Kräfte aus. Insbesondere von der kroatischen und slawonischen Militärgrenze sowie aus Ungarn brachten die ‚Grenzer‘ und Husaren ab 1741 eine Art des Kampfes nach Mitteleuropa, die mit den Konventionen der bis dahin in diesem Raum optimierten Gefechtstechniken brach. Ein französischer Beobachter, selbst Freitruppenoffizier, berichtete vom für Frankreich völlig unerwarteten enormen Strom dieser leichten und irregulären Truppen, die das Kriegsgebiet regelrecht ‚überschwemmten‘.²⁰ Auch die preußische Armee hatte diesen Truppen zunächst wenig entgegenzusetzen. Die Irregularität der Milizen aus den imperialen Randzonen zwischen dem Osmanischen Reich und dem Habsburgerreich verband sich mit den klassischen Verheißungen von Kriegsdienst und Söldnergeschäft: materiellem Gewinn und sozialem Aufstieg. Hiermit verknüpften sich Aufstieg und Niedergang eines anderen Führers leichter Truppen in habsburgischen (und anderen) Diensten, Johann Georg (von) Schills. Gerade seine weit weniger markant hervortretende Karriere verdeutlicht die Chancen und Risiken als Militärunternehmer im Kleinen Krieg. Zudem ermöglicht es die Gegenüberstellung des Johann Georg von Schill mit seinem berühmten jüngsten Sohn Ferdinand, den Trend des nationalen Zeitalters gegenüber dem vorangegangenen 18. Jahrhundert biographisch auszuleuchten.

Die leichten Truppen bildeten in der Mitte des 18. Jahrhunderts das hauptsächliche Identifikationsmerkmal für den Kleinen Krieg, ohne dass

¹⁹ Vgl. Rink, Partisanen.

²⁰ Vgl. Grandmaison, *La Petite Guerre, 2: Le torrent des Troupes legeres & irregulieres de la Reine de Hongrie, qui a inondé la Bohême, la Baviere & l'Alsace, dans une circonstance où la France se trouvoit dépourvuë de pareille espèce de Troupes.*

dadurch dessen Taktik bereits hinreichend beschrieben worden wäre. Zwar kam hier weder taktisch noch hinsichtlich der Akteure etwas völlig Neues zum Tragen,²¹ denn bereits im Dreißigjährigen Krieg traten die Kroaten in kaiserlichen Diensten in einschlägiger Weise in Erscheinung.²² Doch erst um die Mitte des Folgejahrhunderts wandten sich Publizistik und Fachliteratur dezidiert dem Kleinen Krieg als Betrachtungsgegenstand zu. Das Aufsehen, das diese Art des Krieges anfangs erregte, bezeugten in den 1740er Jahren abenteuerliche Kolportagen. Anschließend, wiewohl noch in Form regelrechter Abenteuerberichte gehalten, erschienen Bücher erfahrener Praktiker. Hieraus erwachsen um die Zeit des Siebenjährigen Krieges Handbücher, die in der Nachkriegszeit zu Sammlungen von Erfahrungsregeln systematisiert wurden. Um 1800 waren daraus taktische Regelwerke und Ausbildungsanweisungen geworden, nun verfasst von Offizieren, die ihre militärische Sozialisierung in den Friedensjahrzehnten erfahren hatten.²³ Ein hervorragendes Exempel für eine solche systematische und didaktisch aufbereitete Auswertung fremder Kriegserfahrung liefert der Militärschriftsteller Gerhard Scharnhorst.²⁴ Dessen Biographie liefert das beste Beispiel eines ausgeprägten Reformgewinners: Scharnhorsts Hervortreten als hannoverscher Offizier, Lehrer an der Artillerieschule und Militärschriftsteller bot die Grundlage für seinen Wechsel in die preußische Armee, verbunden mit Beförderung und Nobilitierung. Bevor er eigene Einsatzerfahrung sammelte, zehrte er von der systematischen Auswertung der seinerzeit verfügbaren Literatur über Taktik und Kriegsgeschichte – auch über den Kleinen Krieg. Davon profitierte er erst während der Feldzüge ab 1793, dann ab 1801 als Organisator und Militärreformer der preußischen Armee. Die konzeptionelle Durchdringung der Regeln des Kleinen Krieges und deren Integration in die reguläre Taktik verweist auf die zunehmende Obsoleszenz der einstigen Innovatoren der 1740er Jahre. Während die ersten leichten Truppen außerhalb von bis dato angebbaren Konventionen und somit auf ‚unkonventionelle‘ Weise kämpften, existierten nunmehr Ausbildungsnormen, die jetzt als „allgemeine Aufgabe aller Truppen“²⁵ zum Einsatz gelangen konnten.

²¹ Vgl. *Satterfield*, *Princes Posts*; *Tóth*, *Régularité*; *Picaud-Monnerat*, *La guerre de partis*.

²² Vgl. *Grimmelshausen*, *Simplicissimus Teutsch*, 2. Buch, Kap. 14, 166–168: „Was Simplicius ferner vor ein edel Leben geführt / und wie ihn dessen die Croaten beraubt / als sie ihn selbst raubten“.

²³ Vgl. *Rink*, *Der kleine Krieg*, 383–384.

²⁴ Vgl. *Scharnhorst*, *Militairisches Taschenbuch*; Vgl. zur Person: *Sikora*, *Scharnhorst*; *Sikora*, *Gerhard von Scharnhorst*.

²⁵ So der über Jahrzehnte lang gängige Bundeswehr-Begriff für die Tätigkeiten Verbindung, Aufklärung, Sicherung, Erkundung sowie weiterer Tätigkeiten, die im 18. Jahrhundert zum Kleinen Krieg gerechnet wurden. Heeresdienstvorschrift

Neben der taktischen Regulierung erfolgte die organisatorische: Als Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Krieg daran gehen konnte, seine Armee wiederaufzubauen, zählte dazu auch eine Reform im Zedlerschen Sinn der Heeresreduktion. Das galt insbesondere für die im Siebenjährigen Krieg aufgestellten Freitruppen. Während seine ab 1741 eilig aufgestellte Husarentruppe ab 1743 mit acht (ab 1773: mit neun) Regimentern fortbestand, wurden die 23 Freitruppenverbände entweder aufgelöst oder in Garnisonsregimenter umgewandelt. Eine Ausnahme stellten die Husaren des Obersten Sebastian von Belling dar. Dessen Truppe hatte das Glück, nach Kriegsende als reguläres Husarenregiment übernommen zu werden – als Ersatz für ein anderes reguläres Regiment, das in Gefangenschaft und Ungnade gefallen war.²⁶ Diese Vorgänge in der preußischen Armee verdeutlichen den Generaltrend auch anderswo: Vormalig auf selbständige Initiative eines Offiziers mobilisierte Freitruppen bedurften der nachhaltigen Gunst des Territorialfürsten. Wenn möglich, wie insbesondere im friderizianischen Preußen, wurden Truppen gleich als reguläre, also territorialstaatliche Regimenter aufgestellt. Die Ausnahme war die Krise im Krieg. Mit dessen Beendigung endete die Zeit der teilautonomen Militärunternehmer. Eine gewisse Ausnahme stellte die Kompaniewirtschaft dar: Militärökonomische Funktionen wie die Versorgung mit Montierungsstücken, die Anwerbung des Rekrutenersatzes sowie die Regelung des Beurlaubungs- und Freiwächtersystems oblagen dem Kompaniechef – mit allen finanziellen Gewinnchancen und Risiken. Auch höhere Offiziere ‚besaßen‘ weiterhin eigene Kompanien.²⁷ Wenigstens prinzipiell blieb es nicht völlig ausgeschlossen, dass zwecks schneller Anwerbung weiterhin Freitruppen in Dienst genommen werden konnten – bis zum Ende des Ancien Régime und eigentlich bis 1813, als

(HDv) 100/100 ‚Truppenführung‘, Bonn 1987, Ziff. 708; allgemein: HDv 100/900 ‚Führungsbegriffe‘, Bonn 1990. Allerdings bezieht sich diese Untersuchung auf die Allgemeinen Aufgaben im Einsatz, die für die leichten Truppen des 18. Jahrhunderts spezifisch waren. Dies gilt weniger für die Tätigkeiten Marsch, Logistik oder Personalersatz, die natürlich zu jeder Zeit eine ‚allgemeine‘ Aufgabe aller Truppen waren. Vor allem stehen die oben genannten vier Aufgaben in der Untersuchung im Vordergrund. Denn sie waren zu jener Zeit eben nicht ‚allgemeine‘ Aufgaben im Einsatz, sondern wurden es erst. Die Neufassung HDv ‚100/100 Truppenführung von Landstreitkräften‘ (Bonn, November 2007) verwendet nunmehr den Begriff „allgemeine Aufgaben in Landoperationen“. Die neue Begrifflichkeit zeigt, verbunden mit dem neuen Aufgabenzuschnitt, eine erneute militärische Innovation: Bisher ‚allgemeine Aufgaben‘ sind nun der erneuten Spezialisierung gewichen.

²⁶ Vgl. zur Formationsgeschichte: *Wernitz*, Freitruppen, 64, 73–76; *Schnackenburg*, Freikorps Friedrichs des Großen, 311–341; *Schmidt*, Tätigkeit der preußischen Freibataillone, 22–23, 48–50, 61.

²⁷ Vgl. *Kroll*, Kompaniewirtschaft; *Redlich*, German Military Enterpriser, Bd. 2, 77–88.

Freikorps in völlig anderer Konnotation neu entstanden. In jedem Fall blieben der Kleine Krieg und seine Kämpfer ein Residuum des früheren Militärunternehmertums.

III. Der Verlierer 1748: Von Trencks Exzess zu Trencks Prozess

Baron Franz Seraph von der Trenck war der berüchtigtste Vertreter seiner Art in seiner Zeit.²⁸ Dieser *Ummensch und tobsinnige nach = Bluth = und Gwalt begierige Barbar*²⁹ – so eine zeitgenössische bayerische Quelle – erschien dem mitteleuropäischen Publikum als Abbild der habsburgischen leichten Truppen insgesamt. In der unmittelbaren Literatur mischten sich Kriegspropaganda, Sage und aktenkundig greifbare Aussagen.³⁰ Der am 1. Januar 1711 in Reggio di Calabria Geborene stammte aus dem österreichischen Zweig einer preußischen Familie. Nach einer (möglichen) ersten Dienstzeit in der österreichischen Armee trat er in russische Dienste, wo ihm zur Last gelegte Insubordinationen und Ausschreitungen zum Abschied zwangen. Spätestens bis 1740 war er auf seine Güter in Slavonien zurückgekehrt.

Am 27. Februar 1741 entsprach Maria Theresia dem Antrag Trencks, eine Freitruppe von 1000 Mann aufzustellen. Die Freiwilligen und *pardonirten Rauber* aus Ostslawonien waren gehalten, in ihrer eigenen *raizischen Montur* auf dem Werbeplatz Esseg (Ossijek) innerhalb von drei Wochen zu erscheinen.³¹ Die Angeworbenen erhielten eine Vergütung von sechs Kronen, von der die Verpflegung selbst zu bezahlen war. Eine weitere Versorgung durch den Staatshaushalt war nicht vorgesehen. Freilich wurde ihnen zugestanden, über die vom Feind eingebrachte Beute und

²⁸ Vgl. zur Biographie: Auf wissenschaftlicher Basis, doch parteilich für Trenck: *Kosean-Mokrau*, Die gefälschten Memoiren, 13; *Teichmann*, Pandour Trenck, 12–23; populär: *Schröpfer*, Obrist Trenck; kurz: *Pallua-Gall*, Trenck. Ab 1745 erschienen zahlreiche Fassungen seiner Pseudobiographie: [Anonym], Merckwürdiges Leben; [Anonym], Merckwürdiges Leben [...] fortgesetzt.

²⁹ Bericht des Amtmeisters von Straubing 1750 Jul. 15, Abschriften, Bl. 34.

³⁰ Vgl. *Zedler*, Universal-Lexikon, Trenck, Bd. 44, 390–395. Bereits hier wurde die im selben Jahr erschienene Pseudo-Autobiographie *Trenck* (Merckwürdiges Leben) in Zweifel gezogen. Sehr kritisch hierzu sowie zur darauf basierenden Trenck-Literatur: *Kosean-Mokrau*, Die gefälschten Memoiren, 49. Sagenhafte, teils aber auch aktenkundig greifbare Aussagen zum Leben Trencks finden sich bestätigt in: [Anonym], Merckwürdiges Leben; [Anonym], Merckwürdiges Leben, Zweyter Teil. Im Zusammenhang des Siebenjährigen Krieges: [Anonym], Gespräch im Reiche der Todten. Vgl. hierzu: Österreichisches Staatsarchiv – Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Gesandtschaft Berlin, Karton 46.

³¹ Werbepatent 1741 Feb. 27, Oesterreichischer Erbfolgekrieg, Bd. 2, 650–651 (Anlage XXXX/2).

Proviand frei zu verfügen. Nur feindliche Kriegsfahnen, Kassen und Geschütze waren an die Staatskasse abzugeben. Freilich fehlte im Werbepatent für die Freitruppe nicht die Anweisung, dass alle Exzesse gegen Land und Leute zu unterlassen seien.³² Das von Trenck im März 1741 in Ostslawonien angeworbene Pandurenkorps sorgte mit seinem orientalischen Habitus auf seinem Marsch durch Wien zum schlesischen Einsatzgebiet für Aufsehen. Eine erste Probe ihres Einsatzwertes wie ihrer Grausamkeit gaben Trencks Männer am 30. Juli 1741 beim Sturm auf die schlesische Stadt Zobten. Durch ihre aufgelockerte Gefechtsformation boten sie dem geschlossenen Pelotonfeuer ihrer preußischen Gegner kein Ziel: Was die Stärke der preußischen Armee im offenen Feld war, blieb ihr Nachteil im Häuserkampf und in durchschnittenem Gelände. Nach Einnahme der Stadt plünderten die Panduren diese und begingen wilde Ausschreitungen gegen ihre preußischen Gefangenen und die örtlichen Frauen.³³ Diese Exzesse erfolgten aus habsburgischer Perspektive im eigenen Land. Ein publizistisch weithin verbreitetes Aufsehen erregten die Zerstörung und Plünderung der ostbayerischen Stadt Cham im September 1742.³⁴ Das Zedler-Lexikon wusste über den Pandurenführer allerlei schauerliche Taten zwischen Ostbayern und dem Oberrhein zu berichten. Dadurch, wie durch seine (Pseudo-)Biographien, trat die Eigenart des Kleinen Krieges plastisch hervor.

Schon unmittelbar nach seinem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz wurde der Pandurenführer zeitweilig von der Führung seiner Truppe entbunden und erhielt Arrest. Trotz seiner anschließenden Bewährung auf den anderen Kriegsschauplätzen in Bayern und am Oberrhein endete der Pandurenoberst im Unglück. Die Protektion des ihm wohlgesonnenen Feldmarschalls Ludwig Andreas von Khevenhüller vermochte es, den Gerichtstermin hinauszuzögern, nicht aber zu verhindern: Zu groß war die Anzahl der Feinde, die sich Trenck gemacht hatte; zu groß wohl auch die Zahl der tatsächlich verübten Vergehen. Nach Beendigung des Österreichischen Erbfolgekrieges wurde er vor Gericht gezogen und verurteilt: wegen mehrerer Kapitalverbrechen, darunter schwerer Raub,

³² Vgl. Werbepatent 1741 Feb. 27, Oesterreichischer Erbfolgekrieg, Bd. 2, 650–651 (Anlage XXXX/2).

³³ Vgl. *Carsted*, Atzendorfer Chronik, 302; Kritisch zum Quellenwert: *Kroll*, Soldaten im 18. Jahrhundert, 403. Krolls Kritik am Quellenwert der Atzendorfer Chronik hinsichtlich der Exzesse – und damit die Kritik an *Rink*, Partheygänger, 19–20 – rekurriert jedoch auf den topischen Charakter. Dieser Topos wird aber gerade eindrücklich bestätigt, wenn es sich um publizistische Aufbauschungen handelt.

³⁴ Vgl. die Abschriften im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, HS 540; auch *Rink*, Partheygänger, 8–15.

Erpressung und Vergewaltigung; wegen der Verhängung willkürlicher Strafen gegenüber seinen Untergebenen; schließlich wegen militärökonomischer Vergehen. Er habe Offizierschargen für Geld verkauft und für unbesetzte Stellen (*blinde Plätze*) Staatsgelder kassiert. Ferner wurde er dafür verantwortlich gemacht, dass die Truppe seiner Kontrolle entglitten war – und wohl zu Recht: Er habe auf *höchst sträfliche arth zum Theil selbstn excediret, zum Theil die von seinen Leuten begangene Excessen verstatet* sowie ferner den *Landmann um villes geld unerlabter weis erpresst*.³⁵

Zwar war es auch beim Prozess nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen.³⁶ Der Pandurenführer hatte seine Schuldigkeit im Felde getan, allerdings zu einem nicht hinnehmbaren Preis. Trenck wurde verurteilt, dabei wegen zweier Anklagepunkte militärökonomischer Art. Wegen Handels *wider seine Capitulation* und weil er das Kaiserliche Ärar geschädigt habe, wurde er seiner Chargen entsetzt und zum Tod verurteilt, schließlich aber zur lebenslänglichen Haft begnadigt. Trenck wurde am 30. August 1748 auf der Festung Spielberg über Olmütz inhaftiert und fand bereits am 4. Oktober des Folgejahrs sein Ende – physisch, psychisch und finanziell ruiniert. Seine individuellen Verfehlungen überkreuzten sich mit dem Anliegen der Theresianischen Heeres- und Staatsreformen: der Verstaatlichung des Heeres. In dessen reguläre Verbände wurden nun auch die vormals auf Milizbasis aufgebotenen Grenzer überführt, auch die Truppe Trencks. Den halbautonomen Militärunternehmern entzog das auf Dauer die Basis, sie wurden zu Reformverlierern.

IV. Ökonomie und Semantik: vom Söldner zum Soldaten

Trenck bleibt eine legendäre Gestalt. Abgesehen von seinem Einzelschicksal weist seine Erscheinung – und gerade auch die teils wilden Übertreibungen seiner Pseudobiographien – auf ein grundsätzliches Problem. Denn als Preis für die von der Kriegsherrin gewünschte schnelle Mobilmachung traten die eilig angeworbenen Männer als das Gegenteil von Zuverlässigkeit auf. Hinsichtlich Disziplin, taktischer Führung, Logistik und ‚Kollateralschäden‘ war dies ein Strukturproblem beim Einsatz militärischer ‚Subunternehmer‘: in großem Maßstab noch im 17. Jahrhundert, in seinen Restatbeständen noch im Säkulum danach. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges wurden die größtenteils durch Militärunternehmer angeworbenen Truppen nicht mehr in dem

³⁵ Königsegg an den Hofkriegsrat 1748 Aug. 30.

³⁶ Vgl. *Kosean-Mokrau*, Die gefälschten Memoiren.

Maße entlassen wie vordem üblich. Diese „stehengebliebenen Heere“³⁷ wuchsen im späten 17. und 18. Jahrhundert stark an und wandelten sich hinsichtlich ihrer Mobilisierung, Führung und Logistik zu tendenziell (über)komplexen Gebilden. Für die erhöhte militärische Effektivität der regulären Armeen waren somit gewissermaßen ‚Komplexitätskosten‘ zu entrichten. Diese waren für die Territorialstaaten mit einem hohen Einsatz von Fixkosten verbunden. Der Prozess vollzog sich langsam und nicht ohne gegenläufige Entwicklungen: So wurde die kurbayerische Armee, einst neben den Kaiserlichen ein Stützpfeiler der militärischen Kräfte der Liga, nach dem Dreißigjährigen Krieg stark reduziert. Die vormals unbedeutende kurbrandenburgische Armee wurde dagegen auf stehendem Fuß belassen, im 18. Jahrhundert radikal vermehrt und avancierte genau dadurch zur späteren preußisch-deutschen Legende. Von den Truppenkörpern, die, der Konjunktur der Feldzüge folgend, angeworben und entlassen wurden, verblieben im 18. Jahrhundert die Freitruppen. Hier erfolgten Anwerbung, taktischer Einsatz und Logistik in einem relativ unkomplizierten Modus. Doch schlug sich das Einsparen staatlicher Fixkosten tendenziell darin nieder, dass die Angeworbenen andere Ziele verfolgten – und strukturell auch verfolgen mussten –, als es den Interessen des Kriegsherrn entsprach. Dies galt in besonderer Weise für den die Freitruppe anwerbenden militärischen Subunternehmer. Auch bei den leichten Truppen wurde diesen Defiziten durch staatliches ‚In-sourcing‘ begegnet. Das folgte dem generellen Prozess, jedoch mit Verzögerung. Nach dem Siebenjährigen Krieg operierte der einst (halb)autonome Parteiläufer nur noch in taktischer Hinsicht selbstständig. Die von ihm geführten leichten Truppen waren in militärorganisatorischer Hinsicht vollends und in militärökonomischer Hinsicht ab der Schwadrons- oder Kompanieebene aufwärts verstaatlicht.³⁸

Die Trennung zur Last gelegten militär-ökonomischen Defizite bezogen sich auf die Elemente des freien Leistungseinkaufs, als Reste des freien Söldnertums. Im Kern des Söldnertums liegt die Problematik, die der Prinzipal-Agent-Theorie zu Grunde liegt. Dieses Beschreibungsmodell der wirtschaftswissenschaftlichen Organisationslehre ist auch dazu geeignet, das Verhältnis zwischen Kriegsherrn als ‚Prinzipal‘ und Militärunternehmer als ‚Agent‘ zu beleuchten.³⁹ Diese Theorie umreißt das Problem, dass eine der vertragsschließenden Parteien einen verdeckten In-

³⁷ Vgl. *Burkhardt*, Der Dreißigjährige Krieg, 213–224, Zitat 224; *Parrott*, Business of War, 101–136.

³⁸ Vgl. *Redlich*, The German Military Enterpriser, Bd. 2, 16–19, 139–140, 220–223.

³⁹ Vgl. *Ebers/Gotsch*, Institutionenökonomische Theorien der Organisation, 3. Aufl., 209–224; siehe auch die neuere Bewertung derselben Autoren in der

formations- oder Kompetenzvorsprung zum eigenen Vorteil ausnutzen kann: zum einen als Qualitätsunsicherheit dergestalt, dass die tatsächlichen Absichten des Auftragnehmers von denen seines Auftraggebers so abweichen, dass die Leistung nur ungenügend erbracht werden kann. Zum anderen aber (oder gleichzeitig) besteht das Problem der Verhaltensunsicherheit, dass also die tatsächlichen Fähigkeiten der Auftragnehmer zur korrekten Vertragserfüllung gar nicht bestehen konnten. Auf das Phänomen der Söldner bezogen, waren die damit verbundenen Probleme der Informationsasymmetrie schon deshalb notorisch, weil es sich hier um Unsicherheitsfaktoren handelte und handeln musste, die im Geschäftsfeld Krieg *per definitionem* existieren. Die notorischen Vertragsverletzungen seitens der Kriegsunternehmer (etwa die Unterschlagung der Gelder des Kriegsherrn durch Vorspiegelung erhöhter Ausgaben), der Söldner (etwa durch Annahme des Handgeldes und anschließende Desertion) sowie durch den Kriegsherrn (etwa durch verzögerte Soldzahlung) gehörten zum frühneuzeitlichen System des Militärwesens – mit der Folge, dass die Militärökonomie Züge einer Misstrauensökonomie trug, in der sich beide Seiten gegen eine mögliche Übervorteilung durch die jeweils andere abzusichern suchten. Die von der Agency-Theorie tendenziell modellierte „paranoide Alptraum-Organisation“⁴⁰ beruht(e) somit nicht allein auf der Ausgestaltung (militär-)ökonomischer Vertragsbeziehungen, sondern auf einem spezifischen Menschenbild. Dieses wiederum gehört zum klassischen Bild vom Söldner, das erst Machiavelli, dann die Hochaufklärung und schließlich die politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts einhellig verurteilten.

Das Söldnertum nahm mit dem Aufkommen stehender Heere seinen Aufschwung. Als Söldner konnten im Spätmittelalter Soldritter oder einfache Kriegsknechte gelten, die bereit waren, fremde Dienste zu nehmen. Namentlich war dies der Fall in Regionen, aus denen ein Überangebot waffenfähiger Männer hervorging. Solche Kontingente wurden nach ihren (teils auch nur perzipierten) Volkszugehörigkeiten benannt, so wie die Brabanzonen des Hochmittelalters, die böhmischen Trabanten des Spätmittelalters und die Schweizer vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Unschwer lassen sich auch die österreichischen leichten Truppen und auch Trencks Panduren in diese Reihe stellen. So wie in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Kleine Krieg von seinen Trägern kaum zu trennen war, so waren die ihn kennzeichnenden leichten Truppen schwer in gegenwärtige Einteilungskategorien einzuordnen: In ihrer Heimat wa-

6. Aufl., 258–277. Weiter *Frese*, Grundlagen der Organisation, 315–316; *Rink*, die Verwandlung, 164–166; *Kümmel*, Wag the Dog, 180–186.

⁴⁰ *Schreyögg*, Organisation, 82–83.

ren sie als Milizen tätig, wobei ihre Kriegs- und Wachdienste durch konfessionelle und wirtschaftlich-administrative Sonderrechte vergolten wurden. Auswärts aber traten sie als ‚Söldner‘ in Reinform hervor: im Kampf um Geld und Beute, mit fremdartigem Habitus gegenüber ihren Feinden und der Bevölkerung. Da sie im Dienst ihrer Kriegsherrn operierten, sind sie aber zweifellos auch als ‚Soldaten‘ anzusprechen. Wie noch im Spätmittelalter blieb es auch in der Frühen Neuzeit charakteristisch, dass die Söldnerwerbung von Kriegsunternehmern betrieben wurde, die über entsprechende finanzielle und organisatorische Fähigkeiten verfügten: insbesondere Eigenkapital und Marktkennntnis über soziale Netzwerke.⁴¹ Diese Netzwerke von Angebot und Nachfrage existierten auch im Kleinen beim landsässigen Adel: Ein Beispiel hierfür lieferte Trenck.

Das Bestreben der größeren Territorialherren, stehende Heere zu etablieren, erforderte zunächst den Rückgriff auf Kriegsunternehmer.⁴² In der traditionellen, den Söldnern sehr kritisch eingestellten Geschichtsschreibung wurden die merkantilen Züge der Gewaltökonomie als „Entartung“⁴³ wahrgenommen. Im Gegensatz zum Topos dienten Söldner ihren Kriegsherrn oft zuverlässig. Auch war die Motivation der frühneuzeitlichen Söldner nicht einmal in deren hoher Zeit, dem 16. und 17. Jahrhundert, ausschließlich materiell motiviert.⁴⁴ Vielmehr konnte das Streben nach Ruhm und Statuserhöhung für manches finanzielle Minusgeschäft entschädigen. Und durch die Nähe zum Hof und die Gelegenheit zur Anbahnung militärischer Unternehmungen wirkte gesellschaftlicher Status wieder als geldwerter Vorteil. Adliges Ehrbewusstsein, Großzügigkeit und Bravour erweisen sich daher als keineswegs irrational. Somit bestanden gleitende Übergänge zwischen reinem Profitstreben und dem Drang nach Prestige.⁴⁵ Zu Ende des 17. Jahrhunderts ermöglichten Militärunternehmer die Mobilisierung großer Heere; kein Staat hätte sie ohne dezentrale Vorfinanzierung durch Militär(sub)unternehmer selbst aufstellen können. Durch Abstützung auf Subkontraktoren ergaben sich gewissermaßen Shareholder-Verflechtungen auf mehreren Ebenen – von

⁴¹ Vgl. *Selzer*, Deutsche Söldner, 47–52, 77–96; *Tresp*, Söldner aus Böhmen, 96–123, 190–360; *Baumann*, Landsknechte, 14–71; ferner dazu die Studien in *Rogger/Hitz* (Hrsg.), Söldnerlandschaften; *Speitkamp* (Hrsg.), Gewaltgemeinschaften; *Hitz*, Kämpfen um Sold, 171–246; *Xenakis*, Gewalt und Gemeinschaft.

⁴² Vgl. *Hohrath*, Soldiers and Mercenaries, 253–255.

⁴³ So die Kapitelüberschrift bei *Hermann*, Deutsche Militärgeschichte, 82–86.

⁴⁴ Vgl. *Parrott*, The Business of War, 156–195. Hier auch teilweise recht pointierte Kritik am später etablierten negativen Söldnertopos, 169–170, 195.

⁴⁵ Vgl. *Spagnoletti*, Onore e spirito nazionale, 225–227; für Sachsen: *Kroll*, Soldaten, 201–220.

der lokalen über die regionale bis hin zur territorialstaatlichen Ebene und darüber hinaus. Entsprechend waren Patronage- und Klientelverhältnisse und Ämterkauf durchaus rationale Finanzierungsmethoden für den werdenden Territorialstaat. Trotz der absolutistischen Rhetorik Ludwigs XIV. erlangten auch im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts adlige Militärvorfinanzierer als Gläubiger der Krone Mitspracherechte. Im Rahmen der Regiments- und Kompaniewirtschaft sowie analogen Formen im maritimen Bereich blieb das Militärunternehmertum bis zum Ende des Ancien Régime wichtig. Somit können ‚staatliches‘ und ‚privates‘ Militärwesen in dieser Zeit nicht als separate Sphären gedacht werden. Dadurch aber fehlte dem frühmodernen Staat das nachmals vom Staatsrecht hervorgehobene wesentliche Kriterium seiner Staatlichkeit.⁴⁶

Freilich waren die Territorialherren namentlich der größeren (im Bildungsprozess befindlichen) Staaten bestrebt, Kämpfer ohne die dazwischen liegende Instanz von Kriegsunternehmern anzuwerben, so namentlich in der preußischen Armee seit Friedrich Wilhelm I. Die Vergrößerung und Disziplinierung der Heere sowie die Komplexitätssteigerung der Kriegskunst erforderten im 17. und 18. Jahrhundert militärische Führer, deren Spezialisierung sich auf die Domänen von Ausbildung und Führung im Gefecht konzentrierte. Die Militärökonomie ging zunehmend in die territoriale (Militär-)Administration über. Parallel hierzu bildete sich ein Offizierkorps heraus, das sich als zunehmend adlig geschlossene Domäne etablierte. Die seit dem 18. Jahrhundert übliche begriffliche Gegenüberstellung des Zivilen gegenüber dem Militär kann als Ausdruck dieser militärischen Spezialisierung im Rahmen einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung gelten.⁴⁷ Entsprechend verdichtete sich die (so wahrgenommene) Sonderstellung des Söldners. Trotz des Bestrebens der Territorialherren, den landsässigen Adel durch den Dienst in den eigenen Streitkräften an das Territorium zu binden, modellhaft etwa in Preußen, bestanden Elemente des Söldnertums und Militärunternehmertums fort: so bei Offizierkarrieren in wechselnden Diensten und unter Aufwendung teils erheblicher Summen zum Kauf einer Stelle, einer Kompanie oder eines Regiments; so im Werbesystem und in der Kompaniewirtschaft. Die Führer von Freitruppen des 18. Jahrhunderts traten als letzte Vertreter der freien Gewaltökonomie in Erscheinung, freilich mit immer begrenzterem Spielraum.⁴⁸

⁴⁶ Vgl. *Parrott*, *The Business*, 261–279.

⁴⁷ Vgl. *Conze/Geyer/Stumpf*, *Militarismus*, 7.

⁴⁸ Vgl. *Redlich*, *The German Military Enterpriser*, Bd. 1, 103; *Papke*, *Von der Miliz zum Stehenden Heer*, Bd. 1, 210.

Einen Teil der Gewaltökonomie stellten die Subsidienzahlungen kriegsführender Territorien an Verbündete dar. Teils handelte es sich auch um Vergütungen für die Fürsten, deren Territorien als Reichsstand zwar neutral waren, die aber als Offiziere im Dienst anderer Territorien standen oder aber als Truppensteller für subsidienzahlende Territorien in Erscheinung traten. Dieser ‚Soldatenhandel‘ insbesondere des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel für Großbritannien im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg erfuhr in der Literatur des ausgehenden 18. Jahrhunderts scharfe Kritik. So kennzeichnet etwa das 1784 erschienene Drama Friedrich Schillers ‚Kabale und Liebe‘ den spätaufgeklärten Diskurs, in dem sich das Verdikt über Despotismus, Mätressenwesen und Söldnertum vereinten.

Im Verlauf des 17. und vor allem des 18. Jahrhundert wurden die Vertragsbeziehungen auf staatliche Basis gestellt. Die eigenständige Verantwortung für Anwerbung, Ausbildung, Einsatz und Versorgung von Truppenteilen ging aus den Händen des Regimentschefs zum Territorialstaat über. Dieser übertrug die Aufgaben wiederum den Regiments- und Kompaniechefs hinsichtlich Ausbildung und Einsatz und der meist zivilen Militäradministration hinsichtlich der Versorgung. Der zivilen Lokaladministration oblag im Zusammenwirken mit den Kompanie- und Regimentschefs die Rekrutierung. Damit endeten auch die einstmaligen Kreditbeziehungen, die der Monarch vormals gegenüber den (halb)autonomen Militärunternehmern eingegangen war. Die Verregelung der militärischen Anwerbe-, Ausbildungs- und Versorgungspraxis kann auch als Ausprägung eines zunehmend durch Misstrauen gekennzeichneten Menschenbildes gegenüber den Soldaten gelesen werden – daher die Obsession hinsichtlich der Desertionen.⁴⁹ Bei den Offizieren stellte das gerade in Preußen geforderte Menschenbild auf den *point d'honneur* ab. Das verband sich mit der besonders von Friedrich Wilhelm I. und von Friedrich dem Großen verfolgten Politik, ein möglichst einheitliches, adliges Offizierskorps zu schaffen.⁵⁰ Dadurch wurden einheimische Adlige bevorzugt: Bürgerlichen blieben die Artillerie oder die leichten Truppen, in denen wiederum der Anteil von Offizieren mit ‚ausländischen‘ Wurzeln besonders hoch war.

Trotzdem aber wurde der Söldner als Typus auf der Schwelle zum frühen 19. Jahrhundert zum Reformverlierer. Dies zeigt die semantische Wandlung des Söldnerbegriffs. Begrifflich wurde noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht zwischen Söldner und Soldat unterschieden. Das

⁴⁹ Vgl. Sikora, Disziplin und Desertion; Muth, Flucht.

⁵⁰ Vgl. Redlich, The German Military Enterpriser, Bd. 2, 218–219; Winkel, Im Netz des Königs.

Zedler-Lexikon setzte 1743 den ‚Soldner‘ noch dem ‚Soldaten‘ gleich; so auch noch das Adelung-Lexikon von 1811.⁵¹ Auch die Encyclopédie bezeichnete als *mercenaire* jedermann, der für seine Arbeit bezahlt wird. Ausdrücklich bezogen auf Machiavellis republikanische Söldnerkonzeption enthielt ihr Eintrag von 1765 jedoch eine semantische Verschiebung, die sich um 1800 zur politischen und indirekt auch staatsrechtlichen Norm umformte: Jeder Bürger, der ohne Unterdrückung leben wolle, müsse sich selbst zur Verteidigung seiner Güter und seiner Freiheit bewaffnen. Demgegenüber seien im verflossenen – also dem späten 17. und 18. – Jahrhundert die Söldnertruppen in einer historisch beispiellosen Weise vermehrt worden. Die große Anzahl der Söldnertruppen ruinierten Völker und Fürsten und hielten Europa in latenter Kriegsgefahr.⁵²

Erst im Zeichen der Aufklärung und radikal im Gefolge der Französischen Revolution erfuhr der Söldner also seine Umwertung zum Negativbegriff. Das Kriegslied der Rheinarmee, die Marseillaise, wirkte hier stilbildend. Sie forderte die Mobilisierung der „Kinder des Vaterlandes“ gegen die „fremden Kohorten“ mit ihren „Söldnerphalangen“ (*phalanges mercenaires*) im Dienst von „Tyrannei“ und „blutrünstigen Despoten“⁵³. Die Ironie dieser Stoßrichtung liegt darin, dass das Lied im April 1792 dem Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee gewidmet worden ist, dessen Laufbahn ihn aber durch mehrere Armeen als Söldner und Parteigänger geführt hatte: Der in Ostbayern geborene Johann Nikolaus Graf von Luckner (1722–1794) zeichnete sich zuerst als bayerischer, dann hannoverscher Husarenoffizier aus und trat nach Ende des Siebenjährigen Krieges in die lukrativen Dienste seiner früheren französischen Gegner. Nach seinem Aufstieg zum Marschall von Frankreich erregte der unter seinem Befehl stehende erfolglose Feldzug von 1792 den Verdacht der Revolutionsregierung. Luckner wurde wegen mangelhafter Leistungen im Feld am 4. Januar 1794 zum Tode verurteilt und noch am selben Tag hingerichtet.⁵⁴ Als Parteigänger hatte er zu den Gewinnern gezählt. Als General der Revolution verlor er unter den veränderten politisch-ideologischen Spielregeln – buchstäblich – seinen Kopf.

Die Militärreformen des frühen 19. Jahrhunderts machten dem Söldner den Garaus – semantisch und legitimatorisch, wenn auch nicht im-

⁵¹ Zedler, Universal-Lexikon, Mercenarius, Bd. 20, 887; Soldat, Bd. 38, 435–447; Soldner, Bd. 38, 517; Adelung, Der Soldat, 130–131; Der Söldner, 131–132.

⁵² Encyclopédie, soldat, Bd. 15, 311; mercenaire, Bd. 10, 369.

⁵³ Chant de guerre pour l'armée du Rhin, 9: *enfants de la patrie; cohortes étrangères; contre nous de la tyrannie; despotes sanguinaires.*

⁵⁴ Vgl. Horstmann, Generallieutenant Johann Nicolaus von Luckner, 10–11.

mer in der Praxis.⁵⁵ Im ausgehenden 18. und verstärkt im frühen 19. Jahrhundert erhielt der Begriff des Söldners eine politische Stoßrichtung gegen die im Fürstendienst stehenden Soldaten, die von liberalen Denkern als ‚Söldner‘ oder ‚Söldlinge‘ denunziert wurden.⁵⁶ Diese Lesart setzte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts als liberale Leitvorstellung durch und fand so Eingang in die Rechtsnormen.

V. Der Verlierer 1809: vom Ruhm des Jungen zum Scheitern des Alten Schill

Ferdinand von Schill trat in den Jahren zwischen 1807 und 1809 als patriotischer Nationalheld hervor. Als Vertreter einer scheinbar völlig anders gearteten Gattung legte sein Vater Johann Georg (von) Schill die Basis hierfür – als Militärunternehmer. Seine Biographie ist gekennzeichnet durch schnellen Aufstieg: vom böhmischen Häuslersohn zum österreichischen Husaren, zum Offizier, zum Reichsadligen.⁵⁷ Dem folgte lange Stagnation. Bei allen biographischen Zufälligkeiten ist es von einer gewissen Konsequenz, dass er seinen militärischen Werdegang seiner Geschäftstüchtigkeit, sicher auch seinem Hang zur Geschäftemacherei verdankte. Beide Schills, Ferdinand wie sein Vater, verkörperten die beiden unterschiedlichen Modi, in denen der Partisan im 18. beziehungsweise im 19. Jahrhundert auftrat.

Johann Georg Schill kam am 3. Januar 1736 im egerländischen Kokašitz (Kokašice) in eher ärmlichen Verhältnissen zur Welt. Zu Beginn des Siebenjährigen Kriegs 1756 trat er als Freiwilliger in ein österreichisches Husarenregiment ein, wo ihm offenbar neben dem waffengattungsspezifischen Kleinen Krieg auch verschiedene Versorgungsgeschäfte, so zur Pferdebeschaffung und Personalwerbung, übertragen wurden. Das war ein breites, aber miteinander verzahntes Auftragspektrum. Im dritten Kriegsjahr wechselte Johann Georg Schill in die Dienste der mit Österreich verbündeten französischen Armee. Für den Beginn des Folgejahres projektierte er die Aufbringung von 100 Dragonerpferden binnen dreier Monate. Als Gegenleistung wollte er dafür in die Dienste der ebenfalls

⁵⁵ Vgl. *Percy*, *Mercenaries*, 156–195. Leider leitet die Autorin ihre Argumentation nicht aus den Quellen her, sondern argumentiert polititistikwissenschaftlich-juristisch. In ihrem historischen Abriss findet sich zudem auch hinsichtlich der französischen, österreichischen und preußischen Entwicklungen fast ausschließlich englischsprachige (und zudem veraltete) Literatur (121–166).

⁵⁶ Vgl. *Pröve*, *Militär, Staat und Gesellschaft*, 15–17; *Rink*, *Die Verwandlung*, 153–169.

⁵⁷ Vgl. *Ernstberger*, *Johann Georg von Schill*, 21–36, 63–65, 72–95. Zu folgendem Abschnitt auch: *Rink*, *Patriot und Partisan*, 68–76.

verbündeten kursächsischen Exilarmee treten – als sächsischer Kapitän und ausgestattet mit einer Kompanie und der entsprechenden Löhnung.⁵⁸ Bald erlangte Schill die Protektion des sächsischen Prinzen Franz Xaver und wurde tatsächlich im Oktober 1760 eingestellt – vorerst nur als Leutnant. Im weiteren Kriegsverlauf errichtete er ein sächsisches Freikorps, die ‚Schillischen Jäger und Husare‘ und avancierte im September 1762 zum Rittmeister. Als Ausweis seiner Bewährung blieb Schill auch nach Kriegsende als sächsischer Offizier und Eskadronschef aktiv. Zudem erlangte er 1766 von der Wiener Hofburg die Bestätigung als Reichsadliger. Zwar bleibt über die Berechtigung der von Schill in Anspruch genommenen älteren Adelsrechte manches im Dunklen; sicher aber hatten ihm seine Dienste im Krieg gegen Preußen diesen Aufstieg ermöglicht.

Der augenscheinlich im Friedensdienst der sächsischen Armee wenig erfüllte Johann Georg von Schill projizierte bald ein neues Freitruppengeschäft, diesmal für das von seinen drei Nachbarmächten bedrohte Polen. Im Spätherbst 1771 verpflichtete er sich, bis zum Mai des darauffolgenden Jahres ein Freikorpsregiment von 900 Mann aufzustellen. Da sich unter den zu Jahresbeginn 1772 angeworbenen Männern auch solche befanden, die ihm zuvor als sächsische Soldaten unterstanden hatten, erwachsen ihm jedoch bald erhebliche Probleme wegen unerlaubter Werbungen, sowohl von sächsischer als auch österreichischer Seite. Schill nahm im Mai 1772 seinen Abschied aus dem sächsischen Dienst. Die politische Entwicklung, die in die Erste Polnische Teilung mündete, verzögerte seine Pläne erst und ließ sie dann, im August 1772, scheitern. Schill hatte aufs falsche Pferd gesetzt: Neben nicht beglichenen Forderungen Schills an Polen drückten ihn Schulden, die er aufgenommen hatte, um Werbegelder vorzustrecken und um Reisen zu bestreiten. Hieraus resultierten dauernde finanzielle Schwierigkeiten, die sich durch fortlaufendes Prozessieren nicht besserten, im Gegenteil. Die nächste Chance Schills bot sich sechs Jahre später mit den preußisch-österreichischen Spannungen, die sich zum Bayerischen Erbfolgekrieg zuspitzten. Erneut entwickelte er lukrative Werbeprojekte, die er zunächst der Habsburgermonarchie offerierte, dann Preußen. Am 4. Januar 1779 bewilligte Friedrich der Große den Plan Schills, ein 500 Mann starkes ‚Corps Tataren‘ aus vormaligen polnischen Soldaten anzuwerben. Dieses Projekt zeigt, in welche Richtung sich die Freitruppenwerbung entwickelt hatte: Es ging um die Aufstellung eines ethnisch grundierten Ausländerverbandes leichter Truppen. Obwohl auch hier die Werbungen stockten und der Krieg letztlich ohne größere Gefechte blieb, wurde Schill im Mai 1779 als preu-

⁵⁸ Zum sächsischen Sammlungswerk vgl. *Salisch*, Treue Deserteure, 185–210; zu Johann Georg Schill: *Salisch*, Treue Deserteure, 221.

ßischer Offizier etatisiert. Die von ihm aufgestellte Freitruppe wurde dagegen in das bereits aus früheren Zeiten bestehende Bosniakenkorps integriert. Daraus erwuchs das nunmehr tatarisch-polnisch geprägte ‚Korps Towarzysz‘.⁵⁹ Schill, der sich in den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Großen der verdeckten Aufklärungsarbeit im oberschlesisch-österreichisch-polnischen Dreiländereck widmete, verlor 1786 mit dem Tod seines königlichen Gönners seine militärischen Sonderaufgaben, während seine Gerichtsprozesse fort dauerten. Allerdings hatte er bis dahin seine drei älteren Söhne in preußischen Husarenregimentern untergebracht. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. Ende 1797 unterstand er nun wieder einem ihm gewogenen Monarchen, fand aber keine Aufnahme mehr in den aktiven Dienst. Nach der Katastrophe von Jena und Auerstedt vom 14. Oktober 1806 bot sich der nun Siebzigjährige erneut zur Aufstellung eines Freikorps in Schlesien an, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid.

Die Zeit des alten Parteigängers schien mit Anbruch der neuen Ära offenkundig vorbei. Erneut jedoch bot sich eine Chance mit einem neu heraufziehenden Krieg, und erneut wechselte Johann Georg von Schill seinen Dienstherrn. Mit dem österreichischen Krieg vom Frühjahr 1809 trug er Erzherzog Ferdinand an, ein ‚Schlesisches Freikorps‘ aufzustellen. Durch das im Vertrag ausgeführte Verbot der Inländerwerbung war klar, dass hierfür nur Preußen oder Polen in Frage kämen. Besonders die preußischen Behörden wachten jedoch darüber, dass solche fremden Werbungen auf ihrem Territorium unterblieben. Am 11. Mai 1809 schloss Schill einen Vertrag mit Österreich zur Anwerbung des Freikorps; es war das siebente derartige Projekt in seinem Leben. Ende Juni erhielt Schill senior den Abschied aus dem preußischen Dienst und trat als Oberstleutnant wie 53 Jahre zuvor in die österreichische Armee ein. Der Erfolg der auf eine völlig irrealer Vertragsobergrenze von bis zu 10.000 Mann angelegten Werbeaktion blieb dürftig. Ende Juli 1809 hatte Schill je 100 Mann für seine Kavallerie und Infanterie angeworben, aber nur 49 Pferde. In dem wenige Wochen dauernden Einsatz der marschfähigen Truppen auf dem Nebenkriegsschauplatz in Westgalizien gelang ein Handstreich auf ein feindliches Salzmagazin; größere Taten waren bis zum Kriegsende Mitte Juli nicht zu vollbringen. Am 26. Juli wurde die Auflösung des Schillischen Freikorps verfügt.

War Johann Georg von Schill in seiner Laufbahn auf einflussreiche Gönner und die fürstliche Gnade angewiesen, so traten seine vier Söhne in den Staatsdienst. Das ist ein Zeichen für die Institutionalisierung des

⁵⁹ Vgl. *Theilig*, Türken, Mohren und Tataren; *Rink*, Der kleine Krieg als Karrierefeld.

Militärwesens im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, und auch hier zeigen sich in der Familienbiographie der Schills typische Züge, mitsamt ihrer Vorteile und Grenzen. Dank seines Geschäfts mit Pferden und Freitruppen war es Schill senior gelungen, aus den unterbäuerlichen Schichten zum Reichsadligen aufzusteigen. Für diese Art des Unternehmertums bestand jedoch kein einträglicher Markt mehr, weder 1778/1779 noch 1809. Sein Sohn Johann Heinrich von Schill (1766–1845) profilierte sich in den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 als Freikorpsführer, setzte also – im Sinne der Neucodierung dieser Truppenkörper – auf die nationale Karte. Auch er musste sich jedoch 1817 wegen militärökonomischer Vorwürfe vor der Militärgerichtsbarkeit verantworten; so war auch er letztlich ein Reformverlierer: Auch hier ging es um Unterschlagungen bei Versorgung und Remontierung seines Verbandes mit Dienstpferden. Zwar wurde er sieben Jahre später rehabilitiert und pro forma wieder eingestellt. Doch zeigt seine Biographie eindringlich, wie sehr nun der bürokratische Anstaltsstaat in die Details der militärischen Dienst- und Wirtschaftsführung eingriff.⁶⁰ Der jüngste Bruder Ferdinand von Schill (1771–1809) dagegen erwuchs zur preußisch-nationalen Ikone. Den jüngsten Schill hatte sein Vater im prestigeträchtigen Bayreuth-Drägerregiment untergebracht, als dessen Regimentschefin die Königin Luise von Preußen firmierte. Nachdem dieser Truppenteil am 14. Oktober 1806 bei Auerstedt zerschlagen worden war, sammelte der Premierleutnant Ferdinand von Schill vor der belagerten Festung Kolberg auf eigene Faust ein Freikorps auf und avancierte so zum Liebling der patriotischen Presse. Zwischenzeitlich vom König zum regulären Husarenregiment umgeformt, verselbstständigte sich Schills Truppe im April und Mai 1809, nun aufgrund des zu weit fortgeschrittenen ‚patriotischen‘ Engagements.⁶¹ Das war der gewandelte Partisan im modernen Sinn: nach wie vor als Kämpfer im Kleinen Krieg, doch nun mit patriotischer Gesinnung im Gegensatz zu jeglicher Söldnerkonnotation.

VI. Gewinner und Verlierer, 1740–1813: Staat, Söldner, Partisanen

Die Abkehr vom Militärunternehmertum spiegelt sich wider in der Umformung von Wörtern und Begriffen. Das zeigt die Ausprägung zum Nationalstaat in beiden semantischen Bestandteilen: Staat und Nation.

⁶⁰ Vgl. *Ernstberger*, Johann Georg von Schill, 62–64.

⁶¹ Vgl. *Veltzke* (Hrsg.), Für die Freiheit – gegen Napoleon; bes. *Veltzke*, Zwischen König und Vaterland; *Rink*, Patriot und Partisan (hier auch weitere Angaben zu Johann Georg Schill und seinen Söhnen).

Der sich im Zuge der Herrschaftsverdichtung herausbildende Staat fand im Militär sein ausgeprägtestes Exerzierfeld. Die in der früheren Historiographie betonten Phänomene von Absolutismus und (Sozial-)Disziplinierung können diesbezüglich durchaus noch Gültigkeit beanspruchen, allerdings mit der doppelten Einschränkung, dass erstens Preußen und zweitens dessen ‚Modell‘ die Darstellung dominierten. Das bedeutet eben auch, dass innerhalb wie außerhalb starke Abweichungen vom normativ beschworenen Ideal existierten. Die jüngere Frühneuzezeitforschung hat diese mannigfachen Lücken, Modifikationen und Herrschaftskompromisse inzwischen überzeugend ausgeleuchtet.⁶² Die Untersuchung des sich im Kleinen Krieg betätigenden Militärunternehmertums ermöglicht es insofern, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach dem „Nicht-absolutistischen im Absolutismus“⁶³ zu liefern.

Hinsichtlich der Taktik wurde der Kleine Krieg integriert: Erst wurde dieses Bündel an neuartig erscheinenden Verfahrensweisen beschrieben, dann anhand von Regeln und Ausbildungsvorschriften handhabbar gemacht. Es erfolgte eine taktische Regulierung und Effektivitätssteigerung der bisherigen Verfahrensweisen einschließlich einer anschließenden Überregulierung. Damit verband sich eine fortlaufende Professionalisierung des Militärpersonals, insbesondere hinsichtlich der taktischen Aspekte, der Waffenhandhabung sowie der Professionalisierung des militärischen Führungsapparats. Die taktische Regulierung und diesbezügliche Leistungssteigerung auf den Gebieten von Führung und Einsatz erfolgte parallel zu dem des staatlichen ‚Insourcings‘ der militärischen und militärökonomischen Ressourcen. Damit reduzierten sich die militärökonomischen Obliegenheiten von Offizieren. Die administrative Ablösung der einstmaligen Militärunternehmer erfolgte zunächst durch eine mehr und mehr zivile Militäradministration und durch zivile Militärlieferanten, dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts durch die Einrichtung spezialisierter Logistiktruppen und Stabseinrichtungen abseits der Truppe. Die von der Agency-Theorie thematisierte Misstrauensökonomie wurde somit durch Integration der bisherigen Unsicherheitsfaktoren ins System handhabbarer gemacht. Die Ausschaltung von Keimen der Unsicherheit mittels Regulierung führte jedoch zwangsläufig zur Komplexitätssteigerung des Systems. Das wiederum initiierte einen neuen Kreislauf militärischer Organisation. Solche taktischen und militärökonomischen Innovationen entstanden naturgemäß zunächst im kleinen Maßstab, im Kleinen Krieg also. Deswegen bieten dieser und seine Akteure in organisationslogischer

⁶² Vgl. Anm. 6 sowie auch die weiteren Beiträge in: *Meumann/Pröve*, Faszination.

⁶³ *Oestreich*, Strukturprobleme, 183.

Hinsicht gute Beispiele für die so entstehenden Regelzyklen aus Innovation, Adaption, Komplexitätssteigerung, Kommodifizierung, Überreife und Subversion durch externe Herausforder – bis zur erneuten Innovation durch Adaption.⁶⁴ Parallel zum Prozess der Verstaatlichung erfolgte in der Zeit um 1800 die Neubewertung von Humanressourcen. Im Kontinuum von materieller und ideeller Entlohnung erfolgte die Neuvermessung von „Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden“.⁶⁵ Als eine der wesentlichen Leitungen des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I. und seines ‚großen‘ Nachfolgers Friedrichs II. war es in Preußen zwischen 1713 und 1786 erst zum Spezifikum, dann zum Modell geworden, die Armee an Herrscher und Territorialstaat zu binden. Damit verschwand das erste Kennzeichen des ‚Söldners‘, dessen relative Fremdheit gegenüber dem Dienstherrn und seinem Land, nicht vollständig aus der preußischen Armee. Doch beschränkte sich dieses Merkmal zunehmend auf die einfachen Soldaten oder auf wenig prestigeträchtige Truppen, eben auf die leichten Truppen. Das zweite Merkmal des ‚Söldners‘, das vordringliche Dienen aus dem Motiv des Gelderwerbs, fiel dem nach dem Siebenjährigen Krieg weiter ausgeformten Exklusivitätsanspruch des adligen Offizierkorps zum Opfer. Die Herausbildung einer spezifischen Standesehre für Offiziere verband sich mit der dezidierten Abkehr vom rein materiell motivierten Krieger.⁶⁶ In dem Maße, wie Offiziere als (militärische) Subunternehmer oder Vorfinanzierer der Krone zurücktraten, stieg die entsprechende Rolle des zivilen Administrations- und Finanzsektors. Eine entsprechende Abgrenzung von der Zivilbürokratie und privaten Finanziers wie etwa den ‚Hofjuden‘ fand indirekt, doch ohne Zweifel fatal Eingang in Habitus und Standesdenken im preußisch-deutschen Offizierskorps des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Für Soldaten des Ancien Régime war keine individuelle, sondern nur die kollektive Ehre zu erwerben. Das änderte sich im Zeitalter der Revolutionen mit der allgemeinen Wehrpflicht. Aber auch diese war gegenüber früheren Zeiten erst infolge staatlicher Administrationsleistungen überhaupt umsetzbar geworden. Statt freier Werbung wurde der bisherige Dienst als Kombination von stehender Truppe (bislang: langdienende Soldaten) und zwangsverpflichteten Männern (bisher: originär ‚zivile‘ Männer als Milizionäre oder aber Kantonisten mit begrenzter effektiver Dienstzeit pro Jahr) zum Konzept (aber nicht immer zur Praxis) der all-

⁶⁴ Vgl. *Rink*, *Der kleine Krieg*, 363.

⁶⁵ *Ludwig/Zimmermann*, *Ehre und Pflichterfüllung*; *Pelizaesus*, *Entwicklung der Begriffe ‚Ehre‘, ‚Disziplin‘ und ‚Pflicht‘*; *Winkel*, *Zwischen adliger Reputation und militärischer Subordination*.

⁶⁶ Vgl. *Redlich*, *The German Military Enterpriser*, Bd. 2, 142–147, 270.

gemeinen, doch nicht (ganz) gleichen Wehrpflicht amalgamiert. Aufgeklärt inspirierte Söldner-kritische Stimmen richteten sich im Gefolge der Französischen Revolution auf einen Kriegsdienst durch alle Bewohner des Landes als deren *geborne Verteidiger*⁶⁷. Schon im Ancien Régime war der Soldat dem Bürger als Vertreter des adlig konnotierten Wehrstandes erschienen.⁶⁸ Die einst adlige Kopplung von Ehre, Opferbereitschaft und militärischer Pflichterfüllung konnte nun in breitere Schichten hineingetragen und ‚verbürgerlicht‘ werden. Das wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine der Grundlagen für den Militarismus – einerseits. Andererseits beruhte das republikanische Zeitalter der Wehrpflicht von 1789 bis 1989 (in Deutschland bis 2010) auf dem mit Ablehnung tradierten Topos vom untreuen Söldner. Die Wehrpflicht erschien dagegen als legitimes Kind der Demokratie.⁶⁹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts bot die Anwerbung von Freitruppen eine Residualgröße für die Vermehrung der ansonsten ‚stehenden‘ Heere. In den Jahrzehnten um 1800 dagegen war diesem Geschäftsfeld – als Geschäftsfeld – keine Aussicht auf Erfolg mehr beschieden. Das verdeutlicht die Karriere der Schills, des Seniors und seiner Söhne: Das Unternehmen von 1809 des alten Schill blieb erfolglos, wie die Geschäfte in den Jahrzehnten zuvor. Die Freikorps seiner Söhne von 1807/1809 und 1813 waren – vordergründig betrachtet – völlig anders geartet: Sie waren patriotische Verbände zur Befreiung des Vaterlandes. Damit verbindet sich die Umwertung des Begriffs vom Partisanen. Wenn Partisanen in Erscheinung traten, dann zuerst nur im Rahmen regulärer Armeen, später dann ausschließlich in Gestalt des irregulären Freiheitskämpfers. Faktisch-praktisch änderte sich nicht alles: Bei sonst konstanten Größen in taktischen und militär-organisatorischen Verfahrensweisen hatten sich aber Semantik und rechtliche Bewertung geradezu umgekehrt.

Buchstäblich ‚unterlagen‘ die Reformverlierer den semantischen Wandlungen, denen das Militärwesen im Verlauf des 18. und frühen 19. Jahrhunderts unterworfen war: Der Partisan wandelte sich von seiner taktischen Bedeutung (die aber im militärisch-professionellen Sprachgebrauch bestehen blieb) zur politisch-patriotisch konnotierten Figur. Entsprechend umgekehrt verwandelte sich der einstmals neutral als ‚Soldat‘ (teils sogar als ziviler Angestellter) gedachte ‚Söldner‘ in Abgren-

⁶⁷ Scharnhorst, Gerhard von, Vorläufiger Entwurf zur Verfassung der Provinzialtruppen vom 15. März 1808, zitiert nach *Sikora*, Scharnhorst, 60. Hier auch weiteres zum Kontext der französischen Revolutionäre.

⁶⁸ Vgl. *Hopkin*, *Soldier and Peasant*, 221–236.

⁶⁹ So das im Januar 1949 ausgesprochene geflügelte Wort des Bundespräsidenten Theodor Heuß: *Foerster*, *Innenpolitische Aspekte*, 426–427.

zung zum zivilen Bürger und Bauern um 1800 dergestalt, dass nunmehr nur der ‚Bürgersoldat‘ als legitimer Vertreter militärischen Kämpfertums auftreten konnte, dem jetzt der ‚Söldner‘ als ‚Fürstenbüttel‘ feindlich gegenüberstand. Ähnlichen Verformungen unterlag der Begriff ‚Legion‘: Aus dem patriotischen Fremdenverband des 18. Jahrhunderts und der napoleonischen Zeit verband sich mit der französischen Fremdenlegion ab 1831 die Konnotation des Söldnerverbandes *par excellence*. Doch gilt hier der Begriff ‚Söldner‘ nur eingeschränkt: Zwar entstammen die Rekruten dem Ausland, doch war (und ist) der Verband eine reguläre Truppe. Das für das Söldnertum einst konstitutive Element des (semi-)autonomen Militärunternehmertums kam hier nie zum Tragen. Der Staat schuf sich so den Bewertungsrahmen selbst, der ihn legitimiert(e): zuerst die (preußischen) Heeresreformer und Staatsrechtler, dann die Historiker. Den Reformverlierern stehen entsprechend die weit bekannteren Gewinner gegenüber. Institutioneller Reformgewinner war der Staat – als der Anstaltsstaat mit dem Monopol legitimer Zwangsgewalt und eben einer regulären Armee, deren Paradebeispiel im Rahmen der preußischen Reformzeit erschaffen wurde. Außerstaatliche Gewaltakteure wurden zu Reformverlierern: Als Söldner galten nunmehr materiell motivierte fremde Krieger, als Partisanen nur noch ideologisierte Freiheitskämpfer.

Die im Zeitalter der Aufklärung verbreiteten semantischen Wandlungen schufen die Voraussetzung für die (preußische) Reformzeit. Deren Rhetorik lehnte sich wiederum an die der (Französischen) Revolution an. Angesichts dieser Wandlungen ergeben sich freilich manche sprachlichen Unmöglichkeiten: Wenn der ‚Staat‘ auf der Trennung von ‚öffentlichem Dienst‘ und ‚privatwirtschaftlicher Dienstleistung‘ beruht, verbietet sich streng genommen die Rede vom ‚frühneuzeitlichen Staat‘, solange noch privatwirtschaftliche Elemente im bewaffneten Instrumentarium dieser Staatsgewalt fortbestanden: in Preußen bis 1806.⁷⁰ Die den altpreußischen Offizieren, insbesondere aber den Parteigängern und Freitruppenführern oft vorgeworfene unzulässige Vermischung von ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ gehörte zum alten System. Ihm gegenüber erhoben die preußischen Reformer den Söldnervorwurf – so das beredte Zeugnis des Carl von Clausewitz angesichts der Niederlage von 1806.⁷¹

⁷⁰ Auch der mit großer Sachkenntnis und großem Verständnis für das frühneuzeitliche Söldnerwesen argumentierende *Parrott* benutzt wiederholt die Begriffe ‚state‘ und ‚public‘: *Parrott, The Business*, 20, 77, 102, 116, 150, 236, 264, 291, 323. Damit aber werden Kategorien verwendet, die bezüglich der Frühneuzeit problematisch sind: Erst in deren Verlauf entstand der Staat, der wiederum erst im Gefolge der Französischen Revolution als „public“ gedacht wurde.

⁷¹ Vgl. *Clausewitz*, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, 469.

Der Kleine Krieg bedurfte eines langen Weges, um von den Zeitgenossen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts konzeptionell erfasst zu werden. Diese Konzeptualisierung erzeugte Sprach- und Handlungsmuster, die sich in der Zeit um 1800 semantisch veränderten. Dieser Wandlungsprozess spiegelt die militärischen Säkular Trends von Verstaatlichung und Nationalisierung wider. Gleichfalls liefert diese Art der Taktik und die mit ihr verbundenen Mobilisierungs-, Organisations- und Versorgungsmuster das Refugium für Handlungsspielräume – und deren Grenzen. In beiderlei Hinsicht waren Trenck und der ältere Schill Reformverlierer: Gegenüber dem Säkular Trend der Verstaatlichung erschien ersterer bereits 1748 als fragwürdige Gestalt, Letzterer sechzig Jahre später als vollkommen überholt. Dabei traten auch die späteren Reformverlierer als Agenten der Innovation in Erscheinung – einschließlich der Realisierung möglicher Innovationsgewinne: Trenck stand *pars pro toto* für die Taktik des Kleinen Krieges, die, gleichsam als archaischer Rückschlag, Auswege aus militärischen Überkomplexitäten wies. Die so erzeugte Konnotation der Barbarei machte ihn aber zum Opfer der Presse. Die damit verbundenen komplexionsreduzierten Anwerbe- und Versorgungsmodalitäten machten ihn zum Opfer der Militärbükratie und -gerichtsbarkeit, die zu Kriegsende die Zügel wieder in die Hand nahm. Trencks Erscheinen markierte aber den Einzug neuer taktischer Spielregeln. Doch wurden diese ihrerseits vom noch größeren militärischen Regulierungstrend der Verstaatlichung integriert. Wie Trenck profitierte auch Luckner von den militärtaktischen und gewaltökonomischen Chancen des Kleinen Krieges. Sein Erfahrungskapital des Siebenjährigen Krieges ermöglichte ihm den Aufstieg in die militärische Spitzenstellung.

Während Trenck dem Trend der Verstaatlichung der Heere erlag, fiel Luckner der ‚Nationalisierung‘ im Zuge der Revolution zum Opfer. Johann Georg von Schill dagegen blieb weniger erfolgreich, sein Gewinn geringer, auch fraglicher. Auf der von ihm als Offizier und Militär(sub)unternehmer erreichten mittleren Ebene versuchte er sein Glück in stets erneuter Weise – bis die veränderten Wirtschaftsstrukturen ihm den Markt entzogen: Die seitens der Territorialstaaten stetig vorangetriebene Monopolisierung der Humanressourcen schloss die Marktnischen, die Schill senior dessen ungeachtet auszuloten suchte. Sein Sohn Johann Heinrich von Schill dagegen akzeptierte die veränderten Spielregeln – aber nicht genug. Der ihm in der Nachkriegszeit gemachte Prozess verdeutlicht, dass Freitruppen sich offenbar besonders mit dem Berufsrisiko militärökonomischer Unterschlagung verbanden.

Ferdinand von Schill dagegen war ein Reformgewinner: Wie wenige andere verkörperte er das neue, in der preußischen Reformzeit umgeprägte Idealbild vom patriotischen Helden. Wie Luckner verlor der jünger-

te Schill den Kopf: erst in übertragenem Sinn, bei seiner überstürzten Flucht nach vorn, dann physisch, als sein Leichnam anonym verscharrt wurde, damit sich keine Gelegenheit zum Heldenkult ergeben könne; der vom Rumpf getrennte Kopf wurde an König Jérôme Bonaparte nach Kassel gesandt. Nach einer Zwischenstation in der Studiensammlung in der Universitätsstadt Leyden wurde das zur Reliquie avancierte Haupt im Jahr 1837 in Braunschweig beigesetzt.⁷² Ferdinand von Schill war Reformgewinner – postum und als Märtyrer. Er verkörperte das nationale, und, nach noch späterer Ausdeutung, revolutionäre Extrem im Verhältnis von Kleinem Krieg und dem Einsatz von Freitruppen um 1800.

Das (vordergründig) politisch gegenteilige Extrem verkörperte Ludwig von der Marwitz: Auch er betätigte sich unmittelbar nach der preußischen Niederlage von 1806 mit Plänen zum Volksaufstand; auch er trat in den Freiheitskriegen als Protagonist des ‚Volkskrieges‘ hervor: als Kommandeur eines Landwehrregiments und auch als selbständig eingesetzter Parteigänger. Sein Umgang mit der preußischen Reformzeit dagegen zeigt eine andere Strategie: Nicht zuletzt durch seine Selbststilisierung zum preußisch-konservativen Gegner der Reformbürokratie und widerpenstigen Gefolgsmann seines Königs verkörperte er Bewältigungsstrategien, die parallel zur patriotisch-nationalen Deutungslinie der später nationalliberalen und dann auch sozialistischen Bewegungen liegt. Marwitz’ Selbstinszenierung als konservativer preußischer Adliger zeugt von der Vereinnahmung der Memoria: gleichsam als Gewinner in Form des Reformverlierers.⁷³

Alle geschilderten Reformverlierer hatten aufs falsche Pferd gesetzt: Im Zuge der um 1800 vollständigen Monopolisierung der Armee durch den Staat boten sich keine Geschäftsfelder mehr. Wenn nur der Staat und seine regulären Akteure Krieg führten, wurde alles andere entweder verboten – oder aber anders benannt. Erst das ermöglichte den Partisan in seiner neuen Wortbedeutung. Der ‚staatliche Krieg‘ wurde von der ‚privaten Wirtschaft‘ abgegrenzt. Dadurch wurden beide Ausdrücke fortan zu Pleonasmen: Nach dieser Diktion macht nur der Staat den Krieg, während die Ökonomie als rein friedliche Veranstaltung gilt. Wie in den konzeptionellen Umformungen vom Soldaten, Söldner und Partisanen erfolgten auch hier semantische Umprägungen, sodass nach der – ebenfalls in der Jahrzehnten um 1800 ausgeformten – klassischen Wirtschaftstheorie beschreibende Theorie und normative Setzung in eins fielen. Im Wirt-

⁷² Vgl. *Vechelde*, Das Haupt Ferdinands von Schill, 6–8; *Bärsch*, Ferdinand v. Schills Zug, 119; weiter: *Rink*, Schill.

⁷³ Vgl. *Frie*, Friedrich August Ludwig von der Marwitz, 190–195, 199, 204–224, 237–239.

schaftsleben hat(te) der Krieg konzeptionell nichts (mehr) zu suchen: „While war in the sense of hostilities is exogenous to economic life, the way it was organized made it for centuries endogenous thereto, for warfare was a business, like piracy and colonization.“⁷⁴ Auch deshalb konnte die in Goethes ‚Faust II‘ beschworene Dreieinigkeit von ‚Krieg, Handel und Piraterie‘⁷⁵ nur noch vom Teufel selbst formuliert werden. Alle anderen Marktteilnehmer waren ausgeschieden – als Reformverlierer.

Summary

Early modern rulers were eager to ensure their monopoly of power, thus creating armies that remained under their firm strategical command and economic control. Especially during the 18th century armies and their military organisation underwent a far-reaching process of modernisation. Since the French Revolution, this concept of modernization adopted a purely „national“ character. All forms of collective violence outside this paradigm were henceforth branded as illegal. However, even the early modern monarchs who branded their rule as an ‚absolutist‘ rule, had to share their command and control over their armies with their officers. Military contractorship remained a major contribution to military affairs. Still in the 18th century, waging war remained a business, although to a declining degree. Especially the low intensity warfare tactics of so-called small wars (*petite guerre*, *kleiner Krieg*) remained a playing field of ‚partisans‘ who (semi)autonomously hired free troops on their own account and profit. This business still proved to be remunerative in the Seven Years’s War, but became increasingly unprofitable after. The old-style-partisans characteristic for small wars thus faced a losing bargain. This is illustrated by three examples: During the War of Austrian Succession (1740–48) baron Franz von der Trenck and his hastily recruited freelance troops acted notoriously on the battlefield and towards the civilian population. Trenck was tried whereas his troops became a regular regiment. As the example of Johann Georg von Schill during the Seven Years’ War (1756–1763) and after illustrates, the time of freelance military enterprise faded out in the end of the 18th century. However, it did not die out completely until the Napoleonic wars. On the other hand, this new era is marked by a metamorphosis of ‚partisan‘: Schills youngest son Ferdinand became a national hero by transforming a regular unit into a free corps only for nationalistic reasons as freedom fighters. All former business connotations were foreclosed. Whereas one type of partisan emerged as a new style national hero, his predecessor, the free-lance military enterpriser became a loser.

⁷⁴ *Redlich*, The German Military Enterpriser, Bd. 2, 142–147, 270.

⁷⁵ Vgl. *Goethe*, Faust. Der Tragödie zweiter Teil, 5. Akt, 2. Szene (Palast), V. 11187.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- Abschriften mehrerer auf die feindliche Belagerung, Eroberung, Einäscherung und neuntägige Plünderung der Stadt Cham im Jahre 1742 bezüglichen Aktenprodukte (Kopie einer Abschrift von 1780), Bayerisches Kriegsarchiv HS 540.
- Bericht des churfürstlichen Amtmeisters von Straubing an die Hofkammer in München 1750 Jul. 15, in: Abschriften mehrerer auf die feindliche Belagerung, Eroberung, Einäscherung und neuntägige Plünderung der Stadt Cham im Jahre 1742 bezüglichen Aktenprodukte, Bayerisches Kriegsarchiv HS 540, Bl.34.
- Königsegg* an den Hofkriegsrat, Wien 1748 Aug. 30, Österreichisches Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, 1748, Sept. 432, Bl. 10.

Gedruckte Quellen

- o.A., Art. mercenaire, in : *Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, par une société de gens de lettres, hrsg. von Denis *Diderot* und Jean le Rond d'Alembert, Bd. 10 (1765), 369.
- o.A., Art. Mercenarius, in: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, hrsg. v. Johann Heinrich *Zedler*, Bd. 20 (1739), 887.
- o.A., Art. Parthey, in: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, hrsg. v. Johann Heinrich *Zedler*, Bd. 26 (1740), 1049–1050.
- o.A., Art. Reformiren, in: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, hrsg. v. Johann Heinrich *Zedler*, Bd. 31 (1742), 1694–1695.
- o.A., Art. Soldat, in: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, hrsg. v. Johann Heinrich *Zedler*, Bd. 38 (1743), 435–447;
- o.A., Art. soldat, in: *Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, par une société de gens de lettres, hrsg. von Denis *Diderot* und Jean le Rond d'Alembert, Bd. 15 (1765), 311.
- o.A., Art. Soldner, in: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, hrsg. v. Johann Heinrich *Zedler*, Bd. 38 (1743), 517.
- [Anonym], Gespräch im Reiche der Todten, zwischen dem Königl. Preussischen General Major und Commandeur eines Frey = Bataillons, Johann von Mayr, und

- dem Freyherrn Franziscum von der Trenk, Kayserl. Königl. würcklichen Obristen und Innhaber eines Banduren Regiments von den Herrschafften Vellika, Prestowatz, Pleternitza, Pacratz und Nostar Von beyden Herrn selbst aufgesetzt, und mit der Ordinari in die Oberwelt geschickt, Freyburg 1759.
- [Anonym], Merckwürdiges Leben und Thaten des Weltberühmten Freiherrn Francisci von der Trenck, Frankfurt 1745.
- [Anonym], Merckwürdiges Leben und Thaten des Weltberühmten Freiherrn Francisci von der Trenck. Von Ihm selbst bis zu Ende des Jahrs 1747 fortgesetzt, Franckfurt und Leipzig 1748.
- [Anonym], Merckwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten Herrn Francisci Freyherrn von Trenck, Zweyter Theil, Worinnen Dessen Thaten mit autentiquen [sic] Anmerckungen bestätigt werden, Franckfurt und Leipzig, 1747.
- Adelung*, Johann Christoph, Art. Der Söldner, in: *Adelung*, Johann Christoph, Grammatikalisch = kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, mit D. W. Soltau's Beyträgen, revidirt und berichtigt von Franz Xaver Schönberger, hrsg. von Jonathan Gabriel Uffenheimer, Bd. 4 (1811), 131–132.
- Adelung*, Johann Christoph, Art. Der Soldat, in: *Adelung*, Johann Christoph, Grammatikalisch = kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, mit D. W. Soltau's Beyträgen, revidirt und berichtigt von Franz Xaver Schönberger, hrsg. von Jonathan Gabriel Uffenheimer, Bd. 4 (1811), 130–131.
- Augustinus*, Vom Gottesstaat, übers. v. Wilhelm Thimme und hrsg. v. Carl Andresen, München ³1991.
- Carsted*, Samuel Benedikt, Atzendorfer Chronik, in Auszügen gedruckt bei: Zwischen Schwert und Pflugschar. Ausgewählter Nachdruck der „Atzendorfer Chronik“, bearbeitet v. Eduard Stegmann, ausgewählt und eingeleitet v. Jürgen Kloosterhuis, Paderborn 1989.
- Clausewitz*, Carl von, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe [1823/24], in: Carl von Clausewitz. Verstreute kleine Schriften, hrsg. v. Werner Hahlweg, Osnabrück 1979, 303–492.
- Goethe*, Johann Wolfgang von: Faust. Der Tragödie erster und zweiter Teil, Urfaust, hrsg. v. Erich Trunz, München ¹⁶2002.
- Grandmaison*, Thomas Auguste le Roy de, La Petite Guerre ou Traité du Service des Troupes légères en Campagne, [Paris] 1756.
- Grimmelshausen*, Hans Jakob Christoffel von: Werke I/1: Der abentheurliche Simplicissimus Teutsch, hrsg. v. Dieter Breuer = Bibliothek der Frühen Neuzeit II/4/1 (Bibliothek deutscher Klassiker, 44), Frankfurt a.M. 1989.
- Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/100. Truppenführung, hrsg. v. *Bundesministerium der Verteidigung*, Bonn 1987.
- Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/100. Truppenführung von Landstreitkräften, hrsg. v. *Bundesministerium der Verteidigung*, Bonn 2007.

- Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/900. Führungsbegriffe, hrsg. v. *Bundesministerium der Verteidigung*, Bonn 1990.
- Machiavelli*, Niccolò, *Il Principe*, hrsg. v. Tommaso Albarani, Mailand 1986.
- Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740–1748, Wien 1896–1903, hrsg. v. der *Direction des k. u. k. Kriegs-Archivs*, Bd. 2, Wien 1896.
- Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Gesandtschaft Berlin, Karton 46.
- Scharnhorst*, Gerhard von, *Militairisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde*, Hannover ³1794.
- Vechelde* [Karl Friedrich Frhr. von], *Das Haupt Ferdinands von Schill*, Braunschweig ²1839.

Literatur

- Baumann*, Reinhard, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994.
- Burkhardt*, Johannes, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt a.M. 1992.
- Conze*, Werner/Michael *Geyer*/Reinhard *Stumpf*, Art. Militarismus, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 4, Stuttgart 1978, 1–47.
- Demel*, Walter, *Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus*, München 1993.
- Duchhardt*, Heinz, ‚Westphalian System‘. Zur Problematik einer Denkfigur, in: *Historische Zeitschrift* 269 (1999), 305–315.
- Ebers*, Mark/Wilfried *Gotsch*, *Institutionenökonomische Theorien der Organisation*, in: *Organisationstheorien*, hrsg. v. Alfred Kieser, Stuttgart ³1999, 199–251.
- *Institutionenökonomische Theorien der Organisation*, in: *Organisationstheorien*, Stuttgart ⁶2006, 247–308.
- Ernstberger*, Anton, *Johann Georg von Schill 1736–1822. Der Vater des Freiheitskämpfers Ferdinand von Schill. Vom Egerländer Häuslerssohn zum Reichsadligen*, Gräfelfing 1959.
- Foerster*, Roland G., *Innenpolitische Aspekte der Sicherheit Westdeutschlands 1947–1950*, in: *Von der Kapitulation bis zum Pleven-Plan*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, 1), München 1982, 403–575.
- Frese*, Erich, *Grundlagen der Organisation. Konzept – Prinzipien – Strukturen*, ⁸Wiesbaden 2000.
- Frie*, Ewald, *Friedrich August Ludwig von der Marwitz. 1777–1837. Biographien eines Preußen*, Paderborn 2001.

- Hermann*, Carl H., *Deutsche Militärgeschichte. Eine Einführung*, Frankfurt a.M. ²1968.
- Hitz*, Benjamin, *Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a. 2015.
- Hochedlinger*, Michael, Johann Nikolaus Graf Luckner (1722–1794). Söldnertum zwischen Ancien Régime und Revolution, in: *Militärgeschichtliches Beiheft zur Europäischen Wehrkunde/Wehrwissenschaftliche Rundschau* 5/6 (1990), 5–13.
- Hohrath*, Daniel, *Soldiers and Mercenaries, Protagonists in Trans-Cultural Wars in the Modern Ages*, in: *Transcultural Wars from the Middle Ages to the 21st Century*, hrsg. v. Hans-Henning Kortüm, Berlin, 2006, 249–260.
- Hopkin*, David M., *Soldier and Peasant in French Popular culture, 1766–1870*, London ²2013.
- Horstmann*, Theodor, *Generallieutenant Johann Nicolaus von Luckner und seine Husaren im Siebenjährigen Kriege [1855]*, hrsg. v. Michael Hochedlinger, Osnabrück 1997.
- Huntebrinker*, Jan Willem, ‚Fromme Landsknechte und Garteteufel‘. Söldner als soziale Gruppe im 16. und 17. Jahrhundert, Konstanz 2011.
- Kosean-Mokrau*, Alfred, *Die gefälschten Memoiren des Pandurenobristen Franz von der Trenck*, in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv* 4 (1975), 13–51.
- Koselleck*, Reinhart, *Einleitung*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. v. Otto Bruner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, XIII–XXVII.
- Kroll*, Stefan, *Art. Kompaniewirtschaft*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 13 (2011), 1030–1031.
- *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796*, Paderborn 2006.
- Kümmel*, Gerhard, *Wag the Dog. Private Sicherheits- und Militärunternehmen, der Staat und die Prinzipal-Agent-Theorie*, in: *Die ökonomische Modernisierung der Bundeswehr. Sachstand, Konzeptionen und Perspektiven*, hrsg. v. Gregor Richter, Wiesbaden 2007, 171–188.
- Kunisch*, Johannes, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986.
- *Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus*, Wiesbaden 1973.
- Ludwig*, Ulrike/John *Zimmermann*, *Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden. Einführende Bemerkungen*, in: *Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden*, hrsg. v. Ulrike Ludwig/Markus Pöhlmann/John Zimmermann, Paderborn 2014, 11–27.
- Meumann*, Markus/Ralf *Pröve*, *Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen*, in: *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Um-*

- risse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, hrsg. v. Markus Meumann/Ralf Pröve, Münster 2004, 11–49.
- Morillo*, Steven, Mercenaries, Mamluks and Militia. Towards a Cross-Cultural Typology of Military Service, in: *Mercenaries and Paid Men. The Mercenary Identity in the Middle Ages*, hrsg. von John France, Leiden 2008, 243–260.
- Muth*, Jörg, Flucht aus dem militärischen Alltag. Ursachen und individuelle Ausprägung der Desertion in der Armee Friedrichs des Großen, Freiburg 2003.
- Oestreich*, Gerhard, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. v. Gerhard Oestreich, Berlin 1969, 179–197.
- Osterhammel*, Jürgen, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München ³2009.
- Pallua-Gall*, Julian, Art. Trenck, Franz, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 38 (1894), 566–568.
- Papke*, Gerhard, Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus [1979], in: *Deutsche Militärgeschichte 1648–1939*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Nachdruck Starnberg, Bd. 1, Abschnitt I.
- Parrott*, David, *The Business of War. Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*, Cambridge 2012.
- Pelizaesus*, Ludolf, Die zentraleuropäische Entwicklung der Begriffe ‚Ehre‘, ‚Disziplin‘ und ‚Pflicht‘ im Spiegel von Militärschriftstellern und Reglements 1500–1808, in: *Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden*, hrsg. v. Ulrike Ludwig/Markus Pöhlmann/John Zimmermann, Paderborn 2014, 31–45.
- Percy*, Sarah, *Mercenaries. The History of a Norm in International Relations*, Oxford 2007.
- Picaud-Monnerat*, Sandrine, *La guerre de partis au XVII^e siècle en Europe*, in: *Stratégies Irrégulières*, hrsg. v. Hervé Coutau-Bégarie, Paris 2010, 202–234.
- *La petite guerre au XVIII^e siècle*, Paris 2010.
- Pröve*, Ralf, *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006.
- Redlich*, Fritz, *The German Military Enterpriser and his Work Force*, 2 Bde., Wiesbaden 1964–65.
- Rink*, Martin, Der kleine Krieg. Entwicklungen und Trends asymmetrischer Gewalt 1740 bis 1815, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 65/2 (2006), 355–388.
- Rink*, Martin/Marcus von *Salisch*, Einführung: Zum Wandel in deutschen Streitkräften. Von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, in: *Reform-Reorganisation-Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr*, hrsg. v. Karl-Heinz Lutz/Martin Rink/Marcus von Salisch, München 2010, 1–25.
- Art. Söldner, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 12 (2010), 174–183.
- Der kleine Krieg als Karrierefeld für „Ausländer“ in der preußischen Armee. Vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: *Das ist Militärgeschichte! Probleme – Projek-*

- te – Perspektiven, hrsg. v. Christian Th. Müller/Matthias Rogg, Paderborn 2013, 267–291.
- Die noch ungezähmte Bellona. Der kleine Krieg und die Landbevölkerung im 18. Jahrhundert, in: *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, hrsg. v. Stefan Kroll/Kersten Krüger, Hamburg 2000, 21–59.
 - Die Verwandlung. Die Figur des Partisanen vom freien Kriegerunternehmer zum Freiheitshelden, in: *Die Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Stig Förster/Christian Jansen/Günther Kronenbitter, Paderborn 2010, 153–169.
 - Partisanen und Landvolk 1730–1830. Eine militär- und sozialgeschichtliche Beziehung zwischen Schrecken und Schutz, zwischen Kampf und Kollaboration, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 59/1 (2000), 165–189.
 - Patriot und Partisan. Ferdinand von Schill als Freikorpskämpfer neuen Typs, in: *Für die Freiheit – gegen Napoleon. Ferdinand von Schill, Preußen und die deutsche Nation*, hrsg. v. Veit Veltzke, Köln 2009, 65–106.
 - Vom Partheygänger zum Partisanen. Die Konzeption des kleinen Krieges in Preußen 1740–1813, Frankfurt a.M. 1999.
- Rogger*, Philippe/Benjamin *Hitz* (Hrsg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014.
- Salisch*, Marcus von, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009.
- Satterfield*, George, *Princes Posts and Partisans. The Army of Louis XIV and Partisan Warfare in the Netherlands (1673–1678)*, Leyden 2003.
- Schmidt*, Kurt, *Die Tätigkeit der preußischen Freibataillone in den beiden ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges (1756–58)*, Diss. Leipzig 1911.
- Schnackenburg*, Eduard von, *Die Freikorps Friedrichs des Großen*, Beiheft zum *Militär-Wochenblatt*, Berlin 1883.
- Schreyögg*, Georg, *Organisation. Grundlagen moderner Organisationsgestaltung*, Wiesbaden ³1999.
- Schröpfer*, Karl-Heinz, *Obrist Trenck. Chef der Panduren. Die schicksalsschweren Jahre 1741/42*, Regensburg 1983.
- Schulze*, Hagen, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München ²1995.
- Schulze*, Winfried, Gerhard *Oestreichs Begriff der ‚Sozialdisziplinierung‘*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 14 (1987), 285–302.
- Selzer*, Stephan, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*, Tübingen 2001.
- Sikora*, Michael, *Die französische Revolution der Heeresverfassung*, in: *Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, hrsg. v. Peter Baumgart/Bernhard R. Kroener/Heinz Stübiger, Paderborn 2008, 135–163.
- *Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert*, Berlin 1996.

- Gerhard von Scharnhorst – die Verkörperung der preußischen Heeresreform, in: *Militärische Reformer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Hans Ehlert/Michael Epkenhans, Potsdam 2007, 11–21.
 - Militarisierung und Zivilisierung. Die preußischen Heeresreformen und ihre Ambivalenzen, in: *Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, hrsg. v. Peter Baumgart/Bernhard R. Kroener/Heinz Stübiger, Paderborn 2008, 164–195.
 - Scharnhorst. Lehrer, Stabsoffizier, Reformer, in: *Reform – Reorganisation – Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr*, hrsg. v. Karl-Heinz Lutz/Martin Rink/Marcus von Salisch, München 2010, 43–64.
 - Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), 210–238.
- Spagnoletti*, Angelantonio, Onore e spirito nazionale nei soldati italiani al servizio alla monarchia spagnola, in: *Militari e società civile nell'Europa dell'età moderna (secoli XVI–XVIII)*, hrsg. v. Claudio Donati/Bernhard R. Kroener, Bologna 2007, 211–253.
- Speitkamp*, Winfried (Hrsg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013.
- Teichmann*, Oskar, *Pandour Trenck. An Account of the Life of Baron Franciscus von der Trenck 1710–1748*, London 1927.
- Theilig*, Stephan, *Türken, Mohren und Tataren: muslimische (Lebens-)Welten in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert*, Berlin 2013.
- Tilly*, Charles, *Coercion, Capital, and European States AD 990–1992*, Oxford² 1992, 67–95.
- Reflections on the History of European State-Making, in: *The Formation of National States in Western Europe*, hrsg. v. Charles Tilly, Princeton 1975, 3–83.
 - War Making and State Making as Organized Crime, in: *Bringing the State Back*, hrsg. v. Peter Evans/Dietrich Rueschemeyer/Linda Skocpol, Cambridge 1985, 169–187.
- Tóth*, Ferenc, Régularité et irrégularité dans la guerre d'indépendance hongroise au début du XVIII^e siècle, in: *Stratégies Irrégulières*, hrsg. v. Hervé Coutau-Bégarie, Paris 2010, 279–292.
- Tresp*, Uwe, *Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegesgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert*, Paderborn 2004.
- Veltzke*, Veit (Hrsg.), *Für die Freiheit – gegen Napoleon. Ferdinand von Schill, Preußen und die deutsche Nation*, Köln 2009.
- Zwischen König und Vaterland. Schill und seine Truppen im Netzwerk der Konspiration, in: *Für die Freiheit – gegen Napoleon. Ferdinand von Schill, Preußen und die deutsche Nation*, hrsg. v. Veit Veltzke, Köln 2009, 107–155.
- Walter*, Dierk, *Albrecht Graf von Roon und die Heeresreorganisation von 1859/60*, in: *Militärische Reformer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Hans Ehlert/Michael Epkenhans, Potsdam 2007, 23–34.

- Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der Roonschen Reform, Paderborn 2003, 235–321.
- Weber*, Max, Politik als Beruf in: Max Weber, Gesammelte Politische Schriften, Tübingen 1971, 505–560.
- Wehler*, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München ²1989.
- Wernitz*, Frank, Die preußischen Freitruppen im Siebenjährigen Krieg 1756–1763. Entstehung – Einsatz – Wirkung, Wölfersheim-Berstadt 1994.
- Winkel*, Carmen, Im Netz des Königs. Netzwerke und Patronage in der preußischen Armee 1713–1786, Paderborn 2013.
- Zwischen adliger Reputation und militärischer Subordination. Normative Ehrvorstellungen und soziale Praxis im preußischen Offizierkorps, in: Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, hrsg. v. Ulrike Ludwig/Markus Pöhlmann/John Zimmermann, Paderborn 2014, 111–126.
- Xenakis*, Stefan, Gewalt und Gemeinschaft. Kriegsknechte um 1500, Paderborn 2015.
- Zimmermann*, Jürg, Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, in: Deutsche Militärgeschichte [1965], hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 1, München 1983, Abschnitt III.

Bildung

Reformverlierer an der Basler Universität des 15. Jahrhunderts. Oder: Die verhinderte Definitionsmacht der Juristen

Von *Rainer Christoph Schwinges*

Reformen sind so alt wie die Universitäten selbst, und was damals auf die Kirche gemünzt war: *semper reformanda*, galt sinngemäß auch für sie. Kaum ins Leben getreten, ist *reformare* in den europäischen Universitäten bereits ein grundsätzlicher Vorgang, der nicht nur die einzelne Universität betraf, sondern dem Überdauern der Institution als solcher diente, sowohl im Sinne von *pacem reformare* für das Ganze als auch von *reformare in melius* für einzelne Teile. Universitätsreformen kann man als Anpassungsvorgänge auf verschiedenen Ebenen, in mehreren Etappen und aus unterschiedlichen Motiven beschreiben.¹ Allein schon die Übertragung einer Universität von einem Ort zum anderen verlangte grundsätzliche Reformen im Sinne von Anpassung, was gelingen oder scheitern konnte. Übertragen konnte man schließlich nur Begriffe, formale und symbolische Akte, aber Paris oder Bologna entstanden deswegen nicht wieder in Heidelberg, Leipzig, Köln oder Basel.² Es mag zugespitzt sein, aber ‚Anpassung‘ beschreibt die Lage besser als das *universitas semper reformanda*, weil Letzteres leicht Gefahr läuft, Universität zu isolieren, auf sich selbst zu reduzieren, und die Reformproblematik nur dort zu sehen, während ‚Anpassung‘ die Universität sogleich in Zusammenhang bringt mit der Gesellschaft, in die sie nun einmal hineingestellt ist. In der riesigen Bandbreite von Aktionen gibt es gewiss solche, die die Universitäten nur intern betreffen, aber mindestens ebenso viele sind außengeleitet und Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse, gestern wie heute.³

¹ Vgl. so *Maurer*, Universitätsreform.

² Vgl. *Moraw*, Aspekte, 9–14; *Rexroth*, Damit die ganze Schule.

³ Zur historischen Reformproblematik hier nur wenige neuere Hinweise: *Bruch/Schwinges*, Universitätsreformen; *Gingras/Roy*, Les transformations des universités; künftig der Tagungsband der Wolfenbütteler Tagung vom September 2013 der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte: *Kintzinger*, Universität – Reform.

Diese Überlegung führt mich zu der empirisch wohl begründeten Behauptung, dass die Universität selbst, das heißt ihr Personal, nicht in der Lage ist, *reformanda* durchzuführen, geschweige denn *semper reformanda*. Alle oder fast alle bedeutenden Reformen, historische wie heutige, kommen von außen, sind von äußeren Kräften angeregt, die die Universität letztlich zwingen sich anzupassen – wenn nicht enorm zähe Kräfte, die sich aus den überkommenen und selbstbehaupteten Autonomieprivilegien der universitären Personenverbände speisen, beharrlich Gegensteuer geben.⁴ Anders gesagt, wer Reformen in der Universität will, strukturelle Reformen wohlgemerkt, nicht bloße Veränderungen, braucht mächtige Unterstützer von außen – sonst wird er im Spiel der Beharrungskräfte unweigerlich verlieren.

Ein Fall von Reformverlust oder Reformniederlage, der sich im späten 15. Jahrhundert in Basel zutrug, weil man eben ‚Bologna‘ nicht einfach nach Basel übertragen konnte, sei im Folgenden aufgegriffen. Der Fall endete für die vermeintlichen Reformer mit einer totalen Niederlage, war aber für die Zukunft der Universitäten des Alten Reiches von immenser, vielleicht sogar lebenswichtiger Bedeutung. Es gelang in Basel nichts weniger, als die Definitionsmacht einiger Juristen über das, was im deutschsprachigen Raum Universität sein sollte, sozial zwar gut abzufedern, aber doch abschließend zu verhindern. Dies sei in drei Schritten dargestellt, die ich Tatsachen, Hintergründe und Konsequenzen nenne.

I. Tatsachen

Die Basler Universität war neben der von Köln und Erfurt die dritte allein aus städtischer Initiative errichtete Hohe Schule des Reiches. Am 4. April 1460 nahm sie nach feierlicher Eröffnung im Basler Münster den Betrieb auf. Nur sehr wenige Hochschulen des europäischen Mittelalters haben in so kurzer Zeit nach der Ausstellung eines päpstlichen Stiftungsbriefes – vom 12. November 1459 durch Pius II. – das Studium eröffnen können.⁵ Der rasche Erfolg hatte in Basel eine gute ideelle, ökonomische und vor allem personelle Grundlage. Die sogenannte Konzils-

⁴ Als mittelalterliche Beispiele vgl. *Miethke*, Landesherrliche Universitätsreform; *Vergier*, Première réformation.

⁵ Vgl. die Liste der Stiftungsbriefe bei *Kaufmann*, Universitäten, Bd. 2, XIII–XVI; zur Gründungsgeschichte und den Anfängen *Vischer*, Geschichte der Universität Basel, 13–51; *Wackernagel*, Aus der Frühzeit; *Bonjour*, Die Gründung der Universität Basel; *Bonjour*, Zur Gründungsgeschichte; *Bonjour*, Universität Basel, 21–38 (Gründung), 39–48 (Eröffnung); *Borgolte*, Rolle des Stifters; *Sieber*, Motive; *Wallraff/Stöcklin-Kaldewey*, Schatzkammern; <https://unigeschichte.unibas.ch/550-jahre-im-ueberblick/die-gruendungszeit/index.html>, abgerufen am 02. August

und Kurienuniversität, die volle 18 Jahre lang während des Basler Konzils (1431–1449) in der Stadt bestanden hatte, war keineswegs vergessen, und zudem gab es beste persönliche Verbindungen bis hinauf zu Papst Pius II., jenem Enea Silvio Piccolomini, der als Konzilsschreiber in Basel tätig gewesen war und auf der gleichen Schreiberbank wie sein Freund, der spätere Stadtschreiber Konrad Kienlin, gesessen hatte: klar, dass dieser zu den wichtigsten Verhandlungsführern an der römischen Kurie wurde.⁶

Bei solchen Voraussetzungen und gestützt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die verkehrsgünstige Lage der Stadt am Rhein und an den Transitstraßen von und nach Italien und der Provence rechnete man mit einem regen Zuzug. Kaufleute und Handwerker hatten sich ausgerechnet, ermuntert durch Stadtschreiber Kienlin, dass bei einer Börse von 20 Gulden pro Student und Jahr⁷ und der erwarteten Frequenz von 1000 Studenten ein schöner Überschuss zu erzielen sei: *wo vil lute sye, da muße man ye gelept haben, das nit on gelts zagan moge. Was gelts nu die studenten her bringen, das blipt hie im lande.*⁸ Doch in der Folgezeit gelang es nicht, an die Kapazitäten der großen europäischen oder wenigstens der großen deutschen Universitäten anzuknüpfen – schon gar nicht an die von Köln, Löwen oder Wien, von Leipzig oder Erfurt, eines erklärten Vorbildes für Basel, das sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in seiner Blütezeit befand und rund 2000 Studierende ständig beherbergte.⁹

Das Eröffnungsjahr 1460 und das folgende mit nur 227 beziehungsweise 228 Immatrikulationen muss alle Beteiligten tief enttäuscht haben,¹⁰ zumal unter den Immatrikulierten zahlreiche Vertreter einer auch andernorts bekannten, spezifischen Klientel, einer ‚Eröffnungsklientel‘ waren, die gar nicht zu studieren und zu bleiben gedachte, darunter solche, die man gerne einlud und die der Neugründung Ehre brachten: viel Prominenz eben, Adelige, geistliche Würdenträger, Honoratioren aus Stadt

2014; zuletzt *Schwinges*, Basel in der europäischen Universitätslandschaft. Ich folge hier stellenweise meinem Text.

⁶ Vgl. *Redlich*, Universität auf dem Konzil; *Redlich*, Basler Konzilsuniversität; *Schweizer*, Vorgeschichte; *Bonjour*, Zur Gründungsgeschichte, 59–62; *Bonjour*, Universität Basel, 22–24. *Borgolte*, Rolle des Stifters, 114–119; *Widmer*, Enea Silvios Lob; *Terzoli*, Aeneas Silvius Piccolomini und Basel; *Esch*, Pius II.

⁷ Bei zehn bis zwölf Gulden lag um 1460 die steuerliche Armutsgrenze, vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, 447.

⁸ Zitiert nach *Bonjour*, Gründungsgeschichte, 71.

⁹ Vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, 93–96; *Schwinges*, Erfurts Universitätsbesucher.

¹⁰ Vgl. Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 3–30.

und Land, Doktoren und Magister anderer Universitäten, natürlich auch Neugierige, Glücksritter, Pfründen- und Chancensuchende und viele, die nur das akademische Bürgerrecht mit seinen geldwerten Vergünstigungen in der Stadt erlangen wollten.¹¹ Die Frequenz der Gründerjahre sollte jedenfalls der stärkste Zuspruch überhaupt gewesen sein, den die Basler Universität in ihren ersten 60 Jahren bis hin zur Reformation erlebte. Im Schnitt gab es nur 100 Einschreibungen, aber mit stets sinkender Tendenz. Die Verlustrate lag von Jahr zu Jahr bei 1,5 %, bis schließlich 1528 nur noch ein einziger Student immatrikuliert wurde.¹²

Woran lag das? Die Voraussetzungen waren doch günstig, Netzwerke und Wissen von Experten vorhanden, der Standort am Oberrhein war alles andere als schlecht. Überdies lag Basel nach Zahl und Wert der Dom-, Kollegiat- und Pfarrkirchen in einer recht gesegneten Kirchenlandschaft mit valablen Residenz- und Karrieremöglichkeiten, und der Wille aller Beteiligten war in der Stadt auf das gleiche Ziel gerichtet. Wenn man von den völlig überrissenen Erwartungen absieht, war die Kleinheit der Universität für eine Mittelstadt wie Basel mit gerade einmal 8000 Einwohnern, vergleichbar etwa Heidelberg, Greifswald, Freiburg oder Tübingen, nicht das Problem. Nur hatte man sehr einseitig auf den Zuzug von Juristen gesetzt, was bald wirklich Probleme machen sollte. Angeleitet durch ausführliche Expertengutachten,¹³ hatte man mit kanonistischer als auch zivilistischer Ausrichtung der Universität deutlich geworben, in der Hoffnung auf das Erscheinen ‚vornehmer Leute Kind‘ mit entsprechender Kaufkraft, geworben auch mit dem *mos italicus (iuxta ritum studiorum Italiae)*, italienisch-humanistisch gefärbter Rechtsgelehrsamkeit, sowie mit der Berufung italienischer Professoren und dabei übersehen, dass Universitäten diesseits der Alpen anders geformt und in der großen Mehrheit von Artisten-Philosophen bevölkert wurden.¹⁴ Man hatte zwar 1460 mit allen Fakultäten eröffnet, gleichwohl etwas anderes im Sinne, zumindest einige durchaus einflussreiche Kräfte.

Kurz nach Eröffnung der Universität brach ein Konflikt unter den Angehörigen der Universität um eine Art ‚Bologna-Reform‘ aus, die gleich-

¹¹ Zum Phänomen ‚Eröffnungsklientel‘, vgl. Schwinges, *Universitätsbesucher*, 2, 53, 89, 108, 149.

¹² Vgl. Schwinges, *Universitätsbesucher*, 163–171; *Matrikel der Universität Basel*, Bd. 1, 364.

¹³ Zu den Gutachten vgl. *Bonjour*, *Gründungsgeschichte*, 60–61; *Sieber*, *Motive*, 114–116. Eine eindringliche Analyse eines Gutachtens, wahrscheinlich aus der Feder des Basler Domdekans Peter von Andlau, bietet *Rexroth*, *Finis scientie*, bes. 331–334.

¹⁴ Vgl. dazu Schwinges, *Universitätsbesucher*, 467–470; im europäischen Vergleich Schwinges, *Student*, 182–184.

wohl auf eigenartige Weise außengeleitet war. Es ging dabei vordergründig um das Amt des Rektors, das man als hohe Ehrenstellung ansah. Seine Wahl war überall, nicht nur in Basel, ein gesellschaftliches Ereignis von Universität und Standort, das entsprechend feierlich begangen wurde.¹⁵ Unzufrieden mit dem Wahlverfahren der Gründungsphase, das aktiv wie passiv nur Doktoren und Magister (*birretati*) beteiligt hatte, formulierten im Mai des Jahres 1462 Basler Rechtsstudenten „in einem fast trotzigem Ton“¹⁶ eine Protestpetition, die darauf abzielte, die italienische Verfassungsfigur des Scholarenrektors zu übernehmen und zugleich die beprüfenden oder besoldeten Doktoren vom Amte auszuschließen, so wie es die Basel pauschal verliehenen Privilegien der Juristenuniversität zu Bologna besagten. Hier stand nämlich, worauf man sich ausdrücklich bezog und entsprechend interpretierte, sehr wohl im Einklang mit den erwähnten Expertengutachten

*ibidem omnibus, et singulis privilegiis, libertatibus, honoribus, exemptionibus, et immunitatibus concessis Magistris, Doctoribus ac studentibus commorantibus et residentibus in generali studio Nostre Civitatis Bononiensis gaudeant et utantur.*¹⁷

Unter allen Argumenten für das Scholarenrektorat fielen solche, die eine gewisse Herrenmentalität der Juristen widerspiegeln, besonders stark ins Gewicht: Die juristische Fakultät als Ort der Reichen und Standespersonen, *der Fürsten, Grafen, Fryen und Herrn kinde, Thumherrn und ander Lüte von eren*,¹⁸ ließ man die Stadt wissen, habe mit den übrigen Fakultäten nichts gemein und könne sich nicht von deren Rektoren regieren lassen. Das Rektorat erfordere bedeutenden Aufwand, den gerade die vornehmeren Angehörigen der Juristenfakultät gerne *zu geruff und Rume*¹⁹ der Universität aufbringen würden, also müsse man alles tun, dass gerade sie herkämen; das aber werde nicht erreicht *durch underwürfflig Statut und Ordenungen als hie understanden wird fürzenehmen sunder durch redlich uffrecht gemeyn satzungen*.²⁰ Überhaupt müsse man so viel wie möglich sich den italienischen Ordnungen anschließen. Wegen dieser zögen viele Deutsche nach italienischen Universitäten;

¹⁵ Zu den Wahlverfahren in Basel vgl. *Vischer*, Geschichte, 100–121; *Bonjour*, Universität, 51; *Kisch*, Juristische Fakultät, 55–57; im Vergleich mit anderen Universitäten *Schwings*, Rektorwahlen, 24–26.

¹⁶ *Vischer*, Geschichte, 103 mit Beilage 13, 315–318, unter dem Titel *Die ursachen warumbe die Juristen eynen sundern Rector haben sollten*.

¹⁷ Gutachten gedruckt bei *Kisch*, Juristische Fakultät, 55–57, Beilage 77, 238–244, auch *Vischer*, Geschichte, 268–270; *Bonjour*, Universität, 35–36.

¹⁸ *Vischer*, Geschichte, 317.

¹⁹ *Vischer*, Geschichte, 316.

²⁰ *Vischer*, Geschichte, 317–318.

denn es sei landeskundig, dass die Wälschen in der Leitung der Schulen geachteter seien als die Deutschen. Fände man nun hier die italienischen Einrichtungen, so würden es viele vorziehen, hier zu studieren anstatt über die Berge zu ziehen.²¹

Diese Forderungen der Juristen hatten 22 Personen, in der Tat *der mer teyl lüte von eren*²², unterzeichnet. Die überlieferte Namensliste, die auf 1462 zu datieren ist,²³ wird hier im Anhang mitgeteilt, wobei erstmals fast alle Personen identifiziert werden konnten. Diese teilten sich auf zwei Gruppen auf, einmal auf eine Führungsgruppe von neun Personen, *in primis* genannt, darunter Georg Kienlin, einer der Söhne des Basler Stadtschreibers Konrad, und der künftige Ordinarius des Kaiserrechts, der 1460 aus Italien berufene Federico di Guarletis, der eine der beherrschenden Gestalten der Basler juristischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geworden ist. Zu dieser Gruppe gehörte auch der überaus ehrgeizige Johannes Bäli von Bern, der seit Längerem schon nichts unversucht ließ, sich den Führungsschichten in seiner Heimat anzuschließen, und sei es auch durch spektakulären Reliquiendiebstahl. Zum anderen bildete sich eine Gruppe von weiteren 13 Personen, die man *postea coadherentes* nannte. Viele von ihnen aus beiden Gruppen waren schon wer, bevor sie überhaupt die Universität bezogen, brachten also Status und Reputation von außen mit. Zu ihnen gehörten etliche Adelige, kirchliche und universitäre Würdenträger wie Balthasar Neuburger, Domherr zu Freising, Wolfgang von Egger und Sigismund Rösler, Domherren zu Regensburg, oder Peter von Schwarzenberg, Domherr zu Mainz und Trier, Burkhard von Lütishofen, Chorherr an St. Michael zu Beromünster oder Gerhard von Zersen, der später als Basler *licentiatus in decretis* braunschweig-lüneburgischer Kanzler wurde. Mitunterzeichnet hatte auch gleich in der ersten Gruppe, obwohl Augustinerermönch und Theologe, der Weihbischof von Basel, Nikolaus Fries von Breisach, und im Hintergrund wirkte höchst selbst der Basler Stadtschreiber Kon-

²¹ Nach *Vischer*, Geschichte, 102, 315–318.

²² *Vischer*, Geschichte, 317.

²³ Staatsarchiv Basel-Stadt, Erziehung Z1: Juristische Fakultät. Allgemeines & Einzelnes 1459–1886, N. 8. Abgedruckt bei *Kisch*, Juristische Fakultät, 241–242 (Beilage 77). Eine frühere Datierung als 1465/1466 vermuteten bereits *Vischer*, *Bonjour* und *Kisch*, siehe *Kisch*, Juristische Fakultät, 51 Anm. 51, aber ohne sich festzulegen. Einzig *Vischer*, Geschichte, 103 Anm. 7, scheint auch 1462 ins Auge zu fassen. Meine Datierung beruht auf der Personenidentifizierung bzw. darauf, dass Mitunterzeichner bereits an andere Universitäten abgewandert waren, so zum Beispiel Johannes Bäli (Nr. 5 im Anhang), der Ende 1462 in Köln weilte und im März 1465 verstarb, oder Ulrichus Landsperg (Nr. 19 im Anhang), der am 3. September 1463 in Freiburg immatrikuliert wurde.

rad Kienlin in beratender Funktion mit.²⁴ Zumindest als Sympathisanten könnte man noch etliche andere Personen nennen, die aus den Zusammenhängen der Basler Matrikel der frühen Jahre ersichtlich werden, nicht zuletzt den Fürstpropst von Ellwangen, Albrecht Rechberg zu Hohenrechberg, dessen Lehrer und Begleiter an den Hohen Schulen (*informator*), Heinrich Amlung, an der Petition beteiligt war und dies sicher nicht ohne Albrechts Wissen und Billigung tat.²⁵

Angesichts solchen Aufgebots hatten die Forderungen zunächst Gewicht und Erfolg, natürlich, müsste man sagen: Denn die Frage aktiver wie passiver Wahlbeteiligung vornehmer Studenten war in deutschen Universitäten nicht strittig, wohl aber, wenn sich, wie hier, die Standesqualitäten auf alle Rechtsstudenten ausdehnen und die Doktoren vom Rektorat ausgeschlossen werden sollten. Das stellte die seit mehr als hundert Jahren eingespielte Organisationsstruktur der deutschen Universitäten auf den Kopf und drohte, die Basler Universität zu spalten.

II. Hintergründe

Zum Zeitpunkt dieser Ereignisse in Basel gab es in Europa bereits sehr verschiedene universitäre Welten, in die sich die Neugründung irgendwie einfinden musste.²⁶ Modellartig zeigten sie sich auf dreifache Weise, sodass man einen Pariser, einen Bologneser bzw. italienischen und einen deutschen Typ unterscheiden kann. Es hatte jeweils nämlich ganz andere Voraussetzungen und enorme Konsequenzen, ob man es nur mit Juristen-Universitäten oder Mediziner-Universitäten oder Theologen-Artisten/Philosophen-Universitäten zu tun bekam oder sich zugleich mit Artisten, Theologen, Medizinern und Juristen in den später klassisch gewordenen Vier-Fakultäten-Universitäten aufhielt. Denn diese fachlichen Ausrichtungen verbanden sich so sehr mit sozialen und kulturellen Schwerpunkten, dass die Universitäten dadurch sehr unterschiedliche Profile davontrugen, am nachhaltigsten und jeweils modell- oder typenbildend in Bologna und Paris. Der eine Typ stand für die südliche, in der Hauptsache italienisch-südfranzösische, elitäre Universität der herrschaftsnahen Juristen und Mediziner, der andere für die westliche, nordfranzösische (und zum Teil auch englische) Artisten-Theologen-Universi-

²⁴ Vgl. *Vischer*, Geschichte, 103 Anm. 7.

²⁵ Zu den Personen vgl. den Anhang.

²⁶ Ich folge dazu meinen früheren Texten; vgl. zuletzt *Schwinges*, Basel, 22–23, mit weiterer Literatur. Zum ‚deutschen Muster‘ versus ‚italienisches Muster‘ auch *Rexroth*, *Finis scientie*, 332–333. Aus vergleichender Sicht *Moraw*, Universitäten in Europa.

tät, die demgegenüber eine Universität ‚für jedermann‘ war. Daraus resultierten verschiedene soziale und kulturelle Verfasstheiten. Anders als in Paris waren die Studenten Bolognas (oder Paduas, Pavias, Perugias etc.) in aller Regel keine Jugendlichen, die ihren Lehrern bereitwillig die Organisation überließen, sondern bereits gestandene Erwachsene. Hinzu kam, dass viele der Studenten am Typ ‚Bologna‘ Angehörige von reichen, oft adeligen oder adelsnahen, politisch durchsetzungsfähigen Familien waren. Alter, Status und Stand gaben ihnen mehr Reife, sicheres Auftreten und den nötigen Nachdruck in den Verhandlungen mit der Kommune und ihren Doktoren. Im Übrigen waren die meisten von ihnen Juristen, die kommende Verwaltungselite, und als solche schon weit abgesetzt vom sozial eher diffusen Milieu der Artisten und Theologen des Pariser Typs. Als im 14. und 15. Jahrhundert Universitäten auch in Mitteleuropa und nördlich wie östlich angrenzenden Regionen gegründet wurden, waren viele Entscheidungen bereits gefallen und die früheren genossenschaftlich-korporativen Formen längst herrschaftlich überformt. Es entstand ein dritter Universitätstyp in Europa, der ‚deutsche Typ‘ der Vier-Fakultäten-Universität, der Juristen, Mediziner, Theologen und Artisten in einer gemeinsamen Organisation unter einem Dach vereinigte. Hier standen sich jetzt immer eine große Mehrheit von Artisten (80 % und mehr), zumeist jugendliche Scholaren zwischen 14 und 18 Jahren, die kaum 20 Gulden pro Jahr hätten aufbringen können, und eine Minderheit von Juristen, Theologen und Medizinern gegenüber. Das hatte durchaus kritische, konfliktträchtige Konsequenzen. Das Zusammenbinden sozial unverträglicher Gemeinschaften, des vornehmen Juristenmilieus mit dem anderer sozialer und fachlicher Gruppierungen, funktionierte nicht so gleich, wie sich das an der ersten Universitätsgründung in Prag 1348, kurz darauf auch in Krakau 1364 zeigen und sich eben später in Basel beinahe wiederholen sollte. Die *domini juristae*, die „Herren Juristen“, von Prag trennten sich 1372 wieder von den anderen und führten fortan ihre eigene *universitas dominorum juristarum*. Man konnte nicht zur gleichen Zeit ‚bolognesisch‘ handeln und ‚pariserisch‘ denken und alles ‚deutsch‘ zusammenführen.²⁷

²⁷ Vgl. Moraw, Juristenuniversität in Prag, 450–453, wiederabgedruckt in Moraw, Gesammelte Beiträge, 117–120; Moraw, Universität Prag, 26–42; Moraw, Hohe Schule Krakau, 528–530, wiederabgedruckt in Moraw, Gesammelte Beiträge, 192–194.

III. Konsequenzen

Das Basler Problem innerhalb der nordalpinen Verhältnisse war also, dass man nicht nur von italienischen Freiheiten wie in Bologna und Pavia redete,²⁸ sondern dortige Verfassungsfiguren auch am Rhein umsetzen, Basel also als Juristen-Universität einrichten wollte. Die Stadt gab den Rechtsstudenten zunächst nach, denn man hatte ja gerade auf das Kommen dieser Klientel gesetzt, italienische und nicht deutsche Verhältnisse im Blick, zog dafür aber den Protest der übrigen drei Fakultäten auf sich, am massivsten den der Artisten, zumal deren Magistri oft zugleich Studenten der anderen Fakultäten waren und sich nicht so einfach zurückdrängen ließen. Der Streit währte über 15 Jahre von 1462 bis 1477, Kompromisse hielten nie lange.²⁹ Dabei musste auch damals klar sein, dass ein Rangkonflikt an einer Vier-Fakultäten-Universität des deutschen Typs und dazu vor allem das Fernhalten von Professoren vom Rektorat längst unhaltbar waren.³⁰ Basel war mit diesem Verfassungsunikat in eine Außenseiterposition gedrängt worden, wie sich an den abnehmenden Immatrikulationen ablesen ließ, was dem Rat der Stadt durchaus Sorgen bereitete. Schließlich musste die Stadt als Trägerin der Universität regulierend eingreifen. Dem Stadtschreiber Kienlin nahm man das Engagement zugunsten der Juristen jetzt übel,³¹ zumal auch Kienlin reichen Gewinn durch die Universitätsgründung versprochen hatte. Er habe hinter dem ganzen Aufruhr gesteckt und nur die Karriere seiner Söhne Hieronimus und Georg im Sinn gehabt.³²

Mit der Wahlordnung von 1480/1481 war die Zeit der einseitigen Ansprüche vorbei. Man hatte eingesehen, dass der Bestand der Gesamtuniversität mit über 80 % Artisten genauso wichtig war wie das ungetrübte Bild eines Studiums nach italienischem Muster. Die juristischen ‚Reformer‘ hatten verloren, gescheitert an einem längst etablierten, herrschaftlich überformten System, dem Typ der deutschen, noch jahrhundertlang gültigen Vier-Fakultäten-Universität, gescheitert letztlich an der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Am Ende ist die Integration der inhomogenen Personenverbände nur durch den Zugriff der Landesherrschaft oder wie in Basel der städtischen Obrigkeit gelungen, freilich

²⁸ Von beiden Universitäten ist in der Petition die Rede, weil die *ordnung* [...] zu Pafye [...] ouch nach der Schule zu Bononie gesetzt sint, gedruckt bei Vischer, Geschichte, 315.

²⁹ Vgl. Schwinges, Rektorwahlen, 25–26.

³⁰ Vgl. dazu Kintzinger, Artisten im Streit.

³¹ Vgl. Vischer, Geschichte, 103 Anm. 7; *Bonjour*, Universität, 37.

³² Vgl. *Rexroth*, Finis scientie, 337. Text bei Kisch, Juristische Fakultät, Beilage 25, 170–171.

um den Preis, dass sich nach wie vor die Gepflogenheiten einer Ständegesellschaft auch in der Universität auslebten, die Vornehmen also, wozu die Juristen gehörten, sich in den oberen und die Artisten sich, im Gegensatz zu den alten Pariser Verhältnissen, in den unteren Rängen wiederfanden.

Doch etwas blieb zurück und sollte speziell in Basel ähnliche, vordergründig strukturelle, letztlich aber soziale Rangkonflikte in der Universität, eben die Definitionsmacht der Juristen, verhindern. Als erste Universität des deutschsprachigen Raumes formulierte man in Basel direkt im Anschluss an den Führungsstreit mit den Juristen einen sogenannten *ordo differentie*. Mit ihm sollten das schwierige Verhältnis der inneren und äußeren Ränge, das Ineinandergreifen des eigenen akademischen Rang- bzw. Graduierungssystems und der gesellschaftlichen Rangordnung *ratione gradus aut status* geregelt werden. Man sah in der genauen und geziemenden Beachtung des persönlichen und familiären Ranges jedes einzelnen Universitätsangehörigen geradezu eine Garantie für den Bestand der Hochschule, *quia nulla universitas poterit alia ratione subsistere, nisi magnus eam differentie regulat ordo* – weil keine Gemeinschaft ohne ein solches Regelwerk des Unterschieds vernünftigerweise existieren könne.³³ Damit hatte man die Vorrangforderungen *der lüte von ehren* geschickt aufgegriffen, zugleich aber die Gesamtuniversität gerettet, auch wenn es für die Belebung der Frequenz jetzt zu spät war. Für den Standort Basel sollte erst die Reformation von 1529 mit dann erfolgreichen universitären Reformen die entscheidende Wende und einen geläuterten Neubeginn bringen.³⁴

Der neue Ordo war also ein Unterschiedsordo, eine Ordnung betonter Ungleichheit, bestätigte aber nur, was schon längst Praxis nicht nur der deutschen Universitäten war: Die Basler Reformverlierer, deren Befindlichkeiten, ja sogar deren Sprache und Strategie man berücksichtigte, wurden jetzt eingebunden, indem man ihnen und ihresgleichen noch einmal ‚statutenoffiziell‘ ihren Rang bestätigte und ihnen wie überall, so auch in der Universität die gewohnten Ehren milieukonform zu erweisen trachtete. Schon früh hatten die Universitäten ein Konzept des Umgangs mit dem Adel und denen, die es ihm gleich tun wollten (*statum tenentes*), darunter viele Juristen, entwickelt, schlicht aus Einsicht in die gesellschaftlichen Bedingungen der Zeit. Das Honorieren und Präferieren solcher Personengruppen gehörte zum Alltag des Universitätslebens.³⁵

³³ Kisch, Juristische Fakultät, 52–54, mit dem Zitat aus dem unedierten Basler *Liber statutorum* (Universitätsarchiv Basel A1). Vgl. dazu Vischer, Geschichte, 94–96, 132 mit Anm. 45.

³⁴ Vgl. Burnett, Ausbildung, besonders 63–66.

³⁵ Vgl. dazu Schwinges, Universität als sozialer Ort des Adels.

Selbst die Reinschriften der allgemeinen Matrikeln kamen diesem Bedürfnis entgegen. Die Reihung der Besuchernamen entsprach da nicht mehr der zufälligen Immatrikulation nach Tagen und Monaten, sondern einer sozialen Hierarchie – gerade auch in Basel.³⁶ Zwar kam es immer wieder zu mehr oder weniger offenen fakultären und personellen Rangeleien, vor allem zwischen Juristen und Artisten, doch Separationen wie in Prag oder Herrschaftsversuche wie in Basel wurden nie mehr zugelassen. Gegensätze konnten sich künftig nur noch in symbolischem Handeln, in den bekannten Vorrechten oder in der Kleidung, in Lebens- und Freizeitgestaltung ausdrücken, wozu auch nach wie vor die Studienreise nach Italien gehörte.³⁷

Summary

Shortly after the founding of the University of Basel (1460), there was a reform conflict that was sparked by the election of the Rector and the question of the future leadership of the University. A group of mostly aristocratic and honorable lawyers (being verified prosopographically in the article), supported of influential people of the city of Basel, tried to introduce an Italian constitution modeled after the Law-University of Bologna contrary to the habits north of the Alps. The plan failed, and the group was made reform losers because the universities of the German-speaking countries had developed into ‚Four-Faculties-Universities‘ with regularly changing leadership in which the faculty of arts frequently and financially set the tone. To compensate the Basel University, the first in the Empire, created an *ordo differentie* in which the different social ranks of University attendees already noticed in practice were also laid down by statute.

³⁶ Zur Matrikel als Quellengattung vgl. *Paquet*, Les matricules universitaires.

³⁷ Vgl. dazu *Schwinges*, Soziale Netzwerke, 51–53, und oben Anm. 33.

Anhang

Liste der an der Petition beteiligten Jurastudenten beziehungweise Mitglieder der juristischen Fakultät der Universität Basel (1462)³⁸

Abkürzungen: Imm. = immatrikuliert; SR = Sommerrektorat; WR = Winterrektorat; BA = Baccalareus artium; MA = Magister artium.

In primis

1. *Reverendus Pater Dominus Episcopus Tripolitanus*

= Nikolaus Fries (Friesen) von Breisach, imm. SR 1460 als *reverendus pater dominus Nicolaus, episcopus Tripolitanus, suffraganeus Basiliensis, ordinis eremitarum S. Augustini*.

Stud. theol., 1462 baccalareus formatus in Basel. Augustinereremit. Weihbischof des Bistums Basel und Titularbischof von Tripolis 1456–1498.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 11 (108).

2. *Dominus Baltasar Neuburger Canonicus Frisingensis*

= Balthasar Neuburger, imm. WR 1460/61 als *dominus Balthasar Neuburger, canonicus Frisingensis*.

Domherr in Freising. Adliger Herkunft. Vielleicht identisch mit dem zuletzt in Korneuburg ansässigen *Balthasar Neuburger*, der lange Zeit König Maximilians I. fleißiger *Secretari[us]* gewesen ist. Gest. 1493.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 15 (41); RI XIV.1,1, Nr. 227, 28 (1493 Dez. 20).

3. *Wolfgangus Egker Canonicus Ratisponensis*

= Wolfgang Egger, imm. SR 1461 (2. Mai) als *Wolfgangus Egker, canonicus Ratisponensis*.

Domherr in Regensburg.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 19 (3).

4. *Fridericus de Guarletis*

= Federico di Guarletis von Asti, imm. SR 1461 als *Fridericus Guarleta*. Italienischer Dr. iuris civilis. Seit 1460 Professor des Kaiserrechts in Basel, seit 1475–1510 Ordinarius. Fünfmal: 1478, 1486, 1493, 1502 und 1510 Dekan der juristischen Fakultät der Universität Basel. 1461–1464 mehrfach Beauftragter des Rates zur Gewinnung von Professoren beider Rechte aus Dôle und Italien. Von Maximilian I. als Schiedsrichter 1499 zwischen Schwaben und den Eidgenossen eingesetzt. Freund des Niklaus von Flüe (Bruder Klaus), der ihm einen Sohn Nikolaus in den 1460er Jahren zum Studium anvertraut.

³⁸ Vgl. dazu oben Anm. 21. Alle Personen findet man auch mit künftig möglicherweise vermehrten Lebensstationen und Belegen unter www.rag-online.org im Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Zu diesem Unternehmen vgl. *Schwinges*, Repertorium.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 24 (108), 213 (10), 370–371. *Kisch*, Juristische Fakultät (Register).

5. *Johannes de Berna*

= Johannes (Hans) Bälti von Bern. Geboren um 1400, aus wohlhabender Stadtberner Familie, imm. WR 1460/61 als *Johannes Balivus de Berna arcium magister et baccalarius in decretis*.

Stud. art. in Heidelberg, imm. SR 1433 als *Johannes Baliusz de Berna*, dort am 31. Januar 1435 BA, nach dem 9. März 1437 MA. Heidelberger Professor der Artes 1447. Stud. iur. in Köln, imm. WR 1453/54 als *Johannes Balinus de Berna in Uchtlandia*, dort 1456 baccalarius decretorum. Kaiserlicher Notar, seit 1439 Stadtschreiber und Schulmeister von Bremgarten (AG). 1444–1453 Stadtschreiber und Schulmeister in Thun (BE), seit 1453 Protonotar in Diensten des Niklaus von Diesbach. Bekannt geworden 1462 durch den Diebstahl der Reliquien des Heiligen Vinzenz aus Köln und ihren Transfer nach Bern. 1456 und 1464 in Rom. Versuch, Landvogt von Büren zu werden und damit Zugang zu den führenden Geschlechtern Berns zu gewinnen, blieb erfolglos. Gestorben am 14. März 1465 in Baden (AG).

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 14 (20). Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 1, 197. Matrikel der Universität Köln, Bd. 1, 569 (9). *Drüll*, Heidelberger Gelehrtenlexikon, 269. *Zahnd*, Bildungsverhältnisse, 247 u.ö. *Immenhauser*, Schulen, 157. *Historisches Lexikon der Schweiz* 1, 680 (auch HLS-online).

6. *Dominus Gerardus*

= Gerhard von Zersen (Hessisch-Oldendorf), imm. SR 1461 als *Gerhardus de Zersen*.

Stud. iur. in Basel, 1465 licentiatius iuris. Später, belegt in einer Urkunde vom 9. Dezember 1484, Rat und Kanzler Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg: *Meister Gerd von Czerssen licentiat decretorum, Kanzler*.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 24 (105). Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover Celle Or. 6, Nr. 135.

7. *M(agister) Rudolphus*

= Rudolf Ment von Aarau, imm. SR 1460 als *Rúdfolpus Ment, magister in artibus. – nichil, quia legit*.

Stud. art. in Heidelberg, imm. WR 1438/39 als *Rudolphus Ment de Arow Constantiensis diocesis*, dort am 20. Juli 1441 BA, am 21. April 1444 MA. Bis 1458 Dekan an St. Marien in Aarau. Seit 1458 Leutpriester an St. Alban in Basel. Seit 1460 Professor der artes in Basel. 1465 Mitglied der Statuten-Kommission der Universität. Seit 1471 Leutpriester an St. Theodor in Klein-Basel.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 6 (32). Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 1, 220. *Kisch*, Juristische Fakultät, 214.

8. *Georius Künlin*

= Georg Kienlin (Künlin) von Basel, imm. SR 1460 als *Jeorgius Künlin, clericus Basiliensis – nichil, quia filius prothonotari Basiliensis*.

Sohn des Basler Stadtschreibers Konrad Kienlin, Bruder des licentiatu in decretis Hieronimus Kienlin. Vermutlich Schreiber der Petition von 1462. Kaplan der Hl.-Kreuz-Kapelle vor dem Spalentor in Basel 1463. Gestorben 1467 in Basel. Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 5 (24). *Kisch*, Juristische Fakultät, 171. *Schuler*, Künlin, 222–223.

9. *Fridericus in Curia domini Basiliensis*

= Henmann Friderich von Münsterstatt, imm. SR 1460 als *Henmannus Friderich de Münsterstat Basiliensis*.

Stud. art., 1463 BA (*Henmannus Friderici de Basilea*). 1441–1495 Henmann Friderich von Münsterstatt, Notar der bischöflichen Kurie zu Basel. Unterzeichnet im Sommer 1465 eine Petition von 17 Studenten der Juristischen Fakultät zugunsten des Verbleibs von Professor Petrus de Cabureto in Basel.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 9 (78). *Kisch*, Juristische Fakultät, 213.

Postea coadherentes

10. *Dominus Petrus de Schuarzberg Canonicus Maguntinensis*

= Peter von Schwarzenberg, nicht in Basel immatrikuliert.

Aus der freiherrlichen Familie Flach von Schwarzenberg (Saarland). Stud. art. in Köln, imm. um den 9. Januar 1445 als *Petrus Zwartzenberch, canonicus Treverensis diocesis eiusdem*. Stud. iur. 1471 in Perugia. 1445–1459 Domherr in Trier, 1449–1472 Domherr in Mainz, dort auch Erzpriester. Um 1471 Aufenthalt in Rom, in der Bruderschaft Santa Maria dell'Anima. Gestorben am 27. Oktober 1472.

Matrikel der Universität Köln 1, 481 (8). *Hollmann*, Mainzer Domkapitel, 445.

11. *Sigismundus Rosler Canonicus Ratisponensis*

= Sigmund Rösler von München, imm. WR 1461/62 als *Sigismundus Rösler de Monaco*.

Domherr in Regensburg.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 27 (43).

12. *M(agister) Carolus de Parisius*

= Charles Fromont von Paris, imm. SR 1462 als *magister Karolus Fromont de Parisius*.

Geboren 1440 wohl in Paris. Dort vor 1462 MA. 1466 Dr. legum in Basel (*dominus Karolus Parisiensis*). Seit 1472 Ordinarius für Kanonisches Recht (nova iura) in Ingolstadt, imm. am 22. März 1472 als *Karolus Fromont Parisiensis legum doctor ordinarius in novis iuribus pontificalibus*. Zugleich Rat des Pfalzgrafen von Neuburg (Neuburg an der Donau). Erster Vizekanzler der Universität Ingolstadt. Gestorben am 5. November 1476 in Ingolstadt.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 32 (34). Matrikel der Universität Ingolstadt Bd. 1, 9 (4). *Wolff*, Ingolstädter Juristenfakultät, 20. *Boehm*, Biographisches Lexikon, 134–135.

13. *Henbertus de Burgundia*

= Humbert Humberti von Mömpelgard (Montbéliard), imm. SR 1462 als *Humbertus Humberti utriusque iuris baccalarius Bononiensis de Monte-Plicardo*. In Bologna vor 1462 zum Baccalarius beider Rechte promoviert. Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 33 (36).

14. *Dominus Burkardus de Burgundia*

= Johannes Chiquardus von Burgund, imm. WR 1462/63 als *Johannes Chiquardi de Burgundia baccalarius iuris*. Andersorts vor 1462 zum Baccalarius des weltlichen oder geistlichen Rechts promoviert. Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 37 (58).

15. *Frater domini Heinrici Vaquellini de Burnentrut*

= Johannes Vaquellini [von Pruntrut/Porrentruy], nicht in Basel immatrikuliert. Unterzeichnet im Sommer 1465 eine Petition von 17 Studenten der Juristischen Fakultät zugunsten des Verbleibs von Professor Petrus de Cabureto in Basel. *Kisch*, Juristische Fakultät, 213.

16. *Dominus Burkardus Canonicus Beronensis*

= Burkhard von Lütishofen, imm. WR 1460/61 als *Burkardus de Lütishoven, canonicus Beronensis*. Aus dem Luzerner Ratsgeschlecht von Lütishofen. Stud. in Heidelberg, imm. 1450 als *Burckardus de Lutishofen*, stud. in Freiburg, imm. am 8. Dezember 1460 in Freiburg im Breisgau als *Burckardus de Luteßhofen presbiter Constanciensis, canonicus Beronensis*. Seit 1445 Chorherr und seit 1479 auch Kustos an St. Michael in Beromünster. 1483 bis um 1493 Rektor der Pfarrei Grosswangen (LU). Gestorben nach 1493. Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 14 (32). Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 1, 263. Matrikel der Universität Freiburg, Bd. 1, 9 (126). *Hesse*, Karriere, 286–287 mit Anm. 73. *Estermann*, Grossdietwil, 123–125.

17. *Informator domini de Rechberg*

= *Albrecht Rechberg von Hohenrechberg*, imm. SR 1461 als *Albertus de Rechperg de Hohenrechperg, prepositus prepositure in Elwangen*. Aus dem schwäbischen Adelsgeschlecht von Rechberg. Geboren um 1445. Seit 1460 Fürstpropst von Ellwangen, imm. am 11. Mai 1464 in Freiburg als *Alberthus Rechberg de Hohenrechperg dominus et prepositus in Elwangen Augustensis*, imm. (ehrenhalber) WR 1477/78 in Tübingen als *dominus Albertus de Rechberg*. 1469 württembergischer Rat, 1490 Obervogt von Göppingen, 1498 Mitglied der württembergischen Regentschaft. Gestorben 1502. Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 18 (2). Matrikel der Universität Freiburg, Bd. 1, 28 (1). Matrikel der Universität Tübingen, Bd. 1, 3 (11). *Kuhn*, Studenten Tübingen, 421 (2695).

Der Informator (Lehrer) ist *Heinrich Amlung*, imm. SR 1461 als *Henricus Amlung*.

Er begleitet Albrecht von Rechberg auch nach Freiburg, dort am 11. Mai 1464 zusammen mit diesem und dessen Bruder Ludwig imm. als *Henricus Sypel alias Amlung clericus Maguntinensis*. 1462/63 Kaplan der Laurentiuskirche in Konstanz. 1464 Kleriker der Mainzer Diözese. 1495 möglicherweise Stadtschreiber von Baden (AG).

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 19 (11). Matrikel der Universität Freiburg, Bd. 1, 28 (3). Staatsarchiv Basel online: Sig. Missiven 18, pag. 329 zum 3. Januar 1495: „Heinrich Amlung“

18. *Erhardus Stutzenberg*

= Erhard Stutzenberg (Stützenberg) von Basel, imm. WR 1460/61 als *Erhardus Stützenberg de Basilea*.

Aus Basler Bürgerfamilie. Stud. art. in Heidelberg, imm. nach dem 26. Februar 1457 als *Erhardus Stuetzenberg de Basilea, clericus eiusdem dyocesis*, dort am 10. Mai 1459 BA. 1468 noch Student und Zeuge in einer Erbschaftsangelegenheit in Basel. 1477 bis nach 1490 Kaplan und Schaffner am Stift St. Peter in Basel.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 14 (33). Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 1, 287.

19. *Ulricus Landsperg*

= Ulrich Vogt von Landsberg (Lech), imm. SR 1462 als *Ulricus Vogt de Lansperg*.

Aus schwäbischem Adel. Stud. in Freiburg, imm. 3. September 1463 als *Ulricus Vogt de Augusta* (Augsburg). Stud. in Wien, imm. 1464 als *Udalricus Vogt de Landsperg nobilis plebanus in Ersingen*. Pfarrer an St. Franziskus in Ersingen (Erbach).

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 34 (73). Matrikel der Universität Freiburg, Bd. 1, 25 (51). Matrikel der Universität Wien, Bd. 2, 83 (112).

20. *Ulricus Gacz*

= Ulrich Gatz von Basel, imm. SR 1460 als *Ulricus Gatz de Basilia*.

Aus Basler Bürgerfamilie. Verwandt mit dem Basler Münzmeister Peter Gatz.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 8 (65).

21. *Bernardus de Vlma*

= Bernhard Wurcker von Ulm, imm. SR 1461 als *Bernhardus Würcker de Ulma*.

1469 licentiatius iuris in Basel. 1497 Hofkaplan (Ehrenkaplan) der Äbtissin des freiweltlichen Damenstifts Buchau am Federsee (Barbara von Gundelfingen).

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 24 (112).

22. *Dominus Guillermus de noua civitate*

vielleicht identisch mit Wilhelm von Neustadt, imm. SR 1461 als *Guillermus de Bevor*, zusammen mit seinem Bruder *Johannes de Bevor (fratres)*.

Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 20 (25–26).

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Liste der an der Petition beteiligten Jurastudenten bzw. Mitglieder der juristischen Fakultät der Universität Basel (1462): Staatsarchiv Basel-Stadt, Erziehung Z1: Juristische Fakultät. Allgemeines & Einzelnes 1459–1886, N. 8.

Gedruckte Quellen

Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 1, hrsg. v. Hermann *Keussen* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 8), Bonn ²1928.

Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 2, 1451–1518, hrsg. v. Franz *Gall/Willy Szaivert*, Graz/Wien/Köln 1967.

Die Matrikeln der Universität Tübingen 1477–1600, Bd. 1, hrsg. v. Heinrich *Hermelink*, Stuttgart 1906.

Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460–1656, Bd. 1, hrsg. v. Hermann *Mayer*, Freiburg im Breisgau 1907.

Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil 1: Ingolstadt, Bd. 1: 1472–1600, hrsg. v. Freiherrn Götz von *Pölnitz*, München 1937.

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662, Bd. 1, hrsg. v. Gustav *Toepke*, Heidelberg 1884.

Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, 1460–1529, hrsg. v. Hans Georg *Wackernagel*, Basel 1951.

RI XIV.1,1 = Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 1: 1493–1495, Tl. 1, bearb. v. Hermann Wiesflecker u.a. (Regesta Imperii XIV.1,1), Wien/Köln 1990.

Literatur

Boehm, Laetitia/Winfried *Müller*/Wolfgang J. *Smolka* u. a. (Hrsg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Teil I: Ingolstadt – Landshut 1472–1826 (Ludovico Maximiliana, Forschungen, 18), Berlin 1998.

Bonjour, Edgar, Die Gründung der Universität Basel, in: Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze, hrsg. v. Edgar Bonjour, Basel 1958, 355–361.

– Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1060, Basel 1960.

– Zur Gründungsgeschichte der Universität Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 54 (1955), 27–50 (= Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze, hrsg. v. Edgar Bonjour, Basel 1958, 397–417).

- Zur Gründungsgeschichte der Universität Basel, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 10 (1960), 59–80.
- Borgolte*, Michael, Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 85 (1985), 85–119.
- Bruch*, Rüdiger vom/Rainer C. *Schwinges*, Universitätsreformen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 13 (2010), 7–9.
- Burnett*, Amy Nelson, Ausbildung im Dienst der Kirche und Stadt. Die Universität Basel im Zeitalter der Renaissance und Reformation, in: Gelehrte zwischen Humanismus und Reformation. Kontexte der Universitätsgründung in Basel 1460, hrsg. v. Martin Wallraff, Berlin/Boston 2011, 47–71.
- Drüll*, Dagmar, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651, Berlin/Heidelberg 2002.
- Esch*, Arnold, Pius II. im Selbstbildnis seiner Commentarii, in: Gelehrte zwischen Humanismus und Reformation. Kontexte der Universitätsgründung in Basel 1460, hrsg. v. Martin Wallraff, Berlin/Boston 2011, 1–20.
- Estermann*, Melchior, Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen im Kanton Luzern unter den Edlen von Lütishofen, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 49 (1894), 75–232.
- Gingras*, Yves/Lyse Roy (Hrsg.), Les transformations des universités du XIII^e au XXI^e siècle, Québec 2006.
- Hesse*, Christian, Vorgezeichnete Karriere? Die Bemühungen von Eltern, ihre unehelichen Söhne mit Pfründen zu versorgen, dargelegt an Beispielen aus den Diözesen Basel und Konstanz, in: Illegitimität im Spätmittelalter, hrsg. v. Ludwig Schmugge (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 29), München 1994, 275–299.
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) 1: A-Basel, Basel 2002.
- Hollmann*, Michael, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 64), Mainz 1990.
- <https://unigeschichte.unibas.ch/550-jahre-im-ueberblick/die-gruendungszeit/in-dex.html>, abgerufen am: 02. August 2014.
- Immenhauser*, Beat, Schulen und Studium in Bern, in: Berns Grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. v. Ellen J. Baer/Charlotte Gutscher-Schmid/Norberto Gramaccini u. a., Bern 2003, 155–161.
- Kaufmann*, Georg, Geschichte der deutschen Universitäten, Bd. 2, Stuttgart 1888 (Nachdruck Graz 1958).
- Kintzinger*, Martin, Die Artisten im Streit der Fakultäten. Vom Nutzen der Wissenschaft zwischen Mittelalter und Moderne, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 4 (2001), 177–194.
- (Hrsg.), Universität – Reform. Ein Spannungsverhältnis langer Dauer (12.–21. Jahrhundert), Basel [im Druck].

- Kisch*, Guido, Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529 (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, 15), Basel 1962.
- Maurer*, Tina, Universitätsreform im Mittelalter. Wesen und Inhalt anhand französischer und deutscher Beispiele, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 13 (2010), 11–25.
- Miethke*, Jürgen, Landesherrliche Universitätsreform im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Heidelbergs, in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 49 (2009), 157–168.
- Moraw*, Peter, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hrsg. v. Peter Moraw/Volker Press, Marburg 1982, 1–43, wiederabgedruckt in: Peter Moraw, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte, (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 31), Leiden 2008, 3–54.
- Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang, in: Die Universität zu Prag (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, 7), München 1986, 9–134.
 - Die Juristenuniversität in Prag (1372–1419), verfassungs- und sozialgeschichtlich gedeutet, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hrsg. v. Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, 439–486, wiederabgedruckt in: Peter Moraw, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 31), Leiden 2008, 101–158.
 - Die Hohe Schule in Krakau und das europäische Universitätssystem um 1400, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 1, hrsg. v. Johannes Helmuth/Heribert Müller, München 1994, 521–539, wiederabgedruckt in: Peter Moraw, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 31), Leiden 2008, 181–206.
 - Die Universitäten in Europa und in Deutschland. Anfänge und erste Schritte auf einem langen Weg (12.–16. Jahrhundert), in: Die Idee der Universität heute, hrsg. v. Ulrich Sieg/Dietrich Korsch (Academia Marburgensis, 11), München 2005, 25–41, wiederabgedruckt in: Peter Moraw, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 31), Leiden 2008, 229–250.
- Paquet*, Jacques, Les matricules universitaires (Typologie des sources du moyen âge occidental, 65), Turnhout 1992.
- Redlich*, Virgil, Eine Universität auf dem Konzil in Basel, in: Historisches Jahrbuch 49 (1929), 92–101.
- Die Basler Konzilsuniversität, in: Glaube und Geschichte. Festgabe für Josef Lortz, Bd. 2: Glaube und Geschichte, hrsg. v. Erwin Iserloh/Peter Manns, Baden-Baden 1958, 355–361.
- Rexroth*, Frank, „... damit die ganze Schule Ruf und Ruhm gewinne“. Vom umstrittenen Transfer des Pariser Universitätsmodells nach Deutschland, in:

- Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hrsg. v. Joachim Ehlers (Vorträge und Forschungen, 56), Stuttgart 2002, 507–532.
- *Finis scientie nostre est regere*. Normenkonflikte zwischen Juristen und Nichtjuristen an den spätmittelalterlichen Universitäten Köln und Basel, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994), 315–344.
- Schuler*, Peter J., Künlin, Konrad, in: *Neue Deutsche Biographie* 13, Berlin 1982, 222–223.
- Schweizer*, Julius, *Zur Vorgeschichte der Basler Universität 1432–1448*, in: *Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte zum 60. Geburtstag von Paul Wernle*, hrsg. v. der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Basel 1932, 1–21.
- Schwinges*, Rainer Christoph, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 6)*, Stuttgart 1986.
- *Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 8)*, Sigmaringen 1992.
 - *Der Student in der Universität*, in: *Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter*, hrsg. v. Walter Rüegg, München 1993, 181–223.
 - *Erfurts Universitätsbesucher im 15. Jahrhundert. Frequenz und räumliche Herkunft*, in: *Erfurt. Geschichte und Gegenwart*, hrsg. v. Ulman Weiß, Weimar 1995, 207–222.
 - *Die Universität als sozialer Ort des Adels im deutschen Spätmittelalter*, in: *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000*, hrsg. v. Rainer Babel/Werner Paravicini (Beihefte der Francia, 60), Ostfildern 2005, 357–372.
 - *Universität, soziale Netzwerke und Gelehrtdynastien im deutschen Spätmittelalter*, in: *Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter*, hrsg. v. Frank Rexroth (Vorträge und Forschungen, 73), Ostfildern 2010, 47–70.
 - *Basel in der europäischen Universitätslandschaft um 1500*, in: *Gelehrte zwischen Humanismus und Reformation. Kontexte der Universitätsgründung in Basel 1460*, hrsg. v. Martin Wallraff, Berlin/Boston 2011, 21–46.
 - *Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Ein digitales Forschungsvorhaben zur Geschichte der Gelehrten des Alten Reiches (1250–1550)*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 17 (2015), 215–232.
- Sieber*, Marc, *Motive der Basler Universitätsgründung*, in: *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*, hrsg. v. Sönke Lorenz, Stuttgart 1999, 113–128.
- Terzoli*, Maria Antonietta, *Aeneas Silvius Piccolomini und Basel/Enea Silvio Piccolomini e Basilea*, Basel 2005.

- Verger*, Jacques, La première réformation générale de l'Université de Paris (1366), in: Académie des Inscriptions & Belles-Lettres. Comptes rendus des séances de l'année 2011 III (juillet–octobre), Paris 2011, 1229–1251.
- Vischer*, Wilhelm, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, Basel 1860.
- Wackernagel*, Hans Georg, Aus der Frühzeit der Universität Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 49 (1950), 8–24.
- Wallraff*, Martin/Sara *Stöcklin-Kaldewey* (Hrsg.), Schatzkammern der Universität Basel. Die Anfänge einer 550-jährigen Geschichte, Basel 2010.
- Widmer*, Berte, Enea Silvios Lob der Stadt Basel und seine Vorlagen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 59 (1959), 111–138.
- Wolff*, Helmut, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625 (Ludovico Maximiliana Forschungen, 5), Berlin 1973.
- Zahnd*, Urs Martin, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt, Bern 1979.

Von Reformsiegern zu Reformverlierern? Jesuiten als Universitätstheologen

Von *Dominik Burkard*

I. Der Anlass: Aufklärung, Antijesuitismus, Bildungsreform(en)

So umstritten sowohl Begriff als auch Sache der ‚katholischen Aufklärung‘ sind¹ – die Jahre zwischen 1760 und 1780 gelten als jene Phase, in der die Aufklärung die katholische Kirche ebenso wie die Theologie am heftigsten erfasste. Mit der Aufklärung einher ging ein damals seinen Höhepunkt erreichender ‚Antijesuitismus‘,² der sich nicht nur in einer seit Längerem zum Topos verfestigenden Kritik am jesuitischen Studiensystem und Lehrbetrieb artikulierte, sondern auch in der publizistischen und auch faktischen Verfolgung der Jesuiten, ihrer Vertreibung aus portugiesischem (1757), französischem (1762/64), spanischem und neapolitanischem Hoheitsgebiet sowie aus Parma (1767). All dies läutete das (vorläufige) Ende jenes Ordens ein, der sich seit seiner Gründung im 16. Jahrhundert nicht nur zu einem der schärfsten Protagonisten des Katholizismus entwickelt, sondern auf dem Bildungssektor unbestritten auch Enormes geleistet hatte: Am 21. Juni 1773 hob Papst Clemens XIV. mit dem Breve ‚Dominus ac Redemptor‘ die Societas Jesu auf.³

¹ Zentral für die Diskussion war jene publizistische Kontroverse, die sich an einem Vortrag Sebastian Merkle 1908 auf dem internationalen Historikerkongress in Berlin entzündete: vgl. *Merkle*, Beurteilung; *Rösch*, Historiker; *Sägmüller*, Wissenschaft und Glaube; *Merkle*, kirchliche Aufklärung; *Sägmüller*, Unwissenschaftlichkeit und Unglaube. Zu den kontroversen Fragen vgl. auch *Schwaiger*, Aufklärung; *Schäfer*, Thesen; *Klueting* (Hrsg.), Katholische Aufklärung; *Klueting* (Hrsg.), Catholic Enlightenment.

² Vgl. *van Dülmen*, Antijesuitismus. Am Beispiel: *Lesch*, Oberthürs Polemik.

³ Vgl. *Knaake* (Hrsg.), Breve; *Frammelsberger*, „Dominus ac Redemptor“. Zum publizistischen Echo vgl. *Murr*, Briefe; *Vogel*, Untergang; *Weber* (Hrsg.), L'horreur. Zur Durchführung der Aufhebung in den deutschen Territorien vgl. *Glüsenkamp*, Schicksal; *Schatz*, Geschichte, Bd. 1, 8–18.

1. *Aufklärung als Reform?*

Die Jesuiten deshalb als ‚Reformverlierer‘ der Aufklärung zu verstehen, liegt nahe. Doch melden sich bei näherem Hinsehen Zweifel. Um welche ‚Reform‘, der die Jesuiten zum Opfer fielen, handelte es sich denn? War es tatsächlich die ‚Aufklärung‘ – und lässt sich diese wirklich als willentliche, greifbare Reform verstehen, oder nicht doch eher als längerfristige, die verschiedensten Bereiche erfassende Bewusstseinsveränderung, als geistesgeschichtlicher Prozess? Zwar fand die Aufklärung in einer gesteigerten Reformtätigkeit ihren Ausdruck, wird mit „Fortschreiten, Sich-lösen aus alten Bindungen, mit Modernisierung“⁴ in Zusammenhang gebracht. Doch selbst wenn die Aufklärung als ein Prozess erhöhter Reformtätigkeit zu verstehen ist, wäre noch immer zu klären, ob die Jesuiten 1773 tatsächlich ein Opfer allein *dieser* aus dem Geist der ‚Aufklärung‘ geborenen Reformen wurden.

Die Gründe für die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 waren bekanntlich durchaus vielschichtig. Es handelte sich dabei in erster Linie um den Versuch der bourbonischen Höfe, sich eines störenden Machtfaktors zu entledigen. Dazu kam freilich im innerkirchlichen Bereich die Feindschaft konkurrierender Orden. Dass Clemens XIV., der Papst, der dem Druck der Höfe nachgab und die ‚Societas‘ auflöste, selbst Ordensmann war, und dass die Franziskanerkonventualen, denen er angehörte, teilweise in Funktionen und Stellen der ehemaligen ‚Societas‘ Jesu einrückten – so als Beichtväter an St. Peter in Rom – gab entsprechenden Spekulationen Nahrung, die Jesuiten könnten schlicht das Opfer alter Ordensrivalitäten geworden sein. Weder dem politischen Druck von außen noch der Rivalität von innen wird man jedoch unbesehen das Etikett ‚Aufklärung‘ anheften dürfen. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Clemens XIV. am 21. Juli 1773 war kein Akt der Aufklärung, vielmehr Ausdruck tiefgehender Missgunst und Ergebnis längerfristiger Machtkämpfe.

Gleichwohl lag dem politischen Druck von außen wie auch der Rivalität von innen ein ‚Antijesuitismus‘ zugrunde, der seine Wurzel vor allem in jener monopolartigen Stellung besaß, die die Jesuiten in bestimmten Tätigkeitsbereichen behaupteten, insbesondere als Beichtväter und Berater an den Höfen sowie als Lehrer und Professoren an Schulen und Universitäten.⁵ Indem sich die Monopolbildung der Jesuiten im Unterrichtswesen nicht auf die Besetzung von Professorenstellen beschränkte, sondern die Strukturen der Bildungsvermittlung, ja die Bildungsinhalte

⁴ Hammerstein, *Aufklärung*, 9.

⁵ Vgl. *Dülmen, Antijesuitismus; Weber* (Hrsg.), *L'horreur*.



Abb.: Clemens XIV. auf seinem Todeslager, assistiert vom hl. Alphons von Liguori (1696–1787), Ölbild von F. von Rhoden, 19. Jhdt., Rom.⁶ Es handelt sich um eine non-verbale Reaktion der Franziskanerkonventualen auf die Propaganda der Jesuiten, der aus dem Franziskanerorden stammende Papst sei ohne Sterbesakramente, das heißt in Sünde, verstorben.

⁶ Minoritenkloster Santi Apostoli, Rom. An dieser Stelle sei dem Kloster für die Erlaubnis des Abdrucks einer Reproduktion des Werkes herzlich gedankt.

selbst umfasste, kommt freilich das Thema ‚Aufklärung‘ wieder ins Spiel: Denn die Jesuiten verschlossen sich – so die Ansicht ihrer zeitgenössischen Gegner und die weit verbreitete, wenn auch nicht ganz richtige Ansicht heute – der Aufklärung und damit auch den Reformbemühungen nahezu vollständig.⁷ Exemplarisch dafür steht die bekannte Äußerung des Reichspublizisten Friedrich Carl von Moser (1723–1798) aus dem Jahr 1767:

Verständige und wohlgesinnte katholische Ministri beklagen laut den schlechten Zustand ihrer hohen und niederen Schulen in Absicht auf die Bildung des Herzens und Erleichterung des Verstandes und gestehen unseren protestantischen Anstalten den Vorzug in beden willig ein; jenes werden aber ewig unfruchtbare Klagen bleiben solange die Jesuiten den vornehmsten Anteil an der Erziehung der Jugend behalten; bey ihnen ist überall Paraguay.⁸

Da mit ihnen also keine Reform durchzuführen war,⁹ mussten sie eliminiert werden. Insofern erscheint ihre Aufhebung als Folge oder Konsequenz des Antijesuitismus und also auch als Resultat einer aufklärungsfreundlichen Haltung, als Ergebnis von ‚Reform‘.

2. ‚Aufgeklärte Bildungsreformen‘

Die monopolartige Stellung, die die Jesuiten – zumindest im deutschsprachigen Bereich¹⁰ von Schule und Universität – weitgehend hatten er-

⁷ Dass dies so nicht stimmt, wurde in der Forschung inzwischen immer wieder betont. Vgl. auch Müller, Jesuitenorden, 236–237; Schaich, Beharrung, 194 mit Literaturhinweisen. Zur Korrekturbedürftigkeit auch des älteren negativen Urteils über die katholischen Universitäten als polemisch verzeichnet vgl. Hammerstein, Aufklärung, 17.

⁸ Hammerstein, Aufklärung, 13.

⁹ Vgl. das zusammenfassende Urteil von Hammerstein, Aufklärung, 242: „Daß damals die katholischen Ausbildungsstätten nicht Schritt zu halten vermochten, lag vorab an ihrer engen Bindung an die Richtlinien des Jesuitenordens. Diese ehemals glänzenden und führenden Erziehungsgrundsätze waren mittlerweile, in einer veränderten Welt, hinderlich, hemmend, ja ‚rückschrittlich‘ geworden. Die Zeit verlangte nicht mehr nach nur formaler Unterweisung. Eine realistische, an Realwissen ausgerichtete Bildung wurde gefordert, die Bildung (Ausbildung) insgesamt sollte rationalisiert werden, und dies widerstritt der traditionsreichen jesuitischen Erziehungskunst.“

¹⁰ Ganz anders das etwa in Frankreich aus. Hier konnten die Jesuiten kein Bildungsmonopol erringen. Stattdessen entwickelte sich dort seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts eine eigene, durch Weltpriestergemeinschaften getragene Seminartradition, die aber in sich uneinheitlich war. 1671 leiteten von insgesamt ca. 40 Diözesanseminarien 15 die Lazaristen, sechs die Eudisten und sieben die Sulpizianer. Ende des 17. Jahrhunderts fügten die meisten Bistümer über ein ‚Großes Seminar‘. Die weitaus meisten davon, nämlich 34, standen unter der

ringen können, hängt aufs Engste mit der wohl bedeutendsten katholischen Initiative zur Organisation des Erziehungs- und Bildungswesens in der Neuzeit zusammen, mit der vom Jesuitenorden verantworteten ‚Ratio Studiorum‘¹¹ – einer Art universaler, besserer ‚Bologna-Reform‘, infolge der die Jesuiten als ‚Bildungssieger‘ zu gelten haben.

Diese Studienordnung von 1599¹² war auf der Basis älterer Universitätsstatuten aus ganz Europa entstanden und das Ergebnis eines intensiven Redaktionsprozesses einschließlich praktischer Erprobungsphase gewesen, an dem alle Provinzen des Jesuitenordens beteiligt waren.¹³ Sowohl von ihrer Entstehung her, als auch im Hinblick auf ihre nicht nur europäische, sondern weltweite Wirkung, muss sie als transnationaler Gegenentwurf zu den ‚regionalen‘ bildungspolitischen Aktivitäten des

Leitung der Lazaristen, fünf führten die Eudisten, acht die Sulpizianer, sechs andere Säkularpriestergemeinschaften, zehn einzelne Diözesangeistliche und acht die Jesuiten. Die wissenschaftliche Ausbildung nahm in den einzelnen Seminarien eine – je nach Träger – unterschiedlich wichtige Rolle ein. Die Lazaristen suchten die wissenschaftlich-theologische Ausbildung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Auch in den Seminarien der Eudisten ging es vor allen um Frömmigkeit und pastoralen Eifer, doch wurde hier bei der Aufnahme von Klerikern ein abgeschlossenes Studium bereits vorausgesetzt. Die Sulpizianer hingegen verbanden ihre Bemühung um Spiritualität mit einer großen Liebe zum wissenschaftlichen Studium. Ihre Seminarien waren mehr oder weniger theologische Konvikte, in denen der Klerus intellektuell und moralisch gebildet werden sollte. Das Studienkolleg (‚collège‘) mit einem oder mehreren theologischen Kursen war der Schwerpunkt des Seminars, dem die praktische Seite der Ausbildung in Homilie, Liturgie, Katechese und Pastoral untergeordnet war. Zum Ganzen vgl. *Arneht*, Ringen, bes. 162–165.

¹¹ Vgl. vor allem das vierbändige Werk von *Pachtler* (Hrsg.), *Ratio Studiorum*. Auch: *Duhr*, *Geschichte*, Bd. 1, 280–289; Auszüge bei *Roeck* (Hrsg.), *Gegenreformation*, 109–118.

¹² Gedruckt erstmals 1599 in Neapel unter dem Titel ‚Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Iesu‘. Die erste deutsche Ausgabe erschien 1600 in Mainz.

¹³ 1584 wurden aus Spanien, Portugal, Frankreich, Österreich, Deutschland und Italien im Schulwesen erfahrene Patres nach Rom berufen, um nach Prüfung vorliegender Studienordnungen eine einheitliche Ordnung zu entwickeln. Diese wurde anschließend von den Professoren des Römischen Kollegs und den Ordensprovinzen beraten, die nach Rom gesandten Gutachten wiederum beraten und ein zweiter Entwurf verfasst. 1591 trat man in eine dreijährige praktische Erprobungsphase ein, Einwendungen und Klagen wurden gesammelt und berücksichtigt. „Wir müssen eben ganz andere Menschen werden; die alten Fundamente müssen ausgegraben und ganz neue gelegt werden, sonst werden wir dieses Gebäude, das wir (durch die Studienordnung) aufrichten wollen, nie und nimmer in die Höhe bringen.“ Man solle von den Protestanten lernen, von Sturm, Camerarius und anderen – so Pater Pontan, einer der Gutachter der oberdeutschen Provinz. Außerdem wurde eine Lanze für die Kontinuität im Lehramt gebrochen. *Duhr*, *Geschichte*, 286.

Protestantismus gelten.¹⁴ Durch ihr weitgespanntes, internationales Netz von Kollegien und Studienanstalten (Gymnasien, Lyzeen, Akademien) erhielt die ‚Ratio studiorum‘ gewissermaßen universale Geltung. Und selbst dort, wo andere Orden, etwa die Benediktiner, als Lehrer und Dozenten tätig waren, waren diese häufig jesuitisch geschult, denn die alten Orden ließen ihren Nachwuchs oft bei den Jesuiten ausbilden, sodass auch sie zu Multiplikatoren der jesuitischen Klerusausbildung wurden.¹⁵ Insgesamt wird der ‚Ratio studiorum‘ von 1599 konzediert, sie sei „den damals modernen, führenden Vorstellungen durchaus gewachsen“ und „eine imponierende wissenschaftliche und pädagogische Leistung“ gewesen. In ihrer Geschlossenheit habe sie sich den „zersplitterten, widerspruchsvollen Studienplänen und -zielen der protestantischen Seite in vielen Punkten überlegen“ gezeigt, was von protestantischer Seite erkannt worden sei; den Jesuiten sei „großer Sachverstand und gelehrte Kenntnis attestiert“ worden.¹⁶

Für die Theologie bedeutete diese weitgehende Formung durch die ‚Ratio studiorum‘ allerdings eine deutliche Engführung: In einem vierjährigen Kurs wurden die Studenten durch nur zwei oder drei Professoren unterrichtet.¹⁷ Der Schwerpunkt des Studiums lag auf der scholastischen Theologie und der Moraltheologie, obwohl die ‚Ratio studiorum‘ auch das Studium der Heiligen Schrift und der Sprachen betonte. Maßgeblich war der Gesichtspunkt der praktischen Verwertbarkeit. Gelehrt wurde ausschließlich im Geist des hl. Thomas von Aquin – also im scholastischen Sinne.

¹⁴ Hatte bereits Ignatius von Loyola eine einheitliche, auf Erfahrung beruhende Studienordnung in Aussicht gestellt, so musste doch in der Praxis auf personale und örtliche Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Der Antrieb zur Schaffung einer einheitlichen Studienordnung ging schließlich vor allem von deutschen Jesuiten aus. Wenige Jahre nach Trient drängte man den General in Rom mehrfach, endlich „für größere Gleichförmigkeit der Lehre und Methode für Philosophie und Theologie irgendeine Norm zu geben“. Hierfür solle auch die Straßburger Studienordnung zu Rate gezogen werden, damit „unsere Unterrichtsmethode nicht weniger planmäßig an unsern deutschen Schulen mitten zwischen den häretischen (= evangelischen) Studenten dasteht, denn es fehlt nicht an scharfen Beobachtern, die ihr ganzes Leben in den humanistischen Studien zubringen und über gute Schuleinrichtungen ebenso gut wie wir, wenn nicht noch besser, urteilen können.“ *Duhr*, Geschichte, 281.

¹⁵ Rudolf Reinhardt prägte dafür den Begriff der „Jesuitischen Inspiration“. *Reinhardt*, Restauration. Die Salzburger Benediktineruniversität ist als Ausnahme zu nennen und galt im 18. Jahrhundert als ‚aufgeklärt‘. Vgl. *Lehner*, Enlightened Monks; eine Untersuchung zur dortigen Studienordnung fehlt meines Wissens.

¹⁶ *Hammerstein*, Aufklärung, 26.

¹⁷ Besonders begabten Studenten stand ein zusätzliches zweijähriges Aufbaustudium offen, um die akademischen Grade zu erwerben.

Die durch das Bildungsmonopol der Jesuiten verursachte monolithische Erstarrung, die Tradierung überkommener Inhalte, die negative Abschließung gegenüber neueren geistesgeschichtlichen Veränderungen, insbesondere gegenüber der modernen Philosophie, aber auch gegenüber der immer wichtiger werdenden Jurisprudenz und der historischen Wissenschaft,¹⁸ führten bereits seit den 1720er Jahren zu teils massiver Kritik am jesuitischen System und zu Reformforderungen. Seit etwa 1740 gab es auch an der hergebrachten theologischen Lehre eine ausgreifende innerkatholische Kritik.¹⁹ Etwa zeitgleich kam es in der Kanonistik zu einer stärkeren Betonung ortskirchlicher Momente mit deutlicher Kritik am papalistisch geprägten Kirchenrecht.²⁰ Dazu traten zunehmend Einflüsse der norddeutsch-protestantischen Aufklärung, die über einige süddeutsche und österreichische Katholiken, die an norddeutschen Universitäten (vor allem in Göttingen) studiert hatten, in den Katholizismus eindrangten.²¹

Aufgrund der Kritik am Bisherigen setzten verschiedenerorts Reformbemühungen ein, die sich auf die ganze Universität richteten, insbesondere aber das *Jus* im Blick hatten.²² Doch auch die Theologie blieb nicht unberührt. In Würzburg etwa erhielt die Theologische Fakultät bereits 1720 einen Lehrstuhl für Universal- und Kirchengeschichte,²³ in Bamberg wurde 1735 das kanonische Recht zwar von der Theologischen Fakultät in die Juristische verlagert, doch hatte der Inhaber jetzt auch Kirchengeschichte vorzutragen. Sowohl in Würzburg als auch in Bamberg gelang es, die Jesuiten für die Reformen zu gewinnen.²⁴ Anders etwa in

¹⁸ Über das gebrochene Verhältnis der Jesuiten zur Geschichte vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 30.

¹⁹ Vgl. *Hegel*, Kirche, 23–24.

²⁰ Zu nennen sind insbesondere Johann Kaspar Barthel (1697–1771) und Johann Adam Ickstatt (1702–1776) in Würzburg, Berthold Vogl (1706–1771) in Salzburg sowie Georg Christoph Neller (1709–1783) in Trier. Vgl. etwa *Klingel*, Autorität.

²¹ Zu nennen wären Wenzel Anton Fürst von Kaunitz-Rietberg (1711–1794), der später Staatskanzler in Österreich wurde, oder Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg (1753–1815), Mitbegründer der aufgeklärten Bonner Universität, den *Hammerstein*, Aufklärung, 167–168, einen begeisterten „Göttinger“ nennt. Zum Mainzer Exegeten Johann Lorenz Isenbiehl vgl. unten.

²² Von *Hammerstein*, Aufklärung, 88–120, besonders ausführlich dargestellt am Beispiel Ingolstadts. Im Fokus liegt bei Hammerstein allerdings durchweg nicht die Theologie.

²³ Zu den Reformen in Würzburg insgesamt vgl. *Hammerstein*, Jus und Historie, 295–308; *Hammerstein*, Aufklärung, 42–46; zur historischen Professur vgl. *Scherer*, Geschichte 293–298; *Merkle*, Vertretung, 146–147.

²⁴ Vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 164. Zu den Reformen in Bamberg *Hammerstein*, Aufklärung, 161–164.

Dillingen, wo sich die Jesuiten über Jahrzehnte hinweg hartnäckig etwa gegen die Errichtung neuer, nichttheologischer Professuren wehrten.²⁵ Ähnlich auch in Fulda, wo sich ein lang andauernder Konkurrenzkampf zwischen den Jesuiten und den Benediktinern, die meist in Salzburg studiert hatten, manifestierte.²⁶

Für die Theologie maßgeblicher wurden schließlich die Studienreformen in Österreich, die – wenn auch relativ spät im Vergleich zum Reich²⁷ – unter Maria Theresia und Joseph II. neue Standards der Klerusbildung definierten und später teilweise Allgemeingut wurden.²⁸ Eine erste grundlegende Umgestaltung des Theologiestudiums erfolgte im Rahmen der von Gerhard van Swieten (1700–1772)²⁹, dem Leibarzt Maria Theresias, angeregten Universitätsreform von 1752.³⁰ Die Leistung der neuen theologischen Studienordnung bestand vor allem darin, den theologischen Fächerkanon zu erweitern und damit den Herausforderungen der Zeit anzupassen. Alle Studenten mussten sich jene zur Seelsorge notwendigen Kenntnisse erwerben, die in der Moraltheologie, der Exegese, der Polemik, der Kirchengeschichte und der geistlichen Beredsamkeit geboten wurden. Die talentierteren Studenten hörten außerdem Vorlesungen in der spekulativen Theologie, in der hebräischen Sprache und im Kirchenrecht. Durch die Aktionen van Swietens geriet in Wien die schon länger fassbare Kritik an den Jesuiten in eine radikale Phase.³¹ Dass sich auch an der vorderösterreichischen Universität Freiburg die Jesuiten gegen alle Reformversuche sträubten,³² dürfte die antijesuitischen Affekte nur befeuert haben.

²⁵ Vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 160.

²⁶ Vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 165–166.

²⁷ Man versuchte dies verschiedentlich zu begründen, unter anderem auch damit, dass der Wiener Hof von den Jesuiten bestimmt werde. Vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 171. Immerhin richteten aber die Jesuiten doch auch schon 1729 eine Professur für Geschichte ein, vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 176.

²⁸ Einen Überblick über die verschiedenen Studienordnungen bietet *Casper*, Studienpläne, der allerdings oberflächlich bleibt.

²⁹ Van Swieten hatte in den Niederlanden studiert und dürfte dort mit dem antijesuitisch eingestellten ‚Jansenismus‘ in Berührung gekommen sein. Aus der Abneigung van Swietens gegenüber den Erziehungsmethoden der Jesuiten dürfte zu erklären sein, weshalb unter Maria Theresia die Benediktiner mehr Einfluss erhielten. Vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 178. Über die Art solcher ‚benediktinischer Neuerungen‘: *Sturmberger*, Studien.

³⁰ Hierzu *Zschokke*, Studien, 13–27.

³¹ *Dülmen*, Antijesuitismus, 56–57. 1767 verloren die Jesuiten endgültig die Professur für Kanonistik, die an einen Nichtkleriker fiel, vgl. *Hammerstein*, Aufklärung, 187.

³² Vgl. die Hinweise bei *Hammerstein*, Aufklärung, 228–236. Zur Universität Freiburg bis zu den Wiener Reformvorgaben vgl. *Köhler*, Universität.

Zur Weiterentwicklung der Studienordnung von 1752 kam es dann im Zuge der Aufhebung des Jesuitenordens.³³ Eine wesentliche Neuerung des Rautenstrauchschen Studienplans³⁴ von 1774 bestand in der Ausweitung der biblischen Hilfswissenschaften. Neu waren auch die Fächer ‚Kirchliche Literaturgeschichte‘ und ‚Theologische Enzyklopädie‘. Die Pastoral wurde aus der Moralthologie und dem Kirchenrecht herausgelöst, und es wurde für Dogmatik und Moralthologie ein systematischer Lehrplan ausgearbeitet. Mit außerordentlichen Vorlesungen sollten zudem Religionsgeschichte, Dogmengeschichte und Häresiegeschichte, Dekretalenrecht, Symbolik, Liturgik, Katechetik und Homiletik abgedeckt werden.³⁵ Insgesamt wurde die Notwendigkeit biblischer und historischer Vergewisserungen angesichts einer weit verbreiteten Bibelkritik von den Reformern ebenso erkannt wie die Unabdingbarkeit einer stärker praktischen Ausrichtung. Es kam zur Ausdifferenzierung der einen Theologie in ein ganzes Spektrum strukturell fest verankerter theologischer Disziplinen. Dadurch löste sich die Exegese erstmals aus ihrer dogmatischen Umklammerung und setzte nun eingehende sprachliche Studien und weitere Hilfswissenschaften voraus. Auch Kirchengeschichte, Pastoraltheologie, Kirchliche Literaturgeschichte und Theologische Enzyklopädie konnten sich zu eigenständigen theologischen Disziplinen entwickeln, denen ein Wert jenseits der früheren dogmatischen ‚Steinbruchmethode‘ zukam. Die österreichischen Studienreformen sollten nach und nach zur Grundlage der Studienpläne fast aller katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands werden.³⁶

³³ *Hammerstein*, Aufklärung, 192, weist darauf hin, dass Kaunitz 1773 Hofsekretär von Birkenstock nach Göttingen schickte, der dort Anregungen für die Reform der Studien holen sollte, die dann jedoch nicht befolgt wurden. Auch sieht *Hammerstein*, Aufklärung 196, die Erwartungen an die Reform von 1774 nicht erfüllt; erst im Zusammenhang mit der Reformpolitik Josephs II. habe sie Wirkung gezeigt. Für die Theologie wird diese Feststellung modifiziert werden müssen. Zur maßgeblichen Rolle von Gottfried van Swieten, dem Sohn Gerhard van Swietens, bei der Studienreform von 1774 vgl. *Wangermann*, Aufklärung.

³⁴ Zum Schöpfer des neuen theologischen Studienplans *Schulte*, Rautenstrauch, 459–460.

³⁵ Vgl. *Zschokke*, Studien, 31–48; *Klostermann/Müller*, Pastoraltheologie. *Hammerstein*, Aufklärung, 200–202, weist auf den stärker praktischen und an den Staatsinteressen orientierten Charakter der josephinischen Reformen hin. Zur Stärkung der historisch-philologischen Methoden und Fächer vgl. auch *Kink*, Geschichte, 571–573.

³⁶ Vgl. etwa zu Würzburg: *Lesch*, Neuorientierung, 229–245, über die Frage einer Abhängigkeit der Würzburger von der österreichischen Studienreform. Würzburg galt übrigens bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als weiteres katholisches Reformzentrum neben Wien. Zu Heidelberg, wo sich kaum Abhängigkeiten zeigen: *Burkard*, „Oase“, 61–77. Zu Mainz: *Brück*, Fakultät, 51–53. Der

II. Vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu: Jesuiten als Reformsieger

Nicht erst die österreichische Studienreform von 1774, die auf den Untergang des Jesuitenordens folgte, sondern bereits van Swietens Reform von 1752 hatte sich auch auf katholische Universitäten beziehungsweise Theologische Fakultäten außerhalb Österreichs ausgewirkt. Allerdings konnten sich damals die Jesuiten noch behaupten, indem sie einerseits mit einer gewissen Elastizität moderate Reformen zuließen, andererseits sich weitergehenden Reformforderungen verschlossen. Im Reformprozess zwischen 1752 und 1770 blieben sie deshalb – vorübergehend – als ‚Sieger‘ auf der Bühne der Geschichte zurück. Dies sei am Beispiel Heidelbergs gezeigt, wo die Situation aufgrund der spezifischen konfessionspolitischen Konstellation (Rekatholisierung der Kurpfalz) besonders heikel war.

1. Reformforderungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts

In Heidelberg sah sich die Katholisch-Theologische Fakultät³⁷ 1759 mit Reformvorschlägen konfrontiert, die von Österreich inspiriert waren. Ausgerechnet ein ehemaliger Zögling der Fakultät, der inzwischen säkularisierte Exjesuit Christoph Wilkin (*1626)³⁸, unterbreitete dem Pfälzischen Kurfürsten den Vorschlag, in Heidelberg nicht nur einen Lehrstuhl für *jus canonis publici* zu errichten, sondern auch einen für *Theologia Critica, welche heutigen tags anfanget mit dem größten Nutzen auf denen Universitaeten Catholischen so wohl als Protestantischen gebraucht zu werden, und alle Professuras Controversiarum an nutzbarkeit übertrifft*.³⁹ Dieselbe sei eine Wissenschaft, *welche in denen religions-irrungen und gantz verwirrten glaubens-systematibus eine ohnparteyische richterin abgibt, die da nicht nach scholastischen Gründen sondern aus der geoffenbarten und natürlichen ohnlaugbaren Gottesgelehrtheit ent-*

Wiener Plan wurde zwar diskutiert, aber nicht einfach übernommen; zudem hatte eine Phase der Studienreform auch in Mainz schon ein paar Jahre früher eingesetzt, vgl. *Brück*, Fakultät, 33–48.

³⁷ Vgl. *Burkard*, „Oase“, 55–61.

³⁸ Ehemals Konviktor des Seminarium Carolinum in Heidelberg, dann Studium der Philosophie und Theologie, 1742 Erwerb des philosophischen Baccalaureats, 1743 Promotion zum Dr. phil., 1744 Eintitt in den Jesuitenorden, 1753 in Heidelberg Promotion zum Dr. theol., 1755 Präses am päpstlichen Priesterseminar in Fulda, im Herbst 1756 in Ettlingen, später Säkularisation und Weltpriester. Vgl. *Burkard*, „Oase“, 55, bei *Komp*, Schule, wird Wilkin nicht erwähnt.

³⁹ *Wilkin*, Supplik an Kurfürst (1759 Apr. 24); GLAK 205/571.

*lehnten Sätzen, mit vorhergeschickten Beyderley Meynungen, rationibus dubitandi, das urtheil spricht, wie sie sich vor dem richterstuhl der wahrheit und Billigkeit getraut zu verantworten.*⁴⁰

Wilkin verfocht seine Bitte in äußerster Konfrontation zu seinen ehemaligen Ordensbrüdern und deren Unterrichtsmonopol. Interessant sind Wilkins Gedanken insofern, als er eine neue Art des Theologietreibens propagiert, die deutlich Züge geschichtlichen Denkens im Sinne der Aufklärung aufweist. Einflüsse jansenistischer Couleur lassen sich vermuten. Wilkin selbst dürfte auf Studienreisen nach Wien und Padua mit den neuen Ideen in Berührung gekommen sein.

In einem Promemoria von 15 Seiten⁴¹ versucht Wilkin, die Unzulänglichkeit der spekulativen (scholastischen) Theologie aufzuweisen und den Gegenentwurf der *Theologia Critica* näher zu skizzieren, wobei er an scharfer Polemik nicht spart. Im ersten Teil seiner Darlegung holt Wilkin zu einer umfassenden Kritik an den Jesuiten als Theologieprofessoren aus. Dabei identifiziert er drei Hauptfehler im System des jesuitischen Studienbetriebs:

a) Die Jesuiten können sich auf kein Fach spezialisieren, weil sie als Dozenten einen festgelegten Kursus durch die Disziplinen durchmachen müssen. Bis sie zur Theologie kommen, die erst am Ende ihrer Professorenlaufbahn steht, haben sie ihre Verstandeskräfte in anderen Wissenschaftsbereichen verschlissen. Als Theologieprofessoren suchen sie dann die Ruhe und begnügen sich mit den *Erfindungen* ihrer Vorgänger.

b) Ein zweiter Hauptfehler im System ist, dass die Jesuiten keine fremde Aufsicht und keine Konkurrenz neben sich dulden. Dadurch fehlt die *aemulation*, die der Wissenschaft das Leben gibt, und das Ganze wird nur noch *mit Kaltsinnigkeit* traktiert.

c) Die Jesuiten werden mit Vorurteilen erzogen und haben keine Möglichkeit, Lehrer außerhalb ihres Ordens zu hören oder Bücher von Protestanten zu lesen, die sie doch später widerlegen sollen. Die Folge ist, dass ihre Kritik flach bleibt und sich in Verketzerung und Verspottung anderer erschöpft.

Auch die Art und Weise, wie die Dogmatik in Heidelberg doziert wurde, unterzieht Wilkin einer kritischen Betrachtung. Die beiden Dogma-

⁴⁰ Wilkin, Supplik an Kurfürst (1759 Apr. 24); GLAK 205/571.

⁴¹ *Nähere(r) Plan, wie die in der unterm 24. Aprilis nupi überreichten unterthänigst. suppleque mentionirte neue Professur-stelle entweder Theologiae Criticae oder Juris canonici publici [...] ohne einige Beschwerden des Churfürstlichen höchsten aerarii noch universitaet-Cassae errichtet werden könne.* Wilkin, Promemoria (Mannheim, 1759 Mai 7); GLAK 205/571.

tikprofessoren brächten täglich eine halbe Stunde damit zu, ihre Spekulationen zu erörtern; die übrige Zeit werde für das Diktieren der Lehren gebraucht, die man bei den klassischen Autoren viel konziser nachlesen könne. Diesem *gantzen Krahm der Theologiae Speculativae /:oder wofür sie nun anjetzo dieselbige ausgeben, dogmatico positivae, weil man sich des ersteren Namens schämet:/* setzt Wilkin eine kritische Theologie entgegen, die die *Religionsgründe* auf den Prüfstein legt und deren Methode er näher erläutert. Seine *Theologia critica* hat sprachlich-philologisch⁴² und historisch zu arbeiten, um *die moral und das Jus canonicum mit dem Jure naturali so wohl als auch civili und communi* in Harmonie zu bringen. Der Theologiestudent soll *von sich selbstn fähig gemacht* werden, *neue Wahrheiten zu entdecken* und *die irrthümer zu verbessern*, und zwar ohne immer nur *ein Blinder Verehrer seiner Professorum zu verbleiben*. Zur Untermauerung seiner Vorschläge⁴³ verweist Wilkin auf die Erfolge der historisch-kritischen Methode der Jesuiten von Antwerpen in ihren ‚Acta Sanctorum‘.⁴⁴ Ihnen sei es zu verdanken, dass man nun die echten Schriften von den unechten unterscheiden könne.

Die Jesuiten reagierten heftig: Wilkin sei vom *Neuerungs Geist* getrieben, seine *Theologia Critica* ein System, das die natürliche Vernunft und die Wissenschaft an die Stelle der Religion rücke, die von ihm verlangte Reform nichts anderes als ein von protestantischen Buchdruckern verbreiteter Synkretismus und Libertinismus; dies hätten neuerdings auch benachbarte Universitäten erfahren müssen.⁴⁵ Wilkin wolle – den Protes-

⁴² Der *Criticus* muß *in die verflossenen Zeiten vermög einer richtig ausgesuchten historie zurückgehen, die damals üblich gewesenenen religions- und sitten-Lehr nach der zu damahliger Zeit und ort üblich gewesenenen weiß sich auszudrucken, und zu denken, mit der unsrigen zu vergleichen, wo er dann öfters entdecken wird, daß zuweilen die öfters wandelbare Bedeutung derer Wörter von der alten Lehr-art uns unterscheidet, da wir doch wahrhaftig mit denselben einerley sinnes gewesen. Wilkin, Promemoria (Mannheim, 1759 Mai 7); GLAK 205/571.*

⁴³ Vgl. Wilkin an Regierung (1759 Juli 5); GLAK 205/572.

⁴⁴ [...] *was könnte gefährlicher seyn, als untersuchen, ob dieser oder jener Heilige, den man verehret, wahrhaft heilig gelebt, ob die erzehlungen von Heiligen nicht erdichtet, ob die miraculen, erscheinungen, prophezeyungen nicht unterschoben, ob unsere alte Vorfahrer keinen Betrug gespielet etc. gereicht aber dieses Werk denen Heiligen zur unehr? Loben es nicht die H. Protestanten selbstn, daß die Catholische Lehr nicht allen alten wiber märgen sogleich Beyfall gebe; von der Critica Pagii und anderen geschicht-schreibern nichts zu melden, welche viele unterschoben Documenten und viele hundert jahr Beglaubte Geschichten verworfen und ausgemustert, von denen göttlichen Schrifften, welche manches mahl viele hundert jahr von denen Catholischen in einem verkehrten sinn ausgelegt worden, nichts anzuführen. Wilkin, Promemoria (Mannheim, 1759 Mai 7); GLAK 205/571.*

⁴⁵ Vgl. Theologische Fakultät an Oberkuratel (1759 Juni 10); GLAK 205/571.

tanten und *Neoterici* gleich – die Theologie in *eine pure Historiam Ecclesiasticam* verwandeln.⁴⁶ Dass der Begriff der ‚Reform‘ oder der ‚Neuerung‘ hier eindeutig negativ besetzt war, wundert nicht.

Der Vorstoß Wilkins zu einer kleinen Studienreform auf der Basis aufgekklärter Ideen scheiterte. Und doch gab er den Impuls zu einer Reform des Theologiestudiums in Heidelberg. Unter Rekurs auf die Vorbilder⁴⁷ Wien und Würzburg⁴⁸ wollte man an zwei Punkten ansetzen:⁴⁹

a) Den Vorlesungen sollten künftig nicht mehr eigene Hefte, sondern gedruckte Werke zugrunde gelegt werden, das Diktieren des Stoffes unterbleiben.⁵⁰ Dadurch erhoffte man sich ein effektiveres Arbeiten.⁵¹

b) Neben die drei Lehrstühle für Dogmatik und Moralthologie habe eine *Lectio Polemica oder Scripturistica* zu treten.

Beide Vorschläge der Regierung wurden von den Jesuiten abgelehnt.⁵² Während sie die Exegese Professur verhindern konnten,⁵³ wurde die neue Lehrmethode anhand gedruckter Lehrbücher eingeführt. Da 1763 ein

⁴⁶ Vgl. Theologische Fakultät an Oberkuratel (1759 Juli 29); GLAK 205/571.

⁴⁷ Vgl. Kurfürst an Regierung (1759 Okt. 17); GLAK 205/571.

⁴⁸ Vgl. *Deissler*, Fürstabt, 179–180; *Dülmen*, Antijesuitismus, 60–61.

⁴⁹ So Oberkuratel an [Kurfürst] (undatiert [1762]); UAH H-I-191/1.

⁵⁰ 1749 war den Würzburger Theologieprofessoren das Diktieren verboten worden. Den Vorlesungen musste ein gedruckter Autor zugrunde gelegt werden. Vgl. *Deissler*, Fürstabt, 180.

⁵¹ Der ‚Kampf um Diktat oder Lehrbuch‘ wurde auch an anderen Universitäten heftig gefochten, wobei sich vor allem die Jesuiten gegen das Lehrbuch zur Wehr setzten. *Brück*, Theologische Fakultät, 23–33, hat dies für Mainz ausführlich dargelegt. Für Fulda vgl. *Mühl*, Aufklärung, 16. Vgl. auch *Müller*, Jesuitenorden, 231.

⁵² Die Jesuiten hatten vorgebracht, man könne auf das Diktieren des Stoffs nicht verzichten, da Bücher für die Mehrzahl der Studenten nicht erschwinglich seien und es zudem keine geeigneten Autoren gebe. Durch weitere Erkundigungen sahen sich die Jesuiten in ihrer Meinung bestärkt: Die Frequentierung der Vorlesungen habe abgenommen, die gedruckten Bücher seien unbefriedigend und außerdem schwer *in der nöthigen anzahl zu hundertweis herbey zuschaffen*. In Wien las man zwar weiterhin vor, hatte die Bücher aber schon mehrmals gewechselt. In Paris und Salamanca war man wieder vollständig, in Würzburg, Freiburg i.Br., Turin und der Lombardei zumindest teilweise zur alten Methode zurückgekehrt. Oberkuratel an [Kurfürst] (undatiert); UAH H-I-191/1.

⁵³ Eine neue Professur sei überflüssig, denn in Heidelberg werde sehr viel Dogmatik gelehrt und dabei auch das meiste von der *Scriptur* gesagt. Dies ging offensichtlich so weit, dass eine der Dogmatik-Professuren immer wieder auch als *Professura Sacrae Scripturae* bezeichnet wurde. Eine vollständig ausgebaute Exegese werde zudem, wie das Würzburger Beispiel zeige, von den Studenten wenig frequentiert. Vgl. Theologische Fakultät an Oberkuratel (1761 Febr. 12); GLAK 205/1091.

abermaliger Vorstoß zur Rückkehr zum alten System scheiterte,⁵⁴ stellten sich die Jesuiten schließlich auf den Boden der Tatsachen. In den folgenden Jahren publizierten einige einfach ihre eigenen Lehrbücher. So ließ etwa Johannes Rupp (1700–1776) zwischen 1764 und 1767 eine achtbändige Dogmatik drucken, die freilich alles andere war als ein Lehrbuch für die Hand von Studenten. Das von Petrus Schwan (1728–1788) bereits 1755 publizierte Lehrbuch für Moral wurde hingegen durch die Studienreform ein voller Erfolg; zwischen 1764 und 1771 erlebte es vier neue Auflagen.

2. Weitgehende Wahrung des Bildungsmonopols im Rahmen der Theologie

1770 griff die kurfürstliche Regierung erneut die Idee einer tiefgreifenden theologischen Studienreform auf, die nach österreichischem Muster weitere theologische Disziplinen vorsah. Durch die allerorten diskutierten und teils schon durchgeführten Studienreformen sah man sich zum Handeln gezwungen. Die insgesamt drei Lehrstühle für Dogmatik und Moraltheologie schienen nicht mehr konkurrenzfähig. Um die Kosten zu deckeln, sollten die verschiedenen Heidelberger Klöster aufgefordert werden, geeignete Lehrkräfte zu benennen und eventuell zur Verfügung zu stellen. Gedacht war nun nicht mehr nur – wie noch 1761 – an einen Lehrstuhl für Exegese, sondern auch an einen für die dazu benötigten ‚orientalischen Sprachen‘ sowie an einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte.⁵⁵

Die Jesuiten erkannten die Gefahr für ihr Unterrichtsmonopol. Sie brachten deshalb, ohne dazu aufgefordert zu sein, eigene Kandidaten in Vorschlag.⁵⁶ Trotz ihres raschen Agierens auf allen Ebenen konnten sie

⁵⁴ Vgl. Superior der Rheinischen Provinz (Adam Huth) an Kurfürst, Supplik (undatiert [1763 Sept. 30]); GLAK 205/1091 und nachfolgendes Reskript an die Oberkuratel (undatiert); GLAK 205/1091.

⁵⁵ Vgl. Reskript an Oberkuratel (1770 Nov. 28); GLAK 205/1091.

⁵⁶ So sollte die Kirchengeschichte vom Professor für Kirchenrecht, Philipp Anton Schmidt (1734–1805), mitvertreten werden, zumal es zwischen beiden Disziplinen ohnehin eine enge Verbindung gebe. Für die orientalischen Sprachen wurden gleich mehrere Kandidaten vorgeschlagen: Ferdinand Moehrlein (1728–1802) habe das Fach im Seminarium Carolinum bereits seit vielen Jahren gelehrt, ein anderer Jesuit dasselbe im Jesuitenkolleg. Beide seien bereit, als ordentliche Professoren zu dozieren. Genannt wurde außerdem Hermann Goldhagen (1718–1794), der seit 1757 in Mainz Hebräisch dozierte. Im Hinblick auf die Exegese wurde einerseits zwar die Wichtigkeit des Faches herausgestellt, dessen Umfang einen eigenen Professor nötig mache, andererseits wurde versucht, das Fach als Anhängsel einem der beiden Dogmatikprofessoren zuzuschreiben: *Es möge nun hierzu ein besonderer Professor, als welches ohne Zweifel wegen der Wichtigkeit und weitem Um-*

allerdings nicht verhindern, dass die in Heidelberg ansässigen Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner und Karmeliten nach Vorschlägen gefragt wurden. Doch zeigten sich diese allesamt überfordert,⁵⁷ lediglich die Karmeliten konnten mit Alexius a S. Aquilino (1732–1785), einem Würzburger Lektor, ein für Exegese und ‚orientalische Sprachen‘ allerdings hervorragend geeignetes Ordensmitglied in Vorschlag bringen.⁵⁸

Bezeichnenderweise verlief sich die Studienreform daraufhin im Sande. Die bisherigen Professoren sollten die neuen Lehrgegenstände einfach zusätzlich übernehmen. So blieben die Jesuiten als Sieger auf der Bühne zurück. Nicht nur, weil allein sie über die geforderten Kapazitäten verfügten und die Konkurrenz noch nicht genügend erstarkt war, sondern auch, weil man von einer größeren Pluralität größere Probleme und Schwierigkeiten befürchtete, da – wie es hieß – *wegen denen Mönchen und Closterleuthen bekanntlich verschiedene Lehr-Arten und aufstellungen mancherley seltsame systematum in denen gewöhnlichen Disputationen nur Zanckereyen und Disharmonien sich ereignen*.⁵⁹

III. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu: Jesuiten als Reformverlierer

1. Umsetzung der Aufhebungsbulle

Am 21. Juli 1773 erfolgte die päpstliche Aufhebung des Jesuitenordens. Die Frage ist, was mit den Exjesuiten geschah, die bis dahin als Glieder einer gut ausgebildeten, organisierten, verantwortungsgewohnten und beruflich aktiven Funktionselite aktiv gewesen waren. Es stellt sich auch die Frage, wie diese ‚Verlierer‘ den ‚freien Fall‘ aus einem fest strukturierten organisatorischen Rahmen, aus Tätigkeit, Lohn und Brot verarbeiteten. Welche Überlebensstrategien entwickelten sie, als ihre Qualifikation nicht mehr gefragt und ihre Berufstätigkeit massiven Restriktionen unterworfen wurde?⁶⁰ Hier scheint noch ein erheblicher Forschungsbedarf zu bestehen.⁶¹

fang dieser Lehr das ersprieslichste wäre, ausersehen und angestellet oder aber solches Lehramt einem wirklichen Professori theologiae anbey aufgetragen werden. Rektor des Kollegs an Kurfürst (1770 Dez. 30) GLAK 205/1091.

⁵⁷ Vgl. deren Antwortschreiben. UAH A-638 (III, 2c, 28).

⁵⁸ Vgl. Aquilinus Episcopiensis an Kurfürst (1771 Jan 8); UAH A-638 (III, 2c, 28). 1774 wurde P. Alexius (Johannes Andreas Eisentraut) berufen. Zu ihm vgl. Burkard, „Oase“, insbes. 67–68, 216.

⁵⁹ Oberkuratel an Universität (1771 Febr. 18); GLAK 205/1091.

⁶⁰ So fragt in seinem sehr instruktiven Aufsatz Müller, Exjesuiten, 46.

⁶¹ Vgl. einstweilen Müller, Exjesuiten, 46; Haberzettl, Stellung.

Im Prinzip gab es drei Möglichkeiten des Umgangs mit den Exjesuiten:

a) Die weitere Verwendung in den bisherigen Stellungen und Aufgaben. Dies geschah überall dort, wo man auf die Jesuiten als Funktionselite nicht verzichten konnte oder wollte.⁶²

b) Die Betrauung mit anderen Aufgaben. Meist wurden die Exjesuiten – als Weltpriester und als Pfarrer – in der Seelsorge eingesetzt.

c) Die dauerhafte Pensionierung. Sie kam überall dort zum Zug, wo Exjesuiten – etwa aufgrund ihres vorgerückten Alters – nicht mehr anders eingesetzt werden konnten oder sollten.

In Preußen und Russland wurde das Aufhebungsdekret bekanntlich nicht verkündet, weil die nicht-katholischen Regierungen die päpstliche Autorität nicht anerkannten. Hier konnten die Jesuiten vorerst weiterarbeiten oder gar Zuflucht finden, denn Friedrich II. und Katharina die Große benötigten die Jesuiten im Schulwesen und in der Seelsorge an der katholischen Bevölkerung Polens.⁶³ Überhaupt blieben die Jesuiten des deutschen Sprachraums – anders als bei den nur wenige Jahre zurückliegenden Vorgängen in Portugal, Spanien und Frankreich – von allzu extrem-schikanöser Behandlung und von Ausweisung weitgehend verschont.

⁶² Inwieweit sie gegebenenfalls den neuen Reformkurs mittrugen oder sogar selbst zu Motoren der Reform wurden, wäre näher zu untersuchen. Wichtige Hinweise gibt *Müller*, *Jesuitenorden*, 243.

⁶³ Zur Meinung Friedrichs II. über die Jesuiten siehe *Theiner*, *Geschichte*, 288–290: „Friedrich liebte die Jesuiten, er ehrte an ihnen das Verdienst: Obgleich Voltaire und d’Alembert ihn in vielen Briefen aufgefordert hatten, die Jesuitische Cannaille aus Schlesien fortzujagen, und die Berliner Heroen der teutschen Bibliothek die rührendsten Commentare über die Nothwendigkeit der Vollziehung dieses Orakelspruches geschrieben hatten; so erhielten sie doch für alle ihre Mühen keine andere Belohnung, als daß Friedrich am 5. Mai und am 7. Juli 1770 schrieb: ‚Ich werde[...]so sehr ich ein Ketzer, und noch dazu ein Ungläubiger bin, die Jesuiten beibehalten, sie mögen gut oder böse sein, und das aus folgenden Gründen. Man findet in unseren Gegenden keine gelehrten Katholiken, als unter den Jesuiten. Wir hatten Niemanden, der im Stande gewesen wäre, einen gelehrten Unterricht zu ertheilen [...]; man muß also die Jesuiten beibehalten oder alle Schulen untergehen lassen. Der Orden mußte also bleiben, um Professoren, wo sie fehlten, liefern zu können [...]. Noch mehr: auf der Universität der Jesuiten wurden die zu Pfarreien bestimmten Theologen gebildet; wäre der Orden unterdrückt worden, so hätte die Universität nicht mehr bestanden, und man wäre genöthigt gewesen, die Schlesier nach Böhmen zu schicken, um dort ihre Theologie zu studieren, welches den Grundsätzen der Staatsverfassung entgegen ist.‘ Friedrich war von der Nothwendigkeit des Fortbestandes der Jesuiten in seinen Staaten so sehr überzeugt, daß er sogar bedeutende Schritte zu Rom für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft Jesu that.“

In Bayern und Österreich, wo das Bildungsmonopol der Jesuiten vor 1773 stark kritisiert worden war, blieben alle Exjesuiten persönlich unbehelligt und erhielten eine jährliche Pension. Wer berufsfähig war, durfte als Weltpriester oder im Lehramt weiterhin tätig sein.⁶⁴ Ähnlich sah es in den meisten geistlichen Staaten aus. So wurde in Eichstätt das Jesuitenkolleg in ein Weltpriesterhaus umgewandelt, während die Exjesuiten ihre angestammten Positionen behielten. Ähnlich verfuhr man in Passau. Auch in Augsburg konnten die Exjesuiten im Kolleg St. Salvator verbleiben; das Aufhebungsbreve wurde aufgrund von Differenzen zwischen Bischof und Stadt erst 1776 publiziert.⁶⁵ Ähnlich wohlwollend verfuhr man in der Stiftspropstei Ellwangen, wo das Jesuitenkolleg als ‚Collegium Ignatianum‘ weitergeführt wurde und die Exjesuiten am Lyzeum weiterdozierten.⁶⁶

Nicht überall wurden die Jesuiten allerdings so wohlwollend behandelt. In Mainz wurde die Aufhebung des Ordens in der Nacht vom 6. auf den 7. September auf ungewöhnlich brutale Weise durchgeführt.⁶⁷ Unter Militäraufgebot holte man die Jesuiten aus ihrem Kolleg und verbrachte sie in geschlossenen Wagen in umliegende Klöster. Eine eigens angefertigte deutsche Übersetzung der päpstlichen Aufhebungsbulle sorgte für die entsprechende Publizität der offiziellen Begründung.⁶⁸ Während sämtliche Mainzer Professoren und Lehrer ihrer Stellungen enthoben wurden, durften beispielsweise in Würzburg drei von sechs theologischen Professoren ihr Amt behalten,⁶⁹ in Heidelberg waren es sogar alle drei Theologieprofessoren, doch wurden die nun neu errichteten Professuren an Nichtjesuiten vergeben;⁷⁰ später traten an die Stelle der Jesuiten die Lazaristen, die der Pfälzer Kurfürst aus Frankreich an die Heidelberger Universität holte und in ähnlicher Weise wie früher die Jesuiten in eine Monopolstellung brachte.⁷¹

⁶⁴ Vgl. Müller, Aufhebung, Müller, Universität; Müller, Jesuitenorden, 242–243.

⁶⁵ Vgl. Müller, Exjesuiten, 46.

⁶⁶ Vgl. Schneider, Jesuiten, 314. Vgl. auch Glüsenkamp, Schicksal, 145.

⁶⁷ Vgl. Müller, Jesuiten, 118; Pastor, Geschichte, 261; Schrohe, Stadt, 250–251; Brück, Fakultät, 41.

⁶⁸ Bezeichnenderweise wurde das päpstliche Schreiben in Mainz deutsch gedruckt: Breve [...] Clemens XIV. die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend. Aus dem Lateinischen übersetzt, Mainz 1773.

⁶⁹ Vgl. Oberthür, Lebens-Geschichte, 107.

⁷⁰ Ignaz Hartung für Dogmatik (bis 1779), Joseph Kleiner für Dogmatik (bis 1779), Johannes Jung wechselte von der Moraltheologie auf den neu errichteten Lehrstuhl für Kirchengeschichte (bis zur Berufung nach Mainz 1783). Vgl. Burkard, „Oase“, 210–215.

⁷¹ Dazu vgl. Burkard, „Oase“, 113–117.

2. Ausprägung typischer Verhaltensmuster?

Wie reagierten nun aber die Betroffenen? Hier gibt es erheblichen Forschungsbedarf. Zwar wird man jeweils die konkrete Situation der einzelnen Jesuitenniederlassungen und auch die konkreten Zukunftsperspektiven der jeweiligen Ordensleute berücksichtigen müssen, doch steht zu vermuten, dass sich immer wieder dieselben Verhaltensmuster eruieren lassen.

Die Forschung hat sich mit den Reaktionen führender Exjesuiten beschäftigt und ist, allerdings auf einer relativ schmalen Quellenbasis, zu folgenden Ergebnissen gekommen:⁷²

a) Es gab eine relativ kleine Gruppe von Exjesuiten, die nach 1773 größere Aktivitäten mit aufklärungskritischer oder aufklärungsfeindlicher Stoßrichtung entfalteten. Zu ihnen gehörten die Augsburger Exjesuiten um Aloys Merz (1727–1792) und Joseph Anton Weissenbach (1734–1801),⁷³ der Mainzer Exjesuit Hermann Goldhagen (1718–1794),⁷⁴ Joseph Albert von Dießbach (1732–1798) in Turin und später in Wien, François-Xavier de Feller (1735–1802) in Lüttich und später in Düsseldorf und Regensburg sowie der französische Exjesuit Augustin Barruel (1741–1820) in Böhmen und Mähren. Sie alle gehörten – mit Ausnahme des bereits 55jährigen Goldhagen – zur Gruppe der circa 30- bis 40-Jährigen, die einerseits lange genug vom Orden geprägt worden waren und sich weder umorientieren wollten noch konnten, die andererseits aber auch noch nicht alt genug waren, persönlichen Ehrgeiz und berufliche Ziele zu begraben und sich zur Ruhe zu setzen.

b) Den Exjesuiten wurden, wie auch dem Orden selbst, immer ein hoher Organisationsgrad, konspirative Machenschaften und verschwörerische Umtriebe unterstellt. Bei den genannten aktiven Exjesuiten handelte es sich aber wohl um keine straff organisierte konspirative Einheit. Vielmehr scheint es auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen zu eigenständigen Initiativen gekommen zu sein. Freilich nahm man sich gegenseitig wahr. „Man zitierte und“ – wie Winfried Müller formulierte – „bestätigte sich wechselseitig, man stand untereinander in Korrespondenz, man war gemeinsamen Denkmustern und Strategien verpflichtet“.⁷⁵

⁷² Ich folge hier den zusammenfassenden Ausführungen von Müller, Exjesuiten, 46–50.

⁷³ Vgl. etwa Schaich, „Religionis defensor acerrimus“, 77–125.

⁷⁴ Zu ihm: Falk, Bibelstudien, 276–283; Brück, Fakultät, Register; Krafft, Jesuiten, 323–324; Hompesch, Religionsjournal; Dumont, „Wider Freygeister, Protestanten und Glaubensfeger“.

⁷⁵ Müller, Exjesuiten, 47–48. Zu den exjesuitischen Netzwerken vgl. auch Krenz, Konturen, 194–198.

c) Die Exjesuiten – und dies ist für unsere übergeordnete Fragestellung interessant – adaptierten die Methoden und Strategien der Aufklärer. Sie entdeckten die durch eine sich ausdifferenzierende Zeitschriftenlandschaft entstandene Medienrevolution für sich, gründeten und unterhielten selbst Zeitschriften, um ihre Ideen und Überzeugungen in weitere Kreise zu tragen.⁷⁶ So übernahm Feller 1773 die Redaktion des ‚Journal historique et litteraire‘, dessen 64 bis 1794 erscheinenden Bände er teilweise bis zur Hälfte mit eigenen Beiträgen bestückte. Goldhagen gründete 1776 ein ‚Religions-Journal‘, das sich an Geistliche, Lehrer und Beamte – also an die entscheidenden Meinungsmultiplikatoren – wandte. Die Augsburger Exjesuiten gaben seit den 1780er Jahren gleich vier verschiedene Zeitschriften heraus, unter anderem das sehr erfolgreiche Wochenblatt ‚Kritik über gewisse Kritiker, Rezensenten und Broschürenmacher‘ in einer Auflage von 3000 bis 5000 Stück.⁷⁷ Zur publizistischen Tätigkeit traten Bemühungen, als Berater direkten Einfluss auf die Politik zu nehmen, das heißt, diese zu schärferen Zensurmaßnahmen oder besserer Überwachung der Universitäten zu bewegen.

d) Inhaltlich ging es vor allem darum, die Aufklärung als eine religionszerstörende Bewegung zu entlarven. Deren Kritiksucht zersetzte Frömmigkeit und Kirchenzucht, ihr optimistischer Reformgeist auf dem Gebiet des Bildungswesens setze den Pöbel in den Stand, „alles zu lesen, was von der heutigen Schreibsucht ausgebrütet“⁷⁸ werde, also gewissermaßen das Gift des Vernunftglaubens und des Rationalismus einzusaugen. In der Auseinandersetzung der Exjesuiten mit der Aufklärung kam es auch zu einem Kampf um Begriffe. Schlüsselbegriffe der Aufklärung – etwa der Begriff der ‚Kritik‘ – wurden nun auch von den Gegnern der Aufklärung für sich reklamiert. Ebenso wurde die Lichtmetapher von der ‚Obscuranten-Partei‘ entdeckt und für sich beansprucht.

Die hier nur ganz grob skizzierten publizistischen Aktivitäten der Exjesuiten dienten (auf der inhaltlichen Ebene) dem Kampf gegen die Aufklärung und damit – in gewisser Weise – auch der Apologetik des Vergangenen sowie der eigenen Haltung.⁷⁹ Weitere Motive dürften jedoch eine Rolle gespielt haben: (auf der persönlichen Ebene) der eigene Ehrgeiz und das Ins-Unrecht-Setzen der universitären Reformsieger, (auf der institutionellen Ebene) das Bemühen um eine etwaige Wiederherstellung

⁷⁶ Vgl. hierzu die äußerst instructive Studie von *Krenz*, *Konturen*.

⁷⁷ Im Vergleich dazu brachte es die aufgeklärte ‚Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung‘ auf nur 1000 Exemplare.

⁷⁸ *Weissenbach*, *Vorboth*, 13. Der Schweizer Exjesuit Weissenbach (1734–1801) gehörte zum Netzwerk der Augsburger Exjesuiten. Vgl. *Krenz*, *Konturen*, 196–197.

⁷⁹ Vgl. dazu auch die Analysen bei *Krenz*, *Konturen*.

der Gesellschaft Jesu oder zumindest um eine Wiedereinsetzung der Exjesuiten in ihre alten Funktionen.

Noch einmal: Die Forschung hat sich vor allem auf die publizistischen Aktivitäten von Exjesuiten konzentriert. Wahrscheinlich, weil diese für den Kampf um bzw. gegen die Aufklärung am meisten austragen und nicht zuletzt, weil öffentliche Aktivitäten einfacher zu eruieren sind als Aktivitäten, die sich stärker im Verborgenen abspielten. Man wird sich jedoch vor der Versuchung hüten müssen, hier zu generalisieren. Die Forschungsergebnisse sind hier noch viel zu rudimentär, als dass sich Abschließendes sagen ließe.

Neben der Handlungsstrategie der ‚Flucht nach vorne‘, neben den publizistischen Aktivitäten in der Öffentlichkeit, werden immer wieder auch Aktivitäten im Verborgenen greifbar, die aber in dieselbe Richtung zielten, denselben Zielen dienten. Sie sollten Veränderungen anbahnen und die ‚Reformgewinner‘ letztendlich zu Verlierern machen, die ‚Reformverlierer‘ aber in ihre alten Positionen bringen. Für einen solchen ‚Rollentausch‘ ein Beispiel aus Würzburg: Dort mussten sich die ‚Reformgewinner‘, nämlich die neuen, nichtjesuitischen Theologieprofessoren, die sich im kleinen Kreis trafen, vieler offener und vor allem geheimer Angriffe und Denunziationen erwehren (so jedenfalls die eigene Darstellung der Sache). Einer der Professoren schildert – im Rückblick – die verschiedenen Reaktionsmuster auf Seiten der ‚Reformverlierer‘ sowie die Konsequenzen der Auseinandersetzungen:

Unsre Gesellschaft, die im Grunde nichts mehr, und nichts weniger war, als eine Zusammenkunft von wenigen Freunden, die sich die Ruhestunden des Abends auf eine angenehme, für Geist und Körper gleich vortheilhafte Weise hinzubringen, vorgenommen hatten, ward von dem hießigen Publicum für viel wichtiger angesehen, und hatte die Wirkung, daß sich so leicht nicht jemand getraute, ein Mitglied derselben, wenigstens nicht durch öffentliche und geradezu gewagte Angriffe zu kränken; weil man die Verbündeten alle zu beleidigen fürchtete. Diese Idee von einem Schutzbündnisse, die man mit dem Gedanken an diese Gesellschaft verknüpft hatte, war damals für manchen braven Kämpfer gegen Vorurtheile eine glückliche, schützende Aegide gegen mächtige Freunde des Alten. [...] Eine gewisse andere Classe von Leuten, die es schon damals nur zu gut fühlte, wie wenig ihre Lebensweise dem Genius des Zeitalters gefalle, glaubte daß kein anderer Gegenstand die Gesellschaft bey ihren Zusammenkünften beschäftige, als eben sie, und daß man mit vereinigten Kräften, an ihrem Untergange, oder wenigstens an einer gänzlichen Reformation ihrer politischen Existenz arbeite. Einige harreten ängstlich der Dinge, die da über sie kommen sollten, und bereiteten sich darauf. [...] Die Andern, und zwar die meisten der Zahl nach, zu denen sich alle Mißvergnügten aus allen andern Ständen schlugen, suchten auf alle mögliche Art diese Zusammenkünfte gehässig zu machen, und konnten nicht laut genug jubeln: wie nach einem erfochtenen Siege triumphirten sie, verfolgten ihre Siegesglut weiter, und machten geltend, so viel es nur möglich war, als der Zufall

*die ganze Gesellschaft trennte. [Michael Ignaz] Schmidt zog nemlich nach Wien. [Kolumban] Rösser starb einige Monate darauf. Das Band war gelöscht, und wir Hinterlassene fanden keinen so bequemen Vereinigungspunkt mehr, wovon freylich auch eine Ursache in gewissen Umständen der Zeit lag.*⁸⁰

Würzburg ist nicht das einzige Beispiel dafür, dass es ‚Reformverlierern‘ durchaus gelang, die Rollen umzukehren, also nicht im Status der Verlierer zu verbleiben. Dies verweist darauf, dass Situationen und Aktionen der Exjesuiten als ‚Reformverlierer‘ nach 1773 offenbar wesentlich komplexer waren, als es gemeinhin den Anschein hat.

IV. Vom Verlierer zum Gewinner? Der Jesuit Hermann Goldhagen

Die Verschränkung publizistischer und politisch-denunziatorischer Agitation als Handlungsstrategie von Reformverlierern lässt sich nicht immer beweisen oder gar *in extenso* rekonstruieren. Tiefere Einblicke in die Handlungsmuster – freilich auch in die Notwendigkeiten eines entsprechend förderlichen Umfelds – ermöglicht die Einzelfallanalyse eines quellenmäßig gut dokumentierten Vorgangs. Sie soll den letzten Teil des vorliegenden Beitrags bilden.

Anders als in Heidelberg war in Mainz schon in den 1750er Jahren einer der zentralen aufgeklärten Reformforderungen Genüge geleistet worden: man hatte an der Theologischen Fakultät einen Lehrstuhl für *Scriptur* errichtet, den zuletzt (seit 1764) der Jesuit Anton Vogt (1727–1784)⁸¹ innehatte. Inhaltlich und methodisch hielt sich Vogt eng an das Lehrbuch seines Vorgängers auf diesem exegetischen Lehrstuhl, Hermann Goldhagen. Während Vogt publizistisch nicht hervortrat, hatte Goldhagen sich durch eine Reihe von Publikationen einen gewissen Ruf als Kenner der biblischen Wissenschaften erworben,⁸² 1753 durch die Herausgabe einer kritischen Edition des griechischen Neuen Testaments,⁸³ vor allem aber durch

⁸⁰ Oberthür, Lebens-Geschichte, 208–209; zum Kontext vgl. Burkard, Michael Ignaz Schmidt.

⁸¹ Gebürtig aus Erlenbach (Franken), seit 1747 Jesuit, Theologiestudium in Würzburg, Professor für Philosophie in Heidelberg, Würzburg und Fulda, seit 1767 für Heilige Schrift und Sprachen in Mainz, 1771 Professor für Dogmatik, 1772 Dekan, 1773 entlassen, 1774 wieder berufen, 1780 Pfarrer von Lohr. Seine Kommentare zum Neuen Testament erschienen erst postum: Vogt, Commentarius. Zu ihm: Brück, Fakultät, Register; De Backer, Bibliothèque, Bd. 9, 888–889; Falk, Bibelstudien, 284–286.

⁸² Dazu vgl. Brück, Fakultät 31–32.

⁸³ Goldhagen, Η καινή Διαθήκη. Das Werk war als Hilfsmittel für das Studium in Theologie und Polemik gedacht. Der Text basierte auf einer 1571 in Antwerpen

seine zwischen 1765 und 1768 erschienene dreibändige ‚Introductio in sacram Scripturam veteris et novi Testamenti maxime contra Theistas et varii nominis incredulos‘.⁸⁴ Der Titel verrät bereits, welcher Tendenz die hier vorgetragene Exegese huldigte. Das Werk besaß eine rein ‚polemische‘, das heißt apologetische Funktion, und es war auch nach Art eines Katechismus im Frage-Antwort-Schema gehalten. Dieser Charakter des Werkes würde durch die auffallende Tatsache unterstrichen, dass Goldhagen *Praesidia contra incredulos* voranschickt, die eine gründliche Kenntnis glaubensfeindlicher Schriften verraten.⁸⁵ Der zweite Band des Werkes bietet dann eine spezielle Einleitung in das Alte Testament, steht aber – und dies ist im Hinblick auf seine gesamte Stoßrichtung von Bedeutung – gänzlich unter dem Eindruck des Neuen Testaments. Hier kommt die fast ‚klassisch‘ zu nennende Methode der Apologetik des Christentums zum Ausdruck: Goldhagen sucht und findet im gesamten Alten Testament, in einzelnen Gestalten ebenso wie in Ereignissen und Lehren, Hinweise auf Christus und die Kirche. Diese Perspektive ist das eigentliche ‚Programm‘ des Werkes.

Was Goldhagen in seiner ‚Introductio‘ wissenschaftlich vortrug, brach er auch in populärer Aufbereitung unters Volk. 1769 erschien sein ‚Unterricht in den Religionsgründen‘.⁸⁶ Der Band war ausdrücklich *gegen die Gefahren der heutigen Freydenkerey* gerichtet. Das Vorwort verrät einen ausgeprägten, fast manischen Zeit- und Gesellschaftspessimismus. Goldhagen spricht von *diesen überaus gefährlichen Jahren*, von *Betrugsgeistern*, die Lehrsätze verbreiten, die *durch List des Teufels aufgekommen seynd*, von Eigennutz, Gewinn- und Geldsucht sowie Stolz und Hochmut der gegenwärtigen Generation. In einer Art apokalyptischer Schau bezieht Goldhagen die biblischen Warnungen vor dem Endgericht auf die Gegenwart: Dies alles geschehe, obwohl man

nach der Anmahnung des H. Petrus wissen sollte, daß in den letzten Tagen Spötter kommen werden, so Betrug voll seynd, und die Religion samt den

erschienenen Ausgabe, für die Varianten wurden zahlreiche andere Bibelversionen und Editionen herangezogen. Vgl. *Falk*, *Bibelstudien*, 272–274.

⁸⁴ *Goldhagen*, *Introductio*.

⁸⁵ *Goldhagen*, *Introductio*, Bd. 1, XXVI.

⁸⁶ *Goldhagen*, *Unterricht*. Große Teile des Buches sind der göttlichen Offenbarung, der Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments und der Erfüllung der Prophezeiungen gewidmet. Wie die ‚Introductio‘, so ist auch der ‚Unterricht‘ im katechetischen Frage-Antwort-Schema gehalten. Im zweiten Kapitel, das sich dem Thema ‚Erfüllung der messianischen Prophezeiungen in Jesus Christus‘ zuwendet, antwortet Goldhagen auf die Frage, wie dies bewiesen werde: *Durch die Bücher des neuen Testaments, deren Ansehen und Glaubwürdigkeit nach den obigen Beweisgründen unwidersprechlich ist*. *Goldhagen*, *Unterricht* 199. Jesus trage alle Kennzeichen des Messias an sich. Goldhagen buchstabiert dies anschließend auf vielen Seiten anhand zahlreicher Prophezeiungen durch.

*höchsten Geheimnißen zum Gelächter machen. [...] Man siehet nämlich von allen Seiten genugsam ein, wie vielen großen Gefahren alle absonderlich junge Leute, so in den Grundsätzen der Religion mehrentheils entweder aus Abgang des hierinn zu gebenden, oder aus Unachtsamkeit und Vergessenheit des ehemals gehabtten Unterrichts wenig bewandert sind, bey dermaliger Beschaffenheit des Christenthums ausgesetzt seyen, wo die gegen den Thron und das Altar bewafnete Gottlosigkeit die Fahne der Unabhängigkeit und des Unglaubens empor schwingt, und mit einer treulosen Mine über den Untergang des Glaubens und die Verderbnuß der Sitten schon lächlet.*⁸⁷

Der letzte Satz mag 1769 bereits auf einen Mann hindeuten, der Vogt und Goldhagen 1773, nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu, auf dem Mainzer Lehrstuhl für Exegese folgen sollte: Johann Lorenz Isenbiehl (1744–1818)⁸⁸ – ein Schüler der Mainzer Jesuiten – hatte sich nach der Priesterweihe entsprechend einem Wunsch des aufgeklärten Fürsterzbischofs Joseph Emmerich Breidbach-Bürresheim (1707–1774) bei Johann David Michaelis (1717–1791) im evangelischen Göttingen zum Exegeten ausbilden lassen. Ende Oktober 1773 wurde er an der Mainzer Universität zum öffentlichen Lehrer der hl. Schrift bestellt⁸⁹ und sollte gleichzeitig am Gymnasium auch den Griechischunterricht übernehmen. Er folgte hier also in beiden Fällen seinen ehemaligen Lehrern. Zu allem Überfluss fand Isenbiehl auch noch in dem nach der Ausweisung der Mainzer Jesuiten leer stehenden Jesuitenkolleg Wohnung.⁹⁰ Damit trat er ins bevorzugte Blickfeld der sich schon bald regenden revanchistischen Aktivitäten der Exjesuiten.

Zu den ‚äußeren‘ Umständen traten nun allerdings noch ‚innere‘ Faktoren, die den Gegensatz schürten. Denn Isenbiehl trug eine ganz anders geartete Exegese vor als die Jesuiten. Bereits seine erste Mainzer Vorlesung über das Matthäusevangelium wurde zum Anlass und Auftakt der ‚Causa Isenbiehl‘, die im Kampf um Isenbiehls historisch-kritische Bibel-exegese von Jes 7,14 gipfelte,⁹¹ einem Kampf, der freilich nicht nur der Theologie des siegreichen Konkurrenten, sondern auch diesem selbst galt.

Es ging hier also einerseits um die wissenschaftliche Dimension einer Reform, um einen Methodenstreit, um einen theologischen Paradigmenwechsel, andererseits aber auch um die ‚äußeren‘ Aspekte dieser ‚Reform‘: um verlorenes Terrain politischen Einflusses, um die berufliche

⁸⁷ Goldhagen, Unterricht, Vorrede.

⁸⁸ Zu ihm und seinem Zensurfall vgl. die noch ungedruckte Habilitationsschrift Burkard, Exegese.

⁸⁹ Dazu vgl. HStADa E 6,1:1/2.

⁹⁰ Dies lässt sich schließen aus: Isenbiehl an Michaelis (Mainz, 1774 [November]); StUBG Cod. Ms Michaelis 323, fol. 429.

⁹¹ Vgl. Isenbiehl, Versuch.

und wirtschaftliche Existenz der ‚Reformverlierer‘, um persönliche Animositäten und um die neue Mainzer Bildungspolitik überhaupt.

Wer waren die Gegner des ‚Reformsiegers‘ Isenbiehl? Der evangelische Theologe Andreas Gottlieb Hoffmann (1796–1864) berichtete 1845 in der ‚Allgemeine[n] Encyklopädie der Wissenschaften und Künste‘ – von *Mönchen und Exjesuiten*, die Isenbiehls Lehre als glaubensgefährdend denunziert hätten.⁹² Und Philipp Jakob von Huth (1742–1813) glaubte 1807 – noch zu Lebzeiten Isenbiehls – den Exjesuiten Goldhagen verantwortlich machen zu können, wofür er sich auf mündliche oder schriftliche Zeugen berief.⁹³

In der Tat wird man – und zwar schon 1774, also vier Jahre bevor die ‚Causa Isenbiehl‘ in ihr eigentliches Stadium trat und neben etlichen Universitäten auch die Zensurbehörden des Reiches und die Römische Inquisition beschäftigte – Hermann Goldhagen als einen der wichtigsten Akteure bezeichnen müssen.

a) Dass der Orden 1773 aufgehoben worden war, hatte Goldhagen schwer getroffen. Das zeigen verschiedene Promemorien, die er an den Dekan der Theologischen Fakultät, an die Jesuitenkommission und den Kurfürsten selbst richtete. Am 9. September 1773 – kurze Zeit nach Verkündigung der Bulle ‚Dominus ac Redemptor noster‘ vom 21. Juli 1773 – klagte Goldhagen dem Dekan, er befinde sich seit Aufhebung des Noviziats *hier in einem untätigen Leben*. Gleichzeitig bat er um die Freigabe seiner Bücher und privaten Habseligkeiten.⁹⁴ Der Exjesuit war nicht gewillt, sich mit seinem Schicksal abzufinden. Offenbar plante er, sich von nun an vor allem schriftstellerisch zu betätigen. Mitte Oktober 1773 gab Goldhagen bekannt, seine bisherige Wohnung in der Mainzer Kartause⁹⁵ aufzugeben und ins Haus der Hofdruckerei umzuziehen,⁹⁶ wozu die Jesuitenkommission auch ‚Grünes Licht‘ gab.⁹⁷ Hatte Goldhagen damit bereits die entscheidende Weiche für seine spätere publizistische Tätigkeit gestellt?

b) Bereits das einfache Faktum, dass Isenbiehl 1773 Nutznießer der jesuitischen Erbmasse geworden war, dürfte ihm den Unmut der Exjesuiten eingetragen haben. Für Goldhagen, der nun keine Anstellung mehr

⁹² Vgl. Hoffmann, Isenbiehl.

⁹³ Vgl. Huth, Versuch, Bd. 2, 361. Zu den Gewährsmännern gehörte möglicherweise auch Dalberg, dem Huth seinen ‚Versuch‘ widmete.

⁹⁴ Vgl. Goldhagen, Promemoria an Regens (1773 Sept. 9); StadtAMz Abt. 16/151 Goldhagen.

⁹⁵ Zur Kartause vgl. Simmert, Geschichte.

⁹⁶ Vgl. Goldhagen an Kommission (1773 Okt. 13); StadtAMz Abt. 16/151 Goldhagen.

⁹⁷ Vgl. Goldhagen, Promemoria (1775 Juli 8); StadtAMz Abt. 16/151 Goldhagen.

hatte, war es auch ein Kampf um die materielle Existenz. Ohne Frage wäre er gerne als Professor an die Universität zurückgekehrt. Doch im Gefolge der personellen (und organisatorischen) Umgestaltung der Fakultät unter Kurfürst Breidbach-Bürresheim und angesichts des wenig zimperlichen Umgangs mit den Exjesuiten hatte er keinerlei Aussicht auf eine erneute Anstellung an der Universität. Dies wog in den Augen Goldhagens umso schwerer, als er selbst nicht nur als hervorragender Kenner der Bibelwissenschaften galt, sondern die drei Bände seiner ‚*Introductio in sacram Scripturam*‘ zu allem Überfluss auch noch Kurfürst Breidbach-Bürresheim gewidmet hatte. Im Übrigen war Goldhagen in den späten 1760er Jahren gutachterlich für eine Reform der Studien eingetreten.⁹⁸ Nun jedoch sah er sich auf der Verliererseite, während dem *homo novus* Isenbiehl offenbar alle Tore offenstanden. Spannungen zwischen Jesuiten und Nichtjesuiten, zwischen Goldhagen einerseits und Isenbiehl andererseits, waren damit vorprogrammiert.

c) Zu diesen persönlichen Verletzungen kam, dass Isenbiehl sich nach seinen Mainzer Studien ausgerechnet in Göttingen, bei Protestanten, gegen die Goldhagen schon immer polemisiert hatte, weitergebildet hatte. Hier standen sich Welten gegenüber. Dies hatte sich schon Jahre vorher im Zusammenhang mit Goldhagens griechischer Ausgabe des Neuen Testaments gezeigt. In seiner ‚Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes‘ übte Michaelis mehrfach Kritik an Goldhagens Bibelausgabe und speziell an dessen Textkritik. Einer der Vorwürfe lautete etwa, Goldhagen schreibe, um die Autorität der Vulgata zu untermauern, oft widerlegte Fehler ab und lasse *mit großer Unwissenheit ganz falsche Zeugen* auftreten.⁹⁹ Schriftstellerisch eröffnete Goldhagen noch 1774 den Kampf gegen die andere ‚Schule‘ und den ungeliebten Nebenbuhler. In seinen ‚*Vindiciae harmonico-criticae et exegeticae*‘, einer zweibändigen Publikation, die schwierige Bibelstellen behandelte, antwortete er *contra recentiores Bibliomachos et varii nominis incredulos*: eine Apologetik, die nicht immer glücklich geriet. Unter der Überschrift ‚*De criminatione D. Michaelis in Auctores Catholicos*‘ setzte sich Goldhagen auf fast siebenzig Seiten mit dem Lehrer Isenbiehls auseinander.¹⁰⁰ Angesichts dieser früheren ‚Störungen‘ zwischen Goldhagen und der Mainzer Exegese auf der einen und Isenbiehl sowie der Göttinger Exegese auf der anderen Seite ist es nicht verwunderlich, dass Goldhagen nun Stimmung gegen den neuen Exegeseprofessor machte, der den Göttinger ‚Stallgeruch‘ an sich

⁹⁸ Goldhagens Vorschlag war interessanterweise bei Breidbach-Bürresheim auf Wohlgefallen, bei Rektor Erthal jedoch auf Ablehnung gestoßen. Vgl. *Brück*, Fakultät, 37–38.

⁹⁹ Vgl. *Michaelis*, Einleitung, 456.

¹⁰⁰ Vgl. *Goldhagen*, *Vindiciae*, Bd. 2, 314–382.

trug. Dabei kam ihm zugute, dass er als gebürtiger Mainzer nicht nur über die hierfür nötigen Kontakte verfügte, sondern aufgrund seiner für die breite Masse bestimmten Schriften auch die nötige Popularität und Autorität besaß. *In puncto* Meinungsbildung war Goldhagen als ‚Platzhirsch‘ dem ‚fremden‘ Isenbiehl weit überlegen und konnte so mit Leichtigkeit in der Mainzer ‚Szene‘ und in der Bevölkerung gegen Isenbiehl intrigieren.

Trotzdem: der Sturm, der 1774 gegen Isenbiehl losbrach, war wohl nicht das Werk eines Einzelnen. Goldhagen wird sicher eine Vorrangstellung, vielleicht auch zunächst nur eine ‚inspirierende‘ Rolle zugesprochen werden müssen. Aber die Vermutung liegt nahe, dass die Denunziation gegen Isenbiehl aus der Fakultät selbst kam, insbesondere aus dem Kreis der Assessoren, die zwar Vollmitglieder der Fakultät waren, aber an der Universität nicht lehren durften. Es ist gut denkbar, dass hier nach der Aufhebung des Jesuitenordens Begehrlichkeiten entstanden waren, die nicht erfüllt wurden, weil ‚fremde‘ Professoren berufen wurden. Dies passt gut zu den späteren Aussagen Isenbiehls, wonach *die Männer vom Mittelstande* die eigentliche *Triebfeder der Begebenheit* gewesen sein sollen;¹⁰¹ von Mönchen könne ein Mitglied der *Emmericianischen Partei* nichts Gutes erwarten.¹⁰² Hier gab es also noch andere, nichtjesuitische ‚Reformverlierer‘. Gemeinsam arbeitete man gegen den beziehungsweise die ‚Reformgewinner‘.

Von Bedeutung wurde dies, als wenig später der Tod des aufgeklärten Breidbach-Bürresheim „eines der turbulentesten Mainzer Interregna“¹⁰³ auslöste. Durch die unter Breidbach-Bürresheim eingeleiteten Reformen im Geist der Aufklärung war – ob tatsächlich an der Basis oder von oben gesteuert – unterschwellig offenbar ein Klima entstanden, das nach einem Ventil suchte, um Dampf abzulassen. Im Domkapitel gab es zwei Parteien. Die Minorität hing dem von Breidbach-Bürresheim eingeschlagenen Weg kirchlicher Reformen an. Ihr stand eine Mehrheit gegenüber, die überdies die Stimmung der Mainzer Öffentlichkeit hinter sich wusste.

An die Spitze der Reformgegner trat nach dem Tod des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719–1802)¹⁰⁴. Umgehend wurde die

¹⁰¹ Vgl. Isenbiehl an Michaelis (Mainz, 1774 Dez. 3); StUBG Cod. Ms Michaelis 323, fol. 430–431.

¹⁰² Vgl. Isenbiehl an Michaelis (Mainz, 1774 Dez. 28); StUBG Cod. Ms Michaelis 323, fol. 433–434.

¹⁰³ Zusammenfassend vgl. *Jürgensmeier*, Erthal, 96.

¹⁰⁴ 1745 Subdiakonatsweihe, Rektor der Universität Mainz, Kanonikate in Bamberg und Mainz, 1774 Erzbischof von Mainz und Priesterweihe, 1775 zugleich Bischof von Worms. Zu ihm vgl. *Jürgensmeier*, Erthal, 95–99.

Restauration durchgeführt, Köpfe mussten rollen.¹⁰⁵ Am 12. Juni 1774 wurde die Schulkommission für „kapitulations- und verfassungswidrig“¹⁰⁶ erklärt und aufgehoben. Den am ehemaligen Jesuitengymnasium, dem ‚Emmericianum‘, tätigen Lehrern wurde untersagt, weiterhin im Geist der Aufklärung zu unterrichten, etliche, unter ihnen Isenbiehl, wurden suspendiert und unter Hausarrest gestellt.¹⁰⁷ Nicht verschont wurde auch die theologische Fakultät. Aus ihr entfernte Erthal neben anderen Professoren auch Isenbiehl.¹⁰⁸

Schon am 12. Juni hatte man den Exjesuiten Goldhagen beauftragt, *dahier einige tüchtige Subjecta insonderheit von Exjesuiten* als Ersatz für die suspendierten Gymnasialprofessoren in Vorschlag zu bringen.¹⁰⁹ Bereits am folgenden Tag wurde allen Exjesuiten die Erlaubnis erteilt, sich wieder nach Mainz zu begeben und dort aufzuhalten.¹¹⁰ Die neue Schulkommission wurde an die fernere Mithilfe Goldhagens verwiesen, da dieser *bekanntlich in dem Schulwesen sehr geübet* sei.¹¹¹ In der Sitzung des Domkapitels vom 24. Juni 1774 wurde eine Petition der „vormaligen Patres S. J. dermalige Weltpriester“ vorgelegt, die sich schriftlich erboten, wieder alle früher ausgeübten Ämter, *wovon die päpstliche Bulla sie nicht ausgeschlossen*, zu übernehmen. Die Bitte wurde ebenfalls zur reiflichen Prüfung an das Vikariat und die Schulkommission weitergeleitet.¹¹²

Im Juni wurde Goldhagen zum neuen Schulpräfekten nominiert. Doch dieser zierte sich, obwohl er seit seiner Entlassung aus dem Lehramt 1773 – wie er selbst bekannte – ein untätiges Leben führte.¹¹³ Ganz offensichtlich wollte er mehr. Am 17. Juni erklärte er *sich endlich* auf Zu-

¹⁰⁵ Gegenkandidaten waren Domdekan Karl Joseph von Dalberg, Domsänger Franz Philipp Valentin von und zu Franckenstein zu Ockstadt (1722–1774) sowie Domkapitular Philipp Karl von Hoheneck, die sich aber alle ebenfalls der restaurativen Partei angeschlossen hatten. Vgl. Raab, *Interregnum*, 174–175; Weber, *Aufklärung*, 320–335.

¹⁰⁶ Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774), StAWü MDkP, 994.

¹⁰⁷ Vgl. Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 994. Schmelzers Arrest wurde am 8. Juli 1774 wieder aufgehoben. Vgl. Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 2162.

¹⁰⁸ So vgl. Jürgensmeier, Erthal, 96.

¹⁰⁹ Vgl. Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 995.

¹¹⁰ Vgl. Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 1010.

¹¹¹ Vgl. Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 1018.

¹¹² Vgl. Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 2038–2039.

¹¹³ Vgl. Goldhagen, *Promemoria an Regens* (1773 Sept. 9); StadtAMz Abt. 16/151 Exjesuitenfonds: Personen A–H.

reden hin bereit, provisorisch das Amt eines Präfekten der niederen Schulen zu versehen.¹¹⁴ Die Erwartung, wieder selbst als Mitglied der Theologischen Fakultät aufgenommen zu werden, erfüllte sich allerdings vorerst nicht.¹¹⁵ Im August bat Goldhagen den Kurfürsten ungeduldig, wegen seiner künftigen Verwendung eine Verfügung zu treffen.¹¹⁶ Mit Unterstützung von Dompropst Hugo Franz Karl von Eltz (1701–1779)¹¹⁷ wurde Goldhagen bald eine der einflussreichsten Persönlichkeiten. An die Stelle von Isenbiehl wurde Goldhagens Nachfolger – zugleich Isenbiehls unmittelbarer Vorgänger – Anton Vogt berufen.¹¹⁸

Als der abgesetzte Isenbiehl drei Jahre später seine (auf Deutsch verfasste) Studie über Jes 7,14 publizierte und sich damit in die wissenschaftlich-aufgeklärte und reformpolitische Diskussion zurückspielte, war Goldhagen wieder mit von der Partie. Als Exjesuit verfügte er über weitgespannte Kontakte zu anderen ehemaligen Mitgliedern des Ordens. Diese Beziehungen wurden in dem Augenblick von Bedeutung, als es galt, Isenbiehl mit Hilfe theologischer Gutachten anderer Fakultäten in die Enge zu treiben und so auch das revanchistische Mainzer Vorgehen zu rechtfertigen. Die Verfasser des Isenbiehl verurteilenden Heidelberger Gutachtens und verschiedener privater Streitschriften waren ebenfalls Exjesuiten: Joseph Kleiner (1725–1786) und Johannes Jung (1727–1793). Zur Gruppe im Kampf gegen Isenbiehl gehörte außerdem der engste Berater des Speyerer Bischofs, der ehemalige Heidelberger Professor Philipp Anton Schmidt (1734–1805).¹¹⁹

¹¹⁴ Vgl. StAWü MDkP 64 (1773/1774), 1054–1055. Björnstahl, der sich zu dieser Zeit in Mainz aufhielt, kommentierte die Vorgänge mit Bedauern: „Verschiedene Veränderungen, besonders in Ansehung des Unterrichtswesens, sind bereits getroffen worden. Einige der geschicktesten Professoren sind suspendirt; die kuhfürstliche Erziehungscommission, die an der Beförderung des guten Geschmacks und der Wissenschaften so rühmlich arbeitete, ist aufgehoben: kurz, man sieht deutlich, wohin die geistlichen Aristokraten zielen“. Haerdts sei durch Goldhagen ersetzt worden, der die lateinische Sprache wieder stärker zur Geltung bringen wolle und acht Klassen für überflüssig halte. Björnstahl lobt Haerdts als einen „Mann von vielen Verdiensten“, der mit dem Neffen von Breidbach-Bürresheim weite Reisen unternommen habe“. *Björnstahl*, Briefe, Bd. 5, 293.

¹¹⁵ Erst im November 1778 wurde Goldhagen Assessor. Vgl. *Brück*, Fakultät, 62.

¹¹⁶ Vgl. *Goldhagen*, Promemoria an Kurfürst (1774 Aug. 10); StadtAMz Abt. 16/151 Exjesuitenfonds: Personen A-H.

¹¹⁷ Seine Gegnerschaft zur Partei um Breidbach-Bürresheim resultierte nicht zuletzt aus der für ihn verlorenen Erzbischofswahl von 1763. 1774 unterstützte er Erthals Wahl. Zu ihm *Jürgensmeier*, Eltz, 90–91.

¹¹⁸ Vgl. *Brück*, Fakultät, 50.

¹¹⁹ Zum exjesuitischen Netzwerk, das sich um Schmidt am Bruchsaler Hof des Speyerer Bischofs bildete, vgl. *Jung*, Weihbischof, 517–530.

Der Fall zog sich bis 1779 hin und weist zahllose Facetten auf.¹²⁰ Aus dem Gesagten ergibt sich jedoch: Selbst wenn man Goldhagen erst in den Jahren nach 1778 – also noch nicht 1774 – als ‚Hauptfigur der Konterreform‘ bezeichnen wollte, so bleibt doch als Tatsache, dass er den Boden dafür bereitete, dass er aufgrund seines persönlichen Schicksals die hierzu nötige ‚revolutionäre‘ Energie besaß, dass er nach dem Machtwechsel einen überaus großen Einfluss erlangte und dass er diesen in den folgenden Jahren konsequent auszubauen wusste. Dass Goldhagen im Protokoll des Mainzer Domkapitels durchgehend und fast penetrant als *Weltpriester* bezeichnet wird,¹²¹ fällt auf und beruht mit großer Wahrscheinlichkeit auf einer (verschleiern den) Absicht.

1776 schuf sich der unternehmende, aus einer Kaufmannsfamilie stammende¹²² ‚Reformverlierer‘ Goldhagen ein Instrument, das in der Folge eine bedeutende Rolle für den Fall Isenbiehl spielen sollte: das von ihm gegründete und von der Mainzer Buchdruckerei Alef gedruckte und vertriebene Mainzer ‚Religions-Journal‘, das als Stimmungsmacher und Publikationsforum weite Kreise erreichte.

Erklärtes Ziel des ‚Religions-Journals‘ war es, *die unheilvollen Einflüsse der Aufklärung unwirksam zu machen durch positive Aufsätze über kirchlich-religiöse Fragen und durch Auszüge aus bekannten Kirchenschriftstellern*.¹²³ Weil die Zeitschrift damit ganz auf der Linie des neuen Mainzer Kurfürsten lag, gehörte sie zu den vom Mainzer Vikariat empfohlenen Schriften.¹²⁴ Nach dem Erscheinen der Isenbiehlschen Schrift nahm Goldhagen sich mit ganzer Kraft des Themas an. Weil der Platz im ‚Religions-Journal‘ nicht ausreichte, gab er zusätzliche ‚Beylagen zum Religions-Journal‘ heraus, 1778 im Ganzen 18 Stück. Aber auch im eigentlichen Journal wurde Isenbiehl direkt und indirekt immer wieder thematisiert.¹²⁵

¹²⁰ Dazu vgl. die umfangreiche, bislang unveröffentlichte Habilitationsschrift *Burkard*, Exegese. Einen kleinen Einblick in die römische Zensur des Werkes gibt *Burkard*, Schwierigkeiten, 299–316. Vgl. auch *Burkard*, Isenbiehl, 850–851.

¹²¹ Vgl. nur als eines von vielen Beispielen: Mainzer Domkapitelsprotokolle, Nr. 64 (1773/1774); StAWü MDkP, 995.

¹²² Goldhagen war in Mainz als Sohn eines aus Duderstadt stammenden Kaufmanns geboren. Vgl. *Brück*, 31, Anm. 27.

¹²³ *Wetzel*, Geschichte, 7.

¹²⁴ Vgl. Karl-Heinz *Drobner*, Johann Valentin Heimes (1741–1806), 45. Das ‚Religions-Journal‘ trat mit Entschiedenheit für den „echten Glauben und die ewigen Glaubenswahrheiten“ ein, gegen „Indifferentismus, Deismus und Atheismus“; *Hansen* (Hrsg.), Quellen, Bd. 1, 325.

¹²⁵ Vgl. vor allem die jeweiligen ‚Vorberichte‘. Nach Hoffman nutzte Goldhagen das ‚Religions-Journal‘, „um die Isenbiehlschen Händel recht auszubeuten“; *Hoffman*, Art. Isenbiehl, 339–344.

Die kirchenpolitischen, parteilichen, auch persönlichen Faktoren, die den Streit um Isenbiehl bestimmten, sind unverkennbar. Am Anfang stand wohl der Antagonismus zwischen der alten, in Mainz eingesessenen wissenschaftlichen Elite und den 1773 die Lehrstühle übernehmenden *hominēs novi*. Besitzstandsinteressen, Neid und Missgunst auf der einen Seite, forsches Auftreten und Überheblichkeit auf der anderen Seite mögen innerhalb der Fakultät das nötige Treibhausklima geschaffen haben. Außerhalb der Fakultät standen Isenbiehl die ehemaligen jesuitischen Lehrstuhlinhaber gegenüber. Ihre Interessen wurden vor allem von Goldhagen vertreten. In ihm kulminierte der Konflikt. Von Goldhagen aus spannten sich über die alten jesuitischen Kanäle Fäden in alle Richtungen.

V. Schluss

Die vorliegende Skizze beschränkte sich auf eine spezielle Gruppe jesuitischer ‚Reformverlierer‘: die Professoren der Theologie an den katholischen Universitäten. Es handelte sich um einen relativ kleinen Kreis. Ebenso interessant wäre es freilich, die Fragestellung auf der Ebene der vielen Schulen zu verfolgen. Doch zeigte sich selbst für den eingegrenzten Bereich des Themas, dass es ein vielgestaltiges Tableau möglicher Reaktionen der Verlierer gab. Diese waren allerdings abhängig von Faktoren, die in der historischen Einzelfallanalyse stets eigens herausgearbeitet werden müssen. Neben den individuellen Voraussetzungen wie Alter, Prägung, Charakter und Herkunft sind überindividuelle (strukturelle und politische) Faktoren zu berücksichtigen: die Art der Umsetzung des Aufhebungsdekrets durch die jeweilige Territorialherrschaft sowie die konkreten politischen Konstellationen und Parteiungen. Eine zusätzliche Differenzierungsmöglichkeit bietet das Kriterium ‚Öffentlichkeit‘. Publizistisch zu reagieren war eine ‚moderne‘ Form, die mit antimodernen Inhalten gefüllt werden konnte. Daneben gab es aber auch das geheime, diplomatische, politische oder auch hintertreibende Agieren, das freilich schwieriger festzustellen ist.

Am Beispiel Goldhagens und der Mainzer Jesuiten wurde zudem deutlich, dass ‚Reformverlierer‘ auch zu ‚Reformgewinnern‘ werden konnten, dass also eine Verkehrung der Rollen möglich war. ‚Reformverlierer‘ war in diesem Fall schließlich Johann Lorenz Isenbiehl, dessen revolutionäre exegetische Methode theologisch, politisch und kirchlich verurteilt wurde. Isenbiehl selbst kam zunächst in Haft, später wurde er auf ein entlegenes Kanonikat abgeschoben, mit der strengen Auflage, sich theologisch nicht weiter zu betätigen.

Summary

In the years of 1760–1780 the Enlightenment had the heaviest impact on Catholic theology. Thus, ‚Antijesuitism‘ reached its peak. This Antijesuitism manifested itself not only in the long-lasting topos of the criticism of the Jesuitic educational system and teaching but also in the persecution and finally the abolition of the order. Were the Jesuits ‚reform losers‘? This question has to be answered sophisticatedly for the different phases of the reform process that started in the 1720s. At first the Jesuits were able to hold their monopoly on education by accepting moderate reforms and only denying advanced reform demands. Thus, they were able to remain, at least temporarily, the big winners in history, which the example of Heidelberg shows. The abolition of the order in 1773 became a motive for extensive academic reforms. How did the former ‚functional elite‘ react? Which survival strategies did the ex-Jesuits have? A relatively small group adapted the methods and strategies of the reformers to unmask the Enlightenment as a religion destroying movement, turn the ‚reform winners‘ into losers and to push the ‚reform losers‘ back up to their old position. We can see the emergence of such a role swap in the example of Mainz. An analysis of the individual cases allows us to gain profound insights into patterns of behaviour, as well as into the necessity of an appropriate beneficial periphery.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Darmstadt, Hauptstaatsarchiv (HStADa):

Bestand E 6,1: Universität Mainz

Göttingen, Stadt- und Universitätsbibliothek (StUBG):

Cod. MS Michaelis 323

Heidelberg, Universitätsarchiv (UAH):

Bestand A: Akten des Rektorats

Bestand H-I: Theologische Fakultät

Karlsruhe, Generallandesarchiv (GLAK):

Bestand 205: Universität Heidelberg

Mainz, Stadtarchiv (StAMz):

Bestand 16: Exjesuitenfonds

Würzburg, Staatsarchiv (StAWü):

Bestand: Mainzer Domkapitelsprotokolle

Gedruckte Quellen

Björnstahl, Jakob Jonas, Briefe auf seinen ausländischen Reisen an den Königlichen Bibliothekar C. C. Gjørwell in Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt von Christian Heinrich Groskurd, Bd. 5, Leipzig/Rostock 1782.

- *Introductio in sacram Scripturam veteris ac novi Testamenti maxime contra Theistas et varii nominis incredulos in qua, quae sacri codicis vindicias ad criticam sacram et rem philologicam faciunt, apta ad scholas methodo exhibentur, 3 vol., Mainz 1765–1768.*
- *Nöthiger Unterricht in den Religionsgründen gegen die Gefahren der heutigen Freydenkery, mit gnädigster Genehmigung einer hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeit, nach einer leicht faßlichen Art eingerichtet, Mannheim 1769.*
- *Vindiciae harmonico-criticae et exegeticae in Sacram Scripturam veteris ac Novi Testamenti una cum introductione ad fidem legis veteris Jesum Christum in ea agnoscendum. Contra recentiores Bibliomachos et varii nominis incredulos, 2 Vol., Mainz 1774–1775.*
- *Η καινή Διαθήκη sive Novum D.N.J.C. Testamentum Graecum cum variantibus lectionibus, quae demonstrant Vulgatam Latinam ipsis e Graecis N.T. codicibus in hodiernum extantibus authenticam. Accedit index epistolarum et evangeliorum, spicelegium apologeticum et lexidion Graeco-Latinum, Mainz 1753.*

Hansen, Joseph (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801, 4 Bde., Bonn 1931–1938.

Huth, Philipp Jakob, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Augsburg 1807–1809.

Isenbiehl, Johann Lorenz, Neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel, o.O. 1778.

Knaake, J[oaachim] K[arl] F[riedrich] (Hrsg.), Das Breve Papst Clemens XIV. betreffend die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Nach dem lateinischen Urdruck in deutscher Übersetzung herausgegeben und mit einer Einleitung versehen, Leipzig 1903.

Michaelis, Johann David, Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, ²Göttingen 1765.

Murr, Christoph Gottlieb von, Briefe eines Protestanten über die Aufhebung des Jesuitenordens, 3 Bde., [Stuttgart] 1773–1774.

Pachtler, G[eorg] M[ichael] (Hrsg.), Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae, 4 Bde. 1887–1894 (Nachdruck Osnabrück 1968).

Weber, Christoph (Hrsg.), L'horreur des Jésuites. Denkschriften, Dekrete, diplomatische Depeschen sowie journalistische Lettres de Rome aus der Zeit von Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI. (1767–1780) (Quellen zur Epoche Clemens' XIV. 1/Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, 75), Hamburg 2013.

Weissenbach, Joseph Anton, Der letzte Vorboth des Neuen Heidenthums Horus! oder das Endurtheil das man dieß Jahr übers Evangelium abgesprochen, und zum Handbuch der Freymaurer gemacht hat. In einem Briefe vom Verfasser des Neuen Heidenthums, Basel 1784.

Literatur

- Arneth*, Michael, Das Ringen um Geist und Form der Priesterbildung im Säkularklerus des siebzehnten Jahrhunderts (Schriften zur Religionspädagogik und Kerygmatik, 7), Würzburg 1970.
- Brück*, Anton Philipp, Die Mainzer Theologische Fakultät im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, 2), Wiesbaden 1955.
- Burkard*, Dominik, „Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit“? Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Heidelberg zwischen verspäteter Gegenreformation, Aufklärung und Kirchenreform (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 42), Sigmaringen 1995.
- Exegese zwischen Aufklärung und Inquisition. Johann Lorenz Isenbiehls „Neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel“ (1778) als Testfall historisch-kritischer Schriftauslegung, masch. Habil. Münster 2002.
 - Art. Isenbiehl, Johann Lorenz, in: *Dizionario storico dell’Inquisizione*, diretto da Adriano Prosperi con la collaborazione di Vincenzo Lavenia e John Tedesci, Bd. 2, Pisa 2010, 850–851.
 - Michael Ignaz Schmidt (1736–1794). Theologe und „Historiker der Deutschen“, in: *Kulturstadt Würzburg II. Kunst, Literatur und Wissenschaft von der Schönbornzeit bis zur Reichsgründung*, hrsg. v. Dorothea Klein/Franz Fuchs (Würzburger Ringvorlesungen), Würzburg 2013, 153–195.
 - Schwierigkeiten bei der Beschäftigung mit der päpstlichen Zensur im ausgehenden 18. Jahrhundert. Am Beispiel der „Causa Isenbiehl“, in: *Verbotene Bücher. Zur Geschichte des Index im 18. und 19. Jahrhundert*, hrsg. v. Hubert Wolf (Römische Inquisition und Indexkongregation, 11), Paderborn u. a. 2008, 299–316.
- Casper*, Bernhard, Die theologischen Studienpläne des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts im Lichte der Säkularisierungsproblematik, in: *Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert*, hrsg. v. Albrecht Langner (Beiträge zur Katholizismusforschung), München u. a. 1977, 97–142.
- De Backer*, Augustin et al., *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, Nouvelle édition par Carlos Sommervogel, Bd. 1–9. Brüssel/Paris 1890–1800.
- Deissler*, Alfons, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und die theologische Methode. Eine Studie zur deutschen Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsheft 15), München 1940.
- Drobner*, Karl-Heinz, Johann Valentin Heimes (1741–1806). Weihbischof in Worms und Mainz, Politiker und Seelsorger am Ausgang des Alten Reiches (Paderborner theologische Studien, 18), Paderborn 1988.
- Dülmen*, Richard van, Antijesuitismus und katholische Aufklärung in Deutschland, in: *Historisches Jahrbuch* 89 (1969), 52–80.
- Duhr*, Bernhard, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*. Bd. 1: *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert*, Freiburg i.Br. 1907.

- Dumont*, Franz, „Wider Freygeister, Protestanten und Glaubensfeger“. Hermann Goldhagen und sein „Religions-Journal“, in: Von „Obscuranten“ und „Eudämonisten“. Gegenauflärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert, hrsg. v. Christoph Weiss, St. Ingbert 1997, 35–76.
- Falk*, Franz, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart, Mainz 1901.
- Frammelsberger*, Karin, „Dominus ac Redemptor“. Die Aufhebung des Jesuitenordens im 18. Jahrhundert, in: Geist und Leben 63 (1990), 373–382.
- Glüsenkamp*, Uwe, Das Schicksal der Jesuiten aus der oberdeutschen und den beiden rheinischen Ordensprovinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755–1809) (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 2. Reihe, 40), Münster 2008.
- Habertztl*, Hermann, Die Stellung der Exjesuiten in Politik und Kulturleben Österreichs zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Wien 1973.
- Hammerstein*, Notker, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen, 12), Berlin 1977.
- Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an den deutschen Universitäten im späten 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1972.
- Hegel*, Eduard, Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, Opladen 1975.
- Hoffmann*, A[ndreas] G[ottlieb], Art. Isenbiehl, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, Zweite Sektion, 24. Theil, hrsg. v. A[ndreas] G[ottlieb] Hoffman, Leipzig 1845, 339–344.
- Hompesch*, Johannes, Hermann Goldhagens Religionsjournal, masch. Diss. Köln 1923.
- Jung*, Norbert, Der Speyerer Weihbischof Andreas Seelmann (1732–1789) im Spannungsfeld von „nachgeholter“ Aufklärung und „vorgezogener“ Restauration (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 103), Mainz 2002.
- Jürgensmeier*, Friedhelm, Art. Eltz, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1990, 90–91.
- Art. Erthal, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1990, 95–99.
- Kink*, Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bde., Wien 1854.
- Klingel*, Valentin, Die päpstliche Autorität nach Johann Caspar Barthel (1697–1771). Ein Beitrag zur Würzburger Kanonistik des 18. Jahrhunderts, Rom 1972.
- Klostermann*, Ferdinand/Joseph Müller, Pastoraltheologie. Ein entscheidender Teil der josephinischen Studienreform, Wien/Freiburg/Basel 1979.

Klueting, Harm (Hrsg.), *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, 15), Hamburg 1993.

- Catholic Enlightenment – Self-Secularization, Strategy of Defense, or Aggiorramento? Some Reflections one hundred years after Sebastian Merkle, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 121 (2010), 1–10.

Köhler, Joachim, *Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550–1752)* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 9), Wiesbaden 1980.

Komp, Georg Ignaz, *Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar*, Fulda 1877.

Kraft, Fritz, *Jesuiten als Lehrer an Gymnasium und Universität Mainz und ihre Lehrfächer. Eine chronologisch-synoptische Übersicht 1561–1773*, in: *Tradition und Gegenwart. Studien und Quellen zur Geschichte der Universität Mainz mit besonderer Berücksichtigung der philosophischen Fakultät. Teil 1: Aus der Zeit der kurfürstlichen Universität* (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, 11) Wiesbaden 1977, 259–350.

Krenz, Jochen, *Konturen einer oberdeutschen kirchlichen Kommunikationslandschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts* (Presse und Geschichte. Neue Beiträge, 66), Bremen 2012.

Lehner, Ulrich, *Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803*, Oxford 2011.

Lesch, Karl Josef, *Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg* (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte, 1), Würzburg 1978.

- Oberthürs Polemik gegen die Theologie der Jesuiten und seine Bemühungen um eine Reform des Theologiestudiums, in: *Würzberger Diözesangeschichtsblätter* 37/38 (1975/76), 57–69.

Merkle, Sebastian, *Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters*, Berlin 1909.

- Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Eine Abwehr und zugleich ein Beitrag zur Charakteristik „kirchlicher“ und „unkirchlicher“ Geschichtsschreibung, Berlin 1910.
- Die Vertretung der Kirchengeschichte in Würzburg bis zum Jahre 1879, in: *Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität*, hrsg. v. Max Buchner, Berlin 1932, 146–214.

Moretti, Massimo (Hrsg.), *Clemente XIV Ganganelli. Immagini e memorie di un pontificato*, Santarcangelo di Romagna 2006.

Mühl, Werner August, *Die Aufklärung an der Universität Fulda mit besonderer Berücksichtigung der philosophischen und juristischen Fakultät (1734–1805)* (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda, 20), Fulda 1961.

- Müller*, Winfried, Der Jesuitenorden und die Aufklärung im süddeutsch-österreichischen Raum, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland hrsg. v. Harm Klueting (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, 15), Hamburg 1993, 225–245.
- Die Aufhebung des Jesuitenordens in Bayern. Vorgeschichte, Durchführung, administrative Bewältigung, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 48 (1985), 285–352.
 - Die Exjesuiten. Eine Funktionselite ohne Aufgabe?, in: Kirche und Bildung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. v. Rudolf Schieffer, München 2001, 43–52.
 - Universität und Orden. Die bayerische Landesuniversität Ingolstadt zwischen der Aufhebung des Jesuitenordens und der Säkularisation 1773–1803, Berlin 1986.
- Oberthür*, Franz, Michael Ignaz Schmidt's des Geschichtsschreibers der Deutschen Lebens-Geschichte. Ein so wichtiger als reichhaltiger Beytrag zur Kulturegeschichte der Deutschen, Hannover 1802.
- Pastor*, Ludwig von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 16/2: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI., Freiburg i.Br. 1932.
- Raab*, Heribert, Das Mainzer Interregnum von 1774, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 14 (1962), 168–193.
- Reinhardt*, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 11), Stuttgart 1960.
- Roeck*, Bernd (Hrsg.), Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg 1555–1648 (Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, 4), Stuttgart 1996.
- Rösch*, Adolf, Ein neuer Historiker der Aufklärung. Antwort auf Professor Merkles Rede und Schrift: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, Essen 1909.
- Sägmüller*, Johannes Baptist, Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung (ca. 1750–1850). Eine Erwiderung auf Prof. Merkles Schrift: „Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland“, Essen 1911.
- Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung (ca. 1750–1850). Zur Erwiderung auf Prof. Merkles Rede und Schrift: „Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters“ und zur Charakterisierung der kirchlichen Aufklärung, Essen 1910.
- Schäfer*, Philipp, Thesen zur Aufklärung, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984), 9–20.
- Schaich*, Michael, „Religionis defensor acerrimus“. Joseph Anton Weissenbach und der Kreis der Augsburger Exjesuiten, in: Von „Obscuranten“ und „Eudämonisten“. Gegenauflärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert, hrsg. v. Christoph Weiss, St. Ingbert 1997, 77–125.

- Zwischen Beharrung und Wandel. (Ex-)Jesuitische Strategien im Umgang mit der Öffentlichkeit, in: Strukturwandel kultureller Praxis. Beiträge zu einer kulturwissenschaftlichen Sicht des Theresianischen Zeitalters, hrsg. v. Franz M. Eybl (Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich, 17), Wien 2002, 193–217.
- Schatz*, Klaus, Geschichte der deutschen Jesuiten (1814–1983), 5 Bde., Münster 2013.
- Scherer*, Clemens, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen, Freiburg i.Br. 1927, 293–298.
- Schneider*, Burkhard, Die Jesuiten in Ellwangen 1557–1773, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hrsg. v. Viktor Burr, Ellwangen 1964, 245–315.
- Schrohe*, Heinrich, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5), Mainz 1920.
- Schulte*, Johann Friedrich von, Art. Rautenstrauch, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 27 (1888), 459–460.
- Schwaiger*, Georg, Die Aufklärung in katholischer Sicht, in: Concilium 3 (1967), 559–566.
- Simmert*, Johannes, Geschichte der Kartause zu Mainz, (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 16), Mainz 1958.
- Sturmberger*, Hans, Studien zur Geschichte der Aufklärung des 18. Jahrhunderts in Kremsmünster, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 53 (1939), 423–480.
- Theiner*, Augustin, Geschichte der christlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835.
- Vogel*, Christine, Der Untergang der Gesellschaft Jesu als europäisches Medienereignis (1758–1773) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 207), Mainz 2006.
- Wangermann*, Ernst, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried von Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781–1791, Wien 1978.
- Weber*, Sascha, Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763–1774 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 132), Mainz 2013.
- Wetzels*, Franz, Geschichte der katholischen Presse Deutschlands im 18. Jahrhundert, Heidelberg 1913.
- Zschokke*, Hermann, Die Theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Aus Archivalien, Wien/Leipzig 1894.

Glaube

„Siegreich im Unterliegen“ Die Erfolgsgeschichten der Reformationsverliererin Caritas Pirkheimer (1467–1532)

Von *Dietmar Schiersner*

Barbara Pirkheimer, ältere Schwester des Nürnberger Humanisten Willibald (1470–1530), wurde 1467 in Eichstätt geboren. In ihrer Familie erhielt sie eine profunde Ausbildung insbesondere in der lateinischen Sprache, die sie bereits beherrschte, als sie 1483 in das Nürnberger Klarissenkloster aufgenommen wurde und den Ordensnamen Caritas erhielt. Ihrer Klugheit und sprachlichen Gewandtheit wegen erfuhr sie unter Humanisten große Anerkennung; insbesondere das poetische Lob des Konrad Celtis auf die Nonne ist bekannt geworden.¹ Die Wahl der Caritas im Jahr 1503 zur Vorsteherin ihrer damals etwa 60 Mitschwestern – unter ihnen auch mehrere Familienangehörige – war vor diesem Hintergrund naheliegend. Denn das Nürnberger Kloster zeichnete sich durch einen hohen sprachlichen Bildungsanspruch und ein theologisch ebenso wie religiös vorbildliches Niveau aus.²

Durch den frühzeitigen Entschluss des Nürnberger Rates zur obrigkeitlichen Einführung der Reformation im Frühjahr 1525 waren Klerus und Klöster der Stadt in ihrer Existenz bedroht.³ Bereits Jahre zuvor hatte sich Caritas Pirkheimer ablehnend gegenüber der reformatorischen Bewegung geäußert,⁴ jetzt versuchte sie, ihren Konvent vor den Eingriffen des Rates – vor allem dem Verbot der Beichte bei den Barfü-

¹ Vgl. z.B. *Ebneth*, Pirkheimer; *Hess*, Oratrix humilis; *Hess*, Lateinischer Dialog; *Wailes*, Conrad Celtis and Caritas Pirkheimer.

² Vgl. *Pickel*, Geschichte des Klaraklosters.

³ Zur Vorgeschichte der Reformation und zu deren Aufnahme und Durchsetzung in Nürnberg vgl. den Überblick von *Weigelt*, Nürnberg, 699–702.

⁴ Frühestes überliefertes Zeugnis ist ein Brief vom 28. Dezember 1521 an ihre Cousine Felicitas Imhoff in Augsburg, *Caritas Pirkheimer*, Briefe, Nr. 59, 120: *Ich hab gehört, wie die stat mit irn inwoneren zu Augspurg so gut luerist sey; pit ich dich herczlich, wolst dich das schwebisch volck nit laßen verfuren, sundern pey deinem alten, woren und gerechten gelauben beleiben, in dem du von kindtheit auf erzogen pist worden, von dem sol mich auch nymant pringen, in dem will ich auch streben, an den halt dich auch. Ich warn dich als meiner sundern geliebten feundin eine, von der mir leidt wer, solts du an deiner sele zu schaden gen als lai-*

ßern und dem Verbot der heiligen Messe – und das Kloster vor der Aufhebung zu schützen. Letzteres gelang, nachdem Philipp Melanchthon nach einem Gespräch mit der Äbtissin Ende 1525 beim Rat für die Nonnen interveniert hatte. St. Klara jedoch blieb ein ‚Aussterbekloster‘, das keine neuen Schwestern mehr aufnehmen durfte. Weitere Einschränkungen wurden dem Kloster danach nicht mehr auferlegt. Am 19. August 1532 starb Caritas Pirckheimer.⁵

I. Die Quellen, ihre Überlieferung und ihr Aussagewert als Ego-Dokumente

Caritas Pirckheimer gilt als eines der prominentesten Reformationsopfer. Zwar erlitt sie ein Schicksal wie Tausende andere Religiösen und insbesondere Frauen.⁶ Wie wenige andere aber hat sie ihrer Sicht der Vorgänge, der ‚Reformen‘ oder der *enderung*, wie sie selbst es nennt,⁷ in schriftlich überlieferter Form Ausdruck gegeben. Am intensivsten rezipiert wurden die zuerst von Constantin Höfler 1852 herausgegebenen und ‚Denkwürdigkeiten‘ genannten chronikartigen Aufzeichnungen aus St. Klara, die sich auf die ereignisreichsten Jahre von 1524 bis 1528 beziehen. Deren Aufbau wurde von der Germanistin Gisela Brandt eingehend untersucht, während erstaunlicherweise eine systematische rhetorisch-stilistische Untersuchung bislang unterblieben ist. Bei den ‚Denkwürdigkeiten‘ handelt sich um 31 chronikalische Subtexte auf 63 eng beschriebenen großen Seiten, konzipiert als „rechenschaftsablegende Selbstdarstellung“.⁸ Beratungen des Konvents, Verhandlungen mit Ratsbevollmächtigten, Botenberichte und Nachrichten von Verwandten werden dabei in verschiedenen Textsorten, zum Beispiel als Protokoll und Bericht, Supplikation oder Brief, dokumentiert. Mündliche Kontroversen

der vil, die sich die newen lere losen verfahren. Vgl. zur altkirchlichen Position auch den Brief der Caritas an Hieronymus Emser.

⁵ Das Kloster selbst bestand noch bis zum Ende des Jahrhunderts, wobei St. Klara bereits seit 1574 als evangelische Predigtkirche diente. Als letzte Äbtissin amtierte Ursula Muffel (†1590), die letzte Nonne verstarb 1596 (zur Zeit nach dem Tod der Caritas, vgl. *Pickel*, Geschichte des Klaraklosters, 246–259). Zu Ursula Muffel vgl. *Fleischmann*, Rat und Patriziat, Bd. 2, 722. Das Nekrolog der Münchner Klarissen enthält folgenden Eintrag: 1587. 3. *Mai fraw Ursula Müflin abbatissa in Niernberg. die hatt vns vil lieb vnd drew [= Treue] gedann in vill sachen.* Zitat nach *Binder*, Charitas Pirckheimer, 225.

⁶ *Wüst*, Aussterben, bes. 74, weist zu Recht darauf hin, dass die Geschichte sich auflösender Konvente vielfach noch nicht aufgearbeitet sei. Vgl. auch *Knackmuß*, Schaf, 103.

⁷ Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 3, 4.

⁸ *Brandt*, Textsorten, 236; vgl. *Brandt*, Vertextung.

werden als verkürzende Gedächtnisprotokolle, schriftliche Auseinandersetzungen als inserierte Dokumentabschriften – letztere etwa ein Viertel des Gesamttextes – wiedergegeben. Es sind nicht „tagebuchartige Aufzeichnungen“⁹ im Sinne zeitlich unmittelbarer Niederschriften. Aber auch wenn die Beteiligung anderer Nonnen an der Abfassung der Texte unstrittig ist und die Ich-Erzählerin mit dem Rollen-Ich einer Klostervorsteherin gleichzusetzen ist, handelt es sich bei den ‚Denkwürdigkeiten‘ dennoch um einen von Caritas Pirckheimer konzipierten und autorisierten Text und insofern auch um ein aussagekräftiges Ego-Dokument.¹⁰

Erst in jüngerer Zeit wird auch häufiger auf den überlieferten Briefwechsel der Caritas Bezug genommen,¹¹ nicht nur auf die 27 ohnehin von der Verfasserin in ihre Klosterchronik inserierten Briefe. 48 weitere, davon sechs lateinisch verfasste Schreiben der Caritas selbst aus dem Zeitraum von 1502 bis 1530 sind darüber hinaus erhalten.¹² Die an die Nonne beziehungsweise Äbtissin gerichteten Briefe kommen noch hinzu.¹³ Speziell der Briefwechsel hat das Interesse der Forschung vor allem am humanistischen Profil von Caritas Pirckheimer hervorgerufen,¹⁴ obwohl hier auch eine einzigartige, die Klosterchronik ergänzende, in gewisser Hinsicht relativierende Quelle vorliegt, um etwas über die Auseinandersetzung mit der reformatorischen Bewegung und über die Positionierung der Caritas Pirckheimer in einem sich wandelnden weltanschaulichen und politischen Gefüge über nahezu 30 Jahre hinweg zu erfahren.

⁹ So jedoch *Lippe-Weißenfeld Hamer*, Klara-Kloster.

¹⁰ Vgl. *Knackmuß*, Schaf, 149, hat die Komplexität des Problems ‚Autorschaft‘ vor dem Hintergrund der kollektiven Dimension der Chronik erstmals präzise herausgearbeitet. Von einem „korporativen mittelalterlichen Autorinnenkollektiv [...] unter Anleitung von Caritas Pirckheimer“ auszugehen und darum die „Subsumierung unter die gängigen Forschungsbegriffe Selbstzeugnis oder Ego-Dokument“ als „unzulässige Vereinfachung“ abzulehnen, scheint mir andererseits der Bedeutung der Äbtissin für die Entstehung der ‚Denkwürdigkeiten‘ nicht gerecht zu werden und ihre Identifikation mit dem Text zu unterschätzen. Gerade den literarischen bzw. historiographischen Gestaltungswillen der Caritas Pirckheimer hebt Susanne Knackmuß ja zu Recht hervor.

¹¹ Vgl. z.B. *Knackmuß*, Schaf, bes. 120–123, 147–146; *Schwarz*, Expressives Sprachhandeln.

¹² Diese 48 Briefe sind – auf der Grundlage der Pfanner-Edition in zeitgemäßes Deutsch übertragen von Sr. Benedicta Schrott – enthalten in *Caritas Pirckheimer*, Briefe.

¹³ Eine vollständige Edition in *Caritas Pirckheimer*, Briefe.

¹⁴ Vgl., auch als Bilanz des Forschungsstandes, *Lippe-Weißenfeld Hamer*, Briefwechsel; *Schlothuber*, Humanistisches Wissen.

Die inhaltlich-sprachliche Analyse zeigt eine Autorin, die in ihren Briefen an Gleichgesinnte wesentlich stärker als in der offiziellen Chronik zur verbal unmissverständlichen Abgrenzung gegenüber der reformatorischen Bewegung neigt.¹⁵ Dominant sind neben den darin aufscheinenden Gefühlen von Wut oder Verbitterung Momente der Sorge und Angst um den Erhalt des Konventes beziehungsweise des alten Glaubens.¹⁶ Auch solche Äußerungen sind innerhalb der Briefkorrespondenz keineswegs funktionslos, sondern dienen zum einen der psychischen Entlastung; zum anderen durchbrach die Bekräftigung gemeinsamer Feindbilder die verlierertypische Isolation und festigte den inneren Zusammenhalt unter den Widerständigen. Dagegen stand hinter der Zusammenstellung der ‚Denkwürdigkeiten‘ das Bemühen, ein einheitliches Bild von den Schwestern in der Zeit der reformatorischen Bedrohung zu zeichnen und zu überliefern. Die sublimierende Interpretation beziehungsweise Stilisierung der Vorgänge zum Martyrium – sie lässt sich an einigen Stellen auch quellenkritisch nachweisen¹⁷ – schrieb dem Gesche-

¹⁵ Besonders im fatalen Schreiben vom 6. Juni 1522 an Hieronymus Emser (1478–1527) – es wurde abgefangen und von den Gegnern, versehen mit z.T. zotigen Glossen, als Flugschrift publiziert, um der Äbtissin zu schaden – findet Caritas klare und starke Worte (Caritas Pirkheimer, Briefe, Nr. 60, 121–124): Die Freunde der Reformation – *einer boesen secten* – sind *hostes christi et omnium sanctorum*; Nürnberg ist vom *ketzerliche[n] irthumb* [...] *so ihemerlich vorgift*, v.a. die *regenten* der Stadt, und zwar durch die *verdampften schandbuechlein filiorum sathane*, also der reformatorischen Theologen. Begreifbar werden die Vorgänge in der Stadt für Caritas nur als göttliches Strafgericht, als *ein plage gottis uber alle andere erschrecklich*.

¹⁶ Sorge und Angst äußert Caritas z.B. in einem am 18. Juni 1525 vermutlich an den Münchner Franziskaner-Custos Caspar Schatzgeier – er hatte 1515 als Provinzvikar der Franziskanerobservanten den Konvent visitiert, vgl. Bonmann, Weihnachtsansprache, 188 – gerichteten Schreiben (Caritas Pirkheimer, Briefe, Nr. 61, 131): *Es ist mir und dem ganzen convent mit dem tott vermaint*. Von Benedicta Schrott (Caritas Pirkheimer, Briefe, 36–37) wird die Passage mit „Mir und dem ganzen Convent ist der Untergang zudedacht“ übersetzt. Am 7. März schreibt sie Kilian Leib (1471–1553), dem Prior von Rebendorf bei Eichstätt (Caritas Pirkheimer, Briefe, Nr. 64, 135): *Wur send doch ie arme elende kind, die in tenebris et umbra mortis sitzen, beraubt aller heilig sakramenten, meß gottsdienst, darzue auch der regierung unserer oberen, das zumal wehe tut in disen beängstigten zeiten und so mancherley wilden zufellen*. Sie selbst sieht sich als *mutter* [...] *mit so vilen kindern* [...] *under grimmigen feinten ohne einen haußvatter*. Für Hille, Weltbild und Stimmungsprofil, 63, 217, gleichen die ‚Denkwürdigkeiten‘ deshalb „in weiten Passagen einem Psychogramm der Ängste“. Nirgends sonst in der altgläubigen Chronistik werde das „Gefühl von Angst und Schutzlosigkeit so plastisch zum Ausdruck gebracht“.

¹⁷ An den Unterschieden zwischen den beiden von Caritas Pirkheimer überlieferten Berichten über die ‚Abholung‘ von drei Nonnen aus dem Konvent gegen deren Willen durch ihre Mütter am Fronleichnamstag 1525 zeigt sich das sehr deut-

hen religiösen Sinn zu und besaß sowohl eine nach innen, auf den Konvent selbst zielende protreptische Funktion als auch eine an die Nachwelt gerichtete legitimierende beziehungsweise apologetische sowie polemisch motivierende Intention.¹⁸

Nicht allein deswegen sind diese Ego-Dokumente von großer Bedeutung, weil sich aus ihnen die persönlichen Konsequenzen einschätzen lassen, die sich aus der obrigkeitlichen Reformation für die Betroffenen ergeben konnten. Gerade im Vergleich mit einem protestantischen Pendant wie Jörg Vögeli ließe sich auch nach möglichen Spezifika altgläubiger Bewältigungsstrategien fragen.¹⁹ Für den vorliegenden Beitrag ist jedoch eine Beobachtung leitend geworden, die der Blick auf die Rezeptionsgeschichte der Caritas Pirckheimer nahelegt. Das wortreiche Scheitern der Äbtissin gab deren Historiographen in besonderer Weise die Möglichkeit, die Kämpfe ihrer jeweiligen Gegenwart mit einer Verliererin der Geschichte auszufeuchten. Gehört deswegen die Äbtissin von St. Klara tatsächlich zu den Gescheiterten?

II. Caritas Pirckheimer – eine Reformverliererin?

Zunächst legt schon die knappe Skizze der äußeren Ereignisse den Eindruck nahe, dass Caritas Pirckheimer nicht nur punktuell Niederla-

lich. Neben einem ausführlichen und in seinen Urteilen dezidierten Brief an Caspar Schatzgeier – u. a. wird Nürnberg als *keczergarbe* [...] bezeichnet, Caritas Pirckheimer, Briefe, Nr. 61, 128) – stehen die in die ‚Denkwürdigkeiten‘ eingegangenen Schilderungen (Caritas Pirckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 34). Während Caritas den Adressaten – wohl auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit ihrer Emser-Korrespondenz (vgl. hier Anm. 15) – auffordert, [...] *verprennt den prief, das nit ungeluck daraus erste* (Caritas Pirckheimer, Briefe, 131), sind die ‚Denkwürdigkeiten‘ für die Überlieferung gedacht.

¹⁸ Vgl. auch Knackmuß, Schaf, 154–159. Beide Absichten erfüllten sich: Lediglich eine einzige Nonne verließ 1528 das Kloster, und in der Geschichtsschreibung über St. Klara gibt es keine einzige Stimme, die nicht grundsätzlich im Urteil über das Unrecht, das den Schwestern und ihrer Äbtissin angetan worden sei, mit den ‚Denkwürdigkeiten‘ übereinstimmte. Neben der Hauptüberlieferung von ‚Denkwürdigkeiten‘ und Briefen gibt es schließlich noch weitere Texte aus der Feder der Caritas oder doch ihr zugeschriebene, zum mindesten aber von ihr genehmigte Texte, insbesondere geistliche Kurztexte, Adhortationen und Gebete, so eine vermutlich 1515 gehaltene ‚Weihnachtsansprache‘ an ihren Konvent (Bonmann, Weihnachtsansprache); dazu vgl. Schlotheuber, Humanistisches Wissen, 100–102, und eine als ‚Gebetbuch der Caritas Pirckheimer‘ edierte Sammlung geistlicher Texte, (Caritas Pirckheimer, Gebetbuch).

¹⁹ Vgl. den Aufsatz von Blum, Daniela: Sieger schreiben Geschichte, Verlierer deuten die Katastrophe. Die Trostschriften des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli (1549/1551) [in diesem Band].

gen gegenüber dem Rat der Reichsstadt erlitt, der die Reformation im Bereich seiner Herrschaft administrativ durchsetzen wollte, sondern letztlich auch endgültig auf der Seite der Reformverlierer stand. Konkrete obrigkeitliche Eingriffe im Berichtszeitraum von 1525 bis 1528 waren:²⁰

- die Einstellung der sakramentalen Beichte
- die Abschaffung der heiligen Messe im Klarakloster
- die Verpflichtung zum Predigtbesuch bei reformatorisch gesinnten Geistlichen
- die Verletzung der Autorität der Äbtissin bei der vom Rat gedeckten Entführung von drei jungen Nonnen
- die Verpflichtung des Klosters zur Umgeldzahlung an die Stadt
- das Verbot zur Aufnahme von Novizinnen, also der Beschluss, den Konvent aussterben zu lassen.

Während die evangelischen Prediger wegen ihrer Enttäuschungen bald wieder auf Besuche in St. Klara verzichteten,²¹ blieb es bei der fiskalischen Erfassung des Klosters durch die Stadt, was zu dauerhaft höheren wirtschaftlichen Belastungen für die Schwestern führte. Vor allem aber wurde die Einstellung von Beichte und heiliger Messe bis zum Aussterben des Klosters rund 70 Jahre später nicht mehr revidiert. Sollte es auch nach dem Tod der Caritas Pirckheimer nicht zu heimlichen Priesterbesuchen im Konvent gekommen sein,²² dann dürfte die 1596 in St. Klara verstorbene letzte Nonne nur noch eine vage Vorstellung von der den All-

²⁰ Vgl. Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten; Einzelnachweise werden im Verlauf der Ausführungen gegeben.

²¹ Vgl. Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 37, 88.

²² Quellenbelege dafür, dass das Verbot, gegebenenfalls mit Duldung des Rates, unterlaufen worden wäre und immer wieder Priester heimlich den Konvent aufsuchten, gibt es nicht. Jedenfalls für die Zeit nach der Abschaffung der Barfüßer beteuern die ‚Denkwürdigkeiten‘ ausdrücklich – *wywoill man dennoch vil lug von uns gesagt hat* –, die Nonnen seien seither der Messe, *der peicht, des hochwirdigen sacraments und aller cristlichen sacrament beraubt nit on cleyne beschwerung unßer gewissen auch in todsnotten* (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 29). Nicht klar zu interpretieren ist demgegenüber in einem Schreiben vom 7. März 1530 an Kilian Leib, Prior zu Rebdorf, eine Bemerkung über *das ampt der hl. mess, die uns laider gar tewr und selzamb seind*, (Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 64, 136.) Für ‚seltsam‘ gibt *Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 16, 548–550, u. a. sowohl ‚selten‘ als auch ‚kostbar‘ als mögliche Bedeutungen an. Aus Straßburger Konventen ist ein Unterlaufen der Verbote dagegen vielfältig überliefert, insbesondere während des Interims (1548–1552). Vgl. *Sauerbrey*, Straßburger Klöster, 314–315.

tag strukturierenden Bedeutung der jeweiligen Liturgien gehabt haben. Bedenkt man den Stellenwert beider Sakramente für die katholische Religionsausübung,²³ zumal im monastischen Leben, wird deutlich, dass es sich hier nicht um marginale, sondern um elementare Verluste für die Schwestern gehandelt haben muss.²⁴ Eine spirituelle Hilfe war in diesen Jahren den Schwestern die meditative Betrachtung der geweihten Hostie gemäß dem augustiniischen Ratschlag *crede et manducasti*.²⁵ Für diese sogenannte ‚geistliche Kommunion‘ hatten die Barfüßer noch bei ihrem letzten Besuch in St. Klara Vorsorge getroffen.²⁶ Festgehalten hatten die Nonnen dagegen – für wie lange, ist unbekannt – sowohl am gemeinsamen Chorgebet, einschließlich der nächtlichen Mette, als auch am Geläut vor den Horen. Nicht ohne Stolz berichtet die Chronistin, wie der Konvent während der Bauernunruhen im Frühjahr 1525 trotz *fluchen, schelten, schryren, wurffen mit steynen in unßern chor* und anderen Bedrohungen als einziger ausharrte: *Aber wir wogten es immer auf dy genad gottes, lyeßen keyn nacht on geleudt und ungehallten dy metten; sunst warn lengst all metten abgangen*.²⁷

Schließlich dürfte die Begnadigung St. Klaras zum Aussterbekloster für die kleiner, älter und hinfalliger werdende Gemeinschaft zu einer immer stärker belastenden Erfahrung geworden sein, die hier im Detail

²³ Das Sakrament besitzt zwar keinen vergleichbaren Stellenwert, dennoch war natürlich auch die Spendung der Letzten Ölung ohne Priester nicht mehr möglich.

²⁴ In den ‚Denkwürdigkeiten‘ selbst berichtet Caritas von der Sehnsucht der sterbenden Mitschwester Clara Löffelholz nach dem Empfang der Kommunion (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 29). An Allerseelen 1527 unterbreitet die Äbtissin den Ratsabgesandten wegen der inzwischen mehrere Jahre verweigerten Kommunion die Klage des Konvents. Zu sterben ohne Empfang des Sakraments, sei *ye ein elend ding, [...] von welchem vil mengel und beschwerung unßer gewissen entspringen, dy villeicht nit ein itlicher gelaubt, der es nit empfindt* (Caritas *Pirckheimer*, Kap. 54, 140).

²⁵ Zitiert in einem Brief der Klarissin Katharina Pirckheimer an ihren Vater Willibald, in dem sie Anfang April 1529 die Feierlichkeiten zum Äbtissinnenjubiläum ihrer Tante Caritas schildert (Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 151, 241).

²⁶ Es war eine neue Hostie in die Monstranz eingelegt worden: Der Beichtvater *renovirt* nach der Messe in St. Klara *das hochwirdig sacrament, das es dester lenger also sten mocht* (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 28).

²⁷ Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 28, 67. Das an Pfingsten 1525 verlangte Ablegen bzw. Umfärben der Ordenskleidung verlor der Rat wieder aus dem Blick. Die Schwestern hatten die Forderung mit Erfolg dilatorisch behandelt: *Mit den cleidern hielten wir auch styll, schnyden nichts noch ließen auch nichts ferben wie andere clöster, da kom es den leuten ein wenig auß dem synn, das man uns nymer als hart mit den kuten anfacht* (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 35, 84).

nicht imaginiert werden muss.²⁸ Caritas Pickheimer starb bereits 1532; von ihren Nachfolgerinnen im Amt oder gar von den letzten verbliebenen Nonnen sind keine schriftlichen Aufzeichnungen überliefert.²⁹

Über die angeführten konkreten Niederlagen hinaus dürfen deshalb längerfristige, unter Umständen dauerhafte Erfahrungen nicht vergessen werden, die eng mit dem Status von Unterlegenen beziehungsweise von Unterliegenden zusammenhängen und deren Bewusstsein prägen. Zum Teil gehen sie explizit aus Schilderungen der Caritas Pirckheimer hervor, zum Teil können sie erschlossen werden. Für die gesamte Gemeinschaft problematisch waren, jedenfalls bis zum Beschluss des Rates, St. Klara als Aussterbekloster bestehen zu lassen:

- Gefühle der permanenten, auch physischen Bedrohung innerhalb der Klausur über einen längeren Zeitraum hinweg,³⁰
- allgemein Sorge und Angst um die persönliche Zukunft und die der Gemeinschaft,
- die gesellschaftliche Delegitimation des gewählten, vormals mit besonderer Dignität ausgestatteten Standes.³¹

Damit im Zusammenhang lassen sich insbesondere für die Äbtissin während der reformatorischen ‚Sturmjahre‘ zwischen 1525 und 1528 beobachten:

- permanenter Legitimationszwang für die eigene Existenzform,
- wiederholter Handlungsdruck innerhalb kürzester Fristen,³²

²⁸ Vgl. die literarische Interpretation bei Leo Weismantel, der die Existenz des Klara-Klosters melodramatisch ausklingen lässt: Eines Morgens entdeckt die Magd der als Letzte verstorbenen Nonne, Ursula Muffel, diese „im Glockenturm [...], wie sie dort an der Mauer lehnte, noch den Strick in den Händen, mit dem sie die Glocke geläutet hatte“ (Weismantel, *Die Letzten*, 338).

²⁹ *Wüst*, *Aussterben*, 71, weist auf das Desiderat hin, die „mentale Krisenbewältigung“ der Aussterbeklöster zu erforschen. Die Überlieferung der Caritas Pirckheimer kann in dieser Hinsicht allerdings nur für die erste Zeit einen Anhaltspunkt bieten, nicht für den spärlich in Quellen dokumentierten ‚Herbst‘ des Konvents (vgl. *Pickel*, *Geschichte des Klaraklosters*, 246–259).

³⁰ Besonders eindringlich dafür sind die Schilderungen der Gefühlslage im Konvent während der Osterzeit 1525, als die Klarissinnen insbesondere Übergriffe der aufständischen Bauern befürchteten (vgl. Caritas *Pirckheimer*, *Denkwürdigkeiten*, Kap. 28, 66–67). Aber auch die Sorge vor immer neuen Initiativen des Rats versetzte den Konvent in ständige Anspannung: *hetten fast ein betrubte kyrbey* [Kirchweihe] *dann wir warteten dy ganczen wochen all stund, wen dy herrn komen und etwas selczams mit uns anfangen* (Caritas *Pirckheimer*, Kap. 30, 69).

³¹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch den ‚Entzug‘ Mariens als Identifikationsfigur (vgl. *Spanily*, *Interiorität und Selbstbewußtsein*, 395).

³² Eine vierwöchige Frist wird z.B. zur Umsetzung des Fünf-Punkte-Programms des Rates gefordert, das u.a. die Inventarisierung aller privaten Habe der Nonnen

- Erfahrungen des Verlustes der eigenen Amtsautorität beziehungsweise Ohnmachtserfahrungen.³³

Eine unmittelbare Erfahrung von den Grenzen der eigenen Autorität vermittelte Caritas 1525 der gewaltsame Raub von drei jungen Nonnen aus dem Konvent.³⁴ Wohl kaum zufällig war mit dem Fronleichnamstag ein zwischen Neu- und Altgläubigen besonders heftig umstrittener, ‚konfessionell‘ aufgeladener Tag für den Übergriff gewählt worden:³⁵ Gegen deren Willen holten die leiblichen Mütter – die Ehefrauen des ersten Losungers Hieronymus Ebner und des Klosterpflegers Kaspar Nützel sowie die Witwe des Friedrich Tetzl – ihre Töchter zurück ins Elternhaus.³⁶ Als klösterliche Mutter und Äbtissin vermochte es Caritas angesichts des enormen politischen und physischen Drucks nicht, ihre geistlichen Töchter in Schutz zu nehmen.³⁷ Vielleicht noch stärker dürfte 1528 der frei-

verlangte (vgl. Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 30, 70). Eine halbe Stunde wird der Äbtissin eingeräumt, um mit ihrem Konvent über das reformatorische Predigen in St. Klara zu beraten (vgl. Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 37, 87).

³³ *Spanily*, Interiorität und Selbstbewußtsein, 395, ist zuzustimmen, dass es dabei jedoch nicht um die Angst vor dem „Verlust der Herrschaftsfunktionen“ des Äbtissinnenamtes ging.

³⁴ Die Szene ist nur aus der Perspektive der Caritas überliefert. In den ‚Denkwürdigkeiten‘ (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 34, 82–83) wird der Widerstand der Töchter bzw. die Gewalttätigkeit der Mütter allerdings so genau geschildert, dass Zweifel am Ablauf der Vorgänge nicht angebracht sind. In dem vermutlich an Caspar Schatzgeier gerichteten Schreiben vom 25. Juni 1525 berichtet die Äbtissin sogar noch ausführlicher über den Vorfall und wird auch in ihrer Bewertung deutlicher (vgl. Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 61, 125–132).

³⁵ In ihrem brieflichen Bericht (Caritas *Pirckheimer*, Briefe, 128) klagt Caritas, dass man den *allerheiligsten tag [...] leider jn dieser keczerguben* [in der Reichsstadt] *weder gefeiert noch mit der aller mynsten reverencz nichtcz begangen hat.*

³⁶ Zu den Nürnberger Ämtern und Ratsgeschlechtern vgl. grundlegend und erschöpfend Darstellung und Prosopographie bei *Fleischmann*, Rat und Patriziat.

³⁷ Die ‚Denkwürdigkeiten‘ geben die Worte der Caritas Pirckheimer gegenüber den drei Nonnen in der Dramatik des Geschehens wieder: *Liebe kindt! Ir secht, das ich leider euch nit helfen kann, dann der gewalt ist zu groß: solt dann dem convent weytter unglück entspringen, secht irs auch nit gern.* In ihrer Perspektive waren die drei Frauen durch den Raub zu *arme[n] waißlein*, zu Waisenkindern, geworden (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 34, 82). Margaretha Tetzl, Clara Nützel und Katharina Ebner müssen dabei als unmittelbare Verliererinnen der Auseinandersetzung gelten. Reformverliererinnen im spezifischen Sinn waren sie auch insofern, als das von ihnen selbst nach wie vor als verbindlich betrachtete Ordensgelübde durch die herrschende reformatorische Theologie annulliert worden war, eine Auffassung, die von Caritas folgendermaßen referiert wird: *was got gelobt wer, gelt on daz nit, gelübt wern schun hymn, sie heten nit gewalt gehabt etwaz zu geloben denn in der tauff* (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, 82). Nach dem Übergriff ihrer Mütter mussten sich die jungen Frauen nicht nur

willige Austritt der Nonne Anna Schwarz Gefühle des Versagens bei der Äbtissin hervorgerufen haben. Sie scheint die ‚Apostasie‘ der Nonne für sich als „persönliche Niederlage“ gewertet zu haben, über die sie selbst sich in den ‚Denkwürdigkeiten‘ beredt ausschweigt.³⁸

Und dennoch: Es ist mehr als zweifelhaft, ob Caritas Pirckheimer selbst sich und ihre Mitschwester überhaupt für ‚Verliererinnen‘ hielt. Erinnerung sei daran, dass die Heilige Schrift voll ist von Beispielen der spirituellen Umwertung gängiger weltlicher Wertordnungsvorstellungen, prominent etwa in den Seligpreisungen, und dass Caritas gelernt hatte, die Vorgänge für sich wie für ihre Gemeinschaft *sub specie aeternitatis* zu beurteilen.³⁹ Ja, auch der Kreuzestod Jesu selbst, jene äußerste, tödliche Niederlage, wurde doch zum Fanal eines endgültigen Sieges über Tod und Teufel und – profanhistorisch gesprochen – zum Ausgangspunkt einer über viele Jahrhunderte hinweg sich entfaltenden Erfolgsgeschichte, der Christianisierung weiter Teile der Welt. Im Sinne ihrer *imitatio Christi* begreift sich damit auch die Märtyrerin nicht als Verliererin im Horizont dessen, was wirklich zählt, nämlich ‚den Himmel offenstehen zu sehen‘ und das Ewige Leben zu gewinnen.⁴⁰ Für die Schwestern von St. Klara ist das Beziehen ihrer Verfolgungssituation auf das Beispiel Christi offensichtlich und explizit. Denn, so die Äbtissin in einem Schreiben an Klosterpfleger Kaspar Nützel in der Karwoche [!] 1525, *Christus, unser seligmacher hat selbst schandt und nachredt von den menschen*

mit einer unerwünschten Lebenssituation arrangieren, sie dürften ein Leben entgegen ihrem Gelübde auch als Gewissensnot empfunden haben. Davon, wie sich dieser innere Konflikt äußerte, geben nur für die unmittelbare Zeit nach der Entführung die wenigen Notizen in den ‚Denkwürdigkeiten‘ eine vage Vorstellung (Caritas Pirckheimer, Denkwürdigkeiten, 84). Berichtet wird von Nahrungsverweigerung (Clara habe auch am vierten Tag *noch keinen pyßen in der welt geessen*) und unausgesetzter Trauer (es *weyneten die andern on alles aufhörn*) sowie von der Sehnsucht, wieder ins Kloster zurückzukehren (die Drei hätten *groß senen und belangen wider in ir closter gehabt*).

³⁸ Vgl. ausführlich zum Umgang der Caritas Pirckheimer mit der austrittswilligen Nonne Knackmuß, Schaf, 123–147, bes. 125–126 (Deutung des ‚Schweigens‘ der Äbtissin), 144 (Zitat), 149.

³⁹ Ihre Jenseitsorientierung – präziser: die Verschiebung des Zeithorizontes bei solchen Beurteilungsvorgängen – wird z.B. deutlich im Trost, den Caritas den drei entführten Nonnen zuspricht. Sie gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, die Frauen mögen *wider zusammen kumen und ewiglich pey usßern treuen hirten beleiben* (Caritas Pirckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 34, 82; 84: *Got helf uns mit freuden wider zusammen [am Jüngsten Tag]!*).

⁴⁰ Vgl. die Steinigung des Stephanus als prototypisches Interpretationsangebot der Apostelgeschichte (bes. Act 7, 55): *Cum autem esset plenus Spiritu Sancto intendens in caelum vidit gloriam Dei et Iesum stantem a dextris Dei et ait: ecce video caelos apertos et Filium hominis a dextris stantem Dei*.

*müsen leyden; wöll wir uns als arme gelyder nit pesser machen dann das haubt selbs.*⁴¹ In dieser religiös-transzendentalen Perspektive dürfte sich Caritas Pirckheimer ihrerseits für „siegreich im Unterliegen“⁴² gehalten und zu den wirklich ‚finalen‘ Gewinnern gerechnet haben – gerade wegen ihrer innerweltlichen Niederlagen. Der Vergleich mit protestantischen Reformverlierern wie Jörg Vögeli zeigt dabei, dass die spirituelle (Um-)Deutung von Niederlagen und Verlusten wohl für alle Gläubigen des 16. Jahrhunderts – gleich welcher der damals entstehenden Konfessionen – eine, wenn nicht die wesentliche Strategie der Bewältigung darstellte.⁴³

III. Kommunikation unter Reformbedingungen

Reformprozesse betreffen – von dieser These geht der vorliegende Band aus – immer auch Sprache und Sprechen. Konflikte zwischen Reformorientierten und Reformkritikern werden nicht nur sprachlich ausgefochten, mehr als das sind sie beschreibbar als Ringen um kommunikative Hegemonie – hinsichtlich der Gesprächsgegenstände und -formen, der Medien und Wortbedeutungen. Mit einer Kommunikationsanalyse der Reformverliererin näher zu kommen drängt sich deshalb bei einer sprachbewussten, literaten Persönlichkeit und entsprechender Überlieferung auf. Im Falle von Caritas Pirckheimer fällt das Ergebnis ambivalent aus: Einerseits beeinträchtigte die erfolgreiche Reformation die kommunikativen Spielräume der Äbtissin, andererseits stellte Caritas sich auf die sprachlichen ‚Reformbedingungen‘ ein. Vor allem aber erweiterte ihre ‚Erinnerungspolitik‘ mit kommunikativen Mitteln das Feld der Auseinandersetzung in die Zukunft. Auf ihm bleibt Caritas Pirckheimer bis heute immer wieder „siegreich im Unterliegen“.⁴⁴

Um 1520 begannen viele Menschen in Nürnberg, immer stärker auch die führenden Männer im Rat der Stadt, anders zu sprechen: Die reformatorischen Prediger und Theologen propagierten das ‚Schriftprinzip‘; die Lektüre der Bibel sollte künftig die allein legitimierte Methode reli-

⁴¹ Caritas Pirckheimer, *Denkwürdigkeiten*, Kap. 26, 61.

⁴² Binder, *Charitas Pirckheimer*, 211.

⁴³ Vgl. die Trostgespräche des ehemaligen Konstanzer Ratsschreibers (*Blum*, *Geschichtstheologie der Niederlage*; sowie den Beitrag derselben Autorin in diesem Band). Eingehend zur altgläubigen Chronistik zwischen 1517 und 1618 – unter Berücksichtigung der ‚Denkwürdigkeiten‘ – *Hille*, *Weltbild und Stimmungsprofil*.

⁴⁴ Binder, *Charitas Pirckheimer*, 211. Siegreich ist Caritas in seiner Interpretation allerdings aus anderem Grund: wegen ihrer „Treue“ zum eigenen „Lebensauftrag“.

giöser Wahrheitsfindung sein. An der sprachlichen Oberfläche ließ in der Folge bereits die Emphase, mit der vom ‚Wort Gottes‘ die Rede war, Zugehörigkeit zur ‚evangelischen‘ Richtung erkennen. Sprache und Sprechen trennten die Lager und konstituierten das entscheidende Raster für Inklusion oder Exklusion: Die entstehenden Konfessionen wurden zu distinkten Kommunikationsgemeinschaften. In zahlreichen Reichsstädten wurde in der reformatorischen Frühphase die Ablösung des gängigen theologischen Lehrgebäudes als kommunikativer Wechsel durch sogenannte ‚Religionsgespräche‘ vor dem Rat und der Gemeinde markiert und inszeniert, deren Ausgang in keinem der Fälle je zweifelhaft war.⁴⁵ Auch beim verhältnismäßig frühen Nürnberger Religionsgespräch vom März 1525 – eigentlich einer Reihe von sechs ‚Gesprächen‘ zwischen dem 3. und 14. März, die nicht als Dialoge, sondern als Abfolgen theologischer Stellungnahmen konzipiert waren⁴⁶ – ging es weniger, jedenfalls nicht nur um die Ermittlung der theologischen Wahrheit oder um die Diskussion und Definition der dazu tauglichen Methoden. Das Religionsgespräch diente gewissermaßen einer ‚verfahrensbezogenen Legitimation‘, bei der mithilfe des ‚Gesprächs‘-Rituals Konsens und Zusammenhalt innerhalb der städtischen Gesellschaft (wieder) hergestellt werden sollten. Ritualtheoretisch gesprochen, bildete es die Schwellenphase innerhalb einer rituellen Trennung der Nürnberger von der alten und ihrer Wiederangliederung an die neue Kirche, woran sich das Verbot der Messe, die Aufhebung der Klöster und andere Maßnahmen unmittelbar angeschlossen.⁴⁷

Entscheidend für das Verständnis der Reformation als Reform im eingangs skizzierten sprachlichen Sinn ist nun, dass die Trennung von der alten Kirche als Bruch mit deren Kommunikationssystem vollzogen wurde: Die Reformverlierer sollten auch in Nürnberg nicht mehr mitreden können, also kommunikativ marginalisiert werden. Denn vorab festgelegt worden waren als Gesprächsgegenstand zwölf Artikel mit „reformatorische[n] Lehrstücken“ über Gesetz und Sünde, Rechtfertigung, gute Werke, Taufe und Abendmahl: Themen also, auf denen ohne-

⁴⁵ Vgl. *Blickle*, *Aufbruch*, 6–7.

⁴⁶ Zeitgenössisch ist treffender von einem ‚Religionsverhör‘ (nämlich durch den Rat) die Rede. Dazu *Gößner*, *Religionsgespräch*. Versammelt hatten sich der Innere sowie der Größere Rat unter Vorsitz des Christoph II. Scheurl. Vor dem Rathaus hatte sich auch „eine größere Volksmenge“ (880) eingefunden.

⁴⁷ Andreas Gößner (*Gößner*, *Religionsgespräch*) wertet das Religionsgespräch „in seiner Gestaltung und in seinen Konsequenzen als Schlüsselereignis der N[ürnberger] Reformation“ (880). Vgl. eingehend zum theologischen Konflikt zwischen protestantischer Klosterkritik und altgläubiger Position – am Beispiel des Nürnberger Katharinenklosters – *Steinke*, *Paradiesgarten oder Gefängnis*.

hin das Hauptaugenmerk der unter Führung von Andreas Osiander antretenden reformatorischen Theologen lag. Vor allem aber sollte nur das Argumentieren mit der Heiligen Schrift akzeptiert werden, nicht jedoch Begründungen aus der Tradition beziehungsweise auf der Grundlage von Kirchenvätern, Konzilien, Päpsten oder Kirchenrecht.⁴⁸ Die in der Regel durch das Studium des kanonischen Rechts geschliffenen rhetorischen Waffen der Altgläubigen – im Nürnberger Religionsgespräch angeleitet vom Barfüßerprediger Lienhard Ebner – waren mit einem Mal stumpf geworden. Die evangelische Seite war damit „nicht nur bezüglich der *materia disputandi*, sondern auch der Beurteilungskriterien privilegiert“.⁴⁹ Als zudem die Reformationsneigung der Bürgerschaft im Verlauf der Gespräche immer deutlicher hervortrat, nahmen die altgläubigen Disputanten an der Schlussitzung vom 14. März gar nicht mehr teil.

Caritas Pirckheimer erkannte von Anfang an die sprachliche Dimension der Glaubenskontroverse: [M]it blossen worten, so die Äbtissin am 6. Juni 1522 an Hieronymus Emser, hätten die ‚Söhne Satans‘ (*fili[i] sathane*) vermocht, was noch vor wenigen Jahren mit Waffengewalt in Nürnberg nicht erzwungen worden wäre.⁵⁰ Um so mehr sei dem altgläubigen Theologen und Publizisten zu danken für *eyn iglichs wort und buchstaben, den jr zu auffenthalt der heylligen christenheyt wider ihre feind geschriben habt*.⁵¹ Dem Franziskaner Caspar Schatzgeier klagt Caritas drei Jahre später im selben Sinne, dass *der poß geist widerumb seinen instrumenten so poße scharpfe spicig fund eingibt, das ich ymer mer rats betarfft*.⁵² Und noch am 7. März 1530 beschreibt sie gegenüber dem Rebdorfer Prior Kilian Leib – nicht ohne Bescheidenheitstopik – die

⁴⁸ Über Vorbedingungen und Verlauf der Gespräche berichtet Andreas Osiander (ediert in Andreas Osiander, Gesamtausgabe, Bd. 1, 516–540). Vgl. Pfeiffer, Quellen, 9*–17* (= Einleitung).

⁴⁹ Weigelt, Nürnberg, 701.

⁵⁰ Aufschlussreich für die Hegemonisierung neuer, ‚Reform‘-Semantiken – hier die Bedeutungsverengung und -verbesserung von ‚Wort‘ – ist an derselben Stelle die Glossierung des Emser-Briefes durch Protagonisten der Reformation (vgl. Caritas Pirckheimer, Briefe, Nr. 60, 122 mit Anm. 15: *Fraw, ist euch daz evangelion ein blosses wort, so es Paul dy kraft gots nennet, daz felß zerknurset. Ro. 1, Mat. 16*).

⁵¹ Caritas Pirckheimer, Briefe, Nr. 60, 122.

⁵² Caritas Pirckheimer, Briefe, Nr. 61, 125. Abschließend bittet sie den Adressaten um Material zur Stützung ihrer Argumentation gegenüber dem Rat, um *ein puechlein, das den artigkl erklert, ob ein kind das mit willen und wissen seiner eltern in ein closter gangen und profest gethan hat nach dem gepot gottes schuldig sey, si in dem zu eren, das es wider herausge, wenn si wollen* (Caritas Pirckheimer, Briefe, Nr. 61, 131). – Solche und andere altgläubige Literatur erfüllte auch nach innen – innerhalb des Kommunikationsraums ‚Kloster‘ – eine Funktion als „konservierter antireformatorischer Predigersatz, zum Selbststudium oder

Herausforderung zu fortwährender theologischer Rechtfertigung als ein ungleiches Sprachgefecht, denn *disen listigen fuchßen zu entrünnen mit ihren listigen spitzfündigen questen bin ich zu einfeltig*.⁵³

Nach dem Ratsbeschluss über die Aufhebung aller Klöster in der Stadt reagierte die Äbtissin nicht mit kommunikativem Rückzug, geschweige denn mit der freiwilligen Aufgabe ihres Klosters.⁵⁴ Ihr Korrespondieren mit Familienmitgliedern, Ordensleuten und politisch einflussreichen Männern der Stadt wurde nicht erst in der Forschung als „Briefoffensive“ beziehungsweise „PR-Arbeit zur Beeinflussung der (reformatorischen) Öffentlichkeit“ gewertet.⁵⁵ Schon der führende Nürnberger Reformator Andreas Osiander, dessen Predigten und eine lange Unterredung mit Caritas nicht verfangen hatten, beklagte im Juni 1529 gegenüber dem Rat, die Äbtissin greife *lügen, die on zweiffel vom satan sein*, auf der Gasse auf und brüte sie *in irem kloster, ja in irem hertzen, wie die ayer aus, biss sie gefider werden und in iren brieven wie die fogel im land hin und wider fliegen, auch ander leut zu vergifften*.⁵⁶ Ab 1532 – Caritas war am 19. August gestorben – unterwarf der Rat schließlich den Briefwechsel der Klarissen seiner Zensur.⁵⁷

Insbesondere wandte sich die Äbtissin in einer Reihe von Suppliken – sie sind als Inserte innerhalb der ‚Denkwürdigkeiten‘ überliefert – an den Rat der Stadt, um ihn zur Aussetzung oder Rücknahme der Maßnahmen gegen das Klarissenkloster zu bewegen. Unterschiedlich weit ausholend handelt es sich bei den Bittschriften um Apologien der klösterlichen Lebensform und des überkommenen Glaubensverständnisses. Dass die Äbtissin sich dabei an entscheidenden Stellen immer wieder auf die Heilige Schrift beruft, bedeutet allerdings mehr als nur die gewieftete Anwendung rhetorischer Strategien. Vielmehr entwickelt Caritas damit eine auch innerhalb des reformatorischen Kommunikationssystems konsequente Argumentation. Mehr als das reklamiert sie die ‚Schrift‘ – Schrift-

bei der Tischlesung“ (*Knackmuß*, Klausur, 48) und sollte die religiöse Geschlossenheit des Konvents festigen.

⁵³ Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 64, 136. Für *questen* wird ‚Bedrückungen, Belästigungen‘ vorgeschlagen (vgl. Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 64, 136, Anm. 5). ‚Fragen‘ – als dt. Pluralbildung zum lat. *quaestio* – trifft die Bedeutung wohl eher.

⁵⁴ Die Selbstauflösung des Nürnberger Karmeliten- oder des Kartäuserklosters in der Folge des Religionsgesprächs sind Beispiele für diese Handlungsoption (vgl. *Wendehorst*, Kamelitenkloster; *Wendehorst*, Kartäuserkloster).

⁵⁵ So *Knackmuß*, Klausur, 43–44.

⁵⁶ Andreas *Osiander*, Gesamtausgabe, Bd. 3, 388, zitiert nach *Knackmuß*, Klausur, 46.

⁵⁷ *Knackmuß*, Klausur, 46.



Siegel der Äbtissin des Klarissenklosters seit 1525.
Reichsstadt Nürnberg, Kloster St. Klara, Akten und Bände 13.

lektüre und Schrifttreue im alltäglichen Leben – darüber hinaus als integralen Bestandteil ihres ‚alten‘ Glaubens. Gängige reformatorische Formulierungen ironisierend weist sie beispielsweise 1524 in einem Brief an ihren Schwager Martin Geuder den Vorwurf zurück, *das clar hell gottes wort sey uns verporgen*.⁵⁸ Denn die Nonnen von St. Klara *haben das alt und new testament eben als woll hynnen als ir daußen* [!], *leßen es tag und nacht, im chor, ab tisch, lateinisch und teutsch, in der gemeyn und ein itliche besunder, wie sy will, darumb haben wir von gottes genaden keinen mangel am h[eiligen] ewangelio und Paulo*.⁵⁹ Die zentrale programmatische Forderung der Reformation nach ‚unverfälschter‘ Predigt

⁵⁸ Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 4, 6. Martin III. Geuder (1455–1532) war in zweiter Ehe verheiratet mit Juliana Pirckheimer (1479–1549). Als Pfleger aller Nürnberger Männerklöster (ab 1518) und der beiden Pfarrkirchen in der Stadt (ab 1524) vertrat er die proreformatorische Politik des Rates (vgl. *Fleischmann*, Rat und Patriziat, Bd. 2, 418–417). Noch deutlicher wird die ironische Brechung im internen Bericht der Äbtissin über den Besuch der Ratsabgesandten Christoph Koler und Bernhart Paumgartner am 19. März 1525 in St. Klara. In der – in der Chronik in indirekter Rede wiedergegebenen – *lange[n] red*, (mit der sie vor den Nonnen u. a. die Verordnung eines neuen Predigers begründet (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 13, 25–26.), repetieren die Gesandten in ganz kurzen Abständen die reformatorische ‚Sprachregelung‘ einschließlich der mit ihr verbundenen Lichtmetaphorik derart häufig, dass der Eindruck pleonastischer Inhaltsleere entsteht: Nachdem *daz clar wort gottes und hell ewangelium [...] an tag gekommen sei*, weil die Prädikanten gegen die altgläubigen Vertreter beim Religionsgespräch *dy worheit des clarn goczwort also hell an tag hetten pracht*, habe der Rat den vormaligen Irrglauben erkannt. Und weil dadurch nunmehr *dy gancz stat mit dem clarn wort gocz also erleucht wer worden durch die predig des ewangeliums, das pißher [...] gar verdunckelt* gewesen sei, wolle der Rat den Nonnen *diße genad auch mitteyln* und ihnen *daz hell ewangelium* predigen lassen. Zumindest in der Wiedergabe der ‚Denkwürdigkeiten‘ liest sich die Argumentation der Ratsgesandten wie ein Dahergeplapper floskelhafter Versatzstücke. Hält man dem das erklärte Selbstverständnis einer Äbtissin und ihres Konvents entgegen, zu deren alltäglicher Praxis längst das Hören oder Lesen der Heiligen Schrift in deutscher oder lateinischer Sprache zählte, lässt sich erahnen, dass der Auftritt der Ratsherren den Schwestern eine Geduld und Selbstbeherrschung abverlangte, die sich im zitierten Bericht als Sarkasmus niederschlug. Die Ironisierung der neugläubigen Schriftemphase ist in den ‚Denkwürdigkeiten‘ keineswegs singulär. Auch Klosterpfleger Kaspar Nützel spricht zu den Schwestern wegen deren Weigerung, neue Prediger zu akzeptieren, *mit vil langen wortten*. In seiner ebenfalls indirekt wiedergegebenen *lange[n] predig* führt er mehrfach und immer in dieser Wortfügung das *hell goczwort* an (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 31–32). Vgl. auch Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 37, 87.

⁵⁹ Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 4, 6. Es schließt sich eine Passage an, in der – wieder mit dem Zitat einer Schriftstelle (Mt. 7, 16) – die guten Werke als Früchte des Glaubens gedeutet werden und das Problem der autoritativen Schriftauslegung thematisiert wird. Vgl. ebenso die Beteuerung in einer Supplik an den Rat vom Dezember 1524 (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 5, 10): *Mugen auch E W pey hochster warheit sagen, das wir das alt und new*

der Heiligen Schrift macht sie sich zu eigen, um sie jedoch gegen die den Nonnen vom Rat aufgedrängten evangelischen Prediger selbst zu wenden: Denn *das wort gotes*, so die Äbtissin in ihrer Beschwerde über Andreas Osiander und Georg Koberer vor dem Rat, *wollten wir gern hörn, doch so ferr, das uns das gepredigt wird on eintrag und menschliche gloß mit prüderlicher lieb und das zu frid dynet in der gemayn*. Andreas Osiander dagegen habe in 34 Predigten vor den Schwestern *ye wenig goczwort [...] gesagt, sunder uns auf das hochst geschent und gelestert [...]*.⁶⁰

Ironischerweise nicht zuletzt von Paulus, dessen Römerbrief für Luthers Entfaltung der Gnadentheologie initiale Bedeutung besaß, bezog Caritas die Begründungen, mit denen sie die klösterliche Lebensweise rechtfertigte. Mehrfach angespielt wird etwa auf den 1. Korintherbrief, der die Existenz unterschiedlicher Stände in der christlichen Gemeinde und insbesondere das Leben in Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit legitimiert.⁶¹ Immer wieder kommt Caritas dabei auf die für die Reformation so wichtigen Fragen von Gnade und menschlichem Tun (Werk) beziehungsweise auf das rechte Verständnis von Freiheit zu sprechen und untermauert ihre Ausführungen stets unter Bezug auf die Schrift.⁶² Aller-

testament dewtsch und latteinisch im teglichen geprawch und ubung haben und nach unserm vermügen befeissen das recht und wol zu versten.

⁶⁰ Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 37, 88.

⁶¹ Paulus als Gewährsmann nennt die Chronik auch explizit, z.B.: *dyweil uns aber der herr Christus lert, das wir unser kreucz auf uns sollen nehmen und im nachvolgen, wollten wir dennoch gern in dem stant, zu dem wir beruft sind, beleiben, nach der lere sancti Pauli* (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 12, 22). Zugrundegelegt ist hier 1 Kor 7, 24. Argumentationshilfe in der Frage der Berechtigung klösterlichen Lebens erbittet Caritas in Briefen an – vermutlich – Caspar Schatzgeier (18. Juni 1525; Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 61, 131) und Kilian Leib (7. März 1530; Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 64, 136).

⁶² Theologisch aufschlussreiches Beispiel ist ein Brief an Klosterpfleger Kaspar Nützel sein (Caritas *Pirckheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 40, 93–94), in dem Caritas den zwingenden Zusammenhang von Gewissensfreiheit und Gnade darstellt, vor allem aber ein Verständnis von Rechtfertigung entwickelt, das jene Vermittlung zwischen den Positionen vorwegnimmt, die 474 Jahre später in der in Augsburg unterzeichneten ‚Gemeinsamen Erklärung‘ von Lutherischem Weltbund und Katholischer Kirche formuliert wurde (http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-joint-declaration_ge.html (abgerufen am 17. Februar 2015)). Die in diesem Zusammenhang von Caritas vollzogene Annäherung widerspricht allerdings nicht nur älteren Belegen für eine stärker auf die Bedeutung guter Werke abhebende Auffassung. Beispiel für ‚gezählte Frömmigkeit‘ (Arnold Angenendt) ist ein Brief an Sixtus Tucher, vermutlich vom Dezember 1518, in dem der Adressat über „7000 Ave Maria“ informiert wird, die in fürbittender Absicht vom Konvent für ihn gesprochen wurden (Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 87, 168). Noch um dieselbe Zeit, in die auch die Korrespondenz mit Nützel zu datieren ist, äußert sich Clara Pirck-

dings unterlässt sie es – entgegen den Usancen auf reformatorischer Seite –, ihre Belegstellen ausdrücklich anzugeben.⁶³

Die nämliche Überzeugung vom christusgleichen Charakter des Lebens als Nonne in Jungfräulichkeit (*Christoformitas*) wird von Äbtissin und Konvent zur selben Zeit in einem anderen Medium offensiv und programmatisch ins Bild gesetzt. 1525 wird das seit 1347 gebräuchliche Siegel der Äbtissin von St. Klara ersetzt durch eine unkonventionelle neue Darstellung (Abb.): Die heilige Klara sitzt mit langem Gewand und Schleier auf einem Stuhl mit Rückenlehne, ein vor ihr aufspringendes Einhorn legt seine Vorderläufe auf die Schultern der Heiligen. Andrea Stieldorf deutet den Austausch des Typars „vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die klösterliche Lebensweise in Nürnberg 1524/25“⁶⁴, weil die Ikonographie die enge Verbindung der monastischen Lebensweise zu Christus – repräsentiert durch das mythische Einhorn – verdeutliche: „Das Siegelbild diente der Propaganda, indem es die frei gewählte klösterliche Lebensweise in einen eschatologischen Zusammenhang stellte und gegen die Politik des Rates Stellung bezog“.⁶⁵ Die ‚Bildpolitik‘ der Äbtissin Caritas steht damit in einer Linie mit ihrer Tätigkeit als Autorin. Hier wie dort dominieren nicht Rückzug und Defensive, sondern selbstbewusste Apologetik.

Schließlich aber berufen sich auch Caritas und ihre Schwestern auf dasselbe Gewissensargument, dessen sich – wirkmächtig überliefert⁶⁶ –

heimer – Schwester der Caritas und ebenfalls Nonne in St. Klara – im Sinne der Äbtissin gegenüber dem Bruder Willibald, die von Osiander vertretene ‚Rechtfertigungslehre‘ bedeute gewissermaßen darauf zu vertrauen, dass ein *kw* [Kuh] in ein *meußloch* schlüpfen könne (Caritas *Pirckheimer*, Briefe, Nr. 131, 223). *Honke*, Heroisierung, 26, fasst zutreffend zusammen: „Religiöse Toleranz, Gewissensfreiheit und sola-fide-Prinzip vertrat die Äbtissin nicht immer in gleicher Weise. Der Grad ihrer Anerkennung richtete sich vielmehr nach dem strategischen Ziel und den Adressaten ihrer Argumentation.“

⁶³ Prominentes Beispiel für das glossierende Nachweisen von – allerdings nicht immer stimmigen – Bibelstellen in einer gedruckten Flugschrift sind die Memminger Zwölf Artikel. Vgl. den diplomatischen Abdruck in *Blickle*, *Revolution*, 289–295.

⁶⁴ *Stieldorf*, Siegel, 495.

⁶⁵ *Stieldorf*, Siegel, 495.

⁶⁶ Dafür steht beispielsweise der nicht authentische Ausspruch Luthers auf dem Wormser Reichstag (1521) „Hier stehe ich und kann nicht anders!“, eine Szene, die von der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts zum heroischen Geschichtsbild geformt wurde. Die Beispiele sind zahlreich: Vgl. etwa die Gemälde von Ernst Wilhelm Hildebrand, Ludwig Ferdinand Schnorr von Carolsfeld, Paul Thumann, Anton von Werner oder Hermann Wislicenus.

Luther selbst wie auch die ‚protestantischen‘ Reichsstände bedienten:⁶⁷ Sie hätten den Anordnungen des Rates sonst *alwegen in allen zeitlichen dingen gevolgt*, in allem jedoch, *was unßer sel anging* – konkret gedacht ist an die Annahme der neuen, evangelischen Prediger –, *kundt wir ny-mant volgen dann unßer eigen gewissen*.⁶⁸ Später, nach der Unterredung zwischen Caritas und Philipp Melanchthon, sollte diese Begründung zusätzlich noch durch den Verweis auf den Reformator untermauert werden.⁶⁹ In ihren Argumenten und ihrem Argumentieren orientierte sich Caritas Pircckheimer damit, so lässt sich zusammenfassen, an den neuen, ‚reformierten‘ Kommunikationsbedingungen und wehrte sich zugleich gegen Versuche ihrer reformatorischen Gegner, die Schrift gleichsam für die eigene Argumentation zu monopolisieren.

Vor diesem Hintergrund muss das in den ‚Denkwürdigkeiten‘ herausgestellte ‚Schweigen‘ des Rates als umso befremdlicher und harscher erscheinen. Denn wenn auch wiederholt geschildert wird, wie insbesondere Pfleger Kaspar Nützel und, auf seine Veranlassung, reformatorisch gesinnte Theologen, zuletzt Philipp Melanchthon, die Äbtissin zu überzeugen versuchten,⁷⁰ so ließ sich doch der Rat selbst auf eine strikt inhaltli-

⁶⁷ Der Begriff ‚Protestanten‘ selbst wird allerdings erst mit dem Speyerer Reichstag von 1529 üblich, gegen dessen von der katholischen Mehrheit getragenen Abschied – die Erneuerung des Wormser Edikts von 1521 – die reformationsfreundlichen Stände ‚protestierten‘. Die Berufung auf Gewissensgründe begegnet aber bereits auf dem Reichstag von Speyer 1526.

⁶⁸ Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 30.

⁶⁹ Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 49, 127.

⁷⁰ Kaspar Nützel (1471–1529) zählt zu den frühesten Anhängern der Reformation in Nürnberg (vgl. *Mummenhoff*, Nützel). Als Ergebnis einer langen Unterredung mit dem Pfleger hält Caritas mit ausgeprägtem ‚Fremdverstehen‘ fest: *Also krigten [stritten] wir lang miteinander; ein itlichs het dafür, daz ander wer verp-lent und verfurt* (Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 17, 41). Ausführlich schreibt der Nürnberger Prediger Wenzeslaus Linck der Äbtissin, um die Aufhebung der Klöster im Sinne der neuen Lehre zu begründen (Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 44, 104–110; Kap. 48, 117–124). Caritas antwortet jeweils Punkt für Punkt (Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 45, 110–115; Kap. 49, 125–131). Zu Linck (1483–1547) vgl. *Seebaß*, Linck. Von einer vierstündigen Unterredung mit Andreas Osiander ist in der Briefüberlieferung der Caritas die Rede (Caritas Pircckheimer, Briefe, Nr. 104, 186; Nr. 134, 226). Von der Anbahnung des Besuchs von Philipp Melanchthon um den 18. November 1525 bei den Klarissen bzw. seiner Unterredung mit der Äbtissin wird in den ‚Denkwürdigkeiten‘ mehrfach berichtet (Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 42, 99; Kap. 43, 103–104; Kap. 46, 115–116; Kap. 47, 116–117), das Gespräch selbst fasst die Chronistin jedoch nur kurz zusammen, vielleicht weil Äbtissin und Reformator weitgehend übereinstimmten: *Wir concordirten zu peder syeten in allen puncten, dann allein der gelubt halben kunt wir nit eins werden* (Caritas Pircckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 50, 132). Gelobt werden das bescheidene Auftreten Melanchthons

che Diskussion mit der Äbtissin nicht ein: Seine Macht war ihm Argument genug, *das es also must sein, das und kein anders*.⁷¹ Mehrfach wurden Briefe der Äbtissin nicht beantwortet. An vier Stellen der Klosterchronik beispielsweise vermerkt Caritas im Anschluss an die dort inserierten, aus ihrer Feder stammenden Schreiben an den Rat lakonisch, *Darauf wart mir kein antwort*, oder notiert ähnliche Bemerkungen.⁷² Sie macht damit die Asymmetrie einer Kommunikationssituation bewusst, die es dem ‚Machthaber‘ erlaubt, souverän über die Sprache und das eigene Sprechen zu verfügen, dem Verlierer aber nach *gusto* ‚den Ton abzuschalten‘. Gerade für eine humanistisch gebildete Autorin, eine ‚Frau des Wortes‘, die Caritas Pirkheimer in weithin anerkannter Weise war,⁷³ muss dies als Erfahrung der Demütigung und Machtlosigkeit gedeutet werden.⁷⁴ Insofern beschnitt die Reformation ebenso die Humanistin Caritas wie die altgläubige Äbtissin in ihren sprachlichen Handlungsmöglichkeiten.⁷⁵

und seine Stellungnahme vor dem Rat gegen eine gewaltsame Auflösung des Konvents. Kaspar Nützel bewog er zur Fortsetzung seines Amtes als Klosterpfleger. Möglicherweise kam der Kontakt mit Melanchthon zuerst durch einen Brief Willibald Pirkheimers zustande, der dem Reformator die bedauernswürdige Situation seiner Angehörigen im Kloster St. Klara schilderte. Ob das erhaltene Briefkonzept jedoch überhaupt abgeschickt wurde, ist fraglich. Anlass des Besuches war schließlich die Gründung eines reichsstädtischen Gymnasiums (*Jung*, Begegnung, 237 mit Anm. 15, 245–246). – Von Seiten Melanchthons ist das Gespräch nicht überliefert.

⁷¹ Caritas *Pirkheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 30.

⁷² Caritas *Pirkheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 7, 16; vgl. Kap. 5, 13 (*Auf diße supplicacion wurd uns kein andre antwort den ein E R wolt die sach auf dißmal in rw stellen piß auf weytern bescheid*); Kap. 12, 25 (*Auß [!] diße suplicacion gab man uns auch kein antwort, schwig yderman still*); Kap. 59, 150 (*Auf solchs schreyben wurd nit vil gemelt*). Es wurde offenbar auch versucht, ihr zu verwehren, überhaupt an den Rat zu supplizieren (Caritas *Pirkheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 14, 31). Auch von Klosterpfleger Kaspar Nützel wird vermerkt, dass er Briefe nicht beantwortete, so heißt es z.B. von einem Schreiben der Äbtissin um Pfingsten 1525: *Auf dißen priff ward mir keyn antwort* (Caritas *Pirkheimer*, Denkwürdigkeiten, Kap. 30, 69).

⁷³ Die der Caritas gewidmete Ode des Konrad Celtis (1459–1508) vom April 1502 feiert sie als eine *Virgo Romana benedocta lingua* (Caritas *Pirkheimer*, Briefe, Nr. 46, 103).

⁷⁴ *Knackmuß*, Klausur, 45, weist darauf hin, dass das Leben als klausurierte Nonne Korrespondenz und Gespräche mit humanistischen Gelehrten gerade deshalb überhaupt erst möglich machte, weil die ‚Unsichtbarkeit‘ der Nonne am Redefenster keine „gefühlbetonten Störungen“ befürchten ließ. In ähnlicher Weise unterlag auch der Briefwechsel keinem grundsätzlichen Argwohn. Gerade diese „Kommunikationspraxis“ wurde jedoch „im Zuge der evangelischen Infragestellung des Klosters diffamiert und neu bewertet“ (*Knackmuß*, Klausur, 44).

⁷⁵ In diesem Punkt gab es offenbar eine ‚überkonfessionelle‘ Tendenz: Vielleicht aus Sorge um die *Humilitas* der Klarissin, vielleicht als „Versuch der Kontrolle“

Auch dafür allerdings scheint sie sich, indem sie zur Geschichtsschreiberin in eigener Sache wurde, mit Erfolg gerächt zu haben: Die Literarisierung des ihr und den Ihren Widerfahrenen war nicht nur der Weg, im Schreiben „eine Souveränität über die Vorfälle“ zurückzugewinnen, „die ihr de facto abhanden gekommen“ war⁷⁶ – sicherlich eine häufiger anzutreffende ‚Verlierer‘-Strategie. Eine Analyse der rhetorischen Gestaltung zeigt insbesondere auch, dass es die ‚Denkwürdigkeiten‘ bewusst darauf anlegen, die Kommunikationsverweigerung des Rates mit Nachdruck herauszustellen – kaum aus einem anderen Grund, als auf diese Weise ein bestimmtes moralisches Urteil nahezulegen.⁷⁷ Dokumentiert haben Caritas und ihr Konvent das erlittene Unrecht für Leserinnen und Leser der Nachwelt, so dass – nein: damit es auch zukünftig zum Thema gemacht werden kann.⁷⁸ Dass aber Caritas im ‚Anschreiben‘ gegen die Reformation generell *sub specie futuri* eine wesentliche Motivation sah, macht sie selbst im Brief an Hieronymus Emser explizit: Zumindest sollen *unser*

(Schlothgeber, Humanistisches Wissen, 103) hatten die männlichen Ordensoberen Caritas 1504 nach ihrer Wahl zur Äbtissin untersagt, weiterhin lateinisch zu schreiben; vgl. Knackmuß, Klausur, 45; Spanily, Interiorität und Selbstbewußtsein, 395.

⁷⁶ Cramer, Raison, 239, nennt es die „demiurgische Macht der allwissenden Erzählerin“, die „dem Chaos der Vorfälle Form und Ordnung“ verleihe.

⁷⁷ Die ‚Denkwürdigkeiten‘ referieren noch weitere Umschreibungen für die Kommunikationsverweigerung bzw. ‚Basta-Politik‘ des Rates, dessen Anordnungen, beispielsweise der Abschaffung ihrer geistlichen Versorgung durch die Barfüßer, sich die Nonnen fügen sollten, *dann es wer unnmöglich, daz diße sach geendert wurd, dy so tapfferlich gerotschlagt und eingeschriben wer worden* (Caritas Pirckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 15, 33). Nicht besser ließe sich das Substituieren von Argumenten durch Macht auf den Punkt bringen als in den von Caritas wiedergegebenen Worten des Klosterpflegers Kaspar Nützel. Auf die direkte Frage, was denn die Barfüßermönche Böses getan hätten, dass sie der Rat nicht mehr bei den Klarissen dulden wolle, [s]prach er: *Daz ist dy sach, das sy meyn herrn furpaß weder dulden noch leiden wollen* (Caritas Pirckheimer, Denkwürdigkeiten, Kap. 15, 33). Die sprachlich ‚dramatisierte‘ Gestaltung der Passage – einmalig in diesem Abschnitt kulminieren hier ‚stychomythisch‘ Rede und Gegenrede von Äbtissin und Pfleger in direkt wiedergegebenen Worten (*Sprach ich: Was haben sy dann gethun? Sprach er: [...] und brechen unmittelbar danach ab –*, legt nahe, dass der Chronistin das Fehlen der Argumente und deren Ersatz durch die schiere Willensbehauptung der Ratsherren nicht nur aufgefallen war, sondern dass sie es in entlarvender Absicht geradezu rhetorisch herauspräparieren wollte. Ebenso äußert sich Caritas in dem vermutlich an Caspar Schazgeier gerichteten Schreiben vom 25. Juni 1525 über die Maxime des Rates: *Es gilt hie nit anders denn, das man spricht, also wöl wierß gehabt haben, das und kein anders [...]; haben offentlich gesagt, wir sind stercker, den der babst* (Caritas Pirckheimer, Briefe, Nr. 61, 126).

⁷⁸ Vgl. Knackmuß, Schaf, 158, geht von einer „angestrebte[n] Wirkung auf die nachkommenden Generationen“ aus.

*nachkommen sehen, das nicht alle menschen yn deutscher nation dyßer verfluchten ketzerey haben nachgefolget*⁷⁹.

Allgemein gesprochen, öffnet sich hier jenes Spannungsverhältnis zwischen gegenwärtiger (biographischer) Situation und künftiger (historiographischer) Beurteilung, das für die Frage von ‚Gewinnen‘ und ‚Verlieren‘ von entscheidender Bedeutung ist, geht es doch darum, vor welchem Zeithorizont die Verlierer-Diagnose überhaupt gestellt wird. Diese Perspektive soll im folgenden vertieft und das Phänomen nachträglicher historischer Einordnung und Interpretation von Verlierergeschichten einer kritischen Analyse unterzogen werden – auch als Beitrag zur historiographischen Selbstaufklärung. Die These ist, zugespitzt formuliert: Ob es gelingt, Caritas Pirkheimer als Gewinnerin oder Verliererin zu sehen, ist letztlich Ergebnis der vom eigenen Standort mitbedingten Konstruktionsbemühungen. Oder allgemeiner: Gewinnen und Verlieren zu einer bestimmten Zeit in der Vergangenheit sind nicht einmalige und abgeschlossene Vorgänge, sondern nur eine erste Etappe auf dem weiten Weg der Rezeption. Dabei hängen Gewinnen und Verlieren in der Geschichte und in der Geschichtsschreibung zwar zusammen; der Interpretationsspielraum freilich ist groß. Das liegt nicht nur an der Unabsehbarkeit künftiger Entwicklungen; es liegt vor allem an der Standortgebundenheit, mit der Autorinnen und Autoren aus ihrer jeweiligen Gegenwart auf die Vergangenheit blicken und sie dadurch erst zur Geschichte machen. Das „letzte Wort“, von dem 1844 Jodok Stülz in der tiefsten Zermürbung des schlechten (Reformations-)Verlierers schreibt – „Die Reformation hat in Nürnberg gesiegt. Ihre Freunde haben das letzte Wort behalten. Keine Geschichte sagt uns mehr, wie viele Seufzer dieser Sieg gekostet. Nur das Siegesgeschrei hallt noch durch die Welt.“⁸⁰ – dieses „letzte Wort“ bleibt immer voreilig.

IV. Gewinnen mit Verlierern: Caritas Pirkheimer im Spiegel der Historiographie

Wesentliche Marksteine für die Auseinandersetzung mit Caritas Pirkheimer und ihrer Geschichte waren zwei Editionen ihrer Schriften und Briefe Mitte des 19. und 20. Jahrhunderts: Erstmals gab 1852 Karl Adolf Constantin von Höfler im historischen Verein zu Bamberg die von ihm so bezeichneten ‚Denkwürdigkeiten‘ heraus, und 1962/1963 legte Josef Pfanner in der mehrbändigen „Caritas-Pirkheimer-Quellensammlung“ unter anderem sowohl die ‚Denkwürdigkeiten‘ als auch die ‚Briefe von,

⁷⁹ Caritas *Pirkheimer*, Briefe, Nr. 60, 124.

⁸⁰ [Stülz], Reformation in Nürnberg, 539.

an und über‘ Caritas neu vor.⁸¹ Die verschiedenen Editionen Josef Pfanners sind dabei ausdrücklich auf „Anregung“ des Anfang 1960 bestellten Vizepostulators im Seligsprechungsprozess der Caritas, P. Johannes Gatz OFM, entstanden, um „ihre religiöse Lebensart voll zu würdigen“⁸². Constantin von Höfler (1811–1897), der als Vorstand des Bamberger Staatsarchivs die dort überlieferten Schriften der Caritas Pirckheimer entdeckte, sah in der Beschäftigung mit der Geschichte der Klarissin ebenfalls den ihm angemessenen Gegenstand: Aus einer katholischen süddeutschen Familie stammend fand er durch Eos- und Goerreskreis „seinen weltanschaulichen Standpunkt als christlicher Historiker“⁸³. 1851 wurde er an die Universität Prag berufen und widmete sich dort aus deutschböhmischer Perspektive unter anderem intensiv dem Hussitismus.

Zusammenfassend dominieren – um vorab konfessionell zu sortieren – unter der zu Caritas Pirckheimer erschienenen Literatur bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts katholische Autorinnen und Autoren, darunter insbesondere ein Priester, eine Nonne und eine Frauenbundsvorsitzende. Seither, vor allem seit den 1980er Jahren, vollzieht sich eine Loslösung von kirchengeschichtlichen Perspektiven im engeren Sinne. Stattdessen werden Gender- und literaturwissenschaftliche Interessen leitend, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Zeitgleich wird seit dem Ausgang des 20. Jahrhunderts vermehrt aus evangelischer Sicht über Caritas geschrieben. Sieht man von vereinzelt älteren Auseinandersetzungen mit der Äbtissin ab,⁸⁴ so zeichnen sich ab der Mitte des 19. Jahr-

⁸¹ Höfler, *Denkwürdigkeiten*; Caritas *Pirckheimer*, *Denkwürdigkeiten*; Caritas *Pirckheimer*, Briefe. Pfanner edierte auch das ‚Gebetbuch‘ der Caritas (Caritas *Pirckheimer*, *Gebetbuch*). In derselben Reihe der „Quellensammlung“ erschien auch ein Beitrag über die Entdeckung des Grabes der Caritas (*Syndikus*, Grab). Alle Schriften kamen im Landshuter Solanus-Verlag heraus, der von den franziskanischen Solanus-Schwestern betrieben wurde. Die geplante Edition der von Caritas nachgeschriebenen Franziskanerpredigten, eine Monographie über Barfüßer-, Klarissen- und Terziarinnenkloster im vorreformatorischen Nürnberg sowie eine ‚Documentatio vitae et virtutum‘ wurden nicht mehr veröffentlicht.

⁸² Gatz, Pirckheimer-Prozeß, 141 und Anm. 4. Zu „Dr. Josef Pfanner“ vermerkt Gatz nur, er sei „ein überaus eifriger und interessierter Caritas[-]Pirckheimer-Forscher“ gewesen und 1969 verstorben. Jedenfalls ist er nicht identisch mit einem noch lebenden Comboni-Missionar des gleichen Namens (freundliche Auskunft des Grazer Ordenshauses).

⁸³ Hemmerle, Höfler, 313; ausführlicher und deutlicher *Fränkel*, Höfler, der Höfler schildert als „ein[en] treue[n] Sohn der römisch-katholischen Confession und damit einigermaßen zu einer konservativen Weltanschauung im besten Sinne neigend“.

⁸⁴ Bereits im 17. Jahrhundert schrieben Ordensleute über Caritas Pirckheimer (*Knackmuß*, Schaf, 99–102). Ein Sonderfall ist *Münch*, Caritas Pirckheimer, der, ausgehend von der Beschäftigung mit Willibald Pirckheimer, bereits 1826 eine mit

hundreds inhaltlich folgende Phasen ab: (1) Charakteristisch ist für die Zeit der Romantik beziehungsweise des Vormärz die Betonung des dezidiert katholischen, antiprotestantischen Wirkens der Äbtissin. (2) Im protestantisch-preußisch dominierten Kaiserreich werden – von Ausnahmen abgesehen⁸⁵ – während des Kulturkampfes beziehungsweise in dessen Vorfeld religiöse Standhaftigkeit und Bekennermut nochmals unterstrichen, jetzt allerdings weniger theologisch als vielmehr aufgrund ihrer antiobligatorischen Stoßrichtung gewürdigt. (3) Nach einer historiographisch ruhigeren Phase wird Caritas Pirckheimer in der Zwischen- und Nachkriegszeit im Umkreis der – insgesamt ebenfalls vom Staat distanzieren – katholischen Erneuerungsbewegungen wiederentdeckt. Ein erster Anlauf zu einem Seligsprechungsverfahren Anfang der 1930er Jahre wird 30 Jahre später wieder aufgegriffen, jedoch nicht fortgeführt, weil sich (4) vor, mit und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) ökumenische Tendenzen durchsetzen. Während Beiträge zur Caritas-Pirckheimer-Geschichte katholischer Provenienz seltener werden, verbinden (5) protestantische Autorinnen und Autoren die reformationsgeschichtliche Thematik seit Mitte der 1990er Jahre, vor allem aber im weiten Vorfeld des Reformationsjubiläums, mit einem dezidiert frauengeschichtlichen Aspekt.⁸⁶

Briefbeilagen versehene Geschichte der Äbtissin verfasst. Kurios ist das Werk deshalb, weil Ernst Münch (1798–1841) seine Heldin zu Beginn wortreich gegen seine eigene Misogynie und – wiewohl selbst katholisch – seine proreformatorische Gesinnung verteidigen muss, vgl. etwa 18: „Blos mit ihrem reinen Gemüthe den verwickelten Gegenständen des großen Kampfes sich nähernd, statt mit der Fackel strenger Vernunft sie zu beleuchten, mußte ihr Urtheil natürlich etwas einseitig und beschränkt ausfallen, und wir gewahren mit Bedauern, wie die edle Märtyrin ihrer Empfindungen und eines unerschütterlichen Glaubens, nicht nur für diesen letztern, sondern auch für den Wahn sich abmühet.“ Münchs Biograph (*Schott*, Münch) bezeichnet 1885 den Mitbegründer einer Freiburger Burschenschaft als einen „unermüdliche[n] und scharfe[n] Vorkämpfer gegen die hierarchischen Tendenzen der Zeit“. In diesem Sinne habe ihn „beinahe jedes große geschichtliche Ereigniß, welches er erlebte, [...] zu einem neuen geschichtlichen Werke“ angeregt (*Schott*, Münch, 715). Als ‚Vielschreiber‘ traf ihn nicht erst die feministische Kritik des ausgehenden 20. Jahrhunderts (vgl. *Honke*, Heroisierung, 40).

⁸⁵ Neben der reichhaltigen Nürnberg-Literatur ist v. a. eine 1870 veröffentlichte Dissertation aus protestantischer Feder zu nennen (*Loose*, Aus dem Leben der Caritas Pirckheimer) sowie der 1888 vom antizionistischen, liberalen jüdischen Historiker Ludwig Geiger (1848–1919; zu ihm *Zastrau*, Geiger) veröffentlichte Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie (*Geiger*, Pirckheimer). Er würdigt Caritas als „überzeugungstreue [...], muthige [...], geistbegabte [...] Frau, welche unbeirrt von den Strömungen der Zeit ihren eigenen Weg ging und ihre Gesinnung nicht ändern wollte auf das Geheiß Anderer oder nach der Mode des Tages.“

⁸⁶ Es handelt sich dabei eher um ‚klassisch‘ frauengeschichtliche Aufsätze und Bücher, nicht um Gendergeschichte im präzisen Wortsinn. – Vor kurzem konsta-

(1) Gleich zu Beginn seines in den ‚Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland‘ veröffentlichten Caritas-Aufsatzes offenbart der „gelehrte [...] Prälat [...]“⁸⁷ und – seit 1846 – „k.k. Reichshistoriograph [...]“⁸⁸ Jodok Stülz (1799–1872) seine Absichten: Gegen die „Schlagwörter der Außerlichkeiten [!] [...], namentlich die Behauptungen von dem bodenlosen Verderbnisse des katholischen Clerus und aller katholischen Institute, seiner Unwissenheit, des bloßen Ceremoniendienstes und der Werkheiligkeit“ in Leopold von Ranke's eben erst abgeschlossener ‚Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation‘ wird Caritas Pirkheimer als Kronzeugin in Stellung gebracht: „Statt hundertmal Gesagtes wieder zu sagen, dürfte es nicht unzweckmäßig erscheinen, an eine Nonne zu erinnern, welche den Ausbruch [!] der Reformation erlebte, und zwar in der Stadt Nürnberg“⁸⁹ Was Stülz als Quintessenz des historischen Exemplums – „Charitas wankte nicht und ertrug alle Anfechtung mit heldenmüthiger Standhaftigkeit“ – herausdestilliert, fungiert dabei vor allem als Mahnung zur Geschlossenheit an seine katholischen Zeitgenossen, an das entstehende ‚katholische Milieu‘, in dem die ‚Historisch-politischen Blätter‘ insbesondere gelesen wurden:⁹⁰ Es ist die Zeit der beginnenden „Rekonfessionalisierung des deutschen Katholizismus während des 19. Jahrhunderts“⁹¹.

tierte eine Tagung über ‚Frauen und Reformation‘, „wie breit das allgemeine Interesse an einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Frauen für die Reformation ist“ (<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5263>, abgerufen am: 03. März 2015).

⁸⁷ *Binder*, Charitas Pirkheimer, 214.

⁸⁸ *Krones*, Stülz, 748. Sein Biograph generalisiert, in Stülz' historischen Arbeiten überwiege eine „conservativ-kirchliche Anschauung“. Belegt ist die Begegnung mit Joseph Goerres in München 1833 (*Krones*, Stülz, 748–749).

⁸⁹ [*Stülz*], Reformation in Nürnberg, 513. Ranke suggeriere obendrein, die Einführung der Reformation habe „in den meisten Städten einen sehr harmlosen Gang“ genommen ([*Stülz*], Reformation in Nürnberg, 519).

⁹⁰ *Weiβ*, Historisch-politische Blätter; *Kraus*, Formierung des katholischen Milieus. In erstaunlicher Parallelität mit frühmittelalterlichen Märtyrerviten ging es auch im Falle von Stülz' Caritas-Biographie um den Appell nach innen, gegenüber der eigenen Glaubensgemeinschaft, die Reihen zu schließen und „gemeinsame[...] Identität als fiktive Opposition in einer heterogenen Christenheit“ zu schaffen, so auf der Tagung ‚Oppositionelle Märtyrer‘ Igor Pochoshajew in seinem Vortrag über die Hagiographie zu 51 christlichen Märtyrern gegen den Islam im Cordoba des 9. Jahrhunderts bzw. Christoph Dartmann im Kommentar dazu (<http://hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5493>, abgerufen am: 05. August 2014).

⁹¹ *Weichlein*, Konfessionspolitische Konstruktion, 155–156: „Der katholische Aufschwung zeichnete sich je länger je mehr durch eine ausgesprochen polemische Akzentuierung konfessioneller Identität aus“ Zur Deutung der Zeit nach 1800 als „zweites konfessionelles Zeitalter“, *Blaschke*, Einführende Überlegungen.

(2) Kaum verwunderlich ist eine Generation später die intensivierete Auseinandersetzung mit Caritas Pirckheimer unter den Auspizien des eben unter Preußens Führung geeinten Nationalstaates. Franz Binder (1828–1914) – zwischen 1901 bis zu seinem Tod (Mit-)Herausgeber derselben konservativen ‚Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland‘, in denen bereits Jodok Stülz publiziert hatte – würdigt die Äbtissin 1873 in einer bei Herder in Freiburg im Breisgau erschienenen Monographie, die 1878 für den „katholischen BÜCHERVEREIN IN MÜNCHEN“ nochmals aufgelegt wurde.⁹² Kampf- und Kriegsmetaphorik durchzieht sein 225 Seiten starkes Buch: „Die Tage des Kampfes“, „Erste Bedrängnisse“, „Die Passionszeit der Clarissinnen“ oder „Die einzige Abtrünnige“ – gemeint ist die 1528 aus dem Konvent ausgetretene Klarissin Anna Schwarz – heißen einige der einschlägig formulierten Kapitel- beziehungsweise Abschnittsüberschriften. Ein „Nachruf“ auf die zuletzt sogar mit Johanna von Orléans verglichene Äbtissin zeigt Binders aktualisierenden Umgang mit Geschichte: „Ein Charakter solcher Art ist zu allen Zeiten der Betrachtung werth, doppelt aber in Zeiten, wo die Sterne wieder einmal ähnlich stehen, [!] wie zu ihren Tagen.“⁹³

Voraussetzung für die didaktische Verzweckung ihrer Exemplarität – den erhofften ‚Nachahmungseffekt‘ „über die Jahrhunderte hinaus“⁹⁴ – ist dabei die Interpretation der Caritas-Pirckheimer-Geschichte als Erfolgsgeschichte. Bei Binder erfolgt diese Deutung *sub specie morali*, aufgrund allgemein moralischer, jedoch keineswegs konfessionell spezifischer Kriterien. „Beharrlichkeit“, „Hingebung“, „Hochherzigkeit und Treue“⁹⁵ – solche Tugenden konnte Caritas in besonderer Weise in einem „Kämpferleben“⁹⁶, und zwar – so ist zu ergänzen – gerade in einem höchst ungleichgewichtigen, äußerlich sogar gescheiterten Kampf – unter Beweis stellen.⁹⁷ So erst kann für sie das Montaigne-Zitat gelten:

⁹² Kraus, Formierung des katholischen Milieus, 97, beurteilt ihn als „streng konservative[n] Literaturhistoriker“.

⁹³ Binder, Charitas Pirckheimer, 8.

⁹⁴ Binder, Charitas Pirckheimer, 212.

⁹⁵ Binder, Charitas Pirckheimer, 212. Neben einer gewissermaßen ‚ökumenischen‘ Beteuerung – „So ist in Charitas eine sittliche Schönheit zur Anschauung gekommen, die das Gemüth jedes Unbefangenen, weß Glaubens er sei, erheben und erquicken muß“ – akzentuiert Binder ein konfessionsübergreifend konsensfähiges Weiblichkeitsideal: „Wahrlich, man hatte das Recht, sie eine Perle ihres Geschlechtes zu nennen, die alles in sich vereinigt, was einer trefflichen Frau zum Lobe nachgesagt werden kann.“ (Binder, Charitas Pirckheimer, 210–211).

⁹⁶ Binder, Charitas Pirckheimer, 210.

⁹⁷ Vgl. kritisch zur Projektion, Funktionalisierung und Aktualisierung von Tugenden mithilfe der Caritas-Erzählungen Honke, Heroisierung, 40.

„Es gibt Niederlagen, die an Triumph mit Siegen wetteifern.“⁹⁸ Caritas hatte ihre „Mission erfüllt“⁹⁹, und es ist evident, dass Binder auf dem Höhepunkt des ‚Kulturkampfes‘ auch seine katholischen Zeitgenossen zu deren Mission in einem ungleichgewichtigen, ungewissen Ringen ermunterte. Damit erfüllte auch Binders Buch eine – historiographische – Mission. Denn die Entdeckung der Ambivalenz des Scheiterns in der Zeit und seine Umwertung zum Sieg – diese ‚Konstruktionsarbeit‘ ist vorzüglich Sache des Historikers.

(3) Beim Namen genannt wird der konfessionelle Gegner dagegen wieder 1926 in den von dem katholischen Priester und Studienrat Hermann Josef Schmidt auf der Grundlage der Höfler-Edition auszugsweise veröffentlichten ‚Denkwürdigkeiten‘. Nicht ohne zeittypisches Pathos und mit unverkennbar anti-protestantischer Polemik wird der Leser in einer kurzen Einleitung hineingeführt in die „Stürme des Reformationszeitalters“: Die „Tagebuchaufzeichnungen“ der Caritas, so Schmidt, „geben ein erschütterndes Bild von der religiösen Unduldsamkeit derer, die im Namen der christlichen Freiheit und des reinen Evangeliums gegen alle diejenigen vorgingen, welche ihre Anschauungen aus Gewissensrücksichten nicht zu teilen vermochten.“¹⁰⁰

Aufschlussreich ist im Falle Hermann Josef Schmidts die auf breite Rezeption setzende Veröffentlichungsform als günstig zu erwerbendes schmales Klein-Oktav-Heftchen mit 48 Seiten, erschienen als Heft 31 in der von Johannes Walterscheid (1881–1975) herausgegebenen Reihe ‚Religiöse Quellenschriften‘. Die Reihe wandte sich damit in besonderer Weise an das katholische Milieu, das der Düsseldorfer Verlag Schwann im Blick hatte. Im Verlagsprogramm findet dabei das geistige Klima im Katholizismus der Zwischenkriegsjahre besonderen Ausdruck.¹⁰¹ Nur

⁹⁸ *Binder*, Caritas Pirkheimer, 211.

⁹⁹ *Binder*, Caritas Pirkheimer, 211.

¹⁰⁰ *Schmidt*, Denkwürdigkeiten, 3.

¹⁰¹ Ebenfalls 1926 war bei Schwann ein vielbeachteter Sammelband von Karl Höber als ‚Veröffentlichung des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker‘ herausgegeben worden. Der darin enthaltene Beitrag des Philosophen Peter Wust (1884–1940) „Die Rückkehr des deutschen Katholizismus aus dem Exil“ brachte – „halb als Imperativ und halb als Indikativ“ (*Köster*, Philosoph, 120 Anm. 39) – die von unterschiedlichen katholischen Erneuerungsbewegungen geprägte Stimmung der Zeit programmatisch zum Ausdruck (*Höber*, Rückkehr aus dem Exil; *Wust*, Rückkehr des deutschen Katholizismus). Der Schwann-Verlag wurde wegen seiner katholischen Ausrichtung während des Nationalsozialismus massiv behindert. Bis 1936 konnten insgesamt 98 ‚Religiöse Quellenschriften‘ erscheinen, zuletzt eine Würdigung von Theodor Schwann durch Programmleiter Hans Hümmerler unter dem Titel ‚Gläubige Wissenschaft‘. Nach dem Krieg wurde in den 1950er Jahren die Reihe mit neuer Numerierung bei Patmos fortgeführt.

40 Pfennige kostete in den ‚Quellenschriften‘ zum Beispiel Heft 19, ‚Der Ablaß‘, oder als Doppelheft 60 Pf. Heft 11, ‚Der Kulturkampf‘. Geworben wurde auch für ein demnächst erscheinendes Heft unter dem Titel ‚Die kirchenpolitischen Kämpfe seit der Aufklärung‘. Inhaltlich bot die Reihe aber nicht nur Historisches und Apologetisches, sondern griff auch Themen der in der Zwischenkriegszeit sich entfaltenden katholischen Erneuerungsbewegungen auf.¹⁰² So war die Liturgische Bewegung mit Autoren wie dem Franziskaner Hugo Dausend, dem Benediktiner Athanasius Wintersig oder dem Maria Laacher Benediktinerabt Ildefons Herwegen prominent vertreten.¹⁰³ Ebenso spiegelt sich der „monastische [...] Frühling“ in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wider im großen Interesse der Reihe an der Geschichte des Mönchtums, der Orden und seiner Gründerfiguren.¹⁰⁴

Neuerliche biographische Würdigung erfuhr Caritas Pirckheimer nach Binders Monographie dagegen erst wieder Jahrzehnte später, unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg und währenddessen, gleichermaßen einer ‚Wagenburg‘-Zeit des deutschen Katholizismus, wiederum aus dem katholischen Milieu heraus, jetzt erstmals auch durch zwei Frauen: 1932 und 1933 durch die Landshuter Solanusschwester Sixta Kasbauer¹⁰⁵ und 1940, mit Neuaufgaben 1941 und 1947, durch die zwischen 1926 und 1952 amtierende Bundes- beziehungsweise Ehrenvorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Gerta Krabbel (1881–1961).¹⁰⁶ Auf den nicht

¹⁰² Vgl. als Überblick *Jedin/Reppen*, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, 301–337; *Mayeur* u. a., Geschichte des Christentums, Bd. 12, 686–688; insbes. *Hürten*, Deutsche Katholiken 1918–1945; *Richter*, Katholizismus der Weimarer Republik; *Grunewald/Puschner*, Intellektuellenmilieu.

¹⁰³ Zwar nicht in den ‚Quellenschriften‘, aber doch im selben Verlag Schwann erschien 1920 von Romano Guardini die Broschüre ‚Gemeinschaftliche Andacht zur Feier der heiligen Messe‘ (*Guardini*, Andacht).

¹⁰⁴ *Jedin/Reppen*, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, 324.

¹⁰⁵ *Kasbauer*, Heldin des Glaubens; *Kasbauer*, Die Fraue von Sant Claren; vgl. nochmals Jahre später *Kasbauer*, Die große Fraue (jeweils im Solanus-Verlag). Die Solanus-Schwester sind eine 1925 gegründete franziskanische Kongregation (*Frank*, Solanusschwester, 704).

¹⁰⁶ http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0001/adr/adrhl/kap1_4/para2_236.html#Start, abgerufen am: 18. Februar 2014; *Krabbel*, Caritas Pirckheimer (1940, 1941 und 1947 jeweils bei Aschendorff). In die Kriegszeit fällt auch die Publikation der „Erzählung“ ‚Die Letzten von Sankt Klaren‘ von Leo Weismantel (1888–1964). Der über 300 Seiten umfassende historische Roman, 1940 zweimal im Freiburger Herder-Verlag aufgelegt, schlägt aus katholischer Sicht einen konfessionell ausgleichenden Ton an und ist explizit um Fremdverstehen bemüht. Im Nachwort wird deshalb die Szene der Begegnung von Caritas Pirckheimer mit Philipp Melanchthon als zentral für die Gesamtaussage des Romans begründet, da „die Achtung vor den letzten Bindungen des Gewissens die

nur publizistischen Einsatz Sixta Kasbauers dürfte innerhalb der bayrischen Franziskanerprovinz ein erster Anlauf für ein Kanonisationsverfahren zurückzuführen sein.¹⁰⁷ 1934 wurde dafür von Seiten des Ordens P. Johannes Gatz als Vizepostulator gewonnen. Kurz zuvor aus politischer Haft entlassen, bezog Gatz, indem er die Seligpreisungen zitiert, die Caritas-Vita offenkundig auch auf seine eigenen Erfahrungen im Nationalsozialismus, die speziell für katholische Geistliche und Ordensleute keinen Einzelfall darstellten.¹⁰⁸ Die „beginnende Entfaltung des Dritten Reiches“¹⁰⁹ brachte die Bemühungen für eine Causa jedoch vorerst zum Stillstand.

An die Interpretation von Gatz schließt die der Nürnberger Äbtissin gewidmete Biographik in den Nachkriegsjahren an, so 1951 Elisabeth Kawa in einem nur rund 30 Seiten umfassenden Büchlein der Reihe ‚Morus-Kleinschriften‘, das Caritas Pirkheimer nun als „Vorkämpferin für Glaubens- und Gewissensfreiheit“¹¹⁰ charakterisiert und damit der jüngsten totalitären Erfahrung ein positives historisches Exemplum katholischer Provenienz gegenüberstellt. Ebenfalls kurz nach dem Krieg spielt 1948 der Bamberger Diözesanpriester Johannes Kist (1901–1972) mit der Formulierung ‚Charitas Pirkheimer. Ein Frauenleben im Zeitalter des Humanismus und der Reformation‘ auf das offenbar geschlechtsspezifische Identifikationsangebot an, das für das Interesse der franzis-

unerbittliche Grundlage für ein würdiges Leben ist“. Im „Studium der Geschichte“ sieht Weismantel, wenn überhaupt, dann den „Sinn“, „unselige Spaltungen, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart greifen, überwinden [zu] helfen“ (*Weismantel*, *Die Letzten*, 340–341). Mit humanistisch-pazifistischen Überzeugungen brachte sich Weismantel nicht nur im Nationalsozialismus mehrfach in Gefahr; auch in der Bundesrepublik geriet er zunehmend ins politische Abseits. Vgl. zur Person das Online-Handbuch des literarischen Katholizismus. Das 20. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum: Autoren und Werke‘ (<http://www.ku.de/slf/germanistik/deutschlitwi/forschung/projekte/handbuch/musterartikel-weismantel-leo/>, abgerufen am: 03. März 2015).

¹⁰⁷ Für die Wiederaufnahme dieser Bemühungen 25 Jahre später ist ihr Einfluss nachgewiesen (*Gatz*, *Pirkheimer-Prozeß*, 138). Schon im Vorwort zur Erstauflage ihrer Kurzbiographie (*Kasbauer*, *Die große Fraue*, 5) wird durch den Franziskaner P. Expeditus Schmidt OFM für die „Seligsprechung der Glaubensheldin“ geworben (zur Biographie des Konvertiten vgl. *Gehle*, *Schmidt*).

¹⁰⁸ Vgl. jetzt in 5. Auflage *Moll*, *Martyrologium*. – *Gatz*, *Pirkheimer-Prozeß*, 131, zitiert mit Bezug auf Caritas, aber im Zusammenhang mit dem Bericht über seine Berufung zum Vizepostulator eine der Seligpreisungen: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“ (Mt. 5, 10). Johannes Gatz war ebenfalls Vizepostulator für die Heiligsprechung der 1900 seliggesprochenen Franziskanerin Crescentia Höss von Kaufbeuren (1682–1744), die jedoch erst 2001 erfolgte.

¹⁰⁹ *Gatz*, *Pirkheimer-Prozeß*, 132.

¹¹⁰ *Kawa*, *Vorkämpferin*.

kanischen Ordensfrau Kasbauer wie das der Frauenbundvorsitzenden Krabbel eine Rolle gespielt haben dürfte, das dann aber explizit erst für die Jahrzehnte seit 1980 in der Rezeptionsgeschichte leitend wurde.¹¹¹

(4) Anfang der 1960er Jahre hinterließen die konfliktreichen Transformationsprozesse innerhalb der katholischen Kirche auch im Ringen um die ‚Deutungshoheit‘ über Caritas Pirkheimer ihre Spuren: Nachdem 1959 das Grab der Äbtissin entdeckt worden war¹¹² und nicht zuletzt aufgrund des „Drängen[s] einer besonderen Verehrerin“ der Caritas – die bereits durch ihre Veröffentlichungen in den 1930er Jahren hervorgetretene Sr. Sixta Kasbauer – beauftragte die bayerische Franziskanerprovinz 1960 erneut Johannes Gatz mit der Vizepostulatur. Auf dessen Veranlassung entstanden in der Folgezeit die Editionen der ‚Denkwürdigkeiten‘ und des Briefwechsels durch Josef Pfanner. Im selben Jahr gründete die Gesellschaft Jesu ein ‚Caritas-Pirkheimer-Haus‘ auf dem Gelände des ehemaligen Klarissenklosters als Zentrum für die Jugend-, später auch die Erwachsenenpastoral.¹¹³ Über die zu wählende Strategie im Postulationsverfahren kam es zum Streit mit dem Jesuiten P. Georg Deichstetter, der dazu riet, „die Humanistin Caritas Pirkheimer“ besser herauszuarbeiten, „um dem Menschen von heute, der zur Oekumene drängt, den Zugang zum Verständnis der Äbtissin zu erleichtern“. Dagegen beurteilte der Vizepostulator die humanistische Profilierung als „eher hinderlich“ für ein Seligsprechungsverfahren.¹¹⁴

Tatsächlich waren es wohl ‚ökumenische‘ Vorbehalte, sowohl im Klerus des zuständigen Erzbistums Bamberg als auch in der Franziskaner-Provinz selbst, die schon bald auch den zweiten Anlauf zu einem Seligsprechungsverfahren scheitern ließen. Aus seiner Sicht führte Johannes Gatz 1970 unter der Überschrift „Keine Stimmung für eine causa“ die Hintergründe aus, indem er – bedauernd – die Franziskaner-Klerikatszeitschrift ‚Vom Wege‘ zitiert: „Es käme fast einer Herausforderung des protestantischen Teiles der Bevölkerung gleich, wenn man durch einen Selig- oder Heiligsprechungsprozeß für Caritas Pirkheimer [...] diese dunkle Stelle

¹¹¹ Kist, Frauenleben.

¹¹² Vgl. *Syndikus*, Grab.

¹¹³ Auf seiner Homepage formuliert das ‚CPH‘, was als „Auftrag“ der Akademie begriffen wird: „Das persönliche Gewissen zu stärken, um sich den Fragen der Zeit im offenen Dialog zu stellen und die Antworten zur Gestaltung von Kirche und Gesellschaft einzubringen.“ (<http://www.cph-nuernberg.de/akademie/historie-und-auftrag.html>, abgerufen am: 19. Februar 2015).

¹¹⁴ Gatz, Pirkheimer-Prozeß, 143. Während daher auf Betreiben Deichstetters die Druckgenehmigung des Bamberger Ordinariats für eine Neuauflage der Kurzbiographie Sixta Kasbauers zurückgestellt wird, erreicht Gatz das Imprimatur des Münchner Ordinariats (Gatz, Pirkheimer-Prozeß).

der Geschichte Nürnbergs beleuchten wollte.“ Und konzedierend fügt er hinzu: „Freilich erscheint es nicht ganz unbedenklich, heute wo ein tiefes Verlangen nach Wiedervereinigung die Herzen der Christen bewegt, von den ersten Kämpfen der jungen Reformation zu berichten.“¹¹⁵

Georg Deichstetters Lesart hatte sich durchgesetzt: Nachdem allerdings nahezu zwei Jahrzehnte lang kaum etwas über Caritas Pirckheimer publiziert worden war, präsentierte eine Festschrift zu ihrem 450. Todestag im Jahr 1982 die Äbtissin als „Ordensfrau und Humanistin“ und als „Vorbild für die Ökumene“.¹¹⁶ Vorworte schrieben die (Erz-)Bischöfe von Bamberg und Eichstätt sowie der evangelisch-lutherische Landesbischof in Bayern; in der Kaiserburg richtete die ‚Katholische Stadtkirche Nürnberg‘ während des Jubiläumsjahrs eine eigene Ausstellung aus.¹¹⁷ Im Rahmen der Feierlichkeiten stellte der Liturgiewissenschaftler Karl Schlemmer auch den Bezug zwischen Caritas Pirckheimer und dem ‚Geist des Konzils‘ her: Die „theologische Einstellung und christliche Lebensverwirklichung“ der Äbtissin seien in der Lage gewesen, „Brücken zu bauen“. Und er fährt fort: „Heute gibt uns nicht zuletzt die Theologie des Vatikanum II die Möglichkeit und den Auftrag, diesen Brückenschlag tatkräftig in Angriff zu nehmen“¹¹⁸. Wie beides zusammenhängt, erklärt das Vorwort zur Druckfassung des Vortrags, denn das „Bemühen der Christen [...], immer mehr gemeinsame Wege zu gehen,“ erfahre „hilfreiche Impulse aus der Geschichte“¹¹⁹. Mit denselben Worten formulierte es dann neun Jahre später ein vom Caritas-Pirckheimer-Haus herausgegebener Sammelband, der Vorträge eines 1990 veranstalteten Studententages aufnahm, bereits im Titel: ‚Caritas Pirckheimer und die Reformation in Nürnberg. Impulse für die Ökumene heute‘.¹²⁰

Im gleichen Kontext steht auch die Stilisierung der Begegnung zwischen Philipp Melancthon und Caritas Pirckheimer zum ökumenischen ‚Spitzentreffen‘, erst aus katholischer, später aus protestantischer

¹¹⁵ Gatz, Pirckheimer-Prozeß, 142.

¹¹⁶ Deichstetter, Vorbild für die Ökumene; vgl. darin, 67–75, den Beitrag des Herausgebers ‚Caritas Pirckheimer – ein Vorbild für die Ökumene‘. – Georg Deichstetter veranlasste auch eine 1984 erschienene Übertragung der von Pfanner edierten ‚Denkwürdigkeiten‘, der Briefe und des ‚Gebetbuchs‘ durch Sr. Benedicta Schrott IBMV in zeitgemäßes Deutsch (Caritas Pirckheimer, Denkwürdigkeiten; Caritas Pirckheimer, Briefe; Caritas Pirckheimer, Gebetbuch).

¹¹⁷ Kurras/Machillek, Ausstellung.

¹¹⁸ Schlemmer, Nürnberger, 35–36.

¹¹⁹ Das Vorwort verfassten der katholische Stadtdekan Theo Kellerer und P. Robert Locher SJ, Direktor des Caritas-Pirckheimer-Hauses (Schlemmer, Nürnberger, 1).

¹²⁰ Caritas-Pirckheimer-Haus, Impulse für die Ökumene.

Sicht.¹²¹ Einer der Referenten des Studientages, der Schweiklberger Benediktinerabt Christian Schütz, bewertete das Gespräch im Klarakloster als „Zeugnis theologisch-spiritueller Weite“ und beschloss seine einführenden Worte mit der Feststellung, Caritas Pickheimer „lebte und vertrat eine Vision von Ökumene, die Hoffnungsenergien freizusetzen vermag“¹²². Entsprechende Sichtweisen führten schließlich 1998 zu einem dritten Versuch der Franziskaner, den ruhenden Seligsprechungsprozess wieder in Gang zu bringen, jetzt, indem Caritas vom ‚Vorbild‘ zu einer „Heiligen der Ökumene“¹²³ avancierte. Aktuell ist auf der Homepage des Caritas-Pirckheimer-Hauses über die Äbtissin zu lesen, sie hatte „keine Berührungsgängste im Dialog mit Andersdenkenden“¹²⁴.

Damit scheint katholischerseits der kühne Gipfel historiographischer Konstruktionsarbeit erreicht worden zu sein. Denn der selektive und aktualisierende Umgang mit der Geschichte der Klarissin verkennt nicht nur deren klare Positionierung gegen reformatorische Kernanliegen, die sie in vielen Briefen – noch mehr als in den ‚Denkwürdigkeiten‘ – in verbal unmissverständlicher Weise kundtut. Inhaltlich lässt sich Caritas nicht für ein nachkonziliares Ökumene-Verständnis in Anspruch nehmen. Vor allem aber stand ihr Konvent spätestens seit dem Frühjahr 1525 mit dem Rücken zur Wand, finanziell eingengt und zum Aussterben bestimmt. Die Rede vom ‚Dialog‘, also einem gleichberechtigten, geschützten Austausch der Gedanken, verkennt die „Zwangssituation“ der Äbtissin und ihrer Nonnen in eklatanter Weise.¹²⁵

(5) blieb bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein die Caritas-Pirckheimer-Historiographie eine fast ausnahmslos katholische Domäne, so kam es in jüngerer und allerjüngster Zeit – zuletzt wohl nicht zufällig während der Lutheroffensive ‚Lutherdekade‘ – zu gewissermaßen ‚freundlichen Übernahmen‘ aus evangelischer Perspektive. Ähnlich wie die katholischen Autoren betrachteten anfangs auch Protestanten – die Ökumene-Interpretation wurde praktisch nur von männlichen Autoren gepflegt – Caritas in ökumenischer Perspektive. Der evangelische Pfarrer Jürgen Lorz schrieb in seinem Beitrag zum 1990 veranstalteten Nürnberger Studientag über die „ausgedehnten Unterredungen“ zwischen der Äbtissin und Philipp Melanchthon. Er lobt den „theologischen Disput, in

¹²¹ *Deichstetter*, Philipp Melanchthon.

¹²² *Schütz*, Melanchthon, 49.

¹²³ *Gammersbach*, Studien, 149.

¹²⁴ <http://www.cph-nuernberg.de/akademie/historie-und-auftrag.html>, abgerufen am: 19. Februar 2015.

¹²⁵ Darauf hat auch Susanne Knackmuß deutlich hingewiesen (*Knackmuß*, Schaf, 98). Auch *Honke*, Heroisierung, 42, äußert an dieser Form der Aktualisierung Kritik, ohne sie allerdings näher mit historischen Argumenten zu begründen.

welchem beide Seiten ihre Meinung frei und ungehindert äußern konnten“, und das Gespräch, „das auf den Grund geht, das angstfrei geführt wird und ohne Rücksicht auf politische Konstellationen“.¹²⁶ Der Osnabrücker Kirchenhistoriker Martin H. Jung stellte 1996 die Frage, wie man evangelischerseits „mit einem unbequemen Kapitel der Reformationsgeschichte“ umgehen solle, und verband erstmals Ökumene- und frauengeschichtliche Perspektive. Im derzeitigen „Interesse [...] am ökumenischen Dialog und an der Frauenfrage“ sah er einen geeigneten Ansatzpunkt und kam in einem Aufsatz über die Begegnung zwischen Reformator und Äbtissin zu dem Schluss, man könne „Philipp Melanchthon und Caritas Pirckheimer nicht nur zu den Wegbereitern des ökumenischen Dialogs zählen“, sondern das Gespräch zwischen den beiden vom November 1525 sogar als „Lichtblick in der Geschichte der Frauen in der Kirche“ werten.¹²⁷ Tatsächlich ist es aber dann doch das „Einschreiten Melanchthons“¹²⁸, das von Jung und anderen evangelischen Autoren hervorgehoben und zum dramatischen Umschlagpunkt der Verfolgungsgeschichte des Klarissenkonvents zugespitzt wird.

Während der ökumenische Aspekt in der protestantischen Beschäftigung mit Caritas Pirckheimer allmählich verblasste, wurde die von Jung angesprochene „Frauenfrage“, also wohl eine gewisse frauengeschichtliche Perspektive, in der Folgezeit weiter ausgebaut. 2008 rückte er Caritas in ebenso überraschende Zusammenhänge wie der – laut Mitteilung des Thorbecke-Verlags – reformationsinteressierte Chemiker Gerhard Markert.¹²⁹ In seinem bei Vandenhoeck & Ruprecht erschienenen Band ‚Die Reformation. Theologen, Politiker, Künstler‘ stellt Jung 22 Persönlichkeiten der reformatorischen Sturmjahre vor, sortiert nach ihren Rollen als „Wegbereiter“, „Reformatoren“, „Außenseiter“ oder „Politiker“. Keineswegs unter der mit Johannes Eck und Leo X. etwas mager und nicht uneingeschränkt sympathisch besetzten Rubrik „Gegner“ findet sich das sechsseitige Porträt der Caritas Pirckheimer, sondern unter der Überschrift „Frauen“ – und zwar im Verein mit Luthers Ehegattin Katharina von Bora und der reformatorischen Publizistin Katharina Zell, die in der Tat alle drei Frauen waren.¹³⁰ Innerhalb eines übergeordneten

¹²⁶ Lorz, Modell, 45.

¹²⁷ Jung, Begegnung, 235, 258.

¹²⁸ Weigelt, Nürnberg, 702; vgl. Lorz, Modell, 45–46; Jung, Reformation, 122–123.

¹²⁹ <http://www.thorbecke.de/menschen-um-luther-p-1325.html>; zum Autor siehe <http://www.thorbecke.de/gerhard-markert-a-660.html>, abgerufen am: 03. Juni 2015.

¹³⁰ Begründung: „Nicht nur unter den Befürwortern der Reformation fanden sich engagierte Frauen, sondern auch unter den Gegnern“ (Jung, Reformation, 119).

Kapitels „Die Gemeinde“ umschreibt Gerhard Markert diesen Umstand mit der Überschrift „Adams Rippen“. Auch hier findet sich Caritas zusammen mit den Reformatorinnen Katharina von Bora und Katharina Zell sowie Argula von Grumbach.¹³¹

Noch etwas länger, aber ebenfalls mit Ausnahme von Caritas ausschließlich reformatorisch besetzt, ist bei Lisbeth Haase die Liste der „Adelsfrauen und Bürgerinnen“, die neben den „Frauen der Reformatoren“ und den wiederum ausschließlich protestantischen „Fürstinnen“ die Heldinnen ihres 2011 in der Leipziger Evangelischen Verlagsanstalt erschienenen und inzwischen bereits vergriffenen Bandes ‚Mutig und glaubensstark. Frauen und die Reformation‘ sind. Im Werbetext zu ihrem Buch legt die 1931 geborene evangelische Religionspädagogin Lisbeth Haase, die von 1985 bis 2006 auch Mitglied der EKD-Synode war, explizit „Frauen wie Männern“ die Lektüre nahe, was freilich den Wandel der Causa Pirkheimer zum Frauen-Thema nur umso offensichtlicher macht. Die Reformation beurteilt die Autorin als frauen-emanzipatorischen Aufbruch, denn „gerade der evangelische Glaubensumbruch eröffnete den Frauen immer mehr Möglichkeiten, am öffentlichen und kirchlichen Leben teilzunehmen“¹³². Es scheint recht unwahrscheinlich, dass Caritas Pirkheimer sich in dieser Chancen-Beschreibung wiedergefunden hätte. Gleichwohl rechnet die Autorin Caritas „zu einer der bedeutendsten Frauen der Reformation“, freilich nicht wegen ihrer Unterstützung für, sondern aufgrund ihres Widerstandes gegen die reformatorische Bewegung.¹³³ Müsste man in Anwendung derselben Dialektik deswegen also auch Leo X. zu den bedeutendsten Männern der Reformation zählen?¹³⁴

¹³¹ *Markert*, Menschen um Luther, 197–199.

¹³² Der Teaser-Text (http://www.eva-leipzig.de/product_info.php?info=p2960_Mutig-und-glaubensstark.html, abgerufen am: 20. Februar 2015) im Zusammenhang: „Die Geschichte der Kirchen zeigt viele Mutige und Starke. Zumeist handelt es sich um Männer, auch die Reformation wurde von Männern gemacht. Aber gerade der evangelische Glaubensumbruch eröffnete den Frauen immer mehr Möglichkeiten, am öffentlichen und kirchlichen Leben teilzunehmen. So wurde die Reformation von vielen Frauen gestützt. Sie haben ihren Männern den Rücken gestärkt oder auch direkt die neue befreiende Botschaft selbstbewusst verbreitet. Manchmal wurden diese Frauen verfolgt, geschmäht, verspottet, aber sie ließen sich nicht einschüchtern. Ganze Landstriche sind durch das mutige Eingreifen von Frauen evangelisch geworden.“ Geradezu zwingend führte die Reformation auch fortan zur Emanzipation, denn „weil vor Gott alle Menschen gleich wert sind, hat die reformatorische Bewegung dies theologisch und sozial im Zusammenleben der Geschlechter weiterentwickelt“ (*Haase*, Frauen und die Reformation, 7).

¹³³ *Haase*, Frauen und die Reformation, 108.

¹³⁴ Erst 2013 erschienen ist eine weitere, belletristische Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte der Caritas, ebenfalls evangelischer Provenienz. Zu dem auf der Grundlage der ‚Denkwürdigkeiten‘ sehr quellennah verfassten historischen

Um zusammenzufassen: Die katholische oder doch altgläubige und jedenfalls mitnichten reformationsfreundliche Nonne fällt sowohl bei Jung als auch bei den nicht-professionellen Historikern Markert und Haase aus der konfessionellen Reihe. So sehr auch die Lektüre im einzelnen differenzierte Eindrücke hinterlässt,¹³⁵ eigentlich muss man es umgekehrt formulieren: Caritas wird in die protestantische Reihe eingefügt und so für die Reformation in Anspruch genommen. Während die Darstellung von Caritas als einer ,Beharrenden‘ – wie in der älteren katholischen Lesart – sehr weitgehend an Reiz und Resonanz verloren hat,¹³⁶ verleiht

Roman ,Jenseits der Mauern die Freiheit‘ von Anne Bezzel schrieb der Erlanger evangelische Kirchenhistoriker Berndt Hamm ein einfühlsames Geleitwort. Unverkennbar mit dem Willen zu ökumenischer Abstraktion schließt er mit einer Empfehlung des Buches, das er allen ans Herz legt, die „ein tieferes Verständnis für das religiöse Spannungsfeld von Gewissensdruck und Freiheitsverlangen in der frühen Reformationszeit gewinnen und sich zugleich ein bewegendes Leseerlebnis gönnen wollen“ (Bezzel, Freiheit, 9). Tatsächlich legt die 1976 geborene Theologin und evangelische Vikarin Anne Bezzel ein ausgeprägtes Alteritätsverständnis an den Tag, weil es ihr vor allem das Schicksal der drei von ihren Müttern aus dem Klarakloster gegen ihren Willen gerissenen Nonnen Clara Nützel, Katharina Ebner und Margarethe Tetzl angetan hat. Deren „Erinnerung“ widmet sie ihr Buch. Verfehlt erscheint bei dieser Sicht der Ereignisse – neben dem vom Verlag mit einer Art kindlichem Nonnen-Avatar illustrierten Cover – allerdings der Titel: Er hätte dann wohl eher ,Diesseits der Klostermauern die Freiheit‘ lauten sollen. Der einige Jahre zuvor, 2001, erschienene historische Roman über Caritas in der Reihe ,Deutsche Geschichte in Lebensbildern‘ (Grünberg, Caritas Pirckheimer) nimmt dagegen keine dezidiert konfessionelle Perspektive ein.

¹³⁵ Jung, Reformation, erkennt als einer der wenigen Autoren die Tragweite des Entzugs priesterlicher Betreuung für die Schwestern angesichts ihrer „ausgeprägten Sakramentsfrömmigkeit“ (Jung, Reformation, 123). Die Option für „evangelisch geformtes [...] monastisches Leben“ in Geschichte und Gegenwart begrüßt er ausdrücklich (Jung, Reformation, 124). Markert, Menschen um Luther, 199, zeichnet für die Zeit nach Melanchthons Eingreifen ein friedliches und, was jedenfalls die patriarchalische Fürsorge Nürnbergs angeht, verzerrtes Bild: „Caritas konnte fortan mit den ,Kindern‘ ihres Konvents in Ruhe leben – geschützt und ernährt von ihrer Heimatstadt, jedoch ohne sakramentale Versorgung in ihrem Sinne.“ Auf welche Quellen sich Markert bei der Behauptung stützt, ein Bamberger Franziskaner sei für Beichte und Messe mehrmals jährlich nach St. Klara gekommen, „den Habit im Handgepäck“, ist unbekannt, weil das Buch auf Anmerkungen verzichtet. (Zur Übernahme der Verwaltung der Klostereinkünfte oder deutlicher deren Einzug durch den Rat vgl. Pickel, Geschichte des Klaraklosters, 248–259). Haase, Frauen und die Reformation, bedauert, dass „auch Anhänger der neuen Lehre im Namen des Evangeliums Gewissenszwang und Gewalt ausübten“ (Haase, Frauen und die Reformation, 105). Immerhin hörten nach einer „Unterredung“ Melanchthons mit dem Rat „die Übergriffe“ auf, nur habe es – so heißt es irrtümlich – „ab jetzt“ auch keine geistliche Betreuung mehr gegeben (Haase, Frauen und die Reformation, 109).

¹³⁶ Es gibt nur ganz wenige, dabei bezeichnende neuere Ausnahmen. Bei *Jan-son*, Im Dienst der Wahrheit, in Treue zum Glauben, handelt es sich um einen

ihr der Wechsel auf die Seite der ‚Reform‘ gewissermaßen einen ‚Modernisierungsschub‘. Umgekehrt profitiert auch die Reformationsgeschichte davon, wenn Frauen und ihre Geschichte der Sache Luthers zugeschrieben werden, weil sie damit an einen der wichtigsten Diskurse der Gegenwart anschließen kann.¹³⁷

V. Interpretation oder Instrumentalisierung? Das Problem einer Verlierer-Geschichtsschreibung

Mit der Verschriftlichung und Deutung der in den Jahren 1525 bis 1528 kulminierenden Vorgänge im Nürnberger Klarissenkloster hat Caritas Pirckheimer selbst eine erste Version für die ‚Erfolgsgeschichte‘ einer Verliererin gegeben. Als ‚Erfolg‘ zählt dabei für sie wie in den Interpretationen der späteren Geschichtsschreibung die Verwirklichung religiöser Ideale in der äußeren Niederlage – letztlich eine Form des Martyriums – oder moralischer Werte, deren zeit- und beobachterbedingte Spannweite von der Standhaftigkeit über die Dialogbereitschaft bis zur Freiheitsliebe der Äbtissin reicht.¹³⁸ Immer blieb Caritas „siegreich im Unterliegen“¹³⁹.

Der Gang durch die konfessionelle Rezeptionsgeschichte hat aber auch gezeigt, dass der Sieg der Verliererin nicht einmalig und vergangen ist, sondern aktualisiert werden kann – insofern auch interpretiert werden muss –, um als historisches Exemplum Positionen der Gegenwart argumentativ zu untermauern: In der Mitte des 19. Jahrhunderts verhalf

Festschriften-Aufsatz für den Eichstätter Generalvikar (1989–2011) Johann Limbacher. Magdalena S. *Gmehling*, Glaubensstarke Kämpferin, hat ihren kurzen Beitrag in einer regionalgeschichtlichen Zeitschrift veröffentlicht. Die Autorin hat 2012 auch eine Biographie des Publizisten Gerd-Klaus Kaltenbrunner (1939–2011) mit dem Untertitel ‚Konservativer Vordenker, wortmächtiger Essayist, Bewahrer der Tradition‘ vorgelegt.

¹³⁷ Was sich hier darüber hinaus interkonfessionell beobachten lässt – das Ringen um hegemoniale Geschichtsbilder –, ist jüngst auch am Beispiel des Umgangs mit frühchristlichen Märtyrern von Alissa Dahmann beschrieben worden: Der von den Arianern kultisch verehrte Lukian von Antiochia (um 250–312) erlitt unter Kaiser Maximinus Daia den Märtyrertod. Obwohl Häretiker, wurde er rasch „von der hegemonialen Kirche integriert und vereinnahmt“ und war im 5. Jahrhundert „in beiden kirchlichen Konfliktgruppen“ positiv besetzt: „Voraussetzung“ dafür war „eine Neukonstruktion der Märtyrerlegende, die etwa Angaben zu seiner oppositionellen Lehre verschwieg“ (<http://hsozkult.de/conference-report/id/tagungsberichte-5493>, abgerufen am: 05. August 2014).

¹³⁸ Vgl. jüngst in diesem Sinne auch die Lesart einer französischen Studie von Terzer, *Une femme voilée de liberté*.

¹³⁹ *Binder*, Charitas Pirckheimer, 211.

Caritas Pirckheimer katholischen Autoren im Umkreis von Joseph Goeres zu ebenso konfessioneller wie antimoderner Profilierung, und in den Jahren des Kulturkampfes und nochmals in ähnlicher Weise während des Dritten Reiches diente sie als Identifikationsfigur des standhaften – sc. katholischen – Widerstandes gegen staatlichen Zwang. Für den im Nachkriegsdeutschland zunächst wieder erstarkenden Katholizismus bot Caritas als humanistisch gebildete, tatkräftig-selbstbewusste, dabei aber kirchentreue Frauengestalt ebenfalls eine positive Projektionsfläche. Das nach ersten Überlegungen in den 1930er Jahren Ende 1961 wieder aufgenommene Seligsprechungsverfahren kam dagegen nicht mehr recht in Gang: Zu sehr war Caritas Pirckheimer kontroverstheologisch konnotiert, als dass ihre Beatifikation noch zur sich nach dem Vaticanum II festigenden konfessionellen Verständigung gepasst hätte. Stattdessen wurde versucht, Caritas als ‚Heilige‘ oder doch ‚Vorbild der Ökumene‘ zu sehen. Zeitgleich mit der ‚Säkularisierung‘ ihrer Rezeptionsgeschichte im Zeichen einer gender-orientierten Geschichtswissenschaft – darauf konnte hier nicht eingegangen werden – wurde sie nun auch auf protestantischer Seite nicht mehr in Befangenheit verschwiegen, sondern als im eigentlichen Sinne evangelische Protagonistin der (Gewissens-)Freiheit entdeckt.

Angesichts dieser mehrfachen Instrumentalisierungsgeschichte wird man auch in Bezug auf Caritas die kritische Frage von Barbara Mahlmann-Bauer stellen dürfen: „Können Historiker das Anliegen dieser Frauen wiedergeben, ohne sie für die Geschichte der Frauenemanzipation oder die Geschichte des Protestantismus“ beziehungsweise des Katholizismus „zu vereinnahmen?“¹⁴⁰ Es ist eine Frage, die nicht nur für Caritas Pirckheimers Geschichte zu stellen ist, sondern es ist das Grundproblem jeder Verlierer-Geschichtsschreibung. Ihm kann letztlich nur mit Quellentreue, Quellenkritik, begrifflicher Schärfe und durch die Pflege wissenschaftlicher Kontroverse entgegengewirkt werden.

Summary

Abbess Caritas Pirckheimer from Nuremberg (1467–1532) is one of the best-known ‚victims‘ of Reformation. Thanks to an abundance of source texts and ego-documents she can be studied as an example of how a ‚loser of reforms‘ suffers from stresses and strains and develops strategies to cope with them. The utmost importance of both speaking and the power of speech for reform processes is illustrated by the attempt to marginalise Caritas in contemporary communication on the one hand and her fighting against it as a correspondent, supplicant and

¹⁴⁰ *Mahlmann-Bauer*, *Gender*, 184.

chronicler on the other. By communicating about ‚losers‘, however, new ways of revising, constructing or maybe even deconstructing ‚loser stories‘ open up: Caritas became a historiographer on her own behalf, her point of view prevailed among historians and so she remained ‚victorious though defeated‘. Both Catholic and Protestant authors, this essay is confined to the denominational aspect, have written about her life and interpreted it as a success story. Nevertheless, they have always been influenced by their own times and interests. Caritas has always been held up as an example of what the authors themselves support: Catholic self-assertion against Protestantism, the fight against a Prussia-dominated German nation state, Catholic renewal, ecumenicalism, or freedom of conscience as a Protestant achievement. Keeping all this in mind, telling Caritas Pirckheimer’s story is treading a fine line between interpretation and using it as an instrument for dealing with religious and political aspects.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Caritas *Pirckheimer*, Briefe der Äbtissin Caritas Pirckheimer des St. Klara-Klosters zu Nürnberg. Nach der Erstveröffentlichung von Dr. Josef Pfanner übertragen von Sr. Benedicta Schrott IBMV, hrsg. v. Georg Deichstetter, St. Ottilien 1984.
- Briefe von, an und über Caritas Pirckheimer aus den Jahren 1498–1530. Im Anhang: Die Schutzschrift Willibald Pirckheimers für das Klarakloster, hrsg. v. Josef Pfanner (Caritas-Pirckheimer-Quellensammlung, 3), Landshut 1966.
- „Das Gebetbuch der Caritas Pirckheimer“, hrsg. v. Josef Pfanner (Caritas-Pirckheimer-Quellensammlung, 1), Landshut 1961.
 - Der hochberühmten Charitas Pirckheimer, Aebtissin von S. Clara zu Nürnberg. Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter, hrsg. v. Karl Adolf Constantin von Höfler (Quellensammlung für fränkische Geschichte, 4), Bamberg 1852.
 - „Die Denkwürdigkeiten“ der Äbtissin Caritas Pirckheimer des St.-Klara-Klosters zu Nürnberg. Nach der Erstveröffentlichung von Dr. Josef Pfanner übertragen von Sr. Benedicta Schrott IBMV, hrsg. v. Georg Deichstetter, St. Ottilien 1983.
 - Die „Denkwürdigkeiten“ der Caritas Pirckheimer aus den Jahren 1524–1528, hrsg. v. Josef Pfanner (Caritas-Pirckheimer-Quellensammlung, 2), Landshut 1962.
 - Gebetbuch aus dem St.-Klara-Kloster zu Nürnberg zur Zeit der Äbtissin Caritas Pirckheimer 1467–1532. Nach der Erstveröffentlichung von Dr. Josef Pfanner übertragen von Sr. Benedicta Schrott IBMV, hrsg. v. Georg Deichstetter, St. Ottilien 1984.
- Denkwürdigkeiten der Äbtissin Charitas Pirckheimer. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, hrsg. v. Hermann Josef *Schmidt* (Religiöse Quellenschriften, 31), Düsseldorf 1926.

Andreas *Osiander* der Ältere, Gesamtausgabe, Bd. 1: Schriften und Briefe 1522 bis März 1525, hrsg. v. Gerhard Müller/Gottfried Seebaß, Gütersloh 1975.

– Gesamtausgabe, Bd. 3: Schriften und Briefe 1528 bis April 1530, hrsg. v. Gerhard Müller/Gottfried Seebaß, Gütersloh 1979.

Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregiments durch den Rat (Juni 1524–Juni 1525), hrsg. v. Gerhard *Pfeiffer* (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 45), Nürnberg 1968.

Literatur

o.A., Eintrag ‚Krabbel, Gerta‘, Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik online, <http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/getPPN/116352388>, abgerufen am: 03. Juni 2015.

Art. Weismantel, Leo, in: Handbuch zum literarischen Katholizismus im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts online, <http://www.ku.de/slf/germanistik/deutschlitwi/forschung/projekte/handbuch/musterartikel-weismantel-leo>, abgerufen am: 03. Juni 2015.

Bezzel, Anne, *Jenseits der Mauern die Freiheit*. Historischer Roman, Weimar 2013.

Binder, Franz, *Charitas Pirkheimer. Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts*, Freiburg i. Br. 1878.

Blaschke, Olaf, Der „Dämon des Konfessionalismus“, Einführende Überlegungen., in: *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter*, hrsg. v. Olaf Blaschke, Göttingen 2001, 13–69.

– (Hrsg.), *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2001.

Blickle, Peter, Der reformatorische Aufbruch als städtischer Verfassungskonflikt in Oberschwaben, in: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach* 22 (1999), 4–10.

– Die Revolution von 1525, München u. a. ²1983.

Blum, Daniela, Eine Geschichtstheologie der Niederlage. Die Trostgespräche des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli (1549/51), in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 30 (2011), 161–177.

Bonmann, Ottokar, Eine unbekannte Weihnachtsansprache der Charitas Pirkheimer, in: *Franziskanische Studien* 24 (1937), S. 182–189.

Brandt, Gisela, Textsorten weiblicher Chronistik. Beobachtungen an den chronikalischen Aufzeichnungen von Agnes Sampach (1406/07), Elisabeth Kempf (um 1470), Ursula Pfaffinger (1494–1509) und Caritas Pirkheimer (1524–1527), in: *Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Akten zum Internationalen Kongress in Berlin* 21. bis 25. Mai 2003, hrsg. v. Franz Simmler, Berlin 2004, 217–242.

- Vertextung von Geschichte in den sogenannten „Denkwürdigkeiten“ der Caritas Pirkheimer, um 1530, in: Bausteine zu einer Geschichte des weiblichen Sprachgebrauchs, hrsg. v. Gisela Brandt, Stuttgart 2002, 27–45.
- Caritas-Pirkheimer-Haus (Akademie)*, ‚Historie und Auftrag‘, <http://www.cph-nuernberg.de/akademie/historie-und-auftrag.html>, abgerufen am: 03. Juni 2015.
- Caritas-Pirkheimer-Haus Nürnberg* (Hrsg.), Caritas Pirkheimer und die Reformation in Nürnberg. Impulse für die Ökumene heute, Nürnberg 1991.
- Cramer, Thomas*, Vom Vorfall zum Ereignis. Wie Caritas Pirkheimer Geschichte zur Raison bringt, in: Ereignis. Konzeptionen eines Begriffs in Geschichte, Kunst und Literatur, hrsg. v. Thomas Rathmann, Köln u.a. 2003, 223–242.
- Deichstetter, Georg*, Caritas Pirkheimer – ein Vorbild für die Ökumene, in: Caritas Pirkheimer. Ordensfrau und Humanistin – ein Vorbild für die Ökumene. Festschrift zum 450. Todestag, hrsg. v. Georg Deichstetter, Köln 1982, 67–75.
- (Hrsg.), Caritas Pirkheimer. Ordensfrau und Humanistin – ein Vorbild für die Ökumene. Festschrift zum 450. Todestag, Köln 1982.
- Caritas Pirkheimer und Philipp Melanchthon, in: Caritas Pirkheimer. Ordensfrau und Humanistin – ein Vorbild für die Ökumene. Festschrift zum 450. Todestag, hrsg. v. Georg Deichstetter, Köln 1982, 140–146.
- Ebneth, Bernhard*, Art. Pirkheimer, Caritas, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), 474–475.
- Fleischmann, Peter*, Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, 3 Bde. (Nürnberger Forschungen, 31/1–3), Neustadt an der Aisch 2007.
- Fränkel, Ludwig*, Art. Hoefler, Karl Adolf Constantin, in: Allgemeine Deutsche Biographie 50 (1905), 428–433.
- Frank, Karl Suso*, Art. Solanusschwester, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (31993), 704.
- Gammersbach, Suitbert*, Studien zu Caritas Pirkheimer, Äbtissin des St. Klara-Klosters zu Nürnberg 1467–1532, in: Rhenania Franciscana 43 (1990), 1–152.
- Gatz, Johannes*, Was unternahmen die Franziskaner für einen Caritas Pirkheimer-Prozeß?, in: Vita Fratrum. Brüderlicher Gedankenaustausch in der bayerischen Franziskanerprovinz 7 (1970), 128–149.
- Geiger, Ludwig*, Art. Pirkheimer, Charitas, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), 817–819.
- Gehle, Irmgard*, Art. Schmidt, P. Expeditus, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 25 (2005), 1263–1266.
- Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-joint-declaration_ge.html, abgerufen am 03. Juni 2015.

- Gmehling*, Magdalena S., Gerd-Klaus Kaltenbrunner. Konservativer Vordenker, wortmächtiger Essayist, Bewahrer der Tradition (Eckartschriften, 209), Wien 2012.
- Glaubensstarke Kämpferin für Wahrheit und Recht. Zum 480. Todestag der Äbtissin Caritas Pirckheimer, in: *Globulus* 17 (2013), 71–74.
- Gößner*, Andreas, Art. Religionsgespräch, in: *Stadtlexikon Nürnberg*, Nürnberg ²2000, 880.
- Grimm*, Jacob/Wilhelm, Art. seltsam, in: *Deutsches Wörterbuch* 16 (1961), 548–550.
- Grünberg*, Julia von, *Caritas Pirckheimer und das Zeitalter der Reformation* (Guliver-Taschenbuch, 5506), Weinheim 2001.
- Grunewald*, Michel/Uwe *Puschner* (Hrsg.), *Le milieu intellectuel catholique en Allemagne, sa presse et ses réseaux (1871–1963)/Das katholische Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1871–1963)* (Convergences, 40), Bern 2006.
- Guardini*, Romano, *Gemeinschaftliche Andacht zur Feier der heiligen Messe*, Düsseldorf 1930.
- Haase*, Lisbeth, *Frauen und die Reformation*, Leipzig 2001; Verlagsankündigung, http://www.eva-leipzig.de/product_info.php?info=p2960_Mutig-und-glaubensstark.html, abgerufen am: 03. Juni 2015.
- *Mutig und glaubensstark. Frauen und die Reformation*, Leipzig 2011.
- Heimmerle*, Josef, Art. Höfler, Konstantin Ritter von, in: *Neue Deutsche Biographie* 9 (1972), 313–314.
- Hess*, Ursula, *Lateinischer Dialog und gelehrte Partnerschaft. Frauen als humanistische Leitbilder in Deutschland (1500–1550)*, in: *Deutsche Literatur von Frauen. Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, hrsg. v. Gisela Brinker-Gabler, München 1988, 113–148.
- *Oratrix humilis. Die Frau als Briefpartnerin von Humanisten, am Beispiel der Caritas Pirckheimer*, in: *Der Brief im Zeitalter der Renaissance*, hrsg. v. Franz Josef Worstbrock, Weinheim 1983, 273–203.
- Hille*, Martin, *Providentia Dei, Reich und Kirche. Weltbild und Stimmungsprofil altgläubiger Chronisten 1517–1618* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 81), Göttingen 2010.
- Honke*, Gudrun, *Caritas Pirckheimer (1467–1532). Ein Beitrag gegen die Heroisierung von Frauen*, in: *Schwester berühmter Männer. 12 biographische Portraits*, hrsg. v. Luise F. Pusch (Insel-Taschenbuch, 796), Frankfurt a.M. ⁷1985, 9–47.
- Hürten*, Heinz, *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn u.a. 1992.
- Jadatz*, Heiko/Christian *Ranacher*, Tagungsbericht ,Frauen und Reformation. Handlungsfelder, Rollenmuster, Engagement‘, 10.10.2013–11.10.2013, Rochlitz, in: *H-Soz-u-Kult* 11.03.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5263>, abgerufen am: 03. Juni 2015.

- Janson*, Stefan, Caritas Pirkheimer OSCI (1467–1532). Im Dienst der Wahrheit, in: Treue zum Glauben, in: Im Glanz des Heiligen. Heilige, Selige und verehrungswürdige Personen aus dem Bistum Eichstätt. Festgabe des Domkapitels Eichstätt für Dompropst und Generalvikar Johann Limbacher, hrsg. v. Barbara Bagorski/Richard Baumeister, Eichstätt 2010, 201–208.
- Jedin*, Hubert/Konrad *Reppen* (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Freiburg u.a. 1985.
- Jung*, Martin H., Die Begegnung Philipp Melancthons mit Caritas Pirkheimer im Nürnberger Klarissenkloster im November 1525, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 56 (1996), 235–258.
- Die Reformation. Theologen, Politiker, Künstler, Göttingen 2008.
- Kasbauer*, Sixta, Caritas Pirkheimer. Eine Heldin des Glaubens, Landshut 1932.
- Die Fraue von Sant Claren. Die Geschichte einer Nürnbergerin, München 1933.
 - Die große Fraue von St. Clara. Ein kurzes Lebensbild der Äbtissin Caritas Pirkheimer von Nürnberg, Landshut 1959.
- Kawa*, Elisabeth, Charitas Pirkheimer. Eine Vorkämpferin für Glaubens- und Gewissensfreiheit (Morus-Kleinschriften, 19), Berlin 1951.
- Kist*, Johannes, Charitas Pirkheimer. Ein Frauenleben im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Kleine allgemeine Schriften zur Philosophie, Theologie und Geschichte: Geschichtliche Reihe, 2/3), Bamberg 1948.
- Knackmuß*, Susanne Beate, Die Äbtissin und das Schwarze Schaf oder zur Vox Ipsissima einer Inutilis Abatissa: 500 Jahre Äbtissinnenjubiläum der Nürnberger Klarisse Caritas Pirkheimer, in: Collectanea Franciscana 73 (2003), 93–159.
- „KlausurUnterDruck“: Die observanten Frauenklöster. Ein Opfer der „Kommunikationswende“ im frühen 16. Jahrhundert, in: Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten, Wahrnehmungen, Deutungen, hrsg. v. Romy Günthart, Zürich 2005, 41–52.
- Köster*, Peter, Der verbotene Philosoph. Studien zu den Anfängen der katholischen Nietzsche-Rezeption in Deutschland (1890–1918) (Supplementa Nietzscheana, 5), Berlin u.a. 1998.
- Krabbel*, Gerta, Caritas Pirkheimer. Ein Lebensbild, Münster 1940, ²1941.
- Caritas Pirkheimer. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation, Münster ³1947.
 - Caritas Pirkheimer. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 7), Münster ⁵1982.
- Kraus*, Hans-Christof, Die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“. Ihr Anteil an der Formierung des katholischen Milieus in Deutschland zwischen Reichsgründung und früher Weimarer Republik, in: Le milieu intellectuel catholique en Allemagne, sa presse et ses réseaux (1871–1963)/Das katholische Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und

- seine Netzwerke (1871–1963), hrsg. v. Michel Grunewald/Uwe Puschner (Convergences, 40), Bern 2006, 85–109.
- Krones*, Franz von, Art. Stülz, Jodocus, in: Allgemeine Deutsche Biographie 36 (1893), 748–749.
- Kurras*, Lotte/ Franz *Machillek*, Caritas Pirkheimer 1467–1532. Eine Ausstellung der Katholischen Stadtkirche Nürnberg, Kaiserburg Nürnberg, 26. Juni–8. August 1982, München 1982.
- Lippe-Weißfeld Hamer*, Eva, Caritas Pirkheimer, das Klara-Kloster und die Einführung der Reformation, in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom, hrsg. v. Stephan Füssel/Klaus A. Vogel (Pirkheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 15/16), Wiesbaden 2001, 238–275.
- Virgo docta, virgo sacra. Untersuchungen zum Briefwechsel Caritas Pirkheimers, in: Wissen und Gesellschaft in Nürnberg um 1500, hrsg. v. Martial Staub/Klaus A. Vogel (Pirkheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 14), Wiesbaden 1999, 121–154.
- Loose*, Wilhelm, Aus dem Leben der Charitas Pirkheimer, Aebtissin zu St. Clara in Nürnberg. Nach Briefen, Dresden 1870.
- Lorz*, Jürgen, Caritas Pirkheimer und Philipp Melanchthon. Modell eines ökumenischen Dialoges?, in: Caritas Pirkheimer und die Reformation in Nürnberg. Impulse für die Ökumene heute, hrsg. v. Caritas-Pirkheimer-Haus, Nürnberg 1991, 39–48.
- Mahlmann-Bauer*, Barbara, „Gender“ – eine Kategorie bei der Analyse theologischer Streitschriften von Frauen, oder: sind die vereinzelt Autorinnen der Reformationszeit „subalterne“?, in: Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter, hrsg. v. Henning P. Jürgens, Göttingen u. a. 2013, 179–214.
- Markert*, Gerhard, Caritas Pirkheimer (1467–1532), in: Markert, Gerhard: Menschen um Luther. Eine Geschichte der Reformation in Lebensbildern, Ostfildern 2008, 196–200.
- Gerhard, Menschen um Luther. Eine Geschichte der Reformation in Lebensbildern, Ostfildern 2008; Verlagsankündigung, <http://www.thorbecke.de/menschen-um-luther-p-1325.html>; Autor-Information, <http://www.thorbecke.de/gerhard-markert-a-660.html>, abgerufen am: 03. Juni 2015.
- Mayeur*, Jean-Marie u. a. (Hrsg.), Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur, Bd. 12: Erster und Zweiter Weltkrieg, Demokratien und totalitäre Systeme (1914–1958), Freiburg u. a. 1992.
- Moll*, Helmut (Hrsg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2015.
- Mummenhoff*, Ernst, Art. Nützel, Kaspar, in: Allgemeine Deutsche Biographie 24 (1887), 66–70.

- Münch*, Ernst Hermann Joseph, Charitas Pirkheimer, ihre Schwestern und Nichten. Biographie und Nachlaß, Nürnberg 1826.
- Pickel*, Georg, Geschichte des Klaraklosters in Nürnberg, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 19 (1913), 145–172, 193–211, 241–259.
- Ranke*, Leopold von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 4 Bde., Berlin 1839–1843.
- Richter*, Reinhard, Nationales Denken im Katholizismus der Weimarer Republik (Theologie, 29), Münster u. a. 2000.
- Sauerbrey*, Anna, Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 69), Tübingen 2012.
- Scherer*, Alice, Caritas Pirkheimer (1467–1532), in: Frauen im Umbruch der Zeit, hrsg. v. Alice Scherer (Theologie und Leben, 37), Meitingen u. a. 1976, 9–19.
- Schlemmer*, Karl, Caritas Pirkheimer 1467–1532. Die frommen Nürnberger und die Äbtissin von St. Klara. Nürnberg als religiöse Stadt in der Lebenszeit der Caritas Pirkheimer, Würzburg u. a. 1982.
- Schlothuber*, Eva, Humanistisches Wissen und geistliches Leben. Caritas Pirkheimer und die Geschichtsschreibung im Nürnberger Klarissenkonvent, in: Die Pirkheimer. Humanismus in einer Nürnberger Patrizierfamilie. Akten des gemeinsam mit dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, dem Stadtarchiv Nürnberg und dem Bildungszentrum der Stadt Nürnberg am 25./26. Juni 2004 in Nürnberg veranstalteten Symposions, hrsg. v. Franz Fuchs (Pirkheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 21), Wiesbaden 2006, 89–118.
- Schott*, Theodor, Art. Münch, Ernst Hermann Joseph, in: Allgemeine Deutsche Biographie 22 (1885), 714–716.
- Schütz*, Christian, Das Gespräch von Caritas Pirkheimer mit Philipp Melancthon. Ein Zeugnis theologisch-spirituelle Weite, in: Caritas Pirkheimer und die Reformation in Nürnberg. Impulse für die Ökumene heute, hrsg. v. Caritas-Pirkheimer-Haus Nürnberg, Nürnberg 1991, 49–62.
- Schwarz*, Ute, Caritas Pirkheimer d. Ä. (1467–1532), in: Expressives Sprachhandeln als Ausdrucksform der Persönlichkeit. Eine kommunikationsgeschichtliche Studie an den Briefen der Pirkheimer-Frauen aus den Jahren 1505–1547, hrsg. v. Ute Schwarz (Documenta Linguistica, 6), Hildesheim u. a. 2005, 211–223.
- Seebaß*, Gottfried, Art. Linck, Wenceslaus, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), 571–572.
- Spanily*, Claudia, Interiorität und Selbstbewußtsein. Der Kampf der Caritas Pirkheimer, in: Außen und Innen. Räume und ihre Symbolik im Mittelalter, hrsg. v. Nikolaus Staubach/Vera Johanterwage (Tradition – Reform – Innovation, 14), Frankfurt a.M. u. a. 2007, 385–395.
- Steinke*, Barbara, Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, 30), Tübingen 2006.

- Stieldorf*, Andrea, Art. Siegel der Äbtissin von St. Klara in Nürnberg, Caritas Pirkheimer (o. Abb.), in: Krone und Schleier, Kunst aus mittelalterlichen Klöstern, hrsg. v. der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, u. dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005, 357.
- [*Stülz*, Jodok], Charitas Pirkheimer, Abbtissin des St. Clara-Closters und die Reformation in Nürnberg, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 13 (1844), 513–539.
- Syndikus*, August (Hrsg.), Das Grab der Caritas Pirkheimer. Äbtissin des St. Klaraklosters in Nürnberg 1467–1532 (Caritas-Pirkheimer-Quellensammlung, 4), Landshut 1961.
- Terzer*, François, Caritas Pirkheimer. Une femme voilée de liberté, 1467–1532, Paris 2013.
- Thieme*, Sarah: Tagungsbericht: Oppositionelle Märtyrer. Konstruktion und Instrumentalisierung von Märtyrern von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, 20.06.2014–21.06.2014 Münster, in: H-Soz-Kult, 05.08.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5493>, abgerufen am: 03. Juni 2015.
- Wailles*, Stephen L., The literary relationship of Conrad Celtis and Caritas Pirkheimer, in: *Daphnis* 17 (1988), 423–440.
- Weichlein*, Siegfried, Der Apostel der Deutschen. Die konfessionspolitische Konstruktion des Bonifatius im 19. Jahrhundert, in: Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, hrsg. v. Olaf Blaschke, Göttingen 2001, 155–179.
- Weigelt*, Horst, Art. Nürnberg, in: Theologische Realenzyklopädie 44, Berlin u.a. 1994, 698–707.
- Weismantel*, Leo, Die Letzten von Sankt Klaren. Erzählung, Freiburg i.Br. ²1940.
- Weiß*, Dieter, Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44727, abgerufen am: 25. Januar 2010.
- Wendehorst*, Alfred, Art. Kamelitenkloster, in: Stadtllexikon Nürnberg, hrsg. v. Michael Diefenbacher/Rudolf Endres, Nürnberg ²2000, 519.
- Art. Kartäuserkloster, in: Stadtllexikon Nürnberg, hrsg. v. Michael Diefenbacher/Rudolf Endres, Nürnberg ²2000, 520–521.
- Wüst*, Wolfgang, Zum Aussterben verdammt? Institutionelle und mentale Krisenbewältigung in süddeutschen Klöstern und Stiften im Reformationszeitalter, in: Total Regional. Studien zur frühneuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Frank Göttmann, hrsg. v. Mareike Menne/Michael Ströhmer, Regensburg 2011, 71–85.
- Zastrau*, Alfred, Art. Geiger, Ludwig Moritz Philipp, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), 144–145.

**Sieger schreiben Geschichte,
Verlierer deuten die Katastrophe.
Die Trostschriften des Konstanzer Stadtschreibers
Jörg Vögeli (1549/1551)**

Von *Daniela Blum*

I. Kontext: Die gescheiterte Konstanzer Reformation

Karl V. besiegte am 24. April 1547 in der Schlacht von Mühlberg den Schmalkaldischen Bund. Der Bund löste sich auf, die süddeutschen Städte bemühten sich rasch um einen Friedensschluss mit dem Kaiser. Die freie Reichsstadt Konstanz jedoch wollte das protestantische Bekenntnis unter allen Umständen bewahren und bemühte sich daher nicht um die sofortige Verständigung mit dem Kaiser. Erst als ein Angriff durch die kaiserlichen Truppen drohte, trat der Rat zögerlich in Verhandlungen mit Karl V. Die Konstanzer Delegierten versuchten aber weiterhin, eine unbedingte Unterwerfung unter den Kaiser zu umgehen. Karl V. reagierte am 3. Juni 1546 mit der Vorlage von elf Artikeln, die den unbedingten Gehorsam der Stadt gegenüber dem Reich sowie die Wiederaufnahme von Bischof, Domstift und Klerus in der Stadt vorsahen. Als die Konstanzer Delegierten versuchten, die kaiserlichen Forderungen zu entschärfen und ihre Annahme zu verzögern, erklärte Karl V. am 5. August 1548 den Abbruch der Verhandlungen. Einen Tag später sprach er die Acht über Konstanz aus. Noch am selben Tag versuchte er im sogenannten Konstanzer Sturm, die Acht mithilfe von spanischen Truppen zu vollstrecken. Der Angriff scheiterte, denn die Konstanzer konnten die Truppen abwehren. Der Kaiser ließ daraufhin mitteilen, dass die Stadt vor einer gewaltsamen Einnahme nur sicher sei, wenn sie sich freiwillig in den Schutz und Schirm Erzherzog Ferdinands, des in Konstanz verhassten Habsburgers, begeben werde. Dem Rat blieb keine Alternative. Im Oktober beschloss die Bürgerschaft mit eindeutiger Mehrheit die Übergabe an Österreich. Am 15. Oktober wurde die Konstanzer Bürgerschaft auf das Haus Österreich vereidigt.¹

¹ Zur Konstanzer Reformationsgeschichte vgl. *Buck*, Anfänge; *Buck*, Konstanzer Reformationsgeschichte; *Rublack*, Einführung. Zur Konsolidierungsphase der

Die Unterstellung unter Erzherzog Ferdinand degradierte Konstanz zur österreichischen Landstadt und verpflichtete die gesamte Einwohnerschaft zur Vereidigung auf die katholische Religion.

Damit hatte die Konstanzer Ratspolitik ihre beiden vorrangigen Ziele gleichzeitig verfehlt, die Bewahrung des protestantischen Bekenntnisses und die Aufrechterhaltung der reichsstädtischen Autonomie. Die geradezu traumatische Nachwirkung dieses Ereignisses bis ins 20. Jahrhundert zeigt sich daran, dass noch die Edition der Reformationgeschichte des Stadtschreibers Vögeli von 1972 und die Konstanzer Stadtgeschichte von 1991 den Verlust der Reichsfreiheit und des evangelischen Bekenntnisses unter der Überschrift ‚Die Katastrophe‘ – und zwar ohne Anführungszeichen – darstellten.²

Zu den Verlierern dieser konfessionell-politischen Reform 1548 gehörte ein radikaler Zirkel reformatorischer Politiker, der bis zuletzt gegen die Annahme der kaiserlichen Forderungen gekämpft hatte. In Konstanz war die Reformation – für oberdeutsche Städte ungewöhnlich – eine Reformation von oben gewesen, das heißt sie wurde unter Leitung des Rates und einiger Geistlicher eingeführt und umgesetzt. Diese städtischen Eliten waren deshalb im Spätsommer 1548 zur Flucht gezwungen. Unter ihnen befand sich Jörg Vögeli,³ der Stadtschreiber von Konstanz.⁴ Vögeli konnte rechtzeitig vor dem Einzug der Habsburger aus der Stadt fliehen und wohl zunächst mit seiner Familie auf einem seiner Güter im Thurgau Zuflucht finden. Durch Vermittlung Heinrich Bullingers gelang es ihm, bis zu seinem Tod 1562 in Zürich Aufnahme zu finden.⁵

reichsstädtischen Reformation vgl. *Dobras*, Ratsregiment. Zur Darstellung der Konstanzer (Konfessions-)Geschichte nach 1547/48 vgl. *Zimmermann*, Rekatholisierung.

² Vgl. *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 48; *Burkhardt*, Konstanz, 130.

³ *1481/85 als Sohn des bischöflichen Notars Nikolaus Vögeli, Besuch der Konstanzer Domschule, Stellvertreter eines an der Kurie des Konstanzer Bischofs angestellten Notars. 1503 Wechsel in städtische Dienste, dort Tätigkeit zunächst als stellvertretender, dann als kaiserlicher Notar und Steuerschreiber. 1524 Ernennung zum Stadtschreiber von Konstanz, als solcher maßgeblicher Unterstützer der Konstanzer Reformation, Verfasser von reformatorischen Flugblättern und einer Reformationschronik. Zur Person vgl. ausführlich *Rublack*, Politische Situation, 331–332.

⁴ Zur Schlüsselrolle der Stadtschreiber bei der Einführung der Reformation in den süddeutschen Reichsstädten oder aber bei ihrer Verhinderung vgl. *Frieß*, Stadtschreiber, 1998. Zu Vögeli vgl. 108–109, 119–118.

⁵ Vögeli erfuhr im Juli 1549, dass er seine Heimatstadt auf ewig meiden solle. Vgl. *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 52–53.

II. Medium: Die Trostschriften Vögelis

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse verfasste der ehemalige Konstanzer Stadtschreiber in Zürich zwei Trostschriften, die auf Januar 1549 und August 1551 datiert sind.⁶ Vögeli widmete beide Trostgespräche seinen Kindern.⁷ Als Rezipienten intendierte er darüber hinaus wohl die Konstanzer *Exules*, die untereinander in direktem oder brieflichem Kontakt standen: Der evangelische Verleger Gregor Mangolt⁸ fand wie Vögeli nach der Flucht Aufnahme in Zürich. Der Konstanzer Reformator und Prädikant Ambrosius Blarer⁹ war als Pfarrer in verschiedenen eidgenössischen Gemeinden angestellt und verstarb in Winterthur. Den intensiven Kontakt der *Exules* untereinander belegen auch zwei Briefe von Thomas Blarer, der seinem Bruder Ambrosius von Ereignissen in Vögelis Familie berichtete. Es wird außerdem deutlich, dass die *Exules* ihre Briefe untereinander weiterleiteten.¹⁰ Vögeli war auch nicht

⁶ Im Original erhalten ist lediglich die zweite Schrift. Die erste Trostschrift ist nur zusammen mit der zweiten in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts mit einem Umfang von 61 Folio-Seiten in der Zentralbibliothek Zürich überliefert (ZBZ B 127): ‚Ein Trostbüchlj oder Gespräch dess Ellends halb, das über die Statt Costantz khommen ist, Jm Jar Christi 1548‘. Zur Beschreibung der Quelle vgl. *Gagliardi*, Handschriften, 229. Die dort angegebene Datierung auf den 1. August 1551 ist allerdings falsch. Die zweite, mit 114 Folio-Seiten wesentlich ausführlichere Schrift ist als Autograph Vögelis im Generallandesarchiv Karlsruhe erhalten (GLAK 65/312): ‚Ain anders trostgespräch des ellends halb, das über die Statt Costantz im Jar Christi 1548 kummen ist‘. Zur Beschreibung der Handschrift vgl. *Klein*, Handschriften, 125. Vgl. *Vögeli*, Trostbüchlein, fol. 2r–4v; *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 2r–3v. Diesem Beitrag sind die Zürcher Abschrift des ersten und das Karlsruher Original des zweiten Trostgesprächs zugrundegelegt.

⁷ Vgl. *Vögeli*, Trostbüchlein, fol. 2r; *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 2r.

⁸ *1498 in Tübingen, 1513 Eintritt in das Prämonstratenserkloster Weißenau, Studium in Freiburg. Um 1522 Übertritt zur Reformation und Anhänger Zwinglis. Ab 1524 in Konstanz nachweisbar, dort 1526 Eröffnung einer Buchhandlung sowie Tätigkeit als Verleger. Nach der Flucht 1548 Tätigkeit als Buchhändler in Zürich, dort Tod, Todesjahr unsicher, wohl 1577/1578. Zur Person vgl. *Feller-Vest*, Mangolt.

⁹ *1492 als Sohn einer bedeutenden Konstanzer Patrizierfamilie. Studium an der Universität Tübingen, 1511 Eintritt in das Benediktinerkloster Alpirsbach, dort spätestens 1521 Aufstieg zum Prior. Ein Jahr später Annäherung an die Reformation und Bruch mit dem Kloster. Mitte der 1520er Jahre Übernahme einer Predigtstätigkeit in der Heimatstadt, daneben publizistisches Eingreifen in die Auseinandersetzung mit den altgläubigen Geistlichen und maßgebliche Beteiligung bei der Einrichtung reformatorischer Kirchen- und Gemeindestrukturen in vielen süddeutschen Städten. Kurz vor der Eroberung von Konstanz durch Österreich 1548 Flucht in die Schweiz, Tod im Exil 1564. Zur Person vgl. ausführlich *Moeller*, Ambrosius Blarer. Zur Flucht und den Exilsschriften Blarers vgl. *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 562.

¹⁰ Vgl. *Schieß*, Briefwechsel, 290–291, 510–511.

der Einzige, der die Ereignisse von 1548 literarisch aufzuarbeiten suchte. Auch von Ambrosius Blarer und Gregor Mangolt sind Exilschriften überliefert, die sich mit der Übernahme der Stadt durch Österreich beschäftigen.¹¹

Die Trostschriften Vögelis bieten Einblick in die Gedanken eines theologisch gebildeten Laien, der eine interessante Verlierergestalt ist: Vögeli hatte sich als Angehöriger der Konstanzer Führungsschicht, als Laie, von Anbeginn der Reformation in Konstanz intensiv und über Jahrzehnte mit deren Theologie und ihrer Umsetzung im städtisch-bürgerlichen Kontext beschäftigt.¹² Schon in den 1520er Jahren verquickten sich im Schrifttum Vögelis theologische und bürgerlich-städtische Argumentationen. Zugleich lässt sich in seinen Werken der Einfluss unterschiedlicher Reformatoren nachweisen; Luther und Zwingli prägten Vögeli ebenso wie die lokalen Prädikanten Konrad Zwick, Ambrosius Blarer, Bartholomäus Metzler und Johannes Wanner. Mit der dauerhaften Flucht aus Konstanz 1548 verlor der Stadtschreiber Hab und Gut, Amt und Anstellung in der Heimatstadt. Die Flucht bedeutete für Vögeli wohl nicht den finanziellen Ruin,¹³ auch die Konfession konnte er für sich und seine Kinder bewahren. Er gehörte aber zu jenen, die durch eine Reform sozial und vor allem mental alles verloren. Schon in Vögelis Schriften hatte die städtische Autonomie – und zwar gegenüber dem Konstanzer Bischof und gegenüber dem Kaiser – eine hohe Bedeutung.¹⁴ Neben dem Verlust der Reichsfreiheit erlebte Vögeli 1548 auch den Niedergang des evangelischen Konstanz, an dessen Aufbau er selbst über zwanzig Jahre mitgewirkt hatte. Die reformatorische Elite hatte über Jahrzehnte mit großer Vehemenz und strenger Sittengesetzgebung am Aufbau eines evangelischen Ge-

¹¹ Vgl. *Zimmermann*, Aufruhr. Gregor Mangolt schrieb im Zürcher Exil mehrere Versionen einer Konstanzer Chronik. Am Ende entstand ein Quartband mit fast 500 Seiten, den er – ohne Erfolg – 1573 der Stadt Konstanz zum Verkauf anbot. Vgl. *Hillenbrand*, Geschichtsschreibung, 214–216; 224–225. Die Chronik ist zum Teil ediert in *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 549–562. Auch Vögeli hatte noch als Stadtschreiber eine Reformationschronik verfasst. Er behandelte in diesem Werk den Zeitraum von der ersten Verbreitung lutherischer Theologie in Konstanz 1519 bis zum Erlass der Konstanzer Zuchtordnung 1531. Die Chronik Vögelis ist ediert in *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 57–547.

¹² Zur frühen Theologie Vögelis vgl. *Hamm*, Laitheologie.

¹³ Im Oktober 1549 verkaufte Vögeli, wie die Kommissare König Ferdinands es von ihm verlangten, sein Haus ‚Zur Tanne‘ in Konstanz. Vgl. *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 52–53. Damit blieb ihm der Erlös des Hauses.

¹⁴ Bereits 1524 versuchte Vögeli in zwei privaten Mahnschreiben an einzelne Ratsherren, die städtischen Ansprüche gegenüber dem Bischof und gegenüber dem Reich mit dem christlichen Freiheitsverständnis zu legitimieren. Die beiden Eingaben sind ediert in *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 471–519. Zur Argumentation vgl. *Hamm*, Laitheologie, 285 f.

meinwesens gearbeitet.¹⁵ Vögeli selbst hatte als Stadtschreiber die Heiligung der Gemeinde in seiner Reformationschronik theologisch und historisch begründet.¹⁶ In der Krise des Schmalkaldischen Krieges hatte sich der Rat erneut der Intensivierung der Zucht zugewandt, um durch ein gottgefälliges Leben aller Bewohner das Erbarmen Gottes zu gewinnen. Erst dieser Kontext zeigt, dass Vögeli 1548 die Heimat und den sozialen Status aufgeben musste, vor allem aber ein Ideal, das er theoretisch legitimiert hatte und das in Konstanz zumindest teilweise Wirklichkeit geworden war. Dobras übertreibt nicht, wenn er drastisch formuliert: Mit der Degradierung der freien Reichsstadt und der Wiedereinführung des Katholizismus „brach für Vögeli eine Welt zusammen“¹⁷. Nicht das Scheitern an sich jedoch macht Vögeli zu einer bemerkenswerten Verlierergestalt, sondern erst der Umgang mit seinem Schicksal.

Das Trostgespräch ist eine spezifische literarische Gattung. Dem humanistisch gebildeten Leser des 16. Jahrhunderts war die Schrift ‚De consolatione philosophiae‘ des spätantiken Philosophen Boethius (475/80–524) bekannt. Sein Trostgespräch wurde im Mittelalter zitiert und imitiert, auch in der Reformation blieb diese literarische Gattung beliebt. Bei der Schrift handelt es sich um ein Gespräch des Boethius mit der personifizierten Philosophie, die versucht, den zum Tode Verurteilten im Gefängnis mithilfe philosophischer Argumentation zu trösten.¹⁸ Die Disharmonie der Welt, so erklärt die Philosophie, existiere in einem höheren Erkenntnismodus nicht mehr, da die Vorsehung Gottes den Sieg des Guten garantiere.¹⁹ Die literarische Gattung verweist damit auf Vögelis Interpretation des Zürcher Exils: Er empfand das Exil als Haft eines Verbannten, die ihn in größte Verzweiflung stürzte. Er wählte sich

¹⁵ Zur ausführlichen Schilderung der Zucht- und Sittenordnung vgl. *Dobras*, Ratsregiment, 165–374. Eine elaborierte Zuchtordnung, wie sie in Konstanz vorlag und durchgesetzt wurde, ist auch für die oberdeutsch-schweizerische Reformation eine absolute Ausnahme. Neben der Vorlage der Ordnung war entscheidend, dass die Kontrolle über Zucht und Moral in der Stadt durch die neu gegründete Behörde der sogenannten Zuchtherren effektiv organisiert war. Vögeli protokollierte – im Wechsel mit einem Unterschreiber – die sonntäglichen Sitzungen der Zuchtherren.

¹⁶ Vögeli begründete das Zuchtsystem mit dem Erhalt der religiösen Orthodoxie der Stadt. Zugleich gehe es aber darum, die *alten begwonten und glichsam von pfaffen anererbten laster* (Vögeli, Schriften, Bd. 1, 441) aus der Stadt zu entfernen. Schließlich gelte es, den in der Bürgerschaft noch verwurzelten päpstlichen Unglauben sowie falsche Lehren zu beseitigen. Vgl. *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 441–442.

¹⁷ *Vögeli*, Schriften, Bd. 1, 105.

¹⁸ Vgl. *Dreyer*, Boethius, 547.

¹⁹ Vgl. *Kohler*, Trost, 148.

dem Tode nahe.²⁰ Vögeli übernahm die dialogische Form; in seinen Trostgesprächen diskutieren ein Vater und sein Sohn über das Schicksal von Konstanz, die Ursachen für das Scheitern der Reformation und die Möglichkeit einer ‚Re-Reformation‘, einer Rückkehr zur Reformation.

Neben der von der Mystik vollzogenen radikalen Spiritualisierung der Armut gab es in der christlichen Konsolationsliteratur des Mittelalters eine weitere Richtung, die das Leiden als Gut beschrieb, das dem wahren Glück der Seele nütze; in der Abkehr von der Vergänglichkeit alles Irdischen solle der Mensch seine Hoffnung auf die ewige Seligkeit nach dem Tod richten.²¹ Die reformatorischen Konsolationsschriften betonen – durchaus in der Tendenz dieser spätmittelalterlichen Literatur – Gottes tröstendes und versöhnendes Handeln in Christus als dem einzig wirksamen Trost im Leben und im Sterben.²² Für Luther gehört es zu den seelsorglichen Kernaufgaben, das in Tod und Sünde angefochtene und gängstigte Gewissen durch das Bild Christi, das Wort der Schrift und das Sakrament zu trösten.²³ Vögeli folgt in der Frage der Rechtfertigung der Position Luthers, der dem Glaubenden die Gewissheit der Sündenvergebung durch die Satisfaktion Christi zusagt. Erst aus dem Glauben heraus wird die individuelle und kollektive neue Gerechtigkeit als Ziel sittlicher Lebensführung möglich, die Vögeli mit Zwingli für die Stadtgemeinschaft und von ihr einforderte.²⁴ Der Glaube antwortet in dieser Konzeption auf die erleuchtende Zuwendung Gottes und ist dadurch „die vertrauensvolle Rückwendung des Menschen zu Gott, eine die ganze Seele samt ihren Affekten erfassende Existenzbewegung“²⁵. Den Lebensentwurf des Glaubenden umschreibt Vögeli mit Begriffen wie Vertrauen, Zuversicht und Hoffnung.²⁶ Luther verwendete den Begriff des Trostes angesichts des angefochtenen, verzweifelten, um sein Heil fürchtenden Menschen. Wenn Vögeli Luther nun gerade in dieser Rechtfertigungstheologie rezipiert, dann deutet die Bezeichnung ‚Trostgespräch‘ auch auf den Seelenzustand Vögelis wie auch den seiner Leser hin: Vögeli wähnt sich

²⁰ Vgl. *Zimmermann*, Aufruhr, 319.

²¹ Als bekannteste Beispiele der stoisch-asketischen Konsolationsliteratur gelten die Trostkompendien von Jean Gerson und Johannes von Dambach. Vgl. *Kohler*, Trost, 148.

²² Vgl. *Kohler*, Trost, 148–149.

²³ Vgl. *Wagner-Rau*, Trost, 637.

²⁴ Vögeli stellte sich in der Rechtfertigungsfrage sogar gegen die Meinung des Konstanzer Prädikantenumfelds, das individuelle Heilsinteressen immer hinter kollektive Stadtinteressen zurückgestellt hatte. Vgl. *Hamm*, Laintheologie, 252–273.

²⁵ *Hamm*, Laintheologie, 254.

²⁶ Vgl. *Hamm*, Laintheologie, 251–252.

selbst sowie jene von der Katastrophe Betroffenen in der Situation der Anfechtung. Die Wucht der Ereignisse bedroht den Glauben der *Exules*. Dies will Vögeli nicht zulassen. Seine Trostschriften dienen der Wiederaufrichtung des Glaubens an Gott und des Vertrauens auf ihn als einziger Hilfe. Eine solche Deutung der Titel wird unterstützt durch die Vorrede der ersten Trostschrift, die als Anlass zur Niederschrift Folgendes angibt:

Jetzo aber in disser geysslung, so ich jn meinem hus auch vatterland sicherheyt nit haben mag, Jn darzu gar by aller miner Hab und gütter ein gast bin, hab ich by Gott minem Herren vnd sicheren trost vss heylliger schrifften, trost gesucht vnd ein anders trostbüchli auf gegenwertigs nit nur miner selbs, sunder auch gemainen vatterlands ellend diennende gemacht, vnd die vrsachen meiner vnd des vatterlandts, sunderbaren vnd gemeinigen strafft vnd ellendt, auch trost vnd hoffnung zuokünfftiger erlossung vs allein heylliger biblischer schrifften, zuosamen gelesen.²⁷

III. Erklärung: Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien in den Trostschriften

Die Suche nach den Ursachen des Elends, die Vögeli bereits im Vorwort des ersten Gesprächs ankündigte, unternahm er erst in der zweiten Trostschrift. Die wenige Monate nach der Flucht entstandene erste Schrift verharrt in der bitteren Klage, die kontinuierlich vom fiktiven Vater geäußert wird. Der fiktive Sohn übernimmt zwar weitgehend die Trostperspektive; insgesamt aber ist die Schrift vom Eindruck der Ereignisse unmittelbar durchdrungen und erreicht kein hohes Reflexionsniveau. In der zweieinhalb Jahre später verfassten zweiten Trostschrift überwand Vögeli dagegen die Trostlosigkeit des Exils. Einer immer noch ausgeprägten Klage stehen nun seitenlange, mit vielen Bibelzitaten belegte Reflexionen über die Geschichte der Stadt Konstanz, über die Reformation und ihr Scheitern und über die Frage nach dem Erbarmen Gottes gegenüber. Auch ein Rollentausch verändert den Gesamtcharakter der Schrift: Der fiktive Vater hat nun die wesentlich längeren Gesprächsanteile, in denen er die erklärende, reflektierende und Trost spendende Position einnimmt. Der Sohn stellt im Wesentlichen Fragen. Vögeli gelang es im zweiten Gespräch – aber erst im zweiten Schritt und mit einer gewissen zeitlichen Distanz –, die Katastrophe von 1548 in einen geschichtlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Ereignisse aus einer geschichtstheologischen Perspektive zu beleuchten. Während er seine Verliererschaft in der ersten Schrift quasi passiv erlitt, versuchte er sie zwei Jahre später wesentlich stärker zu deuten. Im Folgenden sollen die unterschiedlichen

²⁷ Vögeli, Trostbüchlein, fol. 3v–4r.

Deutungsmuster analysiert werden, die Vögeli zur Erklärung der Katastrophe von 1548 heranzog. Dabei wird gezeigt werden, dass mit der Verfassung der Trostschrift ein Lern- und Umdeutungsprozess des Autors einherging.

1. *Religiös-historiographische Deutungsmuster*

Zu Beginn der zweiten Trostschrift erzählt der Vater dem Sohn die Geschichte der freien Reichsstadt Konstanz. Die Reformation in Konstanz wie auch die Schriften Vögelis sind nur auf dem Hintergrund der drei großen Konfliktfelder zu verstehen, die die städtische Politik der Stadt Konstanz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts prägten. Außenpolitisch stand die Stadt jahrzehntelang zwischen der Entscheidung zum Beitritt in die territorial direkt anschließende Eidgenossenschaft oder dem Verbleib im römisch-deutschen Reich. Ökonomisch befanden sich die zentralen Gewerbe, insbesondere das Leinengewerbe, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im Niedergang; innerstädtisch schließlich wurden seit Jahrhunderten erbitterte Konflikte zwischen dem Konstanzer Bischofshof und dem Rat ausgetragen. Sie erreichten zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter Bischof Hugo von Hohenlandenbergh, der die verloren gegangenen Herrschaftsrechte über die Stadt zurückgewinnen wollte, einen vorläufigen Höhepunkt. Wolfgang Dobras spricht vom alten Konstanzer „Trauma, zur ‚Pfaffenstadt‘ werden zu können“²⁸. Der innerstädtische Herrschaftskonflikt führte in der Konstanzer Bürgerschaft zu starken Vorbehalten gegenüber dem Bischof und dem Domstift, gerade in den führenden Familien der Stadt und gerade in der protestantischen Reformpartei, zu der Vögeli gehörte.²⁹

Vögelis Historiographie in der zweiten Trostschrift beginnt mit der Feststellung, dass Konstanz nicht von Rom aus christianisiert wurde, sondern durch einige *Exules* aus der spätrömischen Siedlung Windisch im Aargau. Sie waren ihres Glaubens wegen aus Windisch vertrieben worden und hatten in Konstanz Zuflucht gefunden und das Bürgerrecht erhalten.³⁰ Vögeli spielt mit dieser Beschreibung auf sein eigenes Schick-

²⁸ Dobras, Ratsregiment, 27.

²⁹ Vgl. Dobras, Ratsregiment, 34–35; Burkhardt, Konstanz, 33–38.

³⁰ *Das die ziten, nit ain vnachtbare statt war, jetzo aber dorff one muren ist, Windisch gehaißen, vnwyth von Baden jm Argöw gelegen, vil warer vnd rechter Christe warent, die aber von jrs gloubens wegen, daselbsten vertriben wurdent vnd sich [...] gen Arbon, vnd an andere ort jm Thurgow, setztent, habent die burger zu Costantz, ob der Christenlichen religion, die sy von denen hortent, ain wolgefallen ghapt, vnd über wenig jar, vil der selben vertribnen, vffenthalten, sy zu mittburgern angenommen, vnd jre handwerck vnd arbit, jn der statt triben las-*

sal, das des im Exil ausharrenden, aufgrund seines Glaubens verfolgten Christen, an. Daher lobt er die Windischer nicht nur ihres unverfälschten Bekenntnisses wegen, sondern auch aufgrund ihrer Bereitschaft, sich ganz den Gesetzen der Stadt und der Obrigkeit des Rates zu unterwerfen. Im 8. Jahrhundert habe Papst Gregor jedoch auch in deutschen Landen jene römische Abart des christlichen Glaubens eingeführt, die *mit sinen zeremonien, ain vsswendigen schin, gar herrlich vnd wolgeziert, ouch dem flaisch vil mer als der war gloub anghem war*³¹. Vögeli weitet seine Kritik am Reichtum und wachsenden politischen Einfluss des Papstes und an der damit einhergehenden Verweltlichung der Kirche auf den Bischof der Stadt aus. Der Vater erklärt dem Sohn, dass die Mönche eines päpstlichen Klosters in Konstanz im Jahre 1155 auf der Grundlage falscher Urkunden Kaiser Friedrich Barbarossa dazu bewegen konnten, ihnen einen vermeintlich bereits unter König Dagobert festgelegten Bezirk um Konstanz als Bistum zuzuweisen.³² Seither betrachten die Konstanzer Bürger die Chorherren und den Bischof als

*erbfinde [...], die jnen uff jr ere vnd güt, vnd alles, was sy hatt, biß uff disen tag, allwegen gstelt vnd allen vlyß fürghewendt habent, wie sy die jn jren gwelt vnnnd eigenthumb bringen möchtin, damit sy nit mer, wie vor, vnder jnen, als jrer oberkait sin, vnd jren gepotten, ghorsamme müßtint.*³³

Das Amt des Stadttammanns sei in Konstanz, das immer schon freie Reichsstadt gewesen sei,³⁴ innerhalb verschiedener Familien weitervererbt worden, bevor der Bischof es gekauft habe.³⁵

Mit dieser Erzählung der Konstanzer Stadtgeschichte wiederholt Vögeli nicht nur typische Narrative des zeitgenössischen Protestantismus, sondern versucht, den römischen Katholizismus insgesamt und die religiöse Entwicklung im Reich seit Papst Gregor II. zu denunzieren und so den Bruch der Reformation zu legitimieren. Er verurteilt bestimmte historische Konfigurationen als vom göttlichen Heilsplan abweichende Ordnungsmodelle und setzt dagegen ein durch die konfessionelle Gegenwart inspiriertes Ideal. Gleichzeitig verlagert Vögeli die konfessionellen Vorbe-

sen. – Vögeli, Trostgespräch, fol. 17v. Windisch, ursprünglich Vindonissa, war eine bedeutende spätrömische Siedlung am Zusammenfluss von Aare und Reuss, nordwestlich des heutigen Zürichs gelegen. Siehe Historischer Atlas, Karte III.3.

³¹ Vögeli, Trostgespräch, fol. 19r.

³² Vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 20r–v.

³³ Vögeli, Trostgespräch, fol. 20v–21r.

³⁴ *Dwil Costantz allweg ain Rychstatt gwesen ist.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 14v.

³⁵ Das Amt des bischöflichen Stadttammanns zählte zu jenen Konfliktpunkten, die zwischen Rat und Bischof über Jahrhunderte immer wieder neu diskutiert wurden. Vgl. Schuler, Bischof, 302–303.

halte in die Geschichtskonstruktion: Er deutet in einer jahrhunderteübergreifenden Kontinuitätssuggestion den Protestantismus als Anknüpfung an die apostolischen Ursprünge. Damit kann er die Geschichte als Kontinuitätsargument heranziehen und dennoch an der für das protestantische Wahrheitsverständnis notwendigen Annahme eines historischen Bruches mit der päpstlich-römischen Deformation der apostolischen Anfänge festhalten.³⁶ Schließlich legitimiert Vögeli damit die Ablehnung von Heiligen, Ablass und Fegefeuer ebenso wie die von Luther entworfene Zwei-Reiche-Lehre, die indirekt in Bischofs- und Papstkritik hervortritt, als authentische, weil historisch ältere Bekenntniselemente des Christentums.³⁷

2. Theologisch-moralische Deutungsmuster

Bemerkenswert für die Perspektive Vögelis ist die Suche nach der Ursache der Katastrophe von 1548. Zwar ist Vögeli davon überzeugt, dass Kaiser, Papst und Klerus ein Teil der Schuld traf und dass mit dem geforderten und geleisteten Eid großes Unrecht an der Stadt geschehen war.³⁸ Aber er verschont die eigenen Mitbürger nicht: Obwohl die Reformation den Bürgern zu einem züchtigen Lebenswandel, der städtischen Wirtschaft zu einem Aufschwung und Gott zur Ehre verholfen habe, hätten die Konstanzer selbst zum Ende dieser segensreichen Jahre beigetragen. Einige Konstanzer Bürger hätten nicht nur geheime Infor-

³⁶ Für die lutherische Konstruktion eines historischen Bruches vgl. *Leppin*, Martin Luther, 144–151. Für die Rezeption dieser ‚Gründungserzählung‘ durch die protestantische Konfessionskultur vgl. *Holzem*, Devianzproduktion. Zu Vögelis Geschichtstheologie vgl. ausführlich *Blum*, Geschichtstheologie.

³⁷ Nicht nur protestantische Gelehrte und Chronisten übten sich in dem Versuch, die eigenen Bekenntniselemente als apostolische Ideen und Normen darzustellen. In ganz ähnlicher Weise, allerdings in umgekehrter inhaltlicher Richtung, bemühten sich auch Katholiken um eine Geschichtsschreibung zur Legitimierung ihres eigenen konfessionellen Standpunktes. Für einige sprechende Beispiele aus dem evangelischen und katholischen Bereich vgl. *Blum*, Multikonfessionalität.

³⁸ *Mit was füg und rechten mag baiden syth, verantwort werden, Das die statt, führoh in dem Hus Österrich aigentlich, söll zugehören, Dwil die ain fryge Rychstatt je vnd je gwesen, ja dannocht der vier Puren aine gwesen ist, vnd dem Rych zugehört, Die burgerschafft ouch, dem Kayser als ain kayser, vnd jrem Obern, jn allen zitlichen dingen zegehorsamen, schuldig ist, Mit was fügen hat sy vom Rych sich abgesündert, vnd dem Hus Österrich aigentlich ergeben, Item mit was rechten mag der König der ain Römischer König ist, vnd sich ain merer desselbigen Rychs nennt vnd schribt, die statt vom Rych zu sich jn sin aigenthumb nemmen, Item So hab ich allweg ghört, das das Hus Österrich vnd die statt Costantz ain Erbvertrag mit ainander habint.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 59r.

mationen aus dem Rat an den kaiserlichen und bischöflichen Hof weitergeleitet,³⁹ sondern öffentlich das baldige Eintreffen des Bischofs in der Stadt verkündet.⁴⁰ Auch der Umstand, dass einige Bürger ihre Zinsbriefe kurz vor dem Sturm zu österreichischen Amtleuten brachten,⁴¹ ist für Vögeli ein deutliches Indiz, dass Verräter in der Stadt den Zeitpunkt des kaiserlichen Angriffes kannten. Gott habe den ersten Angriff spanischer Truppen auf die Stadt im August 1548, den sogenannten spanischen Sturm, abgewendet, indem er durch einen heftigen Gegenwind das Vorankommen der Schiffe verhindert habe. Selbst die Besatzungsangehörigen der Schiffe hätten den göttlichen Gegenspieler und die Sinnlosigkeit ihrer Bemühungen erkannt.⁴² Mit der Hilfe des allmächtigen Gottes sei es den Konstanzern gelungen, viele der angreifenden Spanier zu töten, so dass sie unter Spott und Schande abgezogen seien.⁴³ Vögeli führt diesen Triumph über die spanischen Truppen auf die Macht und das Erbarmen Gottes zurück, der den heimtückischen Angriff der Habsburger abgewehrt habe. Einige Konstanzner Mitbürger hätten jedoch die dauerhafte Rettung durch Gott verhindert. Vögelis verbitterte Kritik gilt der Habgier jener, die ihre Mitbürger nach dem spanischen Angriff ins Habsburger Messer haben laufen lassen und die neue Lehre um des Geldes willen zu opfern bereit gewesen seien, und der Bequemlichkeit derer, die für einen raschen Friedensschluss den wahren Glauben freiwillig preisgegeben hätten.⁴⁴ Vögeli sucht offen-

³⁹ *Dann ettliche zit vorm sturm, alles, was jn räten vnd sunst gehandelt ward, stäts dem bischoff, ouch an kyserlichen hof kunt gethon.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 48v.

⁴⁰ *Item ettliche burger hattent kain schühen, offenlich ze sagen, Die pfaffen werdent bald widerumb hir sin, Item, vnser wesen würt kain bestand haben.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 48v.

⁴¹ *Ettliche habent vorm sturm, jre zinßbrief vnd anders güt, haimlich, vss der statt, zu dess Römischen königs Ferdinand Österreichischen amptlütten geflöchnet, Vnd sind sampt andern, so bald der sturm hinüber, vnd der statt errettet war, vß der statt gewichen, vnd vorussen biß die ergebung bschehen ist, pliben, Aber mittsampt den Österreichischen, ouch widerumb jngezogen.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 48v–49r.

⁴² *Wie dann die schiffflüt selbs, Gott die Eer, vnd siner macht die verhinderung zugeben, vnd gsagt habent, Das mermals jren ettliche, nun ainer allain, one hilf, jn vil sterckeren gegenwinden, dann diser gwesen, gfarens syen, jetzo aber habint sy, mit vil fürlüten vnd hilf, gegen ainn klainen wind, nit faren mögen, Diewil nun diser huf, vff Costantz nit faren konnt, habent sy vssgelenct vnd sind jlig dem andern zugezogen, Das also baid hufen wol mittainandern, aber nun an ainem ort, angriffen, vnd den sturm gethon habent.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 52v.

⁴³ Vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 51v–52r.

⁴⁴ Zur Gesamtdarstellung des spanischen Angriffes auf die Stadt im August 1548 vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 48v–62r.

sichtlich Sündenböcke, die er für die Ereignisse verantwortlich machen kann, und findet sie in den eigenen Reihen.

Auch Habgier, so Vögeli weiter, habe zu der Katastrophe von 1548 geführt. Prinzipiell verurteilt er Handwerk und Handel nicht. Als Verteidiger der reichsstädtischen Unabhängigkeit, für die finanzieller Wohlstand eine Voraussetzung ist, weiß Vögeli um die Notwendigkeit städtischen Wirtschaftens. Das Problem sah er vielmehr in der Gier der Kauf- und Handelsleute.⁴⁵ Gerade durch das allgemein gewordene Geldverleihen, angeblich zu Wucherzinsen, seien die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer geworden. Die soziale Schere in der Stadt sei auseinandergeklafft. Der Geiz der wohlhabenden Kaufleute habe nicht nur deren Mitbürger in die Armut geführt, sondern sie selbst weit weg vom Weg des Heiles. Vögeli war überzeugt, dass das Streben nach Reichtum eine Sogwirkung im Menschen entfalte, der nicht zu entinnen sei. Dementsprechend werde ein Reicher früher oder später seine christlichen Überzeugungen aufgeben und in der Illusion der eigenen Macht seine Hoffnungen nicht mehr auf Gott, sondern auf den persönlichen Reichtum setzen.⁴⁶ Das Streben nach materiellem Reichtum war in den Augen Vögelis der sichere Weg zu Hochmut und damit zum Abfall von Gott. Denn wer auf seine eigenen Möglichkeiten hoffe, werde es vergebens tun. Das Streben nach Macht, Reichtum und Einfluss habe auch zur Zwietracht unter den politisch aktiven Familien der Stadt geführt, insbesondere zwischen den Zünften.⁴⁷ Die *discordia* habe ein gemeinsames und geschlossenes Handeln des Rates und personelle Stabilität in den wichtigsten Ämtern verhindert. Die Familien seien nicht bereit gewesen, ihr Machtstreben im Zweifelsfall dem Wohl der städtischen Gemeinschaft unterzuordnen. Dadurch hat die *discordia* im Urteil Vögelis wesentlich dazu beigetragen, dass in den turbulenten 1540er Jahren keine geschlossene Außenpolitik im Rat betrieben werden konnte, die die habsburgische Bedrohung zu verhindern gewusst hätte.

Ein ganz wesentliches Moment, das zur Katastrophe geführt habe, waren für Vögeli die Sünden der Konstanzer Bürger und ihrer Vorfah-

⁴⁵ [G]ytz, wucher, vnd trückung der armen, ist gmain by vns worden, das dan-noch by vnser vätteren dermaß verachtlich war, das, welher ettwas whar, tüerer uff borg, dann vmb bar gelt zekouffen gab, wie ain Jud gehalten ward, Ouch so jm bezalung nit bschach, kain gricht noch recht, darüber gekummen mocht. – Vögeli, Trostgespräch, fol. 40r.

⁴⁶ Aber vff den menschen vnd zitliche rychtumb buwen, vnd fürnemste hoffnung darjnn haben, Ouch dardurch jn vffnung oder Erung Gottes vnd pflanzung Christenlicher zucht vnd erbarkait schläferig werden vnd forläßig, das ist Gott mißfällig. – Vögeli, Trostgespräch, fol. 35r–v.

⁴⁷ Vgl. beispielsweise Vögeli, Trostgespräch, fol. 13r–v; fol. 16v; fol. 69v.

ren. Der ‚Abfall‘ vieler Konstanzer vom wahren Gott und die Sünden ihrer Väter, deren zeitliche Strafen sich auf die nächste Generation übertragen hätten, hätten ein so beträchtliches Maß angenommen, dass der gerechte Gott die Stadt Konstanz mit einer fremden Herrschaft bestrafen musste.⁴⁸ Dabei ist Abfall ein vielschichtiges, teilweise weit zurückreichendes Problemkonstrukt. Für Vögeli umfasst es den Abfall der Konstanzer vom Glauben der Windischer *Exules* und die Annahme des römischen ‚Unglaubens‘,⁴⁹ die erneute Abkehr vieler Konstanzer vom wahren Bekenntnis der Reformation hin zur Papstkirche,⁵⁰ die Missachtung der christlichen Gebote, der Zuchtordnung und eines individuellen wie kollektiven sittlichen Lebenswandels,⁵¹ auf den die Konstanzer Reformpartei die Stadtgemeinschaft im oberdeutschen Geiste schon früh verpflichtet hatte, und schließlich eine scheinheilige Frömmigkeit, der im Inneren des Menschen keine Glaubensüberzeugung entsprach.⁵² Insofern waren die Konstanzer in ihrer Mehrheit selbst für das Elend verantwortlich, unter dem sie seit 1548 litten. Gerade die Laien, denen in der oberdeutschen Reformation mit der Durchführung der neuen Lehre im städtischen Gemeinwesen eine eminent wichtige Aufgabe zukam, hatten in Vögelis Interpretation versagt. Er erklärt die Katastrophe mit der Gerechtigkeit Gottes, der die Konstanzer wegen ihrer Verweigerung gegenüber den Anordnungen des Rates strafen musste. Vögeli kommt damit zu gänzlich anderen Ergebnissen als heutige Historiker, die die fehlgeleitete Außenpolitik eines zunehmend verblendeten Konstanzer Rates für die Ereignisse von 1548 verantwortlich machen, der in seiner Verstocktheit gegenüber der politischen Vernunft die reformatorische Zuchtordnung umsetzen und in Konstanz eine *civitas sancta* auf Erden gründen wollte.⁵³

⁴⁸ *Wir sind von dir abgefallen din stimm woltent wir nit hören, das wir jn dinen satzungen lebtint, darumb tropfet din bluth vff vns, Ach min Gott, Ich schemm mich, mir schücht min angesicht zu dir uffzeheben, Vonn vnser boßhaiten sind über vnser Köpff gemeret. Vnser mißhandlungen sind von vnserer vätter ziten här, biß an himmel gewachßen. Ja wir selbs habent durch swarlech, biß uff disen tag gesündet, vnd sind derhalben sampt vnser oberkait in die hand dess frömbden königs, in fangkniss, in roub, vnd in geschendung vnsers angesichts, ergeben.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 4r–v.

⁴⁹ Vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 25r–v.

⁵⁰ Vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 54v–55r.

⁵¹ Vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 38v–39r; fol. 83r–v; Vögeli, Trostbüchlein, fol. 2r; fol. 34v–36v.

⁵² Vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 35v–36r; fol. 40r–v.

⁵³ Für dieses Erklärungsmuster vgl. insbesondere Dobras, Ratsregiment, 207–219; 377.

3. Apokalyptische Deutungsmuster

Vögeli hat bis zum Ende der zweiten Trostschrift die Schuld der Konstanzer Bürger festgestellt und ihre Verstockung gegenüber der Umkehr, der Reue und Buße bedauert. Nun stellt sich für ihn die Frage, ob Hoffnung darauf bestehe, dass Gott die Fremdherrschaft in Konstanz und die Exilsituation des Autors beenden werde.⁵⁴ Der Sohn, der die Rolle des Pessimisten einnimmt, verneint diese Frage, indem er ausdrucksstark den apokalyptischen Zorn Gottes über Konstanz beschreibt:

Derhaben [...] Gott jetzo zu vns, wie er ettwan durch sinen propheten zu den Juden geredet hat, rede. [...] Der gytz ist noch jm hus dess gottlosen, dessglich der schütz der boßhait, vnd die vollmaß mines zorns, Mainment jr, das ich für grecht werd halten falsche wagen, vnd betrügliche gwicht, mit denen jr rich werdent, vnd erfüllt mit boßhait, Luginen redent jr, die zungen jn üwer mül sind vollen gevars, Darumb hab ich von üwer sünden wegen, angefangen üch schlafen, Jr werdent essen, aber nit gesättiget, Ja üwer zernichtung würt jn mittle üwer selber sin, jr selbs werdent ain andern zernichten.⁵⁵

Der Sohn schildert in dieser Passage den Jüngsten Tag, die Wiederkunft Christi zum Gericht, wie ihn die Bibel in ihren apokalyptischen Büchern beschreibt. Der Vater ist zunächst vom barmherzigen Eingreifen Gottes nach einer Bekehrung der Konstanzer überzeugt. Aber auf den entschiedenen Widerspruch des Sohnes, dass die Konstanzer gerade dazu nicht bereit seien, wechselt der Vater die Argumentationslinie. Die alles entscheidende Frage, ob Gott sich der Konstanzer auch erbarmen werde, wenn diese sich nicht bekehrten, beantwortet Vögeli nicht, sondern weicht mit einem vage bleibenden Verweis auf die Gnade Gottes aus:

Das wir jn wythere straf, von vnser nüwen sünden wegen, die wir zu den alten hufent, vnd darjnn beharrent kummen werdint, halt ich ouch, wie du, Das aber Gott vns allgar verlassen werde, oder hinwerffen, das gloub ich nit, Er würt zu siner zit vns begnaden, vnd den hailigen gaist jn vnsere hertzen senden, der vns zur besserung laite.⁵⁶

Jörg Vögeli bemüht sich in der zweiten Trostschrift über weite Strecken um eine durchaus rationale Beweisführung, um schlagkräftige Argumente und entkräftende Gegenargumente, die zwischen Vater und Sohn ausgetauscht werden. Bei der Frage nach dem Erbarmen Gottes aber, auf die sich die gesamte Debatte zuspitzt, ‚glaubt‘ der Vater, dass Gott die Konstanzer trotz ihrer hartnäckigen Sündenhaftung nicht verderben, sondern

⁵⁴ Dieser Frage widmete der Stadtschreiber die letzten 25 Seiten der zweiten Trostschrift. Vgl. *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 72r–97r.

⁵⁵ *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 78v–79r.

⁵⁶ *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 89r.

zu ‚seiner Zeit‘ mithilfe des Heiligen Geistes bekehren werde. Es stellt sich die Frage, wie die Rettung Gottes möglich sein soll: Vögeli selbst zweifelt an Gottes Erbarmen, solange die Konstanzer sich nicht zu Gott bekehrt haben. Die Frage nach dem Erbarmen Gottes wird bezeichnenderweise an dieser Stelle nicht mehr aufgegriffen. Der Vater erklärt dem Sohn stattdessen, dass Leiden eine Gnade Gottes seien⁵⁷ und es in der Situation des Elends darauf ankomme, dem Herrn zu dienen und zu allen guten Werken bereit zu sein.⁵⁸ Mit der Verherrlichung der Trübsal wendet sich Vögeli endgültig vom Schicksal der Konstanzer Bürgerschaft ab, um sich auf den letzten Seiten der Schrift der Frage des persönlichen Seelenheils der *Exules* zu widmen.

Um das Ende der zweiten Trostschrift zu verstehen, ist es aufschlussreich, zunächst die Trostschriften Vögelis mit den Schriften jener protestantischen Geistlichen zu vergleichen, die 1551 aus ihrer Heimatstadt Magdeburg vor den kaiserlichen Truppen ins Exil fliehen mussten. Diese publizierten in einer ganz ähnlichen Exilssituation und zur selben Zeit wie Vögeli. Anja Moritz hat in einer 2009 erschienenen Studie die apokalyptischen Interpretationsmuster zur Gegenwartsdeutung in der lutherischen Publizistik der *Exules* der Stadt Magdeburg zwischen 1548 und 1552 untersucht.⁵⁹ Die Magdeburger *Exules*, so weist Moritz nach, haben ganz wesentlich auf Apokalyptik zurückgegriffen, die sie verstanden wissen will als ein geistesgeschichtliches Phänomen, als

„ein Deutungsmuster und ein Komplex von Vorstellungen, der unter Rekurs auf bzw. Verarbeitung von jüdisch-christlicher (!) Überlieferung eine als chaotisch bzw. bedrohlich wahrgenommene Umwelt innerhalb einer teleologischen Geschichtsauffassung als heilsgeschichtliche Endzeit reinterpretiert und potentiell mit konsolatorischer und paränetischer Intention zum konfessionellen Handeln motiviert“⁶⁰.

Die im Verfall begriffene Umwelt werde in teleologische Deutungsstrukturen eingeordnet; die als Chaos erlebte Gegenwart werde als die letzte Phase der Geschichte qualifiziert, bevor die Geschichte mit dem

⁵⁷ *So söllent wir als knecht, jme als vnserm herren, er syge halt güt oder böß, gehorsam sin, vnd für ain gnad Gots halten, das wir von Gottes wegen vngrechtiglich trübsal lident. – Vögeli, Trostgespräch, fol. 90v.*

⁵⁸ *Gehorsam söllent wir (sagen ich) vnserm libsherren sin, mit forcht vnd zittern, jn ainfalt dess hertzens, Wie vnserm herren Christo, nit mit ougendienst, jme wol zegefallen, sunder als als diener Gottes, Mitt vffrechtem gmüt, vnd gutem willen, söllent wir jme, glich wie dem herren Gott selbs, dienen, Gott söllent wir fürchten, vnd zu allen guten wercken gerüst vnd willig sin. – Vögeli, Trostgespräch, fol. 91r.*

⁵⁹ Vgl. Moritz, Interim.

⁶⁰ Moritz, Interim, 24.

Eingreifen Gottes und der Herstellung einer ewigen göttlichen Ordnung ihr Ende erreichen werde.⁶¹ Gerade in dieser Erwartung sei die Apokalyptik nicht weltverneinend, sondern fordere den Gläubigen zum Vertrauen auf das göttliche Heilsversprechen und zum aktiven Bekenntnis auf. Letztlich sei die Apokalyptik als „Teil der größten christlichen Meistererzählung, der Heilsgeschichte, zu verstehen, die Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten ebenso bietet wie Kohärenz- und universale Sinnstiftungen“⁶². Eine ergänzende Definition Thomas Kaufmanns versteht die Apokalyptik als eine auf das Ende der Weltzeit, die Zeichen seiner Ankündigung und die Folgen seines Eintretens bezogene Deutungsmatrix, das heißt als kulturellen Code und allgemein verständlichen Deutungshorizont einer Gesellschaft.⁶³

Vögeli rekurriert zum Ende der zweiten Trostschrift in der Frage nach der Hoffnung auf ganz bestimmte Bibelstellen. Mit den alttestamentlichen Exilsgeschichten, insbesondere mit der ägyptischen Gefangenschaft und dem babylonischen Exil, mit den Propheten Daniel, Micha, Amos, Hosea, Jeremia und Jesaja sowie mit dem Buch der Weisheit und den Makkabäerbüchern zieht Vögeli genau jene Schriften aus den Exilszeiten Israels, aus prophetischer und weisheitlicher Literatur sowie der hellenistisch-römischen Epoche heran, die als traditionsbildend für die Deutungsmuster der zeitgenössischen Apokalyptik gelten und die auch die Magdeburger *Exules* benutzen.⁶⁴ Zugleich berichtet Vögeli für die jüngste Konstanzer Vergangenheit von allen vier Phänomenen, die die lutherische Apokalyptik kannte:⁶⁵ Astralphenomene,⁶⁶ irdische Katastrophen,⁶⁷ das Offenbar-Werden des Antichristen⁶⁸ und Probleme im sozialen Mit-

⁶¹ Vgl. *Moritz*, Interim, 26–27.

⁶² *Moritz*, Interim, 27.

⁶³ Ein von Kaufmann vorgetragener Vergleich verdeutlicht seine Definition: Wie die Elektronik als ein ubiquitär präsent Phänomen unseren Kulturkreis prägt, ohne aber in jedem Menschen, jeder Gruppe oder jedem Sachverhalt dauernd präsent sein zu müssen, bildete die Apokalyptik im 16. Jahrhundert einen kulturellen Code, in dem wesentliche Grundeinstellungen und mentale Gehalte der Gesellschaft gespeichert waren. Vgl. *Kaufmann*, Konfession, 33.

⁶⁴ Zur traditionsbildenden Bibelliteratur in der reformatorischen Apokalyptik vgl. *Moritz*, Interim.

⁶⁵ Vgl. *Leppin*, Antichrist, 87.

⁶⁶ Vgl. *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 42v–43r; fol. 62r–v; fol. 68v.

⁶⁷ Vgl. *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 66v–68v.

⁶⁸ Vögeli identifizierte – der Sache, nicht der Terminologie nach – den Antichristen mit dem römischen Papsttum. Vgl. *Vögeli*, Trostgespräch, fol. 20v; fol. 43v; fol. 78r; fol. 96r–v. Auch die kaiserliche Religionspolitik, der Vögeli vehement die Zuständigkeit in glaubensspezifischen Fragen abspricht, sei eine Umkehr der gottgewollten Ordnung.

einander.⁶⁹ Auch das streng dualistische Einst-Jetzt-Schema, das Vögeli in Bezug auf die reine Lehre der Windischer Christen und der Reformatoren und den Unglauben der päpstlichen Kirche anwendet, passt zum Grundtenor apokalyptischer Literatur. Vögeli deutet die Gegenwart in apokalyptischen Interpretationsschemata. Auffallend ist jedoch, dass Vögeli die für die lutherische Apokalyptik typischen Signalwörter, etwa den Begriff des Antichristen oder der Endzeit, nicht verwendet. Wer die apokalyptischen Töne im kunstvollen Arrangement Vögelis nicht vernehmen will oder sie nicht erwartet, wird sie nicht hören. Mit Leppin, der für das Luthertum von einer „durchaus gewichtigen apokalyptischen Mentalität“⁷⁰ spricht, ist jedoch davon auszugehen, dass die Zeitgenossen Vögelis den Schluss der zweiten Schrift im intendierten Sinn zu lesen wussten. Die dezente Komposition apokalyptischen und konsolatorischen Materials in der Frage nach dem Erbarmen Gottes ist deshalb spannend, weil Vögeli in diesen Passagen inhaltlich zur Umkehr aufruft. Er folgt hier der oberdeutschen Reformationstheologie um Zwingli, die weniger transzendente Heilsfragen reflektierte, sondern die irdischen Zustände zu verbessern suchte, indem sie die Formung einer *civitas sancta* auf Erden forderte und die *reformatio doctrinae* mit einer *reformatio vitae* verband. Vögeli nun verwendet lutherisch geprägte apokalyptische Muster zur Deutung der konfessionellen Gegenwart in der Konstanzer Heimatstadt und im Zürcher Exil, wendet sie aber für ein explizit reformiertes Ziel an, nämlich zur Einschärfung einer *reformatio vitae*. Nicht der Jüngste Tag ist die durch die lutherisch-apokalyptischen Erzählstrukturen ermöglichte Perspektive der Trostschriften, sondern die angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit notwendige Umkehr zum Glauben. Innerhalb einer lutherischen Weltsicht, die das Ende der Geschichte und den Einbruch des Jüngsten Gerichtes ankündigt, verweilt Vögeli in den irdischen Dimensionen der *civitas sancta* auf Erden, die die Reformatoren um Zwingli erstrebten, nutzt den apokalyptischen Horizont aber zur Einschärfung seiner Mahnungen. Die Apokalyptik stellte die zukünftigen Ereignisse nicht als schicksalhaft dar, sondern sie konnte „aufgrund ihrer Betonung eines intentional handelnden – und reagierenden – Gottes einen Bezug zwischen dem Verhalten der Menschen und ihrem zukünftigen Geschick ausdrücken [...], der einen disziplinierenden Handlungsappell implizierte“⁷¹. Dementsprechend bestand auch berechnete Hoffnung auf eine Reaktion Gottes, sobald sich die Konstanzer zur Umkehr entschlossen hätten.

⁶⁹ Zum zentralen *discordia*-Motiv vgl. Vögeli, Trostgespräch, fol. 9r; fol. 13r–v; fol. 69v.

⁷⁰ Leppin, Antichrist, 276.

⁷¹ Leppin, Antichrist, 278.

4. Veränderung der Deutungsmuster im Exil

An dieser Stelle ist ein Vergleich mit der ersten Trostschrift aufschlussreich. Auch die erste Trostschrift von 1549 endet nämlich mit einem apokalyptischen Akkord – und dieser grollt lauter als in der zweiten Trostschrift. In der ersten Trostschrift klingen am Ende viele offene Fragen an: Ob eine Rückkehr der Konstanzer *Exules* in die Heimatstadt durch ein gnädiges Eingreifen Gottes möglich oder die Befreiung aus der Gefangenschaft des Exils erst am Jüngsten Tag zu erwarten sei; ob Gottes Macht sich in der Geschichte manifestieren werde oder erst an deren Ende; ob Konstanz überhaupt vom Joch der österreichischen Herrschaft befreit würde – auf all diese Fragen erhält der Leser keine Antwort. Stattdessen zitiert der Sohn das dritte Kapitel des Buches Kohelet: Jedes Vorgehen auf der Erde hat seine Zeit und jedes Geschehen unter dem Himmel seine Stunde. Im Anschluss fordert er den Vater zur Kreuzesnachfolge auf:

[T]rag deinen selbs auch vnssers Vatterlands crütz ellend vnd verderben mit gedult, vnd stell es Gott heim, der württ zuo siner zytt vns hilff thun vnd das leyd in frod, das ellend jn ergetzlicheytt vnd die armutt in Richthumb, ob nit jn zittliche, jedoch in ewig werende, jn sinem rych verenderen.⁷²

Vögeli verwirft 1549 die Möglichkeit eines diesseitigen Handelns Gottes, das die Habsburger aus der Stadt und den altgläubigen Klerus aus den Konstanzer Kirchen verbannen würde, nicht, allerdings kann ein gnädiges Eingreifen Gottes auch erst mit dem Ende der Geschichte zu erwarten sein. Dann würde am Tag der Wiederkunft Christi Gericht gehalten werden – über die *Exules*, die in Treue zum wahren Glauben die Heimatlosigkeit in Kauf genommen hatten, und über die in Sünde und Unglauben verharrenden Konstanzer Bürger, die um eines schnellen Friedensschlusses und der eigenen Habgier willen die Reformation preisgegeben hatten. Auch wenn Vögeli die Hoffnung auf eine Wiedereinführung der Reformation in Konstanz gerade in einer als Trostschrift betitelten Schrift aufrechterhielt: Seine Sorge gilt in seinem ersten Werk wenige Monate nach der Flucht eher dem Heil der Seele, seine Hoffnung dem Jüngsten Tag.

Zweieinhalb Jahre später, im Vorwort der zweiten Trostschrift, kündigt Vögeli an, *zesampt den vorigen tröstungen noch mer by dem waren tröster, dem gwaltigen vnd barmhertzigen Gott vß sinem wort vnd hailiger schrift zesehen*⁷³. Bei der Abfassung der zweiten Trostschrift hat sich Vögeli nicht nur von der Flucht und der irdischen Hoffnungslosigkeit er-

⁷² Vögeli, Trostbüchlein, fol. 57r.

⁷³ Vögeli, Trostgespräch, fol. 2r.

holt, sondern sich unter dem Eindruck der jahrelangen Zürcher Exils Erfahrung der reformierten Position wesentlich angenähert. Er hat sich vom lutherisch-apokalyptischen Gedanken der Nähe des Jüngsten Tages nicht verabschiedet, nutzt ihn aber zum Einschärfen des oberdeutsch-schweizerisch geprägten Rufes nach einer *reformatio vitae* in der Heimat. Die auffallende Verwendung oberdeutschen Gedankenguts kann auf zwei verschiedene Weisen interpretiert werden: Entweder ist für Vögeli ein mögliches Heil in der Geschichte wieder eher, obgleich unter Vorbedingungen, denkbar, oder aber die Suche nach Trost führt Vögeli nicht mehr nur – wie in der ersten Trostschrift – in seine Konstanzer Heimat, sondern auch in eine zu denkende und zu gestaltende Zukunft in Zürich.

IV. Fazit: Bleibender Verlierer?

Der Konstanzer Stadtschreiber steht für eine ganze Reihe von Verlierergestalten, die aus den vielfältigen religiösen Umbruchprozessen des 16. Jahrhunderts in ganz Europa hervorgingen. Für die vielen, die sich zu einem anderen als den in ihrem Mehrheitsumfeld verbreiteten Glauben bekannten,⁷⁴ ergaben sich je nach politischen und sozialen Umständen unterschiedliche Verhaltensoptionen: der Übertritt zur Mehrheitskonfession, die formale Anpassung an das Umfeld bei gleichzeitigem Abtauchen in konfessionelle Geheimzirkel, die durch das Reichsrecht in manchen politischen Gebilden grundlegende Möglichkeit zur Ausübung der eigenen Konfession in gemischt-konfessionellen Kontexten, die durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) legitimierte freiwillige Auswanderung oder aber das erzwungene Exil, das die reformatorische Konstanzer Elite traf. Ob der Begriff des Verlierers auf diesen heterogenen Personenkreis zutrifft, hängt also entscheidend davon ab, welche Handlungsmöglichkeiten die Personen für sich ausmachen konnten. Den Konstanzer *Exules* jedoch blieben deren erst einmal nur wenige. Zwar stehen auch sie für einen Typus von Reformverlierern, die im Urteil der Nachwelt(en) nicht unbedingt Verlierer blieben. Das Urteil über ihre Verliererschaft ist kontext- und perspektivengebunden.⁷⁵ Für die Konstanzer Historiographen aber war ‚1548‘ bis in die jüngste Vergangenheit hinein ein tragisches Jahr, in dem die Stadt ihre Freiheit verloren hat. In dieser Lesart

⁷⁴ Das Nebeneinander von Angehörigen unterschiedlicher Konfessionen in einer Stadt oder einem Territorium war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Vgl. *Safely*, Multiconfessionalism.

⁷⁵ Eine besonders interessante Rezeptionsgeschichte einer Verliererpersönlichkeit, die über Jahrhunderte als beliebige Projektionsfläche diente, bietet der Beitrag von Dietmar Schiersner zu Caritas Pirckheimer in diesem Band. Vgl. *Schiersner*, Caritas Pirckheimer.

waren die *Exules* Aufrechte, die dieser fatalen Entwicklung zum Opfer gefallen waren. In der Situation selbst aber blieb Vögeli und den anderen *Exules* nur die Möglichkeit, die Bewältigung ihrer Situation im Diskurs zu suchen. Vögeli forschte im Medium der Trostgespräche nach Ursachen für die Katastrophe und fand sie wesentlich in der Habgier und Streitsucht der Konstanzer Bürger sowie in ihrer vielfältigen Abkehr von Gott. Aufgrund dieses Befunds kam er zum Schluss, dass Gott den Konstanzern im Fall einer Rückkehr zum evangelischen Glauben helfen werde, die Besatzungsmacht loszuwerden; sollten die Konstanzer sich nicht zur Umkehr entschließen können, war es fraglich, ob Heil für sie und die *Exules* noch in der Geschichte möglich sei oder erst in der erwarteten Wiederkehr Christi am Jüngsten Tag.

Mit dem Deutungsschema von Abfall und göttlichem Zorn, Schuld und Strafe, ewigem Heil und Jüngstem Gericht wählte der ehemalige Konstanzer Stadtschreiber für die literarische Auseinandersetzung mit der subjektiven Katastrophe religiöse Bewältigungsstrategien in verschiedenen Spielarten. Diese, so muss man konstatieren, ‚funktionierten‘ jedoch gerade nicht. Sie boten letztlich keine Hoffnung. Vögeli musste nämlich in einem solchen Kausalitätsschema seine eigene Rückkehr in ein evangelisches Konstanz unter die Bedingung der sittlichen und religiösen Läuterung seiner ehemaligen Mitbürger stellen. Diese *conditio sine qua non* musste aber für Vögeli unrealistisch bleiben. Die Theologie als Bewältigungsstrategie scheiterte daran, dass Vögeli mehr Bürger und Stadtschreiber als evangelischer Theologe war und ihm der Verweis auf den Jüngsten Tag weniger Trost spenden konnte als eine reale Rückkehr in die Heimat.

Vögeli schrieb sich kontinuierlich in der ersten Person Plural unter das Konstanzer Sünderheer ein. Letztlich waren es aber in seiner Deutung nicht die *peccata nostra*, die zum Verlust von Glauben und Autonomie geführt hatten, sondern die *peccata vestra* jener Konstanzer, die den Frieden mit dem Kaiser gesucht und den Katholizismus in Kauf genommen hatten.⁷⁶ Vögeli nahm sich und die reformatorische Elite, die zum Exil gezwungen war, aus dem sündhaften Kollektiv aus. Mit dieser Dis-

⁷⁶ Besonders deutlich setzte Vögeli die *Exules* von den sündhaften, in der Stadt verbliebenen Bürgern in folgendem Abschnitt ab: *O wol glücklichhaftig sind [...], die vss der statt kummen sind, die jn den [...] rat der gotlosen nit bewilliget habent, ouch den weg der sündler nit gangen sin.* – Vögeli, Trostgespräch, fol. 64v. Jene aber, die sich Österreich und der neuen Konfession gebeugt hatten, müssten mit Gottes Zorn leben und sogar noch Schlimmeres erwarten:

Jren abfal würt sy geschenden, Wie dann bschehen ist, sy werdent nochmer wissen, vnd sehen, das böß und bitter ist, den Herren Gott verlassen, vnd Gotter forch nit by sich haben. – Vögeli, Trostgespräch, fol. 65r.

tanznahme verschärfte er aber das Problem, dass seine theologische Bewältigungsstrategie scheitern musste. Sie setzte nämlich die Umkehr der ‚Anderen‘ voraus, um deren Bequemlichkeit er wusste.

Die theologischen Bewältigungsstrategien bieten auch dann keinen Trost, wenn man die Schriften als Position Vögelis innerhalb des verstreuten Konstanzer Exilzirkels versteht. Vögeli befand sich mit seiner Familie nicht völlig isoliert in Zürich. Vielmehr führte die Flucht mehrere Mitglieder der reformatorischen Elite nach 1548 ins Zürcher Exil, mit anderen stand Vögeli in engem Kontakt.⁷⁷ Es ist wahrscheinlich, dass die Trostschriften in diesem Zirkel Konstanzer *Exules* gelesen und rezipiert wurden. Jedenfalls spricht der permanente Verweis auf die *peccata vestra*, den Vögeli in Richtung Konstanz schleudert, dafür, dass er nicht die Konstanzer, sondern die ‚Standhaften‘ in Zürich und an anderen Exilorten als Rezeptionskreis intendierte.⁷⁸ Die *Exules* nämlich idealisiert Vögeli. Sie sind die im Glauben Treuen, die lieber das Exil in Kauf nahmen als den Protestantismus zu verleugnen und unter österreichischer Herrschaft zu leben. Die Trostschriften vermitteln das Bild eines freiwilligen Exils aus Glaubensgründen und überdecken elegant, dass die reformatorischen Eliten aus Rat und Geistlichkeit 1548 zur Flucht gezwungen waren. Auch für diese Eliten ist ein hohes bürgerliches Selbstbewusstsein anzunehmen. Auch für sie dienten die religiösen Deutungsschemata der Trostschriften wohl zum Aufbau eines Selbstverständnisses als ‚Bekannter‘. Vom höchsten Ziel des Exilkreises, der Rückkehr nach Konstanz, distanzieren sich die Trostschriften jedoch letztlich.

Vielleicht muss man die zweite Trostschrift deshalb als ein Plädoyer Vögelis dafür lesen, realistischere von einer möglichen Heimkehr Abschied zu nehmen und sich vor diesem Hintergrund religiös der reformierten Position der neuen Heimat anzunähern. Vögeli konnte literarisch mit der Verlierer-Existenz leben, insofern er sich dadurch das Selbstverständnis als standhafter Protestant und Vaterlandsverteidiger ‚erschreiben‘ konnte; real aber wollte er in Zürich nicht als permanenter Verlierer leben und suchte den dissonanten Zustand des Exilzirkels durch das indirekte Plädoyer für die Integration zu reduzieren.⁷⁹ Zu diesem Ziel

⁷⁷ Vgl. die Angaben zum möglichen Rezipientenkreis der Trostgespräche in Abschnitt 2.

⁷⁸ In einem solchen Exilmilieu dienten literarische Schriften auch zur Konstruktion einer Identität, meist in die Vergangenheit gerichtet und damit zugleich die Gegenwart legitimierend. Vgl. für die literarischen Strategien mittelalterlicher Exilliteratur *Bihrer*, Exil.

⁷⁹ Vgl. zu den psychologischen Strategien des Menschen, einen als dissonant empfundenen Zustand zu reduzieren und dadurch den Selbstwert zu erhöhen, einen Beitrag in diesem Band: *Morgenroth*, Losses loom larger than gains.

passen die Elemente oberdeutscher Theologie, insbesondere der Ruf nach einer *reformatio vitae*, der in der zweiten Trostschrift nachgewiesen werden konnte. Auch der Verweis der zweiten Trostschrift auf die Christianisierung der Stadt Konstanz durch Windischer *Exules* und auf den vermeintlich jahrhundertelangen Abfall der Konstanzer von diesem reinen Glauben ist ein Beweis für die uralte Rechtgläubigkeit, die Vögeli den Schweizern damit nachweist. Man versteht die zweite Trostschrift also besser, wenn man nicht die im Vordergrund verhandelten religiösen Deutungs- und Bewältigungsmuster als implizite Botschaft des Autors interpretiert, sondern die über das Scheitern der religiösen Strategien vermittelte Aufforderung zur Anpassung an die neue eidgenössische Heimat. Selbst dort, wo die politische Situation den konfessionell Anderen erst einmal keine Handlungsmöglichkeiten mehr gab und ihnen zur Bewältigung nur noch der Diskurs blieb, selbst dort entwickelten die Verlierer wieder neue Optionen, im Fall der Konstanzer *Exules* die zu gestaltende Zukunft in der neuen Heimat. Sie mussten ihre Verliererschaft nicht für immer akzeptieren. Reformverlierer sind oft aktive, handelnde und gestaltende Persönlichkeiten – jedenfalls dort, wo sie nicht einfach aus ihrer Zeit gefallen waren oder Opfer einer über sie hinweg rollenden Reform darstellten,⁸⁰ sondern zu den Initiatoren und Zugpferden einer durch die Reform hinweg gefegten Bewegung gehörten. Die Konstanzer Exilselite muss sicherlich zu Letzteren gerechnet werden. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Vögeli und auch Mangolt und Blarer nicht in der ‚Sackgasse‘ des Exils stecken geblieben sind, sondern ihr Leben neu ausrichteten. Allerdings ist bei diesen Charakteren der Schmerz über eine verlorene Sache, in die sie persönlich viel investiert hatten, auch besonders groß. Beide Phänomene, den Schmerz und den Aufbruch, die Flucht nach hinten und die Flucht nach vorne, drücken die Trostschriften aus. Von daher erklärt sich auch die religiöse Auseinandersetzung mit dem Leid des Exils.

Vögeli nutzte in den Trostschriften – wie übrigens auch Gregor Mangolt in seiner Reformationschronik – ein recht modernes Konzept der Geschichtsschreibung. Insofern er konsequent die Brüche, Kontingenzen und Differenzen im historischen Prozess in den Mittelpunkt stellte, verfasste er eine ‚Genealogie‘ der Konstanzer Rekatholisierung von 1548. Das Konzept der Genealogie von Michel Foucault⁸¹ fand in den Trost-

⁸⁰ Der Begriff Reformverlierer impliziert zunächst nicht, dass die Verlierer vorherige Reformen waren, sondern nur, dass eine Reform sie ihrer Handlungsmöglichkeiten und letztlich ihrer Mitsprache im herrschenden Diskurs beraubte.

⁸¹ Foucault hat das Konzept nach methodischen Vorarbeiten zum Straf- und Psychiatrievollzug in seinem Werk ‚Überwachen und Strafen‘ erstmals explizit durchgeführt. Ihm ging es um die Historisierung von aktuellen Phänomenen, die

schriften nicht der Methode, dem Gegenstand oder dem Stil nach Anwendung. Aber man könnte von einer ‚Genealogie der Absicht nach‘ sprechen: Die Trostschriften sind durch das Erkenntnisziel des Autors genealogisch, insofern Vögeli eine Geschichte der Gegenwart schrieb und aus dem Wissen der Gegenwart heraus den Ursprung eines gegenwärtigen Phänomens suchte. Der ehemalige Stadtschreiber historisierte seine eigene Katastrophe und verhandelte mit der Konstanzer Geschichte „seine eigene diskursive Aktualität“⁸². Das Konzept findet in der Analyse der Trostschriften jedoch dort seine Grenze, wo Vögeli mit der Reaktion Gottes auf den menschlichen Abfall transzendente Notwendigkeiten annimmt. Dort aber, wo Vögeli beschreibt, wie in der Vergangenheit ver-

bisher nicht historisch erfasst oder als geschichtlich gedacht worden waren. Methodisch stellte er mithilfe des Prinzips der Montage Quellendokumente fast unverbunden nebeneinander, um aus der Konstellation der einzelnen Stränge und dem Zusammentreffen von heterogenen Diskursen, von Kräften und Gegenkräften eine Gesamtwirkung darzustellen. Dabei entwickelte Foucault einen fast ironischen Stil, der gegen die Kontinuität der Überlieferung und des historischen Gedächtnisses und gegen teleologische Konzepte gleichzeitig gerichtet war. Vgl. *Foucault*, Überwachen. Zur Analyse des Konzepts sowie zu weiteren Literaturempfehlungen vgl. *Kammler*, Foucault-Handbuch, 68–80; 255–258.

⁸² *Kammler*, Foucault-Handbuch, 257. Zwingli und sein Zürcher Umfeld zogen für die bereits vollzogene reformatorische Neuordnung der Stadt historische Vorbilder zur Legitimation dieser Maßnahmen heran. Vgl. *Gordon/Baschera/Moser*, Past. Vögeli könnte aus diesem Kontext methodische Anregungen erhalten haben. Gegen diese Annahme spricht, dass die Zürcher keine historiographische Erkenntnisabsicht verfolgten: Sie verhandelten nicht ihre Gegenwart in der Geschichte, sondern filterten aus der Christentumsgeschichte passende Ordnungsmodelle. Deutlich plausibler ist, dass die spezifische Historiographie Vögelis tatsächlich aus seinen Verlusterfahrungen resultierte. Auch Mangolt ging in seiner im Exil verfassten Konstanzer Chronik über das Erinnern hinaus. Er rechnete mit der Wirkkraft der Vergangenheit für das gegenwärtige Geschehen und „[band] die Gegenwart unmittelbar in die Vergangenheit ein“ (*Hillenbrand*, Geschichtsschreibung, 225); deshalb sah er mit der Reformation Entwicklungen zum Ausbruch kommen, die hundert Jahre lang verdrängt worden waren. Der aus der Gegenwart heraus entwickelte geschichtliche Abriss unterschied Vögelis Trostschriften und die Chronik Mangolts deutlich von vielen anderen historiographischen Werken, die zeitgleich am Oberrhein verfasst wurden. Vgl. zur Beschreibung der oberrheinischen Chroniken *Andermann*, Historiographie. Die historiographische Methode der beiden Konstanzer *Exules* ergab sich also erst aus ihren Exilserfahrungen, die sie aus der Geschichte heraus erklären und rechtfertigen wollten. Interessanterweise legten auch die Reformverlierer der Umbruchszeit um 1800 eine ähnliche Geschichtsschreibung aus der Gegenwart heraus vor. Der Beitrag von Dominik Burkard zu den Ex-Jesuiten und die Untersuchung von Edith Seidl zum Augsburger Arzt Joseph von Ahorner in diesem Band verdeutlichen, dass sich auch diese Reformverlierer in ihren Geschichtswerken apologetisch der Vergangenheit und ihrer eigenen Position gleichzeitig versicherten. Vgl. *Burkard*, Ex-Jesuiten; *Seidl*, Ahorner.

schiedene Kräfteverhältnisse aufeinander gewirkt und keineswegs linear, sondern in Brüchen und Heterogenitäten ein bestimmtes Phänomen hervorgebracht haben, befindet er sich sehr nahe am Erkenntnisinteresse Foucaults. Für eine Genealogie der Erfahrung des Verlierens selbst ist das eine aufschlussreiche Beobachtung. Wenn es denn überhaupt etwas gibt, was die Verlierer von Reformprozessen verbindet, dann ist es ihre Deutung der Geschichte als Abbruchgeschichte, für sich selbst, für ihre Angehörigen und Gleichgesinnten, für ihre Idee.

Summary

The protestant town chronicler of Constance, Jörg Vögeli, had to escape to Zurich in 1548 when Habsburg conquered the city and reestablished Catholicism. In exile, he wrote two consolatory books to analyze the tragedy's reasons and the further fate of his hometown. He blamed the citizens of Constance who have averted themselves from God towards greed and envy. If they returned to the protestant belief, Vögeli argued, God would help them to liberate themselves of the occupying power. If not, salvation within history would be doubtful and could rather be expected in the return of Christ on the last day. In his second book, two years after the escape, Vögeli adopted several theological elements of the Swiss Reformation. Using these theological explanations, Vögeli's consolatory strategies failed: His return to Constance depended on the moral and religious purification of the citizens of Constance which was not to be expected. Therefore, it seems to be more plausible to read the consolatory books as volumes written to the other refugees and as a plea to integrate into the new home town, Zurich. The elements of Swiss theology in the second book at least indicate such an understanding. Even if Vögeli did not have many options to act on, he did not want to remain a loser: Literally, he presented himself as a moral winner. In the Swiss context, however, he aimed to assimilate in order to reduce his dissonant situation.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- Vögeli, Jörg, Ein Trostbüchl| oder Gespräch dess Ellends halb, das über die Statt Costantz khommen ist, Jm Jar Christi 1548; Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/312.
- Ain anders trostgespräch des ellends halb, das über die Statt Costantz im Jar Christi 1548 kummen ist; Zürich, Zentralbibliothek, B 127.

Gedruckte Quellen

- Blaurer, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1567, Bd. 3: 1549–1567, hrsg. v. Traugott Schieß, Freiburg i.Br. 1912.

Vögeli, Jörg, *Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538*, Bd. 1: Texte und Glossar, hrsg. v. Alfred Vögeli (*Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte*, 39), Tübingen/Basel 1972.

Literatur

Andermann, Kurt (Hrsg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (*Oberrheinische Studien*, 7), Sigmaringen 1988.

Bihrer, Andreas/Sven Limbeck/Paul G. Schmidt (Hrsg.), *Exil, Fremdheit und Ausgrenzung in Mittelalter und früher Neuzeit* (*Identitäten und Alteritäten*, 4), Würzburg 2000.

Blum, Daniela, *Eine Geschichtstheologie der Niederlage. Die Trostgespräche des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli (1549/51)*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 30 (2011), 161–177.

– *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntniserst (1555–1618)* (*Reformgeschichtliche Studien und Texte*, 162), Münster 2015.

Buck, Hermann, *Die Anfänge der Konstanzer Reformationsprozesse, Österreich, Eidgenossenschaft und Schmalkaldischer Bund 1510/22–1531* (*Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte*, 29/31), Tübingen 1964.

Buck, Hermann/Ekkehardt Fabian, *Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen*, Bd. 1: 1519–1531 (*Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte*, 25), Tübingen 1965.

Burkard, Dominik, *Von Reformsiegern zu Reformverlierern? Jesuiten als Universitätstheologen* [in diesem Band].

Burkhardt, Martin/Wolfgang Dobras/Wolfgang Zimmermann (Hrsg.), *Konstanz in der Frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, Österreichische Zeit*, Konstanz 1991.

Dobras, Wolfgang, *Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchenzucht in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation* (*Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte*, 59; *Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden*, 47), Gütersloh 1993.

Dreyer, Mechthild, *Art. Boethius*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 2 (1994), 547–548.

Feller-Vest, Veronika, *Art. Mangolt, Gregor*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* 8 (2009), 262.

Foucault, Michel, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, übers. v. Walter Seitter (*Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft*, 184), Frankfurt a.M. 1⁸2012.

Frieß, Peer, *Die Bedeutung der Stadtschreiber für die Reformation der süddeutschen Reichsstädte*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 89 (1998), 96–124.

- Gagliardi*, Ernst/Ludwig *Forrer*, Neuere Handschriften seit 1500 (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, 2), Zürich 1982.
- Gordon*, Bruce/Luca *Baschera*/Christian *Moser*, Emulating the Past and Creating the Present. Reformation and the Use of Historical and Theological Models in Zurich in the Sixteenth Century, in: *Following Zwingli. Applying the Past in Reformation Zurich*, hrsg. v. Bruce Gordon/Luca Baschera/Christian Moser (St. Andrews Studies in Reformation History), Farnham u. a. 2014, 1–39.
- Hamm*, Berndt, Laientheologie zwischen Luther und Zwingli. Das reformatorische Anliegen des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli aufgrund seiner Schriften von 1523/24, in: *Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert*, hrsg. v. Josef Nolte/Hella Tompert/Christof Windhorst (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 2), Stuttgart 1978, 222–295.
- Hillenbrand*, Eugen, Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hrsg. v. Kurt Andermann (Oberrheinische Studien, 7), Sigmaringen 1988, 205–225.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. v. d. *Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1988.
- Holzem*, Andreas, „Wie falsch Luthers vnnnd seines anhangs Meynung sei ...“. Devianzproduktion in der katholischen Predigt über Martin Luther, in: *Religiöse Devianz. Praktiken und Diskurse im konfessionellen Zeitalter*, hrsg. v. Gerd Schwerhoff/Eric Piltz [im Druck].
- Kammler*, Clemens/Rolf *Parr*/Ulrich Johannes *Schneider* (Hrsg.), Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart/Weimar 2008.
- Kaufmann*, Thomas, *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Neue Reihe, 29)*, Tübingen 2006.
- Klein*, Michael, *Die Handschriften 65/1–1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, 2)*, Wiesbaden 1987.
- Kohler*, Eike, Art. *Trost II*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 34 (2002), 147–149.
- Leppin*, Volker, *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, 69)*, Heidelberg 1999.
- *Martin Luther*, Darmstadt 2006.
- Moeller*, Bernd, *Ambrosius Blarer 1492–1564*, in: *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag*, hrsg. v. Bernd Moeller, Konstanz 1964, 11–38.
- Morgenroth*, Olaf, *Losses loom larger than gains. Wie nützlich sind psychologische Theorien für historische Analysen zum Umgang mit Niederlagen?* [in diesem Band].

- Moritz*, Anja, Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik 1548–1551/52 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 47), Tübingen 2009.
- Rublack*, Hans-Christoph, Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluss 1531 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 40/Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden, 27), Gütersloh/Karlsruhe 1971.
- Politische Situation und reformatorische Politik in der Frühphase der Reformation in Konstanz, in: Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, hrsg. v. Josef Nolte/Hella Tompert/Christof Windhorst (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 2), Stuttgart 1978, 316–334.
- Safely*, Thomas Max, Multiconfessionalism. A brief Introduction, in: A Companion to Multiconfessionalism in the Early Modern World, hrsg. v. Thomas Max Safely (Brill's Companions to the Christian Tradition, 28), Leiden 2011, 1–19.
- Schiersner*, Dietmar, ‚Siegreich im Unterliegen‘: Die Erfolgsgeschichten der Reformationsverliererin Caritas Pirckheimer (1467–1532) [in diesem Band].
- Schuler*, Peter-Johann, Bischof und Stadt vor Beginn der Reformation in Konstanz, in: Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, hrsg. v. Josef Nolte/Hella Tompert/Christof Windhorst (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 2), Stuttgart 1978, 300–315.
- Seidl*, Edith, Der Augsburger Arzt Joseph von Ahorner (1764–1839): Strategien eines Traditionalisten in der Umbruchzeit um 1800 [in diesem Band].
- Wagner-Rau*, Ulrike, Art. Trost, in: Religion in Geschichte und Gegenwart 8 (2005), 637.
- Zimmermann*, Wolfgang, Aufruhr gegen Gottes Wort. Geschichtsdeutung nach dem Scheitern der Konstanzer Reformation in den Trostgesprächen des ehemaligen Stadtschreibers Jörg Vögeli, in: Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit – Crisis in Early Modern Europe. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, hrsg. v. Monika Hagenmaier/Sabine Holtz, Frankfurt a.M. u. a. 1992, 317–329.
- Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozess des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 34), Sigmaringen 1994.

**Der Letzte seiner Art.
Der gescheiterte Kampf des Memminger Predigers
Eusebius Kleber gegen die vordringende
lutherische Orthodoxie**

Von *Peer Frieß*

Mit den Begriffen ‚Reformation‘ und ‚Konfessionalisierung‘ beschreiben wir heute zwei ineinandergreifende, im Charakter aber unterschiedliche Etappen einer fast ganz Europa erfassenden Umwälzung.¹ Je stärker man bei der Betrachtung dieses Phänomens allerdings die Perspektive auf einzelne Länder oder gar Herrschaftsbereiche verengt, desto mehr verliert sich das Bild einer homogenen, kontinuierlichen Entwicklung, und desto deutlicher treten regionale Unterschiede hervor. Gerade in jüngster Zeit wird daher von einer Vielzahl von Reformations- und Konfessionalisierungsprozessen gesprochen, die nebeneinander abliefen und sich wechselseitig beeinflussten.² Unabhängig davon, wie rasch Reformation und Konfessionalisierung jeweils verliefen, welcher Ausprägung sie folgten und wie groß der Widerstand der altgläubigen Kräfte war, auf lokaler Ebene wurde der die kirchliche und weltliche Ordnung gleichermaßen verändernde Umbruch stets als kontinuierliches Ringen um den rechten Glauben erlebt, das mit der offiziellen Einführung einer bestimmten Kirchenordnung keineswegs abgeschlossen war. Und dieses Ringen kannte nicht nur Gewinner, sondern immer auch zahlreiche Verlierer.

Wenn man von den Verlierern der Reformation und der Konfessionalisierung spricht, denkt man in der Regel an die aus ihren Herrschaften verdrängten Bischöfe, die aus ihren Klöstern vertriebenen Mönche und Nonnen oder an die Randgruppen der reformatorischen Bewegung, wie zum Beispiel die Täufer oder die Schwenkfelder. Gut untersucht sind auch die vereinzelt Beispiele von Rekatholisierungen und das als Zweite Reformation bezeichnete Vordringen des reformierten Bekennt-

¹ Vgl. *Kaufmann*, Reformation, 24; *Schorn-Schütte*, Konfessionskriege, 69–76; *Rublack*, Reformation, 9–22; *Friedeburg*, Europa, 149–160.

² Vgl. *Marshall*, Reformation in Europa, 17; *Wandel*, Reformationen, 306.

nisses seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts.³ Stets kam es zu Amtsenthaltungen, Vertreibungen und sogar Hinrichtungen der unterlegenen Rivalen. Weniger bekannt ist jedoch, dass auch die Anhänger der stark vom Geist Zwinglis beeinflussten oberdeutschen Reformation⁴ keineswegs widerstandslos zu Gefolgsleuten der lutherischen Orthodoxie wurden. Bis in jüngster Zeit ging man davon aus, dass die südwestdeutschen Reichsstädte, in denen diese Variante der reformatorischen Bewegung am stärksten Fuß gefasst hatte, spätestens mit der Unterzeichnung der Wittenberger Konkordie 1536 ins lutherische Lager gewechselt seien.⁵ Das galt aber nur für das politische Auftreten der einzelnen Kommunen nach außen, für ihr Agieren auf Reichstagen und für ihre Bündnispolitik. Die praktische Religionsausübung vor Ort und die religiöse Überzeugung der städtischen Bevölkerung blieben davon zunächst nahezu unberührt.⁶ Erst in den 1550er und 1560er Jahren garieten die am oberdeutschen Bekenntnis orientierten Geistlichen unter Druck und wichen vor der lutherischen Orthodoxie zurück, sei es, dass sie ihre eigene Überzeugung anpassten, sei es, dass sie abwanderten.⁷

Einer der letzten, der an der traditionellen konfessionellen Ausrichtung festhielt, war der Memminger Pfarrer Eusebius Kleber. Am Beispiel seines Schicksals kann der Prozess der Verdrängung des oberdeutschen Bekenntnisses sehr gut veranschaulicht werden. Dank einer zwar verstreuten, in der Summe aber recht dichten Überlieferung bietet sich gleichzeitig die Möglichkeit nachzuvollziehen, wie dieser Reformverlierer mit seiner Niederlage umging. Die folgende Fallstudie will daher auch der Frage nachgehen, welches Bild Eusebius Kleber von der konfessionellen Entwicklung in der Reichsstadt Memmingen und seiner eigenen Rolle zeichnete. Daneben sollen außerdem das ‚Wie‘ seiner Rechtferti-

³ Vgl. *Ziegler*, Altgläubige Territorien, 77–80; *Schilling*, Zweite Reformation, 387–437.

⁴ Mit dem Begriff ‚oberdeutsche Reformation‘ wird eine vor allem in Südwestdeutschland verbreitete evangelische Bewegung bezeichnet, die in theologischer Hinsicht eine Mittelposition zwischen Luther und Zwingli einnahm. So vertraten die oberdeutschen Geistlichen in der Abendmahlsfrage die Auffassung, dass der Leib Christi zwar zur Speisung der gläubigen Seele, nicht aber der des Leibes gereicht werde. In den schlichten äußeren Formen des Gottesdienstes standen die oberdeutschen Kirchtümer den Schweizern näher. Die zeitgenössische Bezeichnung schwankt von *gut evangelisch* über *zwinglianisch* bis zu *Sakramentierern*. Vgl. *Freudenberger*, Der oberdeutsche Weg, 44–61.

⁵ Vgl. *Ehmer*, Reformation in Schwaben, 66–67, 170–171; *Reinhard*, Reichsreform und Reformation, 331–332; *Enderle*, Die Reichsstädte, 208; *Mörke*, Reformation, 50; *Burkhardt*, Reformationsjahrhundert, 89–90; *Leppin*, Reformation, 73.

⁶ Vgl. *Bächtold*, Bullinger, 7–10.

⁷ Vgl. *Frieß*, Konfessionalisierung, 92–97.

gungsstrategie sowie die mediale und kommunikative Vorgehensweise näher betrachtet werden.

Dazu wird zunächst die konfessionelle Entwicklung Memmingsens bis zum Amtsantritt Eusebius Klebers skizziert (I.). Anschließend soll die Eskalation des Konflikts zwischen den konfessionellen Lagern in der Stadt in ihren Grundzügen nachgezeichnet werden (II.). Eine knappe Darstellung der Ereignisse nach der Entlassung Klebers (III.) liefert die Grundlage für die Untersuchung seiner Reaktionsmuster auf die offenkundige Niederlage (IV.). Die Analyse der gesammelten Fakten mit Hilfe sozialpsychologischer Deutungsansätze kann schließlich die grundlegenden Bewältigungsstrategien im Verhalten des Reformverlierers Eusebius Kleber aufdecken (V.).

I. Reformation in Memmingen

Unter der Leitung des aus St. Gallen stammenden und von Huldrych Zwingli beeinflussten Prädikanten Christoph Schappeler war um 1522 in Memmingen eine reformatorische Bewegung entstanden, die rasch ein breites Echo unter der städtischen, aber auch der ländlichen Bevölkerung des Umlandes fand.⁸ Der Einmarsch von Truppen des Schwäbischen Bundes in die Stadt im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Bauernaufstände beendete jedoch am 9. Juni 1525 diese Phase der Gemeindereformation abrupt.⁹ Die altgläubigen Geistlichen fanden allerdings in der Bevölkerung keinen Rückhalt mehr. Die reformatorische Bewegung nahm unter der zielstrebigsten Führung des Rates, der dem nach St. Gallen geflohenen Schappeler allerdings die Rückkehr verweigerte, bald einen zweiten, langfristig erfolgreichen Anlauf.¹⁰ Die Anlehnung am Konstanzer beziehungsweise Straßburger Vorbild und der nachhaltige Einfluss der Theologie von Ambrosius Blarer und Martin Bucer bewirkten, dass das für die Memminger Bürger tagtäglich erfahrbare Kirchenwesen von einer oberdeutschen Theologie geprägt blieb, in der die zwinglianischen Elemente deutlich erkennbar waren. Die folgerichtige Konsequenz dieser innerstädtischen Entwicklung war der Anschluss an die anderen oberdeutsch geprägten Kommunen und die Präsentation

⁸ Vgl. *Blickle*, Zentrum der Reformation, 351–418.

⁹ Die Einstufung der Ereignisse von 1525 als generelle Zäsur erscheint im Hinblick auf die Gesamtentwicklung im römisch-deutschen Reich als Überbewertung; vgl. *Hamm*, Reformation, 256–293. Im Fall Memmingsens und ganz ähnlich auch Kaufbeurens stellte die Intervention des Schwäbischen Bundes dennoch eine lokal deutlich spürbare Zäsur dar.

¹⁰ Vgl. *Frieß*, Ratsreformation in Memmingen, 419–456.

eines gesonderten Glaubensbekenntnisses auf dem Augsburger Reichstag von 1530, der ‚Tetrapolitana‘.¹¹ Angesichts einer überwiegend reformatorisch gesinnten Bevölkerung und einer stark zwinglianisch orientierten Geistlichkeit hielt die Memminger Obrigkeit an diesem Glaubensbekenntnis trotz der kaiserlichen Ablehnung fest. Um die nun notwendig gewordene politische Rückendeckung durch den Schmalkaldischen Bund zu erhalten, wandte sich die politische Führung allerdings äußerlich den Lutheranern zu und erklärte 1532 in Nürnberg die *Confessio Augustana* als mit der *Tetrapolitana* gleichwertig. 1536 unterzeichnete der Memminger Geistliche Gervasius Schuler nach längerem Zögern die Wittenberger Konkordie, da sie – so die Erklärung nach seiner Rückkehr – der *Tetrapolitana* nicht zuwiderlaufe. Die *Confessio Augustana* wurde aber weder unterzeichnet noch eingeführt. Bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges folgte Memmingen dem oberdeutschen Weg der Reformation.¹²

Mit dem Interim von 1548 wurde die Konfessionalisierung der Reichsstadt ein zweites Mal unterbrochen.¹³ Erst im Zuge des Fürstenaufstandes von 1552 beseitigte man die aufgenötigten Änderungen im kirchlichen Ritus wieder. Dass dabei der zwinglianische Einfluss erhalten blieb, wird an organisatorischen und personellen Entscheidungen deutlich.¹⁴ So wurde die alte, nach Konstanzer Vorbild gestaltete Zuchtordnung und die Blarer'sche Abendmahlsordnung wieder in Kraft gesetzt. Auch mit der Wiederberufung der vier Jahre zuvor vertriebenen Geistlichen Bartholomäus Bertelin und Magnus Michael versuchte man in Memmingen, den durch die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg unterbrochenen Prozess einer oberdeutsch ausgerichteten Konfessionalisierung fortzusetzen.¹⁵ Den zahlreichen Appellen der Memminger Geistlichkeit, mit größerer Härte gegen die altgläubige Minderheit in Memmingen einerseits und alle Arten von Abweichungen im protestantischen Lager andererseits vorzugehen, gab der Memminger Rat in den Folgejahren allerdings nicht nach. Ihm war vor allem daran gelegen, unter dem schützenden Dach des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zu bleiben und nicht als zwinglianisch oder calvinistisch angesehen zu werden.¹⁶ Solange diese Position ungefährdet und der äußere Anschein gewahrt blieben, waren die Ratsherren bereit, eine gewisse Toleranz gegenüber privaten religiösen Überzeugungen zu zeigen. Einen Wendepunkt markiert erst die neue

¹¹ Vgl. *Stupperich*, *Confessio Tetrapolitana*.

¹² Vgl. *Frieß*, *Außenpolitik*, 97–168.

¹³ Vgl. *Kintner*, *Memmingen*, 457–540.

¹⁴ Vgl. *Frieß*, *Zwinglianismus*, 7–19.

¹⁵ Vgl. *Ammon*, *Pfarrer-Buch*, 17, 37, 58.

¹⁶ Vgl. *Frieß*, *Konfessionalisierung*, 84.

Kirchenordnung von 1569.¹⁷ Orientiert an den Ordnungen von Zweibrücken und Württemberg erhielt das Memminger Kirchenwesen nun erstmals eine evangelisch-lutherische Grundlage. Drei städtische Prediger, David Künlin, Michael Laminit und Magnus Michael, hatten sie erarbeitet.¹⁸ Der vierte, Eusebius Kleber, widersetzte sich jedoch.

II. Verhärtung der konfessionellen Fronten

Eusebius Kleber wurde am 10. Dezember 1543 in Memmingen geboren und wuchs als Sohn des angesehenen Rektors der städtischen Lateinschule Johannes Kleber in Memmingen auf.¹⁹ 1559 entschied er sich, Geistlicher zu werden. Am 9. April 1559 begann er seine Ausbildung in Tübingen, wo er am 17. September 1561 das Baccalaureat und am 20. Juli 1563 mit Auszeichnung den Magistergrad erlangte. 1563 wechselte Kleber zum Hebräischstudium nach Wittenberg.²⁰ 1566 kehrte er schließlich nach Memmingen zurück, legte ein persönliches Glaubensbekenntnis vor und wurde nach einer eingehenden Examinierung durch die etablierten Geistlichen als Pfarrer eingestellt.²¹ Wenige Monate später, am 26. Februar 1568, heiratete er Maria Salome Stetter.²² Damit war er in der bürgerlichen Oberschicht der Stadt fest etabliert und in einer angesehenen, auskömmlich dotierten Position angekommen.²³ Doch schon früh erwies sich Kleber als kämpferischer Prediger, der, voll und ganz von seiner Sache überzeugt, keine politischen Rücksichten nahm und insbesondere auf der Kanzel mit

¹⁷ Vgl. *Sehling*, Kirchenordnungen, 256–266.

¹⁸ Die wichtigsten Angaben zu den drei Geistlichen bei *Ammon*, Pfarrer-Buch, 53, 54, 58.

¹⁹ Vgl. *Stückelberger*, Evangelische Pfarrerschaft, 27–28.; *Ammon*, Pfarrer-Buch, 50; *Bätscher*, Kirchen- und Schulgeschichte, 165–184; die biographischen Angaben zu Eusebius Kleber variieren in der Sekundärliteratur insbesondere hinsichtlich Geburts- und Studienorten, aber auch in einzelnen zeitlichen Einordnungen. Die vorliegende Arbeit orientiert sich in Zweifelsfällen an den eigenen Aufzeichnungen Klebers, vgl. *Kleber*, Autobiographische Aufzeichnungen.

²⁰ Vgl. *Burger*, Pfarrerbuch, 107.

²¹ Siehe Ratsprotokolle Memmingen, 1566 Juli 24 und Juli 31. *So ist hievor Jme vfferlegt (vnd erratten) dz er aim Rath sein Confession jn teutscher sprach vbergeben [soll]*. Diese Bekenntnisschrift ist zumindest in den Beständen des Stadtarchivs Memmingen nicht erhalten geblieben.

²² Vgl. *Ammon*, Pfarrer-Buch, 17, 50. Siehe *Kleber*, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 27r: *Im Jar 1568 denn nechsten donerstag vor Fastnacht mit meiner housfrau Maria Salome hochzeit gehalten*.

²³ Das anfängliche Jahresgehalt von 100 fl. wurde bald um weitere 50 fl. erhöht. Außerdem wurde ihm die alte Präzeptorei des Antoniterordens als Wohnung überlassen, was insgesamt ein auskömmliches Leben ermöglichte. Siehe Ratsprotokolle Memmingen, 1567 Febr. 10, 1568 Okt. 6.

großem Eifer polemisierte.²⁴ Dies führte bald dazu, dass er sich vor dem Rat rechtfertigen musste, was ihm zunächst aber nicht schadete.²⁵ Die Situation veränderte sich erst mit dem Amtsantritt von Melchior Stebenhaber als Bürgermeister der Stadt.²⁶ Er erwies sich als tatkräftiger Förderer des eindeutig lutherisch ausgerichteten Predigers David Künlin, der eine strengere Kontrolle der Religionsausübung in Memmingen anstrebte. Auf sein Drängen hin wurden im März 1571 die Pfarreien der zu Memmingen gehörenden Dörfer visitiert.²⁷ Dabei fielen zwei Landpfarrer als Zwinglianer auf: der Pfarrer von Woringen, Georg Kugelmann, und der Pfarrer von Dickenreishausen, Hiob Schneider.²⁸ Als beide im folgenden Jahr die Unterschrift unter das neue lutherisch geprägte Glaubensbekenntnis verweigerten, mussten sie ihren Dienst quittieren.²⁹

Eusebius Kleber hatte zwar, genauso wie der mittlerweile 75jährige, wesentlich moderater und kompromissbereiter auftretende Magns Michael, das neue Glaubensbekenntnis der Memminger Geistlichkeit unterschrieben. Er wollte das aber nur mit einem einschränkenden Zusatz tun.³⁰ Insbesondere die im neuen Bekenntnis enthaltene stark lutherisch geprägte Auffassung vom Abendmahl scheint ihn umgetrieben zu haben.³¹ Offenbar versuchte er, seine abweichende Haltung zunächst noch

²⁴ Siehe Zwinglianer-Akten Memmingen, Supplikation der Memminger Geistlichen 1568 Aug. 30; siehe auch die Antwort des Rats: Ratsprotokolle Memmingen, 1568 Sept. 19; Acta vnd Protokoll, Beschwerde des Pfarrers Jakob Holzwart von Wallenhausen bei Weißenhorn und Johannes Schiefeles, Pfarrer zu Biberberg, 1569 Juni 29, sowie Stellungnahme Eusebius Klebers, 1569 Juli 8.

²⁵ So zitierte der Rat Ende November 1570 alle Geistlichen auf das Rathaus und kritisierte insbesondere Eusebius Keber wegen der permanenten heftigen Attacken gegen das Papsttum. Ratsprotokolle Memmingen, 1570 Nov. 20.

²⁶ Vgl. *Westermann*, Memminger Ammänner und Bürgermeister, 30.

²⁷ Siehe Visitationsprotokolle Memmingen, Visitationsberichte zur Situation in den Dörfern Dickenreishausen, 1571 März 8, Woringen, 1571 März 9, Volkratshofen, 1571 März 11, Lauben, 1571 März 12, Frickenhausen, 1571 März 12, Arlesried, 1571 März 13, und Steinheim, 1571 März 18. Zum Memminger Landgebiet siehe *Blickle*, Herrschaftsbildende Kräfte, 186–275; *Kießling*, Die Stadt und ihr Land, 784–794. Dieses Ausgreifen auf das Umland folgt u.a. dem Augsburgers Beispiel. Vgl. *Kießling*, *Musculus*, 134–141.

²⁸ Vgl. *Ammon*, Pfarrer-Buch, 27, 34, 53, 67.

²⁹ Georg Kugelmann ging allerdings nicht weit weg, sondern übernahm das Pfarramt in Grönenbach, von wo aus er in engem Briefkontakt zu Heinrich Bullinger seine Ideen weiter lebendig halten konnte. *Bächtold*, Strategie und Freundschaft, 95–100.

³⁰ Vgl. *Schelhorn*, Eusebius Kleber, 35.

³¹ *Braun*, *Andrä's Wirksamkeit*, 2: Seine Amtsbrüder bemerkten, daß er dabei tief ergriffen war und am ganzen Leibe zitterte. Auch hat er später empfunden, daß er nicht recht gethan; [...].

irgendwie mit der Mehrheitsmeinung seiner Kollegen in Einklang zu bringen und seiner Gemeinde zu erklären. Trotz des relativ geringen Erfolgs seiner Bemühungen³² galt Kleber aber noch im Juni 1572 als loyal und vertrauenswürdig, sodass er vom Rat beauftragt wurde, den Armen bei der wöchentlichen Verteilung des Almosens eine kurze Predigt zu halten.³³ Als er im Sommer des Jahres 1573 immer prononcierter zwinglianische Positionen in seinen Predigten vertrat, eskalierte der Konflikt zwischen den Geistlichen.³⁴ Selbst der zu einer Gastpredigt eingeladene Dr. Georg Senger aus Ulm fühlte sich durch Klebers Predigten persönlich angegriffen.³⁵ Künlin und Laminit beschwerten sich schließlich formell beim Rat über ihren Kollegen. Außerdem hielten sie ihren wöchentlichen Konvent ohne Kleber ab und setzten eigenmächtig einen anderen Geistlichen für den Sonntagsgottesdienst ein.³⁶ Als Kleber sich am 1. Juli 1573 beim Rat nun seinerseits beklagte, verbot ihm dieser auf der Basis einer Stellungnahme der angegriffenen Kollegen, am folgenden Sonntag das Abendmahl auszuteilen, ließ ihn aber unter strengen Auflagen predigen. Zur Schlichtung des Streits bat der Rat kurz darauf den herzoglich württembergischen Hofprediger und Kanzler der Universität Tübingen Dr. Jakob Andreae darum, nach Memmingen zu kommen.³⁷ Jakob Andreae nahm die Einladung Memmingens offenbar ohne zu zögern an und traf bereits am 9. Juli in der Stadt ein. Doch trotz seiner intensiven Bemühungen in einem Vier-Augen-Gespräch und in zwei offiziellen Religi-

³² Der lutherische Memminger Chronist Christoph Schorer stellt eine Predigt Klebers als Reaktion auf Kugelmanns Entlassung dar: „Darauff M. Eusebius Cleber Prediger in der Statt an einem Afftermontag auch eine verschrauffte vnd verzwickte Predig vom H. Abendmahl gehalten worein sich Niemand richten konnte.“ – Schorer, Memminger Chronik, 102.

³³ Rehm-Chronik, fol. 18v: *Im Juno ist der Almuskasten von St. Elsbethenkloster in die alt Lateinisch Schul transferiert worden, darin auch M. Eusebius Cleber gezogen und sich bewilligt all wochen am freytag, so man das almosen ausspend, den armen ein christliche kurtze Ermahnung zu tun.*

³⁴ Beschwerde der drei Geistlichen Laminit, Künlein, Michael über die Sonntagspredigt Klebers. Der Rat mahnte zur Einigkeit und erwartete, dass der interne Streit nicht öffentlich auf der Kanzel ausgetragen werde. Ratsprotokolle Memmingen, 1573 Juni 21; der daraus erwachsene Konflikt des Sommers 1573 ist dargestellt bei Schelhorn, Eusebius Cleber, 18–25; Braun, Andreae's Wirksamkeit, 2–12; Kintner, Memmingen, 490–491.

³⁵ Vgl. Braun, Andreae's Wirksamkeit, 2–4. Um die Angriffe auf Senger prüfen zu können, hat sich der Rat von Kleber eine Reinschrift der Predigt vorlegen lassen; siehe Gespräch Andreae/Kleber bzw. Kleber, Predigt 1573 Juni 21. Kleber machte sich darin über die fachliche Qualifikation seines Kollegen aus Ulm lustig.

³⁶ Siehe Ratsprotokolle Memmingen, 1573 Juni 22.

³⁷ Jakob Andreae war weit über die Grenzen Württembergs hinaus ein „anerkannter Experte in Sachen lutherischer Rechtgläubigkeit“; vgl. Brecht, Jacob Andreae, 678.

onsgesprächen am 11. Juli und nochmals am 15. Juli im Beisein des gesamten Rats und aller Geistlichen wich Eusebius Kleber nicht von seiner Auffassung ab.³⁸ So sah sich der Rat schließlich nach längeren Diskussionen dazu veranlasst, ihn am 17. Juli 1573 von seinen Aufgaben als Geistlicher zu entbinden.³⁹

III. Eskalation des Konflikts

Eindeutig von einer wachsenden Ratsmehrheit unter der Führung des Bürgermeisters Michael Stebenhaber unterstützt, konnten sich die Lutheraner Künlin und Laminit gegen den letzten Memminger Geistlichen durchsetzen, der noch die Position der oberdeutsch orientierten Reformatoren der ersten Stunde vertreten hatte.⁴⁰ Die Bevölkerung der Stadt konnten sie damit zwar noch nicht gewinnen, im Gegenteil: Jakob Andreae fürchtete den Zorn der Anhänger Klebers ebenso wie der Rat, der aus Sorge vor einem Aufruhr am folgenden Sitzungstag niemanden vorlieb. Für die Konfessionsgeschichte der Reichsstadt Memmingen markiert der 17. Juli 1573 dennoch eine eindeutige Zäsur.⁴¹ Bis zur Integration in das Königreich Bayern blieb die Stadt nun eindeutig im Lager der lutherischen Orthodoxie. Verlierer dieses Prozesses waren die Anhänger der oberdeutschen Glaubensrichtung, an ihrer Spitze Eusebius Kleber.

Auf Grund seiner Beurlaubung war es ihm allerdings nicht mehr möglich, seine Ansichten von der Kanzel aus zu vertreten. Als Memminger Bürger durfte er jedoch unangefochten weiter in der Stadt bleiben. Dies nutzte er dazu, seine Sicht der Dinge öffentlich zu verbreiten und dabei

³⁸ Einen zeitgenössischen Bericht über die Ereignisse bietet Georg Kugelmann in einem Brief an Heinrich Bullinger: *Bullinger*, Briefwechsel, fol. 887r–887a v, 1573 Juli 31. Siehe auch die beiden Protokolle des Verhörs: Gespräch Andreae/Kleber sowie eine Abschrift im Bestand Schelhorniana der Bayerischen Staatsbibliothek: Schellhorniana, 4967, Nr. 4. Die wörtliche Wiedergabe der Disputation in *Braun*, Andreaä's Wirksamkeit, 1–36, 121–165.

³⁹ Acta vnd Protokoll, Ain Erbern Raths bescheyd M: Eusebis Klebero predicanten nach seinthalb gehaltenen Colloquio vnd verloffner handlung entlich gegeben 17. Jul. 1573. Rehm-Chronik, fol. 29r: *Es hat im Rath allerley hitzige Disputationes geben; auch under der gemein insonderheit von denen, so zwinglii opinionii anhangen allerley nachred.*

⁴⁰ Zur Rolle des Memminger Bürgermeisters Melchior Stebenhaber findet sich in der Stebenhaber-Chronik im Eintrag zum Jahr 1573 die Einschätzung, Bürgermeister Stebenhaber habe die von Eusebius Kleber ausgehende Gefahr vor allen anderen wahrgenommen *vnd es dahin gebracht, daß solcher den 17.7. von einem Rath licentirt, des Calvinismus extirpirt vnd der vngenderete Augsburgische Confection beybehalten werden*; vgl. Stebenhaber-Chronik, 254.

⁴¹ Vgl. *Braun*, Andreaä's Wirksamkeit, 28.

nicht nur Jakob Andreae, sondern auch seine geistlichen Konkurrenten in der Stadt und die Obrigkeit selbst zu kritisieren. Das geschah offenbar auch nonverbal durch einen theatralischen Auftritt während eines Gottesdienstes: *deß gleichen so gang er [Kleber] gleichwol jn die khierchn aber erzayg sich darhin dermassen ettwan lauff er in mitten der predig daruß hin vnd wider.*⁴² Am 2. September 1573 wurde Kleber deshalb vor den Rat zitiert, wegen seines ungebührlichen Verhaltens eindringlich vermahnt und ihm jede weitere Agitation verboten.⁴³ Auch Jakob Andreae hatte von Klebers Umtrieben gehört. Um sich vor Missdeutungen seiner Äußerungen zu schützen und die formelle Einigkeit der Memminger Kirchengemeinde zu bewahren, publizierte er seine beiden im Juli in St. Martin gehaltenen Predigten.⁴⁴ Am 7. September erhielt der Memminger Rat ein Exemplar.⁴⁵ Die in der Vorrede formulierte Behauptung Andreaes, dass inzwischen die Glaubenseinheit in Memmingen wieder hergestellt sei, hat Eusebius Kleber offenbar zu neuerlichen verbalen Attacken provoziert. Am 16. September wurde er daher wieder vor den Rat geladen und zurechtgewiesen. Die Ratsherren machten deutlich, dass er mit ernstesten Strafen rechnen müsse, wenn er sich nicht endlich ruhig verhalte und damit aufhöre, Andreae und die Geistlichen der Stadt öffentlich zu kritisieren.

Enttäuscht von der mangelnden Unterstützung ehemaliger Freunde, wie etwa von Balthasar Funk,⁴⁶ verließ Eusebius Kleber kurze Zeit später seine Heimatstadt und wandte sich zunächst in die Herrschaft Philipps von Pappenheim, wo er in Grönenbach bei seinem Freund, dem dortigen Pfarrer Georg Kugelmann, aufgenommen wurde.⁴⁷ Nach einem kurzen Besuch bei Heinrich Bullinger⁴⁸ in Zürich reiste er nach Heidelberg. Auf Empfehlung seines Gönners Philipp von Pappenheim erhielt er dort von

⁴² Ratsprotokolle Memmingen, 1573 Sept. 2.

⁴³ Ratsprotokolle Memmingen, 1573 Sept. 2. Bei dieser Gelegenheit sagt er außerdem, *er sey der rechten mainung vnd well die leutt dahin bereden vnd leren, trags also jn der statt umb gegen eins Ersamen Raths ernstlicher beuelch dz er desse abstoyn vnd sein dogma niemandt einbilden solle. Er sag auch man hab in nitt gnugsam zu verhör khomen lasn well also ein E. Rath verkleinern.*

⁴⁴ Andreae, *Zwo Christliche Predigen*.

⁴⁵ Acta vnd Protokoll, Schreiben Jacob Andreaes an den Rat von Memmingen, 1573 Sept. 7.

⁴⁶ In einem späteren Schreiben an Heinrich Bullinger sagt Kleber über Balthasar Funk, dass dieser *die warheit jetzt so schendlich verleugnet, untertruckt vnd verfolgt*; Bullinger, Briefwechsel, fol. 560, undatiert (nach 1574 Nov. 23).

⁴⁷ Zur Reformationsgeschichte dieser Herrschaft siehe Hoser, *Die reformierten Gemeinden*, 161–163.

⁴⁸ Zu ihm *Bächtold*, *Strategie und Freundschaft*, 97; zum aktuellen Stand der Bullinger-Forschung vgl. *Mauelshagen*, *Heinrich Bullinger*, 89–106.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz eine Pfarrstelle in Handschuhsheim übertragen. Eusebius Kleber muss den Pfalzgrafen sehr beeindruckt haben, denn bereits zur Jahreswende versuchte dieser, durch ein Schreiben an den Memminger Rat die Beurlaubung Klebers zu revidieren.⁴⁹ Vor allem muss Kleber auf zwei kurze Passagen in den beiden Predigten Andreaes hingewiesen haben, in denen der Kanzler der Universität Tübingen die kirchlichen Verhältnisse in Heidelberg als gotteslästerlich beschrieb und den dortigen Geistlichen vorwarf, den türkischen Glauben angenommen zu haben.⁵⁰ Der Pfalzgraf verwahrte sich nun nicht nur gegen diese Vorwürfe, sondern machte auch dem Memminger Rat indirekt den Vorwurf, durch seine Unterstützung Andreaes das Ansehen eines Reichsfürsten geschädigt zu haben. Diese Kritik stellte für eine kleine Reichsstadt wie Memmingen eine ernste Bedrohung dar, die sie nur mit großen Mühen bannen konnte. Dass Eusebius Kleber dadurch die städtische Obrigkeit noch mehr verärgerte, scheint ihm nicht klar gewesen zu sein. Angesichts der nachdrücklichen Unterstützung durch einen Kurfürsten fühlte er sich vielmehr in der Hoffnung bestärkt, doch noch nach Memmingen zurückkehren und seine alte Position wieder einnehmen zu können.⁵¹

Diesem Ziel diene vermutlich auch eine 1574 entstandene Verteidigungsschrift, in der er seine Sicht der Dinge darlegte.⁵² In diesem unter dem Titel ‚Ein warhaffte vnderweisung‘ schließlich 1575 in Heidelberg erschienenen Traktat setzte sich Kleber gegen die verschiedenen Angriffe der lutherisch orientierten Memminger Geistlichen und vor allem gegen die fortlaufende Kritik Andreaes vehement zur Wehr.⁵³ Daraus entwickelte sich ein Publikationsgefecht, das den Rahmen eines innerstädtischen Konflikts bei weitem überschritt. So lobte Heinrich Bullinger in einer Schrift gegen Jakob Andreae die Haltung Klebers ausdrücklich,⁵⁴

⁴⁹ Acta vnd Protokoll, Originalschreiben Friedrichs III. von der Pfalz an Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen, 1573 Dez. 30, abgedruckt bei *Braun*, Andreae's Wirksamkeit, 33–36.

⁵⁰ *Andreae*, Zwo Christliche Predigen, 166, 179.

⁵¹ *Kleber*, Testament (= Abschrift des im Jahre 1600 verfassten Testaments aus dem Jahr 1614), Codex 280, fol. 6: *immer diß halb jar in guter hoffnung gestanden es werdt sich ein Ersamer Raht zu Memmingen eins andren vnd bessern besinnen vnd vff deß Churfürsten vnd andrer hoch vnd wichtiger klag.*

⁵² Dabei stand er, auch wegen der Suche nach einem geeigneten Druckort, in engem Kontakt zu Heinrich Bullinger, siehe *Bullinger*, Korrespondenz, fol. 147r–150v und fol. 97r–97v, Schreiben von Kleber an Bullinger 1574 Jun. 22 bzw. von Bullinger an Kleber 1574 Jul. 9.

⁵³ *Kleber*, Ein warhaffte vnderweisung; vgl. *Kleber*, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 7v: *In disem jar mense Aprili et Maio hab ich mein verantwortung wider Schmidlin [Jakob Andreae] öffentlich in druk lassen vssgehn.*

⁵⁴ *Bullinger*, Antwort, 7–8; vgl. *Schelhorn*, Eusebius Cleber, 28.

was Andreae dazu veranlasste, eine Denkschrift gegen Heinrich Bullinger zu publizieren, in der er einmal mehr Klebers Argumente zu widerlegen versuchte.⁵⁵ Dies ließ wiederum Kleber nicht ruhen, der in einem weiteren Traktat seine Position verteidigte.⁵⁶

Jakob Andreae hat dieses Manuskript offenbar erhalten, eine öffentliche Erwiderung scheint aber nicht erfolgt zu sein.⁵⁷ Dies mag daran gelegen haben, dass er in diesem Jahr anderweitig, diesmal vom Rat der Reichsstadt Lindau, als Schlichter in einem innerstädtischen Konflikt um Unterstützung gebeten worden war. In der Bodensee-Stadt, deren konfessionelle Entwicklung bis zum Interim mit der Memmingsen vergleichbar war, hatten die Gnesiolutheraner Georg Necker, Tobias Rupp und Sebald Scheffler das Steuer übernommen und die streng lutherische Konfessionalisierung der Stadt so weit getrieben, dass der Nachfolger Neckers, Samuel Lins, 1574 sofort Alarm schlug.⁵⁸ Wie zwei Jahre zuvor in Memmingen suchte auch in Lindau der Magistrat aus politisch motivierter Sorge Hilfe bei Jakob Andreae, der ein Gespräch mit den verbliebenen Flacianern führte. Da sie sich jedoch nicht von ihm überzeugen ließen, beschloss der Lindauer Rat, die flacianischen Geistlichen zu entlassen und der vermittelnden Position Andreaes zu folgen.

Diese Ereignisse haben Eusebius Kleber offenbar tief bewegt, denn er nahm sie zum Anlass, sich in einem weiteren, 1576 entstandenen, handschriftlich vervielfältigten und im Bekanntenkreis weitergereichten Traktat über die Behandlung durch die Memminger Obrigkeit zu beklagen.⁵⁹ In aller Ausführlichkeit werden die Vorgänge im Sommer 1573 rekapituliert und bewertet. Im Mittelpunkt der Klage steht seine Kritik am Vorgehen des Rates. Im Gegensatz zu Lindau, das eine öffentliche Disputation zugelassen hatte, bei der auch interessierte Bürger zuhören durften, hatte Memmingen die Auseinandersetzung zwischen Andreae, den

⁵⁵ *Andreae*, Abfertigung, 24: *Was dann Eusebii Klebers Buch belangt woelchs die Züycher in ihrer Schrifft wider mich auch angezogen vnd hoch gelobt.*

⁵⁶ *Acta vnd Protokoll*, Ableinung vff Dr. Jacob Schmidlins vermeinte vnd gesuchte abfertigung des buchs Cleberi belangend; vgl. die Edition bei *Frieß*, Rivalität.

⁵⁷ Darauf deuten Randglossen von Andreaes Hand auf dem im Stadtarchiv Memmingen erhaltenen Exemplar hin; vgl. *Braun*, Andrea's Wirksamkeit, 147.

⁵⁸ Einen knappen Überblick über die Reformationsgeschichte bietet *Frieß*, Lindau, 22–39. Vgl. auch *Moeller*, Lindauer Reformation, und *Frieß*, Konfessionalisierung, 90.

⁵⁹ *Acta vnd Protokoll*, Klag Euseby Clebers wider D. Jacobs And. vnchristlichen vnnatürlichen vnbillichen vnd vnerhörte[n] proces so er vnd ein Rath zu Memmingen aus seiner verführung wider mich Jm Jar 73 jm monat julio gebraucht. – Seinen eigenen Angaben zufolge entstand diese Schrift 1576; *Kleber*, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 23v.

übrigen Geistlichen und Kleber unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Und während Kleber verwehrt worden war, einen eigenen Protokollanten mitzubringen, die Unterlagen also geheim gehalten wurden, hatte Lindau den gesamten Diskurs veröffentlicht.⁶⁰

Im selben Jahr, in dem sich Eusebius Kleber nochmals intensiv mit seiner Niederlage in Memmingen auseinandersetzte, musste er einen weiteren Rückschlag hinnehmen. Denn mit dem Tod des Pfalzgrafen Friedrichs III. am 26. Oktober 1576 schwand die politische Rückendeckung für sein Handeln. Als dessen Nachfolger Ludwig VI. dann auch noch die konfessionelle Ausrichtung der Pfalz änderte und zum Luthertum wechselte, zwang dies Kleber wie viele andere, das Land im Sommer 1577 zu verlassen.⁶¹ Seine langjährigen Verbindungen nutzend, wandte er sich an den Rat von St. Gallen, wo er schließlich als Stadtprediger angestellt wurde.⁶²

Die konkrete Hoffnung, wieder als Pfarrer in Memmingen arbeiten zu können, hatte Eusebius Kleber damit wohl aufgegeben. Die Erinnerung an die Ereignisse in seiner Heimatstadt und die Verbindungen zu Freunden und Bekannten blieben allerdings lebendig.⁶³ So veröffentlichte Kleber 1582 eine Predigt, die er 1568 in Memmingen gegen Caspar Schwenkfeld und dessen Anhänger gehalten hatte. Als Begründung für die Drucklegung nannte er in der Vorrede einerseits das Motiv der Dankbarkeit gegenüber seiner neuen Obrigkeit, die ihm nach seiner Vertreibung aus der Pfalz eine neue Heimstatt gegeben habe. Er wollte mit diesen Predigten aber auch belegen, dass er schon zu Beginn seiner Tätigkeit als Geistlicher in der oberdeutschen Tradition seiner Vorfahren gestanden habe, von denen er seinen Glauben erworben habe.⁶⁴

Diese Tradition lebte in kleinen Zirkeln in Memmingen fort. Bereits 1580 waren einige Bürger aufgefallen, weil sie in einen Nachbarort aus-

⁶⁰ Siehe Bericht Burgermeister vnd Rat der Statt Lindaw; vgl. Acta vnd Protokoll, Korrespondenz von Memmingen und Lindau, 1575 Aug. 19 und 1575 Sept. 8.

⁶¹ *Im Jar 1577 vff denn 2. vnd 3. Augusti wvrd ich meiner pfarh Handschußheim enthebt vnnd geurlaubt.* Kleber, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 28r.

⁶² Kleber, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 28v: *Jm Jar 77 denn 23. October zu S. Gallen ankommen.*

⁶³ Private Geschäfte, wie etwa die Übernahme einer Erbschaft in Höhe von 3.000 fl. am 23. August 1579, führten ihn auch später noch persönlich nach Memmingen. Kleber, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 22v.

⁶⁴ Kleber, Ein öffentliche Predigt, 3, 5. Nebenbei stichelt er darin gegen seinen alten Memminger Gegner David Künlin und kritisiert eine von ihm gehaltene Predigt. Vgl. *Schelhorn*, Eusebius Kleber, 38. Auch die Rivalität mit Andreae lebte fort, sah sich dieser doch veranlasst, die Veröffentlichung von drei Disputationen Klebers aus dem Jahre 1583 als blasphemisch zu brandmarken. Vgl. Kleber, *Disputationes Tres*, und *Andreae*, *Theses Oppositae Blasphemiae*.

wichen, um zu Ostern das Abendmahl im traditionellen, ‚zwinglianischen‘ Stil zu empfangen.⁶⁵ Fünf Jahre später kamen sie wieder mit der Obrigkeit in Konflikt und wurden von März bis Mai 1585 mehrfach vor den Rat zitiert. Wiederholte Befragungen, die bis ins Frühjahr 1586 anhielten, konnten die acht Bürger nicht umstimmen.⁶⁶ Sie beharrten auf der Ansicht, dass sie mit ihrer Auffassung vom Abendmahl auf dem Boden der evangelischen Konfession stünden, rechtgläubig seien und auch nicht gegen die *Confessio Augustana* verstießen. Demonstrativ unterzeichneten sie ihr Rechtfertigungsschreiben mit *vnnderthenige Gehorsame nit zwinglische Bürger*.⁶⁷ Grundlage ihres Glaubensbekenntnisses war die *Tetrapolitana*, die sie als ihr Augsburger Bekenntnis bezeichneten.⁶⁸ Sowohl diese Argumentationsweise als auch Äußerungen über Beziehungen nach St. Gallen⁶⁹ ließen bei den Ratsherren den Verdacht entstehen, dass einmal mehr Eusebius Kleber hinter den Umtrieben steckte. Bei ihren Ermittlungen war ihnen zudem seine Klageschrift aus dem Jahre 1576 in die Hände gefallen, was den letzten Anstoß gegeben haben dürfte, erneut gegen ihn vorzugehen.⁷⁰ Ohne zu sagen, worum es gehen

⁶⁵ Zwinglianer-Akten Memmingen, Supplikation der Memminger Geistlichen 1580 März 23; Bescheids so ein Ersamer Rat geben möchte deenen so zuo Erbishofen communicirn, 1580 Mai 13.

⁶⁶ Zwinglianer-Akten Memmingen, Handlung was vor aim E. Rath mitt etlichen so zuo Herbishofen communiziert vnd sich sonst von hiesiger kierchen abgesondert auch mit Jacob Weyssen der schwenckfeldischen buecher halb gehandelt worden Anno 80 vnd 85. Vgl. z.B. Martini Schmidens Religion vnnd glauben Bekhantnuß Einem Ersamen Rhatt zuo Memmingen vbergeben. Darin führt er aus, er glaube, dass er den Herrn beim Abendmahl in *geistlicher weyse* empfangt; Schelhorniana 4966, 4 Nr. 3 fol. 1v.

⁶⁷ Zwinglianer-Akten Memmingen, Antwort auf einen Bericht der Kirchendiener, 1586 Febr. 21; vgl. dazu Zwinglianer-Akten Memmingen, Ains Ersamen Raths zu Memmingen Enndtlicher beschayd vnd beuelch so den zwinglischen burgern vber alle einkommen schriften vnd mit inen gepflegter handlung vorgelesen vnd schriftlich vberantwortet ist, 1586 März 25.

⁶⁸ Zwinglianer-Akten Memmingen, Antwort auf einen Bericht der Kirchendiener, 1586 Febr. 21; vgl. dazu Zwinglianer-Akten Memmingen, Ains Ersamen Raths zu Memmingen Enndtlicher beschayd vnd beuelch so den zwinglischen burgern vber alle einkommen schriften vnd mit inen gepflegter handlung vorgelesen vnd schriftlich vberantwortet ist, 1586 März 25.

⁶⁹ Vgl. das Schreiben Abraham Meurers, des als Zwinglianer verdächtigten Sohns des ehemaligen Stadtschreibers Georg Meurer, kurz nach Christi Himmelfahrt 1586. Er verteidigt sich gegen Vorwürfe, Zwinglianer zu sein, und beteuert, dass bei einem Treffen mit Gästen aus St. Gallen in einer Memminger Gastwirtschaft nicht über Glaubensdinge gesprochen worden sei; Schelhorniana 4966, 4 Nr. 10.

⁷⁰ Der Rat hat von dieser Klage im März 1586 eine Abschrift fertigen und notariell beglaubigen lassen. Acta vnd Protokoll, Klag Euseby Clebers, 1586 März 4 (Notariatssignet).

solle, beorderten sie Kleber nach Memmingen. Dieser folgte der Zitation allerdings erst nach einem längeren Briefwechsel, in den sich auch der Rat der Stadt St. Gallen eingeschaltet hatte. Kleber war dort mittlerweile zum Vorsteher der Kirche aufgestiegen, so dass sich der Rat der Stadt veranlasst sah, ihn nicht ohne Begleitung und ohne diplomatische Rückendeckung ziehen zu lassen.⁷¹ Kurz nach seiner Ankunft in Memmingen im Juni 1586 wurde ihm dann eine Abschrift seiner ‚Klage‘ vorgelegt, zu der er sich vor dem versammelten Rat auch bekannte. Die reichsstädtische Obrigkeit wertete diese Klageschrift allerdings nicht mehr als Dokument in einem theologischen Streitfall, sondern sah sich durch die darin enthaltenen Vorwürfe in ihrer Autorität angegriffen. Man hatte daher eine Urgicht vorbereitet, in der Kleber sich in jedem Punkt für schuldig erklären sollte. Das lehnte dieser aber beharrlich ab. Am 4. August 1586 gab er abschließend zu Protokoll, *er well sich der verschreibung weder heut noch morgen vnderwerffen*⁷². Damit riskierte er viel. Einige Jahrzehnte vorher hatte der Memminger Rat den ehemaligen Stadtschreiber Ludwig Vogelmann, von dem er sich in seiner Autorität bedroht fühlte, kurzerhand hinrichten lassen.⁷³ Diesmal begnügte sich der Rat der Reichsstadt damit, dem aus seiner Sicht gefährlichen Unruhestifter Eusebius Kleber das Bürgerrecht abzuerkennen und ihn noch am selben Tage aus der Stadt zu verweisen.⁷⁴

IV. Eusebius Klebers Rechtfertigungsstrategie

Anstatt sich nach seiner Entlassung am 17. Juli 1573 in sein Schicksal zu fügen, hielt Eusebius Kleber nicht nur an seiner theologischen Position fest, sondern propagierte sie auch weiter und setzte konsequent auf die Macht des Wortes. Dazu nutzte er alle verfügbaren medialen Mittel

⁷¹ Vgl. *Bätscher*, Kirchen- und Schulgeschichte, 171.

⁷² Acta vnd Protokoll; in diesem Konvolut befinden sich alle Schriftstücke zur Vorladung Klebers im Sommer 1586 einschließlich der Korrespondenz mit St. Gallen.

⁷³ Vgl. *Schlenck*, Memmingen und die Reformation, 95.

⁷⁴ Man hatte wohl überlegt, sich durch Jakob Andreae öffentlich gegen die von Kleber in seiner Klageschrift erhobenen Vorwürfe verteidigen zu lassen. Eine Vorrede des Rates, die einer entsprechenden Druckschrift vorangestellt werden sollte, war konzipiert worden. Möglicherweise nahm man dann aber doch davon Abstand, da Klebers Manuskript tatsächlich nicht weit verbreitet worden war. Siehe das Konzept der Vorrede in Schelhorniana 4970, Nr. 2, Abschrift von der Hand Johann Georg Schelhorns. Zur Vermeidung möglicher Misslichkeiten erläuterte man die Memminger Position in einem gesonderten Scheiben an die Ratskollegen in St. Gallen; vgl. Acta vnd Protokoll, Konzept eines Memminger Ratsschreibens an St. Gallen (undatiert).

und Wege. Angefangen bei der Agitation im Kreis der Memminger Bürgerschaft während der zwei Monate, die er noch in seiner Heimatstadt verbringen konnte, über die Verbreitung seiner Ideen und Argumente mit Hilfe von handschriftlich vervielfältigten Manuskripten, die insbesondere im Memminger Freundeskreis kursierten, spannte sich der Bogen bis hin zu gedruckten Schriften, die ein weiteres Echo fanden und zumindest in Süddeutschland und der angrenzenden Eidgenossenschaft rezipiert wurden. Parallel dazu gelang es ihm, seine Kontakte zu Vertrauten, Freunden und Sympathisanten zu nutzen, die je nach Perspektive als oberdeutsch, zwinglianisch, reformiert oder calvinistisch zu bezeichnen wären. Das brachte ihm die Aufnahme bei befreundeten Geistlichen, zum Beispiel bei Pfarrer Georg Kugelman in Grönenbach, die Protektion durch Philipp von Pappenheim und die Unterstützung durch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Sein weit gespanntes Netzwerk, zu dem Reformatoren wie Heinrich Bullinger, aber auch den Ideen Calvins nahestehende Fürsten wie Pfalzgraf Johann Kasimir von Pfalz-Simmern oder Graf Johann VI. von Nassau gehörten, trug dazu bei, seinen theologischen Positionen einen gewissen Rückhalt zu geben. Neben der erstaunlichen Energie, mit der Eusebius Kleber hier über viele Jahre hinweg agierte, fällt die bedingungslose Konsequenz auf, mit der er an seinen Überzeugungen festhielt. Ohne erkennbar auf seine Familie Rücksicht zu nehmen, gab er eine gut dotierte, angesehene Anstellung in seiner Heimatstadt preis und verließ vier Jahre später die Pfarrstelle in der Pfalz, um seinem Glauben treu bleiben zu können. Und ohne die politische Dimension seines Handelns und das persönliche Risiko, das er einging, wirklich zu achten, widersetzte er sich beharrlich der weltlichen Obrigkeit. Die Willensstärke, die in diesem Verhalten erkennbar wird, speiste sich aus zwei Quellen, die in seinen Schriften deutlich werden: aus der unerschütterlichen Gewissheit, im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein, und aus einem überdurchschnittlich stark ausgeprägten Gerechtigkeitsempfinden.

*Damit ich dann die warheit berichte,*⁷⁵ so beginnt seine Rechtfertigungsschrift aus dem Jahre 1575, und so könnte man auch das Motiv umschreiben, das ihn in seinen zahlreichen theologischen Kontroversen antrieb. Im Zentrum aller Auseinandersetzungen Eusebius Klebers mit seinen geistlichen Widersachern stand seine Auffassung vom Abendmahl. Die leibliche Präsenz Christi nach der Wandlung, wie sie sowohl von der

⁷⁵ Vgl. *Frieß*, Rivalität, 6; schon auf dem Titelblatt der dem Rat Anfang Juli 1573 übergebenen Predigt klingt das an: *Richte vnd vrthaile ein yeder Christenlicher vnd gottseliger mensch nit ob diese gethane predig Lutherisch oder zwinglisch seye, sondern villmehr ob sie warhafft vnd mit grund häiliger schriftt übereinstimme oder nit*, Kleber, Predigt 1573 Jun. 21.

römischen Kirche als auch von den Anhängern Martin Luthers als Glaubensgrundsatz gelehrt wurde, war für ihn nicht akzeptabel. Er deutete die Einsetzungsworte aus dem Neuen Testament ‚Das ist mein Leib‘ im spirituellen Sinne und vertrat konsequent die Ansicht, dass die Gläubigen beim Abendmahl den Leib Jesu Christi nur im geistigen Sinne in sich aufnahmen. Diese Position findet sich bereits in seinen Predigten, die er in Memmingen gehalten hatte.⁷⁶ Kleber verteidigte sie vehement in den Disputationen mit Jakob Andreae,⁷⁷ und sie erscheint sowohl in seiner gedruckten ‚Vnderweisung‘⁷⁸ als auch in seinen handschriftlichen Traktaten.⁷⁹ Diese Positionen bestimmten auch die Gestaltungen seiner in Handschuhsheim zur Erläuterung des Heidelberger Katechismus ausgearbeiteten Predigtsammlung, deren er sich auch in St. Gallen wiederholt bediente.⁸⁰ In engem Zusammenhang mit dieser theologischen Auseinandersetzung steht auch seine Ablehnung der Ubiquitätslehre, also der Vorstellung, dass Jesus Christus deswegen beim Abendmahl gegenwärtig sein könne, weil er an der göttlichen Allgegenwart Anteil habe.⁸¹ Auch hier behauptet er eine lange Kontinuität seines Denkens, denn schon in seinen Studienjahren, so schreibt er, habe ihn die Lehre von der göttlichen Allgegenwart nicht überzeugt:

Wann ich dann aber in lectionibus von Schmidlins vbiquitet gehört hab, so hab ich mir alwegen sein laßen, als hörte ich Memmingische mucken vnd maienkäffer vmb meine ohren brausen aber in mein hertz hatt diese vbiquitet nit kommen wöllen, das ich dieselbige eintweders geglaubt oder aber gelert hete.⁸²

⁷⁶ Vgl. Kleber, Predigt 1573 Jun. 21, 14: *vnd derowegen der leib christi nimmermehr im brot ist.*

⁷⁷ Auf die Frage, wie der Leib des Herrn empfangen werde, antwortete Kleber: *Ich sage: Geistlich, sakramentlich, im Glauben, nach dem inwendigen Menschen nach Joh. 6;* zit. nach Braun, Andrea’s Wirksamkeit, 13.

⁷⁸ Kleber, Eine warhafft vnderweisung, XII: *Also lehret man bey vns/das wir nicht zweiffeln sollen/der Herr gebe vnd schencke auch vns seinen waren einigen/natürlichen Leib/vnnd sein wares/eynigs natürlichs blut/vnnd dasselbig auch zu waren/rechten/wesentlichen speiß/aber/wie vnser Bekanntnuß hat/nit des bauchs/sondern der seelen.*

⁷⁹ *Darnach so wirt auch in meiner bekantnus nit mitt dem minsten wörtlin der vnwirdigen vnd gottlosen tischgenossen gedacht, vil weniger, das si sollten den waren natürlichen leib christi essen vnd empfangen;* zit. nach Frieß, Rivalität, 18.

⁸⁰ Vgl. Bätcher, Kirchen- und Schulgeschichte, 174–184. Seine Abendmahlsauffassung korrespondiert dabei eindeutig mit dem erläuternden Dialog im Heidelberger Katechismus. „*Frag. Wird denn auß brod vnd wein der wesentlich leib vnd blut Christi: Antwort. Nein*“ mit weiteren Erläuterungen zur Abgrenzung von der römischen Kirche und zur Zulassung von nicht Rechtgläubigen zum Abendmahl. Siehe *Catechismus*, 53–57.

⁸¹ Vgl. Baur, Ubiquität, 224–241.

⁸² Frieß, Rivalität, 20.

Die Frage des richtigen Verständnisses von der Person Christi bildet den zweiten zentralen Diskussionspunkt in der Auseinandersetzung mit Jakob Andreae im Juli 1573 in Memmingen⁸³ – und sie nimmt auch in der 1575 publizierte Rechtfertigungsschrift einen bedeutenden Platz ein.⁸⁴ In keinem dieser theologischen Differenzpunkte fand eine Annäherung oder gar eine Verständigung statt, da beide Protagonisten auch in den folgenden Jahren nicht von ihrer Position abwichen.

Neben diesen religiösen Wahrheiten war für Eusebius Kleber auch die historische Wahrheit von großer Bedeutung. Spätestens seit den Auseinandersetzungen des Jahres 1573 wurde zwischen den Kontrahenten darum gestritten, wer sich rechtmäßig als Wahrer der Memminger Reformationstradition sehen und darstellen dürfe. Während der Rat und die anderen Geistlichen betonten, dass die Stadt schon immer eine treue Anhängerin der Confessio Augustana gewesen sei, beharrte Kleber darauf, dass Memmingen ‚zwinglisch‘ gewesen und erst in jüngster Zeit durch das Eindringen neuer Lehren und neuer Zeremonien von diesem Weg abgewichen sei. Besonders eindrücklich kommt sein Standpunkt in seiner ‚Ableinung‘ zum Ausdruck:⁸⁵

Es ist aber nit allein auß erzeltem gnugsam abzunemen vnd erweisen das dem nit also wie Schmidlin setzt, das ie vnd alweg vom 36. Jar an bis auff das 73. zu Memmingen Lutherisch [...] gelert sey worden, sonder, das weiß man wol vnd bezeugts meniglich zu Memmingen, das ie vnd alweg zu Memmingen Prediger, Rath vnd gemeind anderst gesinnet gewest vnd anderst geglaubt haben [...] – nämlich: gut zwinglisch, das ist gutt Ewangelisch.

Einige Seiten weiter betont Kleber:⁸⁶

Vnd eben solliches namlich das Memmingen auch bis auff das 73. Jar der warn vnd reinen bekantnus sey gewesen, das bezeugen auch die außerliche[n] und sichtbarliche[n] ceremonien, so sie auch noch heuttiges tags in außspendung des hl. Nachtmals gebrauchen, als da ist, brechung des hl. brotts, der höltzerne tisch, die schüßel, das weiße auffgelegte tuoch, vnd anders mehr. Sie wöllen dan dise ceremonien abthun vnd ändern vnd an statt derselbigen papistische annehmen [...] damit das wie ir vermeint sacrament im grund papistisch ist des gleichen auch die ceremonien sein. Darumb sie dann heutigs tags das brot nit brechen, sonder ostien einzellen solten in maßen im papstumb, in Wirtenberg, in Sachsen vnd anderstwo geschicht.

Orientierungspunkt seiner Argumentation ist interessanterweise nicht die erste Reformationswelle in Memmingen von 1522 bis 1525, deren Protagonist Christoph Schappeler von ihm an keiner Stelle erwähnt

⁸³ Braun, Andreae's Wirksamkeit, 20–26.

⁸⁴ Kleber, Eine warhafft vnderweisung, IX–X.

⁸⁵ Frieß, Rivalität 13–14.

⁸⁶ Frieß, Rivalität, 15–16.

wird, obwohl dieser genauso wie er aus Memmingen vertrieben wurde und seine Zuflucht in St. Gallen fand. Das Fundament der in Memmingen über Jahrzehnte fest verankerten Glaubensrichtung sieht Kleber vielmehr in der Tetrapolitana von 1530 und im Wirken von Gervasius Schuler, der von 1533 bis 1548 Vorsteher der Memminger Kirche war. Er ist es, den Kleber als Kronzeugen aufruft, indem er auf seine 1537 veröffentlichte Schrift ‚Vom gantzen handel Allgemeiner leyphlichen Vrstende‘ verweist.⁸⁷ Daneben führt Kleber wiederholt die Memminger Bürger an, die seine Darstellung von der Entwicklung der Kirche in Memmingen bestätigen könnten. Verbunden mit der rhetorischen Frage, warum man denn nicht wie 1530 eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt habe, wirft er in seiner Klage dem Rat sogar vor, dass dies aus Angst, die Wahrheit könne ans Licht kommen, unterlassen worden sei.⁸⁸ Die anderen Prediger werden nirgends erwähnt. Aus Klebers Sicht war er selbst spätestens seit 1569/70 der letzte Geistliche in der wahren Tradition der reformatorischen Bewegung Memmingens. In seiner Argumentation konzentriert er sich allerdings ausschließlich auf die innerkirchliche Entwicklung in seiner Heimatstadt. Die reichspolitischen Rahmenbedingungen, die für die Memminger Rats Herrn entscheidend waren, um steuern auf das Reformationsgeschehen einzuwirken, da sie der Stadt den Schutz des Augsburger Religionsfriedens sichern wollten, sind für Kleber irrelevant. Er sieht auch nicht, dass sich Jacob Andreae durch seine kompromissbereiten Ausgleichsbemühungen letztlich für eine Stärkung der evangelischen Bewegung im gesamten Reich einsetzte.⁸⁹ Seine Vorstellung von der historischen Wahrheit orientiert sich allein an dem, was von den Kanzeln Memmingens gepredigt wurde und in den kirchlichen Zeremonien sichtbar zum Ausdruck kam.

Die zweite Antriebskraft für sein jahrelanges Ringen mit seinen weltlichen und geistlichen Widersachern war sein unbedingtes Verlangen nach Gerechtigkeit und nach der Wahrung seines öffentlichen Ansehens. So setzte sich Kleber immer wieder gegen persönliche Angriffe zur Wehr. Greifbar wird dies bereits in seiner Predigt vom 21. Juni 1573, in der er sich gegen den Vorwurf verteidigt, ein Fälscher des Wortes Gottes zu sein.⁹⁰ Kleber protestiert in Supplikationen beim Rat der Stadt Memmingen dagegen, dass er von seinen Kollegen aus den wöchentlichen Besprechungen ausgegrenzt wurde. Und er beklagt, dass die anderen Pfarrer in

⁸⁷ *Schuler*, Vrstende; vgl. auch das Fortwirken seiner oderdeutschen Haltung in *Schuler*, Zwo trost Predig.

⁸⁸ Acta vnd Protokoll, Klag Euseby Clebers, fol. 3r, 7v.

⁸⁹ Vgl. hierzu grundlegend *Ebel*, Konkordienformel.

⁹⁰ Vgl. *Kleber*, Predigt 1573 Jun. 21, 15: *Ich Eusebius Kleber ein knecht christi vnd seiner gemeind bin auch kein falsarius [...] gewesen.*

Memmingen ihn in ihren Predigten ungestraft angriffen und beleidigten, während ihm Gegenangriffe verboten wurden.⁹¹ Auch in den Traktaten und Publikationen finden sich immer wieder Passagen, in denen Kleber sich gegen persönliche Angriffe zur Wehr setzt. Dass er mit seinem Auftreten zur Eskalation beigetragen haben könnte, sieht er nicht. Sein Bestreben sei es stets gewesen, friedlich und ruhig zu bleiben. Die durchaus heftigen Ausfälle gegen Künlin, Laminit und Andreae, abschätzig Schmiedlin genannt,⁹² sind in seinen Augen nur Reaktionen auf deren Angriffe auf seine persönliche Glaubwürdigkeit. So wehrt er sich vehement gegen die Unterstellung, er habe sein Büchlein nicht selbst geschrieben. Noch schwerer wiegt für ihn der Vorwurf, er sei in Glaubensdingen wankelmütig, habe mal Bekenntnisse unterschrieben, die mit der Confessio Augustana konform gingen, mal die Lehren des Koran vertreten.⁹³

Als absolut ungerecht empfand er stets das Verhalten der Memminger Obrigkeit ihm gegenüber, insbesondere das von Stadtsyndikus Albanus Wolfhardt und von Bürgermeister Melchior Stebenhaber, dem er unverhohlen vorwirft, die anderen Geistlichen dazu angestiftet zu haben, ihn – Kleber – öffentlich zu diffamieren.⁹⁴ Bereits in den Tagen der Disputation mit Andreae äußerte Kleber erstmals Kritik am Verfahren und der Art des Umgangs mit ihm. In aller Breite werden diese Vorwürfe dann in seiner Klageschrift ausgeführt, die detailliert darlegt, warum er sich durch den Memminger Rat ungerecht behandelt fühlt.

Er hat das den Memmingern wohl lange nachgetragen und sich all die Jahre berichten lassen, was in seiner Heimatstadt geschah. So entstand in den 90er Jahren eine Liste, in der er das Schicksal seiner Widersacher niedergeschrieben hat. Da findet sich unter der Überschrift ‚*Warnung Gottes per exempel geschehen zu Memmingen vom Jahr 1573 an*‘ unter anderem der Eintrag *Jerg Senger von Vlm bald nach minem Vrlaub als ein vilfaltiger hurer vnnd ehbrecher vberwisen vnnd verwisen wurden oder Albany Wolffart falliert vnnd verdorben*.⁹⁵ Daneben notiert er, dass sein ehemaliger Kollege Magnus Michael in seinen letzten Tagen so verwirrt war, dass er von der Kanzel geführt werden musste. Sein Nachfol-

⁹¹ Ein Beispiel unter vielen ist seine Klage darüber, dass ihm vor der gesamten Gemeinde von der Kanzel aus vorgeworfen werde, er *red aus dem geyst des Teufels*. Acta vnd Protokoll, Fürhallt vnd handlung M. Eusebium Kleberum betreffent, 1573 Sept. 16.

⁹² Der Vater Jakob Andreaes war Schmied, was seine Gegner aufgriffen, um eine abwertende Bezeichnung zu verwenden. Vgl. *Brecht*, Jacob Andreae, 672.

⁹³ Vgl. *Frieß*, Rivalität, 22–23.

⁹⁴ Acta vnd Protokoll, Klag Eusebij Klebers, fol. 8r.

⁹⁵ Jörg Senger hatte 1573 gegen Klebers Auffassung gepredigt, vgl. *Kleber*, Predigt 1573 Jun. 21.

ger Matthias Wulstruph war *despriert vnd verzweiflet* und Lukas Gsell, ebenfalls als *successor* bezeichnet, starb verwirrten Geistes. Den Abschluss der Auflistung bildet der Eintrag *Anno 92 Künlin anfangs August deß jehen tods obiit*.⁹⁶

All diese Handlungsstränge haben Kleber offenbar zeitlebens bewegt, und so finden sie sich auch in seinem 1590 verfassten und 1600 nochmals bestätigten Testament wieder. Nach einem knappen biographischen Abriss kommt er auf die wohl zentrale Zäsur in seinem Leben zu sprechen: *Aber von wegen enderung der Religion, vnd das ich ander würrre vnd falsche Leer heimlich vnd öffentlich einzufüren mich geweigert vnd zum höchsten beschwärt vnd des willen meines christlichen Euangelischen vnd ordentlichen diensts im Jar 73 entsetzt vnd gevrloubet*. Die Chronologie missachtend und aus seiner Sicht den direkten Zusammenhang herstellend, fügt er unmittelbar danach hinzu:

Vnnd gleichsals erst im Jar 86 von wegen meiner Christlichen warhafften gestellter Klagschrifft jm Jar 76 ganz vnd gar von dannen abgeschafft vnd verwisen worden zu welcher ich mich bestendigklich bis in mein end bekennen thu, als in welcher nüt anders dann von wegen vnder truckung der warheit billig vnd grundtlich geklagt wirt.

Die Entlassung aus dem Memminger Pfarramt und der Entzug des Bürgerrechts sieht er einzig und allein als Folge seines beständigen Eintretens für den wahren Glauben. Dass er diese Sanktionen auch am Ende seines Lebens als ungerecht empfand, zeigt die erneute Kritik an Andreae und am Vorgehen des Memminger Rates: *Da sich dann ein Ersamer Rat zu Memmingen mit ihme J. Schmidlin [Andreae] vbel vnd zum höchsten vergangen vnd versündigt hat, durch falsche beredung vnd verführung schmidlins*. Noch deutlichere Worte wählt Kleber in der Randglosse zu dieser Stelle seines Testaments: *Blindheit vnd mißhandlung E. E. R. zu Memmingen*.⁹⁷

Trotz allen Einsatzes war es Eusebius Kleber jedoch weder gelungen, seine Ansichten durchzusetzen, noch für sich das Maß an Gerechtigkeit zu erlangen, von dem er glaubte, dass es ihm zustand. Die Memminger Kirche wanderte unaufhaltsam ins Lager der lutherischen Orthodoxie, und das Narrativ von der steten Zugehörigkeit Memmingens zur Confessio Augustana verfestigte sich.⁹⁸ Das persönliche Ansehen war beschä-

⁹⁶ Kleber, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 39r: Zu den erwähnten Geistlichen siehe Ammon, Pfarrer-Buch, 42, 53, 74.

⁹⁷ Alle Zitate aus Kleber, Testament, fol. 4r/5v.

⁹⁸ Die gesamte reichsstädtische Chronistik und Geschichtsschreibung seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert schreibt die von Jakob Andreae sowie von den lutherischen Geistlichen Künlin und Laminit propagierte Umdeutung der Memminger Kirchengeschichte fort. Vgl. Schorer, Memmingen, 102–103; Erhart, Topogra-

digt, und der Memminger Rat räumte keinerlei Verfahrensfehler ein. Eusebius Kleber war der klare Verlierer eines Reformprozesses, den er trotz aller Bemühungen nicht aufzuhalten vermochte – und das war ihm durchaus bewusst. So blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als sich als Opfer und in Ansätzen auch als Märtyrer zu stilisieren.

Erste Anzeichen dafür finden sich bereits am Tage seiner Entlassung. Auf die Mitteilung, dass der Rat ihn beurlaubte, antwortet er gemäß der Mitschrift des Memminger Stadtschreibers:

Weyl man in [Kleber] denn weder muntlich noch schriftlich hören woll er dz urthel zwischen im vnd eim E. rath gott beuolhen haben vnd Gott soll vber in richten vnd er well hiemitt von ainem Rath abscheyden wie die Apostel abschieden von dem Ort da man sy auch nitt horen wollt. Er dancke Gott dz er wurdig sey auch etwaz wenig vmb der warheit willen zulayden.⁹⁹

Diese Opferhaltung findet sich wieder im Untertitel seiner Publikation aus dem Jahre 1575, in dem er sich als *den geurlaubten vnd vertribnen Predigern von seiner lieben Kirch vnd auß sinem eignen Vatterland durch anstiftung vnd geschwindigkeit D. Jacobs vnd seines Anhangs* bezeichnet.¹⁰⁰

Auch die Art der Verweigerung, die ihm 1586 in Memmingen vorgelegte Verschreibung zu unterzeichnen, trägt durch die Anlehnung an die Worte des Apostels Paulus Züge einer Märtyrerhaltung. Als ihm die Ratsherren zum zweiten Mal eine aus ihrer Sicht bereits abgemilderte Version eines Schuldeingeständnisses vorlegten, habe er geantwortet:

Der Geist Gottes wohne bei jm, geb jm ein wa er reden schreiben thun vnd lassen solle könde sich nit schuldig erkennen der eltlichen Oberkeit einiche Verschreibungen vber sich zu geben das sei sein entliche erklärung darbei gedanke er zu bleiben vnd mög man darüber mit im fürnehmen was man wölle.¹⁰¹

Noch deutlicher greifbar wird die Selbststilisierung in seinem Testament. Dort fügt er an die Kritik der Memminger Obrigkeit den an die ‚Sieben Letzte Worte Christi‘ (Lk 23,34) erinnernden Wunsch an *Der Allmechtig gnedig Gott wölle [...] inen nit vergelten wie sy verdienet, sy wissen nit was sy gethan. [...] Ich aber vergib allen denen.¹⁰²*

phie, 43; *Unold*, Geschichte, 185–187; *Baumann*, Geschichte des Allgäus, 365–366; *Braun*, Orthodoxie, 1. Eine Ausnahme machen allein Johann Georg Schelhorn der Ältere und sein gleichnamiger Sohn. Vgl. *Schelhorn*, Eusebius Cleber, 32; *Schelhorn*, Reformations-Historie, 184–216.

⁹⁹ Acta vnd Protokoll, *Vff 17 julij anno 73*. Ähnlich beendet er auch seinen Auftritt vor dem Rat zwei Monate später: *Er wells aber gedulden bis vff sein zeitt vnd gelegenheit*; Ratsprotokolle Memmingen, 1573 Sept. 4.

¹⁰⁰ *Kleber*, Eine warhafft vnderweisung, 1.

¹⁰¹ Zwinglianer-Akten Memmingen, Konzept des Schreibens des Memminger Rats an St. Gallen, fol. 3r–3v. Vgl. zum Einleitungssatz 1 Kor. 3,16.

¹⁰² *Kleber*, Testament, fol. 5v.

Beim Rückblick auf die Stationen seines Lebens sah er trotz des vordergründigen Scheiterns nicht nur Gottes strafende, sondern immer auch seine gütige Hand walten. Und auch das hat er an seinem Lebensende zusammengefasst. Jedem Schicksalsschlag folgte in seiner Sicht der Dinge stets ein Gnadenerweis Gottes, sei es, dass nach dem Tod eines Kindes rasch ein nächstes zur Welt kam, sei es, dass er nach schwerer Erkrankung wieder genas. Und auch hier findet sich ein Reflex auf die Memminger Erlebnisse:¹⁰³ *Bin meines Vatterlands vnnd kirchen beurlaubt Aber dessen in der churfürstlichen Pfaltz vnnd endndlich alhie [in] St. Gallen allein vss fürsehung vnd schickung gottes wider mit einer christlichen kirchendienst begaubet.*

V. Bewältigung der Niederlage

Die Betrachtung der Aktivitäten von Eusebius Kleber nach seiner Entlassung aus dem Predigtamt und die Untersuchung der Argumentationsstruktur seiner Traktate hat deutlich gemacht, dass er sich intensiv darum bemühte, sein Ansehen insbesondere im Kreis der Gleichgesinnten und der Memminger Freunde gegen Angriffe zu verteidigen und sich als letzter Repräsentant der ursprünglichen und einzig wahren Religion darzustellen. Die Angriffe gegen die Memminger Obrigkeit und die Kritik an den neuen kirchlichen Verhältnissen in seiner Heimatstadt waren lange Zeit von der Hoffnung getragen, dass sich seine Sicht der Dinge doch noch durchsetzen ließe und er an seine alte Wirkungsstätte zurückkehren könnte. Da Eusebius Kleber die dargestellten Ereignisse allerdings auch in seinen autobiographischen Skizzen und in seinem Testament erwähnt, also in Dokumenten, die nicht für die Veröffentlichung gedacht waren und die viele Jahre später entstanden, muss seinem Verhalten noch eine tiefere Motivationsstruktur zugrunde liegen. Die Ereignisse des Jahres 1573 haben ihn offenkundig so sehr getroffen, dass er bis an sein Lebensende mit dieser Niederlage zu kämpfen hatte. Diese nachhaltige persönliche Verletzung legt es nahe, die zusammengetragenen Fakten mit Hilfe von Deutungsmodellen der Sozialpsychologie zu interpretieren, die Reaktionen von Menschen auf genau die Problemsituationen erfassen, denen Eusebius Kleber ausgesetzt war: dem Modell der ‚kognitiven Dissonanz‘ und dem Modell der ‚selbstwertdienlichen Attribution‘.¹⁰⁴ Ausgangspunkt der Analyse ist die Aufforderung

¹⁰³ Kleber, *Autobiographische Aufzeichnungen*, fol. 39v.

¹⁰⁴ Für einen grundlegenden Überblick siehe Werth, *Sozialpsychologie*, 163–275.

der Memminger Obrigkeit, ein neu formuliertes Glaubensbekenntnis zu unterzeichnen. Für die Lutheraner unter dem Memminger Klerus war das kein Problem. Für die Anhänger der zwinglianisch-oberdeutschen Tradition ergab sich ein Dilemma, auf das sie unterschiedlich reagierten: Magnus Michael war bereit, sich die lutherischen Position zu eigen zu machen und zu unterzeichnen. Demgegenüber verweigerte Georg Kugelmann die Unterschrift und gab seinen Dienst in Memmingen auf.¹⁰⁵ Während Ersterer seine innere Haltung an die erwartete Verhaltensweise anpasste, hielt Letzterer an seiner inneren Überzeugung fest und zog die entsprechenden Konsequenzen in seinem Verhalten. Eusebius Kleber tat weder das eine noch das andere. Er unterzeichnete das ihm vorgelegte offizielle Glaubensbekenntnis gegen seine innere Überzeugung.¹⁰⁶ Der innere Konflikt, der dann entsteht, wenn persönliche Einstellungen und das gezeigte Verhalten auseinanderklaffen, wird in der Sozialpsychologie als kognitive Dissonanz bezeichnet. Sie stellt eine Destabilisierung des persönlichen Selbstkonzepts dar, die in der Regel als so belastend empfunden wird, dass ‚dissonanzreduzierende‘ Maßnahmen eingeleitet werden.¹⁰⁷ Im Falle Eusebius Klebers war das der Versuch, seine Tätigkeit als Pfarrer trotz der aus seiner Sicht erzwungenen Unterschrift unter das neue Glaubensbekenntnis ausschließlich an seiner ursprünglichen Überzeugung auszurichten. Dies führte letztlich zum Verbot der Predigtstätigkeit in Memmingen, was ihn erneut zu einem Verhalten zwang, das nicht seiner inneren Haltung entsprach, nämlich still zuzusehen, wie die seines Erachtens falschen Lehren von der Kanzel verkündet wurden. Diese neuerliche kognitive Dissonanz versuchte Kleber dadurch abzumildern, dass er durch theatralische Auftritte während der Gottesdienste seiner Widersacher, aber auch durch unmittelbare Agitation unter der Bevölkerung auf den Gassen oder auf dem Marktplatz seine Position weiter vertrat. Als ihm auch das untersagt wurde, blieb nur die Möglichkeit des Exils, um an einem anderen Ort und unter anderen Rahmenbedingungen innere Überzeugung und äußeres Handeln in Einklang zu bringen oder – in der Sprache der Sozialpsychologie –: die kognitive Dissonanz aufzulösen.

Mit der Übernahme einer Pfarrei in der Pfalz und dem anschließenden Wechsel nach St. Gallen war ihm das auch gelungen. Im Gegensatz zu an-

¹⁰⁵ *Bächtold*, Strategie und Freundschaft, 95–100.

¹⁰⁶ *Braun*, *Andrä's Wirksamkeit*, 2: Seine Amtsbrüder bemerkten, *daß er dabei tief ergriffen war und am ganzen Leibe zitterte. Auch hat er später empfunden, daß er nicht recht gethan.*

¹⁰⁷ Zum Stand der Theoriediskussion siehe *Harmon-Jones*, *Cognitive Dissonance Theory*.

deren, denen es ähnlich erging,¹⁰⁸ fand sich Eusebius Kleber jedoch nicht so ohne weiteres mit dieser Niederlage ab. Dies wurde ihm auch dadurch erschwert, dass er trotz seiner Abreise weiterhin von den lutherischen Geistlichen öffentlich angegriffen wurde. Sowohl die faktische Ausgrenzung aus der heimatlichen Kirchengemeinde als auch die fortgesetzte öffentliche Diffamierung stellen klassische Formen sozialer Zurückweisung dar und bewirken für den Betroffenen eine massive Selbstwertbedrohung.¹⁰⁹ Eine typische Schutzreaktion darauf ist die Abwertung der Gegner und die Aufwertung der eigenen Person. Genau diese Strategie der ‚selbstwertdienlichen Attribution‘¹¹⁰ lässt sich in den 1574 bis 1576 entstandenen Schriften Eusebius Klebers nachweisen. Das beginnt mit der konsequenten Verwendung der abschätzigen Bezeichnung *schmidlin* für Jacob Andreae und setzt sich über Bezeichnung der lutherischen Geistlichen als falsche Mitbrüder oder als Papisten fort bis hin zur Beschreibung seines Nachfolgers als *vnverschämt[en] vnwissende[en] Mensch [...] welcher wie ich hör ein beßeren bottenläuffer dann ein prediger geb.*¹¹¹ Negative Attributionen finden sich auch gegenüber dem Memminger Schreiber, der die Disputation zwischen Kleber und Andreae zu protokollieren hatte. Ihm werden *vnwissenheit vnd vnuestandt* vorgeworfen.¹¹² Bürgermeister Stebenhaber, den Eusebius Kleber als treibende Kraft der Memminger Hinwendung zur lutherischen Glaubensrichtung identifiziert hatte, wird eine massive Beeinflussung der anderen Ratsmitglieder unterstellt.¹¹³

Zur parallel laufenden Aufwertung der eigenen Person war es Eusebius Kleber wichtig, sich selbst als Bewahrer des ursprünglichen Memminger Kirchentums darzustellen und gleichzeitig alle jene Lügen zu strafen, die behaupteten, Memmingen sei spätestens mit der Unterzeichnung der Wittenberger Konkordie lutherisch geworden. Diesem Ziel dient unter anderem die umfangreiche Druckschrift aus dem Jahre 1575, in der ganze Passagen der Tetrapolitana und einer sich daran orientierenden Veröffentlichung Gervasius Schulers nachgedruckt und interpretiert werden.¹¹⁴

¹⁰⁸ So mussten seine Vorgänger Christoph Schappeler 1525, Georg Guky 1529 und Simprecht Schenck 1536 Memmingen verlassen; vgl. *Frieß*, Ratsreformation in Memmingen, 419, 423, 433.

¹⁰⁹ Vgl. zu diesem Phänomen *Baumeister*, Effects of social exclusion.

¹¹⁰ Siehe *Werth*, Sozialpsychologie, 196–197.

¹¹¹ *Frieß*, Rivalität, 14, 15, 27.

¹¹² Acta vnd Protokoll, Klag Euseby Clebers, fol. 4v.

¹¹³ Acta vnd Protokoll, Klag Euseby Clebers, fol. 8r: *Der stebenhaber aber sich jnen allen auff das hefftigest widersetzt vnnd es mit worten so lang getriben, also, das er zu letst bei einem rath erhielt, das man mich entlich allerdings nit hören noch zu einiger verantwurtung kommen wolt lassen.*

¹¹⁴ *Kleber*, Eine warhaffte vnderweisung II, XXIII, XXIX; *Frieß*, Rivalität, 7–17.

Hier und in anderen Schriften folgt Kleber einer besonderen Strategie selbstwertdienlicher Verfahren. Er stellt sich regelmäßig in eine Linie mit den von ihm hoch geschätzten Vorgängern und konstruiert auf diese Weise eine Gruppe Gleichgesinnter von Zwingli über Calvin bis zu Gervasius Schuler.¹¹⁵ Eine wirkungsvolle Stärkung des Selbstwertes kann dabei vor allem dann erzeugt werden, wenn die Mitglieder dieser fiktiven Gruppe positiv wahrgenommen werden und erfolgreich waren. Da das weder für Christoph Schappeler noch für Simprecht Schenck galt, hat Kleber beide konsequent totgeschwiegen, obwohl sie aus heutiger Sicht selbstverständlich in diese Reihe der oberdeutsch-zwinglianischen Vorgänger gehören würden. Und aus demselben Grund ist Jean Calvin aufgenommen worden, obwohl er mit den oberdeutsch-zwinglianischen Kirchengemeinden kaum in Berührung gekommen ist.

Eine weitere Form der selbstwertstärkenden Attribution stellt die Stilisierung als Opfer und Märtyrer dar. Dies findet sich nicht nur in den oben erwähnten Schriften, sondern auch in den protokollierten Äußerungen gegenüber dem Memminger Rat in den Anhörungen der Jahre 1573 und 1586 sowie in seinem Testament. Im Lauf der Jahre lässt sich dabei eine gewisse Steigerung feststellen. Vom Opfer, das den Intrigen konkret benannter Widersacher ausgeliefert ist, führt der Weg über den allgemeinen Bezug zur Haltung der Apostel bis hin zu konkreten Anklagen an Paulus und schließlich sogar zur Adaption der Worte Christi. Die selbstwertbedrohende Wirkung der Ereignisse aus dem Jahre 1573 und 1586 scheint mit wachsendem zeitlichem Abstand also eher größer geworden zu sein, so dass Kleber sich zur Bewahrung einer positiven Selbstsicht mit immer bedeutenderen Persönlichkeiten vergleichen musste.

Und selbst diese Strategie scheint nicht ausreichend gewesen zu sein, denn bis an sein Lebensende kämpfte Eusebius Kleber mit einem zentralen Dilemma: Obwohl er fest davon überzeugt war, die in der Bibel übermittelte religiöse Botschaft richtig gedeutet und konsequent umgesetzt zu haben, musste er immer wieder persönliche Schicksalsschläge und Niederlagen hinnehmen. Äußeres Geschehen und innere Überzeugung passten einmal mehr nicht zusammen und verursachten eine kognitive Dissonanz, die gerade bei einem Geistlichen erhebliche Selbstzweifel aufkommen lassen musste. Typischerweise suchen Menschen in einer solchen Situation ‚dissonanzreduzierende‘ und meiden ‚dissonanzerhöhende‘ Informationen.¹¹⁶ Und genau das geschieht in den autobiographi-

¹¹⁵ Vgl. die Predigt Klebers, *Kleber*, Predigt 1573 Jun. 21,15. Darin stellt er sich in eine Reihe mit Huldrych Zwingli, Jean Calvin, Ambrosius Blarer, Martin Bucer, Gervasius Schuler und Bartholomäus Bertlin.

¹¹⁶ Siehe *Werth*, Sozialpsychologie, 230.

schen Aufzeichnungen Klebers. Unter Ausblendung der letztlich erfolgreichen Etablierung der lutherischen Orthodoxie in Memmingen sammelte Kleber ausschließlich Informationen über solche Ereignisse, die für ihn ein Beweis dafür waren, dass Gott seine Gegner von damals bestrafte. Und gleichzeitig stellte er seinen eigenen Werdegang so dar, dass jedem Schicksalsschlag stets ein Gnadenerweis Gottes folgte.¹¹⁷ Ob er auf diese Weise mit sich und seinem Gott ins Reine gekommen ist, wissen wir nicht. Eusebius Kleber starb am 25. August 1609 wohl infolge eines Herzinfarkts, der ihn während der Predigt auf der Kanzel der Pfarrkirche von St. Gallen ereilt hatte.¹¹⁸

Als Ergebnis der Analyse des Verhaltens Eusebius Klebers mit Hilfe sozialpsychologischer Deutungsansätze ergibt sich das Bild einer in sich stimmigen Bewältigungsstrategie. Hinter dem konsequenten Beharren auf den eigenen religiösen Standpunkten, der fortgesetzten Agitation auf allen damals verfügbaren medialen Kanälen und der Aktivierung eines Netzwerks, dem durchaus einflussreiche Persönlichkeiten angehörten, stand das Ringen um die Bewahrung eines positiven Selbstkonzepts und einer allgemein respektierten sozialen Identität. Die erkennbaren Strategien der positiven Selbstattribution und der negativen Konnotation der Widersacher, der Konstruktion einer fiktiven Gemeinschaft mit erfolgreichen Reformatoren und die selektive Wahrnehmung von Ereignissen dienten der Reduktion der durch die reformbedingten Änderungen entstehenden kognitiven Dissonanzen und der Abmilderung der selbstwertbedrohenden Wirkungen des wiederholten Scheiterns. Diese Strategien sind auch von vielen anderen Zeitgenossen angewandt worden. Eusebius Kleber stand mit seinem Schicksal nicht allein. An allen Orten wurden Pfarrer, aber auch Lehrer und Stadtschreiber als Schlüsselfiguren der reformatorischen Bewegungen und der konfessionellen Prägung während des 16. Jahrhunderts unter Druck gesetzt. Viele blieben ihrem Glauben treu und wanderten lieber aus, als dass sie ihre Konfession gewechselt hätten. Auch wenn nur wenige so verbissen für ihre Sache gekämpft haben wie Eusebius Kleber, kann sein Denken und Handeln aber dennoch als Beispiel dienen und ein Licht auf diejenigen werfen, die zu den Verlierern der Reformations- und Konfessionalisierungsprozesse in Südwestdeutschland zählen.

¹¹⁷ *Kleber*, Autobiographische Aufzeichnungen, fol. 39r.

¹¹⁸ Vgl. *Bätscher*, Kirchen- und Schulgeschichte, 174.

Summary

Between Luther and Zwingli there had been a third way of reform. Following a *middleground* concept some noblemen and many city-states adopted this so called Upper German („Oberdeutsche“) denomination in the 1530s. Half a century later almost nothing remained. The Lutherans had taken over control. One of the last clergymen resisting the Lutheran intrusion was Eusebius Kleber, priest at the Imperial City of Memmingen. This article wants to reconstruct his struggle for the survival of the Upper German Church in Memmingen. Looking at the medial and argumentative strategy of Eusebius Kleber after being expelled from his hometown leads to a better understanding of how the victims of reform tried to cope with their defeat.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Memmingen, Stadtarchiv:

Acta vnd Protokoll Magister Eusebii Cleberi betreffend, A, Reichsstadt, 344/3.

Gespräch Andreae/Kleber, A, Reichsstadt, 344/4.

Kleber, Predigt 1573 Juni 21, A, Reichsstadt, 344/4.

Ratsprotokolle Memmingen, Selekt.

Visitationsprotokolle Memmingen, A, Reichsstadt, 343/6.

Zwinglianer-Akten Memmingen, A, Reichsstadt, 344/7, 8a.

Memmingen, Stadtbibliothek:

Rehm-Chronik, 2,30 4° Nr. 8.

Stebenhaber-Chronik, 2,30 4° Nr. 9.

München, Bayerische Staatsbibliothek:

Bestand Schelhorniana, Handschriften- und Inkunablenabteilung, Cgm 4966, Cgm 4967, Cgm 4970.

St. Gallen, Stadtbibliothek (Vadiana):

Kleber, Testament, Codex 280.

Zürich, Staatsarchiv:

Bullinger, Briefwechsel, E II 345, 375.

Zürich, Zentralbibliothek:

Bullinger, Korrespondenz, Ms. S. 344.

Kleber, Autobiographische Aufzeichnungen, Ms. F. 62.

Gedruckte Quellen

Andreae, Jakob, Zwo Christliche Predigen von gottseliger Einigkeit der Kirchendiener [...] gehalten zu Memmingen durch Jacobum Andree, Tübingen 1573.

- Andreae*, Jakob, Abfertigung der Antwort Heinrich Bullingers vnd der Zürycher Predicanten wider die Rettung deß Testaments D. Joannis Brentii außgangen, Tübingen 1575.
- Andreae*, Jakob, Theses Oppositae Blasphemae Disputationi Tertiae Evsebij Cleberi, Pastoris Sangallensis Ecclesiae in Helueta [...], Tübingen 1585.
- Bericht Burgermeister vnd Rhat, der Statt Lindaw. I. Von wegen ettlicher daselbsten, enturlaubten Predicanten. II. Sampt dem Gespräch, vom Artickel der Erbsünde [...]: In wölchem die Lehre von der Erbsünde [...] eigentlich erkläret [...] würdt, Tübingen 1576.
- Bucer*, Martin, Confessio Tetrapolitana und die Schriften des Jahres 1531, in: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 3, hrsg. v. Robert Stupperich, Gütersloh 1969, 13–185.
- Bullinger*, Heinrich, Antwort Henrych Bullingers Dieners der Kyrchen Zürich uff D. Jacob Andresen über die sieben Klagartickel Erinnerung [...], Zürich 1575.
- Catechismus* oder christlicher Unterricht / wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfalz getrieben würdt, Heidelberg 1563.
- Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 12/2: Bayern/Schwaben, hrsg. v. Emil *Sehling*, Tübingen 1963.
- Kleber*, Eusebius, Ein warhafft vnderweisung von der person Christi vnnnd der beiden Naturen vnderscheid [...] Heidelberg 1575.
- Kleber*, Eusebius, Ein offentliche Predig vber die Wort des H. Petri in Geschichten der Aposteln am 2. Capitel [...], St. Gallen 1582.
- Kleber*, Eusebius, Disputationes tres : una de natura : altera de mixtione physica : tertia in tres partes distincta, de unione personali, et supernaturali duarum naturarum in Christo Jesu Salvatore nostro perfecto et unico, Genf 1583.
- Rivalität im Glauben. Die Rechtfertigungsschrift des wegen seiner zwinglianischen Gesinnung entlassenen Memminger Predigers Eusebius Kleber, Materialien zur Memminger Stadtgeschichte, hrsg. v. Peer *Frieß*, Memmingen 2001.
- Schuler*, Gervasius, Vom gantzen handel Allgemeiner leyplichen Vrstende, Nürnberg 1537.
- Schuler*, Gervasius, Zwo trost Predig. Eine vom heiligen Geist [...] Die ander von teglichem kampff vnd syg der Christen, Nürnberg 1543.

Literatur

- Ammon*, Friedrich, u. a., Pfarrer-Buch der Reichsstadt Memmingen. Die evangelischen Geistlichen 1524–1803, in: Memminger Geschichtsblätter 1976, 1–85.
- Bächtold*, Hans Ulrich, Heinrich Bullinger, Augsburg und Oberschwaben – Der Zwinglianismus der schwäbischen Reichsstädte im Bullinger-Briefwechsel von 1531 bis 1548. Ein Überblick, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 64 (1995), 1–19.

- Strategie und Freundschaft. Heinrich Bullingers Korrespondenz mit Pappenheim-Rothenstein, in: Profile des reformierten Protestantismus aus vier Jahrhunderten. Vorträge der ersten Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, hrsg. v. Matthias Freudenberger, Wuppertal 1999, 87–105.
- Bätscher*, Theodor Wilhelm, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen. Von Vadians Tod bis zur Gegenwart. Erster Band 1550–1630, St. Gallen 1964.
- Baumann*, Franz Ludwig, Geschichte des Allgäus, Bd. 3, Kempten 1890.
- Baumeister*, Roy F./Jean M. *Twenge*/Chris K. *Nuss*, Effects of social exclusion on cognitive processes, in: Journal of Personality and Social Psychology 83 (2002), 817–827.
- Baur*, Jörg, Art.: Ubiquität in: Theologische Realenzyklopädie 34, Berlin 2002, 224–241.
- Blickle*, Peter, Die herrschaftsbildenden Kräfte im Gebiet des heutigen Landkreises Memmingen (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, Heft 4: Memmingen), München 1967.
- Memmingen – Ein Zentrum der Reformation, in: Geschichte der Stadt Memmingen, hrsg. v. Joachim Jahn, Memmingen 1997, 351–418.
- Braun*, Friedrich, J. Andrea's Wirksamkeit in Sachen der Reichsstadt Memmingen, in: Theologische Studien aus Württemberg 9 (1888), 1–36 u. 121–165.
- Braun*, Friedrich, Orthodoxie und Pietismus in Memmingen, München 1935.
- Brecht*, Martin, Art.: Jacob Andreae, in: Theologische Realenzyklopädie 2, Berlin 1978, 672–680.
- Burger*, Helene/Hermann *Erhard*/Hans *Wiedemann*, Pfarrerbuch Bayerisch-Schwaben (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 77), Neustadt an der Aisch 2001.
- Burkhardt*, Johannes, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Stuttgart 2002.
- Ebel*, Jobst, Jacob Andeae (1528–1590) als Verfasser der Konkordienformel, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89 (1978), 78–119.
- Ehmer*, Hermann, Die Reformation in Schwaben, Leinfelden-Echterdingen 2010.
- Enderle*, Wilfried, Ulm und die evangelischen Reichsstädte im Südwesten, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, hrsg. v. Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1993, 194–212.
- Erhart*, Gottlieb von, Physisch-medicinische Topographie der königl. Baier. Stadt Memmingen im Illerkreis, Memmingen 1813.
- Freudenberger*, Rudolf, Der oberdeutsche Weg der Reformation, in: „... wider Laster und Sünde. Augsburgs Weg in der Reformation“, hrsg. v. Evamaria Brockhoff/Wolfgang Jahn/Josef Kirmeier, Augsburg 1997, 44–61.
- Friedeburg*, Robert von, Europa in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2012.

- Frieß, Peer*, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (Memminger Forschungen, 4), Memmingen 1993.
- Die Zeit der Ratsreformation in Memmingen, in: Geschichte der Stadt Memmingen, hrsg. v. Joachim Jahn, Memmingen 1997, 419–456.
 - Lutherische Konfessionalisierung in den Reichsstädten Oberschwabens, in: Konfessionalisierung und Region, hrsg. v. Peer Frieß/Rolf Kießling (Forum Suevicum, 3), Konstanz 1999, 71–97.
 - Der Einfluss des Zwinglianismus auf die Reformation der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Zwingliana 34 (2007), 5–27.
 - Wider Papst und Kaiser – Lindau im Zeitalter der Reformation in: Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 47 (2007), 17–42.
- Hamm, Berndt*, Reformation „von unten“ und Reformation „von oben“. Zur Problematik reformationshistorischer Klassifizierungen, in: Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten, hrsg. v. Hans R. Guggisberg/Gottfried G. Krodel, Gütersloh 1993, 256–293.
- Harmon-Jones, Eddie/Cindy Harmon-Jones*, Cognitive Dissonance Theory After 50 Years of Development, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 38/1 (2007), 7–16.
- Hoser, Paul*, Die reformierten Gemeinden in den Herrschaften Grönenbach, Rotenstein und Theinselberg im Allgäu, in: Konfessionalisierung und Region, hrsg. v. Peer Frieß/Rolf Kießling (Forum Suevicum, 3), Konstanz 1999, 161–188.
- Kaufmann, Thomas*, Geschichte der Reformation, Leipzig 2009.
- Kießling, Rolf*, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989.
- Wolfgang Musculus und die Reformation im schwäbischen Einzugsgebiet der Stadt Augsburg, in: Wolfgang Musculus (1497–1563) und die oberdeutsche Reformation, hrsg. v. Rudolf Dellsperger/Rudolf Freudenberger/Wolfgang Weber, Berlin 1997, 130–156.
- Kintner, Philip L.*, Memmingen in den vergessenen Jahren 1550–1600, in: Geschichte der Stadt Memmingen, hrsg. v. Joachim Jahn, Memmingen 1997, 457–540.
- Leppin, Volker*, Die Reformation, Darmstadt 2013.
- Marshall, Peter*, Die Reformation in Europa, Stuttgart 2014.
- Mauelshagen, Franz*, Heinrich Bullinger (1504–1575): Leben – Denken – Wirkung, in: Zwingliana 32 (2005), 89–106.
- Moeller, Bernd*, Die Confessio Tetrapolitana als Station der Lindauer Reformation, in: Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 47 (2007), 43–62.
- Mörke, Olaf*, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung, München 2005.
- Reinhard, Wolfgang*, Reichsreform und Reformation 1495–1555, in: Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 9, hrsg. v. Wolfgang Reinhard, Stuttgart 2001, 111–356.

- Rublack*, Ulinka, Die Reformation in Europa, Frankfurt am Main 2003.
- Schelhorn*, Johann Georg (I.), Kurtze Reformations-Historie der kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen aus bewährten Urkunden und andern glaubwürdigen Nachrichten verfasst, und bey Veranlassung des andern Jubel-Festes der Augspurgischen Confession an das Licht gestellt, Memmingen 1730.
- Schelhorn*, Johann Georg (II.), Von Eusebius Cleber, einem in der Geschichte des sogenannten Sakramentstreits merkwürdigen Mann, in: Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrten-geschichte, hrsg. v. Johann Georg Schelhorn, Nördlingen 1779, 14–41.
- Schilling*, Heinz, Die „Zweite Reformation“ als Kategorie der Geschichtswissenschaft, in: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“, hrsg. v. Heinz Schilling, Gütersloh 1986, 387–437.
- Schlenck*, Wolfgang, Die Reichsstadt Memmingen und die Reformation, in: Memminger Geschichtsblätter 1969, 1–134.
- Schorer*, Christoph, Memminger Chronick, Memmingen 1660 (Nachdruck Kempfen 1964).
- Schorn-Schütte*, Luise, Konfessionskriege und europäische Expansion. Europa 1500–1648, München 2010.
- Stüchelberger*, Hans Martin, Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1971.
- Unold*, Jakob Friedrich, Geschichte der Stadt Memmingen vom Anfang der Stadt bis zum Tod Maximilian Josephs I. Königs von Bayern, Memmingen 1826.
- Werth*, Lioba/Jennifer Mayer, Sozialpsychologie, Berlin/Heidelberg 2008.
- Westermann*, Ascan, Die Memminger Ammänner und Bürgermeister, in: Memminger Geschichtsblätter (1935), 25–30.
- Wandel*, Lee Palmer/Rolf Kießling/Thomas Max Safley, Reformationen in der Stadt, in: Im Ringen um die Reformation. Kirchen und Prälaten, Rat und Gemeinden in Augsburg, hrsg. v. Rolf Kießling/Thomas Max Safley/Lee Palmer Wandel, Epfendorf 2011, 295–306.
- Ziegler*, Walter, Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozess, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, hrsg. v. Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1997, 67–90.

Kirche

Reformverlierer im Umfeld der Reformpäpste

Von Jochen Johrendt

Wenn es in diesem Band um Reformen und Reformverlierer geht, kann selbstredend ein Beitrag über das Reformpapsttum nicht fehlen. Dies gilt umso mehr, als beginnend mit den Reformpäpsten die kollegial organisierte Bischofskirche in eine hierarchisch strukturierte Papstkirche umgebaut und die Rolle Roms für das weitere Mittelalter immer wichtiger wurde.¹ Seinen Ursprung hat diese relativ kontinuierliche Entwicklung im Reformpapsttum, das sich selbst jedoch nie als solches bezeichnet hat. Die Kennzeichnung der Päpste von Clemens II. bis zu Innozenz II. als Reformpäpste ist ein Forschungskonstrukt und keine zeitgenössische Formulierung.² Dass es etliches zu reformieren gab, daran ließ der bekannteste der Reformpäpste, Gregor VII., keinen Zweifel aufkommen. So führte er in einem Brief an Herzog Gottfried von Niederlothringen aus: „Infolge der Sünde liegt fast die ganze Welt so sehr im argen, dass alle und besonders diejenigen, die an hervorragender Stelle in der Kirche stehen, diese Kirche eher zu verwirren als in treuer Ergebenheit zu verteidigen und zu verehren suchen.“³ Nach unseren Vorstellungen bot sich Gregor VII. damit ein geradezu unerschöpfliches Feld für Reformen. Doch ist das zumindest sprachlich nicht der Blickwinkel dieses Papstes. Zwar verwendet er in seinen Briefen den Terminus *reformare* in Hinblick auf sein eigenes Handeln, seine Reformtätigkeit: Er schrieb beispielsweise an die Bischöfe der Bretagne, dass er statt des ihm von der Kirche von Dol

¹ Zu diesem Prozess der Zentralisierung vgl. *Johrendt/Müller*, Zentrum, sowie den gesamten Band; diese Linie fortsetzend nun auch *Herbers/Fleisch*, Erinnerung; *Johrendt/Müller*, Rom; *Herbers/López Alsina/Engel*, Papsttum.

² Vgl. zum Ende des Reformpapsttums mit der Wahl Innozenz' II. im Jahre 1130 *Klewitz*, Ende. Bis zum Ende des Reformpapsttums kam es zu einer weiteren Verstärkung der Kurie und einer immer klareren und eindeutigeren Ausformung des Apparates sowie seiner Ausdrucks- und Herrschaftsmittel, vgl. dazu *Johrendt/Müller*, Zentrum, 6–7; anders hingegen *Morris*, Monarchy, der die erste Phase nach der papstgeschichtlichen Wende von 1046 bereits 1122 mit dem Wormser Konkordat enden lässt. Zu den unterschiedlichen Periodisierungen vgl. *Becker*, 12. Jahrhundert, 301–303.

³ *Gregor VII.*, Register, I/9, 14 (Z. 20–23); die Übersetzung folgt hier und an den weiteren Stellen im Groben der Übersetzung bei Quellen (FSGA 12a), übersetzt von *Schmale*, Briefe Nr. 3, 35.

in Rom präsentierten Elekten eine andere Person zum Bischof erhoben habe. Das habe dazu gedient, dass nun die Kirche von Dol durch Gottes Hilfe wieder in ihren einst ehrwürdigen und mächtigen Zustand überführt werde, *Deo opitulante [...] reformetur*.⁴ Und noch deutlicher wurde er in dem am selben Tag an Klerus und Volk von Dol verschickten Schreiben: Die von ihm vollzogene Erhebung sei aus Pflichtbewusstsein seinem eigenen Amt gegenüber geschehen, da sein päpstliches Amt dies von ihm fordere und er daher die Kirche von Dol reformieren wolle, *reformare cupimus*.⁵ Doch innerhalb des Registers Gregors VII. wird *reformare* lediglich an vier weiteren Stellen benutzt.⁶ Verglichen mit den für Gregor zentralen Begriffen *iustitia* und *oboedientia* kommt *reformare* im Wortschatz dieses Papstes damit so gut wie nicht vor.⁷ Gemäß seinem sprachlichen Eigenbild ist er folglich kein Reformpapst, sondern ein Papst, der Gerechtigkeit und Gehorsam vorantreiben will.⁸ Reform ist eine deutlich untergeordnete Sprachkategorie für diesen Papst.

Das Verb *reformare* und das Substantiv *reformatio* werden auch bei den beiden ‚führenden Theoretikern‘ in der Epoche des Reformpapsttums, Humbert von Silva Candida und Petrus Damiani, nicht zur Kennzeichnung päpstlichen Handelns eingesetzt.⁹ Weder in den *Adversus simoniacos libri tres*¹⁰ noch in den Briefen Petrus Damianis wird *reformare* in Zusammenhang mit dem tatsächlichen Wirken der Päpste oder bei der Beschreibung ihrer zukünftigen Betätigungsfelder erwähnt.¹¹ Und das gilt auch für die retrospektive Charakterisierung der Reformtätigkeit

⁴ Gregor VII., Register, IV/5, 302 (Z. 31–303 [Z. 1]).

⁵ Gregor VII., Register, IV/4, 300 (Z. 27–30, das Zitat Z. 30).

⁶ So in Gregor VII., Register, VI/35, 451 (Z. 33) aus einem Pseudoisidor-Zitat; in VIII/12, 532 (Z. 10) in Hinblick auf die mangelnde Eignung Clemens' (III.), das Licht der Heiligkeit in der Religion wiederherzustellen (*lumen in ea [i. e. religio] sanctitatis reformare*; in IX/6 im Hinblick auf die Zustände in Ste. Marie de Grasse, mit deren Beseitigung im Sinne von *reformare* Gregor VII. Abt Richard von St. Viktor beauftragt; und schließlich in VI/16, 422 (Z. 1) an den Erzbischof von Narbonne, der aufgefordert wird, zwischen Laien und Klerikern in der Diözese von Vic und Barcelona *pacem inter illos reformare et componere*. Tellenbach, Reform, 99, nennt lediglich vier Briefe.

⁷ Vgl. dazu Goetz, Persönlichkeit, 201–202; Tellenbach, Reform, 99.

⁸ Zum Konzept des Eigenbildes der Päpste vgl. den Sammelband *Matheus/Klinkhammer*, Eigenbild.

⁹ Zum Hintergrund vgl. *Laudage*, Priesterbild, 169–206.

¹⁰ *Humbert*, *Adversus simoniacos*.

¹¹ Den Ausdruck *reformare* verwendet Petrus Damiani in der Regel dazu, um die Rückführung des Menschen aus seinem sündigen Zustand in einen gottgefälligen Zustand zu beschreiben, wie beispielsweise im Brief an seine Schwestern Rodelinda und Sufficia: *Qui enim Lazarum, fidelium sororum precibus resuscitatum fuisse non ambigo, ipse quoque de peccatis ad innocentiam reformari per ves-*

dieser Päpste – etwa bei Bonizo von Sutri, der wohl kurz nach dem Tod Gregors VII. Ende Mai 1085 in Salerno seinen *Liber ad amicum* abgefasst hatte. Mit dieser Schrift wollte er die Gregorianer bei der Stange halten.¹² Er legte zudem eine ziemlich klare Deutung der letzten 40 Jahre vor, mithin des ersten Teils des Zeitalters der Reformpäpste. Doch auch bei ihm kommt der Terminus *reformare* überhaupt nicht vor. Kurzum, keiner der Reformpäpste hat sich je als *papa reformationis* oder ähnlich tituliert und ist so auch nie bezeichnet worden. Dies geht wohl auf den alten Grundsatz zurück: *ecclesia semper reformanda*. In dieser Perspektive war die Reform ein Wesenszug der Kirche. Doch der Terminus ‚Reformpapst‘ ist ein Forschungsbegriff.

Die Sprache der Reformpäpste ist demgemäß zu weiten Teilen auch keine neue Sprache der Reformer, sondern die ihrer Vorgänger. Betrachtet man ihre Urkunden und Briefe, so bauen sie überwiegend auf den Formulierungen ihrer Vorgänger auf. Das gilt bedingt auch für den Gegenstand der Reformen: Zwar reichen beispielsweise die Verurteilungen der Simonie und des Nikolaitismus bis in die Spätantike zurück. Doch nun wurde die Forderung, dass kirchliche Ämter nicht gekauft und Priester nicht mit Frauen zusammenleben dürften, in einer neuen Heftigkeit artikuliert, die es zuvor nicht gab.¹³ Immer wieder wurde die Einhaltung dieser Richtlinien auf den Synoden der Reformpäpste und in ihren Schreiben eingefordert. Diese Frequenzsteigerung allein erklärt noch nicht die Heftigkeit des sich anbahnenden Konfliktes sowohl innerhalb der Kirche als auch mit der weltlichen Gewalt. Die Erklärung liegt in einer parallel stattfindenden Veränderung der gesamten Kirche. Denn jenseits der Forderung nach einer Abschaffung von Simonie und Nikolaitismus verwandelten die Reformpäpste die Gesamtkirche: Sie trieben die Ausrichtung der Ortskirchen an Rom voran, so dass die *ecclesia Romana* schließlich ein Synonym für die *ecclesia universalis* wurde.¹⁴ Nicht zufällig ließ Leo IX. auf der Synode in Reims, einem seiner ersten großen Auftritte außerhalb Italiens als Papst, an deren erstem Sitzungstag am 3. Oktober 1049 verkünden, dass kein anderer als der Papst sich *universalis ecclesiae primas* oder *apostolicus* nennen dürfe.¹⁵ Und wie ernst es dem vormaligen Bischof von

tra merita, si iuxta fidem fuerint digna confido. Petrus Damiani, Briefe, Bd. 3 Nr. 94 31–41, hier 41 (Z. 21–23).

¹² Vgl. *Berschin*, Bonizo von Sutri, 38–57; *Berschin*, Publizistische Reaktion, 124–126 u. 134–135; sowie jetzt zur Einordnung der Berichte Bonizos allgemein auch *Förster*, Bonizo von Sutri, 7–26, zur Auseinandersetzung mit der Kritik an Gregor VII. *Förster*, Bonizo von Sutri, 143–254.

¹³ Vgl. dazu *Schieffer*, Geistliches Amt, 373–374; *Tellenbach*, Reform, 105–107.

¹⁴ Vgl. dazu *Fuhrmann*, *Ecclesia Romana*.

¹⁵ RI III.5.2, Nr. 622, 205–210, (8); vgl. die Nachricht bei Anselm, *Historia*, 240.

Toul mit dieser Forderung war, konnte in der dritten Sitzung der Synode, am 5. Oktober, Bischof Cresconius von Santiago erfahren. Er wurde exkommuniziert, da er sich den Titel *apostolicus* aus der Sicht des Papstes widerrechtlich angemaßt hatte.¹⁶ Spätestens mit Leo IX. wehte ein neuer, kräftiger Wind aus Rom, den Desiderius von Montecassino in seinen zwischen 1076 und 1079 entstandenen *Dialogi* deutlich positiver als eine *nova lux* bezeichnete, die mit diesem Papst in die Welt gekommen sei, da er die gesamte Kirche wiederhergestellt habe, *renovata ac restaurata*.¹⁷

Wie gesagt, nicht alles ist neu im Umfeld der Reformpäpste, doch etliches wird ganz anders. Das beginnt mit dem päpstlichen Amt selbst, das sich wandelte, und reicht bis zu den konkreten Ausdrucksmitteln der Reformpäpste, ihren Briefen und Urkunden.¹⁸ Diese gestalteten die Päpste nicht formlos oder behielten schlicht die konkrete Ausführungspraxis ihrer Vorgänger bei. Die Dokumente spiegeln in mancher Hinsicht auch die Kräfteverhältnisse an der Kurie wider. So ist es kein Zufall, dass die sogenannten feierlichen Privilegien, bei denen die Kardinäle mit unterschrieben, in Folge des Ringens um die Kathedra Petri zunahmen, da die jeweiligen Papstprotagonisten auf die Kardinäle angewiesen waren.¹⁹ Ausdruck und Inhalt stehen hinsichtlich der Form der Urkunden in einem sehr deutlichen Zusammenhang, was selbst in scheinbar so unbedeutenden Details wie der Bleibulle deutlich wurde, deren Gestaltung von 1055–1100 einem permanenten Wandlungsprozess unterworfen war. Erst unter Paschalis II. etablierte sich eine neue Form der Bulle, die mit der Tradition vor den Reformpäpsten völlig gebrochen hatte und die dann für das gesamte Mittelalter konstant bleiben sollte.²⁰

¹⁶ Vgl. RI III.5,2, Nr. 627, 215–220, (10); vgl. *Gresser*, Synoden, 17–21.

¹⁷ Desiderius, *Dialogi*, 1143 (Z. 18–19): *A quo [i. e. Leo IX.] omnia ecclesiastica studia renovata ac restaurata, novaque lux mundo visa est exoriri*. Zur „neuartigen Entschlossenheit bei der Verwirklichung gesamtkirchlicher Ziele“, für die Rudolf Schieffer die Bezeichnung „papstgeschichtliche Wende“ prägte, vgl. *Schieffer*, *Motu proprio*, das Zitat 37.

¹⁸ Vgl. allgemein *Frenz*, *Papsturkunden*, 19–23, sowie die weiteren Handbücher der Urkundenlehre und *Rück*, *Papsturkunde*. Speziell zu den Urkunden Leos IX. vgl. *Frech*, *Urkunden*.

¹⁹ Für die Erforschung der Unterschriften unter den feierlichen Privilegien war grundlegend die Arbeit von *Katterbach/Peitz*, *Unterschriften*, die den paläographischen Nachweis der eigenhändigen Unterschrift der Kardinäle unter den Privilegien erbracht haben. Vgl. dazu nun auch *Maleczek*, *Unterschriften*; eine ausführliche Zusammenstellung und Analyse der Unterschriften unter den feierlichen Privilegien findet sich nun bei *Schludi*, *Entstehung*, 25–130. Zu weiteren Elementen der gestalterischen Formung der Urkunden in Absetzung vom Gegner während des Innozenzianischen Schismas vgl. *Johrendt*, *Schisma*, 154–155.

²⁰ Zu den Bleibullen vgl. *Grotten*, *Macht*; *Herklotz*, *Ikonographie*; in den Kontext päpstlicher Selbstdeutung bis zu Calixt II. einordnend *Herklotz*, *Bildpropa-*

Auch die Sprache der Urkunden änderte sich. Erneut erwies sich Leo IX. als Initiator weitreichender Änderungen. Er machte den Bischöfen der lateinischen Kirche unmissverständlich klar, dass er willens war, den Primat neu zu betonen und daraus direkte Konsequenzen abzuleiten, wie es der Bischof von Santiago erfahren musste. Leo IX. veränderte auch generell die Sprache der Urkunden. In ihnen tritt uns die neue Qualität päpstlicher Forderungen entgegen, die eng an die konkrete Umsetzung vor Ort gekoppelt wurde. Dies hatte zur Folge, dass der römische Anspruch keine abstrakte Formel blieb, da der Papst fern war, sondern dass das Programm nicht zuletzt in der konkreten Gestalt des Papstes und seiner Legaten nun direkt vor Ort präsent war.²¹ Daher fiel es den Betroffenen immer schwerer, sich dem päpstlichen Programm zu entziehen. Zudem forderte Leo IX. sein kommunikatives Gegenüber in einer neuen, zugespitzten Sprache zu deutlicher Parteinahme auf. Das verdeutlichen die Sanktionen, die bei Zuwiderhandlungen angedroht wurden. Denn Leo IX. bat nicht nur in pastoralem Ton um die Einhaltung seiner Gebote, sondern er drohte nun regelmäßig auch denjenigen, die seinen Anordnungen zuwiderhandeln, damit, dass sie mit dem *apostolicus gladius anathematis* – dem apostolischen Schwert des Anathems – durchstoßen werden würden.²² Diese Aufspaltung der Gläubigen in eifrige Parteigänger, die himmlischen Lohn erwarten dürfen, und Feinde, die mit dem apostolischen Schwert durchstoßen, geteilt oder denen Körperteile abgeschnitten würden, erreicht – mit Leo IX. beginnend und von den weiteren Reformpäpsten fortgesetzt – eine neue Qualität in den päpstlichen Verlautbarungen und Forderungen. Eine der am häufigsten von Gregor zitierten Bibelstellen ist daher auch Jeremia 48, 10: „Verflucht sei, wer sein Schwert aufhält, dass es nicht Blut vergießt!“²³ Missstände mussten nach dieser Vorstellung abgestellt werden – und was ein Missstand war, darüber hatten die Reformer und insbesondere Gregor VII. ihre eigenen Vorstellungen.

ganda, dort wie bei Groten die weiterführende Spezialliteratur; sowie jüngst auch *Fees*, Bedeutung, 65–68; *Bölling*, Körper, 177–183; in Hinblick auf die Rolle Roms auch *Johrendt*, Ubi papa, 209–210.

²¹ Zu den päpstlichen Reisen vor allem Leos IX. vgl. *Johrendt*, Reisen; *Schrör*, Iussit, 46–48; *Schmieder*, Peripherie. Zu den Legaten und ihrer Tätigkeit auf den Reformkonzilien unter Gregor VII. vgl. neben den einschlägigen Arbeiten Theodor Schieffers und seiner Schüler jetzt auch *Rennie*, Collaboration, auf den Seiten 111–114 findet sich eine Zusammenstellung der Legaten und ihrer Tätigkeit. Allgemein auch *Zey*, Handlungsspielräume.

²² Vgl. zum Schwert bei Gregor VII. *Stickler*, Gladius, sowie zu Leo IX. und der Rezeption der einschlägigen Formulierungen Papst Nikolaus' I. jetzt *Johrendt*, Wende.

²³ Vgl. dazu *Johrendt*, Gerechtigkeit, 25–26.

Von Seiten der Verlierer dieser Entwicklung haben wir naturgemäß wenig überliefert. Zwar hat zuletzt Roman Deutinger auf die Stellungen von Simonisten hingewiesen, die sich in ihrem Handeln in der kirchlichen Tradition sahen.²⁴ Auch für andere waren die Veränderungen, die wir in der Rückschau als Reformen definieren, bisweilen nichts anderes als ‚unheilige Neuerungen‘.²⁵ Doch derartige Stimmen blieben zu weiten Teilen Einzelfälle, denn so sehr die Simonie ein permanentes Phänomen der Kirchengeschichte war, so wurde sie doch im Grundsatz von jedem verurteilt. Gleichwohl blieb die Frage umstritten, ab welcher Schwelle man von Simonie sprechen könne.²⁶ Auch die Widersprüche gegen die Zentralisierungspläne Roms entwickelten auf die Dauer keine effektiv gestaltende Kraft und hatten daher kaum Einfluss auf die ‚Reformen‘. Am bekanntesten ist aus dem Reich das Diktum Liemars von Bremen über den *homo periculosus*, Gregor VII., der seinen Mitbischöfen wie ein Gutsherr seinen Knechten befehlen wolle.²⁷ Doch fundamentale Einwände gegen den Primat Roms erhob niemand, lediglich gegen konkrete Ausgestaltungen.²⁸ Auch die Taktik eines Manasses von Reims, der sich in der Ausübung seiner Amtsgewalt von römischen Legaten beein-

²⁴ Vgl. *Deutinger*, Simonisten. Zur Verbreitung der Simonie führte *Tellenbach*, Reform, 100, aus: „Die vielbeklagte Simonie ist in den Kämpfen des 11. Jahrhunderts polemisch hochgespielt und von dieser Polemik in die Literatur bis in neuere Zeiten übertrieben eingeschätzt und dargestellt worden.“

²⁵ Vgl. *Weinfurter*, Heinrich IV.; *Goez*, Erhebung, 120–121; zum Verhältnis Gregors VII. zu den Bischöfen vgl. auch *Robinson*, Homo.

²⁶ Vgl. *Schieffer*, Geistliches Amt, 371–374; *Tellenbach*, Reform, 101–104; einen raschen Überblick über die Entwicklung der Simonie bietet *Schieffer*, Simonie.

²⁷ Hildesheimer Briefsammlung, Nr. 15, 33–35, hier 34 (Z. 25–26): *Periculosus homo* [i. e. Gregor VII.] *vult iubere, quæ vult, episcopis ut villicis suis*. Zu diesem Diktum Liemars in Reaktion auf die Nürnberger Synode, auf der ein päpstlicher Legat den Vorsitz beanspruchte, obwohl Liemar und sogar der Mainzer Erzbischof anwesend waren, vgl. *Erdmann*, Studien, 238–239; *Schneider*, Sacerdotium, 82–83; die persönliche Überzeugung Liemars für die Ziele der Reform betont: *Goez*, Erzbistum Hamburg-Bremen, 33; *Gresser*, Synoden, 123–126; *Schrör*, Metropolitangewalt, 156–159.

²⁸ Für die Zeit des ersten Jahrtausends vgl. den Überblick bei *Fuhrmann*, Widerstände; für die Zeit zwischen Leo IX. und Urban II. *Hartmann*, Centralismo. Eine ganz andere Spur verfolgt *Matena*, Unum, der sich auf die Bildersprache in der Auseinandersetzung konzentriert. Zu Bildern, die bewusst als Kritik am Papst(tum) eingesetzt wurden, *Matena*, Unum, 178–181. Die Bedeutung von Bildern – sowohl von sprachlichen, vor allem aber auch von realen – und deren Einfluss auf die Auseinandersetzungen des sogenannten Investiturstreits ist zumal in der deutschen Forschung bei Weitem noch nicht ausreichend erforscht. Zur Bedeutung von Bildzyklen für die Identitätsstiftung vgl. am Beispiel des Bildprogramms in der unter Desiderius errichteten Basilika von Montecassino die 2012 in Helsinki abgeschlossene Dissertation von *Immonen*, Building.

trächtig sah, deutet eher auf eine Umschiffung römischer Ansprüche hin als auf eine grundsätzliche Ablehnung.²⁹ Insgesamt muss man konstatieren, dass auch in diesem Bereich keine autobiographischen Reflexionen der Reformverlierer für das Zeitalter der Reformpäpste vorliegen, wenn man denn die Bischofskirche als den Reformverlierer gegenüber der hierarchisch durchstrukturierten Papstkirche begreifen will.

Dabei dürften etliche der Verlierer gar keine Reformgegner gewesen sein, sondern Opfer einer gefährlichen Gemengelage: Falsche Anklage und päpstlicher Gestaltungswille in der Gesamtkirche hatten in der ersten Phase der Reformpäpste zu einem aufgeheizten Klima geführt, in dem einige Bischöfe ihr Amt verloren, auch wenn sie aus der Retrospektive des wissenden Historikers durchaus als Reformers zu bezeichnen wären.³⁰ Doch wer sich diesem päpstlichen Gestaltungswillen entgegenstellte, den Gregor VII. in seinen Briefen häufig genug als Folge des ihn verpflichtenden *rigor (canonum)* kennzeichnete, bekam bald diesen neuen Willen Roms zu spüren.³¹ So hielten die päpstlichen Legaten in den zehn Jahren zwischen 1071 und 1082 in Frankreich nicht weniger als 34 Synoden ab, setzten ebenso viele Bischöfe ab oder suspendierten sie und exkommunizierten 18 Bischöfe.³²

Doch so sehr sich diese Bischöfe als Verlierer eines in ihren Augen von Rom angestoßenen Prozesses sehen konnten, gab es ebenso in Rom selbst etliche Verlierer. Denn die Kehrseite der Universalisierung des Papsttums war ein Bedeutungsverlust des Lokalen, ein Bedeutungsverlust Roms.³³ Die Reformzeit bedeutete eine Distanzierung von Rom und seinen Traditionen, wodurch Rom und die Römer – so sonderbar das auf den ersten

²⁹ Zu den Auseinandersetzungen zwischen Gregor VII. und Manasses vgl. *Schrör*, Metropolitangewalt, 168–184, dort alle weitere Literatur. Zu Manasses selbst auch *Schrör*, Manasses I.

³⁰ Vgl. dazu immer noch grundlegend *Schieffer*, Latrones, etwa zu Hermann I. von Bamberg *Schieffer*, Latrones, 22–41, der durchaus im Sinne der Kirchenreform in seinem Bistum gewirkt hatte, jedoch aufgrund von Anschuldigungen durch die Domkanoniker von Bamberg und die Nähe Hermanns I. zu Heinrich IV. 1075 auf Betreiben Gregors VII. abgesetzt wurde. Mit leichten Modifikationen in Hinblick auf eine mögliche Politik Heinrichs IV. bei diesen Prozessen *Vollrath*, *Accusa*; generell zum Simonievorwurf als „gefährlichem Propagandamittel“ für Streitparteien *Tellenbach*, Reform, 103–104.

³¹ Vgl. *Johrendt*, Gerechtigkeit, 28–30.

³² Vgl. *Hiestand*, *Légats*, 57; *Tellenbach*, Kirche, 169. Zum Wirken, das heißt zur praktischen Umsetzung der Reformanliegen des glühenden Reformers Hugo von Die, der als Vikar Gregors VII. schließlich zum Erzbischof von Lyon aufstieg, vgl. jetzt *Rennie*, Law. Die Folge war unter anderem auch eine enge Heranführung der französischen Kirche an Rom, vgl. dazu *Große*, Fille.

³³ Vgl. dazu in jüngster Zeit *Johrendt*, *Ubi papa*; *Johrendt*, Rom, 179–186.

Blick erscheinen mag – zu dezidierten Verlierern der Reformen wurden. Das galt auch für das römische Umfeld, etwa durch die personelle Besetzung der suburbikarischen Bistümer, die seit den Tagen Leos IX. systematisch mit Personen aus dem Umfeld des Papstes besetzt wurden – und nicht mehr mit Personen aus diesen Kirchen selbst, wie es das kanonische Recht vorsah. Es waren Fremde, die als Kardinalbischofe eingesetzt wurden, Fremde wie die Päpste selbst, die bis auf Gregor VII. alle keine Römer waren, sondern von auswärts kamen.³⁴

Und dieser Entfremdungsakt wird auch in der unter den Reformpäpsten neu gestalteten Papstwahlordnung deutlich. Bis zu den Reformpäpsten war die Erhebung des Papstes mehr oder weniger eine rein römische Angelegenheit. Alle Papstwahlordnungen schildern die Erhebung des Papstes als eine Erhebung durch Volk und Klerus von Rom, wie es bereits Leo der Große für alle Bischöfe der lateinischen Kirche formuliert hatte.³⁵ Nach diesem allgemein gültigen Prinzip sollte auch der Bischof von Rom erhoben werden, konkret durch den römischen Klerus und das römische Volk. Doch diese Norm und das dadurch gewährleistete enge Band des Bischofs zu seiner Gemeinde wurde von den Reformpäpsten beseitigt. Der Bruch mit den Römern wird in keinem anderen Dokument so deutlich wie im Papstwahldekret von 1059, in dem der regelwidrig erhobene Nikolaus II. nach der Niederringung seines regelkonform erhobenen Gegners, Benedikts X., die Form seiner Erhebung zur Richtschnur für die folgenden Papstwahlen machte. Darin heißt es:

„Daher haben wir uns durch das Vorbild unserer Vorgänger und anderer heiliger Väter belehren lassen und entscheiden durch unsere Anordnung, dass beim Tod des Bischofs dieser universalen römischen Kirche zunächst die Kardinalbischo-

³⁴ Nach Ausweis von Hüls, *Kardinäle*, 89–144, ist Johannes II. Mincius von Velletri, der spätere Benedikt X., der einzige Römer, der in der Zeit von Leo IX. bis einschließlich zu Gregor VII. zu einem Kardinalbischof erhoben wurde.

³⁵ So Papst Leo I. in JK 411 an Bischof Anastasius von Tessalonike (um 446) c. 5, Edition bei Migne PL 54, 673B: *De cleri plebisque postulatione et consensu in episcoporum electione. – Cum ergo de summi sacerdotis electione tractabitur, ille omnibus praeponatur, quem cleri plebisque consensus concorditer postularit: ita ut si in aliam forte personam partium se vota dividerint, metropolitani iudicio is alteri praeferatur qui majoribus et studiis iuvatur et meritis: tantum ut nullus invidis et non petentibus ordinentur; ne civitas episcopum non optatum aut contemnat, aut oderit; et fiat minus religiosa quam convenit, qui non licuerit habere quem voluit*; sowie in JK 544 an Bischof Rusticus von Narbonne (458/59), c. 1, Edition bei Migne PL 54, 1203A: *Nulla ratio sinit ut inter episcopos habeantur qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus sunt expetiti, nec a provincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati*. Zur Verbreitung dieser Grundsätze vgl. Schieffer, *Entstehung*, 31–33. Zum Überblick über die Papstwahl bis einschließlich zum Papstwahldekret vgl. Fuhrmann, *Wahl*, 764–770; sowie jetzt Paravicini *Bagliani*, *Morte*, 3–30.

fe mit höchster Sorgfalt beraten sollen, dass sie dann möglichst bald die Kardinäle hinzuziehen und anschließend der übrige Klerus und das Volk zum Konsens der neuen Wahl hinzutreten soll.“³⁶

Und über den Wahlort heißt es:

„Wenn aber die Verworfenheit der schändlichen und ungerechten Menschen so stark geworden sein sollte, dass eine reine, echte und unentgeltliche Wahl in der Stadt Rom nicht stattfinden kann, dann sollen die Kardinalbischöfe zusammen mit den gottesfürchtigen Klerikern und katholischen Laien – auch wenn es nur wenige sein sollten – die rechtliche Vollmacht besitzen, den Bischof des apostolischen Stuhls dort zu wählen, wo es ihnen nach ihrer Meinung angemessener erscheint.“³⁷

Für das Thema der Reformverlierer beziehungsweise der Reformer und ihren Sprachgebrauch ist zunächst auf das Argumentationsmuster des Reformers Nikolaus' II. hinzuweisen: Er behauptet, dem Vorbild seiner Vorgänger zu folgen.³⁸ Das ist – gelinde gesagt – eine sehr gewagte Interpretation der päpstlichen Wahlnormen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Nikolaus II. brach mit allen bis dahin bekannten Regelungen zur Papstwahl, indem er die Kardinäle zum exklusiven Wahlkörper erhob und Klerus und Volk von Rom – die bis dato dieses Recht besaßen – auf die Rolle von Akklamatoren zurückdrängte.³⁹ Dem Kardinalskollegium oblag es nun auch, die Wahl an dem ihm geeignet erscheinenden Ort durchzuführen. Auch hier findet eine Distanzierung von Rom statt. Nikolaus II. hatte damit ein neues Sprach- und Handlungssystem etabliert,

³⁶ MGH Conc. 8, Nr. 43 B, 383–388, hier 384 (Z. 13–18): *Quapropter instructi praedecessorum nostrorum aliorumque sanctorum patrum auctoritate decernimus atque statuimus, ut obeunte huius Romanę universalis ecclesie pontifice imprimis cardinales episcopi diligentissima simul consideratione tractantes, mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum nove electionis accedant.* Die Übersetzung orientiert sich an *Laudage/Schrör*, Investiturstreit, Nr. 10, 66–73.

³⁷ MGH Conc. 8, Nr. 43 B, 383–388, hier 386 (Z. 4–7): *Quod si pravorum atque iniquorum hominum ita perversitas invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio fieri in urbe non possit, cardinales episcopi cum religiosi clericis catholicisque laicis, licet paucis, ius potestatis optineant eligere apostolice sedis pontificem, ubi congruentius iudicaverint.* Übersetzung nach *Laudage/Schrör*, Investiturstreit.

³⁸ Vgl. dazu die Nachweise in der Edition durch Jasper: MGH Conc. 8, Nr. 43 B, 383–388, hier 384 Anm. 132. Zur Traditionsgebundenheit der Reformpäpste vor allem auch bei ihren Rechtssetzungen vgl. *Laudage*, Ritual, 295–299.

³⁹ Vgl. *Hägermann*, Papsttum, 102–125; skeptisch in Hinblick auf die Anwendung des Papstwahldekretes bei den folgenden Wahlen bis zu Innozenz II. zeigt sich *Schludi*, Entstehung, 131–247, der die Papstwahlen von der Wahl Viktors III. bis zum Lateranum III eingehend untersucht hat; in diesem Sinne auch *Zey*, Entstehung, 78.

das mit der Tradition gründlich brach. Die Spielregeln für die Papstwahl hatten sich fundamental geändert – Reformverlierer waren dabei nicht nur Klerus und Volk von Rom, sondern auch alle bisherigen Papstwahlordnungen, mithin Teile des Kirchenrechtes, die in Hinblick auf Rom schlicht bedeutungslos wurden.

Das eigentlich Erstaunliche ist dabei, dass wir selbst im Fahrwasser der zum Teil äußerst polemischen Streitschriften des sogenannten Investiturstreits keine Kritik am Papstwahldekret fassen können, was allem Anschein nach kein Überlieferungsproblem ist.⁴⁰ Die Neuordnung der Papstwahl – zum Zeitpunkt ihrer Einführung sicherlich nicht von allen Römern akzeptiert – findet weder in den überlieferten Quellen Kritik, noch wird der Traditionsbruch überhaupt thematisiert. Waren die Reformverlierer sprachlos geworden? Waren sie nicht in der Lage, einen Gegenentwurf zu präsentieren, und sei es ein Beharren auf der Tradition?

Rom selbst – und auch die Römer – entwickelte nie eine argumentative Alternative zu den päpstlichen Ansprüchen innerhalb der Kirche; das war dem Mittelalter generell bei aller Kritik am Papsttum noch fremd. Das, was wir fassen können, ist lediglich der konkrete Umgang der Römer mit den Reformpäpsten. Und bis zu Gregor VII. ist die Lage in der Stadt durch eine permanente Bedrohung der Reformpäpste gekennzeichnet. Damasus II. konnte sich nur mit Hilfe der Waffengewalt Gottfrieds des Bärtigen Zutritt zu Rom verschaffen, Leo IX. musste sich militärisch in und um Rom mit seinen Gegnern auseinandersetzen, Nikolaus II. brauchte erneut die Unterstützung Gottfrieds des Bärtigen, um sich in Rom gegen Benedikt X. durchsetzen zu können – und noch das Attentat auf Gregor VII. könnte ein Beleg für die spezifisch römische Auseinandersetzung mit den Reformpäpsten sein.⁴¹

Mit Gregor VII. erreichte der Reformeifer einen Höhepunkt, auch was die Brachialität der Methoden und die Heftigkeit der Auseinandersetzungen mit den Gegnern anbelangt. Kein anderer Papst hat die Reformer so sehr radikalisiert wie er – mit Folgen für ihn und das Umfeld des Papstes. Gregor brach mit einigen der ihn umgebenden Reformer oder

⁴⁰ Das Papstwahldekret ist nicht systematisch in seinem authentischen Wortlaut verbreitet worden, doch findet man genügend Anspielungen in den Streitschriften, sodass man von einer gewissen Kenntnis der Inhalte auf einer breiteren Basis ausgehen kann, vgl. dazu *Schieffer*, Rechtstexte, 53–55; das entsprach offenbar dem allgemeinen Vorgehen bei päpstlichen Synoden, da sich die Päpste des Reformzeitalters offensichtlich nie um eine Verbreitung authentischer Beschlüsse bemüht haben, vgl. *Laudage*, Ritual, seine Ergebnisse bündelnd 332–334.

⁴¹ Vgl. dazu *Johrendt*, Wende.

trieb sie in das Lager seiner Gegner. Das bekannteste Beispiel dürfte der Kardinalpriester Hugo Candidus von S. Clemente sein.⁴² Er war mit Leo IX. nach Rom gekommen und gehörte zu den Lothringern, die in Rom die Reformen vorantrieben. Leo IX. erhob ihn 1049/50 zum Kardinalpriester von S. Clemente. Rasch erwies er sich als ein überzeugender Legat, der in Spanien die Sache der Reformpäpste vorantrieb.⁴³ Doch nach mehreren Parteiwechseln begab er sich unter Gregor VII. endgültig auf einen Konfrontationskurs zu den Reformern und berichtete der Versammlung der Reichsbischöfe in Worms von Charakter, Ambitionen und persönlichen Verfehlungen Gregors VII. Die Anklage in Worms, Gregor VII. sei nur durch Eidbruch zum Papst erhoben worden, geht vermutlich auf Hugo Candidus zurück.⁴⁴ So formulierte es auch der parteiische, offenbar von Hugo Candidus sehr enttäuschte Bonizo von Sutri, der ihm bei der Erhebung Gregors VII. noch eine entscheidende Rolle zugeschrieben hatte.⁴⁵ In diesem Kontext wird auch verständlich, warum Gregor VII. in der Bannsentenz auf der Fastensynode von 1078 Hugo Candidus unter allen Gebannten den größten Raum widmete.⁴⁶ Doch Hugo Candidus blieb bei seiner Position: Auch an der Brixener Synode von 1080 nahm er teil und unterstützte eine Absetzung Gregors VII.⁴⁷ Obwohl der Kardinal zunächst eine nicht unwesentliche Stütze der Reformier war, wollte er die Radikalisierung unter Gregor VII. offenbar nicht mehr mittragen.

Das gilt auch für den von Stephan IX. zum Kardinalpriester erhobenen Beno von SS. Martino e Silvestro, über den für die Zeit vor seinem Abfall von Gregor VII. praktisch nichts bekannt ist.⁴⁸ Nachdem Beno 1084 von Gregor VII. abgefallen war, als dieser Papst immer mehr Kardinälen wie ein religiöser Fanatiker erscheinen musste, der den Reformen mehr schadete als dass er ihnen nutzte, verfasste Beno zwei Streitschriften in Brief-

⁴² Zu ihm vgl. nach wie vor *Lerner*, Hugo Candidus; *Gaffrey*, Hugo der Weiße; *Holkotte*, Hugo Candidus; wenig darüber hinausgehend nun auch einige Hinweise bei *Stroll*, Popes, 230–236.

⁴³ Vgl. zu den Spanienlegationen *Fleisch*, Rom, 143–146; *Vones*, Legation, 216.

⁴⁴ *Goetz*, Erhebung, 132–133; *Meyer von Knonau*, Jahrbücher, Bd. 2, 615–619; *Althoff*, Heinrich IV., 134; *Robinson*, Henry IV., 144–147; *Cowdrey*, Gregory VII, 136–137; *Schmidt*, Alexander II., 145.

⁴⁵ Dass Heinrich IV. das Wormser Absageschreiben auf Rat des nach Worms gekommenen Hugo Candidus verfasst habe, berichtet *Bonizo* in seinem *Liber ad amicum*, 606 (Z. 25–33); vgl. dazu *Förster*, Bonizo von Sutri, 213, zur Rolle Hugo Candidus' bei der Erhebung Gregors VII., *Förster*, Bonizo von Sutri, 172–174.

⁴⁶ *Gregor VII.*, Register, V/14a, 369–370; vgl. dazu *Lerner*, Hugo Candidus, 53.

⁴⁷ *Cowdrey*, Gregory VII, 201–203; *Goetz*, Erhebung, 123; zur Brixener Synode von 1080 vgl. allgemein *Gresser*, Synoden, 205–210.

⁴⁸ Vgl. *Schmidt*, Alexander II., 145.

form, die in der Sammlung mit dem Titel *Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum* enthalten sind.⁴⁹ Sie berichten über den Lebenswandel Gregors VII. sowie die Wahlen der Reformpäpste – auch hier wird das Papstwahldekret nicht in Frage gestellt.⁵⁰ Beno wechselte wie Hugo Candidus mit weiteren Kardinälen auf die Seite Clemens' (III.).⁵¹ Über zu große Kompetenzen der Päpste, eine falsche Stoßrichtung der Reform und Ähnliches erfahren wir in den Streitschriften Benos so gut wie nichts – allein die Missachtung der kardinalizischen Mitwirkung an der Kirchenleitung kann als ein strukturelles Argument angeführt werden.⁵² Denn diese mangelnde Einbindung, die sich darin geäußert habe, dass Gregor VII. *preter voluntatem et consilium cardinalium* gehandelt habe,⁵³ wird von Beno immer wieder als *contra canones* gekennzeichnet. Doch davon abgesehen wurden weder das System, noch die Struktur, noch die generellen Ziele der Reform hinterfragt, sondern die persönliche Eignung Gregors VII. wurde bezweifelt. So sprach er von den *gravissim[i] et intolerabiles errores* Hildebrands, die er öffentlich machen müsse, gerade da es bis zu diesem Zeitpunkt so gut wie keinen Papst gegeben habe, der als Häretiker verurteilt worden sei.⁵⁴ Beno berichtet von der Prophetie Gregors VII., dass Heinrich IV. bald sterben werde,⁵⁵ Verdächtige habe er wider die Gesetze verurteilt⁵⁶ und viele andere unrechte Dinge getan. Dessen klage ihn das Blut der Kirche an, das durch das Schwert seiner Sprache und seinen schändlichen Verrat vergossen worden sei.⁵⁷

Das generelle Programm der Reformen, die Bekämpfung von Simonie und Nikolaitismus, eine stärkere Ausrichtung der Kirchen an Rom und die Durchsetzung des Primates, wurde hingegen nicht hinterfragt. Auch

⁴⁹ Zu den *Gesta Romanae ecclesiae* vgl. Erdmann, *Gesta*; Robinson, *Authority*, 45–49.

⁵⁰ Vgl. Stürner, *Papstwahldekret*, 187–188.

⁵¹ Zur Situation vgl. Blumenthal, *Gregor VII.*, 320–326; Cowdrey, *Gregory VII.*, 221–229; Struve, *Gregor VII.*, 53–55.

⁵² Vgl. Stürner, *Papstwahldekret*, 187; Cowdrey, *Gregory VII.*, 322. Beno führt mehrere Beispiele als Beleg für die Missachtung des kardinalizischen Mitwirkungsrechts durch Gregor VII. an.

⁵³ Beno, *Gesta*, 370; die Mitwirkung der Kardinäle an der Kirchenleitung ist auch die folgenden Jahrhunderte immer wieder umstritten, vgl. dazu für die Epoche von der papstgeschichtlichen Wende bis zu Innozenz II. Zey, *Entstehung*, 80–90; bis zu Innozenz III. Maleczek, *Papst*, 207–252; sowie die Überblickswerke Alberigo, *Cradinalato*; Sägmüller, *Thätigkeit*.

⁵⁴ Beno, *Gesta*, 369.

⁵⁵ Beno, *Gesta*, 371.

⁵⁶ Beno, *Gesta*, 372.

⁵⁷ Beno, *Gesta*, 373 (Z. 3–4): *Multa quidem et alia fecit Hildebrandus, in quem clamat sanguis aecclesiae, gladio linguae eius miserabili proditione effusus.*

die Reformverlierer fühlten sich in Hinblick auf diese Ziele oft genug als Reformer. In der Tat wurden sie erst in der Rückschau zu Reformverlierern. Denn auch der von ihnen unterstützte Papst, Clemens (III.), wäre sicherlich als ein Reformpapst in die Geschichte eingegangen, hätte er sich gegen Urban II. durchsetzen können.⁵⁸

Die Heftigkeit der Auseinandersetzungen unter Gregor VII. ging auch seinen legitimen Nachfolgern zu weit. Gregor VII. galt seinen unmittelbaren Zeitgenossen weniger als der große Reformer, sondern eher als der Spalter, der Entzweier, der Radikalisierer. Es ist daher kein Wunder, dass er in den Urkunden und Briefen seiner Nachfolger keine Erwähnung findet. Selbst in dem umfangreichen Werk Bernhards von Clairvaux wird Gregor VII. nicht genannt.⁵⁹ Man wollte das Erreichte nicht diskreditieren. So sehr seine Person zu Lebzeiten die Entwicklung der Kirche bestimmt hatte, so wenige und klar mit seinem Namen verbundene Spuren scheint er in der direkten zeitlichen Folge hinterlassen zu haben.⁶⁰ In gewisser Weise wurde Gregor VII. durch seine Radikalität ein Opfer und damit Verlierer der von ihm angetriebenen Reformen. Er selbst war bis zum Schluss von der Richtigkeit seiner Entscheidungen überzeugt, wie seine letzten Worte belegen, die er fern von Rom in Salerno unter dem Schutz der Normannen ausgesprochen haben soll: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt, daher sterbe ich in Verdammung“⁶¹. Bis zum Ende erwies er sich als unnachgiebig, überzeugt von der eigenen Sache, kompromisslos bis zum Schluss. Doch egal, wie man sich zu ihm verhielt, er war ein Fels, an dem man nicht vorbeikam – für die einen in positiver, für die anderen in negativer Hinsicht.⁶²

⁵⁸ Nach einem Scheitern Clemens' (III.) hatte es zunächst auch nicht ausgesehen, vgl. zur dann durch Urban II. geschafften Wende in der Auseinandersetzung *Ziese*, Wibert von Ravenna, 212–274. Wibert hatte im Sommer 1099 versucht, die Auseinandersetzung mit Urban II. militärisch zu lösen, indem er nach Rom vorrückte, wo sich Urban II. inzwischen wieder aufhielt. Doch auch nach dem Tod Urbans konnte Wibert sich nicht durchsetzen, sodass es zur Wahl Paschalis' II. kam, der Wibert dann endgültig verdrängte, vgl. *Ziese*, Wibert von Ravenna, 259–264; zum Wandel des Bildes von Clemens (III.) und seiner Einordnung in die Reihe der Päpste als Gegenpapst vgl. zuletzt *Schieffer*, Reformpapsttum, 79–80.

⁵⁹ Vgl. dazu *Schieffer*, Investiturstreit im Bilde, 254.

⁶⁰ Das gilt auch für die kanonistischen Sammlungen, in die nur sehr wenige Regelungen dieses Papstes Eingang gefunden haben, vgl. *Fuhrmann*, Reformpapsttum; *Mordek*, Kanonistik.

⁶¹ Überliefert sind sie in der sogenannten Hildesheimer Briefsammlung, Nr. 35, 75–76, hier 76 (Z. 1–3): *Ubi vero in extremo positus erat, ultima eius hæc verba fuerunt: ‚Dilexi iustitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio‘*. Vgl. immer noch grundlegend: *Hübinger*, Worte.

⁶² Vgl. *Goez*, Persönlichkeit, 214–215.

Doch um den Ertrag der Reformen nicht zu gefährden, wurde er selbst zwei Generationen später, als Gras über die akuten Auseinandersetzungen in Rom gewachsen war, in der ewigen Stadt dem Vergessen anheimgegeben. Die mit ihm verbundenen Akte wurden teilweise auch von den Institutionen überschrieben, die sich seiner Zuwendung erfreut hatten. Das ist im Falle des Kapitels von St. Peter im Vatikan umso erstaunlicher, als Gregor VII. ohne Frage als derjenige unter den Reformpäpsten gelten darf, der sich besonders intensiv für die Petersbasilika in Rom engagierte.⁶³ Auch hier setzte er konsequent das Reformprogramm um, indem er den römischen Klerus vor die Wahl stellte, entweder nach den kanonischen Regeln zu leben oder seinen Stand zu verlassen.⁶⁴ Auch von den empörten Aufschreien der römischen Kleriker und ihrer Verwandten ließ sich Gregor nicht abbringen. Er ließ Taten folgen und vertrieb die Mansionare, eine Gemeinschaft von Laien, aus St. Peter. Diese hätten nach der Darstellung bei Bonizo von Sutri bis auf den Hauptaltar faktisch alle Altäre der Peterskirche besetzt und für das Gebet an ihnen Geld genommen. Zudem hätten sie, mit rasierten Bärten und Mitren auf dem Haupt, von sich behauptet, Priester und Kardinäle zu sein.⁶⁵ Das bisherige Zusammenwirken von Laien und Klerikern in St. Peter war damit aufgelöst worden. Zudem setzte Gregor VII. nach Bonizo an St. Peter *religiosi sacerdotes* ein. Das alles sei nur *cum magna difficultate* geschehen, was den Widerstand an St. Peter veranschaulicht. Doch Gregor VII. räumte an St. Peter tatsächlich auf, anders als seine Vorgänger, insbesondere anders als die sonst ebenfalls sehr energischen Reformpäpste Leo IX. oder Alexander II. Zugleich förderte Gregor VII. die Peterskirche

⁶³ Vgl. dazu jetzt Johrendt, Diener, 263–275; die italienische Übersetzung Johrendt, Capitolo, 5–15.

⁶⁴ Bonizo, Liber ad amicum, VII 603 (Z. 18–23): *Erant preterea Romę multi pestilentes, iustitiam odientes, ut concubinatorum sacerdotum filii et propinqui. Sed et venerabilis pontifex in principio ordinationis suę omnibus Romanis clericis dedit optionem, ut aut canonicę nihil proprium possidentes secundum regulam sanctorum viverent, aut relictis bonis ecclesię seorsum domi manerent. Quorum multi ante elegere privatim vivere quam suave iugum Domini ferre; qui mirabiliter pape erant infensi, et non solum illi, sed et eorum propinqui; vgl. dazu und zum Folgenden Cowdrey, Gregory VII, 319; Johrendt, Diener, 268; Johrendt, Capitolo, 9–10.*

⁶⁵ Bonizo, Liber ad amicum, VII 603 (Z. 24–33): *Nam in beati apostolorum principis ecclesia erant sexaginta et eo amplius mansionarii, laici coniugati et pleque concubinati, qui eandem ecclesiam per vices suas die noctuque custodiebant; in quorum potestate omnia preter maius erant altaria, que orationibus cotidie vendebant. Hii omnes barba rasati et mitras in capite portantes sacerdotes et cardinales se esse dicebant, [...] quos beatus papa cum magna difficultate ab ecclesia apostolorum principis expulit, et eam religiosiis sacerdotibus commisit custodiam. Zu den Mansionaren allg. vgl. Carpegna Falconieri, Clero, 144–145; Johrendt, Diener, 105–107; zu ihrer Vertreibung Duchesne, Notes, 256–257.*

und setzte sich beispielsweise auch für deren Renovierung ein.⁶⁶ Er kann in der Retrospektive als der große Wohltäter des Peterskapitels aus der Reihe der Reformpäpste gelten.

Doch an St. Peter gedachte man dieses Papstes bereits zwei Generationen nach seinem Tod in keiner Weise mehr. Die Gedächtnislücke des Archivs der Kanonikergemeinschaft dürfte kein Zufall sein. Vielmehr wurde die Erinnerung an Gregor VII. bewusst verformt – an seine Stelle als faktischer Wohltäter der Peterskirche sollte Leo IX. treten. Diesem kam nach dem Willen der Kanoniker an St. Peter in den auf Leo IX. verfälschten Urkunden eine Schlüsselrolle bei der Entstehung des Kapitels von St. Peter zu.⁶⁷ Gregor VII. hingegen verschwand und wurde in der Memoria des Kapitels von Leo IX. überschrieben. Auch das war eine Form des Umgangs mit den Reformen und ihren Protagonisten: Verschweigen. Und dabei handelt es sich nicht um einen zentral gesteuerten Prozess, sondern um eine durch die unterschiedlichen Empfängerinstitutionen vorangetriebene Entwicklung. Für Gregor VII. ist dies an St. Peter umso tragischer, als das Kapitel in seiner institutionellen Ausformung durch diesen Reformpapst einen erheblichen Schub erhalten hatte. Zwei Generationen nach dem Tod Gregors war das Vermächtnis dieses Papstes jedoch durch die mit ihm verbundenen Konflikte noch zu stark aufgeladen, als dass man an St. Peter mit klarem und sachlichem Blick die tatsächlichen Leistungen dieses Papstes hätte würdigen und ihm einen Platz im Gedächtnis des Kapitels zuweisen wollen. Auch in Hinblick auf St. Peter war er damit ein Verlierer seiner eigenen Reformen geworden.

Summary

With the reforming popes in the middle of the 11th century began a fundamental change of the Latin church from a coepiscopal and cooperative organised church forward to the hierarchic church of the pope, a much stronger centralization of the church especially in an administrative and juridical sense. The contemporaries were aware, that a new time had come, even though the popes after 1046 never called themselves reforming popes. This paper focuses on the losers of this development, who, in a way, are in a certain sense the bishops. But also in the entourage of the reforming popes we can see losers of reform: namely during the pontificate of Gregory VII. Two cardinals can be seen as loser of Reform, Beno and Hugo Candidus. Beno wrote an invective against Gregory while he stood apart from him because from his point of view, the pope turned more and more into tyrant, who did not adjust the *causae maiores* with the cardinals. Hugo Candidus, at the beginning of the reforms a very important cardinal for the

⁶⁶ Vgl. Johrendt, Diener, 270; Johrendt, Capitolo, 11.

⁶⁷ Vgl. Johrendt, Anfänge.

reformers, traveling to Spain and promoting the reforms, changed during the pontificate of Gregory VII to the side of Henry IV. People and clergy of Rome were losers of reform, too. The more the pope became the leader of the universal church the less important became the local issues, and the influence of the Romans, paradigmatically seen during the papal election decree of 1059, which reduced the influence of the Romans to nil. But in a different point of view even Gregory VII turned out to be a loser, of his own reform and the ruthlessness of his actions. Driven from Rome he died in exile and was considered by many Romans as an antipope to Clemens (III). Never did his successors mention his name in their documents nor did the Roman churches remember him. Not even St. Peter in the Vatican although Gregory VII campaigned for it more than the well remembered Leo IX.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Anselm von St-Remi*, *Historia dedicationis ecclesiae sancti Remigii*, hrsg. v. Jacques Hourlier, in: *Contribution à l'année Saint Benoît (480–1980)*, La Champagne bénédictine, Reims 1981 (Travaux de l'Académie Nationale de Reims, 160), 179–297.
- Beno*, *Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum*, hrsg. v. Kuno Francke, in: *MGH Libelli de lite imperatorum et pontificum*, 2, Hannover 1892, 369–380.
- Bonizo von Sutri*, *Liber ad amicum*, hrsg. v. Ernst Dümmler, in: *MGH Libelli de lite imperatorum et pontificum*, 1, Hannover 1891, 568–620.
- Desiderius von Montecassino*, *Dialogi de miraculis sancti Benedicti*, hrsg. v. Gerhard Schwartz/Adolf Hofmeister, in: *MGH Scriptores*, 30/2, Hannover 1934, 1111–1151.
- Gregor VII.*, *Das Register*, hrsg. v. Erich Caspar, (MGH *Epistolae selectae*, 2), Berlin 1920/1923.
- Die Hildesheimer Briefsammlung, in: *Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV.*, bearb. v. Carl Erdmann (†)/Norbert Fickermann (MGH *Briefe der deutschen Kaiserzeit*, 5), Weimar 1950.
- Humbert von Silva Candida*, *Libri III adversus simoniacos*, hrsg. v. Friedrich Thanner, in: *MGH Libelli de lite imperatorum et pontificum*, 1, Hannover 1891, 95–253.
- Der Investiturstreit. Quellen und Materialien (Lateinisch-Deutsch), hrsg. v. Johannes Laudage/Matthias Schrör, Köln, Weimar, Wien ²2006.
- Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023–1059 = *Concilia aevi Saxonici et Salici MXXXIII–MLIX*, hrsg. v. Detlev Jasper (MGH *Concilia*, 8), Hannover 2010.
- Petrus Damiani*, *Die Briefe*, hrsg. v. Kurt Reindel, 4 Bde. (MGH *Briefe der deutschen Kaiserzeit*, 4), München 1983–1993.

Quellen zum Investiturstreit, übersetzt v. Franz-Josef *Schmale*, Bd. 1: Ausgewählte Briefe Papst Gregors VII. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 12a), Darmstadt 1978.

RI III.5,2 = Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125, 5. Abt.: Papstregesten 1024–1058, 2. Lieferung: 1046–1058, bearb. v. Karl Augustin *Frech* (Regesta Imperii, III.5,2) Köln/Weimar/Wien 2011.

Literatur

Alberigo, Giuseppe, Cardinalato e collegialità. Studi sull'ecclesiologia tra l'XI e il XIV secolo (Testi e ricerche di Scienze Religiose, 5), Firenze 1969.

Althoff, Gerd, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.

Becker, Alfons, Das 12. Jahrhundert als Epoche der Papstgeschichte, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hrsg. v. Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen, 6), Stuttgart 2002, 293–323.

Berschin, Walter, Bonizo von Sutri. Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 2), Berlin/New York 1972.

– Die publizistische Reaktion auf den Tod Gregors VII. (nach fünf oberitalienischen Streitschriften), in: Studi Gregoriani 14 (1991), 121–135.

Blumenthal, Uta-Renate, Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2001.

Bölling, Jörg, Die zwei Körper des Apostelfürsten. Der heilige Petrus im Rom des Reformpapsttums, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 106 (2011), 155–192.

Carpegna Falconieri, Tommaso di, Il clero di Roma nel medioevo. Istituzioni e politica cittadina (secoli VIII–XIII), Roma 2002.

Cowdrey, Herbert Edward John, Pope Gregory VII (1073–1085), Oxford 1998.

Deutinger, Roman, Simonisten rechtfertigen sich. Mittelalterliche Antworten auf den Vorwurf der Simonie, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 120 (2009), 145–159.

Duchesne, Louis, Notes sur la topographie de Rome au Moyen-âge. XII. Vaticana, in: Mélanges de l'École française de Rome, Moyen-Âge 34 (1914), 307–356 (= Scripta minora. Études de topographie romaine et de géographie ecclésiastique [Collection de l'École française de Rome, 13], Rome 1973, 253–302).

Erdmann, Carl, Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 26 (1937), 433–436.

– Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (MGH Schriften, 1), Leipzig 1938.

Fees, Irmgard, Zur Bedeutung des Siegels an den Papsturkunden des frühen Mittelalters, in: *Urkunden und ihre Erforschung*, hrsg. v. Werner Maleczek (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 62), Wien 2014, 53–69.

Fleisch, Ingo, Rom und die Iberische Halbinsel: das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.*, hrsg. v. Jochen Johrendt/Harald Müller (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 2), Berlin/New York 2008, 135–189.

Förster, Thomas, Bonizo von Sutri als gregorianischer Geschichtsschreiber (MGH Studien und Texte, 53), Hannover 2011.

Frech, Karl-Augustin, Die Urkunden Leos IX. Einige Beobachtungen, in: *Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002*, hrsg. v. Georges Bischoff/Benoit-Michel Tock (Atelier de recherches sur les textes médiévaux, 8), Turnhout 2006, 161–186.

Frenz, Thomas, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, 2), Stuttgart 2000.

Fuhrmann, Horst, „Ecclesia Romana – Ecclesia Universalis“, in: *Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet*, hrsg. v. Bernhard Schimmelpfennig/Ludwig Schmutge, Sigmaringen 1992, 41–45.

- Das Reformpapsttum und die Rechtswissenschaft, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hrsg. v. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen, 17), Sigmaringen 1973, 175–203.
- Die Wahl des Papstes. Ein historischer Überblick, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 9 (1958), 762–780.
- Widerstände gegen den päpstlichen Primat im Abendland, in: *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze. Atti del symposium storico-teologico, Roma, 9–13 ottobre 1989*, hrsg. v. Michele Maccarrone (Atti e documenti. Pontificio Comitato di Scienze Storiche, 4), Città del Vaticano 1991, 707–736.

Gaffrey, Bernhard, Hugo der Weiße und die Opposition im Kardinalskollegium gegen Gregor VII., Greifswald 1914.

Goetz, Werner, Das Erzbistum Hamburg-Bremen im Investiturstreit, in: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen* 27 (1983), 29–47.

- Zur Erhebung und ersten Absetzung Papst Gregors VII., in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 63 (1968), 117–144.
- Zur Persönlichkeit Gregors VII., in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 73 (1978), 193–216.

- Gresser, Georg, Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. (1049–1123) (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen, 21), Paderborn u.a. 2006.
- Große, Rolf, La fille aînée de l'Église: Frankreichs Kirche und die Kurie im 12. Jahrhundert, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hrsg. v. Jochen Johrendt/Harald Müller (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 2), Berlin/New York 2008, 299–321.
- Groten, Manfred, Die gesichtslose Macht. Die Papstbulen des 11. Jahrhunderts als Amtszeichen, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hrsg. v. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen, 38), Ostfildern 2012, 199–220.
- Hägermann, Dieter, Das Papsttum am Vorabend des Investiturstreits. Stephan IX. (1057–58), Benedikt X. (1058) und Nikolaus II. (1058–1061) (Päpste und Papsttum, 36), Stuttgart 2008.
- Hartmann, Wilfried, Verso il centralismo papale (Leone IX, Niccolò II, Gregorio VII, Urbano II), in: Il secolo XI – una svolta? Atti della XXXII settimana di studio, 10–14 settembre 1990, hrsg. v. Cinzio Violante/Johannes Fried (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno 35), Bologna 1993, 99–130.
- Herbers, Klaus/Ingo *Fleisch* (Hrsg.), Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen NF, 11), Berlin/New York 2011.
- Herbers, Klaus/Ingo *Fleisch*/Fernando *López Alsina*/Frank *Engel* (Hrsg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen NF, 25), Berlin 2013.
- Herklotz, Ingo, Bildpropaganda und monumentale Selbstdarstellung des Papsttums, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hrsg. v. Ernst-Dieter Hehl/Ingrid Heike Ringel/Hubertus Seibert (Mittelalter-Forschungen, 6), Stuttgart 2002, 273–291.
- Zur Ikonographie der Papstsiegel im 11. und 12. Jahrhundert, in: Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, hrsg. v. Hans-Rudolf Meier/Carola Jäggi/Philippe Büttner, Berlin 1995, 116–130.
- Hiestand, Rudolf, Les légats pontificaux en France du milieu du XIe à la fin du XIIe siècle, in: L'Église de France et la papauté, hrsg. v. Rolf Große (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia, 1), Bonn 1993, 54–80.
- Holkotte, Heinrich, Hugo Candidus, ein Freund und Gegner Gregors VII., Münster 1903.
- Hübinger, Paul Egon, Die letzten Worte Papst Gregors VII. (Nordrheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G, 185), Opladen 1973.

- Hüls, Rudolf, *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 48), Tübingen 1977.
- Immonen, Teemu, *Building the Cassinese Monastic Identity. A Reconstruction of the Fresco Program of the Desiderian Basilica (1071)*, Mustasaari 2012.
- Johrendt, Jochen, *Die Anfänge des Kapitels von St. Peter im Vatikan? Zu den Urkunden Leos IX. für die Basilikalklöster der Peterskirche (1053)*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 65 (2009), 83–110.
- *Il Capitolo di San Pietro, i Papi e Roma (secoli XI–XIII)* (Quaderno d'archivio, 4), Città del Vaticano 2012.
 - *Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 122), Berlin/New York 2011.
 - „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehasst“ – Gregor VII. in Konflikt und Krise, in: *Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV.*, hrsg. v. Michael Matheus/Lutz Klinkhammer, Darmstadt 2008, 20–44.
 - *Das Innozenzianische Schisma aus kurialer Perspektive*, in: *Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*, hrsg. v. Harald Müller/Brigitte Hotz (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 1), Wien/Köln/Weimar 2012, 127–163.
 - *Papstgeschichtliche Wende und produktive Zerstörung. Päpstliche Briefe im Zeitalter des Investiturstreits*, in: *Brief und Kommunikation im Wandel. Formen, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits*, hrsg. v. Florian Hartmann (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 5), [im Druck].
 - *Die Reisen der frühen Reformpäpste – ihre Ursachen und Funktionen*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 96 (2001), 57–94.
 - *Rom zwischen Kaiser und Papst – die Universalgewalten und die Ewige Stadt*, in: *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, hrsg. v. Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte, 34), Wien/Köln/Weimar 2013, 169–190.
 - *Ubi papa, ibi Roma? Die Nutzung der Zentralitätsfunktion Roms durch die Päpste*, in: *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen im mittelalterlichen Europa*, Bd. 2: *Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts*, hrsg. v. Cristina Andenna, u. a. (Aurora, 1/2), Stuttgart 2013, 191–212.
- Johrendt, Jochen/Harald Müller, *Zentrum und Peripherie. Prozesse des Austausches, der Durchdringung und der Zentralisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter*, in: *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.*, hrsg. v. Jochen Johrendt/Harald Müller (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 2), Berlin/New York 2008, 1–16.

- (Hrsg.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen NF, 19), Berlin/Boston 2012.
- Katterbach*, Bruno/Wilhelm Maria *Peitz*, Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle in den „bullae maiores“ vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: *Miscellanea Francesco Ehrle, Scritti di storia e paleografia*, Bd. 4: Paleografia e diplomatica (Studi e testi, 40), Roma 1924, 177–274.
- Klewitz*, Hans-Walter, Das Ende des Reformpapsttums, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 3 (1939), 371–412 (= Reformpapsttum und Kardinalkolleg, hrsg. v. Hans-Walter Klewitz, Darmstadt 1957, 207–259).
- Laudage*, Johannes, Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte Beihefte, 22), Köln/Wien 1984.
- Ritual und Recht auf päpstlichen Reformkonzilien (1049–1123), in: *Annuario Historiae Conciliorum* 29 (1997), 287–334.
- Lerner*, Franz, Kardinal Hugo Candidus, München/Berlin 1931.
- Maleczek*, Werner, Die eigenhändigen Unterschriften der Kardinäle – ein Spiegelbild ihrer Persönlichkeit? Mit einem Überblick über eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom Frühmittelalter bis ins 13. Jahrhundert, in: *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen*, hrsg. v. Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen, 38), Ostfildern 2012, 239–300.
- Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom Abt. 1, 6), Wien 1984.
- Matena*, Andreas, *Unum ex suis ydolum erexerunt*. Der Papst als Bildkörper im Diskurs der Gregorianischen Reform, in: *Primato pontificio ed episcopato: dal primo millennio al Concilio Ecumenico Vaticano II. Studi in onore dell'arcivescovo Agostino Marchetto*, hrsg. v. Jean Ehret (Storia e attualità, 19), Città del Vaticano 2013, 165–188.
- Matheus*, Michael/Lutz *Klinkhammer* (Hrsg.), *Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV.*, Darmstadt 2008.
- Meyer von Knonau*, Gerold, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 7 Bde. (Jahrbücher der deutschen Geschichte, [14]), Leipzig 1890–1909.
- Mordek*, Hubert, Kanonistik und gregorianische Reform. Marginalien zu einem nicht-marginalen Thema, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit*, hrsg. v. Karl Schmid, Sigmaringen 1985, 65–82.
- Morris*, Colin, *The Papal Monarchy. The Western Church from 1050 to 1250*, Oxford 1989.
- Paravicini Bagliani*, Agostino, *Morte e elezione del papa. Norme, riti e conflitti (La corte dei papi, 22)*, Roma 2013.

- Rennie*, Kriston R., Collaboration and Council criteria in the age of reform. Legatine councils under Pope Gregory VII., in: *Annuario Historiae Conciliorum* 38 (2006), 95–114.
- Law and Practice in the Age of Reform. The Legatine Work of Hugh of Die (1073–1106) (*Medieval Church Studies*, 17), Turnhout 2010.
- Robinson*, Ian Stuart, Authority and Resistance in the Investiture Contest. The Polemic Literature in the late 11th Century, Manchester /New York 1978.
- Henry IV of Germany (1056–1106), Cambridge 1999.
 - „Periculosus Homo“. Pope Gregory VII and Episcopal Authority, in: *Viator* 9 (1978), 103–131.
- Rück*, Peter, Die hochmittelalterliche Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik, in: *Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut*, hrsg. v. Erika Eisenlohr/Peter Worm (*Elementa diplomatica*, 8), Marburg 2000, 3–29.
- Sägmüller*, Johannes Baptist, Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. historisch-canonistisch untersucht und dargestellt, Freiburg im Breisgau 1896.
- Schieffer*, Rudolf, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König (MGH Schriften, 28), Stuttgart 1981.
- Geistliches Amt und schnöder Mammon. Zur Bewertung der Simonie im hohen Mittelalter, in: *Mediaevalia Augiensi*, hrsg. v. Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen, 54), Stuttgart 2001, 359–374.
 - Der Investiturstreit im Bilde der Zeit nach 1122, in: *Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goez*, hrsg. v. Klaus Herbers, Stuttgart 2001, 248–260.
 - *Motu proprio*. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: *Historisches Jahrbuch* 122 (2002), 27–41.
 - Rechtstexte des Reformpapsttums und ihre zeitgenössische Resonanz, in: *Übelerlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters*, hrsg. v. Hubert Mordek (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter, 4), Sigmaringen 1986, 51–69.
 - Das Reformpapsttum und seine Gegenpäpste, in: *Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*, hrsg. v. Harald Müller/Brigitte Hotz (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 1), Wien/Köln/Weimar 2012, 71–82.
 - Art. Simonie, in: *Theologische Realenzyklopädie* 31 (2000), 276–280.
 - *Spirituales Latrones*. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: *Historisches Jahrbuch* 92 (1972), 19–60.
- Schludi*, Ulrich, Die Entstehung des Kardinalkollegiums. Funktion, Selbstverständnis, Entwicklungsstufen (*Mittelalter-Forschungen*, 45), Ostfildern 2014.
- Schmidt*, Tilmann, Alexander II. (1061–1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit (Päpste und Papsttum, 11), Stuttgart 1977.

- Schmieder*, Felicitas, Peripherie und Zentrum Europas. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049–1054), in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Brigitte Flug/Michael Matheus/Andreas Rehberg (Geschichtliche Landeskunde, 59), Stuttgart 2005, 359–369.
- Schneider*, Christian, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073–1077. Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. (Münstersche Mittelalter-Schriften, 9), München 1972.
- Schrör*, Matthias, *Iussit eum Papa Rome residere* – Halinard von Lyon und die Papstwahl von 1048/49, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 100 (2005), 30–50.
- Art. Manasses I., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 29 (2008), 895–898.
 - Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende (Historische Studien, 494), Husum 2009.
- Stickler*, Alfons, Il „gladius“ nel registro di Gregorio VII, in: Studi Gregoriani 3 (1948), 89–103.
- Stroll*, Mary, Popes and Antipopes. The Politics of Eleventh Century Church Reform (Studies in the History of Christian Traditions, 159), Leiden/Boston 2012.
- Struve*, Tilman, Gregor VII. und Heinrich IV., Stationen einer Auseinandersetzung, in: Studi Gregoriani 14 (1991), 29–60.
- Stürner*, Wolfgang, Das Papstwahldekret von 1059 und seine Verfälschung. Gedanken zu einem neuen Buch, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 5 Bde., Hannover 1988 (MGH Schriften, 33/1–5), hier Bd. 2, 158–190.
- Tellenbach*, Gerd, „Gregorianische Reform“. Kritische Besinnungen, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge eines wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach, hrsg. v. Karl Schmid, Sigmaringen 1985, 99–113.
- Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte, 2, F, 1), Göttingen 1988.
- Vollrath*, Hanna, L' accusa di simonia tra le frazioni contrapposte nelle lotta per le investiture, in: Il secolo XI – una svolta? Atti della XXXII settimana di studio, 10–14 settembre 1990, hrsg. v. Cinzio Violante/Johannes Fried (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno 35), Bologna 1993, 131–156.
- Vones*, Ludwig, Legation und Konzilien. Der päpstliche Legat Richard von Marseille und die konziliare Tätigkeit auf der Iberischen Halbinsel, in: Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen, hrsg. v. Klaus Herbers/Fernando López Alsina/Frank Engel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen NF, 25), Berlin 2013, 213–236.
- Weinfurter*, Stefan, Heinrich IV. und die Bischöfe im Jahre 1076. „Unheilige Neuerungen“ und „neue Religion“, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und

beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hrsg. v. Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (MittelalterStudien, 13), München 2006, 403–416.

Zey, Claudia, Entstehung und erste Konsolidierung. Das Kardinalskollegium zwischen 1049 und 1143, in: Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, hrsg. v. Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelshwab (Päpste und Papsttum, 39), Stuttgart 2011, 63–94.

– Handlungsspielräume – Handlungsinitiativen. Aspekte der päpstlichen Legatenpolitik im 12. Jahrhundert, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, hrsg. v. Gisela Drossbach/Hans-Joachim Schmidt (Scrinium Friburgense, 22), Berlin/New York 2008, 63–92.

Ziese, Jürgen, Wibert von Ravenna. Der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100) (Päpste und Papsttum, 20), Stuttgart 1982.

Reformschwestern und Reformverliererinnen. Strategien und Handlungsmöglichkeiten geistlicher Frauen in den Reformen des 15. Jahrhunderts

Von Sigrid Hirbodian

Im Jahr 1442 kam es im Speyrer Dominikanerinnenkloster zu einem Reformversuch, der auf spektakuläre Weise scheiterte: Peter von Gengenbach, der von der Ordensleitung, dem Pfalzgrafen und Teilen des Rats der Stadt mit der Reform des Klosters beauftragt worden war, wählte aus dem observanten Kloster Himmelskron bei Worms einige Reformnonnen aus und führte sie nach Speyer. Dort wurden die Nonnen in einer *schöne herberg, die in berait waz*, untergebracht, bis über das weitere Vorgehen entschieden war. Ohne aber die vorhersehbaren langwierigen Verhandlungen im Stadtrat abzuwarten, weckte Peter von Gengenbach die Nonnen mitten in der folgenden Nacht. Er führte die Reformschwestern leise durch die dunklen Gassen der Stadt. *Und do sy zû dem closter koment, do müst man och etwaz klimen und stigen; also koment sy in daz closter.* Dort aber wurden sie von einer Nonne entdeckt, die daraufhin Alarm schlug, *so hebt sy an mit luter stym zû dem fenster uss zû schryent und rüffen gar grülich.* Dadurch wurde die ganze Stadt in Aufruhr versetzt: Die Wächter auf den Türmen bliesen in die Hörner, die Sturmglocke wurde geläutet und kurz darauf war die ganze Stadt auf den Beinen. Peter von Gengenbach ergriff die Flucht, wurde aber bald darauf gefangen genommen und *von ainem zû dem andren gefürt mit facklen und lucernen und schlegen und stossen und waz by gelich an söliche wiss und form als man unsern lieben heren gebunden fürt von ainem richter zû dem andren.* Auch die Reformschwestern fürchteten um ihr Leben *und besunder die swöstren, die vor in dem closter warent gewesen, die viellent an die fründen swöstren mit schlachen und stossen und mit sölicher grymikeit, daz in doch Got und biderb lüt zû hilf koment, die do die sach verstündent.*¹ Als sich anderentags der Sturm gelegt hatte und die Angelegenheit untersucht wurde, musste das ganze Vorhaben abgebrochen und die Reformschwestern wieder nach Hause in ihr altes Kloster geführt werden.²

¹ Meyer, Reformacio, Bd. 2, 109–110.

² Zur Reform im Speyrer Dominikanerinnenkloster vgl. außerdem die Chronik aus dem 17. Jahrhundert: Chronik des Dominikanerinnen-Kloster St. Maria überm

Die Abenteuergeschichte, die der Chronist der Dominikanerreform des 15. Jahrhunderts, Johannes Meyer, uns hier erzählt, beginnt zunächst wie ein ganz gewöhnlicher Reformbericht: Ein Reformator ergreift die Initiative oder wird von der (observanten) Ordensleitung sowie weltlichen Machthabern damit beauftragt, ein Kloster zu reformieren. Er führt eine Gruppe von Reformschwestern aus einem bereits observanten in das zu reformierende Kloster – meist gegen mehr oder weniger starken Widerstand des ursprünglichen Konvents – wo sie nun die Gewohnheiten der Observanz einführen sollen. Die bisherigen Nonnen des Klosters versuchen oft mit allen ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln, ihre alte Lebensform zu verteidigen. Wenn sie darin keinen Erfolg haben, können sie entweder in ein anderes, unreformiertes Kloster übertreten oder müssen sich über kurz oder lang den neuen Lebensformen anpassen. Meist sind diese Reformgegnerinnen also auch die Reformverliererinnen, nur selten tragen sie, wie in unserem Ausgangsbeispiel, den Sieg über die Reformrinnen davon und dann oft nur vorübergehend, weil gescheiterte Reformversuche oft wiederholt werden, manchmal sogar mehrfach, bis endlich die Observanz eingeführt ist, wie es schließlich auch in Speyer geschieht.³

Gerade in den letzten Jahren wurden diese Vorgänge erforscht und dabei auch immer wieder versucht, die Sicht der beteiligten geistlichen Frauen genauer zu beleuchten. Hier sind besonders die Namen Anne Winston-Allen, Heike Uffmann und Eva Schlotheuber zu nennen.⁴ Ihnen geht es durchweg um die in den Selbstzeugnissen der Nonnen sichtbar werdenden Eigenpositionen der Frauen, um deren Einstellung, innere Haltung und Handlungsmöglichkeiten. Deutlich wird dabei immer wieder, dass zwar einige Reformschwestern ihre Erlebnisse, Vorstellungen und Handlungen schriftlich überliefert haben,⁵ von den Reformgegnerinnen dagegen so gut wie keine Selbstzeugnisse oder sonstigen schriftlichen Dokumente überliefert sind. Die genannten Autorinnen sind sich dieser Quellenproblematik durchaus bewusst und auch der Tatsache, dass sie somit alle von ihnen untersuchten Vorgänge sozusagen durch die

Hasenpfehl; *Armgar*, Fehlgeschlagener Reformversuch; *Armgar*, Klosterreform und Wirtschaft.

³ Ein wiederholter Reformversuch findet sich z.B. auch in St. Katharina in Nürnberg; vgl. *Steinke*, Paradiesgarten, 19–21; zu den observanten Dominikanerinnenreformen noch immer *Barthelmé*, Réforme; außerdem *Kemper*, Klosterreformen; *Uffmann*, Rosengarten; *Hirbodian*, Dominikanerinnenreform; *Neidhardt*, Reise der Dominikanerinnen.

⁴ Vgl. *Winston-Allen*, Chronicles; *Uffmann*, Rosengarten; *Schlotheuber*, Klostertritt.

⁵ Zur Schriftlichkeit in dominikanischen Reformkonventen vgl. neuerdings *Mengis*, Schreibende Frauen; vgl. in *Mengis*, Schreibende Frauen, 11–23, das Wort von Nigel Palmer.

Brille der Observanz-Anhängerinnen sehen.⁶ Dennoch fällt es außerordentlich schwer, bei der Darstellung der Reformgegnerinnen Verständnis für deren Handlungsweisen aufzubringen – eben weil die Quellenlage so sehr gegen diese einnimmt.⁷ Schon allein die Tatsache, dass diese Frauen nicht – wie die Observanzanhängerinnen – ihre Ideen und Handlungen schriftlich dokumentiert haben, wird ihnen mehr oder weniger ausdrücklich negativ ausgelegt: Lässt dies nicht auf eine deutlich geringere Schriftlichkeit, mithin auch ein niedrigeres Bildungs- und Reflexionsniveau schließen? Eben dies, ein hohes Maß an Bildung und Intellektualität, aber erwartet man von einer geistlichen Frau – jedenfalls nach unserem in der Regel nicht weiter hinterfragten heutigen Verständnis von geistlichen Lebensentwürfen.⁸ Zudem begünstigt das Vorhandensein selbstreflexiver Schriften bei den Reformnonnen auch eine theologisch argumentierende Sicht der Ereignisse, während bei den Reformgegnerinnen nur die politisch-organisatorischen, oft auch wirtschaftlichen Hintergründe sichtbar werden. Theologische Argumente dieser Frauen werden dagegen beinahe ausschließlich aus der Sicht ihrer Gegner thematisiert.⁹

Ohne mich hier zur Anwältin der Reformgegnerinnen machen zu wollen, plädiere ich doch dafür, an dieser Stelle noch einmal genauer hinzuschauen: Durch die Einblicknahme in die politischen und sozialgeschichtlichen Hintergründe der Reformkontexte will ich im Folgenden versuchen, die ‚subjektive Realität‘ der Reformschwestern *und* der Reformgegnerinnen zu beleuchten, ihre Motive zu verstehen und ihre Handlungsspielräume auszuloten. Dabei sollen neben der Chronistik weitere Quellen im Umfeld der Reformen berücksichtigt werden: In der Einzelfallanalyse, also in Mikrostudien – die ich hier bis auf ein paar Beispielfälle nicht vorführen, sondern nur in ihren Ergebnissen präsentieren werde¹⁰ – können unter anderem Netzwerkanalysen der agierenden Per-

⁶ Vgl. *Winston-Allen*, *Chronicles*, 129.

⁷ Vgl. die grundsätzliche Beobachtung von Dieter Mertens, dass die Observanz im 15. Jahrhundert die ‚Deutungshoheit‘ über den Begriff ‚Reform‘ errungen hatte und seither ein geregeltes und ernsthaftes Klosterleben nur noch in deren Umfeld Geltung beanspruchen konnte; *Mertens*, *Klosterreform*.

⁸ Vgl. dazu etwa *Klueting*, *Fromme Frauen*, darin im vorliegenden Kontext insbesondere Edeltraud Klueting, *Fromme Frauen*, 217–230; eine kritische Einstellung zu allzu großer Gelehrsamkeit findet sich hingegen in der *Devotio Moderna*; *Krauß*, *Bildungsstandards*, 249.

⁹ Die wohl bekannteste Beschreibung der religiösen Motive der Observanzgegner(innen) liefert *Meyer*, *Reformacio*, Bd. 2, 39–40; Weiteres dazu: siehe unten.

¹⁰ Die Einzelfallanalysen führe ich durch in meiner noch ungedruckten Habilitationsschrift: *Schmitt*, *Geistliche Frauen*, erscheint voraussichtlich 2016 in der Reihe ‚Studien zur Germania Sacra‘.

sonen sowie Sozialprofile der agierenden Gruppen gelingen. So lassen sich wenigstens zum Teil die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründe beider im Titel genannter Parteien offenlegen.

Ich werde also nacheinander die Reformschwestern und die Reformgegnerinnen nach ihren jeweiligen Voraussetzungen, Strategien und Handlungsmöglichkeiten untersuchen und dabei stets herauszuarbeiten versuchen, wie die jeweiligen Parteien mit einer Niederlage umgehen beziehungsweise was diese für die Gruppe und das Individuum bedeutet. Dabei werde ich mich vor allem auf die Dominikanerinnenreform konzentrieren, um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Perspektiven zu gewährleisten. Reizvoll wäre es, den Vergleich auf andere Frauenorden, auf Beginen, vor allem aber auf Kanonissen auszudehnen, was aber an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.

I. Reformschwestern

Schauen wir uns zunächst die Voraussetzungen der Reformschwestern an: Die Rekrutierung der Reformschwestern ist in den wenigsten Fällen eindeutig nachvollziehbar. Während es in Johannes Meyers Bericht über die Reform des Dominikanerordens oft so klingt, als ob der Reformator selbst an der Auswahl der Nonnen beteiligt ist,¹¹ scheint doch in der Regel die Entscheidung darüber, welche Frauen zu dieser Aufgabe ausgewählt werden sollten, von Priorin und Konvent des entsendenden Klosters getroffen worden zu sein. Im Bericht der Magdalena Kremer über die Reform des Klosters Kirchheim¹² durch Nonnen aus Kloster Silo wird der Auswahlprozess folgendermaßen geschildert:

Darnach koment sy [dies sind die vom Ordensprovinzial mit der Reform der Württemberger Frauenklöster beauftragten Johannes Meyer und Johannes Pruser] gan Slettstatt zu unser lieben frowen zu Syl und erwölten 6 chor swestren und eyn leygswester [...] und gieng die erwölung also zu, zum ersten gabent die obgenanten vetter die brieff, die sy brochtent von unserm würdigen vatter prouncial und von unsern gnedigen herren und frowen [den Grafen und Gräfinnen von Württemberg] der muter priorin zu Syl und befalet ir, das sy die selben brieff alle ließ iren rotmütern lesen, darnach gab man dem convent ein gemein gebett zu Gott, dem Heylgen Geyst und der muter Gottes Maria und andere

¹¹ Vgl. etwa den Bericht zur Reform im Nürnberger Katharinenkloster, Meyer, Reformacio, Bd. 2, 64; bei der Reform des Klosters Himmelkron bei Worms heißt es von Peter von Gengenbach, er habe *vollen gewalt hatt von dem maister des ordens, swöstren zuo nehmen uss etlichen reformierten clöstern*; Meyer, Reformacio, 79.

¹² Vgl. Kremerin, Wie diß loblich closter; die einzige Edition ist noch immer diejenige Sattlers, nach der im Folgenden zitiert wird. Vgl. Kremerin, Chronik.

gebett me. Darnach wart geordnet, daz yetliche rotswester solt erwelen 8 swestern zu diser reformacio und sy den vettren bestymen und zu was ampt sy sy erwelt, darnach woltent die vetter und ouch der bychtvatter zu Syl, ain wirdiger lesmeister Caspar Martin, mit inen uß so vil erwölten erst nemen, also das diß closter versorget wurd und das zu Syl nit gar beroubt werd. Also noment sy 6 chor swestern und ain leygswester, die berufft man zu hant, das sy an eyner stracken venie am custer rad empfiengent dise gehorsam, die in uff leyt vatter Johannes Meyger an statt des meysters des ordes und des provincials und ouch mit voller absolucio aller ir sünd, wöle sych mit gantzer gehorsam on wider rede in dise gehorsam und in das ellend durch Gottes ere ergeb.¹³

Die beiden von der Ordensleitung mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten Reformer traten also an die Priorin heran und forderten von ihr die Benennung geeigneter Schwestern. Die innere Auswahl erfolgte dann durch die Ratsschwwestern, die jeweils acht Schwestern benennen sollten und die Ämter, zu denen sie geeignet seien, woraufhin die Reformer die abschließende Auswahl trafen und die erwählten Schwestern zum Gehorsam verpflichteten, nicht ohne ihnen die volle Absolution ihrer Sünden zuzusagen.

Die Reformnonnen, diesen Eindruck vermittelt dieser wie alle anderen darüber vorhandenen chronikalischen Berichte,¹⁴ wurden also nicht aus eigenem Antrieb tätig, sondern aus Gehorsam gegenüber den Entscheidungen ihrer Ordensoberen oder ihres Konvents (der Begriff ‚Gehorsam‘ taucht in Magdalenas Bericht dreimal in einem Satz auf!). Die Tugend des ‚heiligen Gehorsams‘, gesteigert noch durch die Hervorhebung der großen Lasten und Gefahren, die die geforderte Aufgabe mit sich brachte,¹⁵ wird somit als wichtigste Voraussetzung für die Eignung der Reformnonnen und zugleich zum Beweis der Selbstlosigkeit all ihrer nun folgenden Taten betont.

Waren also die Reformnonnen nur demütige, gehorsame Instrumente ihrer Ordensoberen? Zumindest in einigen Fällen sind Zweifel an dieser von der Chronistik suggerierten Sichtweise erlaubt. Auffällig ist zunächst, dass unter den Ausgewählten in überraschend vielen Fällen Non-

¹³ Kremerin, Chronik, 175–176.

¹⁴ Hier ist insbesondere Johannes Meyers Chronik zu nennen: Meyer, Reformacio.

¹⁵ Vgl. etwa folgende Bemerkung Johannes Meyers zu den Reformnonnen für das Kloster St. Nikolaus in Straßburg: *Hie by so mugent wir mercken, wie so gar not ist, so man an closter mit der halgen observantz an fachen soll oder müß, daz man redlich, bewert, tapfer, wolbestandene personen hab und uservel zû ainem sölichen mercklichen grossen werck, und daz sy siut bescheiden und gedultig, die lieb und laid durch Got liden magent, ya söliche liebe haben zû Gotes er und gaitlichem leben, daz sy sich er in den tod gebent, e sy der er Gotes und sinem willen abgon wölten.* Meyer, Reformacio, Bd. 2, 83.

nen sind, die aus dem Ort des zu reformierenden Klosters stammen: Bei der Reform des Klosters Wijk-bij-Durstede kamen zwei der vier Reformschwwestern aus den Niederlanden, darunter die als Priorin vorgesehene Elisabeth von Sterre. Von den 14 Nonnen, die das Straßburger St. Nikolaus in Undis reformieren sollten, stammten sieben aus Straßburg, ebenso wie zwei der vier Reformnonnen, die in das Kloster St. Agnes in derselben Stadt gesandt wurden.¹⁶ Nun ließe sich argumentieren, dass die Ordensoberen bewusst Nonnen aus dem Umfeld des zu reformierenden Klosters ausgewählt haben, da diese dort eher auf Akzeptanz hoffen konnten: aufgrund ihrer Sprache – was insbesondere für die Niederländerinnen zutreffen mochte –, aber auch aufgrund ihrer Verbindungen in ihr neues Umfeld.

Wie es nämlich Reformnonnen ergehen konnte, die nicht aus der Stadt ihres neuen Wirkens stammten, mussten 1437 die aus Worms herbeigeführten Reformnonnen im Straßburger Reuerinnenkloster erfahren: Sie wurden vom Stadtrat abgelehnt mit dem Argument, *das fremde lute ire kinde gut niessen und regieren und ire kinde also usgestossen sin solent*, wo doch die Straßburger *ir gut in das closter geben haben zu iren kinden*¹⁷ – die Umgebung des Klosters achtete also sehr genau darauf, wer aus den Klostergütern versorgt wurde und unter wessen Verwaltung ein mit Mitteln der Stadtbürger ausgestattetes Kloster stand. War hier eine zu große ‚Überfremdung‘ zu befürchten, so drohte das Reformvorhaben zu scheitern.

Ähnliches mussten auch die Nonnen aus Schönensteinbach erfahren, als sie vor den Kriegswirren der Armagnakenzüge hinter sichere Stadtmauern flüchten wollten. Die Odyssee der Nonnen endete oft in ihrem jeweiligen Heimatort: Von den 14 Nonnen, die in Straßburg Zuflucht suchten, durfte nur eine, die aus Straßburg gebürtig war, dort bleiben, die übrigen zogen weiter: sechs nach Nürnberg – die meisten stammten von dort –, fünf in ihre Heimatstadt Augsburg. Zwei weitere gingen nach Diessenhofen – eine von ihnen war dort geboren.¹⁸

Jenseits aller religiösen Ideale spielte hier also der Versorgungsgedanke eine zentrale Rolle: Eine Nonne ihr Leben lang zu ernähren, war eine

¹⁶ Vgl. Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 46 (Wijk), 83 (St. Nikolaus in Undis), 123 (St. Agnes in Straßburg). Auch unter den Reformschwwestern, die aus Silo nach Kirchheim unter Teck gebracht wurden, war eine, Barbara Bernheimerin, die zwölf Jahre zuvor von Kirchheim nach Silo gekommen war, um dort die Observanz kennenzulernen und die nun als Priorin nach Kirchheim zurückgeschickt wurde. Vgl. *Kremerin*, *Chronik*, 178; *Ecker*, *Kloster St. Johannes-Baptista*, 101, 346 (Regest Nr. 534); *Hirbodian*, *Landesgeschichte*, 37.

¹⁷ Klosterpfleger an Obere des Reuerinnenordens (1437 Sept. 30).

¹⁸ Vgl. den Bericht bei Meyer, *Reformacio*, Bd. 1, 44–45.

kostspielige Angelegenheit. Diejenigen, die ein Kloster mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet hatten, schauten sehr genau darauf, dass dieses Gut nicht von ‚dahergelaufenen Fremden‘ aufgebraucht wurde. Dies mag eine ernüchternde Feststellung sein, sie wird aber immer wieder deutlich, wenn abseits der theologischen Literatur die Frage diskutiert wurde, wer in einem Kloster leben durfte und wer nicht. Die Subsistenzfrage war nun einmal im Mittelalter allen Menschen ein hautnahes Problem – ein Punkt, den wir in unserer heutigen Situation, zumindest im reichen Mitteleuropa, nur allzu gern vergessen.¹⁹

Neben dieser einfachen Frage der räumlichen Herkunft kommt aber der Auswahl der Reformnonnen noch eine weitere Bedeutung zu: Bei einer Mikrostudie zur Reform in St. Agnes in Straßburg konnte ich feststellen, dass die dorthin aus Unterlinden geschickten Frauen keineswegs ‚zufällig‘ gewählt waren.²⁰ Zwei der Nonnen, leibliche Schwestern aus der Straßburger Patrizierfamilie Zorn, waren vielmehr zwei Jahre vor den Reformereignissen von St. Agnes aus gezielt nach Unterlinden gegangen, um dort die Observanz kennenzulernen – vermutlich in der festen Absicht, nach Straßburg zurückzukehren, um ihr altes Kloster zu reformieren.

Dieselbe Beobachtung lässt sich für die von Kloster Silo nach Kirchheim gesandte Reformpriorin machen: Auch sie war in dem zu reformierenden Kloster keine Fremde. Barbara Bernheimerin war eine Kirchheimer Bürgerstochter, die schon als Kind in das Kirchheimer Kloster gegeben worden war. Nachdem sie 26 Jahre lang dort gelebt hatte, war sie nach Schlettstadt ins Kloster Silo gewechselt, um dort die Gewohnheiten der Observanz kennenzulernen. Zwölf Jahre lang blieb sie dort, bis sie schließlich an der Spitze der Reformschwestern nach Kirchheim zurückkehren und das Leitungsamt übernehmen konnte.²¹ Liegt es nicht nahe anzunehmen, dass sie zu genau diesem Zweck zwölf Jahre zuvor nach Schlettstadt gegangen oder entsandt worden war? Wir werden noch sehen, wie wichtig die soziale Einbindung dieser Nonnen für die stark umkämpfte Einführung der Observanz in den Reformklöstern war. Im augenblicklichen Zusammenhang aber ist eine andere Schlussfolgerung wichtig: Die Reformnonnen waren nicht nur die *lieben gehorsamen kind*, die von ihren Ordensoberen ausgewählt wurden und sich demütig in eine schwere und ungeliebte Pflicht ergaben, wie sie die Chro-

¹⁹ Damit soll keineswegs der ‚Versorgungsthese‘ das Wort geredet werden, denn selbstverständlich hatten sowohl die Nonnen wie auch ihre Familien schwerwichtige religiöse Motive für den Klostereintritt; zur ‚Versorgungsthese‘ vgl. *Gerchow*, *Nonnenmalereien*, 147–150.

²⁰ Vgl. dazu *Hirbodian*, *Dominikanerinnenreform*, 3–11.

²¹ Vgl. *Kremerin*, *Chronik*, 178.

nik Johannes Meyers zu charakterisieren sucht.²² Sie waren vielmehr in vielen Fällen engagierte und zielstrebige Frauen und keineswegs passive Werkzeuge in der Hand der berühmten Klosterreformer! Einige von ihnen wurden mehrfach nacheinander mit der Reformaufgabe betraut, sicherlich nicht, weil sie nur gehorsam ihre unvermeidbare Pflicht getan hätten.²³

Was es für die entsendenden Konvente bedeuten musste, gerade die engagiertesten und wohl auch fähigsten Schwestern zu verlieren, lässt sich in den Quellen kaum nachvollziehen, mit etwas Phantasie aber doch recht gut vorstellen.²⁴ So ist es auch verständlich, dass einige Frauenklöster sich weigerten oder zu weigern versuchten, Reformen in anderen Klöstern durchzuführen. Am Beispiel des Katharinenklosters in St. Gallen lässt sich zeigen, dass keinesfalls alle observant gewordenen Klöster nun ihrerseits den Drang hatten, ihre Lebensweise in andere Konvente zu tragen. Erst auf den massiven Druck und die Banndrohung des Konstanzer Bischofs hin erklärten sie sich schließlich bereit, Reformschwestern nach Zoffingen in Konstanz zu entsenden. Eine zweite Anforderung zur Entsendung von Reformschwestern verweigerten Priorin und Konvent schließlich ganz.²⁵ St. Katharina war allerdings nicht in den Dominikanerorden inkorporiert und so kamen auch die Anforderungen, bei den Klosterreformen mitzuwirken, hier nicht aus dem Orden, sondern vom zuständigen Diözesanbischof. Die geschilderte erfolgreiche Reformpraxis war also offenbar in hohem Maße auf die Netzwerke innerhalb des Ordens angewiesen.

In der Regel scheint aber die Ausbreitung der Reform zum Selbstverständnis von observanten Klöstern gehört zu haben. Eva Schlottheuber kommt anhand ihres dicht überlieferten Materials aus den norddeutschen Frauenklöstern zu dem Ergebnis, dass zwar der Anstoß und die äü-

²² Vgl. Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 64.

²³ Vgl. Meyers Charakterisierung zweier Schönensteinbacher Schwestern, die aus dem Kanonissenstift St. Leodegar in Masmünster kamen, Dorothea von Osteren und Margaretha von Baden: *zwo edel, wol geschickt frowen und gabent sich och under daz süß joch Christi [...] und warent bed so wiss gaistlich swöstren, daz man sy dar nach uss sant, ander clöster prediger orden zü reformieren, also daz die aine waz priorin in Underlinden, die ander priorin ain den Stainen zü Basel*. Meyer, *Reformacio*, Bd. 1, 37; vgl. Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 83 seine Aufzählung der nötigen Charaktereigenschaften für Reformnonnen; Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 60–64, das von Meyer wiedergegebene Schreiben des Johannes Nider an die Schwestern von Schönensteinbach, in dem er die Notwendigkeit und die daraus sich ergebende Pflicht der observanten Klöster schildert, Reformnonnen in zu reformierende Klöster zu entsenden.

²⁴ Vgl. auch Winston-Allen, *Convent*, 104–106.

²⁵ Vgl. Mengis, *Schreibende Frauen*, 38–39, 237–241.

ßere Initiative von den bischöflichen Reformkommissaren beziehungsweise den Verantwortlichen der Bursfelder Kongregation kamen, die innere Umsetzung und Ausgestaltung der Reformen dagegen von den mit großem Engagement agierenden Reformnonnen. In den reformierten Klöstern beobachtet sie geradezu ein missionarisches Selbstverständnis, das schon an die jüngsten Konventsmitglieder weitergegeben und bewusst gefördert wurde.²⁶

Wie sah nun die Stellung der Reformnonnen in den zu reformierenden Klöstern aus und welche Handlungsoptionen besaßen sie zur Durchführung ihrer Aufgabe? Sie wurden stets in die zentralen Klosterämter eingesetzt, wobei das den Dominikanerinnen grundsätzlich zustehende Privileg der freien Priorinnenwahl missachtet wurde. Die alte Priorin wurde ab- und eine von vorneherein bestimmte Reformnonne in das Leitungsamt eingesetzt. Subpriorin, Kellerin – oft eine Laienschwester, die zu diesem Zweck meist bei der Gruppe der Reformnonnen war – und Schulmeisterin beziehungsweise Vorsängerin waren unverzichtbar, sollte die Lebensweise der Observanz tatsächlich durchgesetzt werden. Mit der Autorität dieser Ämter ausgestattet krepelten die Reformnonnen die verschiedenen Lebensbereiche des Klosters gründlich um: die Wirtschaftsführung und Verpflegung des Konvents, die Liturgie und die Außenkontakte.²⁷ Insbesondere die Einführung einer besonders strikten Form der Klausur spielte dabei eine entscheidende Rolle: Dabei ging es allerdings nicht um die Frage, ob überhaupt eine Klausur eingehalten werden sollte – auch die konventualen Klöster bekannten sich zur aktiven und passiven Klausur und sorgten im Umfeld ihrer eigenen Reformen für deren strikte Einhaltung, wie später noch zu zeigen sein wird. Umstritten war in den süddeutschen Dominikanerinnenklöstern lediglich die Frage, ob die Nonnen „ein Gesicht haben“ sollten.²⁸ Die Reformer der Observanz beharrten darauf, dass die Schwestern weder gesehen werden, noch ihrerseits weltliche Personen ansehen durften. Dies wurde erreicht, indem die Redefenster mit Tüchern zugehängt oder mit Blechen vernagelt wurden. Thomas Lentès hat das religiöse Programm aufgezeigt, das hinter dieser Vorstellung steht und das dahin führen sollte, dass die als spiegelartiger Innenraum gedachten Seelen der geistlichen Frauen nur von frommer Betrachtung geprägt wurden.²⁹

²⁶ Vgl. *Schlotheuber*, Klostereintritt, 98–99.

²⁷ Zur Reformpraxis in benediktinischen Frauenklöstern vgl. *Gleba*, Reformpraxis.

²⁸ Vgl. *Hirbodian*, Dominikanerinnenreform, 12–14; *Hirbodian*, Töchter, 57–62; *Uffmann*, Innen und Außen, 185–209.

²⁹ Vgl. *Lentès*, Bild, Reform, 179–180.

Dem Widerstand der alten Schwestern gegen diese neuen Lebensgewohnheiten begegneten die Reformschwestern nach Auskunft der Chronistik mit ihrem eigenen guten Vorbild und mit unendlicher Geduld.³⁰ Nur selten ist von der Anwendung von Gewalt durch die Reformschwestern die Rede, dann jedoch stets mit Unterstützung des Beichtvaters oder Reformvikars: So wurden in St. Katharina in Colmar schließlich, als nach Auskunft der Chronik alle Geduld und alles Ermahnen nichts half, sämtliche widerspenstigen Nonnen in den Kerker geworfen.³¹ Wie beim Hineinführen, dem Zutrittverschaffen der Reformnonnen in die zu reformierenden Klöster, das häufig mit heftigen physischen Auseinandersetzungen einherging,³² waren es aber nicht die Reformnonnen selbst, die Gewalt anwandten. So bleibt auch in diesem Fall das in der Chronistik immer wieder beschworene Bild der Sanftmut aller Reformnonnen nach Außen hin gewahrt. Ob und inwiefern die Reformpriorin von ihrer Strafgewalt im Innern Gebrauch machte und wie sie diese durchsetzen konnte, lässt sich dagegen nicht nachvollziehen.

Nur zwischen den Zeilen der Reformchroniken, anhand anderer Quellen aber einwandfrei nachzuweisen, ist eine weitere, letztlich entscheidende Strategie der Reformnonnen: Die Aktivierung von Netzwerken. Am Beispiel des Straßburger Materials ist deutlich zu erkennen, dass hierin der eigentliche Schlüssel für Erfolg oder Misserfolg einer Klosterreform lag.³³ Und hier zeigt sich erneut die Bedeutung von Reformschwestern, die aus dem Umfeld der zu reformierenden Klöster stammten: Nicht nur die Ordensleitung und der mit der Reform beauftragte Reformator mussten ihre Fäden in die das Kloster umgebende Gesellschaft spinnen, auch die Reformschwestern taten gut daran, ihre Kontakte zu nutzen.

So stammten die beiden oben bereits erwähnten Schwestern Anna und Gertrud Zorn, die ins Straßburger St. Agneskloster als Reformschwes-

³⁰ Vgl. z.B. Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 68–69 (St. Katharina, Nürnberg), 85 (St. Nikolaus in Undis, Straßburg), 99 (Reuerinnenkloster Straßburg).

³¹ *Und wie nun an priorin von der observantz gemachet waz und an schaffnerin und ander amptswöster, so liessent doch die alten ir unard nit, wie vil tugent und fründschaft die lieben selgen mütter in erzaigent, wie gedultig sy warent, und waz sy in gütheit tatent, daz halff alles nit, also lang, daz die maisterschaft hort die ungehörten freffenlichait und sy all, die schuldig warent, in den kerker lait;* Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 99.

³² Vgl. Bericht über die Einführung der Observanz in St. Margaretha, wo durch Soldaten das Klostertor aufgebrochen werden muss, damit die Reformschwestern aus St. Agnes in Straßburg in das Kloster geführt werden können; vgl. *Barthelmé*, *Réforme*, 191.

³³ Hirbodian, *Dominikanerinnenreform*, 6–10, auch ausführlicher zum folgenden Beispiel.

tern zurückkehrten, aus einer der beiden mächtigsten Familien der Stadt.³⁴ Ihr Vater war genau zum Zeitpunkt der Reform Klosterpfleger, und er setzte schließlich im Stadtrat den Zutritt der Reformschwestern in das Kloster durch. Die Gegner der Reform wurden – gewiss nicht zufällig – von der zweiten übermächtigen Familie der Stadt, den von Müllenheim, angeführt. Als am 16. Dezember 1465 der Straßburger Rat kurz davor stand zu entscheiden, dass die Observanz in St. Agnes eingeführt werden sollte, meldete sich deren Repräsentant, der Ritter Ludwig von Müllenheim, mit einer brutalen Drohung gegen den ‚Mönch‘ Heinrich Schretz, der die Reformschwestern ins Kloster führen wollte, zu Wort: *Man sölt ihn [von Müllenheim] lasen reden und im och siner wort gunnen, er wölt e dem münch [Schretz] uff sinen koppf treten, daz im das hirnin zu der nasen ussgieng, e er sölichs wölt lassen für gon.*³⁵

Der Machtkampf zwischen diesen beiden Familien und deren Klientelverbänden bildete den Kern der Auseinandersetzung um die Reform des Klosters. Die von ihnen jeweils aktivierten Parteien – Zunftvertreter im Rat, Ordensleitung der Observanz und ihre Klientel im Stadtrat auf der Seite der Observanzbefürworter, Patriziat, Landadel und Bischof von Straßburg auf der Seite der Observanzgegner – trugen den eigentlichen Machtkampf um die Zukunft des Klosters aus.³⁶ Auch hier ging es letztlich wieder um die Ressourcen des Klosters und um den Zugriff auf diese: St. Agnes war vom Patriziat und dem Elsässer Landadel gegründet, besonders reich ausgestattet und über zwei Jahrhunderte aus diesen Gruppen besetzt worden; diese Interessengruppe wollte keineswegs den Aufsteigerfamilien aus den Zünften die wertvollen Plätze im Kloster deren Töchtern überlassen. Genau dies geschah aber nach der Durchsetzung der Reform: Die Zünfte übernahmen zu einem großen Teil die Plätze im Kloster, während Patrizierinnen und Niederadlige, die bisher fast ausschließlich den Konvent gebildet hatten, sich in andere Klöster zurückziehen mussten.³⁷

Die Darstellung der Chronistik, nach der die Schwestern sozusagen unbefleckt von allen äußeren Vorgängen um die Klosterreform sich nur durch Geduld und gutes Vorbild mit ihrer frommen Gesinnung und ihrem gottgefälligen Werk schließlich durchsetzten, erhält einen anderen Akzent, wenn man die intensive Einbindung der Schwestern auch in diese politischen Vorgänge berücksichtigt. Zu vermuten und in Einzelfällen

³⁴ Zu dem Zorn in Straßburg vgl. *Weill*, *Origine du patriciat Strasbourgeois; Alioth*, *Gruppen an der Macht*, 164–250 und passim.

³⁵ *Meyer*, *Reformacio*, Bd. 2, 129.

³⁶ Vgl. *Hirbodian*, *Dominikanerinnenreform*, 4–11.

³⁷ Vgl. *Hirbodian*, *Dominikanerinnenreform*, 9.

auch nachzuweisen ist, dass die Schwestern selbst aktiv Anteil an den Plänen und Strategien ihrer Familien nahmen.³⁸

Umgekehrt wurden aber auch die Reformschwestern selbst gelegentlich zu Opfern dieser Strategien, sei es ihrer Familien, sei es der Ordensleitung und der internen Kämpfe um die Vorherrschaft zwischen Observanz und Konventualen: So beklagt sich die Äbtissin des entsendenden Reformklosters Engelport bitter, wie sie und ihr Konvent beim gescheiterten Reformversuch im Basler Klingental missbraucht und betrogen worden seien. Die Ordensoberen hätten sie belogen und im Unklaren gelassen über die wahren Hintergründe und die Risiken ihres Vorhabens.³⁹

Bestürzend ist denn auch das Schicksal der nach Klingental entsandten Reformschwestern: Nach dem definitiven Scheitern ihres Vorhabens – keineswegs aufgrund ihres persönlichen Versagens – wurden sie über Jahre von Kloster zu Kloster geschickt, bis ihre Odyssee schließlich in einem reformierten Augustinerinnenstift endete.⁴⁰ Warum konnten sie nicht in ihr Heimatkloster Engelport zurückkehren? Der Grund dürfte auch hier wieder einfach ein ökonomischer gewesen sein: Nach ihrer langen Abwesenheit aus Engelport waren schlichtweg kein Platz und keine Versorgungsmöglichkeit mehr für sie frei, das Kloster hatte inzwischen neue Schwestern aufgenommen, die es zu versorgen galt.

Die gescheiterten Reformnonnen waren hier also im wahren Sinne die Reformverliererinnen: Sie hatten nicht nur ihre neue Position im Reformkloster eingebüßt, sondern letztlich auch den Platz in ihrem Herkunftskloster. Heimatlos mussten sie von Ort zu Ort ziehen und schließ-

³⁸ Vgl. z.B. zu den Reformen von St. Agnes und St. Margaretha in Straßburg prominent vertretenen Frauen aus den Humanistenfamilien Sturm und Schott, deren männliche Verwandte in führenden Ämtern für die Durchsetzung der Observanz in den beiden Klöstern verantwortlich waren, *Hirbodian*, Dominikanerinnenreform, 10; zu den beiden Familien vgl. *Hirbodian*, Dominikanerinnenreform. Ähnliches scheint für Frauen der Patrizierfamilie Zorn zu gelten, die nicht nur im Fall von St. Agnes aktiv wurden, sondern auch in anderen Klöstern als Reformschwestern auftraten, z.B. 1423 Margaretha Zorn in Basel (*Meyer*, Reformacio, Bd. 2, 53), die 1429 dann Reformpriorin in Himmelskron bei Worms wurde (*Meyer*, Reformacio, Bd. 2, 79); eine Anna Zorn trat als Witwe als Laienschwester in das Basler Steinenkloster ein (*Meyer*, Reformacio, Bd. 2, 55); zu ihr vgl. auch *Winston-Allen*, *Chronicles*, 108.

³⁹ Vgl. *Winston-Allen*, *Chronicles*, 150.

⁴⁰ Vgl. *Weiss-Müller*, Reform Klingental, 125–126; *Winston-Allen*, *Chronicles*, 150; *Barthelmé*, Réforme, 115; ein ähnliches Schicksal erlitten die Schwestern aus den Klöstern Himmelkron und Hasenpfuhl in Worms, die als Reformschwestern ins Straßburger Reuerinnenkloster entsandt worden waren; sie mussten nach dem Scheitern der Reform im observanten St. Nikolaus in Undis unterkommen, bis sie St. Katharina in Colmar reformieren konnten, *Meyer*, Reformacio, Bd. 2, 97–98.

lich in einem fremden Kloster eines fremden Ordens Zuflucht finden! Dieses Beispiel zeigt, wie groß das Risiko für die Reformschwestern tatsächlich war.

II. Reformgegnerinnen

Brechen wir die Beobachtungen zu den Reformschwestern hier ab und wenden uns den Reformgegnerinnen und deren Perspektive zu. Dabei soll zunächst kurz von deren Selbstverständnis und Zielen die Rede sein. Schon Dieter Mertens hat festgestellt, dass der Reformbegriff im 15. Jahrhundert von der Observanz besetzt worden ist, der es gelungen sei, die alleinige Deutungshoheit über die Frage an sich zu bringen, was eine gelungene Klosterreform sei.⁴¹ Dass es daneben durchaus einschneidende Reformmaßnahmen auch außerhalb der Observanz gegeben hat, wird erst bei genauerem Hinsehen und der Durchführung intensiver Einzelstudien sichtbar.

So liegt zum Beispiel ein Reformprogramm des Dominikanergenerals Konrad von Asti für das damals noch konventuale Straßburger Kloster St. Agnes aus dem Jahr 1464 vor.⁴² Es umfasste vor allem Maßnahmen zur Sicherung der aktiven und besonders der passiven Klausur. Angesichts der zahlreichen überlieferten Skandale in den Dominikanerinnenklöstern des späten 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts ging es hier ganz offensichtlich darum, grobe Missstände abzustellen.⁴³ Die Ratskommission, die die Reformvorschläge des Dominikanergenerals kommentierte und schließlich umsetzte, legte dabei allerdings größten Wert darauf, eine für die Nonnen und ihre Verwandten möglichst ‚humane‘ Lösung zu finden. So sollten Mütter und Schwestern die Nonnen zweimal im Jahr besuchen, ja im Krankheitsfall sogar über Nacht im Kloster bleiben dürfen, um ihre Töchter oder Schwestern zu pflegen. Vätern und Brüdern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre engsten Angehörigen unter vier Augen zu sprechen. Dagegen sollte sorgfältig darauf geachtet werden, die Klosterpforte zu sichern, die Sprechfenster zu vergittern und alle Möglichkeiten des unkontrollierten Ein- und Ausgangs ins Kloster abzustellen. Kurz, es ging bei dieser Reform vordringlich darum, *das sie reynheit und kuscheit dester baß gehalten mogent*.⁴⁴

Die Darstellung der Observanzgegnerinnen in der Chronistik ist dagegen – angesichts der Ausschließlichkeit observanter Überlieferung wenig

⁴¹ Vgl. Mertens, Reformbewegungen.

⁴² Vgl. Barthelmé, Réforme, 185–188; Hirbodian, Dominikanerinnenreform, 12.

⁴³ Vgl. Hirbodian, Pastors, 308–314.

⁴⁴ AVCUS, II, 21/2, 2; vgl. auch Hirbodian, Dominikanerinnenreform, 12–13.

überraschend – von einem negativen Bild geprägt: Die Frauen sind *wilde unzucht- und ungeistlich swöstren*,⁴⁵ sie geben bei Befragungen durch Ordensobere und weltliche Autoritäten *wild, frömd antwort*,⁴⁶ benehmen sich *mit grossen unzüchtigen sytten und unfrowlichen wisen und unperd*,⁴⁷ ihnen werden weltliches Treiben und unkeusche Gedanken nachgesagt, kurz, es waren *wunderliche [...], widerwertige [...] frowen*, die da den *guten kind[ern]*⁴⁸ der Observanz entgegentraten. Auch wenn wir uns der Einseitigkeit und Interessenbindung dieser Charakterisierungen bewusst sind – ganz ähnliche Beschreibungen lassen sich in Johannes Buschs Chronik über die Reformen der Windesheimer Kongregation und vergleichbaren Berichten finden⁴⁹ –, fällt es doch schwer, eine andere Perspektive einzunehmen. Ich erinnere erneut an die eingangs skizzierte Quellenlage und die sich daraus ableitende Einschätzung der Observanzgegnerinnen als wenig intellektuell und reflektiert. Hinzu kommen die bereits erwähnten Nachweise über skandalöse Zustände in einzelnen Frauenklöstern, insbesondere aus dem späten 14. Jahrhundert: unter anderem geschwängerte Nonnen, Tänze und Gelage in den Klöstern, heimlich oder offen in die Klausur eindringende Männergruppen.⁵⁰ Solche Zustände wären nun gewiss ein Reformgrund gewesen, und die Chronistik der Observanz suggeriert immer wieder, dass dies die Hintergründe ihres Eingreifens gewesen seien.⁵¹ Doch lässt sich zeigen, dass diese Zustände oft bereits vor dem Eingreifen der Observanz wirkungsvoll, eben durch Reformmaßnahmen der Konventualen selbst abgestellt worden waren.⁵² Und interessanterweise beobachtet Heike Uffmann, dass in den von observanten Klosterfrauen selbst verfassten Chroniken keine Erwähnungen irgendwelcher konkreter Missstände in den Klöstern vor der Einführung der Observanz zu finden sind.⁵³

Bekannt ist zudem, dass eine große Zahl, wahrscheinlich die Mehrheit der Frauen oder besser kleinen Mädchen, die in Klöster gingen, dies nicht aus freiem Willen und Überzeugung, sondern nach dem Wunsch und der

⁴⁵ Meyer, Reformacio, Bd. 2, 81.

⁴⁶ Meyer, Reformacio, Bd. 2, 133.

⁴⁷ Meyer, Reformacio, Bd. 2, 13.

⁴⁸ Meyer, Reformacio, Bd. 2, 99.

⁴⁹ Vgl. Busch, Chronicon, z.B. 568, bei der Reform des Zisterzienserinnenklosters Mariensee bei Hannover.

⁵⁰ Vgl. Hirbodian, Pastors, 308–314; Schmitt, Straßburger Frauenkonvente, 73–81.

⁵¹ Vgl. z.B. Meyer, Reformacio, Bd. 2, 27; vgl. dazu Hirbodian, Dominikanerinnenreform, 12; Meyer, Reformacio, Bd. 2, 13.

⁵² Vgl. Hirbodian, Dominikanerinnenreform, 12–13.

⁵³ Vgl. Uffmann, Rosengarten, 177.

Entscheidung ihrer Familien taten. Eva Schlotheuber hat aufgezeigt, dass die Praxis der Oblation im Spätmittelalter nicht etwa verschwand, sondern eine ganz und gar gängige Praxis blieb, die auch von den Klosterreformern des 15. Jahrhunderts nicht wirkungsvoll bekämpft werden konnte.⁵⁴

Was also kann man von den Schwestern, die sich gegen die Klosterreform und damit gegen ein von strenger Askese, frommer Weltabgewandtheit und strikter Klausur geprägtes Leben aussprachen, an religiösem Selbstverständnis erwarten? Welches ernsthafte Anliegen, das eine geistliche Lebensform im Kloster jenseits der Observanz rechtfertigen würde, kann man bei ihnen erkennen? Ist das Bild, das die Observanz von diesen Frauen zeichnet, dass sie nämlich ein möglichst bequemes, von materiellen Annehmlichkeiten und geringer geistlicher Anstrengung geprägtes Leben vorziehen, nicht doch zutreffend?

Schauen wir zunächst noch einmal durch die Brille der Observanz auf die Motive der Observanzgegnerinnen. Johannes Meyer stellt in einer langen Passage eine ganze Liste davon zusammen, die er sogleich mit den Argumenten der Observanz widerlegt:

Die Observanzgegner argumentierten, so Meyer,

under andern worten also: ‚Wie wol daz ist, daz wir nit lebent nach dem als uns vor geschriben ist, noch unsers ordens regel nit haltent, also die manung unser halgen vätter gewesen ist, die unser regel geschriben hand, und wir es gelobt hand in unser profess der gehorsami, daz ist dar umm, daz wir söliches leben als wir fürent, von unsern vordren, die vor uns gewesen sind, also funden hand [...] in disem closter, dar umm mainent wir, wie wir es funden habent, und yetz und vil jar gewonlich ist gewesen, daz wir nit schuldig sind anders zü lebent‘. [...] Etlich sölich orden lüt, die nit in den reformierten clöstern sind und sich och nit gern lassen zü der gaistlichait der halgen observantz ziehen und reformieren, die sprechent: ‚Und hand doch unser vordren och also gelebt, als wir yetzund lebent, die so wiss und gelert sind gewesen, als man kum yetzund so wol gelert, wiss lüt finden möchte; waz söltent denn wir anders tün, und ist sach, daz man uns yt anders an müten und gewünen will, so dütt man unrecht, daz man unsren fryd betrüben ist, won kumer und lyden in fallet, so man reformieren ist.‘ Etlich sprechen: ‚Es sind sunderlich seltzam wisen und frömd sachen daz reformieren und nuw uf setz‘. Etlich sprechent: ‚Die reformacio sy wol vast güt, aber daz der orden nit getailt oder geschendt werd, so sölt man baiten bys daz die gantz cristenhait mit an andren wurd reformiert.‘⁵⁵

Meyer legt den Reformgegnern also vor allem zwei Argumente in den Mund: Die Observanz widerspreche den Gewohnheiten, die sich in ihren

⁵⁴ Vgl. *Schlotheuber*, *Klostereintritt*, 175–264; zusammenfassend *Schlotheuber*, *Klostereintritt*, 298.

⁵⁵ *Meyer*, *Reformacio*, Bd. 2, 39–40; vgl. dazu *Uffmann*, *Rosengarten*, 181–182.

Klöstern herausgebildet habe und die von ihren Vorgängern – würdigen und hochgelehrten Personen zum Teil – vorgelebt und als rechtes Leben etabliert worden sei, während die Observanz dagegen *nun ūf setz*, also neue Gewohnheiten schaffe. Und zum zweiten trage die Reform der Observanz Unfrieden, Kummer und Leid in die Gemeinschaften, ja sie gefährde sogar die Einheit des Ordens. Beide Argumente widerlegt Meyer mit theologischen und juristischen Argumenten; und während er scheinbar wörtlich die Widerrede der Observanzgegner wiedergibt, unterstellt er ihnen, dass sie sehr wohl wüssten, dass ihre Lebensweise gegen *unser's ordens regel* und ihre auf diese Regel geleistete Profess sei. Gerade diese implizit auch den Observanzgegnern unterstellte Gewissheit, dass nur die Lebensweise der Observanz der ‚eigentlichen‘ Ordensregel entspreche, macht deutlich, dass die zitierte Passage keineswegs einer objektiven Widergabe der gegnerischen Argumente diene, sondern als Argumentations- und Motivationshilfe für die Reform(er)innen gedacht war, die auf diese Weise auf die Auseinandersetzung mit den Observanzgegnern und die wichtigsten ihrer Argumente vorbereitet werden sollten. Dass insbesondere das Argument der Gewohnheit von zentraler Bedeutung war, lässt sich schon an dessen ausführlicher Widerlegung erkennen.⁵⁶

Bevor wir aber weiter nach den Motiven und Argumenten der Observanzgegnerinnen suchen, schauen wir auch hier zunächst auf die sozialen Hintergründe: Die Schwestern der nicht-observanten Klöster, besonders aber die Wortführerinnen der Reformgegnerinnen, stammten allesamt aus den sozialen Gruppen, die diese Klöster – in der Regel rund 100 bis 200 Jahre zuvor – gegründet und ausgestattet hatten.⁵⁷ Um hier noch einmal die Dimensionen deutlich zu machen: Allein in Straßburg wurden im 13. Jahrhundert im Verlauf von 20 Jahren sieben Frauenklöster gegründet und mit Gütern ausgestattet, die grob geschätzt mindestens 350 Frauen ein geistliches Leben ermöglichten! Ein recht kleiner Kreis von niederadligen Familien aus dem Umland sowie Patriziern der Stadt stemmte diese enorme finanzielle Last.⁵⁸ Sie taten dies aus zwei Gründen: um ihren Töchtern außerhalb der Ehe ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen (und damit des Zwanges entoben zu sein, alle Töchter zu verheiraten und so auch Spielraum für sozialstrategische Heiraten zu gewinnen), aber auch, um durch diese geistlichen Töchter das Gebet für sich und alle lebenden und verstorbenen Familienangehörigen gesichert zu wissen.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. *Winston-Allen*, *Chronicles*, 131–132.

⁵⁷ Ausführliche Belege zur Besetzung der Straßburger Frauenklöster in *Schmitt*, *Geistliche Frauen*, Anhang; vgl. auch *Hirbodian*, *Dominikanerinnenreform*, 3–10.

⁵⁸ *Schmitt*, *Geistliche Frauen*, Anhang; *Hirbodian*, *Töchter*, 54–57.

⁵⁹ Vgl. *Hirbodian*, *Töchter*, 57–59.

Diese *Memoria* war, wie die Forschungen im Umfeld Otto Gerhard Oexles gezeigt haben, weit mehr als nur Gebetsgedenken im engeren Sinne.⁶⁰ Sie umfasste standesgemäße Selbstdarstellung und politische Einflussnahme, Repräsentation der eigenen Familie und Erinnerung an das Individuum vor Gott und den Menschen.

Die Sorge für diese *Memoria* war zu einem maßgeblichen Teil den Töchtern in den Klöstern anvertraut. Diese Frauen waren in der Tat familien- und standesbewusst. Ihre eigentliche Aufgabe war aber nicht die Selbstheiligung, sondern das Gebet für ihre Familienangehörigen. Aus dieser Aufgabe bezogen sie ihr Selbstverständnis, ihr Selbstbewusstsein, ihren Lebenssinn. Wollte man ihnen aber deshalb jeglichen religiösen Ernst absprechen, dann hieße das, eine den Zeitgenossen vertraute und ernstzunehmende religiöse und gesellschaftliche Vorstellung als wertlos abzutun.⁶¹ Voraussetzung für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe aber war der lebenslange enge Kontakt der geistlichen Frauen zu ihren Herkunftsfamilien.

Eben diesen Kontakt aber suchte die Observanz mit allen Mittel zu unterbinden. Die extreme Klausur, die in diesen Klöstern eingeführt werden sollte und die den Kern der observanten weiblichen Frömmigkeit bildete, richtete sich gegen diese Außenbeziehung der Schwestern. Wie gering der Stellenwert familiärer *Memoria* in den observanten Klöstern geschätzt wurde, zeigt die Abschaffung individueller Seelmessen, die zum Programm zumindest der Straßburger Observanz gehörte.⁶² Und es ist ja auch kein Wunder, dass die Seelmessen hier ihren Stellenwert einbüßten, stammten doch die Schwestern, die von nun an den Konvent bildeten, aus ganz anderen Kreisen als denen, die die Klöster gestiftet und mit Seelgerätstiftungen versehen hatten.⁶³

Es war nicht weniger als eine komplette Umwidmung des Klostervermögens und der Existenzberechtigung der Klöster, die hier stattfand: Die Einführung der Observanz bedeutete in vielen Fällen den Zugriff neuer gesellschaftlicher Gruppen auf die von den alten Geschlechtern gestifteten Klöster. Statt Gebetsgedenken für die Stifter stand nunmehr eine neue, moderne, verinnerlichte Frömmigkeit im Zentrum des geistlichen Lebens. Auch diese wurde als heilbringend für die Stadt angesehen

⁶⁰ Vgl. Oexle, *Memoria als Kultur*, 39, bezeichnet *Memoria* als „totales soziales Phänomen“; zum *Memoria*-Begriff ferner Oexle, *Memoria und Memoriabild*, bes. 385.

⁶¹ Vgl. Hirbodian, *Töchter*, 59.

⁶² Vgl. AVCUS, U 5160 (1451, Aug. 14, St. Nikolaus in Undis); vgl. Hirbodian, *Töchter*, 69; Gleba, *Reformpraxis*.

⁶³ Vgl. Hirbodian, *Dominikanerinnenreform*, 9–10.

hen, das Gebet der observanten Schwestern konnte die Stadt Gott und den Heiligen empfehlen; in großen, ständeübergreifenden Rosenkranz- und St. Ursula-Bruderschaften verbanden sich die Schwestern der observanten Klöster im Gebet mit den Bewohnern der Stadt.⁶⁴ Die ‚alten‘ Schwestern aber sahen sich ihrer wichtigsten Aufgabe in einem solchen Kloster beraubt.

Betrachten wir nun noch kurz die Strategien der Reformgegnerinnen: Auch sie bedienten sich zuallererst der Netzwerke über ihre einflussreichen Familien sowie deren Wirtschaftskraft, um die Einführung der Observanz in ihren Klöstern zu verhindern. Im Straßburger St. Agnes-Kloster aktivierten sie, wie Johannes Meyer berichtet, zu diesem Zweck *die aller fürnemsten von dem adel, ritter und knecht des landes*.⁶⁵ Es waren dies neben den vornehmsten Patrizierfamilien der Stadt vor allem die Niederadelsfamilien des Straßburger Umlands, die unter anderem ihre Verbindungen zum Straßburger Bischof aktivierten und diesen zum Eingreifen zugunsten der Observanzgegnerinnen veranlassten. Letztlich aber waren die politischen Verhältnisse in Straßburg zur fraglichen Zeit so, dass die Zunftfamilien den Stadtrat dominierten und die Patrizier nur noch geringen Einfluss hatten. Die Einschaltung des Bischofs könnte sogar kontraproduktiv gewesen sein, wurde doch jeder Versuch des Bischofs, in die innerstädtischen Angelegenheiten einzugreifen, vom Rat mit größtem Argwohn betrachtet, gerade 1465, drei Jahre nachdem die befreundete Stadt Mainz durch ihren Erzbischof der Stadtfreiheit beraubt worden war!⁶⁶

Anders als den observanten Reformschwestern wird den Reformgegnerinnen in der Chronistik aber auch die Anwendung von physischer Gewalt nachgesagt, wie in zahlreichen, bei Johannes Meyer und Johannes Busch überlieferten Anekdoten zu sehen ist. So sollen sich die Schwestern von St. Katharina in Nürnberg *mit grossen unzüchtigen sytten und unfröwelichen wisen und unperd* gegen die vom Papst verfügte Einführung der Observanz gewehrt haben, bis der Prior schließlich befahl, diese aufrührerischen Frauen in Fesseln zu legen

und hiess ainen brüder, daz er ainer swöster die füß sölt heben. Do sprach sy, ich wil von niemant gebunden werden, denn von disem burger, minem vetter. Do gieng der selb burger und wolt tûn, daz sy gesprochen hatt, und naigt sich zû yren füßen, so hebt sy starcklichen yren füß uf mit freffel und stost den er-

⁶⁴ Rapp, Spiritualität; *Lentes*, Gewänder, 141–143; Winston-Allen, Rose; Schnyder, Ursulabruderschaften.

⁶⁵ Meyer, Reformacio, Bd. 2, 137.

⁶⁶ Hirbodian, Dominikanerinnenreform, 11–12; vgl. Alioth, Gruppen an der Macht; Rapp, Straßburg, 91–93.

*wirdigen man so grimiklichen, daz er hinder sich fiel uff daz ertrich. Und also ward der sturm und die widerwertikait so gross, daz der prior mit sinen brüdern und mit den burgern von dannen müsten schaiden.*⁶⁷

Schließlich blieb ihnen aber, wenn ihr Widerstand sich tatsächlich als unwirksam erwiesen hatte, nur die Anpassung an das neue Klosterleben in Isolation von ihrer bisherigen Lebenswelt oder der Wechsel in ein nicht-observantes Kloster. Die Polemik der Observanz suggeriert, jeder ‚unwilligen‘ Nonne habe dieser letztere Weg offen gestanden.

Dass die Verhältnisse aber keineswegs so einfach gewesen sind, möchte ich abschließend am Schicksal zweier Frauen kurz verdeutlichen:⁶⁸ Zwei Schwestern des Lipfried Königsbach gen. Nagel, die vor der Einführung der Observanz im Straßburger Kloster St. Agnes gelebt hatten und sich ganz und gar nicht mit den neuen Lebensgewohnheiten dort anfreunden konnten, waren schließlich mit den anderen ‚Observanzgegnerinnen‘ aus dem Kloster geflohen. Ihr Bruder machte nun all seinen Einfluss geltend, um die alten Zustände im Kloster wiederherzustellen, damit seine Schwestern dorthin zurückkehren konnten. 1466 wandte er sich mit diesem Ziel auch an seinen Lehnsherrn, Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen, dessen Amtmann in Weißenburg er war.⁶⁹ Der Pfalzgraf aber gehörte nun gerade zu den einflussreichsten Observanzbefürwortern im Elsass.⁷⁰ Er setzte nun seinerseits seinen Amtmann unter Druck: Lipfried sollte dafür sorgen, dass seine Schwestern in das Kloster zurückkehrten und sich der neuen Ordnung dort fügten!

Obwohl sich Lipfried seinem Lehnsherren gegenüber verpflichtete, in diesem Sinne auf seine Schwestern einzuwirken, gelang es den beiden Frauen schließlich doch, das Kloster zu wechseln. Sie finden sich – ausgerechnet! – in St. Margaretha in Straßburg, als dieses Kloster nun ebenfalls der Observanz zugeführt werden sollte. Die scharfe Reaktion des Lipfried Nagel auf diese erneute Störung seines Familienfriedens, die panische Flucht der Frauen auch aus diesem Kloster, die schließliche Übersiedlung in ein drittes Kloster, diesmal in Colmar, und die damit einhergehenden Schwierigkeiten und Probleme für die Frauen und ihre Familie

⁶⁷ Meyer, *Reformacio*, Bd. 2, 13; ähnlich Busch, *Chronicon*, z.B. 568; vgl. auch Mertens, *Klosterreform*, 410–417, der weitere, von den Reformern negativ bewertete Formen des Widerstands aufzeigt, u. a. Verwünschungen und magische Praktiken.

⁶⁸ Vgl. zum folgenden Beispiel auch Hirbodian, *Dominikanerinnenreform*, 15–16.

⁶⁹ Lipfried Nagel von Königsbach war pfälzischer Stadtvogt und Amtmann in Weißenburg, freundliche Auskunft von Dr. Joachim Schneider, Mainz; vgl. dazu auch dessen ungedruckte Dissertation: Schneider, *Abteistadt Weissenburg*.

⁷⁰ Vgl. Kemper, *Klosterreformen*, bes. 397–398 und passim.

kann man sich lebhaft vorstellen. Wie vielen ihrer Mitschwestern mag eine solch kostspielige und aufwendige Durchsetzung ihrer religiösen Vorstellungen von ihren Verwandten verwehrt worden sein?⁷¹

Denn soviel ist sicher: Eine Nonne, deren Familie nicht genügend politischen Druck erzeugte, um vom Kloster die Auszahlung ihrer eingebrachten Mitgift zu erreichen, hatte keine Chance, in ein anderes Kloster zu wechseln – wovon hätte sie dort leben sollen?

III. Fazit

Ich habe versucht, sowohl die Reformnonnen als auch die Reformgegnerinnen aus einer von der Observanz geprägten Geschichtsschreibung herauszulösen und sie in den Kontext ihrer sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umwelt zu stellen. Die Reformnonnen traten dabei als aktiv, zielgerichtet und überlegt handelnde Subjekte hervor, die mit großem Selbstbewusstsein und hohem persönlichem Risiko ihre religiösen Ideale zu verwirklichen suchten. Dabei befanden sie sich oft erkennbar in Übereinstimmung mit sozialpolitischen Zielen ihrer Familien und wurden – gelegentlich auch zu ihrem Schaden – von der Ordenspolitik sowie den kirchenpolitischen Ordnungsvorstellungen weltlicher Herrschaftsträger instrumentalisiert.

Die Reformgegnerinnen dagegen verteidigten eine Lebensweise, die seit rund 200 Jahren den Frauen ihrer sozialen Schicht Sinn und Lebensinhalt gegeben hatte: die Pflege ihrer familiären Memoria in den von ihren Familien gestifteten Klöstern. Auch ihr energischer und oft klug organisierter Widerstand bewegte sich in Übereinstimmung mit Gruppeninteressen ihres engeren und weiteren sozialen und politischen Umfelds: zuvorderst der ihrer Familien, aber auch der konventualen Ordenszweige, politischer Gruppen in ihren Städten oder den Ordnungsvorstellungen und politischen Interessen des Bischofs. Auch sie waren auf sich allein gestellt nicht handlungsfähig, auch sie wurden gelegentlich vor Karren gespannt, die sie in den Abgrund reißen konnten. Ihnen jedoch religiösen Ernst abzusprechen, hieße, auf die Polemik der Observanz hereinzufallen – und das noch 600 Jahre nach ihrer gezielten Verbreitung!

Als Reformverliererinnen aber hatten sie theoretisch zwei Optionen: Sie konnten unter den neuen Bedingungen in ihrem alten Kloster bleiben oder sie wechselten samt ihrem mitgebrachten Gut in ein anderes, nicht-observantes Kloster. In der Praxis aber hing die Wahlfreiheit der Frauen in hohem Maße von der Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilien ab.

⁷¹ Vgl. *Hirbodian*, *Dominikanerinnenreform*, 15.

Summary

This article deals with winners and losers of the observant Dominican reform in the 15th century and a convent's strategies when facing a reform request. Network analysis and micro studies concerning the sisters' social profile, possible actions of the nuns, who either supported or resisted the reform, aim at giving further insight into the social, political and economic reasons of these sisters' behaviour. Those sisters who wanted the expansion of the observant branch of Dominicans acted in accordance with the social policy of their families and used the networks families and cities offered to enforce a successful reform. Nuns who opposed to the reform were deeply concerned about the *memoria* of their families and wanted to maintain the endowments their families, often from the gentry and founders of the said convent, had given to the monastery. With the help of their families, supporting peer groups, the non-reformed branch of the Dominicans or even the bishop of the diocese, these nuns organized resolute resistance and proved their religious interests in the convent. As losers of the reform, however, they and their families were not always free to decide whether they wanted to continue living in the now observant convent or to leave with their possessions for a non-reformed convent.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Straßburg

Archives Départementales du Bas-Rhin

Klosterpfleger an Obere des Reuerinnenordens (1437 Sept. 30), H 2945.

Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg

Bericht über die Einführung der Observanz in St. Margaretha, Straßburg 1475, MS 2934, fol. 247.

Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (AVCUS) U 5160; II, 21/2, 2.

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv

Kremerin, Magdalena, „Wie diß loblich closter zuo Sant Johannes Baptisten zuo Kirchen under deck, predier ordens reformiert ist worden und durch wölich personen“, sog. Chronik der Magdalena Kremerin, A 493, Bü 2 (um 1490).

Wien, Schottenkloster

Kremerin, Magdalena, „Wie diß loblich closter zuo Sant Johannes Baptisten zuo Kirchen under deck, predier ordens reformiert ist worden und durch wölich personen“, sog. Chronik der Magdalena Kremerin, Cod. 307.

Gedruckte Quellen

- Busch*, Johannes, Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, bearb. v. Karl Grube (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19), Halle 1886.
- Chronik des Dominikanerinnen-Klosters St. Maria überm Hasenpfehl von Speyer von den Anfängen bis zum Jahre 1628, in: Reuerinnen und Dominikanerinnen-Kloster St. Maria überm Hasenpfehl vor Speyer, Teil 2 Zinsbücher, Chronik und Nekrolog, Urkunden und Regesten (Nachträge), bearb. v. Martin *Armgar*t (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe A Pfälzische Geschichtsquellen, I, 2), Neustadt a. d. Weinstraße 1997, 283–317.
- Kremerin*, Magdalena, Chronik der Magdalena Kremerin, in: Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen, Bd. 5, Ulm 1768.
- Meyer*, Johannes, Buch der Reformacio Predigerordens, 2 Bde., hrsg. v. Benedictus Maria Reichert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 2 und 3), Leipzig 1908/09.

Literatur

- Alioth*, Martin, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 156), Basel/Frankfurt a.M. 1988.
- Armgar*t, Martin, Ein fehlgeschlagener Reformversuch des Speyrer Dominikanerinnen-Klosters im Jahre 1442, in: Palatia Historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Pirmin Spieß (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 75), Mainz 1994, 247–278.
- „Hat daß closter zugenommen nach der reformation in gütern, zinsen und gulden“. Klosterreform und Wirtschaft bei den Speyerer Dominikanerinnen, in: Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster, hrsg. v. Gabriela Signori (Religion in der Geschichte, 7), Bielefeld 2000, 11–26.
- Barthelmé*, Annette, La Réforme Dominicaine au XV^e siècle en Alsace et dans l'Ensemble de la Province de Teutonie (Collection d'Etudes sur l'Histoire du Droit et des Institutions de l'Alsace, 7), Strassburg 1931.
- Ecker*, Ulrich P., Die Geschichte des Klosters St. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen in Kirchheim und Teck, masch. Diss. Freiburg 1985.
- Gerchow*, Jan/Susan *Marti*, ‚Nonnenmalereien‘, ‚Versorgungsanstalten‘ und ‚Frauenbewegung‘ – Bausteine einer Rezeptionsgeschichte der mittelalterlichen Religiösen in der Moderne, in: Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hrsg. v. der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005, 143–154.

Gleba, Gudrun, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (Historische Studien, 462), Husum 2000.

Hirbodian, Sigrid, Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hrsg. v. Stephan Mossman/Nigel F. Palmer/Felix Heinzer (Kulturtopographie des alemannischen Raums, 4), Berlin/Boston 2012, 1–16.

- Pastors and Seducers. The Practice of the cura monialium in Mendicant Convents in Strasbourg, in: Partners in Spirit. Women, Men, and Religious Live in Germany, hrsg. v. Fiona J. Griffiths/Julie Hotchin, Turnhout 2014, 303–337.
- ‚Töchter der Stadt‘ oder Fremde? Geistliche Frauen im spätmittelalterlichen Straßburg zwischen Einbindung und Absonderung, in: Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Heinz Krieg (= Das Markgräflerland 2/2011), 52–70.
- Was ist Landesgeschichte? Überlegungen am Beispiel einer spätmittelalterlichen Klosterchronik, in: Trier – Mainz – Rom. Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke. Festschrift für Michael Matheus zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Anna Esposito/Heidrun Ochs/Elmar Rettinger/Kai-Michael Sprenger, Regensburg 2013, 27–44.

Kemper, Joachim, Klosterreformen im Bistum Worms im Spätmittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, 115), Mainz 2006.

Klueting, Edeltraud/Harm *Klueting* (Hrsg.), Fromme Frauen als gelehrte Frauen. Bildung, Wissenschaft und Kunst im weiblichen Religiosentum des Mittelalters und der Neuzeit (Libelli Rhenani, 37), Köln 2010.

Krauß, Susanne, „in hoer hoexken ende in hoer boexken“: Bildungsstandards in Frauengemeinschaften der Devotio moderna, in: Fromme Frauen als gelehrte Frauen. Bildung, Wissenschaft und Kunst im weiblichen Religiosentum des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. v. Edeltraud Klueting/Harm Klueting (Libelli Rhenani, 37), Köln 2010, 231–252.

Lentes, Thomas, Bild, Reform und cura monialium. Bildverständnis und Bildgebrauch im Buch der Reformacio Predigerordens des Johannes Meyer (†1485), in: Dominicains et Dominicaines en Alsace XIII^e–XX^e. Actes du Colloque de Guebwiller 8–9 Avril 1994, hrsg. v. Jean-Luc Eichenlaub, Colmar 1996, 177–195.

- Die Gewänder der Heiligen, in: Hagiographie und Kunst. Der Heiligenkult in Schrift, Bild und Architektur, hrsg. v. Gottfried Kerscher, Berlin 1993, 120–151.

Mengis, Simone, Schreibende Frauen um 1500. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St. Gallen (Scrinium Friburgense, 28), Berlin/Boston 2013.

Mertens, Dieter, Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hrsg. v. Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen, 51), Stuttgart 2001, 397–420.

- Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–

- 18) und Basel (1431–49), hrsg. v. Ivan Hlaváček/Alexander Patschovski, Konstanz 1996, 157–181.
- Neidhardt*, Stefanie Monika, Die Reise der Dominikanerinnen von Silo nach Kirchheim unter Teck 1478 im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 72 (2013), 105–130.
- Oexle*, Otto Gerhard, Memoria als Kultur, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995, 9–78.
- Memoria und Memoriabild, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hrsg. v. Karl Schmid/Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), Münster 1984, 384–440.
- Rapp*, Francis, Straßburg zur Zeit Gutenbergs, in: *Lebenswelten Johannes Gutenbergs*, hrsg. v. Michael Matheus (Mainzer Vorträge, 10), Stuttgart 2005, 89–106.
- Zur Spiritualität in elsässischen Frauenklöstern am Ende des Mittelalters, in: *Frauenmystik im Mittelalter*, hrsg. v. Peter Dinzelbacher/Dieter R. Bauer, Ostfildern 1985, 347–365.
- Schlotheuber*, Eva, Klostereintritt und Bildung: die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507) (Spätmittelalter und Reformation NR, 24), Tübingen 2004.
- Schmitt* (= Hirbodian), Sigrid, Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen, Nonnen, Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525), masch. Habil. Mainz 2002.
- ‚Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern‘. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: *Frauen und Kirche*, hrsg. v. Sigrid Schmitt (Mainzer Vorträge, 6), Wiesbaden 2002, 71–94.
- Schneider*, Joachim, Studien zur Geschichte der Abteistadt Weissenburg im Elsaß im Mittelalter, masch. Diss. Mainz 1999.
- Schnyder*, André, Die Ursulabruderschaften des Spätmittelalters. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts (Sprache und Dichtung, 34), Stuttgart 1986.
- Steinke*, Barbara, Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (Spätmittelalter und Reformation NR, 30), Tübingen 2006.
- Uffmann*, Heike, Innen und Außen. Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters, in: *Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster*, hrsg. v. Gabriela Signori (Religion in der Geschichte, 7), Bielefeld 2000, 185–209.
- Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Religion in der Geschichte, 14), Bielefeld 2008.
- Weill*, Georges, Origine du patriciat Strasbourgeois aux XII^e et XIV^e siècles. Les lignages Zorn et Mullenheim, in: *Bulletin Philologique et Historique du comitè*

des travaux Historiques et Scientifiques, Année 1967. Actes du 92^e congrès national des Sociétés savantes tenu à Strasbourg et Colmar, Bd. 1, Paris 1969, 252–302.

Weiss-Müller, Renée, Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 59), Basel 1956.

Winston-Allen, Anne, Convent Chronicles: Women Writing about Women and Reform in the Late Middle Ages, University Park/Pennsylvania, 2004.

– The Story of the Rose. The Making of the Rosery in the Middle Ages, University Park/Pennsylvania 1997.

Franz Anton Hollenstein und Franz Josef Rosenlacher. Geistliche als Verlierer der Josephinischen Reformen in Vorarlberg?

Von *Wolfgang Scheffknecht*

Auch in Vorarlberg provozierten die josephinischen und spater die bayerischen Reformen erheblichen Widerstand. Vielerorts, namentlich in den Stadten Feldkirch und Bludenz, aber auch in Landgemeinden wie Gotzis, Dornbirn oder Lustenau, kam es zu Rebellionen, so dass teilweise Militar eingesetzt werden musste, um die Ruhe wiederherzustellen. In den Stadten erregten vor allem die Verwaltungsreformen Ansto, weil diese zum Verlust althergebrachter Privilegien und, wie in Feldkirch, zum Verlust der stadtischen Autonomie fuhrten. Auf dem Land waren es dagegen vor allem die kirchlichen Neuerungen, die auf Widerstand stieen. Dabei ging es weniger um die Schlieung von Klostern¹ als vielmehr um das Verbot einiger traditionsreicher Heiligenkulte, Wallfahrten und Prozessionen, um den Abriss oder die Schlieung von Kapellen sowie die Aufhebung von Bruderschaften und Feiertagen. Auch wenn der Widerstand gegen die Reformen heftig und weit verbreitet war – Reinhold Bernhard spricht geradezu von einer „Kettenreaktion“² –, so muss doch darauf verwiesen werden, dass es immer nur Teile der Bevolkerung waren, die opponierten. Es waren in der Regel jene Gruppen, die um ihre althergebrachten Privilegien und ihre Machtpositionen furchteten.³ Die Neuregelung der Wehrpflicht, das Ende der Gemeindeautonomie, die Professional-

¹ In Vorarlberg wurden 1782 und 1785 lediglich vier Kloster aufgehoben, weil diese weder im schulischen noch im sozialen oder seelsorgerischen Bereich tatig waren: 1782 das Klarissen-Kloster Valduna, das Frauenkloster Thalbach bei Bregenz und das Franziskanerinnen-Kloster St. Anna bei Bregenz sowie 1785 das Minoriten-Kloster Viktorsberg. In bayerischer Zeit kam noch die Aufhebung des Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz dazu.

² *Bernhard*, Vorarlberg, 50.

³ Alois Niederstatter konnte am Feldkircher Beispiel eindrucksvoll zeigen, „da die Eingliederung der Stadt in den fruhmodernen Staat nicht ausschlielich als eine Auseinandersetzung zwischen einer landfremden, rucksichtslos auf Gleichordnung und Verdichtung von Herrschaft bedachten Obrigkeit und der Schulter an Schulter um ihre althergebrachten Rechte und Wohnheiten ringenden Burgerschaft gesehen werden kann“. *Niederstatter*, Eingliederung, 265.

sierung der Gerichte und die Entmachtung der Landstände bedeuteten vor allem für die traditionellen Amtseliten einen erheblichen Verlust von Macht und Ansehen. Die Aufhebung von Wallfahrten, Prozessionen und Feiertagen führte zusammen mit dem Ende der damit verbundenen Feierlichkeiten teilweise zu erheblichen Einkommenseinbußen bei den Wirten. Die Eingriffe in die Volksfrömmigkeit bedeuteten für viele, denen die Religion „noch einen weithin geschlossenen Sinn- und Werthorizont ländlicher Lebenswelt“⁴ geboten hatte, geradezu einen Angriff auf ihre Mentalität. Insbesondere die Aufhebung von Bruderschaften beraubte vor allem die Amtseliten einer wichtigen Möglichkeit zur Akkumulation des in der Vormoderne so wichtigen symbolischen Ehrkapitals.⁵ Die josephinischen und später die bayerischen Reformen gaben also vielen die Möglichkeit, sich als Verlierer zu fühlen. So unterschiedlich die Motive der tatsächlichen oder vermeintlichen Verlierer gewesen sind, so unterschiedlich waren auch ihre Reaktionen auf den Verlust. In diesem Beitrag soll der Blick auf zwei Personen gelenkt werden, die sich weder an einer Rebellion beteiligt haben noch sonst irgendwie sichtbaren Widerstand geleistet oder dazu aufgerufen haben und die auf den ersten Blick nicht zu den Verlierern der josephinischen Reformen zu gehören scheinen. Es handelt sich um zwei Männer, deren Karrieren durch die Reformen und ihre Folgen einen Abbruch erlitten hatten oder in eine neue Richtung gelenkt wurden. Sie gehörten zu den Enttäuschten, die ihre Enttäuschung nicht öffentlich artikulierten. Dass sie sich als Verlierer fühlten, erschließt sich uns lediglich durch ‚private‘ Quellen, die entweder im Familienrahmen entstanden oder von ihnen selbst verfasst wurden, so genannte Ego-Dokumente.⁶ Es handelt sich um zwei Priester: den (Ex-)Jesuiten Franz Anton Hollenstein und den langjährigen Lustenauer Pfarrer Franz Josef Rosenlächler.

I. Franz Anton Hollenstein

Franz Anton Hollenstein wurde am 10. August 1733 als siebtes Kind und sechster Sohn des Hofammanns Joachim Hollenstein in Lustenau geboren.⁷ Er gehörte damit einer typischen dörflichen Elitefamilie an. Die

⁴ *Kaschuba*, Lebenswelt und Kultur, 78.

⁵ Nicht zuletzt das Bruderschaftswesen hatte dazu eine wichtige Möglichkeit geboten, waren doch zahlreiche Bruderschaften den dörflichen Amtspersonen vorbehalten. Vgl. beispielsweise zu Hohenems und Lustenau: *Scheffknecht*, Eliten, 77–96.

⁶ Zu den Ego-Dokumenten und ihrem Quellenwert vgl. *Schulze*, Ego-Dokumente; *Tersch*, Vielfalt der Formen.

⁷ *Stetter/König*, Familienbuch, Bd. 3, 34, ho40.

Hollenstein waren im 18. Jahrhundert zur wirtschaftlich und politisch führenden Familie im Reichshof Lustenau aufgestiegen.⁸ Die Familie akkumulierte darüber hinaus auch noch ein erhebliches symbolisches Ehrkapital. Zu den diesbezüglichen Strategien gehörte unter anderem auch das Anlegen einer Familienchronik, der Hollensteinischen Familienannalen. Diese wurden von 1754 kontinuierlich bis ins 19. Jahrhundert geführt. Der Begründer dieser Chronik, der Pfarrer Johann Viktor Hollenstein der Ältere, betonte in seinem Vorwort, dass auf diese Weise nicht nur die Erinnerung an ruhmreiche Vorfahren wachgehalten werden solle, sondern auch künftigen Generationen stets vor Augen geführt werden möge, was für vorbildliche Katholiken die Hollenstein stets gewesen seien und wie viel sie für die Gemeinde und die Kirche geleistet hätten. Auf diese Weise hoffte er, deren Nachfahren zu ähnlichem Tun ermuntern zu können. Die Familienannalen wurden in zwei parallelen Fassungen geführt, die jährlich während des hollensteinischen Jahrtages abgeglichen wurden, sodass wir davon ausgehen können, dass sich in ihnen so etwas wie eine von der Hollensteinischen Familienkonferenz autorisierte Interpretation der Geschichte spiegelt.⁹ Außerdem mehrten die Hollenstein ihr symbolisches Ehrkapital auch durch eine sichtbar dominante Präsenz im kirchlichen Raum und im religiösen Kontext. Neben der Stiftung eines Familienjahrtages, der Förderung der Loretokapelle, einer Wallfahrtskapelle im Reichshof, und der Übernahme von kirchlichen Ämtern trug seit Mitte des 18. Jahrhunderts dazu bei, dass nachgeborenen Söhnen das Theologiestudium und eine geistliche Laufbahn ermöglicht wurde.¹⁰

Franz Anton war bereits der zweite Sohn des Hofammanns Joachim Hollenstein, der diesen Weg beschritt. Als er 13 Jahre alt war, fiel die Entscheidung, dass er die geistliche Laufbahn einschlagen sollte. Sein älterer Bruder Johann Viktor studierte damals in Dillingen und hatte, wie er uns in den Hollensteinischen Familienannalen berichtet, gerade *die Philosophiam absolvirt*. Damals habe sich bei Franz Anton *einen Lust Zu studiren erzeugt*. In einer Art Familienrat wurde beschlossen, dieser Neigung nachzugeben. Johann Viktor berichtet jedenfalls, dass er seinen jün-

⁸ Sie beherrschten insbesondere das Ammannamt über Jahrzehnte. 1718 wurde erstmals ein Hollenstein zum Ammann gewählt. In den folgenden 89 Jahren bis 1807 wurde dieses höchste Amt des Reichshofes während nicht weniger als 69 Jahren von Mitgliedern dieser Familie ausgeübt. Vgl. *Scheffknecht*, *Eliten*, 86. Dazu auch: *Scheffknecht*, *Hofammänner*, passim.

⁹ Vgl. *Scheffknecht*, *Eliten*, 87; *Scheffknecht*, *Hofammänner*, 269–274. Bei der hollensteinischen Familienkonferenz handelte es sich um ein Gremium, das die Familien-Fidei-Commiß-Stiftung verwaltete und das sich jährlich einmal versammelte.

¹⁰ *Scheffknecht*, *Eliten*, 87–88.

geren Bruder *mit gutheisen des vatters und der geschwistrigen [...] in der Principi etwaß Instruiert Und mit mir nach Dillingen in die Rudiment genommen*¹¹ habe. Nachdem Franz Anton in Dillingen, Konstanz und Feldkirch die *untern Schullen* absolviert hatte,¹² besuchte er die Universität in Freiburg im Breisgau.¹³ Nach dem Erlangen des Magisteriums äußerte er schließlich den Wunsch, in den Jesuitenorden einzutreten. Er erfüllte die erforderlichen Voraussetzungen. Zum einen hatte er in Freiburg *so wohl gestudiret, daß Er der erste Magister allda worden ist*, zum anderen konnte er den Nachweis erbringen, *daß Er über 1300 fl. verstudiret habe*. Er wurde in den Orden aufgenommen und kam in das Noviziat nach Landsberg am Lech. Hier musste er *nach brauch des ordens 150 fl. Kostgeld bezahlen*. Nach dem Noviziat führte ihn sein Weg weiter in das Jesuitenkolleg in Konstanz, wo er *Anno 1758 die Rudimenta, anno 1759 Syntaxin Minorem* ablegte, dann 1760 wieder nach Freiburg, wo er *Syntaxin Mayorem docirt* bekam, und 1761 nach Ingolstadt, wo er die *theologiam Speclativam* studierte. Nach Abschluss des Theologiestudiums feierte er 1764 in Eichstätt Primiz. Sein weiterer Lebensweg führte ihn über Öttingen im Ries, Freiburg, Konstanz und Rottweil abermals nach Öttingen im Ries, *allwo Er in der Hochfürstl. Ottingischen Mission allda die Pfarrey Hirsbrunn, allwo ein Hochfürstliches Jagdschloss ware, von Ottingen aus versehete 6 Jahr lang*. 1773 wurde er von seinem Orden *als Praeses Congreg[ationis] et Operarius* nach Eichstätt berufen.¹⁴ Damit endete allerdings seine Karriere innerhalb des Ordens. Im selben Jahr wurde die Societas Iesu im Reich aufgehoben.

Franz Anton Hollenstein fiel jedoch keineswegs ins Leere. Er konnte weiter auf ein jesuitisches Netzwerk zählen und wurde von den Ordensoberen in sein Heimatbistum nach Konstanz geschickt, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1787 lebte. Er wurde zu den *patres emeriti* gezählt und verdiente seinen Lebensunterhalt als Lehrer. Zunächst unterrichtete er *die inferiora* – und zwar *auf Ansuchen seiner Mitbruder*, was wohl so viel wie ‚auf deren Vermittlung‘ bedeutete –, und erhielt dafür ein Jahresgehalt von 350 fl. Ab 1779 wirkte er als *Professor Rethorius* mit einem Jahresgehalt von 400 fl.¹⁵ Dies war möglich, weil sich die (ehemaligen) Jesuiten am Konstanzer Gymnasium auch nach 1773 weitgehend halten konnten. Da die österreichische Regierung fürchtete, dass im Falle einer

¹¹ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 32.

¹² Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 32.

¹³ Franz Anton Hollenstein ist im Studienjahr 1753/54 an der Universität Freiburg bezeugt. Matrikel der Universität Freiburg i.Br., Bd. 1, 635, Nr. 54.

¹⁴ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 32–33.

¹⁵ Vgl. Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 32–33.

Auflösung oder Verlegung des (ehemaligen) Jesuitengymnasiums auch die Stiftung verloren gehen könnte, deren jährlicher Ertrag sich immerhin auf 18.000 fl. belief, war man bestrebt, „die Kontinuität der Jesuitenschule“ zu wahren. So wurde der Unterricht weiter hauptsächlich von ehemaligen Jesuiten erteilt. Auf diese Weise erreichte es die österreichische Regierung, dass „das ganze Vermögen des Ordens an Vorderösterreich“ fiel, „wovon der Staat die Pensionen der Exjesuiten und die Besoldung der verbliebenen Lehrer bestreiten mußte.“¹⁶ Außerdem wurde Franz Anton Hollenstein *praeses* der Bürgerkongregation und *der Wallfahrt zu Maria Loretho auf dem Staader Berg*, wofür er von der Bürgerschaft jährlich 30 fl. erhielt, und er *half [...] seinen Mitbrüdern, den Beichtstuhl, die Predigen und Christenlehren samt all übrigen gewöhnlichen Gottes diensten in der gewesten Jesuiter Kirche [zu] versehen.*¹⁷ Auch hier durfte er auf das Netzwerk der Societas Iesu zählen. Die auf ein Gelübde der Konstanzer Bürgerschaft aus dem Dreißigjährigen Krieg zurückgehende Wallfahrtskapelle auf dem Stader Berg war zwar auf Grund errichtet worden, der den Deutschherren auf der Mainau gehörte, sie war aber den Jesuiten anvertraut worden. Es handelte sich durchaus um eine ‚lukrative‘ Wallfahrtsstätte. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens sollen hier über 400 hl. Messen gefeiert worden sein.¹⁸ Hollenstein lebte also fast so, als wäre der Jesuitenorden nie aufgehoben worden.

Obwohl Franz Anton Hollenstein also weiterhin auf ein gesichertes Einkommen zählen konnte und über ein beträchtliches gesellschaftliches Ansehen verfügte, empfanden er und seine Familie die Aufhebung des Ordens als eine Niederlage. Die von seinem Bruder Johann Viktor angelegte Familienchronik birgt entsprechende Hinweise:¹⁹ In den Hollensteinischen Familienannalen wird nicht nur ausführlich über die Aufhebung des Ordens in den verschiedenen Teilen Europas berichtet, sondern es wird geradezu das Bild einer Verschwörung gegen ihn entworfen. So erfahren wir, dass *Anno 1767 [...] die Patres Jesuitae aus Ursach allerhand Vorgeblicher Ursachen, die aber der welt nicht synd kundgemacht wor-*

¹⁶ Burkhardt, Konstanz, 361–362.

¹⁷ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 32–33.

¹⁸ Vgl. Gröber, Geschichte, 89–90.

¹⁹ Auch wenn Johann Viktor die Familienannalen verfasst hat, dürfen wir annehmen, dass die entsprechenden Passagen in enger Abstimmung mit seinem Bruder entstanden sind. Zum einen wurden die Annalen, wie schon erwähnt, jährlich bei der sogenannten Familienkonferenz abgeglichen. Zum anderen hatten die beiden (geistlichen) Brüder ein sehr enges und vertrautes Verhältnis zu einander. So erfahren wir von Johann Viktor, dass Franz Anton *[w]ährend jährlicher Herbst Vacanz [...] die mehreste Zeit bey mir in Hausen am Andelspach zu[brachte], und [...] nach aller Heiligen wieder nach Konstanz zurück[kehrte]*. Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 33.

den, ohne Zweifel, weil auch keine waren, aus allen Spanischen territoris und herrschaften in Europa, Asia, Affrica und America durch die Spanische Regierung Vertrieben worden und in die Romanische Staaten Verwiesen wurden. Unter Berufung auf einen Jesuiterfreund wird das mit einem scheitern in der Ernde verglichen.²⁰

Über die Vertreibung des Ordens aus dem Fürstentum Parma im Jahr 1768 erfahren wir, dass die *bourbonische häuser* [...] schon unter wöyland Clemente XIII. mit vieler gewaltathigkeit darauf angetrungen und unter Clemente XIV. continuiert, daß die gantze Societet Jesu sollte vertilget werden.²¹ Insgesamt wird der Eindruck erweckt, dass sich die verschiedenen bourbonischen Häuser zu einem konzertierten Vorgehen gegen die Jesuiten zusammengefunden hätten,²² und es wird die Furcht artikuliert, dass auf diese Weise *diese Starcke kirchen Saule* [...] untergraben werden könnte.²³

Das 18. Jahrhundert wird von Johann Viktor Hollenstein als *Ein rechte verfolgungs zeit vor die Jesuiter* bezeichnet. Wiederholt ist nicht nur von *verfolgung*, sondern auch von *vertillgung* und vom *leyden* der Jesuiten, die sich doch seith dem abfahl Lutheri umb die gantze welt so viel verdient gemacht haben,²⁴ und von ihrer *Suppreßion oder Untertrückung*²⁵ die Rede, und es ist zu lesen, dass die Jesuiten *in der gantzen welt* [...] *ausgerottet und vertilget* worden seien. Als besonders entwürdigend erschien Johann Viktor Hollenstein, dass die *Exjesuiten müsten, ohne das eine Appellation statt findete, sich bekleiden nach arth der weltgeistlichen* und dass *gleich darauf mit verreissung ihrer güther und bestimmung ihrer Pensionen in unterschiedlichen Provinzen unterschiedlich verfahren worden*.

Neben den Bourbonen machte Johann Viktor Hollenstein auch das Haus Österreich für das Schicksal der Jesuiten verantwortlich. Dieses habe nämlich eingewilligt, dass der Papst die Aufhebungsbulle veröffentlichte, *ohne sie* [die Jesuiten] *gerichtlich zu citiren, anzuhören, ihre verbrechen vorzutragen, zeugen zu verhören oder ander rechtliche verfügungen vorzukehren, aus einziger höchster vollmacht auch ohne wissenschaft fast aller bischöfen in teutschland*. Positiv hob er dagegen *etwelche Reichsstätte, an welche noch kein zwang gekommen*, und – für einen geistlichen katholischen Chronisten bemerkenswert – *seine königliche*

²⁰ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 85.

²¹ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 86.

²² Zu den Hintergründen vgl. *Schlögl*, *Alter Glaube und moderne Welt*, 91–92.

²³ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 86.

²⁴ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 69–70.

²⁵ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 92.

*Mayestaet Fridericus der II., anderte könig in Preussen, hervor, der in allen seinen catholischen Staaten diese bullam zu publicirn unter königlicher ungnad verbietten und die Jesuiter in ihrer kleidung und Regel zu behalten gebietten lassen.*²⁶

Insgesamt wird in den Hollensteinischen Familienannalen die Aufhebung des Jesuitenordens als eine den bösen Zeitläuften und schlechten Regenten geschuldete Niederlage geschildert, die von den Betroffenen mit großer Würde – *mit gedult und standhaftigkeit* – ertragen²⁷ und von den katholischen Laien mit Unverständnis aufgenommen wurde.²⁸

Die Aufhebung des Jesuitenordens stellte – so wird aus den Hollensteinischen Familienannalen deutlich – nicht nur eine persönliche Niederlage für Franz Anton, sondern auch für die ganze Familie dar. Warum war das so?

Wir dürfen die Karriere des Franz Anton Hollenstein, wie sie bis 1773 verlief, als Teil der Hollensteinischen Familienstrategie deuten. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts schlugen wiederholt Söhne dieser Familie die geistliche Laufbahn ein. Johann Viktor (*1726, †1799),²⁹ der zweite Sohn des

²⁶ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 93.

²⁷ Johann Viktor Hollenstein schreibt: *Es ist nicht zu beschreiben, wie diese verdienteste männer mit gedult und standhaftigkeit in gegenwarth geist und weltlicher herrn Commißarien fast aller orthen ihre Collegia und besitzungen verlassen und nach jener verordnungen ihre dienst in der Seelsorg sowohl als zur predig und studierkantzeln angetragen haben, also daß allerorthen hoch und niedere mit ihnen das eintringlichste mitleiden tragten, wünsten und hoften, das solche bey bessern zeiten und weltregenten wiederum in ihrn Ämbter, Kleidung und besitzungen eingesetzt werden.* Tatsächlich meint er, am Horizont einen Hoffnungsschimmer erkennen zu können. Nach dem Tode des Mainzer Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach zu Bürrsheim (*1707, †1774), so schreibt er, *scheinet in dem hochwürdigen Ertzstift und Capitul ein morgen röthe von sonnen untergang wieder alle ordnung aufzugehen, indemm die vertriebene Exjesuiten wiederum in ihre Collegia und kantzeln eingesetzt worden.* Er fügt seinem Bericht zwei anonyme Chronogramme bei: *Vertatur./ Siste Viator e sVspIrans Lege!! HIC In spe DorMIIt soCIetas IesV./ 17 ✪ 73* und *TV eI preCare, non Vt reqViesCat./ seD MaIorI In gLorIa resVrgat./ 17 ✪ 76.* Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 93–94. Zum Mainzer Kurfürsten vgl. *Herbers/Neuhaus*, Das Heilige Römische Reich, 311.

²⁸ Johann Viktor Hollenstein schreibt, *daß der mehreste theil des chatolischen Volckhs, welches ihren unsträfflichen lebenswandel, heuffigen seelen nutzen und wachsthum der wissensschaften absonderlich in gantz teutschland gar wohl erkanete, sich hierüber erstaunet, gegen den himmel geseuftzet und gebetten, das sich solch nützlich, ja nothwendiger orden auf das neue wiederum angenohmmen und confirmiret werde.* Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 93.

²⁹ Zu seiner genealogischen Einordnung vgl. *Stetter/König*, Familienbuch, Bd. 3, 34, ho40/1/2; zu seiner Biographie vgl. *Scheffknecht*, Hofammänner, 246–249.

Joachim Hollenstein, machte den Anfang. Es folgten sein Bruder Franz Anton (*1733, †1787) sowie zwei Neffen der beiden: Johann Viktor Hollenstein der Jüngere (*1756, †1797)³⁰ und Joachim Schneider³¹. Dass sich hier das Muster einer Familienstrategie abbildet, zeigt sich an zwei Aspekten: Zum einen fällt auf, dass es sich in der Regel um die nachgeborenen Söhne handelt. Die Erstgeborenen schlugen dagegen jeweils die ‚politische‘ Laufbahn ein. Zum anderen gelang es, durch konsequente Nutzung des Familiennetzwerks „den Zugang zur Bildung“³² zu sichern, der vielen in der ländlichen Gesellschaft versperrt war. So nahmen Johann Viktor der Ältere und Franz Anton jüngere Geschwister oder Neffen in ihren Haushalten auf, um ihnen die Voraussetzungen zu vermitteln, die notwendig waren, um ein Studium aufzunehmen. Der achtjährige Johann Viktor Hollenstein der Jüngere zog beispielsweise 1764 zu seinem gleichnamigen Onkel in den Pfarrhof von Hausen am Andelsbach, *allwo er in 3 Jahr schreiben und lesen gelehret*, sodass er sich *nachmalen nacher Rotweil, Constanz und Feldkirch begeben* [konnte], *allwo er mit vielen Praemien die unter Schulen, und zu Dillingen [...] die Supperiorallzeit unter den erst besten absolvirt und den Gradum Licentiatis Th.* erwarb.³³ Bei Franz Anton fanden während seiner Zeit in Rottweil gleich zwei Neffen Aufnahme, die *unter seiner aufsicht [...] die principia Zu studieren anfangen*.³⁴

Für eine dörfliche Magistratenfamilie wie die Hollenstein war es gleich aus mehreren Gründen vorteilhaft, wenn nachgeborene Söhne eine geistliche Laufbahn einschlugen. Zum einen können wir hier eine Strategie des Ressourcentransfers erkennen. Die Finanzierung des Studiums und vor allem die Aufnahme in den Jesuitenorden waren einerseits ausgesprochen kostspielig. Andererseits wurden die aufgewendeten Mittel als Erbportion verrechnet und ermöglichten es daher, dass Grund und Boden sowie die wirtschaftlichen Schlüsselbetriebe, die sich im Besitz der Familie befanden, nicht allzu sehr aufgeteilt werden mussten. Zum anderen bedeutete es einen erheblichen Prestigegewinn, Geistliche in den Reihen der Familie zu haben. Ihre Primizen wurden genutzt, um die eigene Frömmigkeit zu demonstrieren. Als beispielsweise Johann Viktor der Jün-

³⁰ Zu seiner genealogischen Einordnung vgl. *Stetter/König*, Familienbuch, Bd. 3, 37–38, ho56 und ho56/5; zu seiner Biographie vgl. *Scheffknecht*, Hofamänner, 251–252.

³¹ Zu seiner genealogischen Einordnung vgl. *Stetter/König*, Familienbuch, Bd. 3, 34, ho40/I/5, zu seiner Biographie vgl. *Hollensteinische Familienannalen*, Bd. I A, 32.

³² *Schlögl*, *Alter Glaube und moderne Welt*, 32.

³³ *Hollensteinische Familienannalen*, Bd. I A, 110.

³⁴ *Hollensteinische Familienannalen*, Bd. I A, 32.

gere Ende September 1779 in der Lustenauer Pfarrkirche *sein erstes Hl. Meßopfer* feierte, waren seine beiden geistlichen Onkel präsent. Der Ex-Jesuit Franz Anton hielt die Festpredigt, und Johann Viktor der Ältere war Konzelebrant.³⁵ Auch wenn eine Primiz nicht am Ort stattfand, bot sie den Familienmitgliedern Gelegenheit zum Prestigegewinn. Als beispielsweise Franz Anton Hollenstein zu Ostern 1764 als Jesuit in Eichstätt Primiz feierte, ließ es sich seine Schwägerin Maria Katharina Zumtobel *wider alles aufzathen* nicht nehmen, in ihrer Heimatgemeinde die Kirche zu besuchen. Sie litt an einer *gattung von einem hitzigen fieber, so von vorgegangenen kindel-betten [...] hergekommen*. Maria Katharina Zumtobel bezahlte für ihr Verhalten nach Ansicht des Familienchronisten mit dem Leben. Johann Viktor Hollenstein schrieb:

*Man muste Sie also in die Kirchen gehen lassen, aber Zue Ihrem Grösten Schaden, dan in der Kirchen schon kame sie Frost und Hiz an, gienge nacher Haus, legte sich in beth, wurde providiret, und in wenig tagen ware sie ein leiche Zue grösten leidwesen ihres Ehegemahls und kleinen 5 kinderem. Gott tröste die Seel diser tugentsammen, hauslichen und in gantz Lustnau beliebten Mutter.*³⁶

In den Hollensteinischen Familienannalen werden die geistlichen Karrieren von Söhnen ausdrücklich als Indizien für ein erfolgreiches Leben des jeweiligen Vaters gewertet, ebenso wie der Erwerb von Immobilien und die standesgemäße Verheiratung von Kindern.³⁷ Folglich wird in den Familienannalen auch ausführlich über das Studium und den Werdegang dieser Geistlichen berichtet. Einer Karriere in der Societas Iesu wurde dabei besonderer Wert beigemessen. Für sie wurden, wie bereits angedeutet, erhebliche finanzielle Opfer gebracht. Wie es scheint, sollte Franz Anton Hollenstein nur den Anfang machen. Auch sein Neffe Johann Viktor der Jüngere wäre eigentlich für diesen Weg vorgesehen gewesen. Er wird in den Familienschriften *als auf genomener Jesuiter Candidat* bezeichnet, der aber *publicata tunc temporis suspiensionis Societatis Jesu Bulla sein Novitiat in Landsperg nicht mehr Anfangen konnte*.³⁸ Es ist sicher kein Zufall, dass es in den Familienannalen als besonders entwürdigend hervorgehoben wird, dass die Ex-Jesuiten sich wie Weltgeistliche kleiden mussten. Auch wenn die Jesuiten – im Unterschied zu anderen Orden – nicht über einen verbindlichen Habit verfügten, wurde Franz Anton auf den wenigen erhaltenen Bildern der Familie durch seine Gewandung stets von seinem geistlichen Bruder Johann Viktor unterscheidbar dargestellt. Denn dies ermöglichte es der Familie, Franz Anton den Hofleuten

³⁵ Vgl. Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 110.

³⁶ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 23.

³⁷ Vgl. Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 81–82.

³⁸ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 110.

sichtbar als Mitglied dieses prestigeträchtigen Ordens zu präsentieren, beispielsweise im Stifterbild, das damals in der Loretokapelle aufgehängt war, oder alljährlich beim Hollensteinischen Jahrtag, zu dem sich die ganze Familie aus nah und fern versammelte. Der Verzicht auf die sichtbare Zurschaustellung dieses Unterschieds minderte die Möglichkeiten, symbolisches Ehrkapital zu sammeln.

Dass die Aufhebung des Jesuitenordens in der Familie als eine Niederlage gewertet wurde, lässt sich schon daran erkennen, wie ausführlich über das Schicksal der Societas Iesu in den Familienannalen berichtet wird. Diese wird literarisch verarbeitet, indem sie als eine Art Martyrium geschildert wird. Nicht nur die Jesuiten hätten *vieles gelitten*, auch jene, die ihnen zu Hilfe kamen, seien zu Opfern von Verfolgungen geworden. So habe der Erzbischof von Paris die Jesuiten *durch einen getruckten hirten brief [...] in Ihren Instituto, aber umsonst defendirt*. Dafür habe auch er *etwas Zeit exuliren* müssen. Die Aufhebung des Ordens wird auch als Ergebnis von Verschwörungen geschildert. So habe man die Jesuiten *ohne eintzige gnad und barmhertzigkeit* verbannt und vertrieben, unter anderem auch deswegen, *weillen sie den heurath Zwischen Einem Englischen Printzen, als einem uncatholischen fürsten, und der Portugeschen Erbprinzessin verhindert haben sollen*.³⁹ Die Aufhebung des Ordens erscheint also als Folge seines Einsatzes für die wahre katholische Kirche. Er erscheint als *Starcke kirchen Saule*, die nun *untergraben werde*.⁴⁰

Die Ordensmitglieder werden als *verdienteste männer* beschrieben, die ihre Niederlage nicht nur *mit gedult und standhaftigkeit* ertragen, sondern darüber hinaus *ihre dienst in der Seelsorg sowohl als zur predig und studierkantzeln angetragen haben, also daß allerorthen hoch und niedere mit ihnen das eintringlichste mitleiden tragten, wünsten und hoften, das solche bey bessern zeiten und weltregenten wiederum in ihrn Ämpter, Kleidung und besitzungen eingesetzt werden*.⁴¹ Mit Franz Anton Hollenstein wird in den Hollensteinischen Familienannalen ein Mitglied dieser verfolgten Gemeinschaft ausführlich präsentiert. Über sein Leben als Ex-Jesuit erfahren wir dagegen aus den Familienschriften vergleichsweise wenig.

³⁹ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 69.

⁴⁰ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 86.

⁴¹ Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A, 93.

II. Franz Josef Rosenlächer

Franz Josef Rosenlächer gehörte einer anderen Generation an als Franz Anton Hollenstein und er entstammte einem anderen sozialen Milieu. Rosenlächer wurde 1763 – also 30 Jahre nach Hollenstein – in Konstanz geboren. Seine Eltern gehörten zu den angesehenen und wohlhabenden Bürgern der Stadt. Er besuchte die städtische Lateinschule und wurde darüber hinaus von Privatlehrern unterrichtet, besonders in Instrumentalmusik. Seine Eltern verloren allerdings durch unglückliche Spekulationen den größten Teil ihres Vermögens. Dank eines städtischen Stipendiums und der Unterstützung durch Freunde der Familie konnte der junge Franz Josef Theologie studieren. 1784 erfolgte sein Eintritt ins Priesterseminar, und drei Jahre später feierte er Primiz. Er wurde zunächst Benefiziat an der Stiftskirche in Zeil und wenig später Erzieher am dortigen Grafenhof. Nachdem er 1799 schließlich zweiter Canonicus des Stifts geworden war, wurde er 1801 Pfarrer von Lustenau. Seine Beziehungen zur Familie Waldburg-Zeil spielten dabei offensichtlich eine wichtige Rolle. Gräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems, deren Erbtochter mit einem Grafen von Waldburg-Zeil verheiratet war, war Inhaberin des Lustenauer Patronatsrechts. Sie schlug Rosenlächer für die Lustenauer Pfarrstelle vor. Hier wirkte er schließlich 34 Jahre lang bis zu seinem Tod 1835. In dieser Zeit war er auch zum Dekan des Landkapitels Dornbirn promoviert worden.⁴²

Das Wirken Franz Josef Rosenlächers in Lustenau fällt zum größten Teil in jene Zeit, als nach 1815 „Religion tatsächlich wieder zu einer gestaltenden Kraft der gesellschaftlichen Ordnung geworden war, weil die politische Restauration sich auf die Bedeutung der Kirchen als Stützen monarchischer Legitimität besonnen hatte und man Religion als Bindemittel der noch fragilen Nationalgesellschaften schätzte.“⁴³ Auch in Österreich erschien dem Staatskanzler Metternich ein „Bündnis zwischen Thron und Altar [...] nach den Erfahrungen der revolutionären Epoche“ als eine politische Notwendigkeit. Es kam zu einer „Allianz“ zwischen aufgeklärtem Staat und katholischer Kirche, „die auf dem stillschweigenden Übereinkommen beruhte, über das Trennende hinwegzusehen.“⁴⁴

⁴² Zur Biographie Franz Josef Rosenlächers vgl. *Rapp*, Beschreibung, 410–415; *Häfele*, Franz Josef Rosenlächer, 529–530; *Spiegel*, Leben, Werk und Zeit; *Scheffknecht*, Franz Josef Rosenlächer, 134–135; *Scheffknecht*, Der Pfarrer und der „Sants Gehülfe“, 92–93; *Bösch*, Lustenau und seine Schulen, 29–31.

⁴³ *Schlögl*, Alter Glaube und moderne Welt, 157.

⁴⁴ *Höbelt*, 1848. Österreich und die deutsche Revolution, 24. Vgl. dazu auch *Vallentin*, Geschichte der deutschen Revolution, 20.

Vordergründig erscheint uns Franz Josef Rosenlächer als ‚aufgeklärter‘ Priester, der mit der jeweiligen Regierung – bis 1814/15 der bayerischen und danach der österreichischen – im Einklang war. Viele seiner Handlungen scheinen in diese Richtung zu weisen: So war er ein eifriger Förderer des Schulwesens. Auf seinen Initiative gehen die Einführung eines einheitlichen Lesebuches für die Schüler der Oberklasse, die Einführung des Unterrichts in Naturgeschichte und Naturlehre, die Gründung einer Industrieschule, in welcher die Jungen in der Baumkultur und die Mädchen in der *Strickerey* unterrichtet wurden, die Abhaltung öffentlicher Schulprüfungen in der Pfarrkirche sowie die Auszeichnung der besten Schülerinnen und Schüler durch die Landesherrin zurück.⁴⁵ Als zuständiger Schulinspektor setzte er sich 1820 auch für den Fortbestand der jüdischen Schule in Hohenems ein⁴⁶.

Gemeinsam mit dem Kreisphysikus Dr. Karl Benedikt Hollenstein setzte er außerdem die Pockenschutzimpfung der Kinder in Lustenau durch.⁴⁷ Er regte überdies die Gründung einer Blasmusik an⁴⁸ und verfasste Bücher zu pädagogischen sowie theologischen Themen.⁴⁹ Auch die Erforschung der Frühgeschichte des Vorarlberger Rheintals zählt zu seinen bleibenden Leistungen.⁵⁰ Und schließlich gründete Rosenlächer *die königlich-bairische Pädagogische Distriktschul-Bibliothek in Lustnau*, in der sich auch naturgeschichtliche Werke fanden.⁵¹

1809 riet er den Lustenauern nachdrücklich davon ab, sich an der Insurgenz gegen die bayerische Regierung zu beteiligen.⁵² 1811 berichtete

⁴⁵ Vgl. *Bösch*, Lustenau und seine Schulen, 29–31; *Scheffknecht*, Franz Josef Rosenlächer, 127–128.

⁴⁶ Vgl. *Tänzer*, Geschichte, 510–511. Auch während der Zeit der bayerischen Herrschaft, als ihm die Aufsicht über die jüdische Schule in Hohenems gar nicht zustand, inspizierte Rosenlächer die Schule und schlug zur Verbesserung der Zustände die Ablösung des damaligen Lehrers und seine Ersetzung durch einen der damals in Hohenems anwesenden jüdischen Privatlehrer vor. Vgl. *Albrich*, Zweierlei „Klassen“, 22–23.

⁴⁷ Vgl. *Scheffknecht*, Pockenschutzimpfung, 114–115.

⁴⁸ Vgl. *Schneider*, Musik und Theater, 59–60.

⁴⁹ *Rosenlächer*, Goldener Spiegel, 411–412. Vgl. dazu *Rapp*, Beschreibung, 411–412.

⁵⁰ So stammt beispielsweise der älteste erhaltene archäologische Fundbericht zur römischen Geschichte in Vorarlberg aus seiner Feder. Vgl. *Rollinger*, Franz Joseph Rosenlächer, 7–31.

⁵¹ Das einzige bekannte, noch in Lustenau befindliche Buch aus dieser Bibliothek ist bezeichnenderweise folgendes: Anfangsgründe der Naturgeschichte zum Gebrauch der Schulen in den churbaierischen Landen (1776).

⁵² Vgl. *Scheffknecht*, Franz Josef Rosenlächer, 135; *Scheffknecht*, Der Pfarrer und der „Satans Gehülfe“, 93.

er den bayerischen Beamten ausführlich über ein schwelendes Unruhepotential in Lustenau und Umgebung und forderte entsprechende Polizeimaßnahmen.⁵³ Später lieferte er dem österreichischen Kreishauptmann Ebner ähnliche Berichte.⁵⁴ In der von ihm begonnenen Lustenauer Pfarrchronik zeichnete Rosenlächer außerdem ein äußerst negatives Bild von führenden Köpfen der Lustenauer Erhebung gegen die josephinischen Neuerungen,⁵⁵ sodass sich Benedikt Bilgeri veranlasst sah, von einem „äußerst gehässigen Bericht“⁵⁶ zu sprechen. Das alles hat Franz Josef Rosenlächer in der Landesgeschichte den lange Zeit nicht hinterfragten Ruf eingetragen, ein „Josefiner“⁵⁷, ein „Josefinerpfarrer“⁵⁸ sowie ein „feuriger bayerischer Patriot und Spion“⁵⁹ gewesen zu sein.

Angesichts dessen ist man zunächst nicht unbedingt geneigt, anzunehmen, dass sich Rosenlächer selbst als einen Reformverlierer des Josephinismus gesehen hat. Wenn wir allerdings den Blick auf eine andere Quellengattung werfen, so zeigt sich ein weit differenzierteres Bild. Seit den späten 1820er Jahren lieferte Franz Josef Rosenlächer jährliche Moralitätsberichte an das Generalvikariat in Brixen.⁶⁰ In diesen für den internen kirchlichen Gebrauch gedachten Schreiben schilderte er detailreich, wie er den sittlich-moralischen Zustand seiner Pfarrgemeinde sah, und machte Vorschläge, wie dieser in seinen Augen untragbare Zustand korrigiert werden könnte. Für unsere Fragestellung handelt es sich hier um

⁵³ Vgl. *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 235–237.

⁵⁴ Vgl. *Scheffknecht*, Der Pfarrer und der „Satans Gehülfe“.

⁵⁵ *In der Pfarrey Lustnau versammelten sich den 24. Junj ebenfals mehrere Männer, meistens aber nur dumme und aufrührerische Köpfe, mit denen aus billigster Furcht, von solchen mißhandelt zu werden, mancher sonst ehrlich und gute Mann mithalten mußte. Sie liefen im Taumel ihres vorgegebenen Religions Eifers zu dem damaligen Hofmann Marx Fidelis Hollenstein, zwangen Ihn mit gröbster Ungestümme und allerhand Drohungen unter ihrer aufrührerischen Anführung nach Hohenembs zu gehen, um den allda wegen seinem sträflichen Ungehorsam in Arrest sitzenden Aufwiegler und Ruhestörer Gottfried Hämmerle, alt Tafernwirth, der kurz vorher, nach in Lustnau zusammengesammelten Reisegeld, zum besten der Religion in Rom selbst gewesen zu seyn, vorgab, und allerhand aufwiegende Ungereimtheiten dem einfältigen Hofmann vorschwätzte, von dem Gräflichen Oberamt mit Gewalt herauszufordern, welches sie auch mit sträflicher Ungestümme bewirkten, und obwohl sie noch da und dort nächtliche Komplotte hielten und zerschiedene Streiche im Kopfe führten, so ist doch von ihnen kein besonders großer Exceß mehr geschehen.* Pfarrchronik, Bd. 1, 127–129.

⁵⁶ *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 139.

⁵⁷ *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 135.

⁵⁸ *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 139.

⁵⁹ *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 235; zum Wirken Rosenlächers während der bayerischen Zeit vgl. 235–237.

⁶⁰ Vgl. *Rosenlächer*, Moralitätsberichte.

eine äußerst wertvolle Quelle, da in ihr die „subjektiven Wertungen“ des Geistlichen deutlich greifbar werden.⁶¹ So schreibt Rosenlächer:

Unglaube, Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen die heil. Religion, Säufereyen, besonders in der benachbarten Schweiz an allen Sonn- und gebothenen Feyer-tagen, die bisher noch keine geistliche und weltliche Vorstehung, ungeachtet aller Vorstellungen an das wohlöbl. k.k. Kreisamt und selbst an die hohe Landesstelle, verhindern konnte! – Verachtung des Gottesdienstes, der Kirche und ihrer Gebothe, Haß und Feindschaften, Nachtschwärmereyen, Händel und Schlägereyen auf Tod und Leben, Diebstähle und Maut-Defraudationen, auch schreckliches Fluchen und Schwören, schlechte Erziehung der Kinder, freche Kleidung und Verführungen zur Unzucht p.p. nehmen leider auch in der Gemeinde Lustenau von Jahr zu Jahr immer mehr überhand, ungeachtet alles Predigen, Christenlehren und alles väterlichen Zusprechens im Beichtstuhle und in der Schule!⁶²

Rosenlächer beklagt den Verlust des Glaubens, die Entweihung der Sonn- und Feiertage durch ausschweifende Trinkgelage, die Vernachlässigung des Gottesdienstes, die Missachtungen der kirchlichen Gebote sowie einen allgemeinen Verfall der Sitten und der Moral. Er meinte feststellen zu müssen, dass die Priester weder mit *Predigen*, noch mit *Christenlehren* und auch nicht mit *väterliche[m] Zusprechen im Beichtstuhle und in der Schule* gegen die von ihm beklagte Entwicklung ankämen. Rosenlächer fühlt sich von den geistlichen und weltlichen Autoritäten im Stich gelassen, wenn er betont, dass es keine von ihnen – trotz seiner wiederholten Vorstellungen – vermocht hatte, dem von ihm beklagten Treiben Einhalt zu gebieten.

Der Lustenauer Pfarrer beklagt im Grunde den Verlust des ‚Konfessionsstaates‘, in welchem noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein de facto eine Kirchengangspflicht geherrscht hatte und in dem die weltlichen Autoritäten die Missachtung religiöser Pflichten mit Strafen sanktioniert hatten.⁶³ Auch in späteren Berichten lamentiert er ausführlich über den völligen Autoritäts- und Ansehensverlust von Kirche und Geistlichkeit. 1834 geht er gar so weit zu behaupten, dass *Gott und seinen heil. Gebothen [...] man beinahe nicht mehr nach[frage]* und dass *über die heil. kath. Kirche und über die Geistlichkeit [...] stets frecher gespottet und selbe verächtlich gemacht* werde, gleichsam nach dem Motto, *man läßt sie predigen und lehren, und thut, was man will!*⁶⁴

⁶¹ Zum Quellenwert der Pfarrchroniken vgl. *Kuhn*, Die katholische Kirche, 172–173.

⁶² *Rosenlächer*, Moralitätsbericht, 1828 Januar 28.

⁶³ Zum Beispiel Hohenems und Lustenau vgl. *Scheffknecht*, Konfessionalisierung; *Scheffknecht*, Akzeptanz und Fremdheit.

⁶⁴ *Rosenlächer*, Moralitätsbericht, 1828 Januar 28.

Rosenlächer begnügt sich allerdings nicht damit, einen für ihn inakzeptablen Zustand zu kritisieren. Er stellt gleichzeitig auch eine Ursachenforschung an.⁶⁵ Rosenlächer macht neben der Französischen Revolution vor allem die josephinischen Reformen – er spricht dabei konsequent vom *Schaden Josephs* – für einen völligen Zerfall der traditionellen Autoritäten und für die moralische Zerrüttung seiner Zeit verantwortlich. Seine Kritik zielt direkt auf die Aufklärung und ihre Errungenschaften. Wenn er darüber klagt, dass *eine lautere Humanität* Einzug gehalten habe, dass *das Stehlen, Huren und Ehebrechen u. strenge bewiesen werden* müsse, ehe es bestraft werden könne, oder dass man *den Schuldigen und die Zeugen* vor Gericht *neben einander* stelle, also miteinander konfrontiere, stellt er zentrale Prinzipien der neuen Rechtskultur in Frage, die einen Schritt in Richtung einer größeren Rechtssicherheit bedeutet haben. Er klagt über den Verlust eines Rechtszustandes, der noch an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als er seine Stelle in Lustenau angetreten

⁶⁵ *Das Verderben kommt meistens von Oben herab – und aus dem Schaden Josephs so wie aus dem Saamen, der durch die französische Revolution nun überall verbreitet ist und sich täglich mehr verbreitet! – Verführungen, Sünd und Laster werden nicht mehr, wie ehemals, strenge gestraft; man entzog den untern geistl. u. weltlichen Behörden alle Gewalt u. Vollmacht, das Böse zu bestrafen; sie werden niergends mit Kraft und Nachdruck wahrhaft unterstützt; vor Zeiten haben die Lumpen die Herrn gefürchtet – und itzt, scheint es, daß die Herrn die Lumpen fürchten! Es ist überall eine lautere Humanität eingetreten, nur beim Bezahlen der großen Steuern und Abgaben nicht! Es muß selbst das Stehlen, Huren und Ehebrechen u. strenge bewiesen werden, als wenn man Zeugen dazu nähme – man stellet den Schuldigen und die Zeugen neben einander, woraus schreckliche Feindschaften entstehen, und kein Mensch getraut sich mehr, einer Obrigkeit eine Anzeige zu machen. Wenn man einem frechen Buben nur eine Ohrfeige gibt, und er klagt oder sucht einen gewissenlosen Advokaten auf, so müssen 10 Bögen überschrieben und viele Protokolle aufgenommen werden, und die Lehrer, Pfarrer und Vorsteher müssen zuletzt alle Proceßkosten bezahlen und gleichsam Abbitte thun! – Nach 2 oder 3 Jahren – oder auch nach 5 oder 6 Jahren – werden selbst große Verbrecher, die man vor Zeiten auf ihr Lebtage ins Zuchthaus gesperrt oder durch Galgen und Schwerdt für immer unschädlich gemacht hätte, wieder entlassen; sie sind noch schlechter und frecher, als sie vorhin waren, und üben an denjenigen die bitterste Rache aus, die auf ihre Bestrafung gedrungen haben, oder ex Officio haben dringen müssen, so daß beinahe keine geistl. oder weltliche Obrigkeit, die Ordnung und Zucht haben will, des Lebens mehr sicher ist! – Auf den so unsichern Fabrik-Verdienst hin, der schon morgen aufhören kann, und der nur angewöhnten Luxus, Wohlleben und Sittenlosigkeit zurückläßt – muß man Alles heurathen lassen, sey man noch so jung, unverständig und bettelarm – die Gemeinden werden dadurch übervölkert, und müssen am Ende alles erhalten und ernähren, wodurch sie Selbst erarmen, und bedenken die Minister nicht: So viele Bettler und Lumpen – so viele Rebellen, Räuber und Mörder, wenn einmal eine Revolution ausbricht, wo sie dann freylich mit den Herrn nicht so human umgehen würden, wie selbe mit ihnen umgegangen sind. Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1828 Januar 28.*

hatte, existiert hatte. Noch die letzte Fassung des Lustenauer Hofrechts aus dem Jahr 1792 verpflichtete die Gemeindehebamme, bei außerehelichen Schwangerschaften die Namen der Väter auszuforschen. Ihr wurde *in ihre geschworne Pflichten aufgetragen* [...], *sie* [die Kreißende] *unter und während der Geburt um den rechten Vater zu befragen*. Erst wenn sich abzeichnete, dass auf diesem Wege der Name nicht zu erfahren war, sollte sie die Gebärende *erlösen*. In diesem Falle musste die Hebamme nach Ende der Kindbettwoche die junge Mutter *allenfalls mit angemessener Bestrafung der bezeugenden Hartnäckigkeit* erneut nach dem Vater befragen.⁶⁶

Auch der rechtliche Schutz einfacher *Buben* gegen körperliche Züchtigungen durch den Pfarrer oder Vorsteher, die Ersetzung von *Zuchthaus* sowie *Galgen und Schwerdt* durch mehrjährige Gefängnisstrafen erscheint Rosenlächer unerträglich. In der von ihm geschilderten Welt scheint daher *beinahe keine geistl. oder weltliche Obrigkeit, die Ordnung und Zucht haben will, des Lebens mehr sicher* zu sein. Weiter bedauert er, dass der geistlichen und weltlichen Autorität die soziale Kontrolle über die Gemeinde entglitten sei. Die Verbesserung der Einkünfte durch den *Fabrik-Verdienst* habe nicht nur dazu geführt, dass sich die Menschen an *Luxus, Wohlleben und Sittenlosigkeit* gewöhnt hätten, sondern hätte auch dazu verführt, die Heiratsbeschränkungen – ein wichtiges Steuerungsinstrument der Gemeinde⁶⁷ – aufzugeben. Hier werde – so Rosenlächer weiter – das Potential für eine künftige Revolution geradezu gezüchtet.

Das Heil sieht Rosenlächer in einer konsequenten Rückkehr zur alten Ordnung: Als wichtigstes ‚Gegenmittel‘ fordert er die *Wiedergutmachung des Schaden Josephs, wenn es nicht schon zu spät dazu ist!* sowie die *allgemeine Wiedereinführung des bewährten Jesuiten-Ordens und seines frommen Geistes, vorzüglich auf Universitäten, Gymnasien p.* Doch er geht noch weiter. Wenn er die *Wiedereinführung der alten so sehr verschrienen inhumanen Gesetze, wie selbe unter den alten Kaisern und Königen, vorzüglich aber noch unter der frommen, großen und gottsel. Kaiserin M. Theresia gehandhabt wurden*, fordert, verlangt er nicht weniger als eine Rückkehr zur peinlichen Strafjustiz der Vormoderne. Er verlangt die *Errichtung eines Arbeitshauses auch für Vorarlberg, weil der Müßiggang aller Laster Anfang ist, die Heilighaltung des Eides* und die Rückkehr zur schärfsten Bestrafung des Meineids, vor allem aber die *Zurückgabe der vorigen Gewalt und Vollmacht an die geistl. und weltlichen Unterbehörden zur Bestrafung des Bösen, mit der Verantwortlichkeit derselben vor höheren Stellen, [d]ie genaueste Vollziehung der allerh. Po-*

⁶⁶ Lustenauer Hofrecht 1792, 55, § 95.

⁶⁷ Vgl. dazu allgemein: *Weitensfelder*, Ehekonsense, 18–40.

*licey-Gesetze, mit Verantwortlichkeit der Landgerichte und Vorstehungen, die Einführung eines bestimmten, maturen Alters zum Heurathen sowie die strenge Bestrafung außerehelicher Beziehungen und Schwangerschaften – und zwar nicht nur des Weibsbildes, sondern auch des Thäters, entweder am Körper oder an Geld. Das Militär sollte nicht nur an Sonn- und gebothenen Feyertagen zu einer Parade-Messe verpflichtet werden, sondern auch zugleich zur Anhörung einer Predigt, oder noch nothwendiger, einer Christenlehre unter der Messe. Schließlich forderte Rosenlächer noch Strenges Verbiethen der Verbreitung schädlicher Bücher und Äußerung gefährlicher Grundsätze gegen Religion und Staat – vom Militär oder von Beamten oder von wem immer. Gleichzeitig sollten jährlich bedeutende Prämien für vorbildliche Landwirtschaft, vorbildliches Fabrikswesen und vor allem für jene Vorstehungen und Eltern ausgeschüttet werden, welche in ihren Gemeinden und Haushaltungen die beste sittliche Ordnung und Moralität, die beste Erziehung der Kinder zur Gottesfurcht und Frömmigkeit, zum Gehorsam, zum Fleiß und Thätigkeit p. und eine ausgezeichnete Anhänglichkeit an Kirche und Staat p. erproben könnten.*⁶⁸ Es sollte also die volle und ausschließliche Deutungshoheit der Kirche wiederhergestellt werden, ebenso wie ihre dominante Präsenz in der Öffentlichkeit. Rosenlächer redet einer durch und durch patriarchalischen Gesellschaftsordnung das Wort. Besonders deutlich kommt das in einem der letzten von ihm verfassten Moralitätsberichte zum Ausdruck, in dem er über *die zügelloseste Druck-, Rede- und Preßfreyheit, vorzüglich aus Frankreich und der benachbarten Schweiz p. herkommend, vom Leder zog*⁶, durch welche sich die gefährlichsten Grundsätze leider auch immer mehr unter das Landvolk verbreiten. Als besonders gefährlich erschien ihm der Wunsch des Volkes, *frey [zu] seyn*, da dieser zum Zerfall der geistlichen und weltlichen Autoritäten führen müsse.⁶⁹

In den folgenden Jahren konnte Rosenlächer wenigstens Teilerfolge verzeichnen. 1830 freute er sich, dass ein *geschärft[e]s Verboth, an Sonn- und Feyertagen, ohne Erlaubniß der Ortsvorstehung, nicht mehr in die benachbarte Schweiz auslaufen zu dürfen, besonders junge, ledige Leute betreffend*, verhängt wurde. Dadurch würden *nicht nur das Saufen, die Nachtschwärmereyen, Verführungen, Schlägereyen und das so abscheuliche Fluchen und Schwören p. sehr vermindert, auch der pfarrliche Gottesdienst, besonders Nachmittags, um vieles fleißiger besucht, und somit [...] die Hauptquelle der Jmoralität, der Sünde und des Lasters verstopft*.⁷⁰

⁶⁸ Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1828 Januar 28.

⁶⁹ Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1834 Januar 28.

⁷⁰ Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1830 Januar 30.

Zugleich schränkte er aber seinen Optimismus wieder etwas ein, indem er ermahnte, dass *dieses Verboth nur noch ferners recht kräftig handgehabt werden möge*. Er forderte, dass

*die gedrohten Strafen und Anstalten gegen das so freche und fürchterliche Schwärzen [...] mit den Ermahnungen und Zusprüchen der Geistlichkeit in Verbindung stehen und bei Tag und Nacht die Ortspolicey genauer geführt, und Vorarlberg mit einem eigenen Arbeitshause versehen werden, wodurch einzig die Gemeinden sich von Zeit zu Zeit ihrer liederlichen Individuen entledigen, und selbe zum Nutzen des ganzen Landes, zur Arbeitsamkeit, Zucht und Ordnung anhalten könnten; ohne welches Mittel alles Predigen und Zusprechen in Schule und Christenlehren p. nur zur Hälfte wirken!*⁷¹

Im Großen und Ganzen blieb er aber bei seiner pessimistischen Sicht. 1832 malte Rosenlächer sogar das Schreckbild eines drohenden göttlichen Strafgerichts an die Wand. Er schrieb:

*Übrigens nimmt die Immoralität und dadurch der Unglauben, wie überall – also auch in Lustenau – immer mehr überhand! Man will frey und los seyn, selbst von Gott, um leben und thun zu können, was die Lüste fordern! Dieses ist wirklich der höchst traurige Geist der Zeit, den nur Gott wieder verbessern kann durch die schrecklichsten Strafgerichte, die Er schicken wird und muß, wenn man wieder an ihn glauben und seine heiligsten Gebothe beobachten soll! Ohne Gott und ohne Religion kann die Welt nicht bestehen und regiert werden, wie man wirklich den Versuch damit machen will!*⁷²

Zwei Jahre später wünschte er sich dieses göttliche Strafgericht geradezu herbei, wenn er gleichsam unter dem Motto *Nur Gott kann helfen und wird auch helfen* meinte, eine Verbesserung trete erst ein, wenn die *Strafgerichte Gottes losbrechen, und der Herr und Welten-Richter zeigt, daß Er auch noch da sey und man Ihn zu fürchten habe*.⁷³

Rosenlächer stellt hier der Aufklärung das Konzept der „Sündenökonomie“ entgegen, nach dem „eine Art kollektives Sündenkonto“ der Gesellschaft existiert, „das nur bei Strafe überzogen werden durfte“ und nach dem die göttliche Strafe „nicht nur das Individuum, sondern ganze Gruppen oder die ganze Gesellschaft“ traf.⁷⁴

Diese Haltung Rosenlächers war allerdings nicht wirklich neu. Bei genauem Hinsehen lässt sich feststellen, dass sich gewisse Stereotype wie ein roter Faden über Jahrzehnte durch seine Stellungnahmen ziehen. In seinem Bericht über die Unruhen des Jahres 1789 in Lustenau, die er übrigens nicht als Augenzeuge miterlebt hatte, da er erst ein rundes Jahr-

⁷¹ Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1830 Januar 30.

⁷² Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1832 Januar 28.

⁷³ Rosenlächer, Moralitätsbericht, 1834 Januar 28.

⁷⁴ Behringer, Kulturgeschichte, 180.

zehnt später in den Reichshof gekommen war, zitierte er über mehrere Seiten wörtlich ein Schreiben der damaligen Lustenauer Landesherrin Gräfin Maria Rebekka von Harrach-Hohenems an das Oberamt in Hohenems. Darin heißt es unter anderem, dass [e]in Volk, welches von jeher deutsche Biedermänner besaß und sich so unüberlegt zu Aufwieglern auf[werfe] [...], die Pflicht gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten vergesse, dass die Lustenauer mit Ungestümme die gesätzwidrige äußerliche Hülle der Andacht vertheidige[n] würden und dass sie unbesorgt über das, was Religion, Duldung, Unterwürfigkeit und Pflichterfüllung von einem Christen fordert, seien. Es heißt weiter, dass [d]ie Kirche welche uns die Gebothe einsetzte, [...] sie auch mit eben diesem Recht wieder aufheben könne. Daher würden die Forderungen der Unruhestifter nach Wiedereinführung von aufgehobenen Feiertagen und verbotenen Kreuzgängen *blos auf Chymären und Unthätigkeit* beruhen, da [w]ahre *auferebauliche Andacht* [...] weder in Kreuzgängen, noch in der Heiligung *abgebrachter Feyer-Täge* beruhe.⁷⁵

Auch in seinem Bericht an den bayerischen Generalkommissar in Kempten von 1811 schrieb Rosenlächer vom *so unglückliche[n] Revolutionsgeist*, der *in hiesiger Gegend und Nachbarschaft* spuke. In der benachbarten Schweiz, vor allem in Appenzell, das seiner Ansicht nach *der Aufenthalt und Schutzort aller Räuber, Mörder und Übelgesinnten* sei, vermutete er *Verblendete*, die der Meinung seien, daß *Frankreich in Spanien geschlagen sei und daß hiermit gerade der rechte Zeitpunkt wäre, sich die alte schweizerische Freyheit wieder zu verschaffen – alle Herren tot zu schlagen und so die Schweiz, Vorarlberg und Tirol zu einer einzigen und unüberwindlichen Republik zu erheben*⁷⁶. In diesen Zustandsbeschreibungen spiegelt sich in ganz ähnlicher Weise wie in seinen Moralitätsberichten eine offenbar tief empfundene Furcht vor einem Verfall der traditionellen – vor allem der geistlichen – Autoritäten sowie vor einem Verlust der gottgewollten Ordnung. Folglich lässt sich auch eine große Ähnlichkeit der von Rosenlächer vorgeschlagenen Vorsichtsmaßnahmen (1811) bzw. Gegenmaßnahmen (1828) feststellen: Er plädiert in beiden Fällen für eine ‚Politik der harten Hand‘. 1811 empfahl er die Versetzung der mit den Auführern zusammenarbeitenden Geistlichen in zentrale Teile Bayerns und die Verlegung von Truppen ins Land. So hätte seiner Ansicht nach auch der Aufstand von 1809, den er in seinem Schreiben als *unglückliche Revolution* bezeichnete, verhindert werden können.⁷⁷

⁷⁵ Pfarrchronik, Bd. 1, 130–133.

⁷⁶ Zitiert nach: *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 235.

⁷⁷ Vgl. *Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs, 235.

Insgesamt scheinen wir es hier mit einem Geistlichen zu tun zu haben, der versuchte, „die Diskurshoheit der Theologen“⁷⁸ zurückzugewinnen und der die Individualisierung, die sich etwa in der Aufhebung der traditionellen Heiratsbeschränkungen oder im Zugang der Laien zu religiösen Schriften artikulierte, bekämpfte. 1834, etwa ein Jahr vor seinem Tod, hatte er in einem streng vertraulichen Schreiben an Kreishauptmann Ebner den Lustenauer Alois Kremmel aufs Übelste denunziert. Er warf ihm vor, revolutionäre Reden zu führen und sich in gottloser Weise gegen die katholische Kirche zu äußern, und er bezeichnete ihn als *Satans-Gehülfe*. Tatsächlich stellte das Landgericht in der Folge Nachforschungen über Kremmel an. Es zeigte sich, dass dieser wiederholt Sympathien für den St. Galler Stiftsbibliothekar Alois Fuchs, einen der Hauptvertreter eines liberalen Katholizismus in der Schweiz, sowie den Protestantismus geäußert hatte. So besaß er eine Luther-Bibel und hatte dem Lustenauer Fröhmesser gegenüber einmal bedauert, *daß es doch nicht recht sey, dem gemeinen Manne nicht allgemein das Bibel-Lesen zu erlauben und sich selbst mit den Aussprüchen der weisesten Menschen aller Zeiten bekannt zu machen*.⁷⁹ Außerdem hatte er sich gewisse juristische Kenntnisse erworben und sich als ‚Winkeladvokat‘ betätigt. Das Landgericht Dornbirn stufte das alles nicht als *religionsstörende Handlungen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder schwere Polizey-Uibertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit* ein, zeigte sich aber besorgt, dass Kremmel zu häufig in der benachbarten Schweiz verkehre und dabei Schriften lese, die in Österreich der Zensur unterlagen.

Pfarrer Franz Josef Rosenlächer wandte sich also an einen Vertreter jenes Systems, das er ansonsten abfällig mit ‚Schaden Josephs‘ bezeichnete, und ersuchte, den *Alois Kremmel mit seinem Anhang entweder kreisämtlich oder landgerichtlich in Geheim sehr genau [zu] beobachte[n] und dann sogleich obrigkeitlich [zu packen], sobald man wieder solche Reden von ihm hören würde, denn er fürchtet nur noch die weltliche Obrigkeit und ihre Strafen, spottet aber der Pfaffen, wenn sie ihn eines bessern belehren oder geistliche Mittel gegen ihn und seinen Anhang ergreifen wollten*.⁸⁰

Und Rosenlächer ging noch weiter: Er scheute nicht davor zurück, das Kreisamt zu ersuchen, tief in das persönliche Leben von Alois Kremmel und seiner Familie einzugreifen. Kremmel war damals schon fast 70 Jahre alt und gesundheitlich angeschlagen. Daher hoffte er, wie Rosenlächer vermutete, dass sein Sohn, der Wundarzt Alexander Kremmel, mit seiner

⁷⁸ Behringer, Kulturgeschichte, 202.

⁷⁹ Rosenlächer an Kreishauptmann Ebner, 1834 März 14.

⁸⁰ Rosenlächer an Kreishauptmann Ebner, 1834 Februar 21.

Familie nach Lustenau ziehen wurde, damit der Gemeindeteil besser genutzt werden konne. Alexander Kremmel war mit einer gewissen Josepha Bock aus Hagenau verheiratet, deren Vater ahnliche Ansichten wie Alois Kremmel vertrete. Die Einwanderung dieser Familie nach Lustenau musse daher unbedingt verhindert werden, da sonst *zwey solche Bauren-Advokaten und Unglauben-Prediger zusammen kommen wurden – und die Badenser ohnehin zur Revolution geneigt und verdorben sind*.⁸¹ Tatsachlich folgte Kreishauptmann Ebner weitgehend den Forderungen Rosenlachers. Er ordnete an, Alois Kremmel *mit aller Strenge [zu] uberwachen und gegen ihn, wenn er sich etwas Ungesetzliches erlaubt, ohne Schonung das Amthandeln, damit Menschen ahnlichen Gelichters wenigstens dadurch von ahnlichem Treiben abgehalten werden*. Gegen den erwahnten Bock aus Hagenau sei – sollte er in Lustenau auftauchen – *die strengste Fremdenbehandlung erforderlich sowie dessen schleunige Abschaffung, wenn er sich im mindesten verfanglich benehmen sollte*. Das alles sollte – wie Rosenlacher in seinem Schreiben forderte – *in Geheim und ohne da mein Name genannt werde* erfolgen.⁸²

Franz Josef Rosenlacher war – ganz offensichtlich – mit seiner Welt nicht im Einklang. Enttauschung und Verbitterung uber die ‚moderne‘ Zeit dominierten bei ihm. Er scheint sich als Verlierer der josephinischen Reformen gefuhlt zu haben. Das aus den Moralitatsberichten und den Schreiben an die bayerische sowie osterreichische Regierung gewonnene Bild Franz Josef Rosenlachers weicht erheblich von jenem ab, das bis heute in der lokalgeschichtlichen Forschung dominiert. Der Grund dafur ist, dass bisher fast ausschlielich die von ihm begonnene Pfarrchronik als Quelle herangezogen wurde. Auf dieser Basis wurde das Bild eines aufgeschlossenen, aufgeklarten und menschenfreundlichen Priesters gezeichnet. Davon, dass sich Franz Josef Rosenlacher mit aller Macht gegen jene Seiten der Aufklarung und des ‚modernen‘ Staates gestemmt hat, welche das Deutungsmonopol der Kirche und ihre Autoritat in Frage stellten, und dass er dabei auch vor Denunziationen nicht zuruckschreckte, die fur die Betroffenen zu schwersten Einschnitten in ihr Leben fuhren konnten, findet sich nichts.⁸³ Dieser scheinbare Widerspruch lost sich

⁸¹ Rosenlacher an Kreishauptmann Ebner, 1834 Marz 14.

⁸² Kreishauptmann Ebner an Landrichter Ratz, 1834 April 28.

⁸³ Moglicherweise muss auch das Bild des mit seiner Gemeinde im Einklag lebenden Geistlichen hinterfragt werden. Es fallt auf, dass Rosenlacher die Gemeinde in seinem 1823 verfassten Testament nicht bedacht hat. Er setzte seine Geschwister als Universalerben ein und verfugte auerdem, dass seinem Bruder Melchior Rosenlacher, der damals Pfarrer in Reuthe bei Waldsee war, *eine besondere Erkenntlichkeit von Seite meiner Geschwistrigen an Gemalden oder Buchern* zu geben sei, da er ihn als *Executor Testamenti* bestellt hatte. Das Testa-

dann auf, wenn wir die Eigenart der Quellengattungen einander gegenüberstellen. In einer Art *Vorrede* zu der von ihm begonnenen Pfarrchronik teilt Rosenlächer den künftigen Lesern mit, dass er durch einen Erlass des Konstanzer Generalvikars Wessenberg zu seiner Arbeit angeregt worden sei. Er zitiert ausführlich aus diesem Erlass und gibt so zu erkennen, welche Ziele er mit seiner Geschichtsschreibung verfolgt: Die Nachgeborenen sollten *einen fortlaufenden Leitfaden erhalten [...], um zwischen den finsternen Zeiten der Unwissenheit und den Zeiten gelehrter Kultur einen Zusammenhang auffinden zu können*. Als Verfasser sollte er *mit prunkloser Wahrhaftigkeit das Andenken edler Väter des Volkes, würdiger Seelenhirten, schätzbarer Stifter neuer Gewerbszweige, braver Hausväter und Mütter, tugendhafter Jünglinge und Töchter usw. den dankbaren Gefühlen, den Seegnungen und der Nachahmung folgender Geschlechter als ein Heiligthum sichern*.⁸⁴ Es ging bei der Pfarrchronik also darum, der Nachwelt eine ‚lehrreiche‘, an Vorbildern reiche Geschichte zu präsentieren.⁸⁵

Die Moralitätsberichte Rosenlächers und seine Schreiben an die Regierung waren dagegen für den internen Gebrauch bestimmt. Deswegen versah er sie stets mit dem Vermerk ‚streng geheim‘ oder ähnlich. Hier musste er auch vor Denunziationen nicht zurückschrecken.

III. Schlussbemerkung

Es scheint wohl gerechtfertigt zu sein, im Falle von Franz Anton Holenstein und Franz Josef Rosenlächer mit Rudolf Schlögel von einer „Orientierung an einer versunkenen Welt“⁸⁶ zu sprechen. Dass beide durchaus auch ‚moderne‘ Verhaltensweisen zeigten – bei Rosenlächer ist in diesem Zusammenhang etwa auf sein Eintreten für die Verbesserung des Schulwesens oder für die Pockenschutzimpfung zu verweisen – stellt nur einen scheinbaren Widerspruch dar. Wir haben es hier – um noch einmal

ment ist ediert bei: *Rapp*, Beschreibung, 413–415. Rosenlächers Bibliothek, deren Wert auf 600 fl. geschätzt worden war, wurde schließlich um 300 fl. verkauft. Vgl. *Grabher*, Brauchtum, 272. Lustenau besitzt heute gerade ein einziges aus dieser Sammlung stammendes Buch.

⁸⁴ Pfarrchronik, Bd. 1, VII und XI.

⁸⁵ Die Pfarrchronik war darauf angelegt, dass sie von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde. Rosenlächer konnte also damit rechnen, dass das hier von ihm selbst gezeichnete Bild offiziellen Charakter bekommen werde. Und so ist es auch geschehen. Spätestens seit Hannes Grabher Teile der Pfarrchronik 1965 in seinem ‚Brauchtum‘ veröffentlicht hat (*Grabher*, Brauchtum, 243–271), ist es die am meisten zitierte Quelle zur älteren Geschichte Lustenaus.

⁸⁶ *Schlögl*, *Alter Glaube und moderne Welt*, 158.

Rudolf Schlögl zu zitieren – mit einer „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ zu tun, in der sich ein „Nebeneinander von tiefgreifender gesellschaftlicher Modernisierung und traditionale[r] soziale[r] Formen und Argumentationsmuster“ zeigt. Somit können wir vor allem in Franz Josef Rosenlächer wohl einen typischen Vertreter „einer Transformationsgesellschaft“ sehen⁸⁷. Wie seine Äußerungen zeigen, fühlte er sich als Verlierer dieses Umbruchs und sah das Heil in einem Zurück in eine „versunkene Welt“.⁸⁸ Sein Nachfolger als Lustenauer Pfarrer und viele andere Vorarlberger Geistliche folgten ihm in dieser Einstellung. Etliche von ihnen sahen in der revolutionären Situation von 1848/49 noch einmal eine Chance, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Sie unterstützten die so genannte „Riesenpetition“ – in Tirol und in Vorarlberg die mit weitem Abstand erfolgreichste Petition des Revolutionsjahres –, mit der nicht weniger gefordert wurde als die Abschaffung des Toleranzpatents und anderer josephinischer Reformen für Tirol und Vorarlberg.⁸⁹

Summary

Superficially, Clergymen Franz Anton Hollenstein and Franz Josef Rosenlächer could not necessarily be counted among the losers of the Josephinian reforms. After the abolition of his order Ex-Jesuit Hollenstein was taken care of by Jesuit networks. He lived, financially secure, in Constance, where he worked as a priest as well as a teacher at the former Jesuit grammar school. In the Hollenstein's family chronicles clues can be found stating that the abolition of the order was regarded as a painful defeat. In particular the family seems to have suffered the loss of valuable symbolical capital of honour. Among other evidence, this applies particularly to the complaints about the fact that Franz Anton Hollenstein and other Ex-Jesuits were requested to dress themselves like common clergymen. In references not intended for the public, Franz Josef Rosenlächer, who is one generation younger and, up to now, has always been regarded as an enlightened priest by researchers, repeatedly laments the loss of the confessional/religious state. In his opinion, the „damage caused by Joseph“⁹⁰, as he used to call the Josephinian reforms, in his opinion had led to a complete moral decline in society. Rosenlächer's disappointment at the beginning of a new era can be detected in his defamations of liberal community members. He reported them to state authorities, which he basically and fundamentally opposed.

⁸⁷ Schlögl, *Alter Glaube und moderne Welt*, 158.

⁸⁸ Schlögl, *Alter Glaube und moderne Welt*, 158.

⁸⁹ Vgl. Scheffknecht, *Lustenau vor und während der Revolution*, 181–182; Heiss/Götz, *Am Rand der Revolution*, 79.

⁹⁰ Rosenlächer, *Moralitätsbericht*, 1828 Januar 28.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Lustenau, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau:

Hollensteinische Familienannalen, Bd. I A

Lustenau, Pfarrarchiv St. Peter und Paul Lustenau:

Pfarrchronik, Bd. 1, o. Sign.

Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv:

Lustenauer Hofrecht 1792, Archiv der Reichsgrafschaft Hohenems 50,32.

Franz Josef *Rosenlächer*, Moralitätsberichte an das fürstbischöfliche Generalvikariat Brixen, 1828–1835, Pfarrarchiv Lustenau, Schachtel 1,5.

Franz Josef *Rosenlächer*, Zuschriften an Kreishauptmann Ebner, 1834; Zuschriften Kreishauptmann Ebners an Landrichter Ratz, 1834, Kreisamt 1, Schachtel 330, Präsidiale 1834/65.

Gedruckte Quellen

Anfangsgründe der Naturgeschichte zum Gebrauch der Schulen in den churbaierischen Landen. Erste Abtheilung das Thierreich, München 1776.

Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1656–1806. Bd. 1: Text und Anmerkungen, hrsg. v. Friedrich *Schaub*, Freiburg i.Br. 1955.

Rosenlächer, Franz Joseph, Biographischer-Ehrentempel, errichtet verstorbenen, um das Schulwesen vorzüglich verdienter katholischen Schulvorständen, Geistlichen und Lehrern, von Franz Joseph Rosenlächer, Pfarrer, Deputat und k.k. Distrikts-Schul-Inspektor zu Lustenau in Vorarlberg, 2 Bde., Kempten 1821 und Augsburg 1828.

– Goldener Spiegel oder biographische Skizzen christlich-frommer und verständiger Personen aus dem Bürger- und Bauernstande, Augsburg 1827.

Literatur

Albrich, Thomas, Zweierlei „Klassen“? Öffentliche Schule und Privatunterricht in der jüdischen Gemeinde Hohenems während der bayerischen Herrschaft 1806–1814, in: *Alemannia Studens* 4 (1994), 7–44.

Behringer, Wolfgang, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, München ⁴2014.

Bernhard, Reinhold, Vorarlberg im Brennpunkt politischen und geistigen Wandels 1789–1801 (Vorarlberg in Geschichte und Gegenwart, 1), Dornbirn 1984.

Bilgeri, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4: Zwischen Absolutismus und halber Autonomie, Wien/Köln/Graz 1982.

- Bösch*, Adolf, Lustenau und seine Schulen (Lustenau und seine Geschichte, 1), Lustenau 1988.
- Burkhardt*, Martin, Konstanz im 18. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 3: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation – Verlust der Reichsfreiheit – Österreichische Zeit, Konstanz 1991, 313–449 und 457–460.
- Grabher*, Hannes, Brauchtum, Sagen und Chronik, Lustenau 1965 (Nachdruck Lustenau 2002).
- Gröber*, Konrad, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz, Konstanz 1904.
- Häfele*, Franz, Der Lustenauer Pfarrer Franz Josef Rosenlächer. Ein namhafter Vorarlberger Schulmann vor 100 Jahren, in: Feierabend 14/32 (1932), 529–530.
- Heiss*, Hans/Thomas *Götz*, Am Rand der Revolution. Tirol 1848/49, Wien/Bozen 1998.
- Herbers*, Klaus/Helmut *Neuhaus*, Das Heilige Römische Reich. Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln/Weimar/Wien 2005.
- Höbel*, Lothar, 1848. Österreich und die deutsche Revolution, Wien/München 1998.
- Kaschuba*, Wolfgang, Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 5), München 1990.
- Kuhn*, Elmar, Die katholische Kirche. „Die wahre Gewinnerin“ oder Opfer der zweiten Säkularisation?, in: Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Revolution 1848/49 in Oberschwaben, Stuttgart 1999, 168–181.
- Niederstätter*, Alois, „Unterjochung“ und „aufgeklärte Tyrannei“? Die Eingliederung der Vorarlberger Städte in den frühmodernen Staat, in: Die Mediatisierung der oberschwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext, hrsg. v. Peter Blickle/Andreas Schmauder (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, 11), Pfendorf 2003, 259–269.
- Rapp*, Ludwig, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Bd. 4. Anhang zum Dekanat Bregenz. Dekanat Dornbirn. Dekanat Bregenzerwald erste Abtheilung, Brixen 1902.
- Rollinger*, Robert, Franz Joseph Rosenlächer, römische Münzen aus Lustenau und der Beginn der Beschäftigung mit der römischen Geschichte in Vorarlberg – eine Spurensuche, in: Montfort 54 (2002), 7–31.
- Scheffknecht*, Wolfgang, Akzeptanz und Fremdheit. Jüdische Räume im Spannungsfeld von Territorium und Reichskreis: Das Beispiel Hohenems, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (2013), 170–213.
- Dörfliche Eliten am Beispiel der Hofammänner von Lustenau und der Landammänner von Hohenems, in: Montfort 46 (1994), 77–96.
 - Franz Josef Rosenlächer, in: Vorarlberg Chronik, Bregenz ³2005, 134–135.
 - Die Hofammänner von Lustenau. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichhofes, masch. Diss. Innsbruck 1988.

- In einem von ‚Häretikern‘ umgebenen Land. Aspekte der katholischen Konfessionalisierung in der Reichsgrafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau im 17. Jahrhundert, in: Augsburg, Schwaben und der Rest der Welt. Neue Beiträge zur Landes- und Regionalgeschichte. Festschrift für Rolf Kießling zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Dietmar Schiersner/Andreas Link/Barbara Rajkay/Wolfgang Scheffknecht, Augsburg 2011, 221–255.
 - „Da gab es in Lustenau, ich weiß nicht mehr an welchem Tage, beinahe ein Auf-
lauf...“. Lustenau vor und während der Revolution von 1848/49, in: Schriften
des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 118 (2000),
139–184.
 - Der Pfarrer und der „Satans Gehülfe“. Eine Miscelle zur Realität des „Systems
Metternich“ in Lustenau, in: Alemannia Studens. Mitteilungen des Vereins für
Vorarlberger Bildungs- und Studentengeschichte 9 (1999), 87–96.
 - Frühe Pockenschutzimpfung in Lustenau, in: Vorarlberg Chronik, Bregenz
32005, 114–115.
- Schlögl*, Rudolf, Alter Glaube und moderne Welt. Europäisches Christentum im
Umbruch 1750–1850, Frankfurt am Main 2013.
- Schneider*, Erich, Musik und Theater in Lustenau (Lustenau und seine Geschichte,
2), Lustenau 1989.
- Schulze*, Winfried, Ego-Dokumente: Annäherungen an den Menschen in der Ge-
schichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ego-Doku-
mente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, hrsg. v. Winfried
Schulze (Selbsteugnisse in der Neuzeit, 2), Berlin 1996, 11–30.
- Spiegel*, Titus, Leben, Werk und Zeit des Pfarrers Franz Josef Rosenlächer (1763–
1835), masch. Hausarbeit Innsbruck 1988.
- Stetter*, Franz/Siegfried *König*, Lustenauer Familienbuch, Bd. 1–3, Konstanz 2012.
- Tänzer*, Aron, Die Geschichte der Juden in Hohenems, Meran 1905 (Nachdruck
Bregenz 1982).
- Tersch*, Harald, Vielfalt der Formen. Selbsteugnisse der Frühen Neuzeit als histo-
rische Quellen, in: Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und
Probleme der historischen Biographik und Autobiographik. Referate der Tagung
„Vom Lebenslauf zur Biographie“ am 26. Oktober 1997 in Horn, hrsg. v. Thomas
Winkelbauer (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, 40), Waidhofen/
Thaya 2000, 69–98.
- Valentin*, Veit, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1: Bis zum Zusammen-
tritt des Frankfurter Parlaments, Berlin 1930 (Nachdruck Weinheim/Berlin
1998).
- Weitensfelder*, Hubert, Zu arm zum Heiraten? Ehekonsense in Vorarlberg als Mit-
tel konservativer Sozialpolitik (1850–1914), in: Montfort 57 (2005), 18–40.

Autorenverzeichnis

- Prof. Dr. *Oliver Auge*, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt Schleswig-Holstein in Mittelalter und früher Neuzeit, Olshausenstraße 40, D-24098 Kiel; ouage@email.uni-kiel.de
- Prof. Dr. *Andreas Bihrer*, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Abteilung für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften, Olshausenstraße 40, D-24098 Kiel; abihrer@email.uni-kiel.de
- Dr. *Daniela Blum*, Universität Tübingen, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Liebermeisterstraße 12, D-72076 Tübingen; daniela.blum@uni-tuebingen.de
- Prof. Dr. *Dominik Burkard*, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Sanderring 2, D-97070 Würzburg; dominik.burkard@theologie.uni-wuerzburg.de
- Dr. *Peer Frieß*, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Bayerische Geschichte, Ludwigstraße 14, D-80539 München; peer.friess@stk.bayern.de
- Prof. Dr. *Sigrid Hirbodian*, Universität Tübingen, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften, Wilhelmstr. 36, D-72074 Tübingen; sigrid.hirbodian@uni-tuebingen.de
- Dr. *Klara Hübner*, Silesian University in Opava, Faculty of Philosophy and Science, Institute of Historical Sciences, Masarykova třída 37, CZ-746 01 Opava; klara.hubnerova@fpf.slu.cz
- Prof. Dr. *Jochen Johrendt*, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, Gaußstraße 20, D-42119 Wuppertal; johrendt@uni-wuppertal.de
- Prof. Dr. *Olaf Morgenroth*, Professor für Gesundheitspsychologie, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, Am Kaiserkai 1, D-20457 Hamburg; olaf.morgenroth@medicalschooll-hamburg.de
- Prof. Dr. *Olivier Richard*, Université de Haute-Alsace, Faculté des Sciences Economiques, Sociales et Juridiques, 16 rue de la Fonderie, F-68093 Mulhouse cedex; olivier.richard@uha.fr
- Dr. *Martin Rink*, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Abteilung Einsatz, Zeppelinstraße 127/128, D-14471 Potsdam; PhilipMartinRink@bundeswehr.org

Prof. Dr. *Wolfgang Scheffknecht*, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Institut für Bachelor Studiengänge, Schulpraktische Studien und Praxisschulen, Liechtensteinerstrasse 33–37, A-6800 Feldkirch; w.scheffknecht@bgbb.snv.at

Prof. Dr. *Dietmar Schiersner*, Pädagogische Hochschule Weingarten, Fakultät I, Professur für (Spät-)Mittelalterliche Geschichte und Frühe Neuzeit, Kirchplatz 2, D-88250 Weingarten; schiersner@ph-weingarten.de

PD Dr. *Jörg Schwarz*, Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Abteilung für Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München; joerg.schwarz@mg.fak09.uni-muenchen.de

Prof. Dr. *Rainer Christoph Schwinges*, Universität Bern, Historisches Institut, Unitobler, Repertorium Academicum Germanicum, Länggassstrasse 49, CH-3000 Bern 9; rainer.schwinges@hist.unibe.ch

Edith Seidl, M.A., D-86159 Augsburg; seibaed@web.de